



Thomas Schürmann

# **Tisch- und Grußsitten im Zivilisationsprozeß**



WAXMANN





Thomas Schürmann

Tisch- und Grußsitten im Zivilisationsprozeß

Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland  
herausgegeben von der  
Volkskundlichen Kommission für Westfalen  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

---

Heft 82

---

Münster 1994

Thomas Schürmann

**Tisch- und Grußsitten im  
Zivilisationsprozeß**



Waxmann Münster/New York

Die Deutsche Bibliothek — CIP-Einheitsaufnahme

**Schürmann, Thomas:**

Tisch- und Grußsitten im Zivilisationsprozeß / Thomas  
Schürmann. — Münster ; New York : Waxmann, 1994  
(Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland ; H. 82)

ISBN 3-89325-233-9

NE: GT

**D 6**

Titelbild:

Die Geschichte von dem Zappel-Philipp. Aus: Der Struwelpeter oder  
lustige Geschichten und drollige Bilder von Dr. Heinrich Hoffmann.

7. Aufl. Frankfurt a.M.: Insel-Verlag 1987

---

ISBN: 3-89325-233-9

ISSN: 0724-4096

© Waxmann Verlag GmbH, Münster/New York 1994

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany



## Vorwort

Wer über Jahre hinweg Dingen des Anstandes und der Höflichkeit nachforscht, wird gelegentlich vor die Fragen gestellt, ob sich dieses oder jenes schicke und ob man sich selber denn nun anständiger als früher benehme. Zumindest letzteres kann ich für mich nicht bestätigen. Zwar wird der Blick aufmerksamer für manche Kleinigkeiten, doch erkenne ich dabei nur deutlicher, gegen welche Regeln ich bisher verstoßen habe und an welche ich mich auch weiterhin nicht halten will. Damit soll kein Urteil über geltende Umgangsformen ausgesprochen werden; im Gegenteil geht es mir gerade darum, zu zeigen, daß sich viele Verhaltensregeln für moralische Beurteilungen nicht eignen. Überhaupt verbieten sich für den Kulturwissenschaftler Feststellungen darüber, welches Benehmen 'richtig' sei, denn es geht ihm ja gerade darum, möglichst wertfrei die Bedingtheiten der Normen zu untersuchen.

Die vorliegende Veröffentlichung wurde 1992 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster als Dissertation angenommen. Ihre wichtigste Quelle waren Anstands- bzw. Etikettebücher. Wer sich mit ihnen näher beschäftigt, der wird bald finden, daß ihr Quellenwert auch mit dieser Untersuchung bei weitem nicht erschöpft ist. Der größte Teil der hier herangezogenen Etiketteschriften steht nun im Volkskundlichen Seminar der Universität Münster und ist für jeden Interessierten greifbar. Schon die Forderung der allgemeinen Überprüfbarkeit der Forschungsergebnisse ließ es geboten erscheinen, die Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ein Vorbild hierfür waren die Bestände des Volkskundlichen Seminars in Basel, wo mir die Hilfsbereitschaft der Studierenden die Arbeit sehr erleichtert hat.

Meinem Lehrer, Prof. Dr. Dr. h.c. Günter Wiegelmann, danke ich für die engagierte Betreuung und Förderung dieser Arbeit. Auch Prof. Dr. Dietmar Sauer mann, der die Aufgabe des Korreferenten auf sich nahm, half mir öfters durch wertvollen Rat. Förderung und Anregungen aus dem Gebiet der Mediävistik verdanke ich Prof. Dr. Gerd Althoff. Für geduldige Hilfe beim Korrekturlesen und vielerlei Hinweise möchte ich Monika Gude, Marten Pelzer, Frauke Gruben und besonders Anne Schäfer danken. Verbunden bin ich nicht zuletzt dem Land Nordrhein-Westfalen, das mir für meine Untersuchungen ein Stipendium gewährte, und der Volkskundlichen Kommission für Westfalen, die dieses Buch in ihre Schriftenreihe aufnahm.

Münster, im April 1993

Thomas Schürmann



# Inhalt

Vorwort .....	V
Inhaltsverzeichnis .....	VII
Verzeichnis der im Text enthaltenen Abbildungen .....	X
I. Einleitung .....	1
1. Zur Aufgabenstellung .....	1
2. Begriffe und Theorien .....	2
3. Die Quellen .....	11
a) Anstandsbücher .....	11
b) Die Verfasser der Anstandsbücher .....	16
c) Ältere Formen der Umgangsliteratur .....	20
d) Volkskundliches Atlasmaterial .....	25
II. Gesellschaft und Anstandslehre .....	27
1. Die gute Gesellschaft .....	27
2. Gesellschaftliche Verhaltensformen .....	38
a) Das Schneiden als Form der Ausgrenzung .....	38
b) Der allgemeine Umgangston .....	42
c) Erste Schritte zur Informalisierung .....	47
3. Gesellschaft und Anstandslehre nach dem Ersten Weltkrieg .....	49
a) Bis zum Zweiten Weltkrieg .....	49
b) Nach dem Zweiten Weltkrieg .....	53
TISCHSITTEN	
III. Speisesituationen .....	63
1. Essen in der Öffentlichkeit und in Gesellschaft .....	63
2. Das Diner als gesellschaftliches Ritual .....	66
IV. Novationen im Umgang mit den Eßbestecken .....	74
1. Essen mit und ohne Gabel .....	74
2. Zur Durchsetzung des beidhändigen Besteckgebrauchs .....	80

3. Einschränkungen des Umgangs mit dem Messer .....	82
a) Allgemeine Vorschriften .....	82
b) Messerverbote für Fisch .....	86
c) Messerverbote für Kartoffeln .....	90
d) Messerverbote für Spargel .....	92
Exkurs: Zum Gebrauch der Zuckerzange .....	95
e) Messerverbote für Frühstückseier .....	97
f) Vorschriften für das Essen des Brotes .....	99
g) Zur Begründung der Messerverbote .....	101
V. Verschärfungen des Peinlichkeitsempfindens .....	105
1. Peinlichkeits- und Geschmacksverstöße .....	105
2. Die Verdrängung des Zahnstochers .....	106
3. Das Mundspülen bei Tisch .....	110
4. Änderungen im Gebrauch der Servietten .....	112
VI. Tischsitten für Besuchsmahlzeiten .....	118
1. Nötigen zum Essen .....	118
2. Anstandsreste in Schüsseln und auf Tellern .....	134
3. Indirekte Anstandsreste .....	138
VII. Tischgebete .....	146
GRUSS UND ANREDE	
VIII. Zur Funktion des Grüßens .....	155
IX. Rangleichheit und -ungleichheit beim Grüßen .....	159
1. Gleichheitsbetonte Grußgebärden: Händedruck .....	159
2. Ungleichheitsbetonte Grußgebärden: Handkuß .....	169
3. Der Abbau ungleichheitsbetonter Grußgebärden .....	180
4. Rangfolgen des Grüßens .....	189
a) Zuerstgrüßen durch Höhergestellte .....	189
b) Die Dame als berufstätige Frau .....	193
X. Grußgebärden und -formeln .....	196
1. Stummes und gesprochenes Grüßen .....	196
2. Zwiesprachgrüße .....	200
XI. Anredeformen .....	204
XII. Segenswünsche beim Niesen .....	213



XIII. Schlußbetrachtung .....	221
1. Zwei Phasen erhöhter Formalität .....	221
2. Weitere Aufgaben .....	231
Anhang: Deutschsprachige Anstandsautoren 1850-1990 .....	233
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	248

## Verzeichnis der im Text enthaltenen Abbildungen

Abb. 1: Zugrundegelegte Anstands- und Ratgeberbücher .....	13
Abb. 2: Frauenanteil an den Anstandsbuch-Autoren 1850-1990 .....	19
Abb. 3: Anteil Adliger an den Anstandsbuch-Autoren 1850-1990 .....	36
Abb. 4: Titelzahlen deutschsprachiger Anstandsbücher 1883-1985 .....	51
Abb. 5: Lucas Cranach d.Ä., Christus im Hause des Pharisäers .....	85
Abb. 6: Serviettengebrauch, aus dem <i>Struwwelpeter</i> .....	114
Abb. 7: Mehrfaches Nötigen zum Essen um 1935 .....	131
Abb. 8: Anstandsreste um 1935 .....	135
Abb. 9: Werbeanzeige für Desinfektionsmittel .....	165
Abb. 10: Rangfolgen des Grüßens um 1930 .....	191

# I. Einleitung

## 1. Zur Aufgabenstellung

Unter den Gegenständen kulturwissenschaftlicher Betrachtung gehört der Wandel der Umgangsformen zu den Dingen, über die wir am wenigsten Genaueres wissen. Näheres Kenntnis fehlt schon über die Entwicklung vieler einzelner Sitten – wann und wo es z.B. üblich wurde, sich zur Begrüßung die Hand zu reichen, den Gebrauch des Messers für bestimmte Speisen zu meiden usw. Dementsprechend gering ist die Zahl zusammenfassender Darstellungen. Abgesehen von Norbert Elias' großem theoretischen Wurf über den Zivilisationsprozeß bildet vor allem Heinrich Heckendorns 1970 erschienene Dissertation *Wandel des Anstands im französischen und im deutschen Sprachgebiet* den Versuch einer Gesamtdarstellung. Doch so kenntnisreich und anregend Heckendorns Arbeit auch ist – zeitlich wie inhaltlich ist sie zu breit angelegt, um über das Referieren der Erscheinungen hinaus zu einer konzentrierteren, theoriegeleiteten Untersuchung ihrer Zusammenhänge zu gelangen.

Norbert Elias hatte die höfische Epoche vom 16. bis zum 18. Jahrhundert als die Zeit der großen zivilisatorischen Novationen herausgestellt, in der die oberen Gesellschaftsschichten des Abendlandes die wichtigsten für die heutigen Umgangsformen gültigen Verhaltensstandards, dabei nicht zuletzt die Sitte, mit der Gabel zu essen, vorgaben. Nach dem 18. Jahrhundert hatte, so Elias, dieser Prozeß eine andere Richtung eingeschlagen; die kulturelle Bewegung zielte seither stärker auf die Verbreitung vorhandener zivilisatorischer Elemente als auf die Prägung neuer Formen<sup>1</sup>.

Doch auch seit dem 19. Jahrhundert verlief die Entwicklung nicht geradlinig. In der Entwicklung der Tischsitten wie im Bereich der Gruß- und Anredeformen gibt es Anzeichen dafür, daß sich besonders während des Deutschen Kaiserreichs 1871-1918 die Entwicklung, die die frühere höfische Epoche geprägt hatte, auf bescheidenerem Niveau wiederholte. Diese Prozesse sollen hier anhand einiger zentraler Beispiele untersucht werden. Dabei wird sich auch zeigen, wie weit das Deutsche Kaiserreich die Umgangsformen der Gegenwart mitgeprägt hat.

Für die Volkskunde schließt das Thema der gesellschaftlichen Umgangsformen weitere Folgerungen ein. Denn in der Regel erforscht die Volkskunde die Kultur unterer und mittlerer Bevölkerungsschichten, der Menschen also, die auch im sozialen Sinne als 'Volk' bezeichnet werden<sup>2</sup>. Aber eine Untersuchung der Umgangsformen kann sich durch einen derartigen sozialen Volksbegriff nicht einschränken lassen. In der vorliegenden Arbeit wird sogar den Schichten, die sich im sozialen Sinne vom 'Volk' abzuheben suchten, verhältnismäßig breiter Raum zugemessen. Freilich bilden jene oberen Schichten nur eine Art von gesellschaft-

<sup>1</sup> Vgl. ELIAS, *Zivilisation*, bes. 2, S. 415ff.

<sup>2</sup> Zur Unterscheidung zwischen 'Gesellschaft' und 'Volk' s. bes. den ersten Teil des folgenden Kap.

lichen Gruppen, die, jeweils anderen Bedürfnissen und Interessen entsprechend, spezielle Umgangsformen ausbilden.

Es ist schon deshalb lohnend, ober-schichtige Verhaltensnormen näher zu untersuchen, weil dies nicht nur Aussagen über die Gesamtgesellschaft ermöglicht, sondern auch, weil vieles von dem, was heute in breitesten Bevölkerungsschichten selbstverständlich ist – man denke nur an den Gebrauch der Gabel –, einst zur Repräsentationskultur gehobener Stände gehörte. Ein technischer Grund für den sozialen Schwerpunkt der Untersuchungen besteht darin, daß die Verhaltensnormen der Oberschichten stets besser dokumentiert sind als die des 'Volkes'. Deshalb kann es auch nur in Ansätzen gelingen, die Umgangs-sitten der gehobenen und breiterer Bevölkerungsschichten in einen detaillierten inhaltlichen Zusammenhang zu setzen.

Nach einem Wort Montaignes hat nicht nur jedes Land, sondern jede Stadt und jede soziale Schicht ihre eigene Höflichkeit<sup>3</sup>. Auch im 19. und 20. Jahrhundert gab es neben den ober-schichtigen Umgangsregeln mehrere Formen, die man als Höflichkeit der kleinen Leute umschreiben könnte, die zumindest vielfach als kleinbürgerlich gelten. Hierzu gehören z.B. das Nötigen eines Gastes bei Tische oder das Aussprechen eines Segenswunsches gegenüber Niesenden. Derartige Umgangsregeln waren in der frühen Neuzeit auch für Angehörige höherer Schichten verbindlich, doch gehörte es dort spätestens seit dem 19. Jahrhundert zum guten Ton, diese älteren Formen der Höflichkeit zu unterlassen. Schon der Umstand, daß diese später verpönten Sitten sowohl in oberen als auch in mittleren und unteren Schichten vorkamen, läßt es als fragwürdig erscheinen, die verschiedenen Umgangsnormen einander schablonenhaft als ober- und unter-schichtiges Kulturgut gegenüberzustellen. Die Verhältnisse sind komplexerer Natur, als es starre Gliederungen zwischen 'Volk' und 'guter Gesellschaft' anzudeuten vermögen.

## 2. Begriffe und Theorien

Im Grunde ist die literarische Bezeichnung 'Anstandsbücher'<sup>4</sup> sehr vereinfachend, denn diese Schriften lehren ja nicht nur Regeln des Anstandes, sondern auch der Höflichkeit, ein Begriffsunterschied, der näherer Erläuterung bedarf. Hilfreich ist die Unterscheidung, die 1883 der Rechtswissenschaftler Rudolf von Jhering im zweiten Band seines Werkes *Der Zweck im Recht* zwischen Anstand und Höflichkeit gezogen hat<sup>5</sup>.

Den Begriff des Anstandes leitet von Jhering negativ aus dem Anstößigen ab: Anständig ist, was nicht Anstoß erregt. Für Jhering lassen sich vier, hier stark

<sup>3</sup> MONTAIGNE, Les Essais, Buch I, Kap. 13, Bd. 1, S. 98: „Non sulemant chaque país, mais chaque cité a sa civilité particuliere, et chaque vacation.“

<sup>4</sup> S. hierzu Abschnitt 3 in diesem Kapitel.

<sup>5</sup> VON JHERING, *Der Zweck im Recht*, 2, bes. S. 358ff. Ein Referat des Werkes gibt MÜLLER, Rudolf von Jherings Untersuchung der Umgangsformen; zur Diskussion Jherings s. auch MACHWIRTH, Höflichkeit, S. 110-155.



- vereinfacht zusammengefaßte, Hauptkategorien des Anstößigen unterscheiden:
- sinnlich anstößig ist, was Ekel zu erregen imstande ist<sup>6</sup>;
  - ästhetisch anstößig ist Häßliches, Unschönes, Störendes, optische wie akustische Mißtöne<sup>7</sup>;
  - pathologisch anstößig ist laut Jhering die Wirkung körperlicher und geistiger Störungen, auch übler Laune, alles, was Mitleidenschaft verursacht<sup>8</sup>;
  - sexuell anstößig sind indezente Reden und Handlungen, die sich auf das Geschlechtsleben beziehen<sup>9</sup>.

Derartige Gattungen des Anstößigen sind ein die Wirklichkeit zwangsläufig vereinfachendes Interpretationsschema, das von anderen Betrachtern und in anderen Zeiträumen vielleicht anders gegliedert worden wäre. In der Praxis lassen sie sich oft nicht voneinander trennen. Es betrifft z.B. verschiedene Arten des Anstoßes, wenn jemand sein Tischmesser in den Mund nimmt. Schon in ästhetischer Hinsicht kann dieser Eindruck stören. Pathologisch anstößig ist es, wenn man fürchten muß, daß der Messerschlucker sich verletzt, und sinnlichen Anstoß bereitet er spätestens bei dem Gedanken, daß er mit diesem Messer in die gemeinsame Butterdose langt. Auch verschoben sind die Kategorien je nach den historischen und sozialen Verhältnissen. So ist die Möglichkeit und die Bereitschaft, in Fragen der Reinlichkeit und Hygiene Anstoß zu nehmen, dank der technischen Neuerungen seit dem 19. Jahrhundert in großen Teilen der Bevölkerung gewiß größer geworden<sup>10</sup>, wogegen sich die Neigung, sexuellen Anstoß zu nehmen, im 20. Jahrhundert gelockert hat. Reichtum kann eine Bedingung dafür sein, an etwas Anstoß nehmen zu können, ein Umstand, den Jhering zu der Formel „der Anstand kostet Geld!“ zuspitzt. Es sei beispielsweise für einen vornehmen Engländer anstößig, Bücher aus einer Leihbibliothek, von denen er nicht weiß, wer sie vorher schon in den Händen gehabt hat, zu entleihen<sup>11</sup>. Ähnlich scheint es sich mit dem Verbot zu verhalten, Fisch mit dem gewöhnlichen Tischmesser zu berühren<sup>12</sup>: Ursprünglich ist es ein Verbot, den Fisch an der Tafel mit anderen Metallen als mit Silber in Berührung zu bringen; es konnte daher nur in begüterten Kreisen aufgebracht werden.

Im Gegensatz zum Anstand kostet Höflichkeit, so Jhering, kein Geld, sondern allenfalls Zeit<sup>13</sup>. Höflichkeit ist ein Beweis der Aufmerksamkeit in der Gestalt der Achtung oder des Wohlwollens gegen andere; ihre Formen sind von der Konvention mehr oder minder stark festgelegt. Mit der Jheringschen Unterscheidung

<sup>6</sup> Hierzu VON JHERING, 2, S. 415-421.

<sup>7</sup> Ebd., S. 421-446.

<sup>8</sup> Ebd., S. 446-464.

<sup>9</sup> Ebd., S. 464-480.

<sup>10</sup> Grundsätzlich hierzu s. auch TRÜMPY, Sauberkeit.

<sup>11</sup> Vgl. VON JHERING, Der Zweck im Recht, 2, S. 405.

<sup>12</sup> S. hierzu den Abschnitt 'Messerverbote für Fisch' in Kap. IV.

<sup>13</sup> VON JHERING, Der Zweck im Recht, 2, S. 549. Zur Höflichkeit ebd., S. 480-723. Vgl. auch RASSEM, Über den Sinn der Höflichkeit; MACHWIRTH, Höflichkeit; NAGATOMO, Die Leistung der Anrede- und Höflichkeitsformen; BEETZ, Frühmoderne Höflichkeit.

zwischen Anstand und Höflichkeit berührt sich Thorstein Veblens 1899 veröffentlichte *Theorie der feinen Leute*, die den Gedanken enthält, daß das Ausüben der „Höflichkeit im täglichen Verkehr“ (*courtesy of everyday intercourse*) im Gegensatz zum Anstand bzw. zur Schicklichkeit (*proprieties*), die Ausdruck des Standes seien, weniger schichtgebunden sei<sup>14</sup>. Allerdings ist auch die Höflichkeit von der gesellschaftlichen Hierarchie geprägt; zumindest sind die Zeichen der Achtung, im Gegensatz zu den allgemeineren Ausdrucksformen des Wohlwollens, rangbetont.

Die Höflichkeit mußte sich stets den Vorwurf der Lüge gefallen lassen<sup>15</sup>. Doch wenn auch die Bezeugungen der Höflichkeit, wie z.B. die in den meisten Grußformeln ausgedrückten guten Wünsche, oft eher konventionell als durch wirkliches Empfinden motiviert sind, so hat dieser Schein dadurch, daß er die zwischenmenschliche Verständigung durch zumindest vorgebliches Wohlwollen erleichtert, seinen sozialen Nutzen. Höflichkeit kann eine Lüge im eigentlichen Sinne nicht sein, denn ihr Wesen besteht nicht in der Täuschung. Jeder Teilhaber der Höflichkeitssprache weiß, wofür er die konventionellen Zeichen des Wohlwollens und der Achtung zu nehmen hat<sup>16</sup>.

Elemente des Anstandes lassen sich vor allem im Bereich der Tischsitten finden, da es beim Essen nicht nur darauf ankommt, keinen Anstoß zu erregen, sondern dort die Geschmacksbildung und damit die Möglichkeit, Anstößiges zu empfinden, vielfältigste Entwicklungsmöglichkeiten hat. Zeichen der Höflichkeit werden wir dagegen vor allem im Feld des allgemeinen zwischenmenschlichen Begegnens finden können, ist doch der Gruß überhaupt eine Höflichkeitsbezeugung. Eine völlige Trennung zwischen Anstand und Höflichkeit ist jedoch unmöglich. Denn auch im Bereich der Nahrungsaufnahme gibt es Höflichkeitsformen, wie z.B. den Brauch des Nötigens. Ein Gebot der Höflichkeit bei Tische ist es auch, daß Gastgeber nicht vor ihren Gästen mit dem Essen fertig werden, damit diese ungehemmter speisen können. Andererseits können bestimmte Formen des Grußes, etwa eine zärtliche Begrüßung in der Öffentlichkeit, als unanständig empfunden werden. Es mögen sich auch in ein und derselben Handlung Unanständigkeit und Unhöflichkeit vereinen, wenn z.B. ein Verstoß gegen Bekleidungsnormen oder auffälliges Gähnen nicht nur Anstoß erregt, sondern darüber hinaus vom Gegenüber als Zeichen der Mißachtung angesehen wird. Am Beispiel der Segenswünsche gegenüber Niesenden wird zu zeigen sein, daß Formen der Höflichkeit mit Anstandsnormen in Konflikt geraten können, falls diese sich verschärft haben.

Mit der moralischen *Anständigkeit* bzw. dem, was einige Umgangsautoren den *inneren Anstand* nennen<sup>17</sup>, ist der Anstand, auch wenn sich das Eigenschaftswort 'anständig' auf beide Begriffe bezieht, nicht wesensgleich; es wäre ein Mißver-

<sup>14</sup> VEBLER, *The Theory of the Leisure Class*, S. 52; dt.: *Theorie der feinen Leute*, S. 65.

<sup>15</sup> So vor allem bei NORDAU, *Die conventionellen Lügen*, S. 402ff.

<sup>16</sup> In diesem Sinne von JHERING, *Der Zweck im Recht*, 2, S. 627.

<sup>17</sup> So ARKAS (1936), HALUSCHKA (1938).

ständnis anzunehmen, daß Anstand in den äußeren Formen stets ethisch motiviert sein müsse<sup>18</sup>.

Im Unterschied zum Anstand und der Höflichkeit bezieht sich der Begriff des 'guten Tones' auf einen umfassenden Lebensstil<sup>19</sup>. Zum guten Ton gehören nicht nur Regeln des Anstandes und der Höflichkeit, sondern auch die Mode. Der gute Ton kann zuweilen mit der Höflichkeit in Konflikt geraten, wenn im extremen Falle z.B. um der Vornehmheit willen die allgemeine Grußpflicht außer Kraft gesetzt wird<sup>20</sup>. Nicht zufällig ähnelt der Ausdruck 'guter Ton' dem der 'guten Gesellschaft', denn der gute Ton ist deutlich standesgebunden; er ist die Lebensform der Kreise, die sich als die gute Gesellschaft verstehen.

Es ist keine neue Erkenntnis, daß feine Manieren in allererster Linie aus sozialem Distinktionsstreben entwickelt werden. Vor allem in ständischen Gesellschaften verfügen in hoher Position stehende Menschen nicht nur über vergleichsweise viel Muße, um ihre Gedanken auf die Ausbildung gepflegter Umgangsformen zu verwenden<sup>21</sup>, sondern zugleich auch über das Ansehen, um diese Formen als allgemeingültig vorgeben zu können. So wird sich ein Angehöriger herrschender Schichten eher als andere Menschen zum Innovator gesellschaftlicher Umgangsformen eignen, da die Umgebung gegenüber seinem Verhalten von vornherein anders eingestellt ist als gegenüber dem Verhalten eines Angehörigen eines minder geachteten Milieus. Ranghöhere, denen ein größeres Maß an Achtung entgegengebracht wird, können nicht zuletzt vermöge ihrer Selbstsicherheit mit größerer Leichtigkeit vorgeben, daß etwas als nobel zu gelten habe<sup>22</sup>. Vor allem sie bestimmen auch darüber, ob eine Sitte außer Kurs gerät und als überholt, als Beweis mangelnder Lebensart gilt, wie z.B. der Gebrauch der Messerbänkchen oder das Aussprechen des 'Sehr angenehm!' beim gegenseitigen Vorstellen, das im 19. Jahrhundert als Beweis der Höflichkeit galt<sup>23</sup>, um 1900 aus der Mode kam und von Etiketteautoren seither als abgeschmackt und spießig getadelt wird<sup>24</sup>.

<sup>18</sup> Zu der mit den Worten *Anstand*, *Anständigkeit* und *anständig* verbundenen Doppelmoral s. vor allem KERBS, Erziehung zum Anstand in einer unanständigen Gesellschaft; allgemein zum Verhältnis zwischen gepflegten Manieren und sozialem Charakter vgl. FINKELSTEIN, Dining out, S. 134ff. Vgl. auch: „Lieber außen eine Sau als innen ein Schwein!“, in: Eltern, Nr. 2 vom Feb. 1990, S. 138-140, mit Aussagen 9-15jähriger Schüler, nach denen vielen Kindern die mit dem Begriff 'anständig' verbundene Heuchelei früh bewußt wird.

<sup>19</sup> Zum Begriff und zur Soziologie der Lebensstile s. neben BOURDIEU, Die feinen Leute, vor allem LÜDTKE, Expressive Ungleichheit. Zu Bourdieu vgl. auch MÜLLER, Kultur, Geschmack und Distinktion.

<sup>20</sup> Vgl. VON FRANKEN (451921), S. 285, über das Betreten eines Geschäfts: „Tritt ruhig und sicher in den Laden. Den Gruß des Türhüters läßt du als Dame unbeachtet, den des Geschäftsinhabers erwidert du leicht.“

<sup>21</sup> Vgl. VEBLEN, The Theory of the Leisure Class, bes. S. 45-53; dt.: Theorie der feinen Leute, bes. S. 60-66.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu in allgemeiner Hinsicht BOURDIEU, Die feinen Unterschiede, S. 160f.

<sup>23</sup> So bei JOZEWICZ (41884), S. 335; VON DÜRING-OETKEN (1896), S. III; DRANSFELD [1897], S. 63; VON ELTZ (21904), S. 372; MÜLLER [1908], S. 47.

<sup>24</sup> So z.B. bei SCHRAMM (101906), S. 21; RIESE (15[um 1914]), S. 19; BODANIUS (31929), S. 72; MEISTER (6[um 1931]), S. 45; DIETRICH (1934), S. 89f.; SCHÖNFELDT (1987), S. 227; in gleichem Sinne ROYER (1981), S. 76, für den französischen Sprachraum. – Ironische Schilderung der Sitte schon 1900 bei MANN, Buddenbrooks, III 5, S. 123.

Menschen, die die kulturellen Entscheidungen anderer übernehmen, werden darin nie die Sicherheit jener Leute aus tonangebenden Kreisen erlangen; ihr Nachahmen gerät immer wieder in Gefahr, in der Sicht derer, die die Verhaltensmodelle vorgeben, unbeholfen zu wirken.

Weil verfeinerte Manieren von denen, die sie aufbringen, als ein generelles, für alle gleichermaßen gültiges Erfordernis guter Lebensart hingestellt werden, läßt es sich in aller Regel nicht 'beweisen', daß das Entstehungsmotiv einer neuen Sitte im gesellschaftlichen Unterscheidungsstreben liegt, auch wenn dieses Motiv oft nahezu mit Händen zu greifen ist. Dementsprechend wird in der Anstandsliteratur der sozial separierende Zweck der Benimmregeln selten ausdrücklich hervorgehoben. Zu den deutlichsten Aussagen gehören die einleitenden Sätze in einem 1876 erschienenen *Brevier der Guten Gesellschaft*. Die gute Gesellschaft, so mahnt die Verfasserin, bedürfe der Pflege und Behütung; ihre Gebräuche und Gesetze müßten aufrecht erhalten werden, „wenn die Gesellschaft selbst nicht der Vernichtung anheimfallen will. [...] Die Etikette bildet gleichsam eine magische Kette um die gute Gesellschaft, eine Schutzwehr gegen zerstörende Einflüsse und unberechtigte Eindringlinge“<sup>25</sup>.

Für die Anstandslehre des 20. Jahrhunderts ist es dagegen charakteristisch, daß sie den Zweck der sozialen Abgrenzung allenfalls in Hinblick auf die Vergangenheit bestätigt<sup>26</sup>, für die Gegenwart jedoch die Schicklichkeitsregeln fast ausschließlich mit der allgemeinen zwischenmenschlichen Rücksichtnahme begründet.

Auch in Norbert Elias' Zivilisationstheorie ist das Motiv des sozialen Abgrenzungsstrebens ein unentbehrlicher Bestandteil, und es trägt für Elias wesentlich zur gesellschaftlichen Ausbreitung zivilisatorischer Muster bei, daß feine Sitten beim Speisen und in anderen Lebensbereichen nicht nur abgrenzende, sondern durch das mit ihnen verbundene soziale Prestige auch Vorbildfunktion haben. So ahmen die an Einfluß und Vermögen nachfolgenden Schichten in ihrem Umgangsverhalten den gesellschaftlichen Eliten immer wieder nach. Für die Eliten werden die von den anderen Kreisen übernommenen Formen als Statusmerkmal entwertet und durch neue Formen ersetzt, bis auch diese imitiert werden usw.<sup>27</sup> Im Ancien Régime, das die stoffliche Grundlage für die Ausbildung der Zivilisationstheorie bildet, führte dieser Mechanismus zu einer steten Ausbreitung und Verfeinerung ursprünglich höfischer Verhaltensmodelle.

Lange vor Elias, im Jahr 1728, wurde dieser Nachahmungsmechanismus im Komplimentierbuch Julius Bernhard von Rohrs dargestellt. Rohr wußte auch, warum die Moden – der Begriff der Mode erstreckt sich hier nicht nur auf die Kleidung, sondern auf die gesamte Lebensart – stets in Bewegung bleiben würden:

<sup>25</sup> VON HOHENHAUSEN (1876), S. 4, unter Weglassung der Hervorhebungen.

<sup>26</sup> So durchaus treffend bei GRAHAM (1992), S. 9: „Was hat die Etikette getan? Sie hat uns etikettiert. Sie war in erster Linie eine Methode, mit der sich das alte Geld von den Neureichen und von den Habenichtsen abgrenzte.“

<sup>27</sup> Vgl. ELIAS, Zivilisation, bes. 1, S. 134f., und 2, S. 415.



„So bald die Höhern gewahr werden, daß eine Mode allgemein worden, das ist, unter den Pöbel, und unter die gantz Geringen gekommen, sobald werden sie der Mode, die ihnen erstlich so gefällig gewesen, überdrüßig, und sind auf eine Aenderung bedacht; Und also bleiben die Geringern allezeit in einer unruhigen Begierde den Höhern nachzuahmen, können es aber doch, bey aller dieser Bemühung, nicht weiter bringen, als daß sie anfangen, dasjenige zu belieben, was denen Höhern vor einiger Zeit gefallen, nunmehr aber ihnen nicht mehr anständig ist.“<sup>28</sup>

1792 beschrieb der Breslauer Popularphilosoph Christian Garve diese Regeln<sup>29</sup>, und in der Kulturwissenschaft sind sie zum Allgemeingut geworden<sup>30</sup>. Freilich darf man sich solche Prozesse nicht allzu mechanisch vorstellen. Die kulturellen Entwicklungen verlaufen komplizierter, als es allgemeine Modelle andeuten können. Vorbilder sind nicht nur Höherstehende, sondern auch Gleichgestellte bzw. Standesgenossen, bei Arbeitern ebenso wie beim Adel. Auch darf nicht das Unterscheidungsstreben einzelner Personen mit dem ganzer gesellschaftlicher Gruppen verwechselt werden. Zunächst sind es Einzelmenschen, die neue Gebräuche ersinnen oder aufnehmen, um sich zur Geltung zu bringen, und erst, wenn das Kulturgut in ihrem Kreise weitgehend aufgenommen worden ist, kann es zur Unterscheidung ganzer Gesellschaftsschichten von anderen dienen.

Der gegenüber dem Absinken des Kulturgutes umgekehrte Fall, daß Sitten von unteren oder mittleren Schichten 'aufsteigen', ist zwar seltener, aber nicht ausgeschlossen. Besonders Zeiten des sozialen Umbruchs scheinen diese Bewegungsrichtung zu begünstigen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren es vor allem die Vereinfachungen des Lebensstils, der Verzicht auf Elemente Oberschichtiger Repräsentationskultur, von den Anstandsbesuchen bis zum ständigen Tragen der Handschuhe, der sich auch in den Spitzen der Gesellschaft durchsetzte und deren Lebensformen denen der mittleren Schichten annäherte. Auch kann ein zum Relikt gewordenes Element älterer Umgangskultur in verfeinerter Gestalt in neue, sozial höher bewertete Umgebungen versetzt werden, wie z.B. das Speisen aus einem gemeinsamen Topf in Form des Fondue oder das Essen aus der Pfanne, das zuweilen auf Speisekarten gutbürgerlicher Restaurants angeboten wird und ihnen eine folkloristische Note verleiht.

Sobald die Verbreitung einer Novation ein kritisches Maß überschritten hat, wird ihre Befolgung für alle, die sich nicht sozial deklassieren wollen, obligatorisch; das Beibehalten alter, von der Mode überholter Sitten wirkt stigmatisierend. Hierzu bräuchte man sich nur vorzustellen, wie jemand in feiner Gesellschaft nach mittelalterlicher Sitte mit den Fingern ißt. Ein anderes, frühes Beispiel zeigt, daß aus der Mode gekommenes Verhalten sozial durchaus etikettieren kann. Traditionellerweise werden von Oberschichtigen Normen abweichende Manner als bäurisch bezeichnet. So charakterisieren es z.B. einige Tischzuchten

<sup>28</sup> VON ROHR (1728), S. 42ff., Zitat S. 43f.

<sup>29</sup> GARVE, Ueber die Moden, S. 132f. In ähnlichem Sinne VON JHERING, Der Zweck im Recht, 2, S. 238ff.

<sup>30</sup> Allgemein hierzu unter sachkulturellem Bezug s. WIEGELMANN u.a., Volkskunde, bes. S. 51ff.

und Umgangslehren der frühen Neuzeit als *agrestium insignia*<sup>31</sup> oder als *dat geboirss wapen* (das Wappen der Bauern)<sup>32</sup>, Salz mit den Fingerspitzen aus dem Salzfäßchen zu nehmen, denn hierfür war es in vornehmeren Kreisen üblich geworden, sich der Messerspitze zu bedienen<sup>33</sup>. Derartige soziale Etikettierungen sind nicht auf frühere Epochen beschränkt; in der industriellen Gesellschaft haben sie nur eine zeitgemäße Gestalt angenommen. So heißt das Musterbild schlechten Benehmens in einem 1985 erschienenen Manierenbuch: „Der Perfekte Prolet“<sup>34</sup>.

Verfeinerte Manieren sind nur eines von verschiedenen Mitteln, eigene Vornehmheit herauszustellen. Für Angehörige gehobener Gesellschaftsschichten müßte es bei oberflächlicher Betrachtung bequemer sein, ihre Rangstellung lediglich durch Präsentation teurer Sachgüter zu betonen. Doch die soziale Abgrenzung mittels gepflegter Umgangsformen verdankt ihre Energie gerade dem Umstand, daß nicht alle, die reich sind, automatisch einen hohen gesellschaftlichen Rang einnehmen. Menschen von hohem sozialen Status demonstrieren diesen nicht lediglich mit Hilfe teurer Sachgüter, wozu jeder zu Geld Gekommene in der Lage ist, sondern durch Präsentation vornehmer Geschmacksbildung, die vor allem durch lange Gewöhnung an gehobene Verhältnisse bzw. das Aufwachsen in ihnen ermöglicht wird. Durch gepflegte Umgangsformen konnte gegebenenfalls auch ein minder begüterter Adliger seinen höheren Rang gegenüber dem Neureichen herausstellen. Gerade die Selbstsicherheit im Verhältnis zu gepflegten Formen ist geeignet, gegenüber bloßem und vor allem jungem Reichtum eine bessere, ältere Herkunft hervorzukehren, und hierin liegt überhaupt ein entscheidender Grund, warum Anstand und Schicklichkeit vor allem unter ständischen Verhältnissen gedeihen.

Eine wichtige Stellung für die Entstehung und Durchsetzung der Anstandsnormen kommt dem Begriff der Ehre zu. Der Appell an die Ehre scheint das wirkungsvollste Mittel zu sein, 'anständiges' Verhalten zu erreichen; allerdings gelingt dies nur bei einem Mindestmaß an sozialer Kontrolle. Ehre ist, gegenüber der allgemeinen menschlichen Würde, immer an einen Status gebunden<sup>35</sup>, sei es die Offiziersehre, die Handwerkersehre, sei es die allgemeine Mannes- oder Frauenehre. Ebenso wie das Streben nach Vornehmheit und die Entwicklung verschiedenster Strategien, den eigenen Rang herauszustellen<sup>36</sup>, ist auch die Bedeutung

<sup>31</sup> ERASMUS (1530), S. 25: *Tres digiti salino impreßi, vulgari ioco dicuntur agrestium insignia.*

<sup>32</sup> Siegburger Tischzucht, in: Grobianische Tischzuchten, S. 17, V. 87.

<sup>33</sup> Einzig BRANT, Narrenschiff, Kap. 110a, S. 304, V. 176-182, sind saubere Finger lieber als die Spitze eines Messers, mit dem zuvor vielleicht eine Katze geschunden wurde. Im 19. Jahrhundert wurde das Benutzen des Messers anstößig; an ihrer Stelle kamen Salzlöffelchen auf, bis endlich die Erfindung des Salzstreuers das Problem löste.

<sup>34</sup> SCHMIDT-DECKER (1985), S. 40, 72, 239, 282, 323 und 330. Die Verfasserin betont, daß sie diesen Begriff nicht in der Bedeutung von 'Proletarier', sondern umgangssprachlich meine (S. 39), doch ist eben diese Umgangssprache von sozialer Geringschätzung geprägt.

<sup>35</sup> Allgemein zum Verhältnis von Ehre und Würde s. BERGER u.a., Das Unbehagen in der Modernität, S. 75-85; NECKEL, Status und Scham, S. 60ff.

<sup>36</sup> Hierzu s. auch GIRTLEK, Die Feinen Leute, und DERS., Höfische Lebenswelten heute, der interessante Beispiele anführt, jedoch historisch durchaus nicht differenzieren will, da das Streben nach Vornehmheit in allen sozialen Gruppen vorkommt; daher streitet er auch das Bestehen 'feiner Unterschiede' im Sinne BOURDIEUS, Die feinen Unterschiede, rundweg ab (Die Feinen Leute, S. 441).

der Ehre keineswegs auf die oberen Schichten beschränkt. Jede soziale Gruppe, jeder Stand hat seine Ehre<sup>37</sup>. Hierarchien aufgrund höherer oder minderer Ehre gibt es nicht zuletzt im Gefängnis<sup>38</sup>; Ehrlosigkeit ist also, ebenso wie Ehre, ein relativer Begriff. Auch Personenkreise, die ein besonderes Maß an sozialem Prestige beanspruchen, wie es z.B. Teile der Oberschichten des Deutschen Kaiserreiches in Gestalt der Satisfaktionsfähigkeit taten, können nicht anderen Personenkreisen rundweg ihre Ehre absprechen, sondern allenfalls eine spezielle Form der Ehre ausschließlich für sich reklamieren.

Personen, die ein besonderes Maß an sozialer Ehre für sich beanspruchen, sind stets auch verpflichtet, einen ihrem Ehrenkodex entsprechenden Lebensstil einzuhalten<sup>39</sup>. Einfache oder fortgesetzte Verstöße gegen ihn können den Verlust des erhöhten Prestiges nach sich ziehen, und erst vor dem Hintergrund strenger Ehrbegriffe wird die Unnachsichtigkeit verständlich, mit der auf die Einhaltung bestimmter Verhaltensnormen geachtet wird. Es ist kein Zufall, daß die Informalisierung der Umgangsformen, die das 20. Jahrhundert prägt, weitgehend mit dem Nachlassen der ständischen Ehrvorstellungen zusammenfällt. Allerdings führt das Streben nach höherem Ansehen nicht notwendig zu feinerem Verhalten. Die Forderungen, die die Ehre an die Lebensführung stellt, bestehen zunächst nur allgemein darin, sich einem Kreis, dem man zugehören will, als würdig zu erweisen. Abgesehen vom Duell zeigen z.B. die Verhaltensregeln studentischer Verbindungen, das Mensurwesen und der Trinkkomment, daß Ehre auch mit ritualisierter Brutalität verknüpft sein kann. Strengere Ehrbegriffe führen eher zu einem erhöhten Maß der Formalität und allenfalls mittelbar zur Verfeinerung der Sitten.

Die Eliassche Zivilisationstheorie ist mittlerweile wissenschaftliches Allgemeingut geworden<sup>40</sup>, so daß ihre ausführliche Darstellung überflüssig ist. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei nur ausdrücklich betont, daß der Zivilisationsprozeß nicht auf die Verfeinerung der Sitten beschränkt bleibt, sondern zunächst auf die zunehmende Selbstkontrolle des Menschen, die Unterwerfung seines Verhaltens unter seine Vernunft und unter sein Gewissen hinausläuft<sup>41</sup>. Dieser Prozeß steht jedoch mit der Verfeinerung der Sitten in enger Wechselwirkung und wird durch sie angezeigt.

<sup>37</sup> So KRAMER, Grundriß einer rechtlichen Volkskunde, S. 51, der auf S. 46-60 die zentrale Stellung der Ehre im Leben mittlerer und unterer Schichten der frühen Neuzeit herausstellt.

<sup>38</sup> Vgl. hierzu GIRTLER, Die Feinen Leute, S. 254-259.

<sup>39</sup> Vgl. WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 535: „Inhaltlich findet die ständische Ehre ihren Ausdruck normalerweise vor allem in der Zumutung einer spezifisch gearteten *Lebensführung* an jeden, der dem Kreise angehören will.“ (Hervorhebung im Original).

<sup>40</sup> Zur Zivilisationstheorie s. neben ELIAS, Zivilisation, vor allem die Bände 'Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie', 'Macht und Zivilisation' und KUZMICS – MÖRTH (Hg.), Der unendliche Prozeß der Zivilisation, jeweils mit weiteren Hinweisen. Zur Unanständigkeit vor dem Hintergrund des Zivilisationsprozesses vgl. auch JEGGLE, Zur Dialektik von Anständig und Unanständig.

<sup>41</sup> Vgl. ELIAS, Zivilisation, I, S. 324 Anm. 77, der an dieser Stelle hierfür ausdrücklich die Freudschen Begriffe *Ich* und *Über-Ich* gebraucht.

Für unser Thema wichtig ist neben klassischen Elementen der Zivilisationstheorie, wie sie bereits in der 1939 erschienenen Studie *Über den Prozeß der Zivilisation* enthalten sind, besonders die Entwicklung zur Formalisierung und Informalisierung der Umgangsformen. Schon die im Gefolge des Ersten Weltkrieges aufgekommenen Lockerungen vieler Verhaltens- und Kleidungsnormen schienen der Aussage zu widersprechen, daß sich der Zivilisationsprozeß in zunehmend stärker werden menschlichen Selbstzwängen äußere. Norbert Elias sah hierdurch jedoch den Zivilisationsprozeß nicht in Frage gestellt, sondern grundsätzlich bestätigt. Denn erst wenn eine gewisse Festigkeit der zivilisierten Lebensweise erreicht sei, könne man sich erlauben, von einigen überflüssigen Regeln abzugehen, ohne die zivilisatorischen Leistungen der vorangegangenen Generationen zu gefährden<sup>42</sup>.

Nachdem sich dieses Phänomen seit den 1970er Jahren noch viel deutlicher als in der Zwischenkriegszeit ausgeprägt und als vergleichsweise dauerhaft erwiesen hat, ist es teils durch Elias selbst, teils durch andere Soziologen, mit dem Begriff der Informalisierung bezeichnet worden<sup>43</sup>. Informalisierung ist nach dem Verständnis dieser Theorie kein Rückgang des zivilisatorischen Niveaus, sondern eher ein Zeichen seiner Stärke. Wenn Umgangsnormen gelockert werden, ohne daß Anarchie entstehen soll, muß der Zwang zur Langsicht, zur Kontrolle des eigenen Verhaltens, in den einzelnen Menschen so stark geworden sein, daß auf die Anwendung unmittelbaren Drucks und auf dessen äußere Symbole zum Teil verzichtet werden kann. – Formalisierung ist jedoch nicht identisch mit Form oder Förmlichkeit, denn Formalisierung besteht nicht darin, daß bestimmte Manieren gepflegt werden, sondern in erster Linie darin, daß auf die Menschen verstärkter Druck ausgeübt wird, bestimmte Regeln einzuhalten<sup>44</sup>. Ebenso wie beim Zivilisationsprozeß überhaupt lassen sich Änderungen des Formalitätsniveaus am Wandel der Verhaltensnormen ablesen; diese bilden die äußere Ebene dieser Prozesse.

Ein anderer Aspekt der Informalisierung ist ihre Wechselwirkung mit der gesellschaftlichen Hierarchie. Je größer das Machtgefälle zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ist, desto eher sind machtüberlegene Gruppen dazu in der Lage, bei von ihnen abhängigen Menschen bestimmte Verhaltensnormen durchzusetzen. Dagegen scheinen sich bei relativ größerer gesellschaftlicher Machtgleichheit auch die geltenden Umgangsweisen informeller zu gestalten<sup>45</sup>. Die großen Informalisierungsschübe des 20. Jahrhunderts waren stets auch Zeiten, in denen das soziale Gefälle an Schärfe verlor.

Recht deutlich zeigt sich das Phänomen der Informalisierung im studentischen Bereich<sup>46</sup>, wo es z.B. seit Ende der sechziger Jahre üblich geworden ist, daß die

<sup>42</sup> Vgl. ebd., I, S. 256ff.

<sup>43</sup> Vgl. WOUTERS, Informalisierung und der Prozeß der Zivilisation; DERS., Informalisierung und Formalisierung der Geschlechterbeziehungen in den Niederlanden; ELIAS, Veränderungen europäischer Verhaltensstandards; BRINKGREVE - KORZEC, Verhaltensmuster in der niederländischen Gesellschaft.

<sup>44</sup> Ähnlich ELIAS, Die satisfaktionsfähige Gesellschaft, S. 97.

<sup>45</sup> Vgl. WOUTERS, Informalisierung und der Prozeß der Zivilisation, S. 293ff.

<sup>46</sup> Vgl. hierzu auch ELIAS, Veränderungen europäischer Verhaltensstandards, S. 51f. und 55ff.

Studenten einander duzen und im Verkehr mit den Hochschullehrern oft akademische Titel fortlassen. Durch letzteres sind den Machtunterschieden zwischen Studierenden und Hochschullehrern äußere Zeichen genommen worden; sie sind jedoch grundsätzlich nicht geschwunden, sondern wurden stärker verinnerlicht.

Bei der Behandlung der einzelnen Gruß- und Tischsitten sollen weitere Gesichtspunkte der Formalisierung und Informalisierung hervorgehoben werden. Zu den allgemeinen Aspekten kann hinzugefügt werden, daß sich die Änderungen des Formalitätsniveaus in den Umgangsformen nicht unbedingt auf ganze Gesellschaften, sondern viel eher auf einzelne Bevölkerungsgruppen erstrecken. Es ist z.B. nicht ohne weiteres möglich zu sagen, daß das Deutsche Kaiserreich eine Zeit allgemein größerer Formalität gewesen sei; eine solche Aussage könnte zunächst nur auf bestimmte Personengruppen, wie die Angehörigen der 'guten Gesellschaft', bezogen werden.

### 3. Die Quellen

#### a) Anstandsbücher

Anstands-, Etikette- oder auch Manierenbücher sollen hier alle selbständig erschienenen Schriften genannt werden, die gesellschaftliche Umgangsregeln lehren bzw. Formen Oberschichtiger Lebensführung vermitteln wollen. Mit diesen Druckwerken liegen uns Verhaltensvorschriften für die Personen, die in die gesellschaftlichen Oberschichten drängten, aus verschiedenen Zeiträumen gleichsam in kodifizierter Form vor. Es sind zunächst nur Vorschriften und Ratschläge für das Benehmen, nicht tatsächlich geübtes Verhalten, das diese Druckwerke bezeugen. Darin ähneln sie von ihrem Quellenwert her den Kochbüchern, die ebenfalls nur auf das in einem jeweiligen Zeitraum bestehende kulturelle Angebot hindeuten, aber nicht darüber berichten, wieweit es wahrgenommen wurde. Doch wenn wir die in den Anstandsbüchern enthaltenen Mitteilungen nicht auf Einzelpersonen, sondern auf größere gesellschaftliche Gruppen wie die Oberschichten beziehen, sind sie nicht nur präskriptiv, sondern durchaus deskriptiv. Denn die Bücher schildern, ihrem eigenen Anspruch folgend, meist die Sitten der guten Gesellschaft; sie geben an, welches Verhalten dem Lebensstil der guten Gesellschaft entspricht und welches nicht.

Die Manierenbücher bilden in ihrer jeweiligen Entstehungszeit nur einen Teil der Möglichkeiten für die Menschen, sich gesellschaftliche Formen anzueignen. Neben diesen Druckwerken gibt es gelegentlich veröffentlichte Illustriertenserien<sup>47</sup>, Fernsehsendungen<sup>48</sup>, Seminare<sup>49</sup>, den Unterricht in Tanzschulen usw. Ge-

<sup>47</sup> Hierzu s. weiter unten in diesem Kap.

<sup>48</sup> Laut CORDING (1988), S. 5, begleitete ihr Buch eine Fernsehserie mit dem Titel „Benehmen bei Tisch“.

<sup>49</sup> Erlebnisberichte geben HANNS-BRUNO KAMMERTÖNS, Vom Handkuß zum Hummer, in: Die Zeit, Nr. 1 vom 1. Jan. 1988, S. 45, und RAIMUND HOGHE, Weiße Socken und andere Katastrophen, in: Die Zeit, Nr. 44 vom 26. Okt. 1990, S. 96.

genüber allen diesen Medien besitzen die Etikettebücher den Vorteil des bequemen Zugriffs und der besseren inhaltlichen Vergleichbarkeit. Darüber hinaus stimmen die Inhalte der in Periodika und Kursen gegebenen Anstandslehren grundsätzlich mit denen der Manierenbücher überein, und nicht selten sind einzelne Tanzlehrer oder Illustriertenautoren mit Anstandsbuchverfassern identisch.

Seit dem späten 19. Jahrhundert ist mehrfach angeregt worden, Etikettebücher als Quelle für wissenschaftliche Untersuchungen der Umgangsformen heranzuziehen<sup>50</sup>. Die Neigung hierzu blieb jedoch begrenzt. In der Soziologie<sup>51</sup>, Germanistik<sup>52</sup>, Geschichtswissenschaft<sup>53</sup> und Volkskunde<sup>54</sup> erschienen nur wenige größere Arbeiten, die sich dieser Quelle als Materialgrundlage bedienten. Dabei zeigt sich in mehreren Fällen, daß die Beschränkung auf diese Quellengruppe den Forscher in die Gefahr versetzt, nur die Inhalte der Anstandslehren mehr oder minder kritisch zu referieren<sup>55</sup>.

Obwohl uns mit den Manierenbüchern gedruckte Literatur vorliegt, sind sie nicht frei von Überlieferungsproblemen. Eine vollständige Erfassung dieses Schrifttums ist praktisch unmöglich. Dies ist nicht zuletzt eine Folge des geringen wissenschaftlichen Interesses an dieser literarischen Gattung. Öffentliche Bibliotheken schaffen seit jeher nur wenige Exemplare an, und nicht selten werden diese Bücher nach wenigen Jahrzehnten aus den Bibliotheksbeständen wieder ausgesondert. Zwei dieser Arbeit zugrundeliegende Manierenbücher wurden in einem Altpapiercontainer der Stadt Münster gefunden. Schon dies macht deutlich, daß es zum Teil zufallsbedingt ist, welche Druckwerke uns zur Verfügung stehen. Auch auf dem privaten Markt, auf Flohmärkten und in Antiquariaten, wo ich etwa fünf Jahre lang Etikettebücher sammelte, ist der Erwerb dieser Literatur nicht frei von Zufällen; hier sind der Auswahl außerdem finanzielle Grenzen gesetzt.

Da die Grenzen dieser literarischen Gattung fließend sind, wurde der Begriff 'Anstandsbuch' zunächst großzügig ausgelegt, später von den erreichbaren Titeln diejenigen ausgewählt, deren Inhalt die Schilderungen praktischer Verhaltensregeln bilden. Der vorliegenden Arbeit standen mit rund 180 Anstandsbüchern allein aus dem Zeitraum zwischen 1800 und 1992, Neuauflagen älterer Werke nicht gerechnet, etwa ein Fünftel der seit Beginn des 19. Jahrhunderts erschiene-

<sup>50</sup> VON JHERING, *Der Zweck im Recht*, 2, S. 332ff.; TRÜMPY, *Anstandsbücher als volkskundliche Quellen*; MARTENS, *Der gute Ton und die Literatur* (hier speziell für die Erforschung des Leseverhaltens).

<sup>51</sup> Neben ELIAS, *Zivilisation*, vor allem KRUMREY, *Entwicklungsstrukturen*, sowie HÄNTZSCHEL (Hg.), *Bildung und Kultur bürgerlicher Frauen*.

<sup>52</sup> Zu Studien über barocke Komplimentierbücher s. weiter unten in diesem Kap. Einer in Münster eingereichten Habilitationsschrift von Werner Zillig über Formen der Gesprächsführung lagen Anstandsbücher des 19. und 20. Jahrhunderts zugrunde.

<sup>53</sup> SCHLESINGER, *Learning How to Behave*, für die USA der Zeit vom Bürgerkrieg bis zum Zweiten Weltkrieg; zu Schlesinger vgl. auch SAUER, *Umgangsformen im amerikanischen Alltagsleben*, S. 137 und 140f.

<sup>54</sup> Vor allem HECKENDORN, *Wandel des Anstands*; Bemerkungen zu Etikettebüchern enthält auch EICKE, „Teenager“ zu Kaisers Zeiten, S. 76-133.

<sup>55</sup> In weit stärkerem Maße als HECKENDORN unterlag KRUMREY, *Entwicklungsstrukturen*, dieser Gefahr. Lobenswert ist jedoch sein Versuch einer Bibliographie der Anstandsliteratur, ebd., S. 669-707.



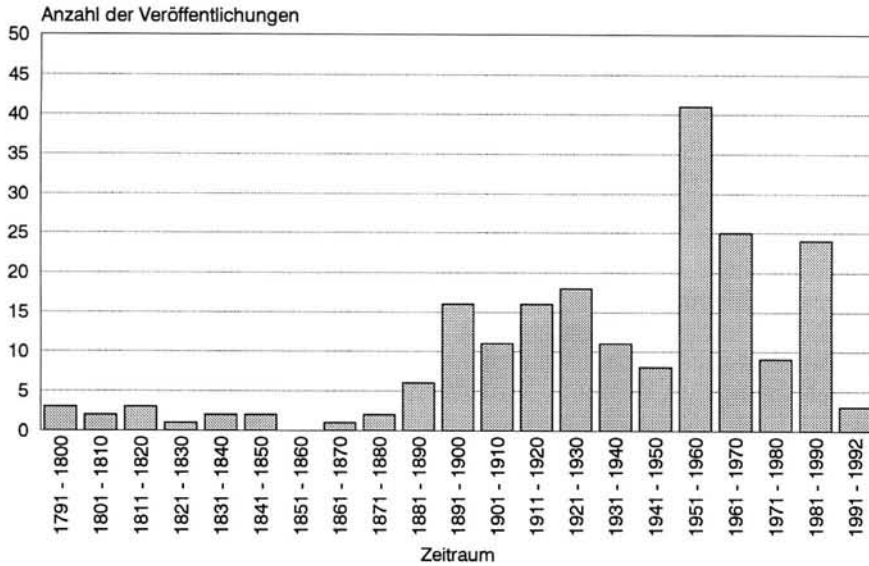


Abb. 1: Zugrundegelegte deutschsprachige Anstands- und Ratgeberbücher aus dem 19. und 20. Jahrhundert (einschließlich neuer Auflagen und Übersetzungen ins Deutsche; ohne die fremdsprachlichen Veröffentlichungen).

nen Titel zur Verfügung, wenn man davon ausgeht, daß seit 1800 – grob geschätzt – knapp 1000 deutschsprachige Titel erschienen sind. Die Repräsentativität der dieser Arbeit zugrundegelegten Bücher erhöht sich durch den Umstand, daß unter ihnen die meisten derjenigen Titel enthalten sind, die verhältnismäßig hohe Auflagen erlebten.

Allem Anschein nach nahm in den Jahren um 1880 die Titelproduktion stark zu, denn die Anzahl der für die Zeit vor 1880 zu ermittelnden Schriften ist vergleichsweise gering. Vor allem hierauf ist es zurückzuführen, daß der Bestand an erhaltenen Druckwerken und damit auch der für diese Arbeit zur Verfügung stehenden Exemplare erst seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts sehr dicht ist (s. Abb. 1). Die zeitliche Ungleichverteilung kann zur Folge haben, daß einige der Novationen im erhaltenen Material verhältnismäßig spät nachgewiesen werden können; doch da auch für die vorangehende Zeit aus den meisten Jahrzehnten mehrere Titel vorhanden sind, dürfte es die Ergebnisse nicht grundsätzlich verzerren.

Bei bestimmten Gruppen innerhalb der Benimmliteratur wird immer damit zu rechnen sein, daß sie von der Überlieferung benachteiligt wurden. Hierzu gehören namentlich die dünneren Schriften mit bescheidener Aufmachung und geringem Preis, die oft anonym erschienen und heute größtenteils nur noch dem Namen nach bekannt sind. Öffentlichen Bibliotheken erschienen solche Druckwerke – wohl nicht zuletzt ihrer geringen Haltbarkeit wegen – selten als anschaffungs-

würdig, und in ähnlicher Weise mögen die billigeren Heftchen in Privathaushalten bei der Selektion benachteiligt worden sein.

Ein verhältnismäßig geringes Problem ist die für den Quellengebrauch notwendige Datierung der ohne Jahresangabe erschienenen Werke. Mit Hilfe der Kataloge der Deutschen Bücherei, der Deutschen Bibliographie und anderer Bücherverzeichnisse ist es relativ einfach, das Erscheinungsjahr der meisten Schriften festzustellen. Schwierig wird die genauere Datierung nur in sehr wenigen Fällen. So ist z.B. eine Titelausgabe des Kniggeschen Buches *Über den Umgang mit Menschen*, die Auszüge aus dem Werk des Freiherrn mit jüngeren Anstandsregeln vermischt, in den Bücherverzeichnissen nicht zu finden. Bei dem auf dem Titelblatt mit abgekürztem Vornamen genannten Bearbeiter könnte es sich um die Schriftstellerin Elisabeth Bauck handeln; Aufmachung und Inhalt des Buches deuten darauf hin, daß es um 1900 erschienen ist<sup>56</sup>. Ebenfalls nicht in Bücherverzeichnissen zu finden ist eine an Zahl kaum abschätzbare Menge an Anstandsbüchern und -heftchen, die von Tanzlehrern zusammengestellt und von ihnen im Selbstverlag herausgegeben wurden. Hierzu gehört ein von der münsterschen Tanzschule Grebe, wohl im Zeitraum zwischen 1956 und 1963<sup>57</sup>, ausgegebenes Heft mit dem Titel *Neuzeitliche Umgangsformen*.

Die quellenkritische Frage, wie lange eine Novation braucht, um in die Benimmliteratur Eingang zu finden, läßt sich in allgemeingültiger Form nicht beantworten. Tatsächlich reagierten die Autoren auf Novationen im Bereich der Umgangsformen in sehr unterschiedlicher Geschwindigkeit. Während einzelne Bücher über Jahrzehnte hinweg mit nur wenig verändertem Inhalt aufgelegt wurden, fügten andere Autoren in nahezu jede Auflage Ergänzungen und Änderungen ein. Hierzu gehören vor allem die weitverbreiteten Bücher der Konstanze von Franken und des Kurt von Weißenfeld, die beide über Zeiträume von mehr als einem halben Jahrhundert hinweg verlegt wurden.

Den Untersuchungen lag hauptsächlich deutschsprachige Umgangsliteratur zugrunde; anderes Schrifttum wurde ergänzend hinzugezogen, um festzustellen, wie weit die in den deutschsprachigen Etikettebüchern beschriebenen Regeln internationale Geltung hatten. Die Auswertung der Anstandsbücher ist grundsätzlich qualitativ, da die Möglichkeit zu quantifizierenden Schlüssen begrenzt ist. Zwar lassen sich zur Häufigkeit und Seltenheit einzelner in der Umgangsliteratur vorkommender Inhalte Aussagen machen, doch genauere Berechnungen sind schon deshalb schwierig, weil sie die größere oder geringere Verbreitung einzelner Bücher nicht berücksichtigen würden. Auch lag mir, wie gesagt, nur ein Teil der im deutschen Sprachraum erschienenen Benimmliteratur vor.

<sup>56</sup> Im folgenden zitiert als BAUCK [um 1900]. Zu Elisabeth Bauck s. PATAKY, Lexikon deutscher Frauen der Feder, I, S. 41; BRÜMMER, Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten, I, S. 133. — Beim Zitieren sind nachträglich ermittelte Erscheinungsjahre durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

<sup>57</sup> Zwischen 1956 und 1963 war die Tanzschule unter der auf dem Umschlag genannten Adresse 'Alter Fischmarkt 11-12' in den münsterschen Adreßbüchern verzeichnet.



Einige der herangezogenen Anstandsbücher werden öfter zitiert als andere – nicht nur weil sie ausführlicher sind, sondern vor allem deshalb, weil ihnen wegen ihrer stärkeren Verbreitung größere Bedeutung zukommt. Da hier nicht der Raum ist, alle benutzten Werke vorzustellen, seien exemplarisch einige wichtigere Titel aus dem Deutschen Kaiserreich genannt<sup>58</sup>.

- *Franz Ebhardt, Der gute Ton in allen Lebenslagen* (1. Aufl. 1878, 23. Aufl. 1931). Der Verleger Franz Ebhardt (1841-1901) gehörte zu den ersten Autoren, die den Begriff „guter Ton“ in einen Buchtitel einführten. Sein Werk wandte sich an ein sozial gehobenes Publikum; in den ersten Jahren seines Erscheinens war es das umfangreichste wie das vom Preis her teuerste Anstandsbuch seiner Zeit. Auf die literarische Gattung der Manierenbücher scheint es nicht geringen Einfluß ausgeübt zu haben.
- *J. von Eltz, Das goldene Anstandsbuch*. Das zwischen 1903 und 1926 in 75.000 Exemplaren verbreitete Buch des Schriftstellers Anton Kellen (1869-1948) gehört zu den erfolgreichsten von katholischer Seite stammenden Etikettebüchern des Deutschen Kaiserreichs. – Für breitere Bevölkerungsschichten bestimmt war ein Auszug aus dem Werk mit dem Titel *Das kleine Anstandsbuch*, das zwischen 1904 und 1922 in mindestens 51.000 Exemplaren erschien.
- *Constanze* [seit dem Ersten Weltkrieg: *Konstanze*] *von Franken, Katechismus des guten Tones und der feinen Sitte*. Das zwischen 1890 und 1962 in 84 Auflagen und mit veränderten Titeln erschienene Buch der Schriftstellerin Helene Stöckl (1845-1929) ist mit einer Gesamtauflage von mindestens 530.000 nach Gertrud Oheims 1955 erschienenem *Einmaleins des guten Tons* das im deutschen Sprachraum am weitesten verbreitete Anstandswerk.
- *Ferd. Jozewicz, Das Buch der guten Lebensart*. Der Autor dieses zwischen 1880 und 1884 in vier Auflagen erschienenen Buches richtete sich ausdrücklich an den „bürgerlichen Mittelstand“; er gebraucht auch den Begriff „kleinbürgerlich“ in identifizierendem Sinne.
- *Franz Vogt, Anstandsbüchlein für das Volk*. Das Buch des Donauwörther Pädagogen Franz Vogt, das zwischen 1894 und 1939 in 38 Auflagen erschien, deutet seine Bestimmung für breitere Bevölkerungsschichten schon im Titel an. Stärker als bei von Eltz sind die Verhaltensregeln durch die Forderungen der katholischen Lehre untermauert. Vogt scheint unter anderem das 1888-1920 erschienene Buch *Die Höflichkeit* des Luxemburger Konviktslehrers Johann Bernhard Krier benutzt zu haben, der sein Werk für angehende Priester schrieb. – Die ausdrückliche Beschränkung des sozialen Anspruches bei Jozewicz und Vogt ist schon deshalb bedeutsam, weil diese Autoren aussagen, welche Verhaltensregeln sie für bescheidenere Verhältnisse als wichtig erachten.

<sup>58</sup> Zu einigen der hier aufgeführten Titel s. auch KRUMREY, Entwicklungsstrukturen, S. 28-95, der 23 der 30 von ihm benutzten Anstandsbücher näher vorstellt.

Schon die verschiedenartige Aufmachung und die sehr unterschiedlichen Preise der Manierenbücher – sie lagen beispielsweise in den 1880er Jahren zwischen zehn Pfennig für das dünne Heftchen und zehn Mark für den Prachtband mit Goldschnitt – machen deutlich, daß sich die Verfasser an unterschiedlichste Käuferschichten wandten. Diese soziale Vielfalt äußert sich hier allerdings weniger in unterschiedlichen Verhaltensanweisungen als vielmehr darin, daß die einzelnen Schriftsteller aus den oberflächlich geprägten Verhaltensnormen ihrer Zeit jeweils eine den potentiellen Käufern für angemessen gehaltene Auswahl treffen. Denn für den größten Teil der Regeln beanspruchen die Autoren allgemeine Gültigkeit, zumindest erachten sie sie für alle 'gebildeten' Menschen als bindend. Dabei sind die für Angehörige höherer Schichten geschriebenen Bücher in der Regel viel ausführlicher als Schriften von bescheidenerem sozialen Anspruch.

Unterschiedliche Verhaltensnormen für verschiedene Käuferkreise beschreiben die Bücher nur für die Fälle, wo die gesellschaftliche Rangordnung den Angehörigen verschiedener Klassen jeweils andere Verhaltensweisen auferlegt. Zu den krassesten Fällen gehört das Verhalten bei schweren Beleidigungen<sup>59</sup>. Hier legten im Deutschen Kaiserreich einige, für gehobene Käuferschichten verfaßte Bücher das Duell nahe, während andere Autoren, die den Zweikampf verwarfen, am Aufstieg ihrer Leser in die satisfaktionsfähige Gesellschaft offenbar nicht interessiert waren. Es wäre allerdings zu eindimensional, die sozialen Ansprüche der Schriftsteller und der potentiellen Leser allein am Kriterium der Satisfaktionsfähigkeit feststellen zu wollen.

## b) Die Verfasser der Anstandsbücher

Wie bei anderen Quellen ist es auch bei Etikettebüchern unerlässlich, nach ihrer Herkunft und ihrem erklärten Zweck zu fragen, ehe wir sie als Materialgrundlage heranziehen. In den meisten Fällen schildern Anstandsbücher die in den gesellschaftlichen Oberschichten geltenden Verhaltensnormen, um potentiellen Aufsteigern über Verhaltensunsicherheiten hinwegzuhelfen. Einige Autoren sprechen ausdrücklich die gesellschaftlichen Neulinge an, die durch Fleiß und Talent eine höhere Lebensstellung errungen haben und nun auch einen Platz in besserer Gesellschaft einnehmen wollen<sup>60</sup>. Doch wie schon die Bücher Jozewiczs und Vogts zeigen, erheben nicht alle Umgangslehrer den Anspruch, einen derartigen Aufstieg ihrer Leser zu erleichtern. Ein großer Teil der Schriftsteller, namentlich Pädagogen und Theologen, ist von der Wichtigkeit guter Manieren auch in breiteren Bevölkerungsschichten überzeugt und will durch die Umgangserziehung einen Beitrag zur Volksbildung leisten. So finden wir unter den Anstandsautoren nicht wenige Lehrer und Geistliche, von denen man annehmen kann, daß sie das Niederschreiben der Verhaltensregeln als einen Teil ihres erzieherischen und seelsor-

<sup>59</sup> S. hierzu Kap II bei Anm. 115 und 116.

<sup>60</sup> In diesem Sinne vor allem KALLMANN [1902], S. 3; VON ADLERSFELD (31899), S. VI.

gerischen Schaffens ansahen<sup>61</sup>. Innerhalb pädagogischer Schriftenreihen erschienen um die Wende zum 20. Jahrhundert mehrere Beiträge zur Umgangserziehung, die sich speziell an Lehrer richteten<sup>62</sup>.

Eine andere Berufsgruppe, die auch allgemeine Umgangsformen unterrichtet, sind die Tanzlehrer. Schon 1717 schrieb der Tanzmeister Gottfried Taubert seinem Berufsstand diese Aufgabe zu<sup>63</sup>. Im 19. und 20. Jahrhundert wurden mehrere, an Zahl schwer abschätzbare kleinere Anstandsbücher von Tanzlehrern verfaßt<sup>64</sup> und innerhalb der Kurse an die Schüler verkauft. Seinen organisatorischen Ausdruck fand die Verbindung zwischen Benimm- und Tanzunterricht 1956 in der Gründung eines *Fachausschusses für Umgangsformen* durch den Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband, der die Tanzlehrer von der Anstandserziehung entlasten sollte und über Jahrzehnte hinweg Druckwerke über den guten Ton herausgab<sup>65</sup>.

Wenn einzelne Geistliche, Pädagogen und auch Tanzlehrer Anstandsbücher veröffentlichten, dann ist dies nur die Spitze eines Eisbergs, die eine weitaus umfangreichere Tätigkeit von Angehörigen dieser Berufsgruppen auf dem Gebiete der Umgangserziehung andeutet. Für die Verbreitung ursprünglich Oberschichtiger Sitten ist dies ein kaum abzuschätzender Diffusionsfaktor.

Etwa drei Viertel der Anstandslehrer, die zwischen 1880 und 1990 Umgangsbücher veröffentlicht haben, sind auch durch andere Publikationen hervorgetretene haupt- oder nebenberufliche Schriftsteller. Kürschners *Deutscher Literatur-Kalender*, der seit 1878 die deutschsprachigen Schriftsteller verzeichnet, führt zwar nur 26,3% (d.h. 130 von 494) zwischen 1880 und 1990 namentlich bekannte Umgangsautoren jenes Zeitraums auf<sup>66</sup>. Doch geben diese Zahlen nur einen ungefähren Anhaltspunkt für die weitere schriftstellerische Tätigkeit der Etikette-

<sup>61</sup> Zu den Autoren mit pädagogischem Schwergewicht gehören unter anderem Georgine Bader, Eleonore Brandl, Heinrich Fabritz, Anna Fasching, Heinrich Feuchtinger, Ernst Grauwiler, Karl Gressens, Gustav Grüner, Florian Hintner, Ernst Z. Ichenhäuser, Alois Ployer, Friedrich Pückert, Johannes Schuster, Willy Steiger, Ludwig Gernot Stöger, Anton Tesarek, Franz Volz und Julius Wisnar; religionspädagogisch bzw. theologisch geprägt ist das Schaffen von Franz Bardey, Heidi Carl, Wilhelm Ecklin, Wilhelm Engelhardt, Franz Falk, Leopold Hermann Fischer, Christoph Höflinger, Adolf Kistner, Otto Körting, Johann Bernhard Krier, Ottilie Moßhamer, Joseph Rauchenbichler, F. Schönbold, Martin Ulbrich und Maria Liobgid Ziegler.

<sup>62</sup> BAUER, Über eine Wohlstandigkeitslehre an Gewerbe- und Fortbildungsschulen; OBST, Was hat die Volksschule [...] zu thun, um die Kinder zum Anstande, zur Ordnung und Reinlichkeit zu bringen?

<sup>63</sup> TAUBERT (1717), S. 383f., der einschränkend feststellt, daß der Tanzlehrer hier nur einen Teil der Erziehung leisten könne. Regeln zu Komplimenten und anderen Umgangsformen s. bes. im Abschnitt „Von dem Prosaischen Tantzen“, S. 382-488.

<sup>64</sup> Unter den mir vorliegenden Büchern: HIRSCHFELD-BÖHM (1895); MÜLLER [1908]; RIESE (11[um 1912] und 15[um 1914]); Neuzeitliche Umgangsformen [um 1960].

<sup>65</sup> Zuletzt: Umgangsformen heute (1988). Seither wurde die Aufgabe des Fachausschusses von einem „Arbeitskreis Umgangsformen International“ übernommen, dessen Leiterin ebenfalls Tanzlehrerin ist; hieraus ging hervor: INGE WOLFF, Moderne Umgangsformen. Jeans oder Smoking?, Niederrhausen/Ts. 1991.

<sup>66</sup> Die Zahlen beziehen sich auf die unten im Anhang wiedergegebene Namensliste. Über 357 Autoren (72,3%) gibt der Kalender keine Auskunft, bei 7 (1,4%) ist es unklar, ob der Autor mit einem im Kalender genannten Schriftsteller gleichen Namens identisch ist. – Der Aussagewert der Angaben des Kalenders ist dadurch gemindert, daß dieser vom 40. Jg. (1922) an auf die Verfasser schöner Literatur beschränkt wurde.

autoren. Ein größerer Anteil an Schriftstellern ergibt sich, wenn wir die Bücherverzeichnisse auf die weitere literarische Tätigkeit der Anstandsautoren hin befragen. Hier sind es nur 22,3%, d.h. 109 der 494 zwischen 1880 und 1990 namentlich in Erscheinung getretenen Umgangsschriftsteller, die außer einem oder mehreren Anstandsbüchern keine weiteren selbständigen Schriften veröffentlicht haben. 125 (25,3%) veröffentlichten schöne Literatur, von 257 Autoren (52,0%) stammen Sachbücher, davon schrieben 48 (9,7%) sowohl Dichtung als auch Sachprosa.

Ein Teil der Etiketteautoren arbeitete als Journalisten, und mehrere Umgangsbücher gingen direkt oder indirekt aus Zeitschriftenserien hervor. So stammte schon das 1895 anonym verbreitete Buch *Etiquettefragen* von einem Mitarbeiter der Zeitschrift *Wiener Mode*<sup>67</sup>. Einem 1959 verlegten Bilderbuch mit dem Titel *Der richtige Benimm* lag eine 125teilige Serie der Illustrierten *Revue* zugrunde<sup>68</sup>. Auf einer in 33 Folgen erschienenen Reihe in der Illustrierten *Quick* beruhte der 1969 gedruckte *Moderne Familien-Knigge* einer Gräfin von Eichen<sup>69</sup>, und aus einer in den siebziger Jahren in der Frauenzeitschrift *Brigitte* enthaltenen Ratgeberserie<sup>70</sup> ging das 1986 veröffentlichte Buch *Wenn Sie mich so fragen* von Rosemarie von Zitzewitz hervor, die im Buch die Einteilung des Stoffes in Frage- und Antwortform beibehielt.

Aufschlußreich ist nicht zuletzt die Entwicklung des Geschlechterverhältnisses, eine der wenigen quantifizierbaren Angaben, die wir aus dem Namengut der Umgangsauteuren herleiten können. Es mag überraschen, daß der Anteil der Schriftstellerinnen an den Umgangslehrern im späten 19. Jahrhundert mit rund 35% schon ebenso hoch war wie hundert Jahre später (s. Abb. 2), zumal wenigstens um 1883 der Frauenanteil unter den Schriftstellern im deutschsprachigen Raum nur etwa zwei bis drei Prozent betragen hatte<sup>71</sup>. Verglichen mit anderen Feldern literarischer Tätigkeit war also das Schreiben über gutes Benehmen in hohem Maße Frauensache.

Umgangserziehung galt demnach traditionellerweise als Domäne des weiblichen Geschlechts. „Der Umgang mit Frauen ist das Element guter Sitten“, hatte

<sup>67</sup> *Etiquettefragen*. Die Gesetze der Etiquette für die bürgerliche Gesellschaft. Vom Briefkastenmanne der „Wiener Mode“ [d.i. Carl Colbert], Wien 1895.

<sup>68</sup> ALTHAUS – WINKLER (1959). Grundlage hierfür war ein „Revue-Benimm-Quiz“, in: *Revue*, Nr. 26 vom 30. Juni 1956 bis Nr. 46 vom 15. Nov. 1958.

<sup>69</sup> „Benimm in allen Lebenslagen“, in: *Quick*, Nr. 11 vom 13. März 1968 bis Nr. 43 vom 23. Okt. 1968. Offenbar ist der Autorename Yvonne Gräfin von Eichen ein für die Buchform geschaffenes Pseudonym; er kommt weder in der (anonym erschienenen) Serie noch im Impressum der Illustrierten vor.

<sup>70</sup> Beginn in: *Brigitte*, Nr. 18 vom 26. Aug. 1969, unter dem Titel „Wie ist es richtig? Rosemarie von Zitzewitz gibt Antworten auf Benimmfragen“. Zu Beginn der achtziger Jahre wurde die Serie eingestellt, nachdem sie unter dem Titel „Brigitte-Beratung Benimm“ nur noch unregelmäßig erschienen war.

<sup>71</sup> Vgl. KÜRSCHNER (Hg.), *Deutscher Litteratur-Kalender*, 6 (1884), S. 128: Unter den im Kalender verzeichneten 21.571 haupt- und nebenberuflichen Schriftstellern waren 431 (2%) Frauen. Dieser Anteil lag mit 81 (3,6%) unter den 2.221 nebenberuflichen Schriftstellern höher, mit 350 (1,8%) unter den 19.350 Berufsschriftstellern darunter.

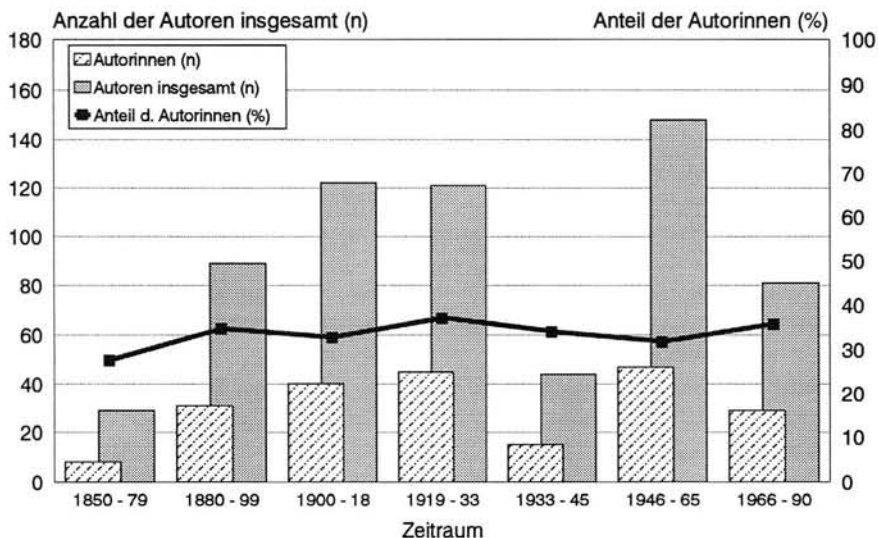


Abb. 2: Frauenanteil an den Anstandsbuch-Autoren 1850-1990.

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Summe der Schriftsteller, deren Geschlecht ermittelt werden konnte, nicht aber auch auf jene, deren Geschlechtszugehörigkeit durch ein nicht entschlüsseltes Pseudonym oder abgekürzten Vornamen verdeckt ist oder auf anderem Wege nicht ermittelt werden konnte. Grundlage der Berechnungen ist das Autorenverzeichnis im Anhang.

schon Goethe in seinen *Wahlverwandtschaften* geschrieben<sup>72</sup>, und auch nach Ansicht Knigges wirkte vor allem der Umgang mit tugendhaften Frauenzimmern veredelnd<sup>73</sup>. Diese Berufung der Frauen ist vor allem darauf zurückzuführen, daß schon bei der Erziehung den Mädchen größere Zwänge, an sich zu halten, auferlegt werden und Frauen im allgemeinen einer stärkeren sozialen Kontrolle unterworfen sind.

Für die in den einzelnen Manierenbüchern geschilderten Sitten hat es jedoch meist geringe Bedeutung, ob sie von männlicher oder von weiblicher Hand geschrieben wurden. In beiden Fällen sind die Anstands- und Höflichkeitsregeln die gleichen, und ähnlich verhält es sich mit dem allgemeinen Verständnis der Geschlechterrollen<sup>74</sup>. Unterschiede zwischen von Frauen und von Männern verfaßten Anstandsbüchern bestehen höchstens darin, daß Einzelheiten aus geschlechtsspezifischen Tätigkeitsbereichen von Angehörigen des jeweils anderen Geschlechts stärker oder schwächer betont werden. So scheint beispielsweise die

<sup>72</sup> GOETHE, *Wahlverwandtschaften*, 2. Teil, 5. Kap., S. 396.

<sup>73</sup> KNIGGE (1788), I, S. 174ff.; vgl. auch ZAEHLE, *Knigges Umgang mit Menschen*, S. 188f.

<sup>74</sup> Zu letzterem vgl. SCHÖNMANN, *Es allen recht machen*, S. 79 und 85f.

Frage, ob die zu Markte gehende Hausfrau ihren Korb selbst tragen solle, nur von Autorinnen erörtert worden zu sein<sup>75</sup>.

Für den Quellenwert der Anstandsbücher ist nicht zuletzt der Umstand von Bedeutung, daß die Etiketteschriftsteller in aller Regel erst die Werke ihrer Fachgenossen einsehen, ehe sie ihre eigenen Bücher schreiben. Die meisten Autoren räumen indirekt ein, andere Schriften über gute Manieren gelesen zu haben. Vor allem alte Manierenbücher werden gern herangezogen, ohne sie beim Namen zu nennen<sup>76</sup>. Manche Umgangsautoren bekennen sich aber auch ausdrücklich zum Studium der Benimmliteratur<sup>77</sup> oder legen gar Bibliographien mit Dutzenden einschlägiger Titel vor<sup>78</sup>. Schwer nachzuweisen sind dagegen nicht kenntlich gemachte inhaltliche Entlehnungen, außer wenn in sehr deutlicher Form abgeschrieben worden ist<sup>79</sup>.

Dieser Hinweis auf das wechselseitige Entleihen innerhalb der Umgangsliteratur bezweckt nicht, die Autoren als wenig originell erscheinen zu lassen. Es gibt durchaus inhaltlich selbständige und geistreiche Anstandswerke. Aber es ist wichtig festzustellen, daß es den in allen Fragen des guten Tons kundigen Schriftsteller nicht gibt. Kein Autor – und es macht keinen Unterschied, ob er bürgerlich oder adlig ist – schöpft blindlings aus dem Fundus seines im Elternhaus und im gesellschaftlichen Verkehr erworbenen Umgangswissens. Doch die Anstandsautoren schreiben nicht nur voneinander ab, vor allem variieren sie den Inhalt des von ihnen herangezogenen Schrifttums. Die solchermaßen gebildete literarische Tradition hat zur Folge, daß der Kanon der Benimmvorschriften einheitlicher gestaltet ist und die Manierenbücher leichter als serielle Quellen benutzt werden können.

### c) Ältere Formen der Umgangsliteratur

Nicht erst seit dem 19. Jahrhundert werden Umgangsformen auf schriftlichem Wege vermittelt. Auch frühere Gesellschaften haben Unterweisungen in normgerechtem Benehmen hinterlassen. Diese wenigstens in groben Zügen zu kennen ist wichtig, wenn wir die Bedeutung der modernen Anstandslehre einschätzen wollen.

Hinweise für das richtige Benehmen enthält schon die Bibel. So finden wir einen relativ kompakten Abschnitt über das Verhalten bei Tische im Buch des Jesus Sirach (31,12-32,13) aus dem 2. Jahrhundert v. Chr., den wir gleichsam als älteste erhaltene Tischzucht ansehen können und aus dem auch moderne Anstandslehrer

<sup>75</sup> S. unten Kap. II bei Anm. 150ff.

<sup>76</sup> So z.B. HARBERT (1952), S. 105ff.; von EICHEN (1969), S. 115; WACHTEL (1976), S. 180; von ZITZEWITZ (1986), S. 182; FROSCH (1986), S. 27f.; LEUE – STRAHL (1988), S. 25; GUGGENBÜHL (1988), S. 48.

<sup>77</sup> DRANSFELD [1897], S. 3; MÜLLER [1908], S. 4.

<sup>78</sup> So führt DOLZ (21815), S. XXVf. und XXXf., dreißig; von ELTZ (21904), S. 523f., fünfundfünfzig Titel auf.

<sup>79</sup> So legen z.B. inhaltliche und wörtliche Ähnlichkeiten den Schluß nahe, daß KÖNIG [1873] bei MEYER (151843 bzw. 261867), dieser wiederum bei WENZEL (1801) abgeschrieben hat.



gelegentlich zitieren<sup>80</sup>. Auch an anderen Stellen gibt die Bibel Hinweise darauf, wie man sich beim Mahl betragen soll<sup>81</sup>.

Für die Entwicklung der abendländischen Benimmvorschriften dürfte nicht unerheblich sein, daß auch der muslimische Orient eine reichhaltige Tradition der Umgangsliteratur, vor allem Schriften über die Sitten beim Essen hervorbrachte<sup>82</sup>. Diese Werke wurden größtenteils im früheren Mittelalter geschrieben, zu einer Zeit also, als im Abendland von der literarischen Gattung der Tischzuchten noch nicht die Rede sein konnte und überhaupt die Schriftlichkeit noch wenig verbreitet war.

Die Geschichte der deutschsprachigen Umgangsliteratur beginnt im frühen 13. Jahrhundert mit dem *Wälschen Gast*, einer umfangreichen Hofzucht, die der Italiener Thomasin von Zirklare um 1215 in mittelhochdeutschen Versen verfaßte<sup>83</sup>. In seinem ersten Buch enthält dieses Werk neben der allgemeinen ritterlichen Tugendlehre mehrere konkrete Verhaltensregeln, innerhalb deren wieder besonders die Schilderung der Speisesitten einen geschlossenen Aufbau trägt<sup>84</sup>. Die Ratschläge Thomasins sind an ein nach höfischem Muster lebendes, adliges Publikum gerichtet, und die Tugend, die der Ritter oder die Edelfrau beim Essen wie bei anderen Gelegenheiten an den Tag legt, ist in erster Linie Standestugend, deren Pflege den vornehmen Menschen von der Mehrheit der Bevölkerung unterscheiden soll. Es weist wohl auf die zentrale Bedeutung des Mahles im gemeinsamen Leben hin, daß Thomasin und andere Schriftsteller gerade auf die Regeln des Essens immer wieder ihr besonderes Augenmerk richteten.

Im späteren Mittelalter bildeten mit den Tischzuchten die Verhaltensvorschriften für das gemeinsame Speisen eine eigene literarische Gattung. Den Anfang machte ein dem Tannhäuser zugeschriebener Text aus dem 13. Jahrhundert, der noch mit *hofzucht* betitelt war. Seit dem Spätmittelalter wandten sich die Tischzuchten dagegen vor allem an ein bürgerliches Publikum und erlebten ihren Höhepunkt im 16. Jahrhundert in Gestalt ihrer satirisch gewendeten, grobianischen Form<sup>85</sup>. Die weiteste Verbreitung unter diesen Werken erlebten der 1549 veröffentlichte *Grobianus* Friedrich Dedekinds und seine bald darauf erschienene, sehr selbständige deutschsprachige Übertragung durch Caspar Scheidt. Auch von Hans Sachs sind drei Tischzuchten aus den Jahren 1534, 1542 und 1563 überliefert<sup>86</sup>.

<sup>80</sup> ROCCO (†1885), S. 178f.; VON ADLERSFELD (†1899), S. 56 und 77; VON ELTZ (†1904), S. 159; WACHTEL (1976), S. 115.

<sup>81</sup> Eine Sammlung von Belegstellen enthält ZEDLER [Hg.], Universal-Lexicon, 44 (1745), Sp. 427ff., im Art. 'Tisch-Zucht'.

<sup>82</sup> Vgl. IBN AL-WASSA, Das Buch des buntbestickten Kleides; vor allem aber KINDERMANN, Über die guten Sitten beim Essen und Trinken, mit der Übersetzung und reichhaltigem Kommentar zum Werk des Religionsgelehrten al-Ghazzali († III).

<sup>83</sup> Zu Thomasin s. auch DE BOOR, Die höfische Literatur, S. 381ff.

<sup>84</sup> Thomasin, Der Wälsche Gast, V. 471-526, S. 13ff.

<sup>85</sup> S. die Textsammlungen 'Höfische Tischzuchten' und 'Grobianische Tischzuchten'. Neueditionen wichtiger spätmittelalterlicher Tischzuchten bietet WINKLER, Selbständige deutsche Tischzuchten.

<sup>86</sup> SACHS, Ein tisch-zucht; DERS., Ein kurze disch-zuecht; DERS., Die verkert tischzucht. Abdruck auch in: Grobianische Tischzuchten, S. 55-61.

Den Namen 'grobianisch' verdanken die Tischzuchten dem *Narrenschiff* Sebastian Brants, in dessen 72. Kapitel der Grobian als allenthalben verehrter neuer Heiliger vorgestellt wurde<sup>87</sup>.

Die grobianische Literatur hat namentlich in der älteren Forschung den Eindruck entstehen lassen, daß die Kultur des Umgangs nach einer ritterzeitlichen Blüte im Spätmittelalter stark verfallen sei<sup>88</sup>. Doch die höfische Literatur der Zeit um 1200, deren Schilderungen das romantische Bild vom Rittertum weitgehend bestimmen, hatte weniger tatsächliches als ideales Verhalten wiedergegeben. Auch die grobianische Literatur beschrieb ein – wenn auch in negativem Sinne – idealisiertes Verhalten. Außerdem richtete sich die grobianische Literatur im Unterschied zur höfischen an ein bürgerliches Publikum. Die in den Tischzuchten gegebenen Mahnungen richteten sich also an einen weitaus größeren Leserkreis, so daß für das späte Mittelalter eher ein weitgehend gleichgebliebener Standard der herrschenden Manner, vielleicht eine geringfügige Verfeinerung, kaum aber eine allgemeine Vergrößerung angenommen werden mag<sup>89</sup>.

Einen völlig anderen Ton als die grobianischen Texte schlugen die sich auf die ganze Lebensführung beziehenden pädagogischen Anstandsschriften des Humanismus an, deren Tradition im ausgehenden 14. Jahrhundert begann und die 1530 mit dem Büchlein *De civilitate morum puerilium* Erasmus' von Rotterdam ihren Höhepunkt erreichte<sup>90</sup>. Erasmus hatte sein Buch zwar einem Prinzen, dem elfjährigen Sohn des Fürsten von Burgund gewidmet, doch ist der Anspruch des Werkes, auch für die dem gehobenen Bürgertum angehörenden Knaben zu gelten, unverkennbar. – Schon im ersten Jahr seines Erscheinens erlebte das Buch mindestens sieben Auflagen<sup>91</sup>; es wurde für mehrere Jahrhunderte zur Schullektüre in mehreren europäischen Ländern. Der Humanismus, und insbesondere Erasmus, begründete eine niemals völlig abreißende Tradition gedruckter Anstandslehren für Schüler, die in Deutschland bis in die Gegenwart reicht<sup>92</sup>.

Vor allem die vom Ausgang des Mittelalters bis ins 18. Jahrhundert dauernde höfische Epoche scheint großen Bedarf an neuer Umgangsliteratur erzeugt zu haben, denn es wuchs die Zahl der Menschen, vor allem Adliger, die sich an den Fürstenhöfen um die Gunst der an Macht zunehmenden Zentralherren bemühten. Es gab zwar auch im Mittelalter höfisches Leben, doch wurde dieses seit dem späten Mittelalter mit der Ausbildung ständiger Residenzen enorm aufgewertet. Namentlich

<sup>87</sup> BRANT, *Narrenschiff*, Kap. 72, S. 182ff.: 'Von groben narren'. Dem Verhalten bei Tisch war Kap. 110a 'Von disches vnzucht' (S. 299ff.) gewidmet.

<sup>88</sup> Vgl. ZAEHLE, *Knigges Umgang mit Menschen*, S. 14ff.; HECKENDORN, *Wandel des Anstands*, S. 184f.

<sup>89</sup> Vgl. auch BARBARA KÖNNECKER im Vorwort zu ihrer Ausg. von Dedekinds 'Grobianus', S. XIII.

<sup>90</sup> Zur humanistischen Umgangsliteratur s. vor allem BÖMER, *Anstand und Etikette nach den Theorien der Humanisten* (S. 249-268 über die Vorgänger Erasmus'); zu Erasmus s. auch ZAEHLE, *Knigges Umgang mit Menschen*, S. 28f.; ELIAS, *Zivilisation*, I, S. 66ff.

<sup>91</sup> Vgl. das Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, I. Abt., 6, S. 163f.

<sup>92</sup> Das jüngste speziell für Schüler geschriebene Anstandswerk ist: RAINER F. DENNERLE – PETER KRETZLER, *Schülerknigge. Grundregeln für dein Leben*, Donauwörth (1981) 21985.



das 15./16. Jahrhundert ist in Europa die Zeit, in der Hofstaat und Hofzeremoniell ausgebildet wurden. Vorbilder hierfür gaben neben dem byzantinischen Hof zunächst der Hof der Fürsten von Burgund und die italienischen Fürstenhöfe der Renaissancezeit. Die frühe höfische Umgangsliteratur kommt aus Italien und Spanien, Ländern, in denen verhältnismäßig früh derartige Lebensformen herausgebildet wurden. Hierzu gehören vor allem der *Cortegiano* des Italieners Baldassare Castiglione, das *Oraculum manuale* des Spaniers Baltasar Gracian oder der *Galateo* des Italieners Giovanni della Casa<sup>93</sup>. Diese Schriften vermitteln eher Regeln einer allgemeinen Gesellschafts- und Umgangskunst, als daß sie detaillierte Vorschriften für das Verhalten bei Tafel und Begegnung geben; konkretere Angaben hierzu finden wir am ehesten noch in della Casas *Galateo*, dessen Buchtitel in Italien ebenso sprichwörtlich geworden ist wie im Deutschen der Name Knigge.

Durch die immer feiner ausgebildeten Rangunterschiede innerhalb der Hofgesellschaft und durch die ihnen zugemessene Bedeutung wurde für die im Umkreis der Höfe lebenden Menschen das Beherrschen der korrekten Anreden und Titulaturen und anderer Höflichkeitsformen so wichtig, daß hierzu eine eigene Schrifttumsgattung entstand. Die Blütezeit der diese Regeln enthaltenden Komplimentierbücher lag in Deutschland zwischen frühem 17. und frühem 18. Jahrhundert. In diesen Druckwerken hatte das Wesen der barocken Höflichkeitsformen gleichsam eine eigene Wissenschaft gefunden<sup>94</sup>. Nach dem Ende der Barockzeit führte die Gattung der Komplimentierbücher neben der moderneren Anstandsliteratur ein Schattendasein. Das wohl letzte Druckwerk, das sich als Komplimentierbuch bezeichnete, erschien zu Beginn des 20. Jahrhunderts<sup>95</sup>.

Im späten 18. Jahrhundert scheinen die Umgangslehren für Schüler wieder größeres Gewicht erlangt zu haben, denn unter den Verfassern solcher Schriften finden wir nun mehrere namhafte Erzieher. Ihre Werke waren großenteils moralischen Inhalts<sup>96</sup>; nur ein Teil der damaligen Pädagogen vermittelte Regeln des äußeren Anstands<sup>97</sup>. Vor allem aber war das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts die Epoche der bürgerlichen Umgangslehrer<sup>98</sup>. Mehrere Schriftsteller, neben Adolph

<sup>93</sup> S. hierzu und zum Höflichkeitsdiskurs bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert vor allem GÖTTERT, Kommunikationsideale. Zur früheren höfischen Literatur vgl. auch ZAEHLE, Knigges Umgang mit Menschen, S. 29ff.

<sup>94</sup> Zum höfisch-galanten Schrifttum und den Komplimentierbüchern vgl. vor allem BEETZ, Frühmoderne Höflichkeit; DERS., Komplimentierverhalten im Barock; GÖTTERT, Legitimation für das Kompliment; ZAEHLE, Knigges Umgang mit Menschen, S. 106-139.

<sup>95</sup> Der Galanthomme oder neuestes Komplimentirbuch. Leichtfaßliche Anleitung, sich bei Jedermann beliebt zu machen und die Gunst der Damenwelt zu gewinnen, Neuweißensee (1906).

<sup>96</sup> So bei CAMPE (1777), SALZMANN (1785).

<sup>97</sup> Vgl. VOIT (31792); DOLZ (21815). Mehrere Höflichkeitslehren veröffentlichte der Coburger Gymnasialprofessor Johann Heinrich Martin Ernesti (1755-1836).

<sup>98</sup> Grundsätzlich hierzu s. MACHWIRTH, Höflichkeit, S. 34-83.

Freiherrn Knigge (1751-1796)<sup>99</sup> vor allem Joachim Heinrich Campe (1746-1818)<sup>100</sup>, Carl Friedrich Pockels (1757-1814)<sup>101</sup> oder der Theologe Carl Friedrich Bahrdt (1741-1792)<sup>102</sup>, machten sich in ratgebenden Büchern oder in theoretischer Form, wie Christian Garve (1742-1798)<sup>103</sup>, Gedanken über die Verhaltensethik und über die Möglichkeiten, unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen zugleich glücklich und im Einklang mit der Moral zu leben.

Das zweifellos bekannteste und auch wohl bedeutendste unter den verhaltensethischen Werken jener Epoche ist das 1788 erschienene Buch Knigges *Über den Umgang mit Menschen*. Es ist zwar längst ein Gemeinplatz geworden, daß Schriften über gefällige Umgangsformen mit jenem Werk wenig zu tun haben und daß der zur Gattungsbezeichnung gewordene Name des Freiherrn meist irreführt; doch das Mißverständnis Knigges ist ungleich weiter verbreitet als jene Erkenntnis. Dabei stellte Knigge die Wichtigkeit, äußere Umgangsformen zu beherrschen, nicht in Abrede; ja er forderte dazu auf, „jede kleine Regel des Wohlstandes“ zu beachten und sich gleichsam zur zweiten Natur zu machen: daß man bei Tische gerade sitzt, die Titulaturen beherrscht, anderen Leuten nicht in die Rede fällt, ihnen so wenig wie möglich den Rücken zukehrt usw.; er erinnerte auch daran, „daß diese kleinen Dinge in mancher Leute Augen keine kleine[n] Dinge sind, und daß oft unsre zeitliche Wohlfahrt in solcher Leute Händen ist“; aber in seinem Buch wollte er derlei Einzelheiten ausdrücklich nicht behandeln<sup>104</sup>. Die Berühmtheit seines Werkes veranlaßte jedoch im 19. Jahrhundert viele populäre Neuausgaben, die es immer weiter von seinem ursprünglichen Charakter entfernten<sup>105</sup>.

Der literarische Gattungsname 'Knigge' wurde wohl nicht zuletzt deshalb so beliebt, weil er der Anstandslehre einen moralischen Anspruch verlieh, auch wenn sie diesen nicht einlösen konnte. Dabei liegt der Unterschied zwischen dem Buch Knigges und den Schriften, die sich bis heute nach ihm nennen, nicht nur darin, daß diese äußeren Anstand, jenes eher moralische Anständigkeit behandelt. Die Schriften Knigges und seiner Zeitgenossen hatten sich zum Teil auch sehr entschieden gegen das Hofleben, gegen dessen verfeinerte und zugleich sittlich verderbte Lebensart gerichtet<sup>106</sup>. Sie suchten den Leser auf seinen eigenen, moralisch geleiteten Weg zu lenken; dagegen lehrten die späteren Bücher vom guten Ton die Anpassung an oberflächliche Leitbilder.

<sup>99</sup> Zu Knigge s. ZAEHLE, Knigges Umgang mit Menschen, S. 163-202; DRECHSEL, Die emanzipativen Intentionen des Freyherrn Knigge; MITRALEXI, Über den Umgang mit Knigge, S. 44-128; PITTRUF, Knigges Aufklärung über den Umgang mit Menschen.

<sup>100</sup> CAMPE (1783 und 1789).

<sup>101</sup> POCKELS (1813).

<sup>102</sup> BAHRDT (21792). Das Buch war vor allem für die gewerbetreibenden Bürger bestimmt.

<sup>103</sup> Vgl. GARVE, Ueber die Moden; DERS.; Ueber die Maxime Rochefaucalts; s. hierzu auch MITRALEXI, Über den Umgang mit Knigge, S. 35-43.

<sup>104</sup> KNIGGE (1788), 1, S. 69ff., Zitat S. 71.

<sup>105</sup> Zu diesem Prozeß vgl. vor allem MITRALEXI, Über den Umgang mit Knigge, S. 129-157.

<sup>106</sup> CAMPE (1783), 1, S. 103ff.; KNIGGE (1788), 2, S. 42-66: „Ueber den Umgang mit Hofleuten und ihres Gleichen.“

#### d) Volkskundliches Atlasmaterial

Neben den Manierenbüchern bietet das in den Jahren 1930-35 erhobene Material für den Atlas der deutschen Volkskunde (ADV), von dem ein großer Teil noch immer unbearbeitet geblieben ist, wichtige Auskünfte. Zeitlich decken sich diese Quellen zumindest teilweise dadurch, daß das Erinnerungsvermögen vieler vom ADV herangezogener Gewährsleute bis in das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts zurückreicht, also mitunter das ganze Deutsche Kaiserreich umfaßt<sup>107</sup>. Grundsätzlich erstrecken sich jedoch die beiden Quellengattungen nicht nur formal auf verschiedene Dimensionen, – indem die Manierenbücher eine serielle Gattung ohne regionale Tiefe bilden, der ADV dagegen einen geographischen Flächenschnitt mit sehr begrenzter zeitlicher Tiefe gibt. Schwerer wiegt, daß die Unterschiede zwischen beiden Quellengruppen sozialer Natur sind, jene von den Umgangsformen der 'Gesellschaft', diese von breiteren, vor allem ländlichen Bevölkerungsschichten, berichtet.

Gewiß leidet das ADV-Material an der Zeitgebundenheit der damaligen Fragestellungen, bei denen vor allem soziale Unterschiede vernachlässigt wurden<sup>108</sup>. Unverzichtbar wird es aber schon deshalb, weil wir in den Antwortbögen Aussagen zu kulturellen Erscheinungen haben, über die es sonst keine annähernd so umfangreichen Quellen gibt.

Fragen zu Gruß- und Tischsitten sind in der ersten, 1930 ausgeschickten, und in der fünften, 1935 ausgeschickten Frageliste enthalten<sup>109</sup>:

25. Welche Grußformeln verwendet man zu den verschiedenen Tageszeiten? (Genaue Zeitangabe erbeten.)
26. Welche Gruß- und Anredeformeln verwendet man bei besonderen Gelegenheiten und Beschäftigungen?
27. Wer hat beim gewöhnlichen Begegnen zuerst zu grüßen? a) der höher Gestellte? b) der niedriger Gestellte?
- 208a. Wird in Ihrem Orte gesagt, daß man aus der Art und Weise, wie jemand die Hand gibt, sein Wesen erkennen kann?
- 208b. Was bedeutet: 1. kräftiger Händedruck? 2. schlaffer Händedruck? (z.B. Geiz).
- 235a. Warum darf man einem Gast nicht zugießen, wenn Tasse oder Glas noch nicht leer sind?

<sup>107</sup> S. hierzu WIEGELMANN, Alltags- und Festspeisen, S. 127ff. (mit Bezug auf die Spontanangaben zu Hochzeitsspeisen); DERS., Tischsitten, S. 230f. (hinsichtlich der Angaben zum Essen aus gemeinsamen Schüsseln).

<sup>108</sup> Kritik am ADV vor allem bei SCHENDA, Einheitlich - urtümlich - noch heute, bes. S. 136ff. Hierzu und zur Geschichte des Atlas s. zuletzt GROBER-GLÜCK, Zum Abschluß des Atlas.

<sup>109</sup> Wortlaut der Fragelisten in: ADV NF, Erläuterungen, I, S. 22-32.

- 235b. Gibt es Sprüche und Redensarten, die das häufigere Anbieten von Speisen den Gästen gegenüber ersetzen? (z.B. genötigt wird nicht, oder: eßt und trinkt und schont die Butter)<sup>110</sup>
- 235c. Wie oft muß man sich als Gast nach der Sitte Ihres Ortes nötigen lassen, ehe man von den vorgesetzten Speisen essen darf?
- 236a. Gilt es als unschicklich, als Gast das Letzte aus einer Schüssel zu nehmen?
- 236b. Wie nennt man das Letzte in der Schüssel?
- 236c. Wie deutet der Gast an, daß er nicht mehr essen oder trinken will? (z.B. er stülpt die Tasse um und legt seinen Löffel darüber)
- 236d. Wer beachtet in Ihrem Ort die in den Fragen 233-236 angeführten Regeln?<sup>111</sup>
- 237a. Ißt man am Werktag in der Küche? 1. allgemein? 2. nur in kleineren Wohnungen 3. nur das Hausgesinde?
- 237b. Ißt das Hausgesinde allein oder mit der Herrschaft?
- 237c. Ißt man noch gemeinsam aus einer Schüssel, die in der Mitte des Tisches steht?

In den Bereich der Tischsitte gehört auch Frage 187c: Was sagt oder tut man bei der Feststellung, daß man zufällig zu 13 Personen am Tische sitzt?<sup>112</sup>

Neben diesen Fragen beziehen sich Frage 28 und 29 auf die Anrede, z.B. des Bauern durch Mägde und Knechte, des Meisters durch den Gesellen<sup>113</sup>. Nicht bei allen Fragen ist das Material gleichermaßen für eine Untersuchung der Umgangsformen geeignet. Im kulturräumlichen Zusammenhang ausgewertet wurde bisher das Material zu Frage 237c über das Essen aus einer gemeinsamen Schüssel<sup>114</sup>. Hier war es auch am ehesten möglich, mit Hilfe der Spontanangaben, d.h. solcher Auskünfte, nach denen nicht ausdrücklich gefragt worden war, die soziale Stellung dieses kulturellen Phänomens um 1935 zu ermitteln. Dagegen erwies sich Frage 236d, die sich speziell auf die sozialen Träger einiger Tischsitten bezieht, als zu summarisch, um die soziale und brauchwürdige Stellung einzelner Verhaltensregeln zu ermitteln.

In einigen Fällen, wo sich die Aufnahme der gesamten, rund 18.000 ADV-Bögen nicht unbedingt lohnt, wird die Auswertung des Materials auf Westfalen und das angrenzende nördliche Rheinland beschränkt bleiben. Dieses Gebiet ist für eine beispielhafte Ausschnittuntersuchung in besonderem Maße geeignet, weil dort von großstädtisch-industriellen Zonen und dörflichen Siedlungen bis zu den Einzelhofgebieten die wichtigsten Strukturmerkmale Mitteleuropas vertreten sind, so daß anhand dieses Kartenausschnitts zwar keine großräumigen Kulturunterschiede abgelesen, zumindest aber die wichtigsten Tendenzen der Gesamtentwicklung ausgemacht werden können.

<sup>110</sup> Dokumentation der Antworten zu Frage 235b bei GROBER-GLÜCK, Motive, 1, S. 321-356.

<sup>111</sup> Die Fragen 233 und 234 beziehen sich auf Redensarten zur Vorbedeutung alltäglichen Geschehens.

<sup>112</sup> Dokumentation bei GROBER-GLÜCK, Motive, 1, S. 50-56.

<sup>113</sup> Hierüber befindet sich eine Monographie von GERDA GROBER-GLÜCK im Druck.

<sup>114</sup> S. ADV, Karte NF 43; Kommentar bei WIEGELMANN, Tischsitten.

## II. Gesellschaft und Anstandslehre

### 1. Die gute Gesellschaft

'Gesellschaft' ist ein in vielen Bedeutungen gebrauchtes Wort. Im heute vorherrschenden Sinn bezieht es sich auf die soziale Ordnung eines Landes oder auch ganzer Kontinente. Hier soll es aber vor allem um bestimmte Teile der Gesamtgesellschaft besonders des Deutschen Kaiserreichs gehen, die sich selbst die 'Gesellschaft' oder auch die 'gute Gesellschaft' nannten und mit diesem Begriff nur die Menschen umfaßten, mit denen sie Beziehungen pflegten, die über das rein Geschäftsmäßige hinausgingen. Zum Wesen der 'guten Gesellschaft' gehörte, daß ihre Bindungen 'privater' und nicht öffentlich-rechtlicher Natur waren, denn die 'Gesellschaft' kann zwar als soziale Formation angesehen werden; sie war aber keine verfassungsgeschichtliche Institution wie Adel oder Bürgertum. Die Mitglieder der 'guten Gesellschaft' knüpften vor allem durch geselligen Verkehr, gemeinsames Feiern und andere Formen der Selbstdarstellung eine Art sozialen Netzes. In diesem Geflecht konnte niemand eine Stellung einklagen; doch konnte ein Mitglied der 'Gesellschaft' durch dieses Netz fallen und damit sozial völlig deklassiert werden.

Der Begriff 'Gesellschaft' hatte bis zum Ersten Weltkrieg eine ungleich schärfer akzentuierte Bedeutung als danach. Mit ihm war – freilich war dies nur eines von mehreren Rangkriterien – vor allem die Gesellschaft der Satisfaktionsfähigen gemeint. Denn mit dem hohen Maß an sozialer Ehre, das die Angehörigen der guten Gesellschaft für sich in Anspruch nahmen, verband sich für deren männlichen Teil, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, im Falle einer Beleidigung zur Rettung der gefährdeten Ehre mit der Waffe Genugtuung zu fordern oder zu leisten<sup>115</sup>. Mehrere Etikettebücher, darunter die im Preis teuersten, enthalten denn auch Regeln für das Austragen des Zweikampfes<sup>116</sup>. Für das Duellieren trifft im extremen Maße zu, was für die Anstandsregeln überhaupt gilt: daß die einzelnen Menschen wie auch die ganze Gesellschaft Gefangene der Konvention sind, unabhängig von ihrem Urteil über deren Wert oder Unwert. Nicht nur Rudolf von Jhering empfand das Duellieren als Unsitte; aber er wußte zugleich auch,

<sup>115</sup> Zur Geschichte des Duells s. zuletzt FREVERT, Ehrenmänner, mit weiteren Hinweisen. Zum allgemeinen Verständnis der guten Gesellschaft und des Duellzwanges s. vor allem ELIAS, Die satisfaktionsfähige Gesellschaft.

<sup>116</sup> VON DÜRING-OETKEN (1896), S. 389–415; EBHARDT (171913), S. 523ff. (noch nicht bei DEMS., 101886). Beide Bücher kosteten in der aufwendigsten Ausstattung jeweils zehn Mark, den Betrag einer Goldmünze. Regeln zum Duell auch bei BAUDISSIN [1900], Kap. 1039–53. Grundsätzlich ablehnend zum Duell sind JOZEWICZ (41884), S. 253; ADELFELS (1888), S. 36, und VON ELTZ (21904), S. 436. Zumindest im für den 'Mittelstand' geschriebenen Buch Jozewicz's ist mit dieser Haltung der bewußte Verzicht auf die Zugehörigkeit zu den Spitzen der Gesellschaft verbunden.

daß sich dieser Sitte selbst derjenige nicht entziehen konnte, der von ihrer Verpflichtung überzeugt war<sup>117</sup>.

Die 'Gesellschaft' setzte sich aus 'Herren' und aus 'Damen' zusammen; aus 'Männern' und 'Frauen' bestand die übrige Bevölkerung. Für das Verständnis der Anstandslehre ist dieser feine Unterschied eine der wichtigsten Grundbedingungen. Denn Etikettebücher lehrten nicht nur, wie man sich als Mensch unter Menschen verhalte; sie suchten vor allem die Kenntnis zu vermitteln, was man tun und was man vermeiden mußte, wenn man als Herr oder als Dame gelten wollte. Zum Teil wird diese Abstufung bis heute gepflegt, doch hat sie seit dem Ersten Weltkrieg viel von ihrem Bedeutungsgehalt und ihrer allgemeinen Verbindlichkeit verloren.

In seinen Jugenderinnerungen berichtet der aus bildungsbürgerlichen Verhältnissen stammende Hans Fallada (1893-1947), daß er als Kind den Unterschied zwischen 'Herr' und 'Mann' sehr wohl kannte<sup>118</sup>. Deutlich ist die Verschiedenheit zwischen den zur Gesellschaft gehörenden 'Damen' und den 'Frauen' in dem 1913 erschienenen, großenteils im korpsstudentischen Milieu spielenden Roman *Der verborgene Herbst* von Otto v. Taube. Von einer Romanfigur, die als Verkörperung des Korpsgeistes gezeichnet ist, und ihrem Umgang mit dem weiblichen Geschlecht berichtet der Erzähler:

„Damen war er angenehm. Sie empfanden unbewußt die sinnliche Strömung und konnten sicher sein, daß er sich nie etwas erlauben werde. Vor Frauen, die nicht Gesellschaft waren, hörten seine Bedenken auf; nach dem Gebrauche aber verachtete er und glaubte sich berechtigt, zu schimpfen.“<sup>119</sup>

Frauen, die 'Gesellschaft' waren, d.h. zur satisfaktionsfähigen Gesellschaft zählten, waren anderen Spielregeln unterworfen. Vor Annäherungen eines Herrn aus der 'Gesellschaft' waren sie schon deshalb verhältnismäßig gut geschützt, weil sie im gleichen ober-schichtigen Beziehungsgeflecht lebten. Ihre männlichen Angehörigen waren im Zweifelsfalle verpflichtet, die gefährdete Familienehre auf dem Wege des Duells zu verteidigen. Beziehungen mit Frauen aus untergeordneten Schichten waren für Herren problemloser. Besonders Studenten hatten – in der erzählenden Literatur des frühen 20. Jahrhunderts wird dies mehrfach geschildert – sogenannte Verhältnisse mit Mädchen aus dem Kleinbürgertum, die für eine spätere Ehe von vornherein nicht in Frage kamen<sup>120</sup>.

<sup>117</sup> Vgl. VON JHERING, *Der Zweck im Recht*, 2, S. 253f.

<sup>118</sup> Vgl. FALLADA, *Damals bei uns daheim*, S. 161: „Ich liebte diesen Mann schon lange aus der Ferne, ich bewunderte ihn, trotzdem er zweifelsfrei ein Mann und kein Herr war, ein Unterschied, den wir Kinder sehr genau machen lernten.“

<sup>119</sup> VON TAUBE, *Der verborgene Herbst*, S. 83.

<sup>120</sup> Vgl. z.B. BLOEMS *Studentenroman 'Der krasse Fuchs'*, oder SCHNITZLER, *Der Weg ins Freie*. Eine jüngere Darstellung aus der Perspektive des Mädchens bei KEUN, *Das kunstseidene Mädchen*, Erster Teil, S. 16ff. Allgemein zu den 'Verhältnissen' s. auch NIPPERDEY, *Arbeitswelt*, S. 100; ELIAS, *Veränderungen europäischer Verhaltensstandards*, S. 51.



Ob der ständisch begrenzende Begriff der 'Gesellschaft' etwas enger oder weiter gefaßt war – seinen Gegensatz bildete immer der Begriff des 'Volkes'. Diese sozial eingrenzende Bedeutung von 'Volk' ist in der deutschen Sprache nicht erst im 19. Jahrhundert entstanden, sondern war schon früher sehr geläufig<sup>121</sup>. Im Sinne des begrifflichen Gegensatzes zwischen 'Gesellschaft' und 'Volk' legte z.B. 1835 Georg Büchners Revolutionsdrama *Dantons Tod* dem Robespierre die Worte in den Mund: „Die gute Gesellschaft ist noch nicht todt, die gesunde Volkskraft muß sich an die Stelle dießer nach allen Richtungen abgekitzelten Klasse setzen.“<sup>122</sup>

In der Umgangsliteratur erschließen sich diese Unterschiede, wenn z.B. 1904 ein Anstandslehrer betont, allein „im Volke“ sei das Aussprechen der Nies-Segenswünsche noch üblich, während von ihnen in der guten Gesellschaft keine Notiz mehr genommen werde<sup>123</sup>, wenn 1896 eine Berliner Hofdame hervorhebt, daß der Handkuß nur in den obersten Schichten üblich sei, während „das Volk, selbst die Kreise eines guten Bürgerstandes“ ihn vermieden<sup>124</sup>, oder wenn kurz vor dem Ersten Weltkrieg ein Anstandsautor bemerkt, daß in Preußen das Grüßen durch bloßes Berühren der Kopfbedeckung mit den Fingern „weniger in gebildeteren als in den Kreisen des Volkes“ Sitte sei<sup>125</sup>.

Ein 1894 veröffentlichtes *Anstandsbüchlein für das Volk* vollzieht diesen Unterschied aus der entgegengesetzten Perspektive. Es betont ausdrücklich, daß seine Inhalte nicht nur für die „sogenannte gebildete Gesellschaft“, die „höheren Stände“, sondern daß sie für die „bürgerliche Gesellschaft“, das „gewöhnliche Volk“, als deren Vertreter der Autor Handel- und Gewerbetreibende sowie Landwirte nennt, ebenso wichtig seien<sup>126</sup>.

Es ist nicht unbedeutend, daß dieser Begriff vom Volk zu eben der Zeit ein vorherrschender war, als sich auch das Fach der Volkskunde herausbildete. Indirekt wirkt dieser soziale Volksbegriff, die Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Volk, in den verschiedenen Ausprägungen der besonders in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts umstrittenen volkskundlichen Zweischichtentheorien nach<sup>127</sup>, und vielfach prägt er bis heute unausgesprochen den Gegenstand des Faches.

Am Verhältnis zwischen Adel und 'guter Gesellschaft' zeigt sich die tendenzielle Verbürgerlichung der Gesamtgesellschaft, die allmähliche, im Deutschen Kaiserreich fortschreitende, wenn auch nicht abgeschlossene Entwicklung von der Stände- zur Klassengesellschaft<sup>128</sup>. Zwar blieben Adlige – unter ihnen auch viele nobilitierte Bürgerliche – in höheren Positionen bei Armee und Verwaltung

<sup>121</sup> Belege bei GRIMM, Deutsches Wörterbuch, 12,2 (1951), Sp. 462f.

<sup>122</sup> BÜCHNER, *Dantons Tod*, I 6, S. 26.

<sup>123</sup> VON ELTZ (21904), S. 117; s. unten Kap. XII.

<sup>124</sup> VON DÜRING-OETKEN (1896), S. 195; s. unten Kap. IX,2.

<sup>125</sup> MARSCHNER (4[um 1914]), S. 46f.; s. unten Kap. IX,3.

<sup>126</sup> VOGT (1894), S. 3f.

<sup>127</sup> Vgl. hierzu VON GERAMB, *Der Volksbegriff*, S. 26ff.

<sup>128</sup> Vgl. hierzu auch NIPPERDEY, *Arbeitswelt*, S. 414ff.

deutlich überrepräsentiert<sup>129</sup>, doch im Laufe des Kaiserreichs deckte sich die gute Gesellschaft immer weniger mit dem Adel. Der Kreis der Satisfaktionsfähigen war längst über diesen Stand hinausgewachsen. Bürgerliche drängten immer erfolgreicher in höhere Beamtenpositionen und zum Zugang bei Hofe, während andererseits die Verbürgerlichung des Adels fortschritt. Diese Verbürgerlichung konnte im einzelnen Falle recht extreme Formen annehmen. So sind in einem 1894 veröffentlichten *Adressbuch des gesamten Deutschen Adels*, von dem nur ein Band über die Provinzen Ost- und Westpreußen erschien<sup>130</sup>, zwar die meisten dort Verzeichneten Offiziere, Rittergutsbesitzer oder Beamte in gehobener Stellung, doch es wird auch deutlich, daß die adlige Herkunft nicht immer eine gehobene Lebensstellung garantieren konnte. Denn viele Träger adliger Namen gingen hier bürgerlichen Berufen als Tischler-, Fleischer-, Bäcker- oder Schneidermeister nach, als Uhrmacher, Photographen oder Schmiede, als Bahnarbeiter, Weichensteller oder Maurer. In Allenstein ist ein adliger Hirt verzeichnet, in Micken bei Allenstein und Ragnit sind gar adlige Knechte genannt. Vor dem Hintergrund derartiger Abstiegsmöglichkeiten wird es verständlich, daß sich Edelleute bisweilen gegen die Ansicht verwarren, sie seien im höheren Staatsdienst bevorzugt<sup>131</sup>.

Als Rechtsinstitution wurde der Adel im Deutschen Reich mit der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 für abgeschafft erklärt<sup>132</sup>. Seitdem gelten Adelsbezeichnungen nur noch als Teil des bürgerlichen Namens. Damit erhielt die Entwicklung, auf die die bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert zusteuerte, ihren gesetzlichen Ausdruck. Völlig vollzogen ist die Verbürgerlichung indes noch immer nicht. Schon die Woche für Woche in bunten Illustrierten abgedruckten Berichte über Adels- und Fürstenhäuser zeigen an, daß der Adel bis heute für unsere Vorstellungswelt große Anziehungskraft besitzt. Auch die noch immer bestehende Überrepräsentation Adliger unter den Etikettebuch-Autoren<sup>133</sup> ist ein Beleg für dieses Phänomen.

Darin, daß im Deutschen Kaiserreich neben der Institution des Hofes und einer die Adelsmacht nach Möglichkeit stützenden Monarchie vor allem informelle Bindungen die Vormachtstellung des Adels mehr oder minder erfolgreich stützten, liegt ein für den ganzen guten Ton zentraler Punkt. Denn wenn man einen formalen Unterschied zwischen der guten Gesellschaft des Deutschen Kaiserreichs und der im Ancien Régime geltenden aristokratischen Verfassung ziehen

<sup>129</sup> S. hierzu auch NIPPERDEY, Arbeitswelt, S. 417, und DERS., Machtstaat, S. 132f.; Zahlen auch bei WEHLER, Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, S. 76.

<sup>130</sup> Adressbuch des gesamten Deutschen Adels, 1,1: Ostpreussen und Westpreussen.

<sup>131</sup> BAUDISSIN [1900], Kap. 1060; ebenso VON ZOBELTITZ, Chronik der Gesellschaft, 2, S. 259 und 265.

<sup>132</sup> Art. 109, Abs. 3: „Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden.“

<sup>133</sup> Hierzu weiter unten in diesem Kap.



will, so ist es vor allem der, daß die Stellung der guten Gesellschaft, da diese ja keine Rechtsinstitution war, weitgehend auf ungeschriebenen Gesetzen beruhte. Diese mußten vor allem die Sonderstellung des Adels ersetzen, nachdem ihm im Laufe des 19. Jahrhunderts die meisten seiner ständischen Privilegien genommen worden waren<sup>134</sup>. Dabei erwiesen sich diese Regeln als flexibel genug, um auch die Spitzen des Bürgertums unter den Begriff dieser guten Gesellschaft zu fassen. Der Übergang von verbrieften Adelsvorrechten zur halbaristokratischen 'guten Gesellschaft' erfolgte nicht mit einem Schlage; er begann mindestens schon im 18. Jahrhundert. So sind auch die Begriffe 'gute Gesellschaft' oder das im gleichen Sinne benutzte Wort 'Gesellschaft' schon für das späte 18. Jahrhundert im Sinne der 'feingebildeten Kreise' nachweisbar<sup>135</sup>.

Zur gesellschaftlichen und politischen Charakterisierung des Deutschen Kaiserreiches ist in der historischen Forschung lange Zeit von einer 'Feudalisierung des Bürgertums' gesprochen worden<sup>136</sup>. Damit war gemeint, daß das deutsche Bürgertum nach den politischen Ereignissen von 1848/49 und 1870/71 seinen Herrschaftsanspruch zugunsten des Adels aufgab, daß es aristokratische Werthaltungen und Lebensformen übernahm und daß überhaupt dem Bürgertum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Liberalität und Emanzipation als konstituierende Elemente des bürgerlichen Charakters abhanden kamen. Denn mit der Feudalisierungsthese ist implizit die Vorstellung verbunden, daß das sich dem Adel anpassende Bürgertum seine ursprünglichen Ideale verraten habe<sup>137</sup>. Dabei wird das Bürgertum an einem Ideal gemessen, das zwar einzelne seiner Vertreter verkörpert haben, das jedoch niemals den ganzen bürgerlichen Stand gekennzeichnet hatte.

Gewiß hat die Niederlage liberaler Kräfte in der Revolution von 1848/49 und die mit der Reichsgründung 1871 vollzogene Durchsetzung eines zentralen bürgerlich-liberalen Zieles durch einen konservativen Politiker und das siegreiche preußische Militär das Verhältnis zwischen Adel und Bürgertum nachhaltig zugunsten des ersteren beeinflußt. Alles dies stieß das Bürgertum von seinem Anspruch auf die politische und gesellschaftliche Führungsrolle zurück. Der Adel, namentlich der Offiziersstand, wurde im Gefolge der Einigungskriege und der Reichsgründung stark aufgewertet; in seinem seit Ende des 18. Jahrhunderts dauernden Abwehrkampf gegen den Verlust seiner Sonderstellung wurde das aristokratische Moment nachhaltig gestärkt. In der Folge ergab sich eine Machtteilung zwischen Bürgertum und Adel. Dies unterscheidet die deutsche Entwicklung vor

<sup>134</sup> Grundsätzlich zum Stuserhalt des Adels unter den Bedingungen aufgehobener Standesgrenzen s. den skizzenhaften Überblick bei BRAUN, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben; s. auch DILCHER, Der alteuropäische Adel, S. 82ff.

<sup>135</sup> GRIMM, Deutsches Wörterbuch, 4,1,2 (1897), Sp. 4056f.

<sup>136</sup> Forschungsüberblick und weitere Hinweise bei KOCKA, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert, S. 65ff., mit weiteren Hinweisen; KÄELBLE, Nachbarn am Rhein, S. 71f.

<sup>137</sup> So in gesamteuropäischem Maßstab: MAYER, Adelsmacht und Bürgertum, S. 20.

allem von der französischen, wo das Bürgertum dem Adel in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts Stück für Stück die politische Macht abnahm und fortan das gesellschaftliche Leben bestimmte<sup>138</sup>.

Die politische Annäherung des Bürgertums an den Adel wurde in Deutschland nicht zuletzt dadurch begünstigt, daß sich beide Gruppen in der Industriearbeiterschaft von einem an Bedeutung gewinnenden gemeinsamen Gegner bedrängt sahen. Denn die deutsche Sozialdemokratie brachte nicht nur eine fundamentale Opposition gegen die bestehende Gesellschaftsordnung vor; sie war auch zahlenmäßig stärker und besser organisiert als in den übrigen sich industrialisierenden Ländern. Dies mag ein Stück dazu beigetragen haben, daß für das Bürgertum die Abgrenzung nach 'unten' wichtiger wurde als die nach 'oben'. In demographischer Hinsicht, d.h. im Heiratsverhalten, blieben Adel und Bürgertum in Deutschland jedoch relativ scharf voneinander getrennt<sup>139</sup>.

Annäherungen der Bürger an adlige Lebensformen und Wertmuster waren indes keine deutsche Eigentümlichkeit, sondern im 19. Jahrhundert eine gesamteuropäische Tendenz; sie prägte die Gesellschaft Europas bis zum Ersten Weltkrieg<sup>140</sup>. In Abwandlung der Begriffe Riehls<sup>141</sup> könnte man gleichsam davon sprechen, daß das Bürgertum, jedenfalls in kultureller Hinsicht, nicht mehr in erster Linie Macht der Bewegung war, sondern in stärkerem Maße zur Macht des Beharrens wurde.

Dies ist jedoch nur eine von mehreren Tendenzen, die das 19. Jahrhundert und das Deutsche Kaiserreich prägten. Eine entgegengesetzte Entwicklung ist das beginnende Aufgehen des Adels in der bürgerlichen Gesellschaft; doch wird die Frage, ob eher das gehobene Bürgertum 'feudalisiert' oder der Adel 'verbürgerlicht' sei, wohl in erster Linie ein Perspektivenproblem bleiben. Die 'Verbürgerlichung' erstreckte sich ebensowohl auf die Arbeiter- und Landbevölkerung, und in diese Richtung wirkten auch bürgerliche Ansätze zur Sozialreform<sup>142</sup>. Überhaupt war 'Bürgerlichkeit', wie schon der im 19. Jahrhundert geprägte Begriff der 'bürgerlichen Gesellschaft' andeutet<sup>143</sup>, die herrschende gesellschaftliche Norm geworden. Eine Sonderstellung nahm dabei die Arbeiterbewegung ein, die in Opposition zum Bürgertum die soziale und kulturelle Aufwertung des vierten Standes erstrebte.

---

<sup>138</sup> Einen Vergleich zwischen der deutschen und französischen Oberschicht bietet KAEUBLE, *Nachbarn am Rhein*, S. 59-86.

<sup>139</sup> Vgl. KAEUBLE, S. 72; NIPPERDEY, *Arbeitswelt*, S. 391f.

<sup>140</sup> Vgl. vor allem MAYER, *Adelsmacht und Bürgertum*, nach dessen Dafürhalten das Ancien Régime in Europa nicht schon zu Ende des 18. Jahrhunderts, sondern erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts endete und die europäischen Gesellschaften bis dahin weitgehend von spätfudal-aristokratischen Merkmalen geprägt waren; eine Sicht, die in mancher Hinsicht zulässig ist, im ganzen aber etwas überzogen anmutet.

<sup>141</sup> RIEHL, *Die bürgerliche Gesellschaft*, scheidet grundsätzlich die Mächte der sozialen Bewegung (Bürgertum, vierter Stand) von denen der sozialen Beherrschung (Aristokratie, Bauern).

<sup>142</sup> Vgl. hierzu zuletzt SIMON, *Die „Veredelung“ der Volkskultur*.

<sup>143</sup> So z.B. bei RIEHL (wie Anm. 141).

Als ein für die deutsche Gesellschaft charakteristisches Phänomen, dem die Geschichtswissenschaft in der jüngsten Zeit erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet hat, gilt das Bildungsbürgertum<sup>144</sup>. Mit diesem offenbar erst nach dem Ersten Weltkrieg aufgekommenen Begriff ist eine Gesellschaftsschicht gemeint, deren Anfänge mehrere Jahrhunderte zurückreichen<sup>145</sup>, die aber namentlich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders in den norddeutschen, protestantischen Territorien, ihre typische Gestalt annahm, seit dem späten 19. Jahrhundert Auflösungserscheinungen zeigte und im frühen 20. Jahrhundert, besonders nach dem Ersten Weltkrieg, weitgehend zerbröckelte. Zum Bildungsbürgertum werden Richter, Professoren, Gymnasiallehrer, Anwälte, Pfarrer, Ärzte, überhaupt höhere Beamte mit akademischer Qualifikation gerechnet; seit dem späteren 19. Jahrhundert drängten in verstärktem Maße auch Akademiker aus naturwissenschaftlich-technischen Bereichen in diese Schicht. Das Empfinden gesellschaftlicher Zusammengehörigkeit war bei den Bildungsbürgern nicht auf die Angehörigen des jeweiligen Berufes beschränkt, sondern erstreckte sich auf die ganze bildungsbürgerliche Schicht; ideologisch war sie durch das neuhumanistische Bildungsideal verbunden. Ähnlich wie bei der 'guten Gesellschaft' deckt sich der Begriff des Bildungsbürgertums nicht mit den herkömmlichen Klassen- und Schichtgrenzen, sondern er ist vor allem durch statistisch nicht greifbare Elemente wie das ständische Selbstverständnis und die Art der Lebensführung bestimmt<sup>146</sup>.

Innerhalb des Bürgertums werden die Bildungsbürger traditionellerweise von den Wirtschafts- bzw. Besitzbürgern abgegrenzt; man kann daher von *dem* Bürgertum, besonders im 19. Jahrhundert, nicht mehr sprechen; doch ist eine vollständige Trennung zwischen beiden Schichten nicht zu ziehen. Besonders seit dem späten 19. Jahrhundert gingen in immer stärkerem Maße auch Söhne von Wirtschaftsbürgern auf Universitäten, traten in studentische Korps ein und erwarben akademische Grade. Ebensovienig läßt sich der Adel strikt vom Bildungsbürgertum trennen, denn die Lebensweise vieler Adliger unterschied sich nicht von der der Bildungsbürger. Schon dies macht deutlich, daß der Begriff des Bildungsbürgertums die Gefahr birgt, unzulässig scharfe Trennungen in die Gesellschaft zu projizieren.

In der gesellschaftlichen Hierarchie und ihrem eigenen Selbstverständnis gemäß rangierten die als Bildungsbürger bezeichneten Kreise, die sich im frühen 19. Jahrhundert oft auch als die gebildeten Stände bezeichneten, zunächst vor den nicht akademisch ausgebildeten Wirtschaftsbürgern. Bildung rangierte in der herrschenden Wertskala des 19. Jahrhunderts und des Deutschen Kaiserreichs vor Besitz; eine Rangfolge, die sich im Laufe des 20. Jahrhunderts umkehren sollte. Mit dem Adel teilten die Bildungsbürger die Auffassung, daß Handel und Gewerbe weniger ehrenvolle Tätigkeiten seien. Doch richtete sich der Gedanke, daß Bil-

<sup>144</sup> S. hierzu die Beiträge in den Sammelbänden 'Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert' und 'Bürgertum im 19. Jahrhundert', sowie NIPPERDEY, Arbeitswelt, S. 382-389.

<sup>145</sup> Vgl. bes. OEXLE, Alteuropäische Voraussetzungen des Bildungsbürgertums.

<sup>146</sup> Vgl. hierzu grundsätzlich LEPSIUS, Das Bildungsbürgertum als ständische Vergesellschaftung.

dung über den materiellen Nutzen hinausgehoben sei und den Menschen veredle, zugleich gegen die auf bloß geburtsständischer Legitimation beruhende Stellung des Adels, dem die Bildungsbürger den geistigen Adel entgegensetzten. Sozial war das Bildungsbürgertum verhältnismäßig durchlässig. Allerdings war Bildung, wenn ihre Inhalte auch in Schule und Universität vermittelt wurden, größtenteils an das Elternhaus geknüpft, das nicht nur geistige Grundlagen für ihren Erwerb legte, sondern in der Regel auch die finanziellen Voraussetzungen für den Schul- und Universitätsbesuch schuf.

In ihrer Lebensführung waren die Bildungsbürger dem 'guten Ton' verpflichtet, und zumindest für die Zeit des Deutschen Kaiserreiches lassen sich hier keine Unterschiede zwischen Bildungsbürgern und anderen Angehörigen der guten Gesellschaft ziehen, außer jenem vielleicht, daß ein strengerer Ehrbegriff Offiziere in noch stärkerem Maße als andere zur Befolgung Oberschichtiger Verhaltensnormen zwang<sup>147</sup>. Die Quellengattung der Anstandsbücher ermöglicht es uns nicht, Unterschiede in den Lebensformen der Bildungsbürger und anderer Teile der 'Gesellschaft' ausfindig zu machen; sie lassen die 'gute Gesellschaft' homogener erscheinen als sie war.

In der Anstandsliteratur des Deutschen Kaiserreichs ist der Begriff der Bildung durchaus nicht auf gelehrte Inhalte beschränkt. Gebildetsein bezieht sich mindestens ebenso sehr auf Umgangsformen und Lebensführung, und der Ausdruck 'Gebildete' — dies wird vor allem in Eufemia von Adlersfelds 1892 erschienenem *Katechismus des Guten Tons und der feinen Sitte* deutlich — wurde zuweilen synonym für die ganze 'gute Gesellschaft' gebraucht. Bildung konnte auch in ganz allgemeiner Form dazu dienen, die gesellschaftliche Stellung eines Menschen zu umschreiben<sup>148</sup>. In der Anstandsliteratur, die darin gewiß den in der guten Gesellschaft geltenden Sprachgebrauch widerspiegelt, hatte der Begriff der Bildung vor allem eine sozial abgrenzende Funktion. Bildung bzw. Gebildetsein war Ausweis guter Herkunft, denn um Bildung auch in dem weiteren Sinne gepflegter Umgangsformen zu erwerben, war in der Regel die schon mindestens eine Generation andauernde gehobene Stellung der Familie nötig. So war der Begriff der Bildung ein geeignetes und genügend flexibles Instrument, um Menschen geringerer sozialer Herkunft von der guten Gesellschaft, die sich gern als die Gemeinschaft der Gebildeten verstand, fernzuhalten.

Weil die Sicherheit in gepflegten Umgangsformen für den, dem sie nicht schon in der Kindheit beigebracht wurden, verhältnismäßig schwer zu erwerben war, konnten auch feine Tischmanieren zu einem wichtigen Ausweis des 'Gebildetseins', der sogenannten Kinderstube werden. Die Anstandslehrerin J. von Wedell machte 1897 recht deutlich, daß gepflegtes Benehmen bei Tisch diesem Zweck dienen konnte. In einem Blick über eine fiktive Tafel läßt sie ihr Auge über die

<sup>147</sup> Vgl. auch VON JHERING, *Der Zweck im Recht*, 2, S. 303ff.

<sup>148</sup> Vgl. z. B. DRANSFELD [1897], S. 146: „Dienstleuten und Arbeitern, überhaupt allen, die auf einer niedrigeren Bildungsstufe stehen, sind wir nicht dieselben Rücksichten schuldig, wie Höhergestellten.“ Doch solle man, so die Verfasserin, auch jenen gegenüber höflich bleiben.

Tischgäste und deren Unarten gleiten. Lediglich einer der Essenden erscheint ihr als ein Muster der Vollkommenheit:

„Jener Herr dort ißt mit einer so vollendet ruhigen Grazie, jede Bewegung seiner Hand mit Messer, Gabel, Löffel und Glas erscheint so zielbewußt, so unauffällig, daß wir wohl nicht irren, wenn wir ihn aus guter Familie stammend bezeichnen.“<sup>149</sup>

Mit diesem Schluß hatte von Wedell ausgesprochen, was vielen ihrer Leser als Ziel der Anstrengungen um gepflegtes Eßverhalten erschienen sein mochte.

Als Beispiel dafür, daß der gute Ton von durchaus aristokratischem bzw. rangorientiertem Gedankengut geprägt ist, mag die in mehreren Anstandsbüchern enthaltene Forderung dienen, daß die Hausfrau, falls sie einen Markt besuche, ihren Marktkorb nicht selbst trage, sondern dies ihrem Dienstmädchen überlasse: „Es schickt sich nicht, daß die Hausfrau selbst mit dem schweren Marktkorbe zum Markt zieht. Das ist Sache des Dienstmädchens.“<sup>150</sup> „Eine Dame von gutem Ton trägt ihren Marktkorb nicht, sie läßt ihn vom Dienstmädchen oder Markthelfer tragen.“<sup>151</sup> Eine andere Autorin empfiehlt der Hausfrau „dringend“, sich den Korb befördern zu lassen<sup>152</sup>.

Es mag uns als selbstverständlich erscheinen, daß eine Angehörige höherer Gesellschaftsschichten nicht selbst mit einem schweren Korb zu Markte geht. Doch wenn solches im Namen der Schicklichkeit und des guten Tones untersagt wird, so enthält dies eine deutliche Aussage über den Charakter der Schicklichkeitsvorstellungen. Es ist überhaupt unschicklich, so ließe sich verallgemeinern, körperliche Arbeiten zu verrichten, denn dies ist Sache der dafür bestimmten Personen.

Daß die Vorstellungen, die den 'guten Ton' prägen, großenteils aristokratisch geprägt sind, wird auch durch einen anderen Umstand angedeutet. Denn auffallend hoch ist der Anteil der Etiketteschriftsteller mit adligem Namen. Zwischen 1850 und 1990 waren 81 von 506 namentlich bekannten Autoren, also 16,1% adlig, wobei der Anteil erst nach dem Zweiten Weltkrieg merklich sank, in der jüngsten Zeit jedoch wiederum etwas anstieg (s. Abb. 3). Selbst in der Zeit relativer Verbürgerlichung während der ersten beiden Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg war der Adel noch weit überrepräsentiert, wenn man davon ausgeht, daß der Anteil Adlinger an der deutschen Bevölkerung stets nur wenige Promille betrug<sup>153</sup>.

<sup>149</sup> VON WEDELL (4 [1897]), S. 23.

<sup>150</sup> VON LEUKER [1914], S. 221.

<sup>151</sup> KALLMANN [1902], S. 66.

<sup>152</sup> SCHRAMM (101906), S. 64. VON FRANKEN (41894), S. 197, rät, den Marktkorb vom Mädchen, „im Notfall“ von einem Dienstmann tragen zu lassen. In der Aufl. 451921, S. 284, wird dieser Rat unter der Voraussetzung erteilt, daß man ein Dienstmädchen habe, in den Aufl. 681937 und 831959 ist er ganz fortgelassen. – Auffallenderweise fand ich nur in von Frauen verfaßten Anstandsbüchern Hinweise zum Tragen des Marktkorbes.

<sup>153</sup> Den genauen Anteil des Adels an der deutschen Bevölkerung scheint niemand zu kennen. So spricht z.B. CARSTEN, *Der preußische Adel*, S. 123, nur allgemein von „dem ganz geringen Anteil des Adels an der deutschen Bevölkerung“. MIKLISS, *Deutscher und polnischer Adel*, S. 124, spricht von Bruchteilen von Prozenten der Gesamtbevölkerung, kann aber ebenfalls keine Quellen anführen.

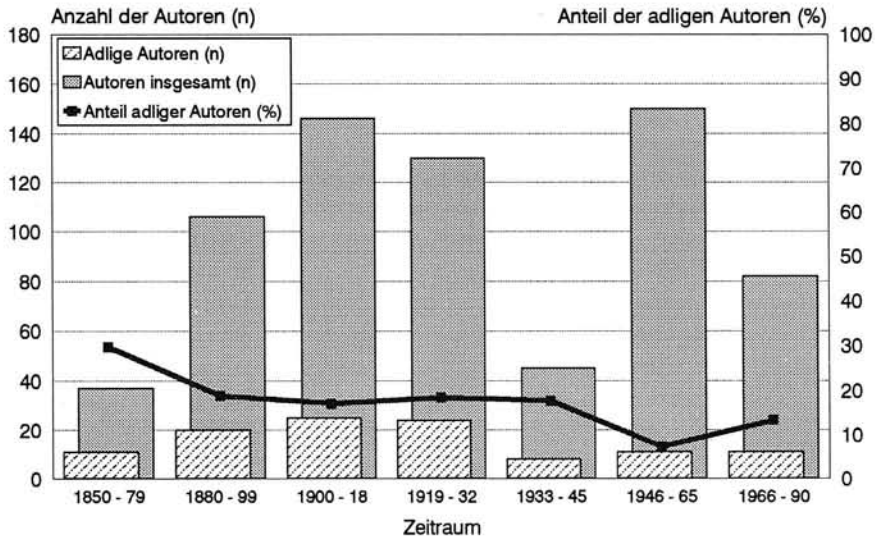


Abb. 3: Anteil Adliger an den Anstandsbuch-Autoren 1850-1990.

Die Angaben beziehen sich auf den mutmaßlichen Anteil Adliger (ohne nachgewiesene adlige Pseudonyme) unter den namentlich bekannten Benimmschriftstellern. Maßgebend sind die jeweiligen Zeiträume, innerhalb deren Anstandsbücher eines bestimmten Autoren erschienen sind. Grundlage der Berechnungen ist das Autorenverzeichnis im Anhang.

Unter diesen Voraussetzungen wären höchstens zwei der Etiketteautoren adlig gewesen.

Von den traditionellen Lebensbedingungen des Adels aus gesehen ist es nicht verwunderlich, daß vor allem Angehörige dieser Gruppe sich anschickten, gutes Benehmen zu lehren. Gepflegte Umgangsformen gehörten für den Adel zu den wichtigen Mitteln, die ihm als tonangebende Gruppe Identität verliehen. Seit der Ausbildung höfischen Lebens hatte er sich, zumindest der im Umkreis der Fürstenhöfe lebende Adel, über Jahrhunderte hinweg Erfahrungen in der Kunst des gesellschaftlichen Umgangs angeeignet.

Größer noch als der tatsächliche Anteil des Adels an der Manierenerziehung ist der Einfluß, der ihm in der Öffentlichkeit zugestanden wird. Denn zu den 16,1% adligen Verfassern kommen noch mindestens neun (=1,8%) bürgerliche Autoren mit adligen Pseudonymen. Zu ihnen gehören Verfasser sehr auflagenstarker Werke, so Helene Stökl (1954-1929), die besser unter dem Namen Konstanze von Franken bekannt ist und deren *Guter Ton* zwischen 1890 und 1962 in einer Stückzahl von 530.000 verbreitet, oder Walter Möller (1887-1981), dessen *moderner Knigge* zwischen 1908 und 1960 unter dem Namen Kurt von Weißenfeld in mindestens 265.000 Exemplaren gedruckt wurde. Noch nach dem Zweiten Weltkrieg verliehen sich mehrere Autoren adlige Namen. So schrieb z.B. Paul Coelestin Ettighof-



fer unter dem Namen F. Löhr von Wachendorf; Gertraud Felkl nobilitierte sich in Gertrud von Hilgendorff. Ein in diesem Zusammenhang bezeichnendes Mißverständnis ist es, wenn Journalisten und Zeitschriftenleser die Bonner Protokollbeamtin und Anstandslehrerin Erica Pappritz adelten<sup>154</sup>. Eine Erica von Pappritz schien demnach besser zu ihrem Beruf zu passen.

Meist durch besondere Umstände bedingt ist dagegen die geringere Zahl der Fälle, in denen ein adliger Autor seine Standesherkunft verbarg. Hierzu gehört das Buch *Priesterliche Umgangsformen* des Ordenspriesters und Kirchenhistorikers Ludwig Maria von Hertling, der in der fünften Auflage 1951 nur noch den schlichten Namen Ludwig Hertling S.J. führte. Für Erwein Freiherr von Aretin, der zeitweise in Dachau inhaftiert war und der 1936 in der Schweiz unter dem Pseudonym 'Arkas' ein Buch über moralische Anständigkeit veröffentlichte, hätte es gefährlich werden können, seinen eigentlichen Namen auf ein Titelblatt setzen zu lassen<sup>155</sup>.

Nicht direkt adlig, aber edel klingend ist das Pseudonym Kurt Adelfels, das sich 1888 Jakob Stern zulegte. Stern kam wohl der Erwartungshaltung des Publikums entgegen, indem er seinen jüdisch klingenden Namen zu nennen vermied. Ähnliches kann man bei Eugen Isaaksohn vermuten, der sich 1912 Egon Noska nannte, bei Nathan Jakob Anders, der um die Jahrhundertwende das hebräische Namen-gut durch Abkürzung seiner Vornamen verbarg<sup>156</sup>, und möglicherweise auch bei Kurt Lubowsky, der 1931 unter dem Namen 'Acutus' einen *Knigge für industrielle Beamte* veröffentlichte. Als Literaten war diesen Anstandslehrern möglich, worum sich viele Juden im bürgerlichen Leben vergebens bemühten: die stets zu Diskriminierungen und Benachteiligungen reizende jüdische Aura ihrer Namen abzulegen<sup>157</sup>.

Hieraus muß nicht notwendig gefolgert werden, daß die potentiellen Leser grundsätzlich keine jüdischen Autoren schätzten; doch wahrscheinlich hätte das Publikum von einem jüdischen Schriftsteller die Kompetenz zum Verfassen eines Buches über die Regeln der guten Gesellschaft einfach nicht erwartet. Denn die Juden, die ihre rechtliche Emanzipation erst im 19. Jahrhundert erlangt hatten und sich seit den 1880er Jahren einem zunehmenden Antisemitismus ausgesetzt

<sup>154</sup> So der Moskauer Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (Nr. 40 vom 16. Feb. 1957, S. 17) und ein unbekannter Journalist der Illustrierten 'Quick' (Nr. 15 vom 10. Apr. 1968, S. 11). S. auch 'Brigitte', Nr. 23 vom 29. Okt. 1971, S. 3: „Den bisher schönsten Brief ihrer Laufbahn aber bekam Rosemarie von Zitzewitz [die Benimmratgeberin von 'Brigitte'] aus Sülzbach/Heilbronn: Er war an Frau von Pappritz adressiert.“

<sup>155</sup> Zu Aretin s. auch den Beitrag in: Neue Deutsche Biographie, I, Berlin 1953, S. 346f. 1939 behielt Ilse von Hülsen als Anstandsautorin ihren Mädchennamen Reicke bei. Anscheinend ist Martin Heinzl, der 1959 das Buch 'Der gute Ton für meinen Sohn' veröffentlichte, mit dem Schriftsteller Martin Robert Wilhelm von Heinzl identisch.

<sup>156</sup> Vgl. die Titelangaben im Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700-1910.

<sup>157</sup> Vgl. hierzu vor allem BERING, Der Name als Stigma.

sahen<sup>158</sup>, wurden auch von der guten Gesellschaft möglichst ferngehalten. Ganz eindeutig zu beschreiben ist indes das Verhältnis der Juden zur guten Gesellschaft nicht. Sofern sie eine höhere Stellung errungen hatten, wurde auch ihre Partizipation an der 'Gesellschaft' mehr oder weniger geduldet, doch hatten sie im ganzen eine Paria-ähnliche Stellung<sup>159</sup>. Reichsdeutsche Studentenverbindungen gingen nicht so weit wie deutschnationale Studentenverbände in Österreich, die Juden 1896 generell die Satisfaktionsfähigkeit absprachen<sup>160</sup> und damit ihre Paria-Stellung eindeutig zu machen versuchten, doch begannen die Verbindungen im Deutschen Reich ebenso wie in Österreich seit den 1880er Jahren Juden systematisch aus ihren Reihen auszuschließen<sup>161</sup>. Am Beispiel der Juden zeigt es sich recht deutlich, daß jede Gesellschaft, in der die Ehre eine herausgehobene Rolle spielt, bestimmten Personenkreisen den Status minderer Ehrenhaftigkeit zuzumuten bestrebt ist.

## 2. Gesellschaftliche Verhaltensformen

### a) Das Schneiden als Form der Ausgrenzung

Aus der Stellung der 'guten Gesellschaft' ergeben sich einige allgemeine Grundsätze, die den Hintergrund für die Entwicklung der einzelnen, hier behandelten Sitten bilden. Eine Handlungsform, die in der guten Gesellschaft des 19. Jahrhunderts ihre größte Bedeutung erfahren zu haben scheint, ist das sogenannte Schneiden. Dieser Ausdruck läßt vor allem an das Nichtbeachten eines Grußes denken; sein Inhalt ist jedoch viel umfassender. Mindestens zwei Anstandsbücher beschreiben eingehender, wie man jemanden schneidet, d.h. wie man sich von einem Menschen, der sich als der guten Gesellschaft unwürdig erwiesen habe, zurückzieht: Man lasse sich ihm gegenüber verleugnen, bemerke ihn absichtlich nicht. Ein von ihm begonnenes Gespräch breche man kurz unter einem Vorwand ab, oder man entferne sich ohne Begründung<sup>162</sup>. Seinen Gruß übersehe man; der Betreffende werde wissen, warum dies geschieht. Beim Vorübergehen solle man aber keine Mißstimmung über den gebotenen Gruß zeigen, vielmehr bleibe das Gesicht kalt und teilnahmslos wie bei der Begegnung mit einem völlig Unbekannten<sup>163</sup>.

<sup>158</sup> S. hierzu WEHLER, Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, S. 110ff.; NIPPERDEY, Machtstaat, S. 289-311. Zum Status der Juden s. auch DERS., Arbeitswelt, S. 396-413.

<sup>159</sup> Für WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 536, waren die Juden überhaupt das großartigste Beispiel für Paria-Völker auf der ganzen Welt.

<sup>160</sup> Vgl. FREVERT, Ehrenmänner, S. 158.

<sup>161</sup> Vgl. HEER, Die Burschenschaft, S. 52, 66, 129, 161 und 187.

<sup>162</sup> VON HOHENHAUSEN (1876), S. 128f.

<sup>163</sup> MARSCHNER (4[um 1914]), S. 75; nicht mehr bei DEMS. (1922).



Seine Sozialkraft erhält dieses Schneiden dadurch, daß es nicht von einzelnen ausgeübt wird, sondern kollektiver Gestalt ist; es ist eine Art gesellschaftlichen Todesurteils. In Theodor Fontanes 1882 veröffentlichtem Roman *L'Adultera* benutzt einer der davon Betroffenen den Ausdruck „ins schwarze Buch kommen“<sup>164</sup>. Die Heldin dieser Erzählung, die ihren Mann verlassen und einen anderen geheiratet hat, muß die Erfahrung machen, von allen, mit denen sie bisher verkehrte, abgewiesen zu werden:

„[...] jeder Tag brachte neue Kränkungen. Niemand war für sie zu Haus, ihr Gruß wurde nicht erwidert, und ehe der Winter um war, wußte sie, daß man sie, nach einem stillschweigenden Übereinkommen, in den Bann getan habe. Sie war tot für die Gesellschaft“<sup>165</sup>.

Dies klingt möglicherweise etwas schablonenhaft. Eindrucksvoller gestaltet ist die Darstellung des Ausgeschlossenenseins in Fontanes späterem Roman *Effi Briest*, dessen Titelheldin an der gesellschaftlichen Isolierung allmählich zugrundegeht.

Unter den Umgangsautoren hat sich vor allem Alexander von Gleichen-Rußwurm Gedanken über die Funktion des Schneidens gemacht. Von Gleichen-Rußwurm vergleicht es mit dem im antiken Athen geübten Scherbengericht, dem Ostrakismos<sup>166</sup>. Doch so bildkräftig dieser Vergleich wirkt; dem Scherbengericht, dem diejenigen Bürger unterworfen wurden, von denen man fürchtete, sie würden nach der Tyrannis streben, ist das Wesen des Schneidens völlig entgegengesetzt. Denn während dieses eine gesellschaftliche Todesart ist, sollte der Ostrakismos den Tod und die Verfernung des Opfers gerade verhindern; er galt als rein politische, dem Schutz der Demokratie dienende Maßregel. Ehre und Vermögen des Ostrakisierten, der für zehn Jahre das Athener Staatsgebiet verlassen mußte, wurden nicht geschmälert<sup>167</sup>. Mit solcher Praxis hat das Schneiden wenig zu tun. Um so deutlicher gelten die durch von Gleichen-Rußwurm herausgestellten Unterschiede zum antiken Ostrakismos. Die Richter sind für den Geschnittenen unsichtbar, doch kann für den Verurteilten kein Zweifel bestehen, daß er gesellschaftlich ein für allemal tot ist. Für seine bisherige Umgebung, in den Augen der 'Gesellschaft', deren Urteil seine Wertmaßstäbe mitgeprägt hat, hört der Herr auf, ein Herr, hört die Dame auf, eine Dame zu sein<sup>168</sup>.

In allgemeiner Form können wir solches Schneiden mit Max Weber als „sozialen Boykott“ bezeichnen, der oft wirksamer ist als eigentliche gesetzliche Zwangsmittel<sup>169</sup>. Es liegt nahe, diese Art des Verrufs mit den älteren Formen der

<sup>164</sup> FONTANE, *L'Adultera*, 19. Kap., S. 115.

<sup>165</sup> Ebd., 20. Kap., S. 119. – Am Ende des Romans gelingt es der Verfernten und ihrem neuen Mann, um den Preis der Rangminderung ein Stück Anerkennung zurückzugewinnen, doch wirkt dieser versöhnliche Schluß etwas idealisiert.

<sup>166</sup> VON GLEICHEN-RUSSWURM (1924), S. III f.

<sup>167</sup> Zum Scherbengericht vgl. REINMUTH, Art. 'Ostrakismos'; TARKIAINEN, Die athenische Demokratie, S. 110 ff.

<sup>168</sup> VON GLEICHEN-RUSSWURM (1924), S. 112.

<sup>169</sup> Vgl. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 18 und 184 f.

Acht und des Banns in Beziehung zu setzen. Strukturelle Ähnlichkeit hat das Schneiden mit dem Entzug der Huld, wie er im Mittelalter bei gestörten Lehnbeziehungen praktiziert wurde<sup>170</sup>. Ebenso wie das Schneiden war das Entziehen der Huld von umfassender Wirkung, und wer die Huld seines Herrschers verlor, wurde von seinen Standesgenossen isoliert. Auch für den Huldentzug war ein formales Urteil nicht nötig. Das Schneiden unterscheidet sich jedoch vor allem darin vom Huldverlust, daß es in der Regel unwiderruflich ist. – Nahe liegt auch der Vergleich des Schneidens mit der Unehrllichkeit, die im handwerklichen Milieu die Angehörigen verfeimter Berufe aus dem allgemeinen gesellschaftlichen Leben ausschloß. Ähnlich wie bei der Acht, dem Huldentzug oder der Unehrllichkeit verfällt auch derjenige der Feme, der aus der Front der Verurteilenden ausschert und dem Verurteilten offen beisteht. Dies wissen die Eltern der Effi Briest, die es schließlich in Kauf nehmen, sich gleichfalls ohne 'Gesellschaft', d.h. ohne den Verkehr mit Standesgenossen, behelfen zu müssen, als sie ihre Tochter bei sich aufnehmen<sup>171</sup>. Der soziale Boykott verlöre seine Wirksamkeit, wenn den Mitgliedern der Gesellschaft der Umgang mit Ausgestoßenen straflos gestattet würde.

Wie schwer in einer Gesellschaft wie der des Deutschen Kaiserreichs das Fehlverhalten sein mußte, um den dauernden Ausschluß mit allen Elementen des Schneidens zur Folge zu haben, war wohl von Fall zu Fall verschieden. Für eine Dame waren geschlechtliche Verirrungen ein sicherer Grund, um der lebenslangen Feme anheimzufallen. Ganz sicher führte die Mißachtung der Duellpflicht zum Ausschluß aus der guten Gesellschaft, die sich ja nicht zuletzt durch die Satisfaktionsfähigkeit konstituierte. Hierbei spielten wohl nicht nur die Herkunft und bisherige Stellung des Delinquenten, sondern auch die Strenge der herrschenden Ehrauffassungen eine wichtige Rolle. So kann es zutreffen, wenn 1897 eine Anstandsautorin im Zusammenhang mit ungehörigem Benehmen wie dem Fixieren fremder Damen oder dem Umdrehen nach ihnen auf der Straße bemerkte, daß sich schon Herren „aus der Gesellschaft verbannt“ hätten, nachdem sich eine derart beleidigte Dame als die Gattin oder Tochter eines Vorgesetzten entpuppt habe<sup>172</sup>. Angedeutet ist die Möglichkeit dieser Sanktion, wenn es in einem Etikettebuch heißt, daß sein Anrecht verliere, „als Mitglied der guten Gesellschaft zu gelten“, wer auf der Straße, im Eisenbahnabteil oder an anderen öffentlichen Orten auf den Boden spuckt<sup>173</sup>, oder daß nicht in feinere Gesellschaft gehöre, wer mit dem Messer ißt<sup>174</sup>. Ein allgemeines Maß, nach welchem außer schweren sittlichen Verstößen und einem als ehrlos angesehenen Verhalten auch kleinere Verfehlungen gegen den guten Ton mit dem gesellschaftlichen Ausschluß geahndet wurden, läßt sich nicht angeben. Grundsätzlich behält sich jedoch jeder sozia-

<sup>170</sup> Grundsätzlich zum Phänomen der Huld s. vor allem ALTHOFF, Huld; zum Huldverlust ebd., S. 263ff.

<sup>171</sup> Vgl. FONTANE, Effi Briest, 31. Kap., S. 255; 34. Kap., S. 277.

<sup>172</sup> VON WEDELL (4[1897]), S. 296f.

<sup>173</sup> VON ADLERSFELD (3[1899]), S. 74.

<sup>174</sup> VON LEUKER [1914], S. 100.

le Verband die Möglichkeit des Boykotts vor, falls einer seiner Angehörigen ihre Konventionen, etwa die des Grüßens der der Bekleidung, mißachtet.<sup>175</sup>

Das Schneiden ist ebenso wie der hierfür gebrauchte Ausdruck keine Erfindung des Deutschen Kaiserreiches. 'Schneiden' fand als Lehnübersetzung des englischen 'to cut', das dort mindestens seit dem 18. Jahrhundert im Sinne des gesellschaftlichen Boykotts gebraucht wurde<sup>176</sup>, nach 1850 im deutschen Sprachraum größere Verbreitung<sup>177</sup>. Seine Wirkung wurde wohl dadurch verschärft, daß die vom gesellschaftlichen Ausschluß Betroffenen im Laufe des 19. Jahrhunderts durch das moderne Verkehrs- und Nachrichtenwesen die Zufluchtsmöglichkeiten innerhalb Europas weitgehend verloren<sup>178</sup>. Daß diese Form der sozialen Ausgrenzung in Deutschland, wie es den Anschein hat, im Laufe des 19. Jahrhunderts zu ihrer Blüte gelangte, hängt jedoch vor allem damit zusammen, daß die gute Gesellschaft des 19. Jahrhunderts und des Deutschen Kaiserreichs vor eine völlig andere Situation gestellt war als die aristokratische Gesellschaft im Ancien Régime. Offenbar war das Sanktionsinstrument des Verrufs bei Verstößen durch ein Mitglied der guten Gesellschaft gerade im 19. Jahrhundert so wichtig geworden, weil andere Schichten an Einfluß zunahmen, soziale Aufsteiger verstärkt in die gute Gesellschaft drängten und die Konkurrenz in diesen Kreisen stärker wurde<sup>179</sup>. Seit dem frühen 19. Jahrhundert stand in ungleich stärkerem Maße als noch vor der Französischen Revolution mit den sittlichen Verfehlungen der Oberschichtangehörigen auch die moralische Legitimation, als gute Gesellschaft einen besonderen Rang einnehmen und Ehre beanspruchen zu können, in Frage. Der Adel konnte bis ins 18. Jahrhundert noch in einer Art auftreten, die im 19. Jahrhundert, als für den Adel auch die bürgerliche Sexualmoral stärker bindend wurde, nicht mehr möglich war. So war z.B. die bis ins 18. Jahrhundert gängige Norm, daß sich Angehörige des höheren Adels Maitressen hielten, seit dem 19. Jahrhundert zumindest in der Öffentlichkeit der Norm monogamer bürgerlicher Wohlstandigkeit gewichen. Das Bestreben der guten Gesellschaft ging nunmehr in diesem wie in anderen Bereichen des Lebens dahin, möglichst korrekt zu erscheinen und sich nichts anmerken zu lassen, was den Anlaß zu übler Nachrede hätte bilden können.

Ebenso wie die verfeinerten Sitten bei Tafel und Visite ist das Schneiden ein Teil des guten Tons; es gehört als Sanktionsmöglichkeit zumindest in Form der Drohung zu den zentralen Verhaltensregeln der guten Gesellschaft. Aus der Sicht dieser guten Gesellschaft mußte es als Mittel der Notwehr erscheinen, jene auszustoßen, die der 'Gesellschaft' Schande machten und damit die moralische Rechtfertigung ihres besonderen Ranges in Zweifel stellten<sup>180</sup>. Überhaupt bedurfte die

<sup>175</sup> Vgl. auch WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 18.

<sup>176</sup> Vgl. *The Oxford English Dictionary*, 4 (21989), S. 174 (Art. 'cut') und 181 (Art. 'cuttee').

<sup>177</sup> Vgl. Trübners *Deutsches Wörterbuch*, 6 (1955), S. 176.

<sup>178</sup> Vgl. VON GLEICHEN-RUSSWURM, *Geselligkeit*, S. 454, der bemerkt, daß die Angst, sich zu kompromittieren, nie größer gewesen sei als zu seiner Zeit (d.h. im beginnenden 20. Jahrhundert).

<sup>179</sup> Vgl. hierzu in allgemeiner Hinsicht ELIAS, *Zivilisation*, 2, S. 346.

<sup>180</sup> Diese Funktion betont auch VON GLEICHEN-RUSSWURM (1924), S. 115.

gute Gesellschaft eines derart scharfen Sanktionsinstruments, um ein verhältnismäßig hohes Niveau der allgemeinen Verhaltensnormierung zu wahren. Gegenüber diesem Nutzen mußte es die gute Gesellschaft in Kauf nehmen, daß durch das stillschweigende Verdammungsurteil bisweilen auch die Existenz 'Unschuldiger', auf die ein Verdacht gefallen war, zerstört wurde. Für die einzelnen Mitglieder der 'Gesellschaft' erhöhte die Drohung, bei normabweichendem Verhalten oder auch bei bloßem Verdacht zu sozialem Boykott verurteilt zu werden, den Druck zur Konformität.

Es soll hier nicht behauptet werden, daß es Elemente eines derartigen Verhaltensrepertoires heute nicht mehr gebe. Auch in der Anstandsliteratur der Gegenwart wird für Formverstöße der Ausschluß aus der 'Gesellschaft' angedroht<sup>181</sup>. Doch seine sozial deklassierende Wirkung entfaltet das Schneiden am stärksten in hochgradig geschlossenen Klassengesellschaften wie der des Deutschen Kaiserreichs. Es mußte an Wirksamkeit und Bedeutung einbüßen, als nach dem Ersten Weltkrieg das korporative Verständnis der guten Gesellschaft aufgelockert wurde, als der ständische Ehrbegriff allmählich an Ausstrahlungskraft verlor.

## b) Der allgemeine Umgangston

Es mag mit dem durch das Schneiden erhöhten Konformitätsdruck und dem Bestreben, sich möglichst nichts nachsagen zu lassen, zusammenhängen, daß es im bürgerlichen Zeitalter zu einem an Wichtigkeit zunehmenden Grundgebot vornehmer Lebensart wurde, nirgends aufzufallen. Bereits 1790 deutete Goethe in seinem Epigramm *Hast du nicht gute Gesellschaft gesehn* an, daß diese Eigenschaft die 'Gesellschaft' geprägt habe:

„Gute Gesellschaft hab' ich gesehn, man nennt sie die gute,  
Wenn sie zum kleinsten Gedicht keine Gelegenheit gibt.“<sup>182</sup>

Hier ist es das Bestreben, nicht in die Lage zu geraten, daß man sich etwas nachsagen lassen muß, an dem selbst die Angriffslust des Epigrammdichters abprallt. Wie die Etiketteautorin Elise von Hohenhausen 1876 hervorhob, diene das Nichtauffallen der guten Gesellschaft dazu, eine „möglichst glatte, unnahbare Außenseite zu zeigen“<sup>183</sup>; es war für die 'Gesellschaft' ein Schutzmittel. Namentlich auf der Straße scheint die Sensibilität für Auffallendes sehr groß gewesen zu sein. Alles, was aus dem Bild des gleichförmig fließenden Verkehrs nur irgend herausragen konnte, war für Angehörige oberer Schichten verpönt, wie schnelles Gehen, Pfeifen, lautes Sprechen, das Umdrehen, lebhafte Gebärden, das Verschrän-

<sup>181</sup> So zumindest bei GRAUDENZ – PAPPRITZ (81966), S. 29; GRAUDENZ (51990), S. 19.

<sup>182</sup> GOETHES Werke, Weimarer Ausg., Abt. 1, 1, S. 325, Nr. 75. Auch von HOHENHAUSEN (1876), S. 5, sieht hier das Prinzip, alles Auffallende zu meiden, ausgedrückt.

<sup>183</sup> VON HOHENHAUSEN (1876), S. 5.

ken der Hände auf dem Rücken usw.<sup>184</sup>. Unter diesen Umständen konnte sogar das Stehenbleiben, etwa zum Wortwechsel mit Bekannten, unerwünscht sein<sup>185</sup>. Das Gebot des Nichtauffallens, das sich ebenso auf die Bekleidung wie auf das Betragen erstreckte und das für Damen stets in weitaus größerem Maße als für Herren galt, wurde auch in jüngerer Zeit von mehreren Etiketteautoren betont<sup>186</sup>. Seine größte Bedeutung scheint es jedoch im späteren 19. und im frühen 20. Jahrhundert gehabt zu haben.

Mit der Norm des Nichtauffallens hängt nicht zuletzt das Verbot zusammen, auf der Straße zu essen. Diese Regel ist zwar auch aus anderen Zeiträumen bezeugt; besonders häufig ist sie jedoch in Etikettebüchern aus dem Deutschen Kaiserreich enthalten<sup>187</sup>. Laut Eufemia von Adlersfeld machte das Essen auf der Straße einen „sehr plebejischen Eindruck“<sup>188</sup>; es war eines der Merkmale, an denen die Nichtzugehörigkeit zur Schicht der 'Gebildeten' erkannt wurde. Ein Motiv für diese Regel liegt in dem Grundsatz, besonders in der Öffentlichkeit alles Auffallende zu meiden. Das Unanständige des Essens auf der Straße mag jedoch nicht nur darin gesehen worden sein, daß es auffiel, sondern auch darin, daß der dort Speisende sich als unfähig zeigt, Bedürfnisse aufzuschieben, daß er mit der fehlenden Triebbeherrschung die feine Lebensart vermissen läßt. Als soziales Distinktionsmoment konnte das Verbot, auf der Straße zu essen, auch darauf beruhen, daß vielen arbeitenden Menschen wegen ihrer knapp bemessenen Pausen oft nicht die Zeit blieb, sich zum Speisen in geeignete Zonen zurückzuziehen.

Ein anderes Element des Umgangsstils, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an Stärke gewann, könnte man als 'schneidig' oder auch als 'forsch' bezeichnen. Vor allem zwischen den sozialen Klassen scheint der Umgangston stärker von einer 'schneidigen' Art und damit vom Moment der Autorität bestimmt gewesen sein, und wenn es auch kaum allgemein feststellbar ist, ob das Autoritätsgefäl-

<sup>184</sup> So z.B. bei ROCCO (51885), S. 270f.; EBHARDT (101886), S. 536ff.; VON WEDELL (4[1897]), S. 291ff.; VON ADLERSFELD (31899), S. 74; VON ELTZ (21904), S. 447ff.; MÜLLER [1908], S. 69f.

<sup>185</sup> Vgl. SCHRAMM (101906), S. 13f.: „Im großen ganzen sind wir keine Freunde vom Stehenbleiben und möchten dasselbe am liebsten ganz vermieden wissen.“

<sup>186</sup> So z.B. bei VON HOHENHAUSEN (1876), S. 5; VON ADLERSFELD (31899), S. 72; BAUDISSIN [1900], Kap. 436; MÜLLER [1908], S. 68; RIESE (11[um 1912]), S. 6; HARNECKER (1912), S. 46; MARSCHNER (4[um 1914]), S. 72 und 75ff.; MOSSHAMER (1954), S. 22; OHEIM (91956), S. 313.

<sup>187</sup> RAMBACH (1744), S. 17; Lehren der Höflichkeit (1812), S. 8; KRIER (21888), S. 53; VON FRANKEN (41894), S. 89; VOGT (1894), S. 142; VON WEDELL (4[1897]), S. 291f.; DRANSFELD [1897], S. 41 (allenfalls Kinder dürfen auf der Straße essen); BAUCK [um 1900], S. 74; BAUDISSIN [1900], Kap. 438; VON ELTZ (21904), S. 447; MÜLLER [1908], S. 70; WEGNER-ZELL [1920], S. 324f.; BODANIUS (31929), S. 129; DIETRICH (1934), S. 220; DIENER [1951], S. 112; VON KAMPTZ-BORKEN (41953), S. 57; SCHERF (1953), S. 46f.; MOSSHAMER (1954), S. 22; OHEIM (91956), S. 313; HORN (1961), S. 213; JAHN (1956), S. 178; HALLER (71968), nach S. 240 (allenfalls Jugendliche dürfen auf der Straße essen); SMOLKA (81970), S. 247; SCHÄFER-ELMAYER (21982), S. 47; LEUE - STRAHL (1988), S. II. – Schon um 900 in Arabien: Ibn al-Wassa, Das Buch des buntbestickten Kleides, 2, S. 112, 35. Kap.

<sup>188</sup> VON ADLERSFELD (31899), S. 74.

le im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zugenommen hat, so scheinen zumindest die davon Betroffenen dagegen sensibler geworden zu sein<sup>189</sup>.

Zum großen Teil dürfte diese Prägung des Umgangsstons darauf beruhen, daß die Zugehörigkeit zur 'Gesellschaft' in Deutschland maßgebend durch streng hierarchie- und autoritätsbetonte Organisationen wie das Offizierskorps und die studentischen Verbindungen vermittelt wurde<sup>190</sup>. Auch innerhalb der höheren Schichten scheint der Umgang stärker vom autoritären Element geprägt worden zu sein; zumindest beklagte 1909 Alexander von Gleichen-Rußwurm, daß in Norddeutschland „der schnarrende Kommandoton“ in die Konversation geraten sei<sup>191</sup>.

Schneidig ist das Auftreten des jungen, vornehm gewordenen Helden in Heinrich Manns 1900 erschienenem Roman *Im Schlaraffenland*:

„Er setzte den braunen Juchtschuh fester als sonst auf das Pflaster der Friedrichstadt und blickte den Vorübergehenden herausfordernd und voll Verachtung unter die Hüte, ohne ihnen auszuweichen. Wenn er einem andern jungen Manne von Welt begegnete, so war es, als schlichen zwei zornige Kater, mit gestäubten Stacheln unter der Nase, umeinander herum. Es galt, sich gegenseitig Furcht einzuflößen durch stark betonte männliche Tugenden, durch Kälte, brutalen Wirklichkeitssinn und äußerste Reizbarkeit.“<sup>192</sup>

Dies mutet satirisch überzeichnet an; aber auch in einer Quelle mit nichtfiktionalem, deskriptivem Anspruch ist etwas von dieser Art kaum verhaltener Aggressivität zu spüren. So bemerkte 1896 die zur Berliner Hofgesellschaft gehörende Helene von Düring-Oetken über die Art des Einandervorstellens:

„Herren haben jedoch neuerdings einen ganz seltsamen Gebrauch beim gegenseitigen Vorstellen, besonders wenn sie sich als gleichgestellt und gleichberechtigt betrachten. Jedes Lächeln schwindet dann aus ihren Mienen, sie schreiten finster auf einander zu, als wollte einer den andern zur Rede stellen, und dann schnarren sie sich gegenseitig mit harter, trockener Stimme zu, beinahe als ranzten sie sich an: 'Assessor von Dörpitz . . . Amtsrichter Grollmeyer'. Zwei kurze ruckende Verbeugungen folgen, und man trennt sich wieder voneinander.“<sup>193</sup>

Es läßt sich denken, daß unter solchen Umständen Begegnungen besonders mit Fremden immer wieder Proben der Selbstbehauptung, potentielle Feindberührungen waren. Diesen Charakterzug erhielten die Begegnungen wohl nicht zuletzt durch das sehr reizbare Ehrempfinden, durch das auch harmlosere Auseinandersetzungen im extremen Falle zur Duellforderung führen konnten. Es ist hier deutlich die Angst spürbar, sich in seiner Stellung etwas zu vergeben, den eigenen

<sup>189</sup> Vgl. auch NIPPERDEY, Arbeitswelt, S. 414.

<sup>190</sup> Vgl. auch ELIAS, Die satisfaktionsfähige Gesellschaft, S. 66ff., für den das Offiziers- und studentische Verbindungswesen wesentlich zur Vereinheitlichung des Verhaltens- und Empfindenskanons in den heterogenen Oberschichten des Deutschen Kaiserreichs beitrug.

<sup>191</sup> VON GLEICHEN-RUSSWURM, Geselligkeit, S. 443.

<sup>192</sup> MANN, Im Schlaraffenland, 13. Kap., S. 416.

<sup>193</sup> VON DÜRING-OETKEN (1896), S. 173f.



Rang gegenüber dem des anderen gemindert zu sehen, wenn man sich als der weniger Forsche, als der Nachgiebigere, Bereitwilligere erwies. Zwar gehört es wohl seit jeher zu den menschlichen und schon vormenschlichen, zum eigenen Überleben notwendigen Eigenschaften, im Zweifelsfalle mehr Selbstbewußtsein als der andere auszustrahlen. Aber in der wilhelminischen Zeit scheint dieser Zug des Umgangs auch in 'besserer' Gesellschaft stärker gepflegt worden zu sein, und es ist ein deutliches Zeichen hierfür, daß die aus dem oberdeutschen Raum stammenden und in die Soldatensprache aufgenommenen Ausdrücke 'Schneid' und 'schneidig' in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen starken Verbreitungsschub erfuhren<sup>194</sup>. Hier deutet – ebenso wie beim erwähnten 'Schneiden' – die größer gewordene Beliebtheit der Ausdrücke mit dem Wortstamm 'schneid' zur Bezeichnung zwischenmenschlichen Verhaltens in schon fast sinnbildlicher Weise an, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein schärferer Umgangston gepflegt wurde.

Wenn die zeitliche Stellung der beiden oben zitierten Aussagen über das Begegnen nicht zufällig ist, dann scheint es vor allem die im Kaiserreich aufgewachsene Generation gewesen zu sein, deren Angehörige mitunter in derart forscher, aggressionsbereiter Art auftraten. Für sie scheint die Welt in erster Linie aus Rivalen bestanden zu haben. Eine Ursache für diese Mentalitätsprägung könnte man in verschärften Konkurrenzsituationen sehen. Die Zahl der Personen, die den Anspruch erhoben, zur gesellschaftlichen Elite, zur satisfaktionsfähigen Gesellschaft zu gehören, wuchs während des 19. Jahrhunderts stetig an, und gerade Akademiker scheinen die Angst vor sozialer Deklassierung durch größere Reizbarkeit des Ehrempfindens kompensiert zu haben.

Einen anderen Charakter hatten Begegnungen mit Angehörigen untergeordneter sozialer Klassen, wie sie sich z.B. auf öffentlichen Wegen ergaben. Der Umgang mit Arbeitern und anderen Leuten aus dem 'Volk' gestaltete sich nach anderen Prinzipien, da ihnen Satisfaktionsfähigkeit nicht zugestanden wurde<sup>195</sup>. Konflikte mit Angehörigen unterer Schichten führten zwar nicht zu blutigen Ehrenhändeln, aber sie verliefen wegen des ständisch beschränkten Ehrbegriffes mit ungleichen Mitteln und bargen für Mitglieder der 'Gesellschaft' stets die Gefahr, eigenes Ansehen zu mindern; sie waren möglichst zu meiden. So sollte ein Herr oder eine Dame nach dem Rat mehrerer Etiketteautoren auf dem Bürgersteig Angehörigen des 'Volkes' bzw. 'ungebildeten' und 'rohen' Menschen besser ausweichen, auch wenn das Ausweichen die Pflicht der letzteren sei<sup>196</sup>.

<sup>194</sup> Vgl. Trübners Deutsches Wörterbuch, 6 (1955), S. 175; KÜPPER, Illustriertes Lexikon der deutschen Umgangssprache, 7 (1984), S. 2536.

<sup>195</sup> Hierzu s. auch FREVERT, Ehrenmänner, S. 222f.

<sup>196</sup> EBHARDT (101886), S. 536f.; DERS. (171913), S. 403; VON ADLERSFELD (31899), S. 73f.; SCHRAMM (101906), S. 12; VON FRANKEN (41894), S. 85f.; DIES. (451921), S. 126 (bei DERS. 681937, S. 187, mit abgeschwächter sozialer Konnotation); HARNECKER (1912), S. 49; MARSCHNER (4[um 1914]), S. 70f. (nicht mehr mit der sozialen Konnotation an entsprechender Stelle bei DEMS., 1922, S. 45f., vgl. auch HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 167).



Gerade in der Berührung mit Angehörigen des 'Volkes', zu denen ein Herr oder eine Dame nicht in direktem Autoritätsverhältnis stand, scheint eine Schwachstelle der guten Gesellschaft gelegen zu haben, und die Furcht des 'Volkes' vor Berührungen mit Leuten der Gesellschaft scheint vor allem in den stärkeren Anonymität gewährenden großen Städten gering gewesen zu sein. So riet ein 1876 erschienenes *Brevier der Guten Gesellschaft* einem wohlgekleideten Mann davon ab, in einen lärmenden Volkshaufen zu geraten, denn schon ein besserer Anzug erzeuge die Aufmerksamkeit und Zerstörungslust des „eigentlichen Pöbels“<sup>197</sup>. Einen ähnlichen Rat gab 1913 der Umgangslehrer Emil Rocco, da der „süße Pöbel“ bekanntlich seine Freude daran habe, besser Gekleidete im Gedränge mit „Schabernack und Schlimmerem“ zu behelligen<sup>198</sup>. Diese Empfehlungen, die für Damen in noch viel stärkerem Maße als für Herren galten, entsprangen nicht allein diffusen Ängsten der Oberschichtangehörigen vor dem 'Volk'<sup>199</sup>. Damen und Herren der Gesellschaft konnten ihre Ehre nur dadurch wahren, daß sie ständig Abstand hielten, und im Verkehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen zeigt sich dieses Gebot beispielhaft.

Wenn man die Anstandsliteratur zum Maßstab nimmt, dann war die Frage des Anrempelns und Ausweichens auf Bürgersteigen vor allem während des Kaiserreiches wichtig. Und es war etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem durch die Vergrößerung der Städte und das Zunehmen des allgemeinen Verkehrsaufkommens ein Problem geworden, dessen Bewältigung durch das Festhalten an gesellschaftlichen Rangunterschieden zwischen den Entgegenkommenden eher erschwert als erleichtert wurde.

Als Regel galt, zumindest im Deutschen Reich, nach rechts auszuweichen. Wichen beide zur selben Seite hin aus, so konnte dies ein Hin- und Hertreten und Kollisionen zur Folge haben, die mehrere Anstandslehrer als ärgerlich und komisch zugleich schildern<sup>200</sup>. Offenbar mußte in den anwachsenden Städten der Umgang mit größeren Menschenmassen auf den Trottoirs erst eingeübt werden. Nach Auskunft des Anstandsautors Ferdinand Jozewicz beherrschten Großstädter diese Kunst besser als Kleinstädter, und in großen Orten, so Jozewicz, sei es „fast eine Lust, zu sehen, wie sie sich im tollsten Gewühl oft blitzartig rasch umeinander herumwinden“<sup>201</sup>.

197 VON HOHENHAUSEN (1876), S. 104.

198 ROCCO (<sup>10</sup>1913), S. 269; noch nicht an entsprechender Stelle bei DEMS. (<sup>5</sup>1885).

199 Zu Ängsten gehobener Bürger vor Angehörigen des 'Volkes' s. auch BAUSINGER, *Bürgerlichkeit und Kultur*, S. 133.

200 VON FRANKEN (1900/1977), S. 139; VON ELTZ (<sup>2</sup>1904), S. 452; ROCCO (<sup>10</sup>1913), S. 266.

201 JOZEWICZ (41884), S. 360.

### c) Erste Schritte zur Informalisierung

Es wäre gänzlich verfehlt, die gesamte Zeit des Deutschen Kaiserreiches als geschlossenen Block anzusehen, in dem über vier Jahrzehnte hinweg völlig gleiche Regeln herrschten. Schon das Maß der Formalität des gesellschaftlichen Umgangs ist in den verschiedenen Zeiträumen innerhalb des Kaiserreiches unterschiedlich groß, und gerade die Jahre um 1900 sind in mehrfacher Hinsicht von einem Aufbruch geprägt.

Zur Informalisierung der Umgangsformen trug seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert nicht zuletzt die Sportbewegung bei. Diese war, wie schon die Aufnahme der modernen olympischen Spiele im Jahre 1896 anzeigt, ein internationales Phänomen, und sie kam als teils oberflächliches, teils als mittel- und unterschichtiges Kulturgut nach Deutschland<sup>202</sup>. In der Anstandsliteratur, soweit sie sich dazu äußerte, wurde die Sportbewegung überwiegend zustimmend aufgenommen; nur in einem Falle deutet sich grundsätzliche Reserve gegen sie an<sup>203</sup>. Derartige Vorbehalte dürften damit zu tun haben, daß der Sport, wie ein Teil der Umgangslehrer seit Ende des 19. Jahrhunderts betonte, dazu beitrug, Verhaltensnormen zu lockern, den Umgang der Geschlechter zu befreien und vor allem die Frauen in ihrem Auftreten selbständiger werden zu lassen<sup>204</sup>. Zunächst allerdings hatten all diese Lockerungen enge Grenzen: So war es z.B. für Damen unschicklich, allein zu reiten<sup>205</sup>, und Herren sollten Tennis nicht in Hemdsärmeln, sondern im kompletten, möglichst weißen Flanellanzug spielen<sup>206</sup>. Nur Constanze von Franken, deren Haltung an manchen Stellen vergleichsweise liberal ist, erwähnte schon im Jahr 1900 kurze Beinkleider für tennisspielende Herren und gestattete auch das Spielen ohne Jackett<sup>207</sup>. Als einzige Anstandsautorin nannte sie unter den verschiedenen Sportarten auch den Fußball<sup>208</sup>, der für die anderen Lehrer des guten Tons als wenig edle Beschäftigung offenbar nicht in Frage kam. Daß Constanze von Franken es jedoch als für Damen ungeeignet empfand, Fußball zu spielen, wird nicht verwundern.

Mit der Informalisierung der gesellschaftlichen Umgangsformen hängen einige andere in der Anstandsliteratur ablesbare Phänomene mehr oder weniger eng zusammen. Hierzu gehört das den Wandel der Geschlechterbeziehungen anzeigende Phänomen, daß Frauen rauchten, eine Sitte, die auch in der Anstandslehre zunehmend toleriert wurde. Diese Entwicklung war durch die Innovation der Zigarette ermöglicht – der Genuß der Pfeife oder Zigarre wurde für Frauen auch weiterhin

<sup>202</sup> Vgl. hierzu auch NIPPERDEY, Arbeitswelt, S. 171ff.

<sup>203</sup> So bei VON HOHENHAUSEN [1902], S. 255ff.

<sup>204</sup> VON WEDELL (4[1897]), S. 226; VON FRANKEN (1900/1977), S. 179; VON ALDEN [1903], S. 72; EBHARDT (171913), S. 356ff. und 361f.; zur auflockernden Wirkung des Sports vgl. auch von GLEICHEN-RUSSWURM, Geselligkeit, S. 441f.; HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 167.

<sup>205</sup> VON WEDELL (4[1897]), S. 228; EBHARDT (171913), S. 358; VON FRANKEN (1900/1977), S. 192.

<sup>206</sup> VON WEDELL, ebd., S. 229; EBHARDT, ebd., S. 362; VON ELTZ (21904), S. 486.

<sup>207</sup> VON FRANKEN (1900/1977), S. 184.

<sup>208</sup> Ebd., S. 185.

als unpassend empfunden – und blieb auf geschlossene Gesellschaften beschränkt, war also auf Straßen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln unstatthaft. Zwar sahen es viele Anstandslehrer auch im beginnenden 20. Jahrhundert noch nicht gern, daß Damen zur Zigarette griffen<sup>209</sup>, doch wurde ihnen von anderen Autoren, zuweilen bei grundsätzlicher Reserve gegen den weiblichen Tabakgenuß, das Rauchen in geringerem Ausmaß zugebilligt<sup>210</sup> – eine Erlaubnis, die sich übrigens auch während des Dritten Reiches gehalten hat<sup>211</sup> und die dazu führte, daß die Lehre vom guten Ton nach dem Ersten Weltkrieg um die Regeln bereichert wurde, wie der korrekte Herr der Dame Feuer gibt. Freilich fanden sich die Umgangslehrer nicht aus Großzügigkeit dazu bereit, den Damen das Recht auf eine Zigarette zuzugestehen. Vielmehr duldeten die Etiketteautoren, die wohl auch hierin die in der guten Gesellschaft geltenden Auffassungen wiedergaben, nur das, was seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ohnehin betrieben wurde.

Die Tendenz zur Informalisierung deutet sich nicht zuletzt im Sprachgebrauch an, d.h. der Druck, mit dem bestimmte Ausdrücke in Gesellschaft tabuiert waren, ließ nach. So sollte zwar, wie Constanze von Franken im Jahr 1900 mahnte, gegenüber Damen auch weiterhin nicht von dem gesprochen werden, „was unter dem Tische ist“<sup>212</sup>, doch stellte die Verfasserin an anderer Stelle fest, daß die „Zimmerlichkeit früherer Zeit“ verschwunden sei: „Wenn es damals für im höchsten Grade unpassend galt, die Worte schwitzen, Bein, Hemde, Verdauung usw. auszusprechen, oder auch nur anzuhören, so herrscht jetzt ein bedeutend freierer und natürlicherer Zug“<sup>213</sup>. – Anscheinend hatte während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das sprachliche Schicklichkeitsbestreben seinen Höhepunkt erreicht, wogegen in den 1890er Jahren die Gegenbewegung einsetzte<sup>214</sup>.

All diese und andere zaghafte Schritte zur Informalisierung des zwischenmenschlichen Umgangs machen deutlich, daß die Wende in der seit dem Beginn der Neuzeit vorherrschenden Tendenz zu immer weiterer Reglementierung und Verfeinerung der Umgangsformen schon in den Jahren um 1900 stattfand, wenn sie sich auch erst mit dem Ersten Weltkrieg und dem Aufbrechen des korporativen Selbstverständnisses der Gesellschaft durchsetzen konnte.

<sup>209</sup> VON WEDELL (4[1897]), S. 368; KALLMANN [1902], S. 24; VON WEISSENFELD (21913), S. 182; MARSCHNER (4[um 1914]), S. 55.

<sup>210</sup> VON FRANKEN (1900/1977), S. 57 (schärfere Ablehnung des weiblichen Rauchens noch bei DERS., 41894, S. 27f.); VON ELTZ (21904), S. 169; VON LEUKER [1914], S. 103f. Grundsätzliche Erlaubnis bei BAUDISSIN [1900], Kap. 370.

<sup>211</sup> DIETRICH (1934), S. 125ff.; VON FRANKEN (681937), S. 41; VON WEISSENFELD (111939), S. 122; ANDREAS-FRIEDRICH [1940], S. 87; RUMPELSTILZCHEN [1941], S. 93f.

<sup>212</sup> VON FRANKEN (1900/1977), S. 66.

<sup>213</sup> Ebd., S. 62; noch nicht an entsprechender Stelle bei DERS. (41894), S. 32.

<sup>214</sup> In diesem Sinne MELZER, Das Anstößige in der deutschen Sprache, S. 3.

### 3. Gesellschaft und Anstandslehre nach dem Ersten Weltkrieg

#### a) Bis zum Zweiten Weltkrieg

Mit dem Ersten Weltkrieg setzte nicht nur ein, was man als 'Lockerung der Sitten' bezeichnen könnte. Die ganze gute Gesellschaft, die auf die allgemeinen Verhaltensstandards hauptsächlich formalisierenden Einfluß ausgeübt hatte, geriet in den Sog der Auflösung. Ihre Bedeutung nahm in Deutschland schon deshalb verhältnismäßig schnell ab, weil sie nie eine so eng verflochtene Einheit gebildet hatte wie vor allem das Bürgertum in Frankreich. Adel und Bürger waren in Deutschland stets verhältnismäßig streng voneinander geschieden, und als der Adel durch die Revolution von 1918 seine Stellung und mit den Fürstenhöfen seine integrierenden Zentren einbüßte, konnte er nur noch in sehr beschränktem Maße als Leitbild dienen. Das Bürgertum, das seinerseits von inneren Statusunterschieden geprägt war, konnte dieses Vakuum nicht ausfüllen. Anders als in Frankreich, wo das Bürgertum seine Rangstellung zum Teil bis in die Gegenwart behaupten konnte, befanden sich in Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg nur noch Rudimente einer normgebenden Elite<sup>215</sup>.

Gesellschaftliches Prestige wurde stärker als vor dem Ersten Weltkrieg nach materiellem Vermögen und weniger nach der Herkunft der einzelnen bemessen; im Gefolge dieser Entwicklung verloren auch die Sitten der guten Gesellschaft, Rituale wie die Anstandsbesuche, das Abgeben der Visitenkarten, das Veranlassen aufwendiger Dinners usw. für große Teile der Oberschichten ihren Wert. Außer Gebrauch kam auch das Duell, weil der ihm zugrundeliegende ständische Ehrbegriff sichtlich verfiel<sup>216</sup>.

Stärker scheint dagegen die Geltung unter- und mittelschichtiger Leitbilder geworden zu sein. Alexander von Gleichen-Rußwurm verspürte 1924 einen „proletarischen Zug der Zeit“<sup>217</sup>. Dieser tatsächliche oder vermeintliche Zug zum Proletarischen hatte wohl nicht zuletzt mit der größer gewordenen gesellschaftlichen Macht unterer Schichten zu tun: Im Deutschland der zwanziger Jahre übernahm die aus der Arbeiterbewegung hervorgegangene Sozialdemokratie zeitweise die Regierung, und in Rußland konnte eine sich sozialistisch nennende Partei die Staatsmacht behaupten. Es mag für die Angehörigen der älteren Eliten, soweit sie eine bevorzugte Position wahren konnten, durch die vergrößerte Machtstellung mittlerer und unterer Schichten nach dem Ersten Weltkrieg weniger opportun geworden sein, wie noch im Deutschen Kaiserreich Herrentum und ein dementsprechendes Verhalten herauszukehren. Aber 'proletarisch' erschienen die neuen Verhaltensstandards auch dadurch, daß die Umgangsweisen einfacher wurden, nach-

<sup>215</sup> Grundsätzlich zum deutsch-französischen Vergleich der oberen Schichten für das 20. Jahrhundert s. KÄELBLE, *Nachbarn am Rhein*, S. 182-195.

<sup>216</sup> Zur „Zerstörung des satisfaktionsfähigen Milieus“ nach dem I. Weltkrieg s. FREVERT, *Ehrenmänner*, S. 240ff.

<sup>217</sup> VON GLEICHEN-RUSSWURM (1924), S. 123f.

dem der Formalisierungsdruck in mittleren und höheren Gesellschaftsschichten zum Teil nachließ.

Die Anstandslehre nahm nach dem Ersten Weltkrieg schlichtere Züge an; sie bewegte sich gleichsam auf das 'Volk' zu. Ihr wichtigstes Leitbild war jetzt nicht mehr der Aristokrat, sondern der Angestellte, eine Gruppe, deren Bestand nach dem Weltkrieg stark zugenommen hatte. Zum Adressatenkreis der Etiketteautoren gehörten jetzt Familien, deren Haushalt ohne dienstbare Geister auskommen mußte; auch rückten die Berufstätigkeit und die Anforderungen des Arbeitslebens stärker in den Vordergrund. So sind nicht zuletzt die Umgangsbücher für verschiedene Berufsgruppen, vom Landwirt<sup>218</sup> bis zum Polizeibeamten<sup>219</sup>, Priester<sup>220</sup> oder Ingenieur<sup>221</sup>, fast ausschließlich ein Phänomen des 20. Jahrhunderts.

Die Autoren der Etikettebücher reagierten auf die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse sehr unterschiedlich. Zum Teil betonten sie, daß die feinen Sitten Gemeingut des ganzen Volkes werden und dadurch zum Ausgleich zwischen den Klassen beitragen sollten<sup>222</sup>. Zumindest ein Verfasser behielt dagegen das Modell der geschichteten Gesellschaft in aller Offenheit bei: Oberschichten werde es immer geben, zu denen starke, tüchtige Kräfte aus den arbeitenden Massen empordrängten und die sich ihre verfeinerte Lebensweise aneigneten, während schwache und unfähige Elemente aus dieser Oberschicht absänken<sup>223</sup>. Die hier enthaltene Tendenz zum Sozialdarwinismus ist andeutungsweise auch in einem anderen Benimm-Werk enthalten. So lautet der erste Satz des sehr auflagenstarken Buches *Durch gute Lebensart zum Erfolg* von Ruth Goetz von Schüching: „Der Kampf ums Dasein hat nie gekannte Ausmaße.“<sup>224</sup> Es mag befremden, daß ein Buch über gute Umgangsformen ausgerechnet mit dem 'Kampf ums Dasein' beginnt, sind doch die guten Manieren, wie die Anstandslehrer immer wieder betonen, auf ein möglichst harmonisches Mit-, nicht auf ein Gegeneinander der Menschen gerichtet. Doch in diesem Hinweis auf den Kampf ums Dasein liegt ein Schlüssel zum Verständnis des an sich widersprüchlichen Befundes, daß trotz aller gesellschaftlichen Informalisierung die Titelproduktion in der Anstandsliteratur während der Weimarer Republik nicht nur nicht abnahm, sondern den Vorkriegsstand noch überholte (s. Abb. 4). Vor allem die hohe soziale Mobilität und die größer gewordene soziale Unsicherheit dürften die Bereitschaft vergrößert

<sup>218</sup> HERMANN MAAS, *Weißt du, was der Brauch ist?*, Potsdam 1912 (Ländliches Glück, 7); FRITZ ROEDER, *Anstandslehre für den jungen Landwirt*, besonders für die Schüler landwirtschaftlicher Lehranstalten, Berlin 1929 (21930).

<sup>219</sup> HANS FÜRBOCK, *Ethisches Lebensbuch für Gendarmerie- und Polizeibeamte*, 2: *Anstandslehre*, Graz 21951.

<sup>220</sup> VON HERTLING (1928 und 51951).

<sup>221</sup> ACUTUS, *Knigge für industrielle Beamte*, Berlin 1931 (21932).

<sup>222</sup> WEGNER-ZELL [1920], S. 6; von GLEICHEN-RUSSWURM (1925), S. 129; ähnlich CURT VON WEISSENFELD, *Der moderne Knigge*, 9. Aufl., Oranienburg o.J. [um 1927], S. 9ff., zitiert bei KRUMREY, *Entwicklungsstrukturen*, S. 73f.

<sup>223</sup> BODANIUS (31929), S. 7.

<sup>224</sup> GOETZ VON SCHÜCHING (10[um 1933]), S. 7. Laut Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1911-1965 erlebte das Buch 33 Auflagen zwischen 1932 und 1937.

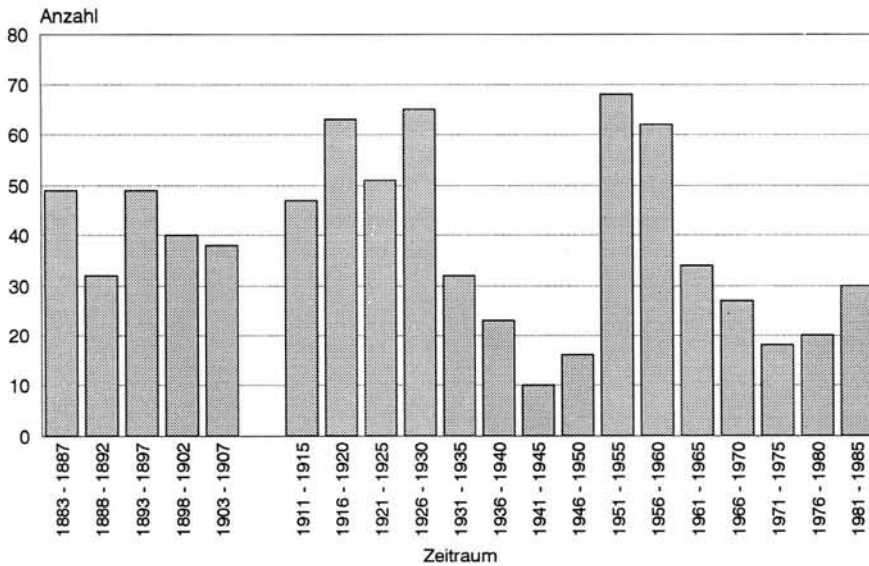


Abb. 4: Titelzahlen deutschsprachiger Anstandsbücher 1883-1985 nach Fünfjahresverzeichnissen.

Die Angaben beziehen sich auf die in den Schlagwortkatalogen der Bücherverzeichnisse unter den Stichworten 'Anstandslehre' und 'Umgangsformen' aufgeführten Neuerscheinungen und neu aufgelegten Titel. Da wir für das zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts nur einen Vier- und einen Sechsjahreskatalog haben, wurde zur Vereinheitlichung der Angaben ein 1915 erschienener Titel aus dem Verzeichnis 1915-20 dem Jahrfünft 1911-15 zugerechnet. Dadurch, daß die Bücherverzeichnisse nie ganz vollständig sind, liegen die tatsächlichen Titelzahlen etwas höher; ihre genaue Ermittlung wird jedoch erst aufgrund einer bisher noch ausstehenden Gesamtbibliographie der Anstandsliteratur möglich sein.

Quellen: Georg - Obst, Schlagwort-Katalog (für die Jahre 1883-1907); Deutsches Bücherverzeichnis (für die Jahre 1911-1950); Deutsche Bibliographie (für die Jahre 1945-1985). Teilweise andere Ergebnisse enthält eine Aufstellung der Titelzahlen bei Krumrey, Entwicklungsstrukturen, S. 27, der jedoch hierfür keine Quellen anführt. Für den Zeitraum 1908-1910 lag kein Schlagwortverzeichnis vor.

haben, eigenes Verhalten zu überprüfen und sich überschichtigen Leitbildern anzupassen. Die Käufer erstreben nicht nur den Aufstieg in stärker prestigegebundene Kreise; sie suchten auch ihre Erfolgchancen bei der Stellensuche und in anderen Situationen, wo sie sich gegen die Konkurrenz anderer Bewerber behaupten mußten, zu erhöhen. Denn bei der Auswahl der Bewerber wurde, wie der Sozialwissenschaftler Siegfried Kracauer in seiner 1930 erschienenen Studie *Die Angestellten* bemerkte, auf „angenehmes Aussehen“ und „nette Manieren“ nicht selten höherer Wert gelegt als auf gute Zeugnisse<sup>225</sup>.

Hier scheint das Buch der Ruth Goetz von Schüching, das als eines der ersten Manierenbücher das Thema des Bewerbungsgesprächs ausführlicher behandelte<sup>226</sup>, gerade in den Jahren der Weltwirtschaftskrise in eine Marktlücke gestoßen

<sup>225</sup> Vgl. KRACAUER, *Die Angestellten*, S. 16ff. Auf die 'gutbürgerliche' Herkunft der Bewerber wurde zumindest bei gehobenen Stellungen besonderer Wert gelegt, vgl. ebd., S. 11f. und 35f.

<sup>226</sup> GOETZ VON SCHÜCHING, ebd., S. 9ff. und 94ff.



zu sein. Überhaupt löste nach dem Ersten Weltkrieg das Motiv des Erfolges das des Zuganges zur guten Gesellschaft als Leitthema des Benimmschrifttums weitgehend ab. Seit den zwanziger Jahren ist das Wort 'Erfolg', das zum Bestandteil vieler Anstands-Buchtitel wurde, aus den Vorworten und Klappentexten dieser Druckwerke nicht mehr wegzudenken.

Während des Dritten Reiches änderten sich die Inhalte der Anstandslehre nur wenig. Der im Gefolge des Ersten Weltkrieges begonnene Abbau einiger auf ober-schichtige Repräsentation zielenden Rituale wurde nicht rückgängig gemacht, sondern eher gesichert. Denn das nationalsozialistische Regime, das die Reste adliger Vormachtstellung, sei es gewollt, sei es ungewollt, noch weiter abbaute als die Weimarer Republik es vermocht hatte<sup>227</sup>, zeigte sich auch in seinen vorherrschenden Verhaltensstandards stärker vom Kleinbürgertum als durch die traditionellen Oberschichten geprägt.

Der vom Nationalsozialismus geförderte Sozialcharakter zeichnete sich indes durch alles andere als durch gepflegte Manieren aus. Bereits 1925 hatte sich Adolf Hitler in seinem Buch *Mein Kampf* in entsprechendem Sinne geäußert: Die deutsche Revolution von 1918 wäre nicht möglich gewesen, wenn die geistige Oberschicht statt guten Benehmens das Boxen gelernt hätte<sup>228</sup>. Schon hier war angedeutet, daß die Diktatur der Nationalsozialisten eine Herrschaft offener Gewalt sein würde. Ein berühmtes Beispiel dafür, daß ein grober Umgangston im Dritten Reich gleichsam zum politischen Programm wurde, ist das Verhalten Adolf Hitlers bei der Münchener Konferenz 1938, wo er seinen Besuchern Chamberlain und Daladier im Sessel sitzend die Plätze zuwies.

Die Anstandsliteratur spiegelt die geringer gewordene Bedeutung des guten Tons allerdings kaum in qualitativer als vielmehr in quantitativer Hinsicht wider. Denn in den dreißiger Jahren sank die Titelproduktion rapide ab, um während des Zweiten Weltkrieges fast gänzlich zu erliegen. Vor allem die geringe Anzahl der in den dreißiger und vierziger Jahren erschienenen Etiketteschriften deutet darauf hin, daß dem 'guten Ton' nur wenig sozialer Raum gelassen war<sup>229</sup>. Für den Umgang mit der Anstandsliteratur als historischer Quelle ergibt sich daraus allgemein, daß es für das Verständnis der während eines bestimmten Zeitraumes geltenden Verhaltensnormen nicht ausreicht, die Anstandsbuch-Inhalte zu vergleichen. Mindestens ebenso wichtig ist die in die quantitative Richtung zielende Frage nach der Verbreitung der Regeln vom guten Ton.

Bei der Charakterisierung der im Dritten Reich erschienenen Benimmwerke dürfen die in den Vorworten enthaltenen programmatischen Ausführungen zur Volksgemeinschaft nicht irritieren. Nur wenige Verfasser exponieren sich stärker

<sup>227</sup> Vgl. auch ELIAS, Veränderungen europäischer Verhaltensstandards, S. 35f. Grundsätzlich zur Frage, wie weit das NS-Regime den sozialen Fortschritt beschleunigte, vgl. die Beiträge in PRINZ – ZITELMANN (Hg.), Nationalsozialismus und Modernisierung.

<sup>228</sup> HITLER, *Mein Kampf*, 2, S. 455; hierauf bezieht sich auch RUMPELSTILZCHEN [1941], S. 18.

<sup>229</sup> Zur Interpretation von Abb. 3 ist anzumerken, daß vier der zehn zwischen 1941 und 1945 erschienenen Titel in der Schweiz verlegt wurden.



in nationalem oder direkt nationalsozialistischem Sinne<sup>230</sup>. Dort tritt die Anstandslehre auch in stärker simplifizierter Form als in anderen Büchern auf. Die meisten Umgangswerke bleiben jedoch politisch indifferent und nehmen vom Gepräge ihrer Zeit nichts an, wie z.B. der *moderne Knigge* Curt von Weißenfelds und vor allem das Büchlein *So benimmt sich die junge Dame* von Ruth Andreas-Friedrich. Es hat hierbei auch wenig Gewicht, wenn in diesen Schriften z.B. der 'Deutsche Gruß' als eine Selbstverständlichkeit genannt wird<sup>231</sup>; diese Zugeständnisse an die Diktatur sind zumeist Pflichtübungen<sup>232</sup>. Hier vor allem zeigt sich, daß sich der Inhalt der Benimmwerke nicht mit Hilfe einzelner Zitate charakterisieren läßt. Maßgebend für die Einschätzung sollten weniger die vorangestellten programmatischen Sätze als die gesamte Tendenz der in den Büchern enthaltenen Lehren sein.

In zumindest einem Falle wurden einleitende programmatische Äußerungen in nationalsozialistischem Sinne auch von verlegerischer Seite veranlaßt: im Buch der Konstanze von Franken, die bereits 1929 verstorben war. Hier wird neben dem Lob der Volksgemeinschaft aber auch versucht, die traditionellen Inhalte der Anstandslehre zu retten: „Der BdM-Rock“, so die Herausgeber, „schließt das Abendkleid nicht aus und ebensowenig das Brauhemd den Frack.“<sup>233</sup> Außerdem weisen die Herausgeber darauf hin, daß die Regeln des guten Tones in vielen Bereichen auch weiterhin gälten, „man denke nur an die Diplomatie und überhaupt an das Ausland. Dort regieren noch gutes Benehmen und gesellschaftliche Formen, und nichts kann über ihr Fehlen hinwegtäuschen.“<sup>234</sup> Ob die zwischen diesen Zeilen liegende Ironie beabsichtigt war oder nicht, wird sich wohl nur noch erraten lassen.

## b) Nach dem Zweiten Weltkrieg

*Benimm dich wieder anständig* lautete bezeichnenderweise der erste im Vierzonendeutschland verlegte einschlägige Titel<sup>235</sup>. Ein anderes, 1949 erschienenes Buch erweckt an manchen Stellen den Eindruck, als wollte die Umgangslehre einen neuen und zum Teil kritischen Geist annehmen. Das Werk, das nach Aussage seines Verfassers Bruno Mahlmann für die Generation geschrieben war, der der Krieg den Erwerb guter Manieren versagt hatte, machte nicht nur in seiner Papierqualität den kargen Nachkriegsalltag deutlich. Die Gegenwart, so Mahlmann, sei arm und die Zukunft werde es auch noch für lange Zeit sein<sup>236</sup>. Unter diesen Verhältnissen sollen die Menschen ihr Zusammenleben nicht noch durch unhöfliches Verhalten erschweren. Stärker als in früheren und auch in späteren

<sup>230</sup> Vor allem LEDER (1936); national orientiert, doch etwas freier ist RUMPELSTILZCHEN [1941].

<sup>231</sup> VON WEISSENFELD (11 1939), S. 146; MARTIN [1935], S. 48.

<sup>232</sup> In diesem Sinne besonders deutlich bei ANDREAS-FRIEDRICH [1940], S. 30.

<sup>233</sup> VON FRANKEN (68/1937), S. X.

<sup>234</sup> Ebd., S. XI.

<sup>235</sup> GÜNTER SCHAB, *Benimm Dich wieder anständig*. Ein Brevier für Leute, die Erfolg im Leben haben wollen, Düsseldorf 1946.

<sup>236</sup> MAHLMANN (1949), S. 39; ähnliche Hintergrundbestimmungen ebd., S. 7f., 33f., 65ff. u.ö.

Manierbüchern wird hier auch die Frau im Berufsleben als gleichrangig angesehen, und Mahlmann stellt als der einzige Autor eines Benimmwerkes fest, daß die Männer ihre gesellschaftliche Vormachtstellung gegenüber den Frauen bisher „durch eine Unzahl von Anstandsbüchern“ gefestigt hätten<sup>237</sup>.

Solche kritischen Töne blieben jedoch Einzelfälle. Nach der Währungsreform erschienen in erster Linie Etikettebücher älteren Musters; auch wurden ältere Titel, die vor oder bis 1945 erschienen waren, nahezu unverändert und mit großem Auflagenenerfolg nachgedruckt, wie die Bücher Konstanze von Frankens, Kurt von Weißenfelds, Hans Martins und Heinz Dietrichs. Die Anzahl der erschienenen Titel erreichte sehr bald wieder ein ähnliches Ausmaß wie in den zwanziger Jahren. Pro Jahrfünft erschienen über 60 neue oder aus früheren Jahrzehnten wieder aufgelegte Bücher.

Nur ungenau abschätzen läßt sich das Maß, in welchem die deutschen, d.h. die bundesdeutschen Haushalte mit Manierenbüchern ausgestattet waren. Denn die Gesamtauflage aller seit dem Zweiten Weltkrieg erschienenen Etiketteschriften läßt sich sehr schlecht einschätzen. Für die meisten Titel sind die Auflagenzahlen weder in den Impresen noch in Bücherverzeichnissen veröffentlicht; wir wissen nur von einigen Büchern, daß sie sehr weit verbreitet waren. Den ersten Platz unter ihnen nimmt das von 1955 bis 1970 erschienene *Einmaleins des guten Tons* von Gertrud Oheim ein, das schon 1964 mit einer Stückzahl von über einer Million verbreitet war. Nachkriegsauflagen von jeweils mehr als 100.000 Exemplaren erlebten die schon seit dem Kaiserreich erschienenen Bücher Konstanze von Frankens und Kurt von Weißenfelds. Auf eine Stückzahl von 100.000 kam zwischen 1950 und 1955 Hans-Otto Meißners *Man benimmt sich wieder*, ein Werk, dessen Titel schon in programmatischer Form die Restauration des guten Tons ankündigte. Eine größere, schwer bestimmbare Zahl von Büchern wurde in jeweils fünfstelliger Stückzahl verbreitet<sup>238</sup>. Sehr grob gerechnet läßt sich die Auflagenhöhe auf rund zwei Millionen summieren. Damit wäre, wenn wir davon ausgehen, daß in der Bundesrepublik der fünfziger Jahre knapp 20 Millionen Privathaushalte bestanden<sup>239</sup>, bis zu Beginn der sechziger Jahre im Durchschnitt etwa jeder zehnte Haushalt mit einem Anstandsbuch versorgt worden. Dem hinzuzurechnen ist die Verbreitung einschlägiger Artikelserien in illustrierten Zeitschriften. So erhielten allein die Autoren eines in der Illustrierten *Revue* erscheinenden Benimm-Quiz nach eigener Angabe über 400.000 Zuschriften<sup>240</sup>.

Zwar wissen wir nur sehr wenig darüber, in welchen sozialen Schichten die Käufer stärker oder schwächer vertreten waren, wer sich welche Manierenbücher

<sup>237</sup> Ebd., S. 30.

<sup>238</sup> Vgl. die Titelangaben in den Schlagwortkatalogen der Deutschen Bibliographie, 1951-1955, 1956-1960 und 1961-1965, unter den Begriffen 'Anstandslehre' bzw. 'Umgangsformen'.

<sup>239</sup> Nach: Statistisches Jahrbuch 1989 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 56, wurden am 13.9.1950: 16.650 Privathaushalte gezählt, am 6.6.1961: 19.460, am 27.5.1970: 21.991 Haushalte.

<sup>240</sup> ALTHAUS – WINKLER (1959), S. 6. Die Zahl ist jedoch nicht zuletzt deshalb so hoch, weil unter den Teilnehmern dieses Quiz wöchentlich Preise zu 20, 50 und 100 Mark verlost wurden.

anschaffte und wer sie tatsächlich las. Doch die Menge der verbreiteten Exemplare macht deutlich, daß die Bereitschaft der Deutschen, sich die durch den guten Ton geprägten Verhaltensnormen anzueignen, nicht auf eine kleine Oberschicht begrenzt blieb, sondern sich sehr weit auf mittlere Schichten erstreckte. Das Bewußtsein, daß die Beherrschung gesellschaftlicher Umgangsformen soziale Aufstiegschancen erhöht, scheint gerade in der sich bildenden bundesrepublikanischen Gesellschaft weit verbreitet gewesen zu sein. Dabei war es jedoch zu vereinfachend, wenn der Klappentext eines 1951 erschienenen Manierenbuches versprach: „Wer sich benehmen kann, gehört zur guten Gesellschaft.“<sup>241</sup>

Ein auffallendes Phänomen ist, daß in den beiden Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg der Anteil der Etiketteautoren mit adligem Namen bedeutend niedriger war als in den vorangegangenen wie auch in den nachfolgenden Zeiträumen. Erstmals sank er mit 7,3% auf eine einstellige Prozentzahl (s. Abb. 2). Diese Zahlenverhältnisse deuten an, daß die Restauration der gesellschaftlichen Schichtungen und gehobenen Verhaltensstandards eine bürgerliche, keine adlige Leistung war. Die Sonderstellung des Adels war mit dem Zweiten Weltkrieg endgültig abgebaut; er nahm keinen besonderen Anteil daran, die bundesrepublikanische Gesellschaft zu prägen.

Von welcher Teilnahme die Restauration des guten Tons begleitet sein konnte, zeigt besonders die landesweite Aufregung um ein bestimmtes Anstandswerk, das *Buch der Etikette* von Karlheinz Graudenz. Das Buch selbst war wenig sensationell. Mit einem Preis von 26,80 Mark war es verhältnismäßig teuer; auch inhaltlich beschränkte es sich auf die Oberschichtige Sphäre. Im Vergleich zu anderen zeitgenössischen Anstandswerken vertrat es in seinen Verhaltensanweisungen recht formelle Standards. Große Aufmerksamkeit erregte das Buch erst durch den werbeträchtigen Hinweis, daß es „unter Mitarbeit von Erica Pappritz“ erstellt worden sei. Denn die Vortragende Legationsrätin Erica Pappritz (1893-1972) war damals stellvertretende Protokollchefin des Bonner Auswärtigen Amtes.

Im Frühjahr 1957 sah sich Erica Pappritz, nachdem das Buch in einigen Zeitungen besprochen worden war, Angriffen von allen Seiten ausgesetzt<sup>242</sup>. So schrieb die Alterspräsidentin des Bundestages dem Außenminister, daß die Herausgabe eines „derart arroganten Buches“ unter Mitwirkung eines Beamten des Auswärtigen Amtes weder im Kaiserreich noch in der Weimarer Republik möglich gewesen wäre. Bundespostminister Lemmer wollte erste Meldungen über das Buch zunächst für einen verfrühten Karnevalsscherz gehalten haben, fragte sich bei der Lektüre aber, ob die Autoren vergessen hätten, daß die Deutschen „zwei gewaltige Erdbeben“ hinter sich hätten<sup>243</sup>. Auch waren weder der Außenminister noch

<sup>241</sup> Bei DIENER [1951].

<sup>242</sup> Zu den Ereignissen s. die Berichte in den Wochenmagazinen 'Das neue Journal', Nr. 6 vom 13. März 1957, S. 18-20, und 'Der Spiegel', Nr. 12 vom 20. März 1957, S. 16-26. An Erica Pappritz erinnerte am 4. Feb. 1992 auch eine 'Zeitzeichen'-Sendung des Westdeutschen Rundfunks.

<sup>243</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 49 vom 27. Feb. 1957, S. 1.

sein Staatssekretär noch der Bundespräsident mit der Buchveröffentlichung einverstanden. Im Bundestag wurde, auf eine kleine Anfrage hin, vor allem der offiziöse Anstrich bemängelt, den das Buch durch den Namen der Legationsrätin bekommen habe<sup>244</sup>. Selbst der Bonner Straßenkarneval nahm sich des Themas an. Ziel des Spottes waren hier vor allem Passagen, die Erica Pappritz vor der Drucklegung offenbar überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hatte, wie Bemerkungen über lange Unterhosen oder zur Betätigung der Toiletten-Wasserspülung<sup>245</sup>.

Aus heutiger Sicht muten die Reaktionen auf das *Buch der Etikette* überzogen an, und es wäre kaum denkbar, daß eine Bundestagsanfrage über ein Anstandsbuch eröffnet wird, in deren Verlauf einige Abgeordnete protestierend den Plenarsaal verlassen<sup>246</sup>. So konnte Jahrzehnte später, 1991, ein 'Stil- und Etikette-Berater', der unter Mitarbeit mehrerer Bonner Protokollbeamter entstanden war, erscheinen und in der Presse besprochen werden<sup>247</sup>, ohne daß es das leiseste Zeichen der Aufregung oder auch nur erhöhter Aufmerksamkeit gab.

Dabei ist es fraglich, ob nur der zu Werbezwecken eingesetzte offiziöse Charakter eines Buches die Deutschen so aufregte. Denn einen halbamtlichen Charakter bekam das Buch ja eigentlich erst durch die Reaktion der Rezensenten. Bei der Betrachtung der öffentlichen Reaktionen wird schnell deutlich, daß die meisten Journalisten das Buch vor allem als ein Werk der Bonner Protokollbeamtin sehen wollten<sup>248</sup> und diesem Eindruck entgegenstehende Umstände überhaupt nicht recht zur Kenntnis nahmen. Denn bei genauerem Lesen hätte sich schnell gezeigt, daß vieles nur von Karlheinz Graudenz geschrieben worden sein konnte, wenn der Autor beispielsweise von seiner im Ersten Weltkrieg bei seinem Großvater verbrachten Kindheit berichtet<sup>249</sup> oder die Leser mit Formulierungen wie „wir Männer“ einschließt<sup>250</sup>. Auch hatte Graudenz, um die Legationsrätin zu entlasten, schon früh erklärt, daß die Beamtin nur wenige Stellen des Buches bearbeitet habe<sup>251</sup>. Doch alles dies half nichts dagegen, daß das Buch in der Öffentlichkeit als das Werk der Pappritz galt. Mit Erica Pappritz hatte die Nation ihre Anstandsdame gefunden, weil sie in ihr – so scheint es jedenfalls im nachhinein – durchaus eine solche sehen wollte.

Vielleicht zeigt nichts deutlicher als die Aufregung um das *Buch der Etikette*, daß das Bestreben, den führenden Gesellschaftsschichten einen sehr formellen

<sup>244</sup> Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 2. Wahlperiode 1953. Stenographische Berichte, Bd. 35, von der 189. Sitzung am 1. Februar 1957 bis zur 200. Sitzung am 21. März 1957, Bonn 1957, S. II.294f.

<sup>245</sup> GRAUDENZ – PAPPRITZ (1956), S. 189 und 66.

<sup>246</sup> So laut Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 68 vom 21. März 1957, S. 1.

<sup>247</sup> Westfälische Nachrichten, Nr. 207 vom 6. Sept. 1991: Die Notiz bezieht sich offenbar auf: FRANK HÜBELER, Stil und Etikette. Sicher auftreten bei allen geschäftlichen, offiziellen und privaten Anlässen, Bonn 1991.

<sup>248</sup> So z.B. in: Der Spiegel, Nr. 7 vom 13. Feb. 1957, S. 22; Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 37 vom 13. Feb. 1957, S. 2.

<sup>249</sup> GRAUDENZ – PAPPRITZ (1956), S. 33, und (81966), S. 31.

<sup>250</sup> GRAUDENZ – PAPPRITZ (1956), S. 49, 192, 359, 453, und (81966), S. 45, 184, 349, 440f.

<sup>251</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 51 vom 1. März 1957, S. 3.

Verhaltenskanon aufzuerlegen, für die bundesrepublikanische Gesellschaft durchaus nicht mehr zeitgemäß war. Die ganzen auf soziale Distinktion angelegten Umgangsregeln, die das Leben der Oberschichten im Kaiserreich geprägt hatten, ließen sich nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wieder verbindlich machen, und sie ließen sich erst recht nicht dekretieren. Dabei ist es beachtlich, daß es neben den Journalisten vor allem hochrangige politische Funktionsträger der jungen Bundesrepublik waren, die sich gegen Bestrebungen wehrten, der Nachkriegsgesellschaft überlebte Formen aufzustülpen.

1957 folgte auch die Buchproduktion der DDR der westdeutschen Entwicklung. Bis zur Mitte der fünfziger Jahre war dort nach dem Kriege nur ein Werk über gutes Benehmen gedruckt worden<sup>252</sup>; doch seit 1957 erschienen in der DDR mindestens 14 Titel mit insgesamt etwa 60 Auflagen<sup>253</sup>. Ihrem Anspruch nach war diese Umgangslehre etwas völlig anderes als die westliche. In der kapitalistischen Gesellschaft, so betonten die programmatischen Einleitungen<sup>254</sup>, sei der Anstand ein Mittel gewesen, um soziale Unterschiede aufrechtzuerhalten; Höflichkeit sei in diesen Gesellschaften oft zur Lüge geworden. Die sozialistische Gesellschaft dagegen wolle eine echte Höflichkeit entwickeln. Sie bediene sich dabei der bisher gepflegten Formen; sie sondere von ihnen vieles aus und behalte vieles bei, was den neuen Bedürfnissen entspreche. Erst in der sozialistischen Gesellschaft würden viele Höflichkeitsregeln ihren wahren Sinn erhalten. Dort sei das Beherrschen der Formen nicht mehr Ausdruck der Einschränkung, sondern der vollständigen menschlichen Freiheit<sup>255</sup>.

Die letztgenannte Behauptung klingt vielleicht deshalb etwas dunkel, weil es dem Autor schwerfällt, für die Neuartigkeit der von ihm gelehrtten Benimmregeln überzeugende Gründe zu finden. Denn ein Blick auf die Inhalte der Manierenbücher aus der DDR legt den Schluß nahe, daß die programmatischen Äußerungen über die neue, sozialistische Höflichkeit Pflichtübungen waren, die nur rechtfertigen sollten, was auch im Westen geübt wurde. Die in den Büchern enthaltenen Verhaltensregeln waren indes die gleichen wie die westlichen. Dort, wo die Druckwerke einmal nicht die Errungenschaften des Sozialismus betonten, ist allenfalls an der Erwähnung DDR-spezifischer Feiern wie der sozialistischen Hoch-

<sup>252</sup> KURT RÜBNER, *Mit dem Hute in der Hand auf dem Wege zu guter Lebensart. Bilder und Verse*, Dresden 1948.

<sup>253</sup> WILHELM FRIEDRICH – GERTRUD KOLBE, *Otto, benimm dich!* (1957); KARL KLEINSCHMIDT, *Keine Angst vor guten Sitten* (1957-3/1963); KARL SMOLKA, *Gutes Benehmen von A bis Z* (1957-12/1979); DERS., *Benehmen ist nicht nur Glückssache* (1959); W.K. SCHWEICKERT – BERT HOLD, *Guten Tag, Herr von Knigge* (1957-21/1972); WILLY STEIGER, *Benimm dich anständig* (1957); SONJA WALTER, *Zwischen vierzehn und achtzehn* (1958-12/1983); ERIKA WERNER-NESTLER, *Kleine Anstands- und Sittenlehre* (1960); REIMAR DÄNHARDT, *Fein oder nicht fein* (1968-2/1972); DERS., *Ein paar Takte über Takt* (1971); EDGAR VON THALER, *Der gute Ton, der Freude macht* (1969-2/1970); KÄTHE KÖGEL, *Kontakt durch Takt* (1978-2/1979); ERNST Z. ICHENHÄUSER, *Erziehung zum guten Benehmen* (1983-2/1985); HANS FROSCH, *Höflichkeit ist Herzenssache* (1986).

<sup>254</sup> Am ausführlichsten SMOLKA (8/1970), S. 5ff. Zur ideologischen Kritik der Manierenlehre der DDR s. KRUMTEICH, *Anstandserziehung in der DDR*.

<sup>255</sup> SMOLKA, S. 20.

zeit, des Brigadeabends oder der Jugendweihe zu merken, daß es sich nicht um eine im Westen erschienene Schrift handeln kann. Die allgemeinen Regeln dagegen, ob sie nun das Verhältnis zwischen den Geschlechtern oder die allgemeine gesellschaftliche Hierarchie betreffen, sind die gleichen wie in traditionellen Benimmwerken. Es mag auch erstaunen, daß gerade das Anstandsbuch, welches am ausführlichsten die Neuartigkeit des sozialistischen Benehmens begründet, unter der Überschrift „Quod licet Jovi, non licet bovi“ zu rechtfertigen versucht, warum manche Personen sich Benehmensweisen erlauben können, die für andere unmöglich sind<sup>256</sup>.

Alle Kritik am guten Ton in feudalen und kapitalistischen Gesellschaften, so sehr sie bisweilen zutrifft, versagt gegenüber den in den gleichen Büchern gelehrteten Umgangsnormen der DDR, und die dabei entstehende doppelte Moral zeigt sich wohl am deutlichsten im Verhalten gegenüber Vorgesetzten: So rügte beispielsweise Reimar Dänhardt in seinem für Angehörige der Nationalen Volksarmee geschriebenen Ratgeber eine westdeutsche Anstands-Artikelserie wegen ihres Hinweises, daß Untergebene ihren Chef nicht einladen sollen<sup>257</sup>; an anderer Stelle gestand er es jedoch beispielsweise allein dem Vorgesetzten zu, einem rangniederen Soldaten das *Du* anzubieten, oder betonte es als Selbstverständlichkeit, daß ein Soldat, der bei einem Tanzabend zusammen mit seinem Vorgesetzten an einem Tisch sitze, dessen Gattin auffordere<sup>258</sup>. Für die Untersuchung der Umgangsformen sollten derartige konkrete Verhaltensregeln schwerer wiegen als ihnen vorangestellte programmatische Erklärungen.

Als im Zuge der gesellschaftlichen Aufbruchsstimmung in den späten sechziger Jahren bis dahin kaum in Frage gestellte Moralauffassungen an Verbindlichkeit verloren und ein Schub zur Informalisierung der Verhaltensregeln, zur Lockerung der Sitten, einsetzte, geriet auch die Lehre vom guten Ton in eine Legitimationskrise. Die Verbreitung gedruckter Anstandslehren nahm in der Bundesrepublik schon vor der Studentenbewegung und der außerparlamentarischen Opposition ab: Erschienen laut Deutscher Bibliographie im deutschen Sprachgebiet zwischen 1956 und 1960 noch 62 einschlägige Titel, so waren es zwischen 1961 und 1965 noch 34, eine Anzahl, die von Jahrfünft zu Jahrfünft absank und zwischen 1971 und 1975 einen Tiefstand von 18 Titeln erreichte (s. Abb. 4). Der verhältnismäßig frühe Zeitpunkt, an dem die Titelzahlen abzusinken begannen, deutet darauf hin, daß der gesellschaftliche Wandel, dessen schärfster Ausdruck die Studentenbewegung war, schon vor den spektakulären Unruhen einsetzte, daß also in den revolutionär gestimmten Jahren um 1968 nur Lebensformen aufgebrochen wurden, die sehr viele Menschen längst als ausgehöhlt empfanden. Es wäre dagegen wenig wahrscheinlich, daß die Titelzahlen allein deshalb absanken, weil in den sechziger

<sup>256</sup> Ebd., S. 324f.

<sup>257</sup> DÄNHARDT (1968), S. 159.

<sup>258</sup> Ebd., S. 103 und 178.



Jahren der Markt an Etikettebüchern gesättigt war, denn die einzelnen Exemplare dieser literarischen Gattung sind ein meist kurzlebiges Gut. Bedeutsamer dürfte gewesen sein, daß in den sechziger Jahren, einer Zeit mit relativ hoher Beschäftigtenrate, die Arbeits- und gesellschaftlichen Erfolgchancen im Verhältnis zur Anzahl der Konkurrenten größer waren und der Zwang, eigene Chancen durch angepaßtes Verhalten und Erscheinungsbild zu erhöhen, abnahm. Gewiß hat die Studentenbewegung die Bereitschaft, den guten Ton zum Lebensmuster zu machen, spürbar verringert; sie übte auch in theoretischer Form Kritik an der Anstandslehre<sup>259</sup>.

Wie schon für die dreißiger und vierziger Jahre, so gilt auch für die sechziger und siebziger Jahre, daß der Wandel der vorherrschenden Umgangsformen weniger an den Inhalten der Anstandsbücher als vielmehr an deren Verbreitung abgelesen werden kann. Die Lehre vom guten Ton wurde indes, gemessen an den Wandlungen, die sie im Gefolge des Ersten Weltkrieges durchgemacht hatte, inhaltlich nur geringfügig verändert. Im Bereich der Tischsitten wurden einige schwer begründbare Regeln gelockert, so z.B. das Verbot, Kartoffeln zu schneiden oder Frühstückseier mit dem Messer aufzuschlagen<sup>260</sup>; Dinge, die an sich nicht wichtig sind, die aber darauf hindeuten, daß viele Vorschriften weniger kritiklos hingenommen wurden als in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten. Aufgewertet wurde, und dies ist in den meisten Manierenbüchern schon an einigen Kleinigkeiten spürbar, im Zuge der sich ändernden Moralauffassungen vor allem die Stellung der unverheirateten Frau; sie bekommt z.B. seit Beginn der siebziger Jahre ebenso wie ihre vermählte Geschlechtsgenossin Handküsse<sup>261</sup> und wird häufiger mit 'Frau' angeredet. Die verbesserte Position lediger Frauen ist wohl eine der wichtigsten Erscheinungen der Informalisierungsprozesse des 20. Jahrhunderts<sup>262</sup>. Doch selbst in kleineren Fragen des Anstandes blieb die Zunahme der Freiheiten für das weibliche Geschlecht sehr begrenzt. So wurde z.B. die Regel, daß Damen auf der Straße nicht rauchen, auch nach 1970 nur zum Teil verdrängt<sup>263</sup>. Dabei deutet die unklare Haltung des Etiketteschrifttums darauf hin, daß hier eine einheitliche Position in den vorherrschenden gesellschaftlichen Gruppen nicht mehr besteht.

<sup>259</sup> Am deutlichsten in den Beiträgen in KERBS u.a., Das Ende der Höflichkeit.

<sup>260</sup> Hierzu s. unten Kap. IV.

<sup>261</sup> Hierzu s. unten Kap. IX, 2.

<sup>262</sup> In diesem Sinne auch ELIAS, Veränderungen europäischer Verhaltensstandards, S. 59.

<sup>263</sup> Damen sollen auf der Straße nicht rauchen: SCHÄFER-ELMAYER (21982), S. 47; WALEK-DOBY (1990), S. 137; WREDE-GRISCHKAT (21991), S. 157; die Regel sei überholt: TRIFELS (1974), S. 278; NESTELE (21987), S. 98; SCHÖNFELDT (1987), S. 217; sie sei umstritten: WACHTEL (1976), S. 230. In den fünfziger und sechziger Jahren war diese Regel in den allermeisten Anstandsbüchern enthalten, so z.B. bei DIENER [1951], S. 112; HARBERT (1952), S. 91; VON HILGENDORFF (1953), S. 153; VON KAMPTZ-BORKEN (41953), S. 236; HORN (1954), S. 184; MEISSNER (141955), S. 249; OHEIM (91956), S. 233; JAHN (1956), S. 171; HALLER (1959), S. 199; LEITHÄUSER (1965), S. 390; GRAUDENZ - PAPPRITZ (81966), S. 230; SMOLKA (81970), der im wesentlichen ein Nachdr. der Aufl. 11957 ist), S. 266.



Im Laufe der siebziger Jahre begann sich der Informalisierungstrend umzukehren. Zwar wurden die etwas freieren Züge in der Anstandslehre weitgehend beibehalten, doch nahm der Geltungsbereich des guten Tones wieder zu, sofern die ansteigenden Titelzahlen hierfür als Maßstab gelten können. So stellte 1987 ein Schweizer Umgangsautor nicht zu Unrecht heraus, das Klima sei „freier geworden – und doch wieder etwas bürgerlich-konservativer“<sup>264</sup>. Andere Etiketteschriftsteller sahen in der zunehmenden Akzeptanz des guten Tons eine Rückbesinnung auf verdrängte Werte<sup>265</sup> oder einen gesetzmäßigen Wandel, nach welchem die Jüngeren stets die Vorstellungen der Großvätergeneration wiederentdeckten<sup>266</sup>. Die Großzügigkeit einer Elterngeneration in der Anstandserziehung, so eine Schriftstellerin, habe sich als ein Versäumnis herausgestellt<sup>267</sup>, und namentlich den Sprößlingen der antiautoritären Elterngeneration wurde ein *Benimm für verzo gene Kinder* gewidmet<sup>268</sup>. Nicht zuletzt deutet das erneute Vorkommen des Satzes *Man benimmt sich wieder* als Untertitel eines 1981 aufgelegten Manierenbuches<sup>269</sup> die Renaissance der durch den guten Ton geprägten Leitbilder an.

Diese Entwicklung ist nicht auf die bundesrepublikanische Gesellschaft beschränkt. Der niederländische Soziologe Cas Wouters, der dieses Phänomen in seinem Land untersuchte, führt die zunehmende Formalisierung der Umgangsformen vor allem auf die stärker gewordene ökonomische Lebensunsicherheit zurück: In den sechziger und siebziger Jahren schien die soziale Position breiter Bevölkerungsschichten relativ gefestigt, in den achtziger Jahren ist sie dagegen durch die weltweite wirtschaftliche Rezession gekennzeichnet. Sicherheit und Erfolgchancen der einzelnen gerieten zunehmend ins Wanken; die Bereitschaft, sich an überschichtigen Leitbildern zu orientieren, wurde erhöht<sup>270</sup>.

Da die Aufstiegs- und Karrierechancen im Verhältnis zur Zahl der Konkurrenten knapper geworden sind, scheint die Möglichkeit derer, die soziale Positionen zu vergeben haben, von Bewerbern und Untergebenen angepasstes Verhalten und Äußeres fordern zu können, größer geworden zu sein. Die Autorin eines erfolgreichen, für Wirtschafts- und Finanzkreise bestimmten Etikettebuchs mit dem Titel *Manieren & Karriere* hob 1990 ausdrücklich die Funktion der Umgangsformen als „Auslesekriterium“ vor dem Hintergrund erhöhter Arbeitslosigkeit hervor<sup>271</sup>. Tatsächlich stieg etwa seit 1980 die Erwerbslosenzahl in den meisten Industrielän-

<sup>264</sup> NESTELE (21987), S. 18.

<sup>265</sup> WALEK-DOBY (1990), S. 7.

<sup>266</sup> SCHÖNFELDT (1987), S. 13.

<sup>267</sup> Ebd., Umschlagtext.

<sup>268</sup> So der Untertitel zu LEUE – STRAHL (1988).

<sup>269</sup> KARLHEINZ GRAUDENZ, *Die gute Umgangsform. Man benimmt sich wieder*, München 1981.

<sup>270</sup> Vgl. WOUTERS, *Informalisierung und Formalisierung*, S. 526f. Zur Zunahme formellerer Verhaltensnormen vor dem Hintergrund schärferer Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt s. auch WINTER-UEDELHOVEN, *Zur Bedeutung der Etikette*, S. 27ff.

<sup>271</sup> WREDE-GRISCHKAT (21991), S. 44ff. Dabei betont sie auch die Abhängigkeit des wirtschaftlichen Erfolges der Firmen von den gepflegten Manieren ihrer Mitarbeiter. – Zu dem Buch s. auch *Der Spiegel*, Nr. 35 vom 24. Aug. 1992, S. 118.

dern sprunghaft an<sup>272</sup>. Der Zusammenhang liegt also greifbar nahe, doch sollte grundsätzlich die Beziehung zwischen der wirtschaftlichen Rezession und der zunehmenden Akzeptanz Oberschichtiger Umgangsnormen nicht allzu eng gefaßt werden. Die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Lebensstile ist von zu vielschichtigen und von einander zum Teil widersprechenden Tendenzen geprägt, als daß sie auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden könnte.

Im Vergleich zu den großen Informalisierungsschüben des 20. Jahrhunderts und insbesondere der Jahre um 1970 zeigt die stärker gewordene Akzeptanz des 'guten Tons' jedoch nur eine leichte Gegenbewegung an; es deutet nichts darauf hin, daß sich eine neue 'gute Gesellschaft', vergleichbar mit der des Deutschen Kaiserreichs, mit extrem reizbaren Ehrauffassungen und ihnen entsprechenden Verhaltensnormen herausbilden werde oder daß sich die Umgangsnormen der fünfziger Jahre wieder durchsetzten. Vorläufig jedenfalls scheinen die wichtigsten informellen Standards, die sich im Laufe des 20. Jahrhunderts verbreiteten, gesichert zu sein.

---

<sup>272</sup> S. die Zahlenangaben in: Statistisches Jahrbuch 1987 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 668.



# TISCHSITTEN

## III. Speisesituationen

### 1. Essen in der Öffentlichkeit und in Gesellschaft

In der ethnologischen Nahrungsforschung ist es zu einem anerkannten Grundsatz geworden, die 'Mahlzeit' im weiteren Sinne, d.h. jede Verzehr-Situation, und nicht etwa einzelne Speisen oder Nahrungsmittel, als Grundeinheit und Ausgangspunkt der Betrachtung anzusehen<sup>273</sup>. Dieser Ansatz ist auch für die Untersuchung der Tischsitten sinnvoll, denn von der Art der Verzehr-Situation hängt stets auch die Art der dabei gültigen Speisesitten ab, und ebenso wie im Bereich der Nahrung ist im Hinblick auf die Verhaltensregeln besonders das Ausgehen von der Mahlzeit dazu geeignet, einzelne kulturelle Elemente in ihren funktionellen Zusammenhängen zu erkennen. Tischsitten können überhaupt nur dann verstanden und wirklichkeitsnah beschrieben werden, wenn stets auch angegeben wird, wo sie gelten und unter welchen Bedingungen sie entstanden sind. Dabei ist das Eßverhalten nicht nur nach Ländern, Zeiträumen und Gesellschaftsschichten unterschieden; auch der einzelne Esser findet sich in vielerlei Speisesituationen wieder, nach denen er sein Verhalten einrichtet und in denen vor allem der Grad der Formalität unterschiedlich hoch ist.

In der Regel tritt ja für die kulturhistorische Betrachtung fast ausschließlich die öffentliche, mehr oder weniger repräsentative Seite des Speisens in Erscheinung, wogegen es sich über den Ablauf intimer Eßsituationen allenfalls spekulieren läßt. Schon für die Gegenwart ist es ungemein schwierig, vergleichbares, zuverlässiges Material über heimisches Speiseverhalten zu erheben bzw. durch Beobachtung festzustellen, wie weit z.B. familiäre Tischgemeinschaft überhaupt besteht<sup>274</sup>. Für weiter zurückliegende Zeiträume wie das Deutsche Kaiserreich sind derartige methodische Zugänge von vornherein ausgeschlossen. Quellen wie die Anstandsliteratur helfen uns nur, den Wandel herrschender Normen für das Speiseverhalten in bestimmten Gesellschaftsschichten zu verfolgen.

Indirekt geben auch Etikettebücher zu verstehen, daß die Normen des Eßverhaltens nicht in jeder Speisesituation die gleichen sind. Einige spätere Schriftsteller tragen diesem Umstand Rechnung, indem sie für Situationen wie das Essen im

<sup>273</sup> Vgl. WIEGELMANN, Was ist der spezielle Aspekt ethnologischer Nahrungsforschung?, S. 8ff., Nachdr. in: TEUTEBERG – WIEGELMANN, Unsere tägliche Kost, S. 21-31, S. 24ff.; TOLKSDORF, Strukturalistische Nahrungsforschung, S. 74ff.; DERS., Nahrungsforschung, S. 172ff. und 180ff., mit weiterführenden Hinweisen; RATH, Reste der Tafelrunde, S. 135f.

<sup>274</sup> Vgl. hierzu grundsätzlich HÜTTENMOSER, Von der Tafelmusik zum Tafelfernsehen, mit dem Bericht über eine Video-Dokumentation zu Speiseverhalten und Mahlzeitenordnung in Schweizer Familien.

Familienkreise Zwanglosigkeiten wie z.B. das Verspeisen von Geflügel mit der Hand billigen, dergleichen für das Festessen oder den Restaurantbesuch jedoch verurteilen<sup>275</sup>. Einen Hinweis darauf, daß auch während des Deutschen Kaiserreichs für Angehörige oberer Schichten außerhalb des eigenen Heims je nach dem Ort des Mahles unterschiedliche Grade der Formalität galten, gab 1885 der Anstandsautor Emil Rocco. Für Rocco war es „etwas anderes um eine Privattafel als um die table d'hôte oder den Restaurationstisch“. Dort könne sich jeder seine Serviette umbinden, durch das Knopfloch ziehen oder feststecken, wie es ihm beliebe – „in der Gesellschaft“, d.h. an einem privaten Bankett, würde dies jedoch als unschicklich angesehen<sup>276</sup>. Hier sind das öffentliche Speiselokal und die Table d'hôte – der gemeinsame Tisch der Hotelgäste, eine seit dem späten 19. Jahrhundert allmählich aufgegebene Institution – nicht die gesellschaftliche Umgebung, in der man sich besondere Zwänge auferlegen muß; zumindest kleinere Verstöße gegen den guten Ton scheinen hier toleriert zu werden.

Die Table d'hôte war eine Umgebung von ähnlich begrenzter Öffentlichkeit wie etwa das Eisenbahnabteil. In beiden Fällen war der Zutritt allein durch finanzielle Schranken begrenzt, durch den Preis des Hotelaufenthalts oder die Kosten für eine Fahrkarte der ersten beiden Wagenklassen. Der halböffentliche Charakter der Table d'hôte wie des Eisenbahncoups zeigt sich in brauchwürdiger Form daran, daß die Mitreisenden bzw. Mitspeisenden einander nicht vorgestellt werden müssen, um miteinander zu sprechen, es aber als höflich gilt, beim Hinzukommen und Weggehen einen Gruß zu wechseln.

Der von Emil Rocco angedeutete Unterschied im Formalitätsniveau zwischen dem öffentlichen Lokal und dem privaten Bankett mag damit zu tun haben, daß im Restaurant oder an der Hoteltafel, wo auch die Wahrscheinlichkeit relativ groß war, daß sich Menschen verschiedener Herkunft als Tischnachbarn begegneten<sup>277</sup>, die soziale Kontrolle meist weniger scharf ausgeprägt war. Denn im Hotel speiste man – abgesehen evtl. von eigenen Familienangehörigen – meist mit Unbekannten, die wenig Einfluß auf die gesellschaftliche Stellung des einzelnen Tischgenossen hatten. Die Mechanismen, die innerhalb guter Gesellschaften gegebenenfalls zur Ächtung des Delinquenten führen konnten, griffen hier nicht. Dementsprechend beklagten mehrere Etiketteschriftsteller die Tendenz, auf der Reise Benehmensrücksichten fahren zu lassen. Hier, wo man meist nur Unbekannte antreffe, fielen viele Zwänge weg, und dadurch sei vielfach der ganze Umgangston gelockert<sup>278</sup>; auch trete dort menschlicher Egoismus unverhüllter

<sup>275</sup> So z.B. DIETRICH (1934), S. 63; MARTIN [1935], S. 83; HORN (1954), S. 173; WEBER [1955], S. 228; OHEIM (<sup>9</sup>1956), S. 97; LEITHÄUSER (1965), S. 398; WACHTEL (1976), S. 145.

<sup>276</sup> ROCCO (<sup>5</sup>1885), S. 149. Ähnlich ADELFFELS (1888), S. 232, der sich beim Abfassen seiner Regeln an Rocco orientiert hat. In der Aufl. <sup>10</sup>1913, S. 125, erwähnt ROCCO die Erlaubnis des Umbindens nur noch für das eigene Heim.

<sup>277</sup> In diesem Sinne BAUDISSIN [1900], Kap. 793.

<sup>278</sup> Vgl. ROCCO (<sup>5</sup>1885), S. 324f.; VON FRANKEN (<sup>4</sup>1894), S. 110; KALLMANN [1902], S. 81; VON ELTZ (<sup>2</sup>1904), S. 483; SCHRAMM (<sup>10</sup>1906), S. 79 und 84; HARNECKER (1912), S. 51.

zutage<sup>279</sup>. Doch warnte z.B. die Anstands-Autorin J. von Wedell ihren Leser davon, zu denken: „Hier kennt mich niemand! 'Ich bin hier unbeobachtet!' 'Hier kann ich mich schon etwas gehen lassen, zu Hause bin ich sofort wieder der korrekte Herr M.!“ Die Welt sei klein, und gewiß werde er nächsten Winter in Gesellschaft irgend jemanden antreffen, der ihn auf der Reise getroffen oder von ihm gehört habe<sup>280</sup>.

Grundsätzlich ist es für uns nicht überprüfbar, inwieweit das Eßverhalten in Umgebungen wie dem Hotel einer weniger strengen Musterung unterzogen wurde als in 'Gesellschaft', und die gedruckte Anstandslehre läßt, abgesehen von dem oben genannten Beispiel über die Position der Servietten, keine Unterschiede für das geforderte Speiseverhalten in verschiedenen Situationen, wie etwa zwischen Diner und Table d'hôte, erkennen; ja einige Autoren betonen ausdrücklich, daß an der Table d'hôte oder im öffentlichen Lokal die gleichen Tischregeln gälten wie anderswo<sup>281</sup>, daß man sich dort nicht nur nicht gehen lassen, sondern in seinem Benehmen erst recht an sich halten solle<sup>282</sup>. Derartige Mahnungen mögen zur Annahme verleiten, daß tatsächlich vielfach anders gehandelt wurde, doch ist dies kaum überprüfbar.

Unterschiedlich hoch war auf jeden Fall der soziale Wert, der der Table d'hôte und dem privaten Bankett zugemessen wurde. Dies zeigt deutlich ein Aufsatz des Soziologen Georg Simmel, der 1910 die „Widrigkeit der Table d'hôte“ und die „Aversion jedes feineren Empfindens“ gegen sie verspürte, wo man sich nicht um der Geselligkeit, sondern allein um der physischen Sättigung willen begegne<sup>283</sup>. Diese Geringschätzung kann mit der minderen sozialen Kontrolle an der Hoteltafel zu tun haben, sie mag aber auch auf dem halböffentlichen Charakter dieses Ortes und damit auf Kontakte zwischen Menschen verschiedener sozialer Herkunft beruhen. – Höher war dagegen die soziale Geschlossenheit und auch der Druck, bestimmte Formen einzuhalten, beim Diner, einer Geselligkeitsform, die in den Anstandsbüchern des Kaiserreichs wie auch im Leben der 'guten Gesellschaft' einen zentralen Rang einnahm.

<sup>279</sup> DRANSFELD [1897], S. 70; VON ADLERSFELD (<sup>3</sup>1899), S. 74f.; MARSCHNER (4[um 1914]), S. 207f.

<sup>280</sup> VON WEDELL (4[1897]), S. 319f; ähnlich VON FRANKEN (4[1894]), S. 101f.

<sup>281</sup> KRIER (<sup>2</sup>1888), S. 175; VOGT (1894), S. 147f.; VON WEDELL (4[1897]), S. 328; VON ADLERSFELD (<sup>3</sup>1899), S. 78f.; VON ELTZ (<sup>2</sup>1904), S. 481; EBHARDT (<sup>17</sup>1913), S. 454; VON LEUKER [1914], S. 227.

<sup>282</sup> BAUDISSION [1900], Kap. 793.

<sup>283</sup> Vgl. SIMMEL, Soziologie der Mahlzeit, S. 247f.

## 2. Das Diner als gesellschaftliches Ritual

Seine größte gesellschaftliche Bedeutung erlebte das Diner während des Deutschen Kaiserreichs<sup>284</sup>. Es war jedoch weder eine Erfindung jener Zeit noch gab das Kaiserreich wichtige Anstöße zu seiner Gestaltung. Wie die Bezeichnung 'Diner' selbst<sup>285</sup> waren die wichtigsten Elemente dieser Geselligkeitsform in Deutschland mindestens seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeführt. Während des frühen 19. Jahrhunderts war z.B. die Sitte, Einladungskarten mit dem Kürzel 'u.A.w.g.' (um Antwort wird gebeten) zu versehen, als Lehnbildung nach dem französischen 'R.S.V.P.' (Répondez, s'il vous plaît) üblich geworden<sup>286</sup>. Auch zeremonielle Elemente wie die feierliche Polonaise vom Empfangszimmer zur Tafel, bei der zunächst die Hausfrau den ranghöchsten männlichen Gast, dann die anderen männlichen Gäste jeweils eine Dame und zuletzt der Hausherr den vornehmsten weiblichen Gast zu Tisch führten, wurden schon im frühen 19. Jahrhundert beschrieben<sup>287</sup>.

Aus dem frühen 19. Jahrhundert übernommen war auch der Zeitpunkt der Dinerstunde, denn diese lag, wenn wir die in den Etikettebüchern enthaltenen Muster für Einladungskarten zum Maßstab nehmen, in der frühen Abendzeit<sup>288</sup>. Hieran änderte sich auch nichts, als seit den 1890er Jahren das fremde Wort 'Diner' zunehmend durch den deutschen Ausdruck 'Mittagessen' ersetzt wurde. Denn nun begann dieses feierliche 'Mittagessen' zu einem Zeitpunkt, der in Deutschland für das Mittagessen des Alltags während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder außer Gebrauch gekommen war, nachdem sich zunächst die allgemeine Verschiebung der Hauptmahlzeit auf den Abend angebahnt hatte<sup>289</sup>.

Das Deutsche Kaiserreich bescherte dem Diner vor allem in quantitativer Hinsicht eine Blütezeit, und ohne diese Bankette ist das gesellschaftliche Leben jener Epoche kaum vorstellbar. Dabei war die Vorstellung davon, was ein Diner ausmachte, vergleichsweise festgefügt. Es war ein abendliches Festmahl mit mindestens sieben Gängen<sup>290</sup>, mit etwa ein bis zwei Dutzend, oft auch mehr Teilnehmern. Aber eine solche Veranstaltung war nicht nur ein Festessen; sie war ein Ritual, und ritualisiert war ihr ganzer Ablauf, den Gäste und Gastgeber innerhalb

<sup>284</sup> Eine auf das schweizerische Basel bezogene Darstellung der Rituale und Funktionen abendlicher Einladungen gibt SARASIN, *Die Bürger bei Tisch*.

<sup>285</sup> Vgl. GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Neubearb., 6 (1983), Sp. 1081, mit Belegen seit dem späten 18. Jahrhundert.

<sup>286</sup> S. hierzu VON KOTZEBUE, u. A. w. g. oder: Die Einladungskarte, bes. 10. Szene, S. 128.

<sup>287</sup> So bei WILMSEN (1824), S. 93f.

<sup>288</sup> VON FRANKEN (41894), S. 59: 5 1/2 und 6 Uhr abends; VON WEDELL (41897J), S. 101: 6 1/2 Uhr, S. 102: 5 Uhr; VON ELTZ (21904), S. 394: 6 bzw. 7 Uhr; SCHRAMM (101906), S. 33: 5 Uhr; EBHARDT (171913), S. 266: 7 Uhr; VON LEUKER [1914], S. 186: 6 bzw. 7 Uhr. Verhältnismäßig früh bei LESSER (71893J), S. 12: 3 Uhr. Laut Meyers Großem Konversations-Lexikon, 5 (61909), S. 16, lag die Dinerstunde zwischen 3 und 5 Uhr.

<sup>289</sup> Vgl. hierzu TEUTEBERG – WIEGELMANN, *Der Wandel der Nahrungsgewohnheiten*, S. 276-295; für Österreich vgl. SANDGRUBER, *Zeit der Mahlzeit*.

<sup>290</sup> Meyers Großes Konversations-Lexikon, 5 (61909), S. 16.



einer Wintersaison vielfach wiederholten. Ein teilnehmender Herr hatte etwa darauf zu achten, daß er nach der paarweisen Prozession vom Empfangsraum zur Tafel als Tischherr seiner Tischdame den Stuhl zurechtrückte und nach dem Ablegen der Handschuhe die Konversation mit der Frage eröffnete, ob die Nachbarin weißen oder roten Wein wünsche; er richtete sich nach den stummen Zeichen der Hausfrau, die die Tafel eröffnete und aufhob, und verließ nach etwa vier Stunden das Haus, nicht ohne vorher den Dienstboten ein Trinkgeld zu geben.

Diese und andere Dinge gehörten, wenn wir die Anstandslehre zum Maßstab nehmen, zum Repertoire der das Gastmahl prägenden Handlungen. Sie variierten ebenso wie die Speisen, wobei in beiden Fällen das Grundgerüst das gleiche blieb. Es liegt wohl nicht nur an der präskriptiven Natur der uns über das Diner unterrichtenden Manierenbücher, daß diese Art des Mahles einen überaus formellen Eindruck macht. Das Diner hatte als Speisesituation durchaus einen hohen Formalitätsgrad. Hierauf mag schon der Umstand hindeuten, daß an Dinern üblicherweise keine Kinder teilnahmen.

Das Veranstanden wie auch das Besuchen eines solchen Festmahls wurde hauptsächlich als Pflicht und selten als Freude angesehen. „Es galt als guter Ton, zwar sehr viel, aber sehr ungern auszugehen“, bemerkte 1921, kurz nach dem Ende der Diner-Kultur, die Umgangslehrerin Julie Elias<sup>291</sup>. Für alle Beteiligten war das Diner in erster Linie eine zu erbringende Leistung, und wer ein Haus 'machte', konnte sich ihr bei Strafe der Ausgrenzung nicht entziehen. Namentlich höhere Beamte wie auch Offiziere waren zu einer Lebensführung, zu deren geselligen Mittelpunkt das Diner gehörte, durchaus verpflichtet. Der Haushalt, von dem Hans Fallada in seinen Kindheitserinnerungen erzählt<sup>292</sup>, ist hierfür ein typisches Beispiel. Schon der für Diners und ähnliche Veranstaltungen gelegentlich gebrauchte Ausdruck „Abfütterungen“<sup>293</sup> deutet an, daß hier eher gesellschaftliche Forderungen abgegolten wurden, als daß man sich etwa um geistiger Inhalte willen begegnete.

Die Diner-Kultur stellte an die Beteiligten nicht zuletzt hohe materielle Ansprüche. Sofern die Gastgeber es vermochten, suchten sie ihre Gäste immer wieder mit Neuem und Kostbarem zu überraschen, einander darin zu übertreffen oder zumindest den gestiegenen allgemeinen Standard zu halten<sup>294</sup>. Der Vergleich zeitgenössischer Beobachtungen legt den Schluß nahe, daß die Entwicklung zu immer größerem Tafelluxus in den 1890er Jahren kulminierte. Um 1890 war noch ein stetiges Ansteigen des allgemeinen materiellen Aufwandes vermerkt worden, gegenüber dem sich die Gastlichkeit bis in die 1860er Jahre noch sehr bescheiden

<sup>291</sup> ELIAS (1921), S. III.

<sup>292</sup> S. das Kap. 'Festessen' bei FALLADA, Damals bei uns daheim, S. 7-27.

<sup>293</sup> VON LEIXNER, Soziale Briefe, S. 21f.; FALLADA, ebd., S. 8f.; MANN, Im Schlaraffenland, 5. Kap., S. 71, 9. Kap., S. 211; VON GLEICHEN-RUSSWURM, Geselligkeit, S. 414; in diesem Sinne auch wohl bei HABERLAND, Ueber Gebräuche und Aberglauben beim Essen, S. 138. Vgl. auch MEYER, Das Theater mit der Hausarbeit, S. 63.

<sup>294</sup> In diesem Sinne EBHARDT (171913), S. 290.

ausgenommen hatte<sup>295</sup>. Offenbar ging die Bewegung zu größerem Tafelluxus nicht von adliger, sondern von bürgerlicher Seite aus. Vor allem im Gefolge des Reparationsgeld-Zuflusses aus Frankreich, der Firmengründungen und der Spekulationen war nach 1870 eine große Zahl neuer Vermögen entstanden und damit die Voraussetzung für einen Impuls geschaffen, der die ganze oberschichtige Repräsentationskultur unter den Zugzwang stetig wachsender materieller Ansprüche stellte.

Angehörige der älteren Eliten konnten sich über großen Tafelluxus von bürgerlicher Seite empören, wie eine karikierte adlige Standesvertreterin in Fontanes Roman *Effi Briest*, die es ungehörig findet, daß reiches Silbergeschirr auf dem Tisch eines Oberförsters zu sehen sei<sup>296</sup>. Aber behördliche Aufwandsbeschränkungen, wie sie mit den Kleiderordnungen bis ins 18. Jahrhundert in vielen Territorien galten, waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr denkbar. Andererseits wußten auch Adlige, daß es dem Prestige ihres Standes schadete, wenn sie an Glanz – und sei es am Glanz des Tafelsilbers – hinter Bürgerlichen zurückständen.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts bahnte sich die Wende in dieser Entwicklung an. So notierte 1897 der Gesellschaftsjournalist Fedor von Zobeltitz:

„Im übrigen macht es den Eindruck, als schlage die Luxusbewegung ein wenig zurück. Ich habe das zunächst in reicheren Bürgerkreisen beobachten können. Die unendlich langen Diners mit ihrer Überfülle an magenverderbenden Delikatessen sind eingeschränkt worden: man begnügt sich mit weniger kostspieligen Mahlzeiten. Dafür wird schneller und eleganter bedient.“<sup>297</sup>

Der gleichen Tendenz entsprach um 1900 das Aufkommen der sogenannten „kurzen Diners“ mit einer reduzierten Zahl der Gänge. Dieser Brauch, den der Anstandsautor von Eltz 1904 als „wahrhaften Fortschritt“ begrüßte, kam nach seiner Aussage „immer mehr und gerade in den besten Häusern“ auf<sup>298</sup>. Das allgemeine Zurückfluten der Luxusbewegung spiegelt sich auch in einer Einzelquelle wie dem von Manfred van Rey ausgewerteten Auftragsbuch des Bonner Konditors Karl Josef Bauer wider, wo seit den 1890er Jahren nicht nur die durchschnittliche Zahl der Gänge und Gäste geringer, sondern auch die Art der Speisen einfacher wurde<sup>299</sup>.

<sup>295</sup> Vgl. VON LEIXNER, Soziale Briefe, S. 21f., der die „modernen Millionäre“ für das Entstehen des allgemeinen Tafelluxus verantwortlich macht; in ähnlichem Sinne OSTWALD, Kultur- und Sittengeschichte Berlins, S. 222. Auch VON GLEICHEN-RUSSWURM, Geselligkeit, S. 341, betont, daß in Berlin die Gastlichkeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts schlichter und informeller gewesen sei.

<sup>296</sup> FONTANE, Effi Briest, 19. Kap., S. 154.

<sup>297</sup> VON ZOBELTITZ, Chronik der Gesellschaft, 1, S. 169 (Erstdruck der zitierten Stelle am 23. Jan. 1897). Zu Zobeltitz s. auch ELIAS, Die satisfaktionsfähige Gesellschaft, S. 105ff.

<sup>298</sup> VON ELTZ (?1904), S. 412; ähnlich VON LEUKER [1914], S. 196.

<sup>299</sup> Vgl. VAN REY, Großbürgerliche Festessen, S. 149 und 185. Die Umsatzzahlen können als Indikator für allgemeine Prozesse dadurch verzerrt worden sein, daß Bauer seit Ende des 19. Jahrhunderts in Bonn immer mehr Konkurrenz bekam; vgl. VAN REY, S. 149.

Auch die Wahl der Speisen wurde von dieser Entwicklung beeinflusst. 1913 bemerkte der Etiketteschriftsteller Franz Ebhardt, daß selbst bei großen Mählern bisweilen einfache Hausmannsgerichte aufgetischt und von den Gästen meist mit ehrlicher Freude begrüßt würden. Aus diesem Grunde war es um die Jahrhundertwende bei längeren Mählern auch üblich geworden, zwischen den Gängen ein kleines Glas Bier anzubieten<sup>300</sup>, ein Getränk, das an der feinen Tafel fast schon den Reiz des Exotischen hatte. Diese einfachen Hausmannsgerichte und das Bier, die eine Abwechslung zu den bei Dinern üblichen Delikatessen bildeten und damit eine neue Form des Reizes schufen, sind möglicherweise ein Zeichen dafür, daß das ständige Darbieten erlesener Speisen und Getränke bei den vielen Festessen bereits Überdruß erzeugt hatte.

Es klingt in Zobeltitz' Bericht fast entschuldigend, daß der verminderte Umfang der Bankette durch geschicktere Aufwartung wettgemacht wurde, die Geselligkeit also durch die verringerten Quantitäten nicht an Güte eingebüßt hatte. Zobeltitz' Bemerkung über die „Überfülle an magenverderbenden Delikatessen“ deutet zudem an, daß die Luxusbewegung nicht nur wegen der hohen Kosten in eine kulturelle Sackgasse, sondern auch die physische Belastbarkeit der Gäste an ihre Grenze geraten war. Möglicherweise kann in der Vereinfachung des Aufwandes ein Anzeichen für den leichteren Informalisierungsschub gesehen werden, der kurz vor dem Ersten Weltkrieg einsetzte und ein Vorbote der das 20. Jahrhundert prägenden Lockerungen des zwischenmenschlichen Umganges war. Aufs Ganze gesehen blieb jedoch die Veranstaltung eines Diners trotz der Verringerung des Aufwandes nur für eine Minderheit erschwinglich.

Nicht nur bei den Speisen selbst, auch beim Eßgerät wurden die Grenzen des Reichtums vielfach zum Problem. Eine Sitte, die die Kosten des Gerätes erhöhte, bestand darin, für die verschiedenen Gänge eines Mahles jeweils eigene Bestecke aufzulegen, d.h. sie entweder nach jedem Gang zu wechseln<sup>301</sup> oder gleich zu Anfang das Silber für alle Gänge auf den Tisch zu legen<sup>302</sup>. Letzteres konnten sich nur wenige Gastgeber leisten, und auch die Anstandsautorin Eufemia von Adlersfeld bemerkte 1899, daß selbst in „besten Familien“ das Besteck oft nur ein- bis zweimal um den Tisch reiche<sup>303</sup>. So ist vor allem diese, bei teuren Festmahlen bis heute geltende Regel, alles Besteck gleich zu Anfang aufzulegen, so daß sich die Tischgäste gleichsam von der äußeren Garnitur zur inneren 'durcharbeiten', in seinem Ursprung ein sozial distinktives Element.

Ein Ausweg aus dem Besteckmangel bestand für viele Gastgeber darin, das Tafelgerät auszuleihen. In großen Städten und besonders in Berlin bildete dies während des Kaiserreichs einen besonderen Geschäftszweig. Aber auch die Inanspruchnahme solcher Tafelgeschirr-Verleihe, von denen man neben dem Besteck

<sup>300</sup> EBHARDT (171913), S. 290; noch nicht an entsprechender Stelle bei DEMS. (101886), S. 400.

<sup>301</sup> So z.B. laut VON ELTZ (21904), S. 154; VON LEUKER [1914], S. 191.

<sup>302</sup> EBHARDT (171913), S. 282, beschreibt dies als neue Mode.

<sup>303</sup> VON ADLERSFELD (31899), S. 59.

auch Porzellangeschirr, Gläser, Lampen, Stühle und Tische mieten konnte, war nicht billig. Für die Veranstaltung einer großen Gesellschaft konnte das Ausleihen rund hundert Mark kosten<sup>304</sup>.

Dem Besteckmangel konnte man auch dadurch abhelfen, daß die nach jedem einzelnen Gang eingesammelten Bestecke vor dem Auftragen des nächsten Ganges gespült und anschließend wieder ausgeteilt wurden. Für diesen Fall rieten einige Umgangslehrer, die Eßwerkzeuge zuerst in heißem und darauf in kaltem Wasser spülen zu lassen<sup>305</sup>, denn die Tischgäste sollten nicht allzu deutlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Eßgeräte eben noch in Gebrauch waren. Hierdurch sollte bei den Gästen jedoch nicht nur der Eindruck des geringen Wohlstands, sondern vor allem mögliches Unlustgefühl vermieden werden, das mit dem Bewußtsein, daß schon vorher jemand die Eßgeräte im Mund gehabt hatte, aufkommen konnte. – Als richtig unappetitlich verurteilten um die Jahrhundertwende zwei Autoren das Vorgehen, nach jedem Gang einen Diener oder ein Mädchen um den Tisch zu schicken, die die Eßbestecke der Gäste mit *einer* Serviette abwischten<sup>306</sup>. Ein für anspruchslosere Verhältnisse geschriebenes Buch dagegen hatte um 1890 ein derartiges Verfahren durchaus empfohlen<sup>307</sup>.

Abgesehen davon, daß nur ein Teil der Gastgeber genügend Eßbestecke, Gläser und Geschirr besaß, um die Besucher aus eigenem Vermögen mit ausreichendem Gerät zu versorgen, reichte in der Regel zum Aufwarten das eigene Personal nicht, weshalb für den Abend Lohndiener gemietet wurden. Da das Kochen der umfangreichen und erlesenen Speisen die Hausfrau nicht selbst besorgen konnte, engagierte sie einen Koch bzw. eine Köchin, oder sie ließ die ganzen Speisen aus einer auswärtigen Küche kommen, so daß sie im Hause des Gastgebers nur aufgewärmt zu werden brauchten. Schon diese außerordentlichen Umstände, die beim Veranstellen eines Diners nötig wurden, machen deutlich, daß dieses nicht allein aus dem Bedürfnis nach Geselligkeit entstand, sondern über die von der Gastfreundschaft gestellten Forderungen unverhältnismäßig stark hinausgewachsen war.

Die Kosten für solch ein Diner betragen in der Regel mehrere hundert Mark, doch variierte ihre Höhe ebenso wie die Gästezahl. Sehr gering nehmen sich die Summen bei dem Berliner Schriftsteller Otto von Leixner aus, der 1891 finanzielle Jahresbilanzen einzelner Haushalte aus verschiedenen sozialen Klassen wiedergab. Wenn nach Leixner um 1889 in der Familie eines gehobenen Berliner Staatsbeamten, die mit einem Jahresgehalt von 5450 Mark auskam, die jährliche Veran-

<sup>304</sup> Vgl. VON DÜRING-OETKEN (1896), S. 129ff., die vor allem die Nachteile solchen Ausleihens herausstellt. Zum Ausleihen auch VON WEDELL (4[1897]), S. 117; FALLADA, Damals bei uns daheim, S. 15.

<sup>305</sup> VON WEDELL (4[1897]), S. 126; VON ADLERSFELD (3[1899]), S. 60; relativ spät: BODANIUS (3[1929]), S. 169.

<sup>306</sup> VON ADLERSFELD (3[1899]), S. 60; BAUDISSIN [1900], Kap. 196.

<sup>307</sup> Vgl. SEIDLER (14[um 1890]), S. 159: „Wo nicht so viel Messer, als zum Nachtschiff erforderlich, vorhanden sind, werden von dem Aufwärter nach jedesmaliger Speise Messer und Gabel mit einer Serviette leicht abgewischt.“

staltung einer 'Gesellschaft' mit 82,50 Mark zu Buche schlug<sup>308</sup>, so war dies äußerst sparsam gehalten und entsprach der vergleichsweise bescheidenen Lebensführung eines Angehörigen des 'Mittelstandes'. Aber von Leixner suchte vor allem nach Beispielen für eine vorbildliche, die eigenen Verhältnisse nicht überschreitenden Lebensführung.

Etwas höher lagen die Ausgaben nach dem Auftragsbuch des Bonner Konditormeisters Karl Josef Bauer, der Speisen für Diners, Soupers und andere im Bonner Großbürgertum veranstaltete Festmähler zubereitete und der zwischen 1880 und 1914 Art, Menge und Kosten des von ihm Gelieferten notierte. In den 1880er Jahren setzte er pro Auftrag durchschnittlich etwa 200 Mark um, ein Betrag, der in den darauffolgenden Jahrzehnten jedoch merklich absank<sup>309</sup>. Dies waren allerdings nur die Kosten für das bloße Essen, zu denen die Aufwendungen für Getränke, Lohndiener und den Tafelgeschirrverleih noch hinzukamen.

Neben Wohnung, Nahrung, Bekleidung usw. bildete die Ausrichtung solcher Geselligkeiten für die privaten Haushalte einen eigenen Etatposten, und auch ein ansonsten recht sparsam lebender Berliner Kammergerichtsrat wie der Vater Hans Falladas kam um die Jahrhundertwende nicht umhin, drei- bis vierhundert Mark für das alljährliche Diner auszugeben<sup>310</sup>.

Für die Mehrheit der deutschen Bevölkerung umfaßten solche Beträge mehrere Monatslöhne. So lag der durchschnittliche Jahresverdienst der in Industrie, Handel und Verkehr Beschäftigten im Deutschen Reich 1871 bei 493 Mark; er stieg allmählich bis auf 1083 Mark im Jahr 1913<sup>311</sup>. Die meisten steuerpflichtigen Einwohner Preußens, d.h. rund 75 % im Jahre 1896 und rund 52 % im Jahre 1912, verdienten weniger als 900 Mark jährlich; 22 % (1896) bzw. 43 % (1912) verdienten pro Jahr zwischen 900 und 3000 Mark. Mit einem Jahreseinkommen von 6000 Mark und darüber waren 1,01 % (im Jahr 1896) bzw. 1,504 % (1912) der steuerpflichtigen Bevölkerung ausgestattet<sup>312</sup>. Nur diese ein bis anderthalb Prozent waren ökonomisch dazu in der Lage, ein Haus zu 'machen' und Diners zu veranstalten. Vergleichsweise hoch war der Anteil der dinerfähigen Bevölkerung in einer Beamtenstadt wie Bonn, wo um 1895 ein knappes Zwanzigstel der Haushalte über 6000 Mark im Jahr verdiente<sup>313</sup>.

Zum Teil überstiegen die Ausgaben für das Diner und ähnliche gesellschaftliche Verpflichtungen auch die finanziellen Kräfte solcher Haushalte, denen ihr sozialer Rang die Pflicht zur repräsentativeren Lebensführung auferlegte. Ein Zeichen

<sup>308</sup> Nach VON LEIXNER, Soziale Briefe, S. 176f.

<sup>309</sup> Nach VAN REY, Großbürgerliche Festessen, S. 148 und 152.

<sup>310</sup> Vgl. FALLADA, Damals bei uns daheim, S. 9.

<sup>311</sup> Nach HOHORST u.a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, S. 107.

<sup>312</sup> Etwas höher, bei 1,253 % (1896) bzw. 1,867 % (1912), liegen die Einkommensverhältnisse, wenn mitverdienende Familienangehörige einbezogen werden. – Zahlen nach HELFFERICH, Deutschlands Volkswohlstand 1888-1913, S. 129; vgl. HOHORST u.a., S. 106; NIPPERDEY, Arbeitswelt, S. 289.

<sup>313</sup> Ein Vergleich der Essenskosten mit den Einkommensverhältnissen für Bonn bei VAN REY, Großbürgerliche Festessen, S. 150f.

hierfür ist die heimliche weibliche Erwerbsarbeit<sup>314</sup>. Otto von Leixner kannte in Berlin eine größere Anzahl von Wäsche-Ausstattungs-Geschäften, die neben den eigentlichen Arbeiterinnen auch viele Damen beschäftigten, die in Heimarbeit stickten, darunter solche aus „besten Ständen“. In anderen Firmen inner- wie außerhalb Berlins bemalten Damen Porzellan- und Tongefäße, entwarfen Glückwunschkarten usw., eine Arbeit, die stets auch mit der Sorge um ihre Entdeckung verbunden war, da solcher Gelderwerb für diese Frauen durchaus nicht standesgemäß war. Denn die Abstinenz von weiblicher Berufstätigkeit war ein wichtiges Merkmal, durch das sich gehobene Schichten von unterbürgerlichen abgrenzten, in denen die meisten Frauen durch das bescheidene Einkommen der Ehemänner zur Erwerbsarbeit genötigt waren und dies schlechterdings nicht verbergen konnten.

Grundsätzlich konnte nur derjenige die Einladung zu einem Diner annehmen, der in der Lage und willens war, es zu 'erwidern' und seinerseits zur Festtafel zu laden<sup>315</sup>. Ausnahmen von dieser stillschweigenden Voraussetzung gewährte in der Regel nur der Familienstand. Von einem noch unverheirateten jungen Offizier beispielsweise erwartete man keine Gegeneinladung, da er noch kein 'Haus machte'. Gegenseitigkeit wurde zwar stets auch in anderen Bereichen des Lebens als Grundsatz der Gastlichkeit gehandhabt, und nur die wenigsten konnten damit rechnen, überall eingeladen zu werden, ohne gelegentlich auch selbst einzuladen. Doch durch die beim Diner entstehenden Kosten bekam dieses Prinzip einen sozial abschließenden Charakter.

Vor allem aus der sozialen Beschränkung solcher Festmähler erschließt sich die Funktion des regelmäßigen Dinierens. Denn dieses grenzte einerseits die gehobenen Gesellschaftsschichten von denen ab, die sich eine solche Art der Geselligkeit nicht leisten konnten, andererseits stiftete es Gemeinschaft und Zusammenhalt zwischen den Angehörigen der 'Gesellschaft'. Dies ist nicht in dem Sinne zu verstehen, daß beim Diner die zwischen den Angehörigen der 'Gesellschaft' bestehenden Rangunterschiede außer Kraft gesetzt worden seien. Doch nach unten hin repräsentierte jeder, der Diners gab oder an ihnen teilnahm, die 'Gesellschaft', deren Binnengrenzen für die Mehrheit der Bevölkerung verhältnismäßig geringe Bedeutung hatten.

Für den anthropologischen Gehalt des Essens ist es wohl nicht unbedeutend, daß überschichtige Repräsentation gerade mit Hilfe gemeinsamen Speisens betrieben wurde. Denn Mähler sind nicht nur eine Möglichkeit, Reichtum zu demonstrieren; gemeinsames Essen ist grundsätzlich auch dazu geeignet, zwischenmenschliche Gemeinschaft zu stiften. Der französische Schriftsteller Brillat-Savarin behauptete 1825 nicht zu Unrecht, daß die Feinschmeckerei eines der

<sup>314</sup> Hierzu VON LEIXNER, Soziale Briefe, S. 132ff.; MEYER, Das Theater mit der Hausarbeit, S. 74f.

<sup>315</sup> Zu dieser Verpflichtung EBHARDT (101886), S. 373, und (171913), S. 268; VON FRANKEN (41894), S. 66; VON WEDELL (4[1897]), S. 113, die in diesem Zusammenhang von „Gastschulden“ spricht; VON ELTZ (21904), S. 414; SCHRAMM (101906), S. 39; MÜLLER [1908], S. 74; MARSCHNER (4[um 1914]), S. 286f.; VON LEUKER [1914], S. 196; im Rückblick VON ROLSHAUSEN (2[um 1955]), S. 92.



stärksten gesellschaftlichen Bande sei<sup>316</sup>, denn wohl zu allen Zeiten und in allen Kontinenten dienten gemeinsame Mähler dazu, Bündnisse und Verbrüderungen zu festigen<sup>317</sup>.

Mit dem Ersten Weltkrieg fand die Diner-Kultur ein verhältnismäßig abruptes Ende. In den größten Teilen der oberen Schichten hörten die Festessen auf, eine regelmäßig veranstaltete Geselligkeitsform zu sein. Das große Diner zog sich zurück auf hochfestliche und offizielle Positionen; und dort, wo es als Anklang an ältere Lebensformen in vermindertem Umfang noch gepflegt wurde, hatte es den größten Teil seiner Ausstrahlungskraft verloren.

Zwei Anstandsautoren führten in den zwanziger Jahren das Seltenwerden dieser Bankette auf die durch den Krieg verursachte Verarmung zurück<sup>318</sup>. Doch diese war eine eher mittelbare als unmittelbare Ursache für das Schwinden der Diner-Kultur. Denn bei bloß vermindertem Wohlstand hätte das Diner wie das gesellschaftliche Leben überhaupt auf bescheidenerem materiellen Niveau fortgeführt werden können. Vielmehr war die integrative Funktion der Bankette für viele Menschen verlorengegangen, und ausschlaggebend war hierfür nicht allein die materielle Verarmung – auch wenn im Kaiserreich die Demonstration des Reichtums einen Hauptzug des Diners ausmachte –, sondern vor allem der Wegfall der monarchischen Ordnung und der bis zum Ersten Weltkrieg ungleich stärker ausgeprägten Schranken, die die 'Gesellschaft' vom Rest der Bevölkerung trennten. Nach dem Weltkrieg lag es nicht mehr so eindeutig fest, wer 'dazugehörte' und wer nicht. Zusammen mit großen Teilen des Adels kam anderen Angehörigen der bisherigen oberen Schichten, wie dem Bildungsbürgertum, das Bewußtsein abhanden, zur tonangebenden Klasse zu gehören; integrationsstiftende Rangzeichen und Rituale verloren ihren Wert. Dabei wurde die Not des Weltkrieges aber auch zum befreienden Impuls. Denn nachdem verringerter Wohlstand auch in vornehmen Kreisen offenbar geworden war, brauchte Reichtum nicht mehr im gleichen Maße wie ehemals vorgespiegelt zu werden.

<sup>316</sup> BRILLAT-SAVARIN, Physiologie des Geschmacks, S. 128.

<sup>317</sup> Ethnographische Zeugnisse bei HABERLAND, Ueber Gebräuche und Aberglauben beim Essen, S. 274ff.; ECKSTEIN, Art. 'essen', Sp. 1026ff.; zum abendländischen Mittelalter s. ALTHOFF, Der frieden-, bündnis- und gemeinschaftstiftende Charakter des Mahles; DERS., Verwandte, S. 203ff.

<sup>318</sup> SO VON FRANKEN (45/1921), S. 86; vor allem BODANIUS (3/1929), S. 157f. – In der Aufl. 68/1937, S. 144, bemerkt VON FRANKEN dagegen, „daß man heute nicht mehr den falschen Ehrgeiz besitzt, große kostspielige Festlichkeiten zu geben, wenn die Verhältnisse es nicht erlauben.“



## IV. Novationen im Umgang mit den Eßbestecken

### 1. Essen mit und ohne Gabel

Die Ausbreitung des Essens mit der Gabel gehört gewiß zu den elementaren Zügen in der Entwicklung der abendländischen Tischsitten, und nicht zu Unrecht bildet sie ein Musterbeispiel für die Eliassche Zivilisationstheorie<sup>319</sup>. Zusammen mit dem Essen von Einzeltellern, welches das Speisen aus der gemeinsamen Schüssel ablöste, markiert sie das Vordringen moderner Tischsitten schlechthin. In ihrer Bedeutung als Basisprozeß für die Entwicklung moderner Tischkultur ist die Aufnahme der Gabel etwa mit der allmählichen Verdrängung der Morgensuppe durch den Kaffee für die Gestaltung des Frühstücks vergleichbar.

Der zunehmende Gebrauch des Einzeltellers wie der Gabel durchzieht praktisch die ganze Neuzeit, und noch im frühen 20. Jahrhundert war dieser Prozeß im deutschsprachigen Mitteleuropa, wie die Antworten zum ADV über das Essen aus der gemeinsamen Schüssel deutlich machen, nicht abgeschlossen<sup>320</sup>. Einen genaueren Einblick in ein früheres Stadium dieser Entwicklung vermitteln uns Testamente und vor allem Haushaltsinventare, die seit dem 16. Jahrhundert bei Sterbfällen, Hochzeiten, Nachlaßteilungen, Konkursen und anderen Gelegenheiten in größerer Anzahl aufgenommen wurden und die den Besitzstand einzelner privater Haushalte dokumentieren. Bisher sind diese Inventare nur zu einem geringen Teil ausgewertet worden, so daß die Untersuchungen nur wenige Lichtstrahlen auf die sachkulturellen Novationszeiträume einzelner Orte und Regionen zu werfen vermögen. Auch wurden die Inventare nur in einem Falle und auf der Materialbasis eines Ortes, der lippischen Stadt Lemgo, speziell auf die Verbreitung des Tischgerätes hin befragt<sup>321</sup>. Ein Referat der Inventarbefunde kann daher die Entwicklungen nur in sehr groben Zügen angeben; auch sind sie nur begrenzt verallgemeinerungsfähig und von zunächst nur regionaler Geltung. Einige grundsätzliche Aussagen sind jedoch möglich, so z.B., daß das Essen von einzelnen Tellern früher verbreitet wurde als der Gebrauch der Eßgabel. Jene begegnen uns schon in Tischzuchten des ausgehenden Mittelalters<sup>322</sup>, und auch die Haushaltsinventare des 17. und 18. Jahrhunderts zeigen an, daß in bürgerlichen Familien der Gebrauch der Teller vielfach schon üblich war, ehe die Gabel in Gebrauch kam. So kamen Teller aus Holz oder Zinn im Nordwesten Deutschlands seit dem späten

<sup>319</sup> Vgl. ELIAS, *Zivilisation*, I, S. 170ff.

<sup>320</sup> S. ADV, Karte NF 43. Kommentar bei WIEGELMANN, *Tischsitten*; s. auch DERS., *Alltags- und Festspeisen*, S. 59ff.

<sup>321</sup> SPOHN, *Veränderungen der Tischsitten*.

<sup>322</sup> So in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Tischzucht aus dem Liederbuch der Clara Hätzlerin (s. *Höfische Tischzuchten*, S. 69f.) und bei BRANT, *Narrenschiff*, Kap. 110a, S. 302, V. 85, und S. 303, V. 140, doch dominieren in den Tischzuchten die Vorschriften für das Essen aus gemeinsamen Schüsseln.

16. Jahrhundert in bürgerlichen Haushalten vor<sup>323</sup>. Inventare Nürtinger Handwerkerhaushalte zeigen den Besitz hölzerner und zinnerner Teller mindestens seit den 1660er Jahren an<sup>324</sup>, während dort Gabeln erst im darauffolgenden Jahrhundert üblich zu werden begannen. Für ländliche Verhältnisse in Nordwestdeutschland ist der Besitz der Teller seit dem 17. Jahrhundert bezeugt<sup>325</sup>. Im 18. Jahrhundert sind in den Inventaren der eigenhörigen Bauern des ostwestfälischen Stiftes Quernheim mehrfach Teller aus Holz oder Zinn, in einem Falle auch Löffel, nirgends jedoch Gabeln verzeichnet<sup>326</sup>. Für die Inventare eigenhöriger Bauern ist allerdings in Rechnung zu stellen, daß diese an der lückenlosen Aufzählung ihres Besitzes nicht interessiert sein konnten, da Grundherren oft einen Großteil aus der mobilen Hinterlassenschaft für sich beanspruchten<sup>327</sup>. Das Mißverhältnis zwischen dem tatsächlichen Bestand und den Inventarangaben mag daher bei eigenhörigen Bauern größer gewesen sein als etwa in Bürgerhaushalten, ein Umstand, der den Eindruck vom sachkulturellen Besitz der Landbevölkerung verzerren könnte.

Nicht immer ist ohne weiteres feststellbar, ob von den Tellern, wenn sie in den Inventaren verzeichnet waren, auch tatsächlich alltags gegessen wurde. Oft werden sie nur zu besonderen Gelegenheiten, d.h. bei Festmahlzeiten, in Gebrauch gekommen sein. In der oberbayerischen Stadt Tölz, die im Gegensatz zum nordwestdeutschen Raum in einem sachkulturellen Reliktgebiet liegt, unterschieden sich die städtischen Handwerker im 18. Jahrhundert von den Bauern der umliegenden Orte offenbar dadurch, daß jene von Tellern zu essen pflegten, die Landbevölkerung aber aus gemeinsamen Schüsseln aß, denn Teller besaßen zwar beide Bevölkerungsgruppen; in den ländlichen Haushalten ruhten sie jedoch üblicherweise in einer in der Schlafkammer stehenden Truhe, aus der sie nur zu besonderen Anlässen hervorgeholt wurden<sup>328</sup>. Dieser Befund wird dadurch gestützt, daß aus jenem Raum auch 1935 noch das Essen aus gemeinsamen Schüsseln für Werktagmahlzeiten als üblich bezeugt wurde<sup>329</sup>.

Das wohl früheste abendländische Zeugnis für den Gabelgebrauch gibt der Kardinalbischof und Kirchenlehrer Petrus Damiani (um 1007-1072)<sup>330</sup>: Dieser erzählt,

<sup>323</sup> Vgl. MOHRMANN, Alltagswelt im Land Braunschweig, S. 402 und 404, die zu bedenken gibt, daß das Vorhandensein der Geräte nichts über ihren Gebrauch aussage; SPOHN, Veränderungen der Tischsitten, S. 170, 172 und 175 (für die lippische Stadt Lemgo).

<sup>324</sup> BENSCHIEDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 78.

<sup>325</sup> ROTH, Die Eingliederung neuen Mobiliars und Hausrats im südlichen Münsterland, S. 265 und 267.

<sup>326</sup> Vgl. HOMOET u.a., Sterbfallinventare des Stiftes Quernheim, S. 196.

<sup>327</sup> Grundsätzlich hierzu vgl. ILISCH, Frühe münsterländische Inventare, S. 98f.

<sup>328</sup> Vgl. HEIDRICH, Wohnen auf dem Lande, S. 62.

<sup>329</sup> Vgl. ADV, Karte NF 43.

<sup>330</sup> Das folgende nach: Petrus Damiani, Institutio monialis, Kap. II, Sp. 744. Dort heißt es u.a.: *Cibos quoque suos manibus non tangebatur, sed ab eunuchis ejus alimenta quaeque minutius concidebantur in frusta; quae mox illa quibusdam fuscinulis aureis atque bidentibus ori suo, liguriens, adhibebat.* – Nach anderer Quelle hierzu ELIAS, Zivilisation, I, S. 87. Offenbar bezieht sich die Erzäh-

daß die aus Byzanz stammende Frau eines Dogen von Venedig überaus verfeinerte Lebensformen gepflegt habe. Unter anderem habe sie auch ihre Speisen nicht mit eigener Hand berührt. Vielmehr hätten ihr Eunuchen die einzelnen Bissen mundgerecht zerkleinert, die sie dann mit zwei- und dreizackigen goldenen Spießen zum Mund geführt habe. Doch Gott habe den Hochmut dieser Frau augenscheinlich bestraft. Sie sei von einer Fäulnis des ganzen Leibes befallen worden, die ihre Glieder gelähmt und ihr Schlafgemach mit solchem Gestank erfüllt habe, daß sich kaum jemand in ihrer Nähe aufhalten konnte, und unter solchem Leiden habe sie ihren letzten Tag beschlossen. — Hier ist das Essen mit einem Instrument wie der Gabel nicht nur nicht Norm, sondern geradezu ein Frevel, und die Bestrafung dieser Abkehr von den allgemeinen Sitten durch Gott entspricht durchaus mittelalterlichen Vorstellungen.

Es deutet auch für die beginnende Neuzeit auf eine starke Reserve gegen den Gebrauch der Gabeln hin, wenn wir lesen, daß Martin Luther den Satz „Gott behüte mich vor Gabelchen“ ausgerufen habe<sup>331</sup>. Diese Äußerung beruht jedoch allem Anschein nach auf einem Mißverständnis, denn Luther hoffte, vor *Gabelstichen* behütet zu werden, also vor Angriffen mit einer Gabel, und auch dies war nur metaphorisch gemeint<sup>332</sup>. Eine deutliche Parteinahme gegen den Gabelgebrauch findet sich dagegen bei Johann Michael Moscherosch, dessen Romanheld es in den 1640er Jahren als welsche Manier ablehnte, den Salat mit der Gabel und nicht, wie seine deutschen Vorfahren, mit den Fingern zu essen<sup>333</sup>. Der Verzicht auf die Gabel, wie auf das Eßbesteck überhaupt, konnte auch Zeichen freiwilliger Armut sein. Dieser Gedanke liegt zumindest in Grimmelshausens 1669 erscheinendem Roman *Der abenteuerliche Simplicissimus* nahe, wo der Erzähler von seinem Einsiedlerleben berichtet: „unsere Hände waren auch unsere Gabeln und Löffel“<sup>334</sup>.

Diese literarischen Zeugnisse erwecken den Anschein, daß die Gabel schon zur Frühneuzeit im Bürgertum sehr verbreitet gewesen sei. Doch galt dies bis ins frühe 18. Jahrhundert nur für gehobene Teile des Bürgertums bzw. solche, die mit höfischer Lebensweise in Verbindung standen. Für sie besaß das Essen mit der Gabel bereits die Selbstverständlichkeit, mit der es in Komplimentierbüchern und anderen Ratgeberschriften aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts behandelt wurde<sup>335</sup>.

---

lung auf die byzantinische Kaisernichte Maria Argyra, die 1005 den Dogensohn Giovanni Orseolo heiratete und im Jahr darauf einer Epidemie zum Opfer fiel; vgl. hierzu HAZLITT, *The Venetian Republic*, I, S. 117.

<sup>331</sup> So bei: Alltag im Spätmittelalter, S. 213; ähnlich BENKER, *Alte Bestecke*, S. 16.

<sup>332</sup> „behutt gott für gabelstichenn, die machen drey locher.“ Nach LUTHER, *Auf das überchristlich, übergeistlich und überkünstlich Buch Bocks Emsers zu Leipzig Antwort*, S. 621.

<sup>333</sup> MOSCHEROSCH, *Philander*, 2, S. 139f.

<sup>334</sup> GRIMMELSHAUSEN, *Simplicissimus*, I, II, S. 30.

<sup>335</sup> MENANTES (1710), S. 159; VON ROHR (1728), S. 440; BARTH (1737), S. 287; MARPERGER, *Vollständiges Küch- und Keller-Dictionarium*, S. 358.

Der größere Teil der Bürger begann erst im Laufe des 18. Jahrhunderts regelmäßig mit der Gabel zu essen. Im 17. und frühen 18. Jahrhundert zeigen die bürgerlichen Inventare, zumindest in Nordwestdeutschland, allenfalls den Besitz weniger, einzelner Gabeln an, die eher zum Vorlegen der Speisen als zum Essen benutzt wurden<sup>336</sup>. Es entsprach zumindest in Westfalen dem allgemeinen Standard, wenn laut eines 1761 erstellten Inventars ein vergleichsweise gutsituierter Haushalt in der Stadt Telgte zwar hölzerne und zinnerne Teller sowie Tischtücher und Servietten, nicht jedoch Gabeln aufwies<sup>337</sup>. Für Handwerker war es auch nach Aussage literarischer Quellen aus verschiedenen Teilen Deutschlands im 18. Jahrhundert vielfach üblich, aus gemeinsamen Schüsseln zu essen<sup>338</sup>. In größeren Stückzahlen und in größerer Dichte kommen die Gabeln erst nach dem Siebenjährigen Kriege vor. Dieser Prozeß war aber, namentlich bei Handwerkerhaushalten, auch um die Wende zum 19. Jahrhundert noch nicht abgeschlossen<sup>339</sup>. Mit der Anschaffung der Gabel war in der Regel die Ausrüstung mit komplettem Besteck und damit der Übergang vom stehenden zum liegenden Besteck verbunden, d.h. es wurde für den Tischgast zur Regel, nicht mehr sein eigenes Messer bei sich zu führen; Löffel, Messer und Gabel wurden ihm nunmehr vom Gastgeber zur Verfügung gestellt und mit dem Teller aufgelegt<sup>340</sup>.

Daß sich ein großer, wenn nicht der größte Teil der Bürger nach dem Siebenjährigen Krieg Gabeln zulegte, fügt sich in die große sachkulturelle Novationsphase der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein<sup>341</sup>; und es zeigt vor allem die Verbreitung der Gabel an, wie sehr sich diese Novationsphase nicht nur auf den sachkulturellen Besitz erstreckte, sondern die ganze Lebensart betraf. Diese Novationsphase ist in Nordwestdeutschland recht deutlich erkennbar; sie spiegelt sich aber auch in den Inventaren aus anderen Regionen, wie der auf seine Haushaltsinventare hin untersuchten württembergischen Stadt Nürtingen wider<sup>342</sup>. Neben der Gabel sind es im Bereich der Nahrung vor allem das Kaffee- und Teetrinken samt den dafür notwendigen Gerätschaften, die seit dem späteren 18. Jahrhundert

<sup>336</sup> Vgl. SCHMIDT, Das Wohnungswesen der Stadt Münster im 17. Jahrhundert, S. 197; DIES., Ein münsterisches Bürger-Inventar aus dem frühen 18. Jahrhundert, S. 109; MOHRMANN, Alltagswelt im Land Braunschweig, S. 400.

<sup>337</sup> Vgl. BRINGEMEIER, Inventar einer Erbschaft.

<sup>338</sup> Vgl. MÖLLER, Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert, S. 155.

<sup>339</sup> Vgl. SPOHN, Veränderungen der Tischsitten, S. 170, 172, 178 und 180; BENSCHIEDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 168, 210 und 236 (für die württembergische Stadt Nürtingen); MEINERS, Zur Wohnkultur der münsterschen Bevölkerung, S. 98.

<sup>340</sup> S. auch SPOHN, ebd., S. 178.

<sup>341</sup> Vgl. MEINERS, Stufen des Wandels, S. 307; MOHRMANN, Städtische Wohnkultur, S. 104; HÖHER, Konstanz und Wandel, S. 327, mit Bezug auf die württembergische Stadt Nürtingen. – Zu entsprechenden Entwicklungen im ländlichen Bereich s. WIEGELMANN, Novationsphasen, bes. S. 190ff.; Neudruck in: DERS., Theoretische Konzepte, S. 233-256, bes. S. 248f.

<sup>342</sup> S. Anm. 339.

in mittelbürgerlichen Häusern, aber auch bei verhältnismäßig wohlhabenden Bauern des deutschen Nordwestens vorkamen.

Die zeitlich-sozialen Differenzen der Novationsschübe innerhalb der Land- wie der Stadtbevölkerung machen deutlich, daß der Stadt-Land-Gegensatz nicht zu schematisch aufgefaßt werden darf. Denn sowohl in der Stadt wie auf dem Lande nahmen die einzelnen Haushalte die Novation, mit der Gabel zu essen, je nach Wohlstandsniveau, Lebensgewohnheiten und geographischer Lage in unterschiedlichen Zeiträumen auf<sup>343</sup>. Im allgemeinen jedoch war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts der Besitz der Gabel auf dem Lande offenbar eine Seltenheit<sup>344</sup>, und im größeren Teil der Landbevölkerung zumindest Westfalens begann die Ausbreitung der Gabel in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts<sup>345</sup>. Dieser Prozeß fällt zeitlich damit zusammen, daß sich die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen der Bauern den bürgerlichen Verhältnissen annäherten, eine Entwicklung, die durch die Bauernbefreiung und die stärkere Einbindung der Landwirte in die Warenwirtschaft einen bedeutenden Schub erlebte<sup>346</sup>. Es ist wohl nicht unglaubwürdig, wenn Karl Immermann in dem in Westfalen spielenden Teil seines 1838/39 erschienenen Romans *Münchhausen* die bäuerlichen Besucher einer Hochzeitsfeier ohne Gabeln essen ließ<sup>347</sup>.

Ein jüngerer Verbreitungsschub der neuen, durch den Gebrauch der Gabel und des Einzeltellers geprägten Eßsitten fällt in die Jahrzehnte zwischen 1880 und 1920<sup>348</sup>. Als seine Hauptursachen kommen der allmählich zunehmende materielle Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten und das Streben nach städtisch-bürgerlichen Repräsentationsgütern ebenso in Frage wie die gesteigerte soziale Mobilität, die den kulturellen Ausgleich zwischen Stadt und Land begünstigte. Überhaupt steht die Übernahme der modernen Tischsitten wohl vor allem im Zusammenhang mit allgemeinen Verbürgerlichungstendenzen. Inwieweit für diese Entwicklung mittelbar auch das in den oberen Schichten gestiegene Formalitätsniveau und zunehmendes Hygienebewußtsein verantwortlich zu machen sind, läßt sich dagegen kaum abschätzen<sup>349</sup>.

<sup>343</sup> Für das Münsterland s. ROTH, Ländliches Wohninventar, S. 417.

<sup>344</sup> Vgl. ebd., S. 417 und 423; HEIDRICH, Wohnen auf dem Lande, S. 62 und 65 (für die oberbayerische Region Tölz).

<sup>345</sup> SAUERMAN, Bäuerliche Brautschätze in Westfalen, S. 135 (1815 im Brautschatz eines Hofes in Flaesheim, Kr. Recklinghausen); MARTENS, Ein bäuerliches Inventar aus dem Jahre 1829, S. 226, das in der Küche ein Dutzend Messer und Gabeln verzeichnet.

<sup>346</sup> Vgl. auch MEINERS, Stufen des Wandels, S. 305f.; SAUERMAN, Bäuerliche Brautschätze in Westfalen, S. 144f.

<sup>347</sup> Vgl. IMMERMAN, Münchhausen, Dritter Theil, 5. Buch, 7. Kap., S. 53: „[Die Bauern] hatten ihre Messern, ein Jeder das seinige aus der Tasche hervorgezogen, womit sie ohne Gabeln fertig zu werden wußten, und sprachen den Hühnern tapfer zu, ohne darüber ihre muthigen Vorsätze auf Schinken, Mostertstücke und Braten daran zu geben.“

<sup>348</sup> Vgl. die Auswertung der Spontanangaben zu ADV-Frage 237c bei WIEGELMANN, Tischsitten, S. 230f.

<sup>349</sup> Zur Diskussion der Ursachen s. auch ebd., S. 226 und 231f.

Bei der Charakterisierung der älteren gabellosen und der neueren Tischsitten darf nicht verkannt werden, daß, je nachdem, in welcher Umgebung gespeist wird, auch das Essen mit bloßen Fingern oder aus einer gemeinsamen Schüssel den Teilnehmern eines Mahles ein hohes Maß an Selbstkontrolle abverlangen kann. Schon die mittelalterlichen Tischzuchten, denen die Eßgabel unbekannt war, umgaben das Speisen mit vielerlei Regeln. Besonderer Wert wurde im Mittelalter (und ähnlich auch in anderen Kulturen, bei denen der Gebrauch der Finger beim Essen üblich ist) auf die Sauberkeit der Hände gelegt. Von dieser sollten alle Teilnehmer eines Mahles überzeugt sein können. Daher wurden zumindest bei festlichen Mählern die Hände vor dem Essen in aller Regel öffentlich gewaschen. Das Nibelungenlied beispielsweise beschreibt, wie die Kämmerer des Königs in goldenen Becken das Waschwasser herbeibringen und der König sich als erster die Hände wäscht<sup>350</sup>; auch andere Werke der mittelhochdeutschen Literatur enthalten Schilderungen des Händewaschens<sup>351</sup>.

Überhaupt bringt das Essen aus der gemeinsamen Schüssel eigene Regeln mit sich<sup>352</sup>. Rücksichtnahme besteht z.B. darin, daß alle mit der gleichen Geschwindigkeit essen, um einander nicht zu übervorteilen. Gleiches gilt für das in den mittelalterlichen Tischzuchten wie auch in einer arabischen Tischsittenlehre enthaltene Gebot, nicht zu essen, während der Tischnachbar trinkt<sup>353</sup>.

Die verschiedenen Regeln für das Essen aus gemeinsamen Schüsseln deuten schon an, daß wir das Essen mit Bestecken nicht ohne weiteres mit der Zivilisiertheit der Umgangsformen gleichsetzen können. Auch dort, wo die Gabel nicht bekannt ist, kann es als unschicklich gelten, ohne weiteres ins Essen zu greifen. Daß andererseits das Benutzen der Gabel keineswegs die Gewähr für gepflegte Tischmanieren bietet, läßt sich in jedem öffentlichen Speiselokal beobachten. Das Essen mit bloßen Fingern oder mit einer Gabel ist lediglich der wechselnde kulturelle Rahmen für feineres oder gröberes Eßverhalten. Wo aber allgemeine Verfeinerungen der Tischsitten – d.h. in diesem Falle: die Durchsetzung von Verhaltensformen, die alles, was als roh erscheinen könnte, möglichst umgehen – ein kritisches Maß erreichen, scheinen sie sich in sachkulturellen Objektivationen, wie der Gabel oder auch den fernöstlichen Stäbchen, niederzuschlagen. Derartige Novationen eröffnen wiederum neue Möglichkeiten zur Verfeinerung des Eßverhaltens, die sich dann auf neuer Stufe fortsetzt.

<sup>350</sup> Nibelungenlied, Str. 606f.

<sup>351</sup> Vgl. PIETH, Essen und Trinken im mhd. Epos, S. 36ff. Zum Handwaschen im antiken Rom s. MARQUARDT, Das Privatleben der Römer, S. 322f.

<sup>352</sup> Grundsätzlich hierzu s. auch HEIDRICH, Wohnen auf dem Lande, S. 62f.

<sup>353</sup> Höfische Tischzuchten, S. 47, V. 71f. (Rossauer Tischzucht), S. 60, V. 309f. (Ein spruch der ze tische kært), S. 68, V. 91f. (Clara Hätzlerin); KINDERMANN, Über die guten Sitten, S. 87; vgl. auch HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 10f. Diese Vorschrift ist wohl weniger ein Zeichen dafür, daß in der Tischzuchtenliteratur unbekümmert abgeschrieben wurde (so HECKENDORN, S. 11.); vielmehr dürfte den Autoren der Sinn dieser Regel durch eigene Erfahrung deutlich gewesen sein.



## 2. Zur Durchsetzung des beidhändigen Besteckgebrauchs

Auch das Essen mit der Gabel erfuhr im Laufe seiner Entwicklung verschiedene Grade der Verfeinerung; und diese Entwicklungen hinterließen mitunter sachkulturelle Spuren. So wurden Gabeln und Löffel erst seit dem späten 17. Jahrhundert in der auch heute noch üblichen Form mit abgeflachten anstatt mit runden Griffen hergestellt, denn es wurde üblich, sie nicht mehr mit der ganzen Hand, sondern nur noch mit drei Fingern zu umfassen<sup>354</sup>.

Schon dieses Beispiel deutet darauf hin, daß mit der Übernahme des modernen Eßbestecks die kulturelle Entwicklung nicht abgeschlossen, sondern nur in ein neues Stadium getreten war. Tatsächlich gab es auch in den letzten zwei Jahrhunderten weitere Modifikationen des Besteckgebrauchs, die sich allerdings nicht sachkulturell widerspiegeln und daher in ihrem zeitlichen und sozialen Verlauf schwerer zu verfolgen sind. Ihre Resultate fallen im nachhinein als Selbstverständlichkeiten kaum noch auf. So wurde die Arbeitsteilung der Hände, bei der die linke Hand nicht nur unmittelbar beim Schneiden fester Speisen, sondern während des ganzen Ganges die Gabel hält, in großen Teilen der mitteleuropäischen Oberschichten erst im Laufe des 19. Jahrhunderts als allgemeinverbindlich durchgesetzt.

Nachweisbar ist die Forderung des beidhändigen Essens im deutschen Sprachraum seit dem beginnenden 19. Jahrhundert<sup>355</sup>; ein großer Verbreitungsschub dieser Manier fiel offenbar in die Wende zum 20. Jahrhundert. Wenn man die Aussagen damaliger Anstandsautoren zum Maßstab nimmt, war diese Art des Besteckgebrauchs noch lange Zeit nach der Übernahme der Gabel durch das Bürgertum und durch weite Teile der Arbeiter- und Landbevölkerung nicht selbstverständlich<sup>356</sup>. Nach einer Aussage des Schriftstellers J. von Eltz aus dem Jahre 1909 hatte es noch „vor einigen Jahrzehnten [...] als unpassend“ gegolten, die Gabel mit der linken Hand zum Munde zu führen<sup>357</sup>. Einige Umgangslehrer bezeichneten die beidhändige Eßsitten als eine englische bzw. aus England übernommene<sup>358</sup>; und der Anstandsautor Ferdinand Jozewicz bemerkte 1884, daß sie von manchen Leuten als „Essen mit der linken Hand“<sup>359</sup> bezeichnet wurde, ein Ausdruck, der das bei der beidhändigen Eßweise als fremdartig Empfundene deutlich macht. Im späten 19. Jahrhundert wurde das Problem, das heute meist in den Bereich der Kindererziehung fällt, also noch als eine Angelegenheit Erwachsener

<sup>354</sup> Vgl. MEYER, Art. 'Besteck', Sp. 356, 361 und 363; BENKER, Alte Bestecke, S. 21.

<sup>355</sup> WENZEL (1801), S. 127; VON BRAUSE [1846], S. 75.

<sup>356</sup> Zum beidhändigen Essen neben den in den folgenden Anmerkungen genannten Textstellen: ADELFELS (1888), S. 232; SCHRAMM (<sup>10</sup>1906), S. 124; EBHARDT (<sup>17</sup>1913), S. 65f. und 69; RIESE (<sup>15</sup>um 1914), S. 27; MARSCHNER (<sup>4</sup>um 1914), S. 486; VON LEUKER [1914], S. 99f. Frühe Belege auch bei HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 120.

<sup>357</sup> VON ELTZ [1909], S. 102.

<sup>358</sup> VON HOHENHAUSEN (1876), S. 143; EBHARDT (<sup>10</sup>1886), S. 80 (nicht mehr bei DEMS., <sup>17</sup>1913, S. 65f.); KRIER (<sup>2</sup>1888), S. 129f.; VON ELTZ (<sup>2</sup>1904), S. 156, der sich dabei auch auf SOPHIE CHRIST, Taschenbüchlein des guten Tones, Mainz <sup>7</sup>1899, beruft.

<sup>359</sup> JOZEWICZ (<sup>4</sup>1884), S. 203.



angesprochen. Der Rechtswissenschaftler Rudolf von Jhering wollte 1883 die Sitte des beidhändigen Essens zu den „unechten Anstandsregeln“ zählen, deren Mißachtung bei anderen Personen keinen eigentlichen Widerwillen erzeuge, wie etwa das Essen mit dem Messer, sondern die eine Frage der Zweckmäßigkeit sei und die höheren Ständen auch dazu dienen könne, sich stärker von den mittleren abzusondern<sup>360</sup>.

Die Alternative zum beidhändigen Besteckgebrauch bestand – neben dem vielfach als unschön und unbequem getadelten Niederlegen des Messers nach jedem Schneidvorgang – darin, eine Fleischportion gleich zu Beginn des Ganges mundgerecht zu zerschneiden und dann das Messer ganz aus der Hand zu legen. Die Gabel wurde nun in die rechte Hand genommen, und die linke hatte allenfalls die Aufgabe, ein Stück Brot zu halten, um die Bissen leichter auf die Gabel schieben zu können. Um 1890 hielt der Luxemburger Konviktslehrer Johann Bernhard Krier diese Eßweise, die er als die in Luxemburg allgemein übliche Landessitte bezeichnete, mit der beidhändigen für gleichwertig; ja er empfahl seinen Lesern letztere sogar nur für den Fall, daß auch die Umgebung so speise<sup>361</sup>. Auch der Donauwörther Pädagoge Franz Vogt – der sich in mehreren Punkten am Buch Kriers orientiert hat – ließ 1894 in seinem *Anstandsbüchlein für das Volk* noch die alte Eßweise zu<sup>362</sup>. Von Jozewicz wurde jedoch schon 1884 ein derartiges Verfahren als Eßmethode niederer Volksschichten, bei denen es noch ausnahmslos in Gebrauch sei, angeprangert. Die neue Manier sei nicht nur die praktische, sondern die einzig zu duldende<sup>363</sup>. Emil Rocco gab 1885 einen weiteren Grund dafür an, daß man sich das beidhändige Essen nicht nur in Gesellschaft, sondern auch zu Hause angewöhnen solle. Man könne an der Festtafel nicht nur durch mangelnde Übung auffallen, sondern laufe während des krampfhaften Bemühens, das Messer in der rechten und die Gabel in der linken Hand zu halten, auch Gefahr, das Messer versehentlich wie eine Gabel zu benutzen<sup>364</sup>. Durch das Essen mit dem Messer aber, hieran ließen die Umgangslehrer jener und späterer Zeiten keinen Zweifel, machte man sich in feiner Gesellschaft völlig unmöglich.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist die neue Eßweise in der Umgangsliteratur schon so selbstverständlich geworden, daß ihre Beschreibung als ursprünglich englische, von manchen Personen praktizierte Sitte<sup>365</sup> schon anachronistisch wirkt. Wenn sich auch im 20. Jahrhundert noch einige deutschsprachige Anstandsautoren ausführlicher über die Haltung der Bestecke äußern, so ist die Art

<sup>360</sup> Vgl. VON JHERING, *Der Zweck im Recht*, 2, S. 355f.

<sup>361</sup> KRIER (21888), S. 129f.

<sup>362</sup> VOGT (1894), S. 128. Auf S. 131 fordert er jedoch die neue Eßmanier.

<sup>363</sup> JOZEWICZ (41884), S. 204.

<sup>364</sup> ROCCO (51885), S. 151f. In der Aufl. 101913 ist ihm das beidhändige Essen so selbstverständlich, daß er es nicht mehr ausdrücklich beschreibt.

<sup>365</sup> So VON ELTZ (21904), S. 156; nicht mehr an entsprechender Stelle bei DEMS. (9[1913]), S. 150.

und Weise, die Eßinstrumente zu benutzen, doch schon weitgehend festgelegt<sup>366</sup>. Die ältere Eßmanier begegnet im Umgangsschrifttum nur noch in der Gestalt des normabweichenden Verhaltens.

Wenn wir die Durchsetzung der beidhändigen Eßsitte im Zusammenhang mit der Ausbreitung des modernen Bestecks betrachten, dann erscheint die Ausstattung mit der Gabel nur als ein, wenn auch grundlegender Schritt zur modernen Art des Speisens. Das verbindliche Festlegen der Arbeitsteilung beider Hände ist eine weitere, verinnerlichte Stufe in der Etablierung der modernen Eßgeräte.

Im Gegensatz zur beidhändigen Eßtechnik konnte sich im deutschsprachigen Raum die 1921 von einer Autorin empfohlene Methode, die Gabel nach dem Vorbild der Engländer beim Essen stets mit der Wölbung nach oben zu halten, so daß die Zinken nach unten weisen<sup>367</sup>, nicht durchsetzen. Hier zeigte sich eine Grenze, an welche im frühen 20. Jahrhundert die Verfeinerung des Eßverhaltens in den oberen Schichten Mitteleuropas gestoßen war.

### 3. Einschränkungen des Umgangs mit dem Messer

#### a) Allgemeine Vorschriften

Auf der Grundlage des bereits eingebürgerten Gabelgebrauchs wurden im deutschen Sprachraum seit dem 19. Jahrhundert die einschränkenden Vorschriften für das Benutzen des Tischmessers, von denen in den folgenden Abschnitten die Rede sein soll, verbreitet. Namentlich die Messerverbote bilden eine jüngere Schicht von Regeln, die sich auf die seit dem 18. Jahrhundert zum bürgerlichen Gemeingut gewordene Schicht der modernen, durch den Gabelgebrauch geprägten Tischsitte legte.

Das Messer war wohl nie völlig frei von Tabuvorstellungen. Ein zu vorindustrieller Zeit überaus weit verbreitetes Gebot bestand z.B. darin, dieses Werkzeug nicht mit der Schärfe nach oben liegen zu lassen. Bezeugt ist es seit dem 18. Jahrhundert<sup>368</sup>, seit der Zeit also, als alltäglicher Volksglaube in größerem Maße aufgezeichnet zu werden begann. Begründet wurde dieses Gebot meist damit, daß oben Gott wohnt bzw. daß er oder die Engel dadurch verletzt werden<sup>369</sup>. Oft sind

<sup>366</sup> Zu widersprechenden Aussagen im französischen Etiketteschrifttum s. HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 158.

<sup>367</sup> So bei HECKEL (1921), S. 61.

<sup>368</sup> SCHMIDT, Rocken-Philosophie, 3. Hundert, 23. Kap., S. 68f.; JOHANN CHRISTOPH MÄNNLING, Denkwürdige Curiositäten, Franckfurth – Leipzig 1713, S. 301, zitiert bei MEYER, Der Aberglaube des Mittelalters, S. 226.

<sup>369</sup> VON TETTAU – TEMME, Die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens, S. 285; MEYER, Schwaben, 1, S. 501, Nr. 343; Journal von und für Deutschland, Jg. 1787, 2, S. 341-345, zitiert nach GRIMM, Deutsche Mythologie, 3, S. 454, Nr. 596; WANDER, Sprichwörter-Lexikon, 3, Sp. 642, Nr. 65 und 66; HABERLAND, Ueber Gebräuche und Aberglauben beim Essen, S. 274ff.

dies wohl eigens für Kinder ersonnene Begründungen<sup>370</sup>; doch daß es sich auch um Glaubensgut Erwachsener handeln konnte, deutet der Ausspruch an, daß man, wenn man zugleich ein Kind im Feuer und ein Messer auf dem Rücken liegen sehe, eher dem Messer als dem Kinde zulaufen solle<sup>371</sup>.

In diesen Vorschriften äußert sich aber nicht ein allein auf das Messer konzentriertes Tabu, sondern das allgemeine Gebot, Göttliches nicht zu verletzen, indem man leichtfertig potentiell Verletzendes nach oben richtet. Ein aufwärts gestreckter Zeigefinger beispielsweise verletzt Gott oder den Engeln die Augen<sup>372</sup>. In den Umkreis dieser Vorstellung gehört wohl auch, daß einen hölzernen Finger bekommt, wer mit diesem nach dem Monde deutet. Auch einen Rechen darf man, da dies Sünde ist, nicht so auf die Erde legen, daß seine Zähne nach oben weisen<sup>373</sup>.

Die soziale Herkunft dieser Regeln läßt sich nicht festlegen, und wir dürfen sie auch nicht automatisch der Landbevölkerung zuschreiben, nur weil sie meist im Rahmen landschaftlicher Sagenüberlieferung notiert wurden. In zwei Fällen rieten Ende des 19. Jahrhunderts auch Anstandsbücher dazu, Messer nicht mit aufwärts gekehrter Schneide auf den Tisch zu legen<sup>374</sup>.

Es soll hier nicht der Eindruck entstehen, als seien diese und andere Regeln aus reinem Aberglauben hervorgegangen und traditionell lebende Bevölkerungsschichten hätten den Umgang mit dem Messer lediglich aufgrund glaubensgebundener Vorstellungen mit einschränkenden Regeln belegt. Oft sind Glaubensbegründungen wohl nur Legitimationen eines aus verschiedenen Ursachen geschaffenen Verbotes, die aber als einziges Element für überlieferungswert befunden wurden. Denn schlichte Ge- und Verbote fehlen in den Brauchtumssammlungen. Dabei ist zu bedenken, daß auch die moderne, oberflächlich geprägte Anstandskultur für ihre Gebote spezifische Legitimationen vorbringt und daß diese oft vernünftiger klingen, als sie es tatsächlich sind. Beide Anstandskulturen, wenn man sie denn einander gegenüberstellen kann, sind von zivilisatorischen Zwängen geprägt. Die moderne, oberflächliche Anstandskultur hat das Messertabu nicht aus dem Nichts hervorgebracht, sondern es nur nach ihren eigenen Grundsätzen ausgebaut.

Im Mittelalter war das Maß der überlieferten Vorschriften für den Messergebrauch beim Essen vergleichsweise gering, doch erlegten auch die mittelalterlichen Tischzuchten dem Umgang mit dem Tischmesser einschränkende Regeln

<sup>370</sup> GRIMM, Deutsche Mythologie, 3, S. 469, Nr. 948; BIEDERMANN, Ulmer Biedermeier, S. 144 (nach einer Notiz im Ulmer Landboten vom 14.1.1843).

<sup>371</sup> GRIMM, ebd.

<sup>372</sup> SCHMIDT, Rocken-Philosophie, 4. Hundert, 58. Kap., S. 377f.; Journal von und für Deutschland, Jg. 1787, 2, S. 341-345, zitiert nach GRIMM, Deutsche Mythologie, 3, S. 455, Nr. 597 (aus Pforzheim).

<sup>373</sup> MEIER, Schwaben, 1, S. 501, Nr. 425.

<sup>374</sup> KRIER (1888), S. 119; VOGT (1894), S. 134. — Beide Bücher sind in besonderem Maße durch christliche Werthaltungen geprägt.

auf. So sollte der Teilnehmer eines Mahles beim Schneiden den Finger nicht auf die Klinge legen<sup>375</sup> und sich mit dem Messer nicht die Zähne stochn<sup>376</sup>. Doch es darf wohl angenommen werden, daß es meist selbstverständlich war, das Messer zum Munde zu führen<sup>377</sup>.

Norbert Elias führt die vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert zunehmende Tendenz, den Gebrauch des Tischmessers einschränkenden Regeln zu unterwerfen, darauf zurück, daß das Messer als potentiell gefahrbringendes Instrument im Zuge der Verfeinerung der Sitten in immer größer werdendem Maße mit Angst- und Unlustempfindungen in Verbindung gebracht worden sei<sup>378</sup>. Naturgemäß läßt es sich nicht beweisen, sondern nur nahelegen, daß vor allem bei Tische die Unlust- und Angstbeladenheit des Messers empfunden wurde. Aber es deuten zumindest einzelne Zeichen darauf hin, daß auch in früheren Zeiten viele Menschen 'Tischmesser' und 'Gefahr' in einen assoziativen Zusammenhang stellten. So ist es z.B. aus mehreren deutschen Regionen als Zeichen der Beleidigung oder der Feindschaft bezeugt, das Messer mit der Spitze gegen einen Tischgenossen zu richten<sup>379</sup>. Lucas Granach d.Ä. hat dieses Motiv in die bildende Kunst überführt. In seinem nach 1537 entstandenen Gemälde *Christus im Hause des Pharisäers*<sup>380</sup>, einer dem Lukas-Evangelium (7,36ff.) nachempfundenen Szene (s. Abb. 5), haben fast alle Tischgenossen ihre Messer in einer bei Rechtshändern üblichen Haltung liegen: Die Klingen weisen vom Sitzenden aus gesehen jeweils nach links, die Griffe nach rechts. Allein die Klinge des Gastgebers ist genau auf den Heiland gerichtet, und nicht zuletzt hierdurch drückt der Maler die in dieser Szene schwelende Feindseligkeit aus. Aus dem Gemälde läßt sich freilich nicht erkennen, wie stark der Umgang mit dem Tischmesser zu Lucas Granachs Zeit tabubeladen war. Bedeutungslos kann die Position dieses Gerätes nicht gewesen sein, denn sonst hätte das Gemäldedetail wenig Sinn gehabt und wäre in die Szene nicht eingefügt worden.

Verstärkt wird das Motiv des Angreifens dadurch, daß die Messer – die man nicht nur bei Tisch gebrauchte, sondern in der Regel ständig bei sich trug – zu Lucas Granachs Zeit in aller Regel spitz zulaufende Klingen hatten. Erst seit dem späten 17. Jahrhundert bekamen sie, im Zuge der Modernisierung des gesamten Eßbestecks, abgerundete Klingen, da durch das Aufkommen der Gabel das Messer die Funktion, Speisen aufzuspießen, verlor<sup>381</sup>. – Gewiß sind die neueren, an ihrer Spitze abgerundeten Messer eher dazu geeignet, den friedlichen Charakter des Mahles zu betonen. Es waren also nicht nur die Menschen, sondern auch die

<sup>375</sup> Höfische Tischzuchten, S. 40, V. 99 (Tannhäuser), S. 47, V. 61 (Rossauer Tischzucht), S. 51, V. 68 (Der kindere hovescheit) u.ö.

<sup>376</sup> Ebd., S. 41, V. 115-118 (Tannhäuser).

<sup>377</sup> In diesem Sinne ELIAS, Zivilisation, I, S. 165.

<sup>378</sup> Ebd., I, S. 164ff.

<sup>379</sup> Vgl. HABERLAND, Ueber Gebräuche und Aberglauben beim Essen, S. 277.

<sup>380</sup> Wiedergabe des im II. Weltkrieg zerstörten Bildes bei FRIEDLÄNDER – ROSENBERG, The Paintings of Lucas Cranach, Nr. 366.

<sup>381</sup> Vgl. auch PFAENDER, Das Tischmesser, S. 46.



Abb. 5: Lucas Cranach d.Ä., Christus im Hause des Pharisäers

von ihnen benutzten Tischgeräte dem allgemeinen Pazifizierungs- und Zivilisierungsprozeß unterworfen.

Mit der fortschreitenden Zivilisierung der Umgangsformen läßt sich vor allem das strengste Verbot, das die moderne Anstandslehre dem Messergebrauch auferlegt hat, die Klinge zum Munde zu führen, in Verbindung bringen, zumal in den Warnungen mehrerer Umgangslehrer vor solchem Betragen der Gedanke an Verletzungen des Mundes deutlich ausgesprochen wird<sup>382</sup>. Diese Sorge lag schon deshalb näher als heute, weil die Tischmesser um die Jahrhundertwende weitaus schärfer waren als die späteren rostfreien.

Wenn auch quantifizierende Befunde in diesem Bereich nicht erstellt werden können, so erweckt doch die Lektüre einiger Etikettebücher den Eindruck, als sei das Essen mit dem Messer in der Öffentlichkeit während des frühen 20. Jahrhunderts vor allem in den deutschen Mittelschichten viel stärker verbreitet gewesen als heute. So beklagte sich z.B. der Schriftsteller W. Fred:

„Wie viele Male ist jeder von uns aus den menschenfreundlichsten Gefühlen in gelinder Aufregung gewesen, wenn ihm der Zufall als Gegenüber einen braven Menschen beschert hat, der immer wieder die scharf geschliffene Klinge so weit in den Rachen steckt, daß man sich denkt, jetzt und jetzt muß ihm die Zunge reinlich abgeschnitten auf den

<sup>382</sup> So z.B. bei BAUDISSIN [1900], Kap. 491; MARSCHNER (4[um 1914]), S. 485, und folgende Anm.

Teller fallen. Er antwortet aber dem Besorgten: Ich stecke jetzt seit dreißig Jahren das Messer in den Mund, Sie brauchen sich also nicht zu beunruhigen...“<sup>383</sup>

Möglicherweise besteht ein Zusammenhang zwischen dem Essen mit dem Messer und der noch nicht überall aufgenommenen beidhändigen Besteckführung. Mit deren zunehmender Verbreitung scheint auch der Gebrauch des Messers als Gabelersatz zurückgegangen zu sein. Denn das Messer wurde nicht nur in den Mund genommen und abgeleckt; es diente oft als Beförderungsinstrument: „Und doch“, bemerkte z.B. 1908 der Verfasser eines Ratgeberbuches, „sieht man recht häufig Esser Riesenportionen mit dem Messer in den weitaufgerissenen Mund einschaufeln, als gälte es, sich für eine Hungersnot zu verproviantieren.“<sup>384</sup> Dagegen warnte 1884 der Anstandsautor Ferdinand Jozewicz, daß sich gewaltig täusche, wer durch Schaufeln mit dem Messer die linkshändige Gabelführung ersetzen zu können glaube<sup>385</sup>.

## b) Messerverbote für Fisch

In einer bekannten Anekdote gerät der Freiherr Knigge in Seenot. Als er sich mit einem Messer eines Haies erwehren will, mahnt ihn dieser: „Aber Herr von Knigge! Fisch mit Messer?“, und der Freiherr läßt sich beschämt vom Hai verspeisen<sup>386</sup>.

Zu den in dieser Erzählung vorausgesetzten Unstimmigkeiten gehört nicht nur, daß sie erst vor dem Hintergrund eines verkannten Knigge, den man für einen Lehrer der Tischmanieren hält, möglich wurde. Wahrscheinlich hätte Knigge den Schwank, wäre er ihm erzählt worden, vor allem aus einem anderen Grunde nicht verstanden. Denn das Verbot, Fisch mit dem Messer zu essen, verschaffte sich in Deutschland erst lange nach dem Tode des Freiherrn allgemeine Geltung. Besondere Vorschriften, wie man Fisch ißt, fehlen in den Anstandsbüchern seiner Zeit und auch den Komplimentierbüchern, soweit sich diese über Tischmanieren äußern.

Von den älteren Schriften über das Betragen bei Tische enthalten lediglich die 1534, 1543 und 1563 verfaßten Tischzuchten des Hans Sachs die Aufforderung, dem Fisch auf besondere Weise beizukommen: „Zerschneid das flaisch und brich die fisch“<sup>387</sup>. Hieraus läßt sich jedoch noch nicht folgern, daß man diese Speise nicht mit dem Messer hätte zerkleinern dürfen. Vielmehr scheint das Verfahren, sie in zwei Teile zu brechen, wie es auch in mehreren Tischzuchten des ausgehen-

<sup>383</sup> FRED (1919), S. 397.

<sup>384</sup> SCHROOT (1908), S. 55.

<sup>385</sup> JOZEWICZ (1884), S. 209.

<sup>386</sup> Varianten bei DIENER [1951], S. 124; JAHN (1956), S. 145; STEIGER (1957), S. 1; SCHWEICKERT – HOLD (2<sup>1</sup>1970), S. 49; GÖÖCK (1976), S. 68.

<sup>387</sup> SACHS, Ein tisch-zucht, S. 298, V. 1; DERS., Ein kurze disch-zuecht, S. 272, V. 25; satirisch gewendet bei DEMS., Die verkert tischzucht, S. 417, S. 27: „Zerbrich das fleisch und schneid die visch!“ Vgl. auch DENECKE, Beiträge, S. XVII, und HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 48, der hierin eine frühe Äußerung des Messerverbotes für Fisch sieht.



den 15. Jahrhunderts erwähnt ist<sup>388</sup>, der Natur des weichen und mit Gräten versehenen Fisches gemäßer, zumal im Milieu der Tischzuchten noch ohne Gabel gegessen wurde. Hätte das Benutzen des Messers zu Hans Sachsens Zeit aber als Verstoß gegen herrschende Sitten gegolten, dann hätte es an klaren Aussagen in der Tischzuchtliteratur gewiß nicht gefehlt.

Eine erste eindeutige Äußerung des Messerverbotes ist dagegen aus dem Frankreich des ausgehenden Ancien Régime überliefert. So stellt eine 1782 erschienene Bearbeitung des Umgangsbuches von Jean-Baptiste de La Salle fest, daß es unschicklich sei, den Fisch, ebenso wie Pasteten, mit dem Messer zu berühren<sup>389</sup>. Doch bis zum 19. Jahrhundert wurde auch in Frankreich dieses Verbot nur von einem Teil der Etiketteautoren ausgesprochen<sup>390</sup>. Für die deutsche Anstandsliteratur läßt sich seit den 1870er Jahren die Tendenz nachweisen, den Gebrauch des Messers beim Fischessen zu verurteilen<sup>391</sup>. Aufschlußreich ist, daß sich in den 1880er Jahren zwei Autoren mit dieser neuen Sitte nicht anfreunden wollten. So berichtete 1884 Ferdinand Jozewicz, der sein Buch dem „bürgerlichen Mittelstande“ gewidmet hat, daß sich in den höheren Gesellschaftskreisen der Brauch herausgebildet habe, beim Fischessen kein Messer zu benutzen. Jozewicz selbst hielt dies nicht für eine „unerläßliche Fähigkeit eines Menschen von Lebensart“; vielmehr wollte er dem Leser die Befolgung der neuen Regel freistellen und es demjenigen, der seinen Fisch weiterhin mit dem Messer aß, „vom Standpunkte guter Lebensart aus“ nicht übelnehmen<sup>392</sup>.

Etwa zur gleichen Zeit tadelte Emil Rocco das peinliche Bemühen mancher Zeitgenossen, die Berührung des Fisches mit dem Messer zu vermeiden, als unmotivierte „Verirrung der Mode“, deren baldiges Verschwinden er wünschte. Das für diese Mode gebrauchte Argument, nach welchem der Stahl den Geschmack beeinträchtige, wollte Rocco nicht gelten lassen. Der Nichtgebrauch des Messers habe nur einen Sinn, wenn auch die gebrauchte Gabel aus Silber sei; doch mache es einen wundersamen Eindruck, wenn man, wie es bisweilen geschehe, das

<sup>388</sup> So in der 1492 veröffentlichten Tischzucht des Jakob Köbel: „Soltu mit einem ein stuck fisch essen,/ so soltu des nicht vergessen,/ spalt in zwei teil das stück eben,/ vnd solt ein stuck furbas geben,/ da der grat hanget an;/ so went er, das grösser teil han,/ vnd hat doch das beste nicht/ vnd ist von dir ein guot geschicht.“ Zitiert nach WINKLER, *Selbständige deutsche Tischzuchten*, S. 350; ähnlich in einer Erfurter Tischzucht, s. ebd., S. 360.

<sup>389</sup> „Il est malséant de toucher le poisson avec le couteau, à moins qu'il ne soit en pâté. On le prend ordinairement avec la fourchette, et on le sert de même sur une assiette“: J.-B. DE LA SALLE, *Les règles de la bienséance et de la civilité chrétienne* (1782), zitiert nach FRANKLIN, *Les Repas*, S. 264. - FRED (1919), S. 397, bemerkt, daß: „le fer ne doit jamais approcher le poisson dès qu'il est sur la table“, ein Grundsatz des 18. Jahrhunderts gewesen sei.

<sup>390</sup> So bei MULLER [1861], S. 167. HECKENDORN, *Wandel des Anstands*, S. 120, fand nichts zum Messerverbot für Fisch in den etwa 15 von ihm untersuchten französischen Anstandsbüchern des späten 19. Jahrhunderts.

<sup>391</sup> VON HOHENHAUSEN (1876), S. 143; ADELFFELS (1888), S. 233; VON ALDEN [1903], S. 12, und die in den folgenden Anm. genannte Literatur; vgl. auch HECKENDORN, ebd.

<sup>392</sup> JOZEWICZ (†1884), S. 213.



Fischfleisch mit einer Stahlgabel von den Gräten löse, während man in der Linken ein Stück Brot halte<sup>393</sup>.

Besondere Fischbestecke sind – zumindest für den deutschsprachigen Raum – seit den 1870er Jahren nachgewiesen<sup>394</sup> und erfuhren offenbar seit dem späten 19. Jahrhundert weitere Verbreitung<sup>395</sup>. Sie mußten, ehe sich der rostfreie Stahl durchsetzte, aus Silber sein<sup>396</sup>. Dadurch wird die Frage, wie man den Fisch esse, indirekt auch zu einer Frage des materiellen Wohlstandes. Den Widerwillen gegen eine Berührung des Fisches mit gewöhnlichem Stahl konnten nur Menschen entwickeln, die grundsätzlich nur mit silbernem Besteck, sei es mit zwei Gabeln, sei es mit einem besonderen Fischbesteck, aßen. Andere, von denen Emil Rocco berichtet, daß sie die neue Eßmanier auch mit einer stählernen Gabel praktizierten, konnten sich im Grunde nur als Nachahmer der neuen Mode zeigen; glaubhaft vorexerzieren konnten sie, soweit das Vermeiden des Messergebrauches rational begründet werden sollte, die neue Regel nicht. So ist die Anweisung, Fisch ohne Messer zu essen, zugleich ein Gebot, Fisch nur mit edlem Metall in Berührung kommen zu lassen; sein Ursprung bekommt schon hierdurch eine sozial distinktive Funktion.

Rudolf von Jhering wollte 1883 die Sitte, den Fisch anstatt mit dem Messer mit Hilfe eines Stückchens Brot zu essen, ähnlich wie die beidhändige Besteckführung nicht zu den 'echten' Anstandsregeln, deren Verletzung bei anderen Widerwillen erzeugt, sondern zu den 'unechten' zählen. Diese seien zum Teil in der Zweckmäßigkeit begründet, zum Teil gehörten sie der Mode an, deren Antrieb darin liege, höhere Gesellschaftsschichten von den mittleren abzusondern<sup>397</sup>.

Die neue Mode setzte sich verhältnismäßig rasch durch und wurde schon bald als eine so selbstverständliche Regel beschrieben, daß ein Gedanke an das geringe Alter des Messerverbotes nicht mehr ohne weiteres aufkommen mochte. So ist es bereits 1899 als „außerordentlich streng beobachtete[s] und zu beobachtende[s] Gebot“ bezeichnet<sup>398</sup>. Schon der Umstand, daß das Messerverbot für Fisch in den 1880er Jahren von mehreren Schriftstellern diskutiert wurde, deutet darauf hin, daß es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen großen Verbreitungsschub erfuhr. Ein Grund für diesen Schub könnte in der während der Gründerzeit

<sup>393</sup> ROCCO (51885), S. 153. Bei DEMS. (101913), S. 132, ist der Vorbehalt nur noch angedeutet.

<sup>394</sup> Vgl. SÄNGER, Das deutsche Silber-Besteck, S. 45 und 96, Anm. 201, mit Bezug auf ein Musterbuch der Bremer Firma Koch & Bergfeld.

<sup>395</sup> BENKER, Alte Bestecke, S. 27, nennt Fischbestecke zwar schon unter den Geräten, die das ausgehende 18. Jahrhundert hervorgebracht habe, doch stammen die ältesten von ihr vorgewiesenen Stücke aus der Wende zum 20. Jahrhundert. Bei GRIMM, Deutsches Wörterbuch, 3 (1862), Sp. 1681-89, sind Wörter wie 'Fischbesteck' oder 'Fischmesser' noch nicht verzeichnet.

<sup>396</sup> So laut LESSER (7[1893]), S. 19; VON WEDELL (4[1897]), S. 28; VON ADLERSFELD (31899), S. 38 und 56; VON ELTZ (21904), S. 157; MÜLLER [1908], S. 83; HARNECKER (1912), S. 23; ROCCO (101913), S. 132; RIESE (15[um 1914]), S. 27; VON WEISSENFELD (111939), S. 93; JAFFÉ (4[1930]), S. 142; LA-TOUCHE (1943), S. 85.

<sup>397</sup> Vgl. VON JHERING, Der Zweck im Recht, 2, S. 355ff.

<sup>398</sup> VON ADLERSFELD (31899), S. 56.

an Bedeutung zunehmenden Geselligkeitsform 'Diner' liegen, zu welchem meist auch ein Fischgang gehörte<sup>399</sup>.

Für die Anstandsautoren wurde seit der Jahrhundertwende auch das Vorhandensein spezieller Fischbestecke selbstverständlicher, so daß sie das Benutzen eines Brotstückchens im Laufe des 20. Jahrhunderts immer seltener erwähnten. Für den Fall, daß Fischmesser nicht zur Verfügung standen, wurde nunmehr das Auflegen zweier Gabeln empfohlen. Dabei mag es als Zeichen für einen erhöhten Grad der Förmlichkeit erscheinen, wenn einige Etiketteautoren für den Fall, daß man zwei Gabeln benutze, den Fisch nur mit der rechten Gabel zum Munde zu führen vorschreiben<sup>400</sup>. 1991 wollte eine Schriftstellerin auch nicht mehr erlauben, für den Fischgang zwei Gabeln aufzulegen<sup>401</sup>. Hier ist nicht nur eine bestimmte Art des Speisens, sondern auch der Besitz entsprechender Gerätschaften obligatorisch geworden, so daß es demjenigen, der über besonderes Fischbesteck nicht verfügt, nicht mehr möglich ist, Fisch auf normgerechte Art zu essen.

Ausgenommen vom Messerverbot wurden im Laufe des 20. Jahrhunderts lediglich saure Heringe, Rollmöpse und dergleichen<sup>402</sup>. Ansonsten blieb das Verbot, obgleich seine Begründung durch die mittlerweile verbreiteten rostfeien und nicht mehr anlaufenden Messerklingen hinfällig wurde, aufrechterhalten. Auch ein vergleichsweise kritischer Umgangslehrer wie Joachim Leithäuser, der das Verbot des Messers eigentlich nicht mehr einsehen mochte, riet zum Verzicht auf dieses Instrument, da der Essende sonst als ungehobelt gelten könne<sup>403</sup>. Nur ein Ausnahmefall konnte es gebieten, aus Taktgefühl den Fisch mit Hilfe des Messers zu essen. Falls nämlich nur Messer und Gabel aufgelegt seien, sollte der Gast nach einem Rat des Schriftstellers Karl Smolka, um seine Gastgeber nicht ostentativ zu belehren, nicht nach einem Fischmesser oder zwei Gabeln fragen, sondern das Meerestier mit Hilfe des vorhandenen Bestecks verspeisen. Der Fisch, so wußte Smolka, werde mit dem normalen Messer sicher „nicht weniger gut schmecken als sonst“<sup>404</sup>.

Es ist wohl eine Folge der allgemeinen Legitimierungskrise der Oberschichtigen Anstandskultur seit dem Ende der sechziger Jahre, daß vor allem seit jener Zeit viele Benimmlehrer versuchten, das Vermeiden des Messers auf eine neue rationale Grundlage zu stellen. Fischmesser eigneten sich durch ihre Form zum Zerlegen der Meerestiere besser als gewöhnliche Messer, lautet eine verhältnismäßig einfache Begründung<sup>405</sup>. „Man kann sie flacher halten und so den Fisch besser

<sup>399</sup> Nach VAN REY, Großbürgerliche Festessen, S. 160ff., enthielten fast alle im Auftragsbuch des Bonner Konditors Karl Josef Bauer verzeichneten Hochzeitsdiners, andere Diners und Soupers in geringerem Maße, einen Fischgang.

<sup>400</sup> GRAUDENZ – PAPPRITZ (1956), S. 386, und (81966), S. 375; LEITHÄUSER (1965), S. 397; SMOLKA (81970), S. 78; WALEK-DOBY (1990), S. 64; VON LOEWEN (1991), S. 108.

<sup>401</sup> WREDE-GRISCHKAT (21991), S. 195.

<sup>402</sup> Ausnahmen bei RIESE (15[um 1914]), S. 28; BODANIUS (31929), S. 51; DIENER [1951], S. 124; OHEIM (91956), S. 96.

<sup>403</sup> LEITHÄUSER (1965), S. 21 und 398.

<sup>404</sup> SMOLKA (81970), S. 325.

<sup>405</sup> VON ZITZEWITZ (1986), S. 28.

halbieren und entgräten.“<sup>406</sup> Es soll hier nicht in Abrede gestellt werden, daß sich Fischmesser tatsächlich besser als andere Schneidinstrumente zum Zerlegen der Gräntiere eignen; nur tritt der rationale Gehalt eines solchen Grundes in den Hintergrund, wenn die Befolgung dessen, was er legitimieren soll, als Zeichen guter oder schlechter Erziehung gilt.

Ein anderes Argument besteht darin, daß durch die scharfen Messer die Gräten zerschnitten, die Stückchen übersehen und versehentlich in den Rachen geraten könnten<sup>407</sup>. Dies solle man auch Kindern erklären, um ihnen das Gebot, Fisch ohne das Messer zu verspeisen, einleuchtend zu machen<sup>408</sup>. Eine Variation dieser Begründung ist, daß man die durch das scharfe Messer in kleine Stücke zerschnittenen Gräten vor dem Essen erst mühsam herausuchen müsse und der Fisch, ehe man ihn endlich verspeisen könne, inzwischen kalt geworden sei<sup>409</sup>. Derartige Begründungen klingen sehr gesucht, und wenn es auch nicht zu entscheiden ist, ob die Autoren sie mit einem Augurenlächeln oder eher aus reiner Verlegenheit erteilen, so wird doch deutlich, daß es weniger auf die Begründung als auf das Gebot selbst ankommt. Dabei ist es, obgleich sich das Gebot, Fisch nicht mit dem Messer zu verspeisen, als wichtiger Bestandteil des guten Tons halten konnte, möglicherweise ein Zeichen relativer Informalität, wenn dieses Gebot einer – wenn auch noch so abwegig erscheinenden – Legitimation bedarf.

Zumindest eine Ursache dafür, daß im Oberschichtig bestimmten Lebensstil das Messerverbot im Gegensatz zu mehreren anderen Speisen für den Fisch strikt aufrechterhalten blieb, scheint sachkultureller Natur zu sein. Denn zum Genießen des Fisches gibt es mit den Fischmessern besondere Instrumente, die ihren Zweck verlieren würden, wenn man das Benutzen gewöhnlicher Bestecke billigte. Ein solcher Grund mag für das Weiterbestehen dieser Sitte als banal und auch irrational erscheinen, doch ist das Motiv für das Aufkommen des Messerverbotes nicht minder banaler Natur.

### c) Messerverbote für Kartoffeln

Ähnlich wie für den Fisch hatte sich auch für die Kartoffel seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vielfach das Verbot des Messergebrauchs durchgesetzt. Hier scheint es jedoch nicht von so schwerwiegender Bedeutung wie beim Fisch gewesen zu sein, denn bis zum Ersten Weltkrieg mahnte nur etwa die Hälfte aller Manierenschriften dazu, die Kartoffeln nur mit der Gabel zu zerteilen<sup>410</sup>, während

<sup>406</sup> EMDE (1989), S. 70.

<sup>407</sup> SCHWEICKERT – HOLD (21970), S. 49; WALEK-DOBY (1990), S. 64.

<sup>408</sup> ICHENHÄUSER (21985), S. 24.

<sup>409</sup> Umgangsformen heute (1970), S. 61; dass. (1988), S. 49; TRIFELS (1974), S. 213.

<sup>410</sup> VON WEDELL [um 1896], S. 23, und (4[1897]), S. 23; BAUDISSIN [1900], Kap. 491; VON FRANKEN (1900/1977), S. 41; VON ELTZ (21904), S. 154; HARNECKER (1912), S. 23; EBHARDT (171913), S. 69; ROCCO (101913), S. 133; RIESE (15[um 1914]), S. 27.

die andere Hälfte der Ackerfrucht keine weitere Beachtung schenkte<sup>411</sup>. Erst in den 1890er Jahren wurde dieses Gebot mehrfach ausgesprochen, und mehrere Autoren, die es bis dahin nicht erwähnt hatten, nahmen es in spätere Auflagen ihrer Bücher auf<sup>412</sup>. Sehr alt konnte es auch zumindest in der guten Gesellschaft nicht sein, denn erst das frühe 19. Jahrhundert hatte der Kartoffel, die bis dahin als Armen- und Notspeise gegolten hatte, in höheren Gesellschaftsschichten die allgemeine Anerkennung gebracht<sup>413</sup>.

Ein Zeichen für die, im Vergleich zum Fisch, geringere Schärfe des Messerverbotes ist es auch, daß es um 1970 im Zuge der Informalisierungsbewegung in eine tiefere Legitimationskrise geriet. Während zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Ende der sechziger Jahre nahezu alle Umgangslehrer das Zerteilen der Knolle mit dem Messer verurteilten, wollte seit 1970 nur noch die knappe Hälfte der Autoren das Verbot auch weiterhin bedingungslos aufrechterhalten<sup>414</sup>. Ein Teil der Schriftsteller gab das Messer unter Hinweis auf die mittlerweile nichtrostenden Klingen ohne Einschränkung frei<sup>415</sup>. Mehrere Autoren wollten zwar den Messergebrauch nicht grundsätzlich verbieten, erhoben dabei aber andere Bedenken: Eine mit dem Messer zerteilte Kartoffel habe eine glattere Schnittfläche als eine mit der Gabel zerkleinerte und könne dadurch weniger Soße aufnehmen. Genießer würden daher beim Zerteilen der Knolle auch weiterhin nur die Gabel benutzen<sup>416</sup>. Wichtig ist an diesem Argument wohl weniger sein rationaler Gehalt als die Botschaft, wie sich wahre Genießer, also Menschen von kultivierter Lebensart, verhalten. Denn ein Stück Beliebigkeit erhält diese Begründung dadurch, daß auch das Essen glattgeschnittener Kartoffeln erwünscht sein kann. Für manche Leute, so erzählte 1939 Curt von Weißenfeld, sei es „geradezu ein Genuß, so ein glattwandiges sauberes Kartoffelteilchen in den Mund zu schieben“, ein Vergnügen allerdings, das von Weißenfeld seinen Lesern um der guten Sitte willen nicht zugestehen mochte<sup>417</sup>. – Angesichts der halbherzigen Erlaubnis des Schneidens ging 1991 die Umgangsautorin Rosemarie Wrede-Grischkat wohl

<sup>411</sup> Nichts fand ich bei MEYER (2<sup>6</sup>1867), VON HOHENHAUSEN (1876), JOZEWICZ (4<sup>1</sup>884), ROCCO (5<sup>1</sup>885), EBHARDT (10<sup>1</sup>886), KRIER (2<sup>1</sup>888), ADELFELS (1888), LESSER (7<sup>1</sup>893), VOGT (1894), KALLMANN [1902], SCHRAMM (10<sup>1</sup>906), MÜLLER [1908], MARSCHNER (4<sup>1</sup>um 1914), und VON LEUKER [1914].

<sup>412</sup> EBHARDT, ROCCO und VON FRANKEN (wie die vorherigen Anm.).

<sup>413</sup> Vgl. WIEGELMANN, Alltags- und Festspeisen, S. 94ff.; TEUTEBERG – WIEGELMANN, Unsere tägliche Kost, S. 115ff.; zuletzt WIEGELMANN, Kartoffelspeisen des 19. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland.

<sup>414</sup> WOLTER (1971), S. 35; DIES. (1989), S. 24f.; LEUE – STRAHL (1988), S. 52; WICKENBURG (1978), S. 29; SCHÄFER-ELMAYER (2<sup>1</sup>982), S. 256; CORDING (1988), S. 63; GRAUDENZ (5<sup>1</sup>990), S. 264; WALEK-DOBY (1990), S. 65.

<sup>415</sup> VON ZITZEWITZ (1986), S. 32; LICHEM VON LÖWENBOURG (1987), S. 147 und 224; EMDE (1989), S. 70; VON LOEWEN (1991), S. 182.

<sup>416</sup> Umgangsformen heute (1970), S. 65f.; dass. (1988), S. 52f.; TRIFELS (1974), S. 215; WACHTEL (1976), S. 63; ähnlich SCHMIDT-DECKER (1985), S. 143; WIESHOFFER (1981), S. 78; NESTELE (2<sup>1</sup>987), S. 44. Für SCHÖNFELDT (1987), S. 191, bleibt eine mit der Gabel zerteilte Knolle „locker und appetitlich“.

<sup>417</sup> VON WEISSENFELD (1<sup>1</sup>939), S. 94.

nicht fehl, wenn sie feststellte, daß diese Methode der Zerkleinerung sich „noch nicht allgemein durchgesetzt“ habe<sup>418</sup>.

#### d) Messerverbote für Spargel

Auch von Spargelstangen suchten seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die meisten Anstandsautoren das Tischmesser fernzuhalten. Hier blieben jedoch die Vorschriften stets uneinheitlich, was wohl daran liegt, daß die Alternative zum Messergebrauch im Benutzen bloßer Finger bestand, das Essen allein mit Hilfe einer Gabel, ohne Zuhilfenahme der Finger, dagegen fast akrobatisches Geschick erforderte. Es lagen also zwei zivilisatorische Tendenzen, die weitmögliche Ausschaltung des Messers und die Vermeidung des Gebrauchs bloßer Finger, im Widerstreit. Darüber hinaus widersprach die Manier, Spargelstangen – mit oder ohne Hilfe der Gabel – vor dem Munde zu balancieren, dem Gebot des Nichtauffallens, welches der gute Ton grundsätzlich auch für das Essen vorschrieb.

Die Methode, Spargel mit den Fingern zu essen, ist verhältnismäßig alt; sie dürfte ein Relikt der älteren, gabellosen Tischsitten sein. Schon um 1670 beschrieb der norddeutsche Dichter Joachim Rachel das Abbeißen halber Spargelstangen als Zeichen einer luxuriösen Lebensweise:

„Welch Kind gewehnet sich hernach zum grünen Kraut,  
Das nichts als Nekkerwein und Wildgebratens schaut:  
Das von dem Vater sieht, wie er die Schnecken schling[e]t,  
Die Spargen halb abbeist, den Stöer zu Tische bringet [...]“<sup>419</sup>.

Jung ist indes die Auffassung, daß man Spargelstangen auf diese Weise essen müsse, um den Gebrauch des Messers zu vermeiden. Dabei war diese Art des Verzehr auch im 19. Jahrhundert nicht immer als korrekt empfunden worden. So erzählt Bismarck, daß diese Form des Spargelessens die einzige Freiheit gewesen sei, die er sich vor Kaiser Wilhelm I. (1797-1888) gegen die Etikette herausnehmen konnte; und auch diese Freiheit habe er sich versagen müssen, wenn Kaiserin Augusta, die den Fingergebrauch 'unköniglich' fand, am Essen teilnahm<sup>420</sup>.

In der Anstandslehre wird als Grund für diese Form des Speisens, ähnlich wie bei Fisch und Kartoffeln, oft das Anlaufen der Messerklingen genannt<sup>421</sup>, wobei die frühesten Texte, die diese Begründung enthalten, bezeichnenderweise nur behaupten, daß der Messerstahl den Geschmack des Spargels beeinträchtigen „soll“ oder daß die Geschmacksverschlechterung allgemein damit begründet werde<sup>422</sup>.

<sup>418</sup> WREDE-GRISCHKAT (21991), S. 196.

<sup>419</sup> RACHEL, Die Kinder-Zucht, in: DERS., Satyrische Gedichte, S. 41, V. 7-10.

<sup>420</sup> Tagebuchnotiz des Grafen Eulenburg vom 30. Dez. 1888 über ein Gespräch mit Bismarck; nach EULENBURG-HERTEFELD, Aus 50 Jahren, S. 207.

<sup>421</sup> OHEIM (91956), S. 101; TRIFELS (1974), S. 217; WACHTEL (1976), S. 287; GÖÖCK (1976), S. 152; LICHEN VON LÖWENBOURG (1987), S. 208; GRAUDENZ (51990), S. 264, und die folgende Anm.

<sup>422</sup> JAFFÉ (41930), S. 143; GOETZ VON SCHÜCHING (10um 1933), nach S. 80; DIETRICH (1934), S. 64.

Doch diese Begründung ist verhältnismäßig jung; bei der Einführung der neuen Eßweise spielte das Anlaufen des Stahls als Motiv offenbar keine Rolle. Dafür scheint die Ausstrahlung des gesellschaftlichen Vorbildes um so maßgebender gewesen zu sein, wie es vor allem die Aussage der Etikette-Autorin J. von Wedell deutlich macht:

„Den Spargel zu zerschneiden, zeugt davon, daß man sich entweder die Geschicklichkeit nicht zutraut, ihn ganz zum Munde zu führen, oder daß man den Gebrauch vornehmer Kreise, die einzelnen Stangen, mit der Spitze in die Sauce getaucht, mit den drei Fingern der rechten Hand zum Munde zu führen, nicht kennt.“<sup>423</sup>

Um die Wende zum 20. Jahrhundert war das Verbot des Messers in der Anstandslehre weitgehend gesichert<sup>424</sup>. Strittig blieb allenfalls die Frage, ob man beim Essen die Finger benutzen oder die Spargelstangen allein mit Hilfe der Gabel zum Munde befördern sollte<sup>425</sup>. Die Erlaubnis, alternativ zu dieser Manier das Messer zu benutzen, wurde selten ausgesprochen<sup>426</sup>, und nur in einem Falle, in dem auf kleinbürgerliche Verhältnisse zugeschnittenen Umgangsbuch Curt von Weißenfelds, wurde die Methode, Spargelstangen vor dem Mund zu balancieren, anstatt sie zu schneiden, direkt als Unsitte gerügt, die man nicht mitmachen sollte<sup>427</sup>.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts setzte sich der Messergebrauch jedoch immer weiter durch<sup>428</sup>. Nach dem Zweiten Weltkrieg erregte es laut der Auskunft einer Schriftstellerin keinen Anstoß mehr, Spargel mit Messer und Gabel zu essen<sup>429</sup>, und 1956 beklagte das *Buch der Etikette*: „Daß *Spargel* immer häufiger mit Hilfe des Messers zerlegt wird, ist eine Tatsache. Dennoch bleibt sie bedauerlich!“<sup>430</sup> Bedauert wurde hier in erster Linie das Dahinschwinden eines sozialen Distinktionsmittels. Denn in der Anstandslehre ging es offenbar gerade dort, wo die Auseinandersetzung in heftigem Ton geführt wurde, weniger um die Art des Spargelgenusses allein, als vielmehr darum, sich von anderen Menschen abzuheben, mitunter auch von anderen, auf dem Buchmarkt konkurrierenden Umgangsaufgebern<sup>431</sup>.

<sup>423</sup> VON WEDELL (4[1897]), S. 30f.

<sup>424</sup> EBHARDT (101886), S. 85; KRIER (21888), S. 131; LESSER (7[1893]), S. 39; VOGT (1894), S. 132; VON ELTZ (21904), S. 157; HARNECKER (1912), S. 23; VON LEUKER [1914], S. 101; RIESE (15[um 1914]), S. 28. S. auch HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 120.

<sup>425</sup> Letzteres bevorzugen ROCCO (51885), S. 154; SCHRAMM (101906), 124; EICHLER (41928), S. 22 und 142.

<sup>426</sup> VON FRANKEN (1900/1977), S. 43.

<sup>427</sup> VON WEISSENFELD (21913), S. 174, der Gesundheitsstörungen durch unzerschnittene und unverdauliche Spargelhäute befürchtet.

<sup>428</sup> Diese Tendenz bestätigen bereits MARTIN [1935], S. 82, und MEISTER [1944], S. 112.

<sup>429</sup> DIENER [1951], S. 128.

<sup>430</sup> GRAUDENZ – PAPPRITZ (1956), S. 390 (Hervorhebung im Original).

<sup>431</sup> Vgl. bes. MEISSNER (141955), S. 214: „Wenn eine von jenen zahlreichen Damen, die letzthin dazu übergingen, mit erhobenem Zeigefinger Anstandsbücher zu verfassen, ihren bedauernswerten Lesern erklärt, es sei 'heute üblich geworden', die Spargel mit *dem Messer* zu zerteilen, so können wir nur hoffen, daß uns der Weg nie in eine Gesellschaft führt, wo solche Greuel geschehen!“ (Hervorhebung im Original).



Spätestens um 1970 begannen jedoch die Stimmen zu überwiegen, die den immer allgemeiner gewordenen Gebrauch von Messer und Gabel zur Regel erklärten oder dem Leser die Art des Essens freistellten<sup>432</sup>. Nur wenige Autoren wollten den Fingergebrauch grundsätzlich noch vorschreiben<sup>433</sup>. Nachdem das Messer allgemein anerkannt war, wurde für die Anstandslehre auch das Eingeständnis möglich, daß das Zerteilen der Stangen mit dem Messer appetitlicher anzusehen sei als ihr Balancieren vor dem Gesicht<sup>434</sup>.

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte das Essen mit den Fingern gegenüber dem Gebrauch von Messer und Gabel als informellere Methode des Spargelgenusses angesehen werden. Dies ist sie jedoch nur, wenn die äußeren Umstände dieses Gebotes unberücksichtigt bleiben. Denn sobald die bestecklose Eßweise als die einzig zulässige festgelegt wird, kann sie nicht mehr informell sein. Das Wesen der Formalität liegt ja nicht in der jeweils praktizierten Manier, sondern in dem Druck, der auf die Menschen ausgeübt wird, diese oder jene Form einzuhalten. Dementsprechend hat sich die Anstandslehre seit Beginn der 1970er Jahre, als sie den um gepflegte Manieren Bemühten in verschiedenen Bereichen des Lebens größere Freiheiten zugestand, stärker als in den vorangegangenen Jahrzehnten dazu bereit gefunden, den Lesern auch die Art des Spargelessens grundsätzlich freizustellen. Zum Teil wurden indes auch hier, ähnlich wie bei der Kartoffel, rational nicht unbedingt nachvollziehbare Einschränkungen gemacht. So bevorzugte ein Autor die Finger wegen des „intensiveren“ Spargelgeschmacks<sup>435</sup>; eine andere Schriftstellerin deutete an, daß das Essen mit den Fingern die Methode sei, die zu einem „richtigen Spargelessen“ passe<sup>436</sup>.

Es ist kaum wahrscheinlich, daß der Anreiz, die Finger zu benutzen, in der Furcht vor der Berührung des Gemüses mit dem geschmacksverderbenden Messerstahl lag. Vielmehr bot die Fingermethode von der Zeit ihres Aufkommens bis zur Gegenwart eine Möglichkeit, besondere Lebensart und Kennerschaft in Dingen des Genusses unter Beweis zu stellen. Nun darf wohl nicht in allen Fällen, wo Spargel mit den Fingern gegessen wurde und wird, soziale Statusdemonstration als ausschließliches Motiv unterstellt werden. Wenn z.B. Otto von Bismarck auch in der Umgebung seines Königs die von diesem als eigentlich unkorrekt angesehene Manier bevorzugte, tat er dies zumindest in jenem Falle gewiß nicht, um seine Rangstellung zu betonen. Es mag ihm einfach größeren Genuß bereitet

<sup>432</sup> Umgangsformen heute (1970), S. 74f.; dass. (1988), S. 60; TRIFELS (1974), S. 217; WACHTEL (1976), S. 287f.; GÖOCK (1976), S. 152f.; SCHÄFER-ELMAYER (21982), S. 257; ZELLER (1983), S. 132; NESTELE (21987), S. 48; SCHÖNFELDT (1987), S. 192f.; LICHEM VON LÖWENBOURG (1987), S. 208; CORDING (1988), S. 67; WREDE-GRISCHKAT (21991), S. 197, und die folgende Anm.

<sup>433</sup> WICKENBURG (1978), S. 32; GUGGENBÜHL (1988), S. 51; WALEK-DOBY (1990), S. 75f. (sofern der Spargel einen eigenen Gang bilde und nicht bloße Gemüsebeilage sei); GRAUDENZ (51990), S. 264, wo das Gebot, Spargel nicht zu schneiden, grundsätzlich zwar immer noch besteht, jedoch gegenüber GRAUDENZ – PAPPRITZ (81966), S. 380, milder formuliert ist.

<sup>434</sup> LICHEM VON LÖWENBOURG (1987), S. 208; in ähnlichem Sinne schon MARTIN [1935], S. 82.

<sup>435</sup> WIESHOFFER (1981), S. 94.

<sup>436</sup> Vgl. VON ZITZEWITZ (1986), S. 39.

haben, die Spargelstangen beim Essen zwischen die Finger zu nehmen, wobei es dahingestellt sei, aus welchen Quellen sich dieser Genuß speiste.

Für Bismarck war es noch eine relativ freie Entscheidung, auf welche Weise er seine Spargeln verzehrte. Dagegen war den Menschen, die sich um Anerkennung als Mitglieder der 'guten Gesellschaft' bemühten und denen Herren wie Bismarck als Vorbilder dienten, diese Entscheidung nicht mehr so freigestellt, denn sie begaben sich durch Anwenden der 'falschen' Eßtechnik in die Gefahr, daß an ihrem guten Geschmack und damit an der für Angehörige der Oberschichten für nötig erachteten Bildung gezweifelt wurde. Stärker als ein Mann wie Bismarck war ein um gesellschaftliche Anerkennung bestrebt Mensch von fremdbestimmten Geschmacksmustern abhängig. Während es für Bismarck, der sich eines ungebrochenen Selbstbewußtseins erfreute und dem dieses aufgrund seiner gesellschaftlichen Stellung auch anstand, in erster Linie eine Frage des Lustgewinns war, wie er die Spargeln aß, so übernahm ein Zeitgenosse, welcher Anweisungen für das korrekte Spargessen in einem Anstandsbuch gelesen oder diese Eßmanier an der Festtafel beobachtet hatte, nur ein Vorbild. Er konnte es mit der Zeit dahin bringen, bei dieser Art des Essens ebenfalls größeren Genuß zu verspüren, und er konnte sie eifrig als die einzig richtige Form verteidigen – aber die Übernahme dieser Eßweise war doch in erster Linie vom gesellschaftlichen Anerkennungsstreben bestimmt. Er blieb in der Bildung seines Geschmacks stets um einen Grad fremdbestimmter als ein Bismarck.

Das Beispiel des 'richtigen' Spargelverzehr ist wie wenige andere geeignet, die Annahme zu verdeutlichen, daß Angehörige einflußreicher Gesellschaftsschichten es stets leichter haben, als korrekt und geschmackvoll zu gelten – weil sie es sind, die die Normen des Geschmacks bestimmen – und daß sie sich aufgrund ihrer Lebensstellung mit einer Sicherheit des Verhaltens umgeben können, die andere, die die von ihnen geschaffenen Lebensregeln übernehmen, niemals erreichen werden<sup>437</sup>.

### Exkurs: Zum Gebrauch der Zuckerzange

Die Forderung des Fingergebrauchs für den Spargel erscheint als Widerspruch innerhalb des in die Höhe getriebenen Zivilisationsprozesses, der einerseits den Messer-, andererseits den Fingergebrauch verdrängte. Ein diesem Widerspruch sehr ähnliches Phänomen zeigt sich im Umgang mit der Zuckerzange. Etwa zeitgleich mit der Anweisung, Spargel nicht zu schneiden, wurde der Gebrauch bloßer Finger für Zuckerstücke für gesellschaftsfähig erklärt.

Zuckerzangen sind in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert nachgewiesen; sie drangen mit der Teekultur auch in mittelbürgerliche Haushalte vor<sup>438</sup>. In der

<sup>437</sup> In ähnlichem Sinne, doch unter allgemeinerem Bezug: BOURDIEU, Die feinen Unterschiede, S. 160f.; unter sachkulturellem Bezug: THOMPSON, Die Theorie des Abfalls, S. 24.

<sup>438</sup> SPOHN, Veränderungen der Tischsitten, S. 170, kann sie für Lemgo seit dem Jahr 1768 nachweisen.

deutschen Lexikographie werden sie seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwähnt<sup>439</sup>; ihr Gebrauch war damals also in vornehmen Kreisen schon weithin üblich. Spätestens im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts setzte die Gegenbewegung ein, und 1885 prophezeite der Anstandsautor Emil Rocco, die Zange werde bald ebenso veraltet sein wie ehemals die Lichtputzschere<sup>440</sup>. Zwar erfüllte sich diese Aussicht nicht, doch gab es im Manierenschrifttum bis in die Gegenwart immer wieder Aussagen, nach denen das Benutzen bloßer Finger nicht mehr als unschicklich galt<sup>441</sup>. Befürworter dieser Methode konnten ihr zugute halten, daß saubere Finger bei Tisch ja selbstverständlich seien<sup>442</sup>. Mit dieser Begründung soll auch der niederländische Prinzgemahl Heinrich (1876-1934) sein Greifen in die Zuckerdose gerechtfertigt haben: „Warum sollen wir Mitteleuropäer immer mit der Zange herumstochern? Wir haben uns doch alle vor dem Essen die Hände gewaschen!“<sup>443</sup>

Eine andere Dimension bekommt der Fingergebrauch in der – zeitlich unbestimmten – Erzählung eines baltischen Adligen, daß Bürgerliche in seiner Umgebung beim Kaffeetrinken von Edelleuten leicht zu unterscheiden gewesen seien, weil jene nämlich als einzige von der aufgelegten Zuckerrange Gebrauch gemacht hätten<sup>444</sup>. Seine sozial distinktive Funktion bekommt der Fingergebrauch nicht deshalb, weil Bürger von Natur aus eher zu ordnungsgemäßem Verhalten neigen als Adlige, sondern weil diese aufgrund ihres unangefochtenen gesellschaftlichen Ranges eher in der Lage sind, einen gemeinhin als korrekt geltenden Werkzeuggebrauch zu umgehen und an seiner Stelle neue Normen zu setzen. Das ihnen zugeordnete Maß an Kompetenz in Benehmensfragen würde in dem Falle, daß sich das Greifen in die Zuckerdose gesellschaftlich nicht durchsetzen sollte, mit viel geringerer Wahrscheinlichkeit eine Minderung erleiden als bei einem Bürgerlichen bzw. einem gesellschaftlichen Aufsteiger. Auch besagter Prinz Heinrich mußte weniger als viele andere seiner Zeit- und Tischgenossen einen Ansehensverlust riskieren; doch meinte immerhin auch er, so jedenfalls die Erzählung, sein Verhalten rechtfertigen zu müssen.

Daß sich das Langen in die Zuckerdose nicht im gleichen Maße durchsetzte wie der Fingergebrauch zum Spargelessen, liegt möglicherweise daran, daß ersteres leichter als ordinär erscheinen kann. Es läßt sich auch schwerlich mit dem beson-

<sup>439</sup> PIERER (Hg.), *Encyclopädisches Wörterbuch*, 26 (1836), S. 761; HEYSE, *Handwörterbuch der deutschen Sprache*, 2,2 (1849), S. 2118.

<sup>440</sup> ROCCO (51885), S. 297.

<sup>441</sup> Neben der folgenden Anm.: ADELPHS (1888), S. 151 (vgl. auch HECKENDORN, *Wandel des Anstands*, S. 121); VON FRANKEN (1900/1977), S. 45; DIES. (451921), S. 34 (jedoch nicht mehr DIES., 831959, S. 45); WEGNER-ZELL [1920], S. 85; VON ZITZEWITZ (1986), S. 44; SCHÖNFELDT (1987), S. 197; WALEK-DOBY (1990), S. 61. Ansonsten werden die Finger als Ersatz für eine fehlende Zange zugelassen: VON LEUKER [1914], S. 103; JAFFÉ (4[1930]), S. 149; LUX – TIETJENS (15[um 1933]), S. 37; SCHERF (1953), S. 59; nach Ansicht der meisten Autoren haben die Finger jedoch nichts in der Zuckerdose zu suchen.

<sup>442</sup> So BODANIUS (31929), S. 43 (der jedoch auf S. 162 die Zange zu benutzen rät, falls man eine vorfinde), und MAHLMANN (1949), S. 23.

<sup>443</sup> Nach RUMPELSTILZCHEN [1941], S. 91.

<sup>444</sup> Nach JEGGLE, *Der Kopf des Körpers*, S. 164.

deren Genuß der Speise begründen, der zuweilen beim Spargel als Rechtfertigung für den Verzicht auf das Messer diente. Durch das Greifen in die Dose wird kein Werkzeug ausgeschaltet, dessen Gebrauch der gute Ton zu beschränken bestrebt ist.

In beiden Fällen aber ist der Fingergebrauch, beim Zucker wie beim Spargel, keine einfache Informalisierung. Schon sein Aufkommen in einer Epoche mit relativ hohem Formalitätsniveau weckt Zweifel daran, daß es sich um eine bloße Lockerung innerhalb des gesellschaftlichen Lebens handelt. Vielmehr sind es in ihrem Ursprung sozial distinktive Gebräuche, die ihren Sinngehalt gerade aus der allgemein gültigen Normiertheit der Nahrungsaufnahme beziehen.

#### e) Messerverbote für Frühstückseier

Verhältnismäßig spät, erst in der Zwischenkriegszeit, setzte sich in der Anstandslehre das Verbot durch, weichgekochte Eier mit dem Messer zu öffnen. Bis zum Ersten Weltkrieg wurde dort das Frühstücksei selten erwähnt – vielleicht deshalb, weil es ein Bestandteil verhältnismäßig intimer Mahlzeiten war, die nicht im Zentrum des gesellschaftlichen Interesses standen, so daß der Verzehr des Eies geringerem Formalisierungsdruck ausgesetzt war. Lediglich in einem Falle ist das Gebot, das Ei mit dem Löffel zu öffnen, schon für das ausgehende 19. Jahrhundert nachgewiesen<sup>445</sup>. Dagegen beschrieb 1888 der Luxemburger Konviktslehrer Johann Bernhard Krier die von ihm für richtig gehaltene Methode, das Ei mit dem Messer aufzubrechen<sup>446</sup>. Zwei andere, um die Jahrhundertwende erschienene Bücher ließen das Essen des Frühstückseies damit beginnen, daß man die Spitze abschlägt, erwähnten aber nicht das Instrument hierzu<sup>447</sup>, was sie mit hoher Wahrscheinlichkeit getan hätten, wenn den Autoren ein Messerverbot bekannt gewesen wäre. 1913 erwähnte Franz Ebhardt das Aufklopfen mit dem Löffel noch in Form einer Möglichkeit, die gegenüber dem Aufschlagen mit dem Messer keinen erkennbaren Vorzug genoß<sup>448</sup>.

Noch um 1930 wurde das Ei nach Angabe zweier Schriftsteller mit dem Messer geöffnet<sup>449</sup>. Etwa zur gleichen Zeit aber begannen sich die Verbote zu häufen<sup>450</sup>. Ihr massiertes Einsetzen in verhältnismäßig kurzer Zeit ist sicherlich dem Umstand zuzuschreiben, daß sich jeder der Autoren beim Abfassen seiner Umgangsvorschriften an den Werken seiner Kollegen orientierte. Dabei wurden die Verhaltensanweisungen, wie auch in anderen Fällen, in einem Ton erteilt, als hätten sie

<sup>445</sup> R.S. MÜLLER, 777 Regeln für den Verkehr in der guten Gesellschaft, Zürich 1891, S. 177; nach HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 9.

<sup>446</sup> KRIER (21888), S. 130.

<sup>447</sup> DRANSFELD [1897], S. 40; VON ELTZ (21904), S. 161.

<sup>448</sup> EBHARDT (171913), S. 61; noch nicht an entsprechender Stelle bei DEMS. (101886), S. 73.

<sup>449</sup> BODANIUS (31929), S. 52; JAFFÉ (4[1930]), S. 145.

<sup>450</sup> GOETZ VON SCHÜCHING (10[um 1933]), S. 23 und nach S. 64; LUX – TIETJENS (15[um 1933]), S. 55; DIETRICH (1934), S. 45f.; MARTIN [1935], S. 84f.; VON WEISSENFELD (111939), S. 96.

schon immer bestanden. Begründet wurden sie, falls überhaupt<sup>451</sup>, mit der Gefahr, das Tischtuch durch das weiche Ei zu beschmutzen<sup>452</sup>, oder mit dem Anlaufen der Messerklingen<sup>453</sup> bzw. des Eies<sup>454</sup>. Letztere Begründungen wurden vielleicht deshalb so selten gebraucht, weil in den dreißiger Jahren nicht anlaufende Bestecke schon sehr weit verbreitet waren. Erstaunlicher ist indes der Befund, daß das Messerverbot erst nach dem Ersten Weltkrieg, also in einer Zeit zunehmender Informalisierung vieler Umgangsformen, in die Benimmlliteratur Eingang fand. Denkbar ist, daß die Auffassung, nach der das Messer nicht an das Frühstücksei gelangen darf, in maßgebenden Kreisen schon vor dem Ersten Weltkrieg aufgekommen war, aber erst später allgemeiner wurde. Offenbar verliehen erst Novationsvermittler wie die Anstandslehrer einigen in oberen Schichten schon länger bestehenden Verhaltensregeln wie dieser verhältnismäßig große Breitenwirkung.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Etiketteschrifttum das Messerverbot aufrechterhalten<sup>455</sup>. Noch unberührt von der Diskussion zeigte sich 1953 Walter Scherfs Buch *Der Musterknabe*, das den solcherart bezeichneten Jungen mit einem gezielten Messerschlag sein Ei öffnen ließ und diesen Vorgang sogar in einer Zeichnung darstellte<sup>456</sup>. Eine andere Ausnahme unter den das Messer verbietenden Büchern war schon modernerer Natur, denn hier war das Verbot, Frühstückseier mit dem Messer aufzuschlagen, der Autorin durchaus bewußt. Sie wollte seine Berechtigung jedoch angesichts der mittlerweile nahezu überall gebrauchten nichtrostenden Klingen nicht mehr einsehen, da die Öffnung des Eies mit dem Messer besser zu bewerkstelligen sei als mit dem Löffel<sup>457</sup>.

Die allgemeine Freigabe des Messers erfolgte jedoch erst in den siebziger Jahren<sup>458</sup>. Unter den Autoren, die sich daran beteiligten, waren auch solche, die seinen Gebrauch in früheren Auflagen noch untersagt hatten<sup>459</sup>. Zur Begründung der neuen Erlaubnis diente, wie schon bei den Kartoffeln, in der Regel der Hinweis auf die neuen, rostfreien Stahlklingen. Ähnlich wie bei den Kartoffeln mochten aber auch bei den Frühstückseiern einige Autoren die Erlaubnis nur halbher-

<sup>451</sup> Keine Begründung bei GOETZ VON SCHÜCHING, DIETRICH und MARTIN, ebd.

<sup>452</sup> VON WEISSENFELD (111939), S. 96.

<sup>453</sup> LUX – TIETJENS (151um 1933]), S. 55.

<sup>454</sup> VON WEISSENFELD (111939), S. 96.

<sup>455</sup> MAHLMANN (1949), S. 23; VON KAMPTZ-BORKEN (41953), S. 216; VON HILGENDORFF (1953), S. 144; OHEIM (91956), S. 96; VON WEISSENFELD (391957), S. 92; VON FRANKEN (831959), S. 35; LEITHÄUSER (1965), S. 397; VON EICHEN (1969), S. 211; SMOLKA (81970), S. 76. – LEDER (1936), S. 80, und SCHITTENHELM (1954), S. III, beschreiben ein kombiniertes Vorgehen mit Messer und Löffel.

<sup>456</sup> SCHERF (1953), S. 59f.

<sup>457</sup> WEBER [1955], S. 226f.

<sup>458</sup> WACHTEL (1976), S. 100; GÖÖCK (1976), S. 64; NESTELE (21987), S. 40; SCHÖNFELDT (1987), S. 198; LICHEM VON LÖWENBOURG (1987), S. 73; CORDING (1988), S. 12f.; EMDE (1989), S. 70; VON LOEWEN (1991), S. 88; WREDE-GRISCHKAT (21991), S. 195, und die folgenden Anm.

<sup>459</sup> Vgl. die verschiedenen Auflagen von WOLTER (1971), S. 35, und (1989), S. 25; GRAUDENZ – PAPP-RTZ (81966), S. 374, und GRAUDENZ (51990), S. 251 (wo jedoch auf der beigefügten Bildillustration nur das Öffnen mit dem Löffel vorführt wird).

zig erteilen. Sie wandten vor allem ein, daß ein allzu kräftiger Hieb sehr leicht jenseits des Eies enden könne. Vor allem Kindern sei deshalb vom Messergebrauch abzuraten<sup>460</sup>. Wenn aus derartigen Bedenken schon leichtes Unbehagen spricht, so verrät in noch stärkerem Maße das im Zusammenhang mit dem Ei benutzte Vokabular, daß das Öffnen mit dem Messer nicht frei von Peinlichkeit ist. Seit den dreißiger Jahren nämlich sprechen Anstandslehrer fast durchweg davon, daß das Ei *geköpft*<sup>461</sup>, oder wenn sie sich gewählter ausdrücken wollen, *enthaup- tet*<sup>462</sup> werde. Auch in der französischen Anstandslehre wird im Zusammenhang mit dem Frühstücksei das Wort *décapiter* benutzt<sup>463</sup>. Dieser Sprachgebrauch hat das allgemeine Messerverbot überdauert, und dementsprechend klingt die Freigabe des Schneidinstruments bisweilen revolutionär: „Heute darf geköpft werden“<sup>464</sup>. Eine andere Umgangs-Autorin bemerkte 1985, daß sie beim 'Köpfen' der Eier jedesmal an eine Guillotine denken müsse<sup>465</sup>. Die Wortübertragung aus dem Sinnbezirk der Hinrichtung beruht also allein auf der Brutalität, die im Öffnen des Eies durch das Messer gesehen wird – aus der Form des Eies ist diese Metaphorik schwerlich abzuleiten.

#### f) Vorschriften für das Essen des Brotes

Die Reihe der für das Tischmesser tabuierten Speisen soll hier mit dem Brot beendet werden. Die Vorschrift, einzelne Bissen von dem zur Mahlzeit als Beilage gereichten Brot nicht mit dem Messer abzuschneiden, sondern mit den Fingern abzubrechen, stammt bereits aus dem Ancien Régime<sup>466</sup>; doch war sie seinerzeit nicht überall durchgesetzt. 1530 hatte Erasmus von Rotterdam noch deutliche Reserve gegen diese Sitte gezeigt. Ein Jüngling, so mahnte Erasmus in seinem Büchlein *De civilitate morum puerilium*, solle hierin nicht einer gewissen Sorte von Höflingen nacheifern, sondern auf zierliche Weise das Messer benutzen<sup>467</sup>. Darauf, daß auch im 18. Jahrhundert die Manier des Abbrechens noch nicht allgemeingültig war, deuten mehrere bürgerliche Sittenbücher hin, die einzelne Brotbissen abzuschneiden vorschrieben<sup>468</sup>.

<sup>460</sup> Umgangsformen heute (1970), S. 60; dass. (1988), S. 49; TRIFELS (1974), S. 213.

<sup>461</sup> Die erste Belegstelle, die ich hierfür fand, ist VON WEISSENFELD (11939), S. 96.

<sup>462</sup> GRAUDENZ – PAPPRITZ (1956), S. 384, und (81966), S. 374.

<sup>463</sup> So bei ROYER (1981), S. 124; LE FOLCALVEZ (1984), S. 19.

<sup>464</sup> VON ZITZEWITZ (1986), S. 27.

<sup>465</sup> SCHMIDT-DECKER (1985), S. 147.

<sup>466</sup> Für ELIAS, *Zivilisation*, I, S. 139f., ist dies ein ursprünglich höfisches, „inzwischen demokratisierte[s] Gebot“.

<sup>467</sup> ERASMUS (1530), S. 20f.: *Panem una uola pressum, summis digitis refringere, quorundam aulicorum delicias esse sinito, tu cultello seca decenter...*

<sup>468</sup> RAMBACH (1744), S. 8; Richtschnur Der Wohlständigen Sitten (1754), S. 189; ähnlich VORT (31792), S. 15: „schneide Brod und Fleisch in kleine Stücke“.



Erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird in der deutschsprachigen Anstandslehre dieses Messerverbot durchweg bestätigt<sup>469</sup>; seither gehört es zu den klassischen Schicklichkeitsregeln, die als Gradmesser für den Besitz oder Nichtbesitz guter Lebensart gelten. Begründet wird dieses Verbot fast nirgends, und ein rationalisierender Hinweis, wie er für andere Speisen mit dem Anlaufen der Stahlklingen vorgebracht wurde, wäre bei trockenem Brot auch wenig sinnvoll gewesen. Eine originell anmutende Erklärung enthält dagegen ein französisches Etikettebuch des ausgehenden 19. Jahrhunderts: Unter dem Druck des Messers könnten Partikel von der Brotkruste in die Augen der Tischnachbarn oder auf die bloßen Schultern der Nachbarinnen geschleudert werden<sup>470</sup>. – Einen Hinweis darauf, daß ein rationaler Sinn dieses Messerverbotes auch denen, die es verbreiteten, nicht unbedingt bekannt sein mußte, gab 1904 der Schriftsteller J. von Eltz, indem er das Abbrechen der einzelnen Brotbissen mit dem Abendmahl in Verbindung brachte<sup>471</sup>. Doch abgesehen davon, daß eine Verbindung des Abendmahlsgedankens mit der modernen Sitte nirgends erkennbar ist, wäre es an jeder feineren Tafel undenkbar gewesen, einem Tischgenossen Brot anzubieten, das man mit bloßen Händen in mehrere Teile gebrochen hat.

Ein anderes Ergebnis brachte das Verfeinerungsstreben beim Essen bestrichener Brotschnitten hervor. Diese durften seit dem 19. Jahrhundert vielfach nicht mehr abgebissen werden, eine Regel, die bei zwei Umgangsautoren deutlich mit dem Peinlichkeitsempfinden motiviert wurde: „Nichts sieht unappetitlicher aus als eine Brotschnitte, in welcher sich der Abdruck eines komplet[t]en Gebisses präsentiert“, bemerkte z.B. 1884 der Anstandslehrer Ferdinand Jozewicz<sup>472</sup>. Allerdings zeigten nicht alle Autoren einen solchen Widerwillen gegen das Hineinbeißen in Butterbrote. So forderte J. v. Eltz 1904 lediglich, eine große Schnitte mit dem Messer durchzuschneiden, ehe man sie in die Hand nehme<sup>473</sup>. Die Zahl der Manierenbücher, die sich mit diesem Problem befaßten, war jedoch verhältnismäßig gering. Bestrichene Brotscheiben standen wohl deshalb nicht im Mittelpunkt

<sup>469</sup> VON HOHENHAUSEN (1876), S. 142; JOZEWICZ (41884), S. 211f. (der es noch als Oberschichtigen Gebrauch kennzeichnet); ROCCO (51885), S. 153; EBHARDT (101886), S. 84; KRIER (21888), S. 128; LESSER (71893), S. 38; VON FRANKEN (41894), S. 16; VOGT (1894), S. 131; VON WEDELL (41897), S. 26; DRANSFELD [1897], S. 34; VON ADLERSFELD (31899), S. 56. HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 8, fand die Forderung, Brot zu brechen, in deutschen und französischen Anstandsbüchern erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nichts fand ich bei WENZEL (1801), Lehren der Höflichkeit (1812), WILMSEN (1824), VON SYDOW (1837), MEYER (151843 und 261867), VON BRAUSE [1846] und KÖNIG [1873].

<sup>470</sup> Vgl. STAFFE (891894), S. 163: "Il est inutile, je pense, de dire qu'on rompt son pain. Pourquoi ne pas le couper? Parce que des particules de la croûte pourraient, sous l'effort du couteau, sauter dans les yeux des voisins, sur les épaules nues des voisines."

<sup>471</sup> VON ELTZ (21904), S. 156: „Brotschnitten soll man nicht mit dem Messer zerschneiden, auch nicht anbeißen, sondern wie Backwerk überhaupt, mit den bloßen Fingern brechen. Schon von Christus heißt es in der Schrift: 'Er nahm das Brot, brach es und gab es seinen Jüngern.'" (Hervorhebung im Original.) Ebenso bei DEMS. (131926), S. 162f.

<sup>472</sup> JOZEWICZ (41884), S. 212; ähnlich SCHRAMM (101906), S. 122.

<sup>473</sup> VON ELTZ (21904), S. 160.

der Aufmerksamkeit, weil ihr Genuß bei Festmählern, deren Schilderung ein zentrales Thema der Umgangsliteratur ist, nicht die Regel war.

Daß es für viele Anstandslehrer nicht als fein galt, bestrichene Brote abzubeißen, mag nicht zuletzt mit deren weiter Verbreitung zu tun haben. Denn zumindest im Norden Deutschlands war die Sitte, Brotschnitten in bestrichener Form zu essen, schon jahrhundertlang in allen Volksschichten üblich<sup>474</sup>; für weite Teile der Bevölkerung waren Butterbrote in Arbeitspausen die vorherrschende Verpflegungsform. Der Genuß solcher Brotschnitten bot keine Möglichkeiten zu sozialer Distinktion; diese konnte nur geschaffen werden, indem man den Genuß des Brotes möglichst kompliziert gestaltete.

Heute gehört der Gebrauch von Messer und Gabel anstelle des Abbeißen zumindest bei belegten Schnitten zum bürgerlichen Standard. Doch während sich belegte Scheiben problemlos mit Messer und Gabel zerkleinern lassen, ist das saubere Abschneiden einzelner Bissen bei bestrichenen Scheiben, zumindest, wenn sie mit einem süßen Aufstrich wie Marmelade versehen sind, schwieriger. Die von einer Schriftstellerin empfohlene Ausweichlösung, bestrichene Schnitten zusammenzuklappen und dann zu schneiden<sup>475</sup>, setzte sich nicht durch. Öfter angeraten wurde dagegen das Verfahren, die einzelnen Bissen zunächst entweder abzubrechen<sup>476</sup> oder abzuschneiden<sup>477</sup> und anschließend mit Butter zu bestreichen. Während es also ansonsten verpönt ist, einzelne Brotbissen abzuschneiden, wird hier der Gebrauch des Messers ohne Bedenken empfohlen. In beiden Fällen kommt es offenbar lediglich darauf an, sich von der einfacheren, alltäglichen Manier abzuheben. Die tendenzielle Widersprüchlichkeit der Gebote ist ein Zeichen dafür, daß sie ihre Ursache nicht in zivilisatorischen Bedürfnissen haben, sondern vor allem der sozialen Distinktion dienen.

#### g) Zur Begründung der Messerverbote

Soziale Statusdemonstration scheint das wichtigste Motiv für die einschränkenden Regeln des Messergebrauchs zu sein, doch könnte es als zu einseitig erscheinen, wenn wir alle Messerverbote, vor allem diejenigen für das Essen weicher Speisen, ausschließlich dem gesellschaftlichen Abgrenzungstreben, verschärften Tabus und vorgerückten Peinlichkeitsschwellen zuschreiben wollten. Denn gerade für die Regeln, Fisch und andere Speisen nicht mit dem Messer zu berühren, führen die Anstandslehrer einen recht sinnvoll klingenden Grund an. Viele Speisen, so die oft wiederholte Begründung, ließen nämlich bis zur allgemeinen Verbrei-

<sup>474</sup> S. hierzu WIEGELMANN, *Alltags- und Festspeisen*, S. 35, 46 und 230; TEUTEBERG – WIEGELMANN, *Der Wandel der Nahrungsgewohnheiten*, bes. S. 299ff.

<sup>475</sup> So empfohlen bei SCHRAMM (<sup>10</sup>1906), S. 122.

<sup>476</sup> KRIER (21888), S. 133, für den Nachtisch. Beim Frühstück oder zum Kaffee „ist es in unseren Gegenden [d.h. in Luxemburg] allgemein üblich, das ganze Stück Brod mit Butter zu belegen.“ (ebd.).

<sup>477</sup> JOZEWICZ (41884), S. 212; EBHARDT (<sup>10</sup>1886), S. 73 (der es hier noch als englische Sitte bezeichnet); DERS. (<sup>17</sup>1913), S. 61.

tung rostfreier Messer die Klingen anlaufen und beeinträchtigten dadurch den Geschmack des Gegessenen.

Diese Eigenschaft, die das Messer seit der Eisenzeit begleitete, führte schon im Altertum dazu, daß man zum Schneiden häufig auf anderes Material als das Eisen auswich. So berichtet der römische Agrarschriftsteller Columella im 1. Jahrhundert n. Chr., daß man Äpfel, ehe man sie zum Trocknen in die Sonne legte, mit einem Schilf- oder einem knöchernen Messer zerteilte<sup>478</sup>. Ähnliches erzählt der ältere Plinius († 79 n. Chr.) über das Schneiden von Pilzen oder der Waidpflanze, für welche Messer aus Bernstein oder Knochen benutzt wurden<sup>479</sup>. Wenn diese praktischen Maßregeln auch wegen ihrer fehlenden Kontinuität nicht in einen unmittelbaren Zusammenhang mit den modernen Messerverboten gebracht werden können, so zeigen sie doch an, daß der Messerstahl schon vor Jahrtausenden als geschmacks- bzw. qualitätsbeeinträchtigend erkannt wurde.

Rostfreie Stahlmesser werden in Deutschland etwa seit dem Ersten Weltkrieg industriell hergestellt. Die Solinger Firma Hammesfahr entwickelte 1912 ein nichtrostendes Stahlbesteck mit Holzheften und 1921 völlig aus rostfreiem Stahl gefertigte Eßwerkzeuge<sup>480</sup>. Für Hausfrauen und Dienstmädchen bedeutete diese Novation eine große Erleichterung, denn die alten Stahlklingen waren regelmäßig zu polieren, was meist eine verhaßte Tätigkeit war. Nicht zuletzt deshalb hatten sich die neuen Klingen schon bis zum Zweiten Weltkrieg weitgehend durchgesetzt.

Vor diesem sachkulturellen Hintergrund mag es eigentlich erstaunen, daß Norbert Elias, der noch im Zeitalter der anlaufenden Messerklingen aufgewachsen war, dieser Frage bei seiner Untersuchung des Umgangs mit dem Messer keine Beachtung schenkte<sup>481</sup>. Hatte er die technischen Voraussetzungen des Speisens gegenüber den psychischen Aspekten vernachlässigt? Es wird hier zu erörtern sein, welchen Ursachen in der Entwicklung unseres Verhältnisses zum Tafelmesser das Hauptgewicht zuzumessen ist.

Da der anlaufende und rostende Stahl offenbar imstande ist, den Geschmack des Gegessenen zu beeinträchtigen, könnte den Anstandslehrern zugutegehalten werden, daß sie ihre Leser zu billiger Rücksicht gegen ihre Geschmackssinne ermahnen. Allerdings ist nicht ohne weiteres verständlich, warum den Lesern der Manierenbücher die geschmacksstörenden Eigenschaften des Stahles erst in Erinnerung gerufen werden mußten. Sie gingen doch täglich mit den Speisemessern um und hätten diese Begleiterscheinungen bereits aus eigener Erfahrung kennen müssen. Unter diesen Voraussetzungen hätte es nahegelegen, daß die Leser der

<sup>478</sup> COLUMELLA, De re rustica, XII 14, Bd. 3, S. 214: *...et in duas aut tres partes harundine vel osseo cultello divisa in sole ponuntur, donec arescant...* - Vgl. auch PFAENDER, Das Tischmesser, S. 32.

<sup>479</sup> PLINIUS, Naturalis historia, XII 25 (54), 2. Bd., S. 414: *inciditur vitro, lapide osseive cultellis; ferro laedi vitalia odit...* Ebd., XXII 23 (47), 3. Bd., S. 471:  *suis manibus deliciae praeparant hunc cibum [sc. die Pilze] solum et cogitatione ante pascuntur sucinis novaculis aut argenteo apparatu comitante.*

<sup>480</sup> Vgl. PFAENDER, Das Tischmesser, S. 75.

<sup>481</sup> Vgl. ELIAS, Zivilisation, I, S. 164ff.

Umgangsbücher nicht erst auf ein Verbot hin den Gebrauch des Messers eingeschränkt hätten. Wären die Anstandserzieher allein am Wohlgeschmack der Speisen interessiert gewesen, so hätten sie ihrem Publikum die Wahl des Eßwerkzeuges unter dem Hinweis freistellen können, daß man gegebenenfalls eine Mindering des Genusses in Kauf nehmen müsse.

Abgesehen davon fällt auf, daß die Forderung zur Rücksichtnahme auf die Geschmacksnerven nur dort erhoben wird, wo dieses Argument eine gesellschaftliche Konvention zu stützen geeignet ist. Es läge ja nahe, die Leser auch hinsichtlich anderer Bestecke vor Geschmacksunbilden zu warnen und ihnen beispielsweise von den ebenfalls oxydierenden silbernen Löffeln für das Frühstücksei abzuraten. Dies geschah jedoch erst seit der Informalisierungsphase um 1970<sup>482</sup>, während in den vorangegangenen Jahrzehnten ein Grund für die Materialwahl nicht genannt wurde, falls Etiketteschriftsteller zu Eierlöffeln aus Horn oder Knochen rieten<sup>483</sup>. Andererseits erhob kein Anstandsautor im Hinblick auf härtere Speisen, die sich ohne Messer nicht zerteilen lassen, eine Klage über das geschmacksverschlechternde Anlaufen des Stahles. Darüber hinaus wird der Leser der Manierenbücher, dessen Geschmackssinne durch das Schneiden weicher Speisen nicht leiden sollen, allenfalls zu einer Rücksichtnahme gegen sich selbst ermahnt; die Forderung, das Messer zu meiden, wäre unter solcher Voraussetzung nicht eigentlich eine Sache des Anstands, und die Messerverbote wären nahezu die einzigen Fälle, wo es als schlechtes Benehmen gilt, sich selbst Schaden zuzufügen.

Der wohl entscheidende Grund dafür, daß nicht das Anlaufen der Klingen, sondern andere Ursachen für die Beschränkungen des Messergebrauchs verantwortlich zu machen sind, klingt recht einfach: Eisen- bzw. Stahlmesser gibt es in Mitteleuropa seit rund dreitausend Jahren. Die modernen Messerverbote setzten sich in Deutschland aber erst seit dem 19. Jahrhundert durch. Deutlich wird dieses Mißverhältnis bei technischen Begründungen für das Messerverbot, wie hier im Falle des Spargelverzehr: „Denn das Problem war im 19. Jahrhundert entstanden, wegen der Geschmacksverfälschung durch die schlechte Qualität der Messerschneiden.“<sup>484</sup> Geändert hat sich jedoch im 19. Jahrhundert der Klingensteinahl nur im Sinne der Qualitätsverbesserung, nicht aber seiner Verschlechterung. Über viele Jahrhunderte hindurch hatten die Menschen also klaglos die Beeinträchtigung des Geschmacks durch anlaufende Klingen erlitten, ehe sie dies im 19. Jahrhundert als unzumutbar zu empfinden begannen. Der Grund für den Wandel des Umgangs mit dem Messer liegt also weniger in diesem Gerät selbst als vielmehr in der Einstellung der Menschen ihm gegenüber. Überhaupt ist aufschlußreich, daß sowohl der Beginn wie auch die Lockerung der Messerverbote zeitlich nicht mit

<sup>482</sup> So z.B. bei: Umgangsformen heute (1970), S. 74; dass. (1988), S. 49; TRIFELS (1974), S. 213; WACHTEL (1976), S. 100; NESTELE (21987), S. 40; LICHEM VON LÖWENBOURG (1987), S. 73; SCHÖNFELDT (1987), S. 198; WOLTER (1989), S. 25; WALEK-DOBY (1990), S. 61.

<sup>483</sup> So JAFFÉ (4[1930]), S. 145; WEBER [1955], S. 226f.

<sup>484</sup> WACHTEL (1976), S. 287.

der technischen Entwicklung der Messer, sondern mit allgemeinen gesellschaftlichen Formalisierungs- und Informalisierungstendenzen zusammenfällt.

Langfristig haben also vor allem die Zivilisations-, Formalisierungs- und Informalisierungsprozesse den Umgang mit dem Tischmesser bestimmt. Manche Benimmschriftsteller sind dem zivilisatorischen Prinzip schon viel näher, wenn sie, anstatt die einzelnen Messerverbote isoliert voneinander zu behandeln und technische Begründungen für sie zu suchen, schlicht betonen, daß man auf das Messer bei allen Speisen verzichte, wo es wegen ihrer Weichheit möglich sei<sup>485</sup>. Sie geben damit zumindest eine allgemeine Richtung an, die der Entwicklung des Umgangs mit dem Messer zugrundelag.

Der Zivilisationsprozeß erschließt sich dem Betrachter jedoch erst in der historischen Rückschau als das Gesamtergebnis der partikularen und einander vielfach widerstreitenden Bestrebungen vieler einzelner Menschen, die bei dem Aufbringen neuer Tischmanieren nicht daran dachten, zugleich auch das zivilisatorische Niveau der ganzen Menschheit zu heben, die sich vielmehr sozial abgrenzen, sich zumindest nicht durch normabweichendes Benehmen deklassieren wollten. Durch diese Suche nach neuen Formen des Stuserhalts und sozialer Distinktion erschließt sich zugleich auch die Verbindung zwischen den Messerverboten und den Befunden, die uns über die Abkehr vom Speisen aus gemeinsamen Schüsseln vorliegen. Während im späten 19. Jahrhundert das Essen mit Messern und Gabeln von eigenen Tellern schon allgemeine bürgerliche Tischsitten geworden war und sich in immer stärkerem Maße auch unterbürgerliche Schichten eroberte, strebte die oberbüchichtige Anstandskultur neuen Verfeinerungen des Speisens zu, mit deren Hilfe verlorengegangene Distinktionsmöglichkeiten ersetzt werden konnten.

Zuweilen ist im Bereich der Eßbestecke der Zweck der sozialen Absonderung sehr offensichtlich, wenn z.B. für den vornehmen Gastgeber das Auflegen mehrerer silberner Besteckgarnituren zu jedem Gedeck oder zumindest ihr Wechseln nach jedem Speisegang obligatorisch wird. Dagegen reproduzieren scheinbare Informalisierungen, wie der Gebrauch der Finger für Spargel und Zuckerstücke, auf verhältnismäßig subtile Weise den gesellschaftlichen Rang der Speisenden.

---

<sup>485</sup> Vgl. z.B. EBHARDT (171913), S. 69: „Man kann die Regel allgemein so fassen: man bedient sich des Messers nur, wo man mit Gabel und Löffel nicht weiterkommt, des Löffels nur, wo die Gabel nicht ausreicht.“

## V. Verschärfungen des Peinlichkeitsempfindens

### 1. Peinlichkeits- und Geschmacksverstöße

Oft bleibt der Wandel der Tischsitten nicht ohne Folgen für unsere Bedürfnisse und unser Empfinden gegenüber Handlungen, die ehemals selbstverständlich waren. So würden gewiß viele Menschen großen Widerwillen verspüren, wenn sie z.B. ihre Mahlzeiten nach Art ihrer Vorfahren aus gemeinsamen Schüsseln löffeln sollten. Dabei ist zu fragen, ob neben derartigen Basisprozessen auch die seit dem 19. Jahrhundert aufgekommenen Novationen in der Tischsitten das Peinlichkeitsempfinden verschärft oder ob sie bloß ästhetische Normen verändert haben.

Im ganzen zielte die kulturelle Bewegung seit dem 18. Jahrhundert eher auf die soziale Ausbreitung der modernen, vom Gabelgebrauch geprägten Eßtechnik als auf ihre grundlegende qualitative Umgestaltung. Auch andere Vorschriften, die im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme das Peinlichkeitsempfinden berühren, wie z.B. das Verbot des Schmatzens, sind nicht neu; sie wurden schon im Mittelalter ausgesprochen<sup>486</sup>. Für die seit dem 19. Jahrhundert aufgekommenen Neuerungen, namentlich die Messerverbote, fällt es dagegen schwer, wirkliches Peinlichkeitsempfinden als antreibenden Faktor zu vermuten. Schon die ihnen vielfach innewohnenden widersprüchlichen Tendenzen, indem etwa der Besteckgebrauch für Äpfel und anderes Obst zwar vorgeschrieben, für Spargelstangen aber verpönt war, machen das Motiv deutlich, alltäglich gewordene Formen des Speisens vor allem deshalb zu meiden, weil sie gewöhnlich, nicht aber weil sie Ekelgefühle hervorzurufen imstande sind. Den hierbei herrschenden Grundsatz spricht das 1956 erschienene *Buch der Etikette* in aller Offenheit aus: „Obst – das gilt ganz allgemein – wird bei einer Tafel so kompliziert wie möglich verspeist.“<sup>487</sup>

Sicherlich dient die Vorschrift, an der feinen Tafel einen Apfel vor dem Verzehr in kleine Stücke zu schneiden, anstatt in die ganze Frucht zu beißen, auch dem Bestreben, die Aura des Festlichen nicht zu beeinträchtigen. Es ist in diesem Falle ein zu hoher Empfindlichkeit getriebener und nur für bestimmte Situationen wie die Festtafel geltender Geschmack, der durch Verstöße solcher Art verletzt werden könnte. Der von ihnen ausgehende Anstoß ist ästhetischer, aber nicht sinnlicher Natur.

Für andere Lebensbereiche als den des Eßtisches lassen sich Verschärfungen des Peinlichkeitsgefühls und einiger daraus resultierender Verhaltensvorschriften seit dem 19. Jahrhundert sehr wohl nachweisen. Besonders deutlich wird dies beim Spucken<sup>488</sup>. Es wäre beispielsweise für das Mitteleuropa des späten 20. Jahrhun-

<sup>486</sup> So z.B. in: Höfische Tischzuchten, S. 39, V. 44 und 62 (Tannhäuser), S. 47, V. 44 (Rossauer Tischzucht).

<sup>487</sup> GRAUDENZ – PAPPRITZ (1956), S. 391, und (81966), S. 380; GRAUDENZ (51990), S. 267 (Hervorhebung im Original).

<sup>488</sup> Vgl. hierzu ELIAS, Zivilisation, I, S. 208-219; KRUMREY, Entwicklungsstrukturen, S. 213ff.



derts nicht mehr ohne weiteres vorstellbar, mit welcher Detailliertheit um 1790 in einer Modezeitschrift für Gesellschaftsräume bestimmte chinesische Spuckgefäße vorgestellt und mit anderen Speiseshalen verglichen wurden<sup>489</sup>; überhaupt dürfte es für viele heutige Menschen starker Überwindung bedürfen, sich über Spucknapfe auch nur eingehendere Gedanken zu machen. Ein derartiges Zunehmen der Empfindlichkeit gilt in geringerem Maße offenbar auch für Zahnstocher, und es scheinen im Bereich der Tischsitten vor allem Elemente der Mundhygiene gewesen zu sein, gegenüber denen sich das Empfinden vieler Menschen seit dem 19. Jahrhundert geändert hat.

## 2. Die Verdrängung des Zahnstochers

Der Zahnstocher, der schon aus dem Altertum bezeugt ist<sup>490</sup> und der auch in anderen Kulturen, wie der des mittelalterlichen Arabien, überaus hoch geschätzt wurde<sup>491</sup>, erfuhr in Mitteleuropa zu Beginn der Neuzeit große Aufwertung. So sind vor allem aus dem Zeitraum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert recht kunstvolle Exemplare dieser Art von Gebrauchsgegenständen erhalten<sup>492</sup>. Silberne und goldene Zahnstocher wurden im 17. und 18. Jahrhundert gelegentlich auch in Inventaren wohlhabender nordwestdeutscher Privathaushalte verzeichnet<sup>493</sup>. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts waren Zahnstocher aus Silber, Elfenbein und anderen teuren Materialien selbstverständlich<sup>494</sup>; sie waren also offenbar Repräsentationsgegenstände, die durchaus nicht im Verborgenen benutzt wurden.

Zwar erregte der ostentative, über das Nötige hinausgehende Gebrauch der Stocher schon früh Widerspruch<sup>495</sup>, doch wurde erst seit dem späten 18. Jahrhundert in größerem Ausmaß an dieser Art der Mundreinigung Anstoß genommen. Zunächst galt es anscheinend nur als unhöflich, sich während eines Gespräches, namentlich vor Höhergestellten, die Zähne zu stochern<sup>496</sup>. Nach Auskunft mehrerer jüngerer Sittenlehren sollte der Stocher nur hinter einer vorgehaltenen Serviette benutzt werden<sup>497</sup>. Ein solches Vorgehen beschreibt auch Johann Heinrich Voß in seinem 1778 entstandenen bürgerlichen Idyll *Der Abendschmaus*. Unter

<sup>489</sup> Chinesisches Spuckfaß, in: Journal des Luxus und der Moden, Teilnachdruck, 1, S. 252f.

<sup>490</sup> Belege bei SACHS, Zahnstocher, S. 7ff.

<sup>491</sup> Vgl. IBN AL-WASSA, Das Buch des buntbestickten Kleides, 2, Kap. 34, S. 100ff. mit einem ausführlichen Loblied auf den Zahnstocher; vgl. auch KINDERMANN, Über die guten Sitten, S. 10 und 113ff.

<sup>492</sup> SACHS, Zahnstocher, bes. S. 18ff.

<sup>493</sup> SCHMIDT, Das Wohnungswesen der Stadt Münster, S. 197; MOHRMANN, Alltagswelt im Land Braunschweig, S. 198f.

<sup>494</sup> So in ZEDLER [Hg.], Universal-Lexicon, 60 (1749), Sp. 1371f. Silberne Stocher sind zwar heute noch im Handel, doch ist ihre Bedeutung im Vergleich zum 18. Jahrhundert äußerst marginal.

<sup>495</sup> So bei DELLA CASA (21607), S. 135.

<sup>496</sup> MENANTES (1710), S. 154; Richtschnur Der Wohlständigen Sitten (1754), S. 201.

<sup>497</sup> VOIT (31792), S. 16; Lehren der Höflichkeit (1812), S. 13; DOLZ (21815), S. 166.

den Teilnehmern des Gastmahls schildert er einen „Arzt in festlicher Wolkenpötte, / Der sich hinter dem Tuch zahnstocherte“<sup>498</sup>. Der lyrische Erzähler erwähnt dieses Vorgehen des Arztes wohl nur deshalb, weil es zu dieser Zeit nicht gewöhnlich war, diese Handlung zu verhüllen.

Im Grunde aber war das Vorhalten der Serviette eher dazu geeignet, auf das Geschäft des Zahnstocherns aufmerksam zu machen als es zu verbergen<sup>499</sup>, doch macht es deutlich, daß schon im späten 18. Jahrhundert mancherorts Anstoß am Stochern genommen wurde. Das Zahnstochern an sich hat der durch das Tuchvorhalten angedeutete Schub zu stärkerem Peinlichkeitsempfinden indes nicht von der Tafel verdrängen können. Im späten 18. und auch noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dienten kunstvoll gearbeitete Stocherbehälter auch in höheren Gesellschaftsschichten als Repräsentationsgegenstände. So besaß z.B. Friedrich Schiller eine im klassizistischen Stil gestaltete Zahnstocherdose aus Elfenbein. Mit zierlich gearbeiteten Zahnstochern zusammengehaltene Serviettenbänder waren ein beliebtes Geschenk in der Biedermeierzeit<sup>500</sup>.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts mahnte ein anonym er Umgangslehrer dazu, sich bei Tisch so selten wie möglich die Zähne zu stochn<sup>501</sup>; doch erst für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wird eine verschärfte, grundsätzlich gewandelte Einstellung gegenüber dem Stochern bei Tische deutlich. Ohne Vorhalten der Hand oder Serviette war es in feiner Gesellschaft bereits völlig unmöglich, und auch in verdeckter Form sollte es nach Auskunft fast aller Anstandsautoren nur dort, wo es Brauch sei<sup>502</sup>, nur im „Notfalle“ bzw. so selten wie möglich geschehen<sup>503</sup>. Einige Schriftsteller forderten auch schon, sich der Zahnsäuberung bei Tische gänzlich zu enthalten<sup>504</sup>. Lediglich dem Autor Oswald Marschner, der ansonsten durchaus den Verhaltenskanon der 'guten Gesellschaft' vertrat, wollte kurz vor dem Ersten Weltkrieg nicht einsehen, warum man in „neuerer Zeit“ meine, daß Zahnstocher nicht auf den Tisch gehörten und ihr Benutzen dem guten Ton widerspräche<sup>505</sup>. Doch auch Marschner gestand zu, daß das Stochern unschön sei und durch die vorgehaltene Hand verborgen werden solle<sup>506</sup>. – Eine Eigentümlichkeit, die in Marschners und in einem anderen Anstandsbuch des frühen 20. Jahrhunderts begegnet, ist die Vorschrift, den Stocher nach Gebrauch

<sup>498</sup> VOSS, Sämtliche Gedichte, 2, S. 225, V. 154f.

<sup>499</sup> So auch SACHS, Zahnstocher, S. 47, der das Vorhalten des Tuches für albern hält.

<sup>500</sup> Hierzu ebd., S. 43ff.

<sup>501</sup> Lehren der Höflichkeit (1812), S. 13.

<sup>502</sup> KRIER (21888), S. 125; VOGT (1894), S. 134.

<sup>503</sup> VON HOHENHAUSEN (1876), S. 144; ROCCO (51885), S. 154f.; ADELFELS (1888), S. 233; VON FRANKEN (41894), S. 19; VON WEDELL (41897), S. 35; VON ADLERSFELD (31899), S. 57. Ohne Einschränkung der Häufigkeit: BAUCK [um 1900], S. 181; MÜLLER [1908], S. 84.

<sup>504</sup> VON BRAUSE [1846], S. 76; JOZEWICZ (41884), S. 214; EBHARDT (101886), S. 87; DRANSFELD [1897], S. 30; BAUDISSION [1900], Kap. 362 (der überhaupt großen Widerwillen gegen den Zahnstocher erkennen läßt; Kap. 196, 491 und 792); VON ELTZ (21904), S. 159; HARNECKER (1912), S. 24 und 50; RIESE (15[um 1914]), S. 29.

<sup>505</sup> MARSCHNER (4[um 1914]), S. 488.

<sup>506</sup> Ebd. und S. 127.

durchzuknicken<sup>507</sup>. Auch dies ist offenbar eine Reaktion auf die verschärfte Anstoßnahme.

Peinlichkeitsbetont war die Behandlung der Stocher auch dort, wo sie beim Tischdecken nicht mehr auf dem Eßtisch selbst, sondern auf einem Beistelltischen deponiert werden sollten<sup>508</sup>. Die Schriftstellerin Constanze von Franken riet um 1900 dem Gastgeber, Zahnstocher gar nicht erst auf den Tisch zu stellen, wenn man auch gut daran täte, sie auf Verlangen bereit zu halten<sup>509</sup>. Zum Teil gehörten die Stocher aber auch noch dort zum vollständigen festlichen Gedeck, wo sie eigentlich nicht mehr benutzt werden sollten<sup>510</sup>. Ähnliches bemerkte der Zahnarzt Hans Sachs in seiner 1913 erschienenen Geschichte des Zahnstochers: Man sehe es als selbstverständliche Regel an, sich des Stocherns an der Tafel zu enthalten, „obwohl eigentlich bis auf den heutigen Tag auf keinem gedeckten Tisch der Zahnstocher fehlt“<sup>511</sup>. Dieses Mißverhältnis ist ein deutliches Zeichen für ein Übergangsstadium. Trotz seiner vielfachen Verurteilung scheint der Stochergebrauch noch so sehr üblich gewesen zu sein, daß es als unverzichtbarer Teil der Gastlichkeit angesehen wurde, sich auch hierbei um das Wohl der Tischgäste zu kümmern, selbst wenn es für diese meist Ehrensache war, das Angebot auszusprechen.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Gebrauch des Stochers nur selten und dann auch in der Regel nur für Ausnahmefälle erlaubt<sup>512</sup>. Dort, wo er benutzt wurde, war das Vorhalten der Hand oder der Serviette selbstverständlich. Die meisten Autoren ließen aber seine Benutzung bei Tisch grundsätzlich nicht zu<sup>513</sup>, und nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Geräte in vielen Manierenbüchern überhaupt nicht mehr erwähnt<sup>514</sup>. Anscheinend gingen die Verfasser davon aus, daß Zahnstocher in der Regel ohnehin nicht mehr auf den Tisch gestellt werden; auf jeden Fall stellten sie für die Umgangserziehung kein großes Problem mehr dar.

<sup>507</sup> Ebd., S. 488; ROCCO (<sup>10</sup>1913), S. 130 (noch nicht bei DEMS., <sup>5</sup>1885).

<sup>508</sup> GRAUENHORST (<sup>3</sup>1897), S. 29: „Zahnstocher findet man häufig in silbernen oder Glasgefäßen auf dem Tische stehen; doch ist es richtiger, solche auf Seitentischen zu belassen und dem Gaste auf Wunsch zu überreichen.“

<sup>509</sup> VON FRANKEN (1900/1977), S. 38; noch nicht an entsprechender Stelle bei DERS. (<sup>4</sup>1894), S. 14.

<sup>510</sup> So bei VON ELTZ (<sup>2</sup>1904), S. 404 (in der Form der Möglichkeit), der ihre Benutzung an anderer Stelle (S. 159) untersagt.

<sup>511</sup> SACHS, Zahnstocher, S. 47.

<sup>512</sup> MARSCHNER (1922), S. 226f.; VON HERTLING (1928), S. 16, und (<sup>5</sup>1951), S. 21; DIETRICH (1934), S. 51; MARTIN [1935], S. 84; VON HILGENDORFF (1953), S. 142; HORN (1954), S. 220.

<sup>513</sup> BODANIUS (<sup>3</sup>1929), S. 57; VON ROLSHAUSEN (<sup>3</sup>1930), S. 29; JAFFÉ (<sup>4</sup>1930), S. 146; GOETZ VON SCHÜCHING (<sup>10</sup>um 1933), S. 28; ANDREAS-FRIEDRICH [1940], S. 148; TESAREK – BÖRNER (1948), S. 46 (für Kinder; als Empfehlung); VON KAMPTZ-BORKEN (<sup>4</sup>1953), S. 76 und 191; OHEIM (<sup>9</sup>1956), S. 94; DIES. (1962), S. 66; WEBER [1955], S. 229; VON FRANKEN (<sup>83</sup>1959), S. 47; LEITHÄUSER (1965), S. 384; VON EICHEN (1969), S. 91; SMOLKA (<sup>8</sup>1970), S. 93; WICKENBURG (1978), S. 29; BECK (1981), S. 161f.; SCHÄFER-ELMAYER (<sup>2</sup>1982), S. 253; ICHENHÄUSER (<sup>2</sup>1985), S. 25; LEUE – STRAHL (1988), S. 18; WALEK-DOBY (1990), S. 70.

<sup>514</sup> Nichts hierzu fand ich bei DIENER [1951], VON ROLSHAUSEN (<sup>2</sup>um 1955), GRAUDENZ – PAPPRITZ (<sup>8</sup>1966), GRAUDENZ (<sup>5</sup>1990), HALLER (<sup>7</sup>1968), SCHWEICKERT - HOLD (<sup>21</sup>1970), WOLTER (1971 und 1989), TRIFELS (1974), WACHTEL (1976 und 1981), SCHMIDT-DECKER (1985), NESTELE (<sup>2</sup>1987), SCHÖNFELDT (1987), GUGGENBÜHL (1988) und Umgangsformen heute (1988).

Ganz ohne Beschränkungen hinsichtlich seiner Häufigkeit oder Dringlichkeit ließ 1954 nur noch ein süddeutsches, für Landmädchen geschriebenes Anstandsbuch das Stochern zu. Hier ist das Benutzen des Zahnstochers noch als Fortschritt gegenüber dem Operieren mit bloßen Fingern herausgestellt<sup>515</sup>. Dagegen deuten einige seit den achtziger Jahren erschienene Bücher von unterschiedlichem Formalitätsniveau, die den Stocher wenigstens in begrenztem Maße rehabilitieren wollen<sup>516</sup>, auf eine wieder gewachsene Permissivität gegenüber diesem Gerät hin. Doch abgesehen von diesen Fällen ist die weitgehende Verdrängung des Zahnstochers von der Tafel unübersehbar. In den außerfamiliären Lebensbereichen der gesellschaftlichen Oberschichten wurde diese Entwicklung, soweit die Anstandslehre darüber Zeugnis abzulegen imstande ist, schon zur Zeit des Ersten Weltkrieges weitgehend abgeschlossen, auch wenn die Stocher bis heute nicht völlig aus der mitteleuropäischen Tischkultur verdrängt wurden.

Innerhalb dieses Prozesses ist das den peinlichen Anblick des Zähnestocherns abmildernde Vorhalten der Hand typische Sitte eines Übergangsstadiums, in welchem das Befreien des Gebisses von Speiseresten bei Tische zwar grundsätzlich verpönt ist, die Betroffenen aber noch meinen, dieser Handlung nicht entraten zu können. In struktureller Hinsicht ähnelt das Vorhalten der Hand oder der Serviette den Spucknapfen. Denn ebenso wie das Bedecken des Mundes bot die Möglichkeit, einen Spucknapf zu benutzen oder ins Taschentuch zu spucken, zu jener Zeit Abhilfe, als das Ausspeien grundsätzlich schon mißbilligt, aber das Bedürfnis hierzu noch nicht völlig unterdrückt war<sup>517</sup>.

Entscheidend für die allmähliche Verdrängung des Zahnstochers dürfte das Aufkommen der Zahnbürste gewesen sein<sup>518</sup>. Zahnbürsten kamen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf<sup>519</sup>; ihr Gebrauch gewann seitdem immer mehr Anhänger, bis sie ihren Siegeszug im 20. Jahrhundert antrat, als auch der Zahnstocher weitgehend aufgegeben wurde. Am Übergang der Zahnreinigung vom Stocher zur Bürste läßt sich in geradezu klassischer Weise die zivilisatorische Bewegung vom Zwang zur Langsicht und zur Unterdrückung augenblicklicher Affekte demonstrieren<sup>520</sup>. So verspricht die Bürste eine gründlichere Reinigung des Gebisses, als es der Stocher vermag, doch hat sich der Tischgast mindestens bis zum Aufheben der Tafel jede Abhilfe zu versagen und alle Unlustgefühle, die ihm

<sup>515</sup> MOSSHAMER (1954), S. 66.

<sup>516</sup> LICHEM VON LÖWENBOURG (1987), S. 220; doch einschränkend ebd., S. 81. Für Notfälle möchte VON ZITZEWITZ (1986), S. 20, die Stocher gern wieder auf dem Tisch sehen. EMDE (1989), S. 119f., will das hinter der Hand oder der Serviette verborgene Stochern grundsätzlich zulassen, gibt aber den abstoßenden Charakter dieses Tuns zu bedenken. WREDE-GRISCHKAT (21991), S. 198, erlaubt allgemein, den Stocher „diskret und nicht zu ausführlich hinter der davorgehaltenen Hand“ zu gebrauchen.

<sup>517</sup> Zu dieser Entwicklung vgl. ELIAS, *Zivilisation*, 1, S. 212ff.

<sup>518</sup> In diesem Sinne auch SACHS, *Zahnstocher*, S. 42.

<sup>519</sup> ZEDLER [Hg.], *Universal-Lexicon*, 60 (1749), Sp. 1328, kennt „Zahnbürstlein“; die *Encyclopédie*, 2 (1751), S. 443, nennt die „brosse à dent“. Der erste Beleg für 'Zahnbürste' bei GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, 15 (1956), Sp. 153, stammt aus dem Jahr 1746.

<sup>520</sup> Vgl. hierzu grundsätzlich ELIAS, *Zivilisation*, bes. 2, S. 312-341

die zwischen den Beißwerkzeugen steckenden Essensreste bereiten, zu überwinden.

Vom zeitlichen Verlauf her läßt sich die Verdrängungsbewegung des Zahnstochers auf die beiden großen Verfeinerungsphasen der Tischsitte in der Neuzeit aufteilen. So wurde am Ende der ersten, höfisch geprägten Novationsphase der Gebrauch des Zahnstochers schon vielfach als peinlich empfunden, bei Tische aber noch nicht aufgegeben. Erst der spätere Verfeinerungsschub, der in Deutschland zeitlich weitgehend mit dem Kaiserreich zusammenfiel, leitete die völlige Verdrängung des Stocherns von der Tafel ein.

### 3. Das Mundspülen bei Tisch

Ungleich krasser als beim Zahnstochern zeigt sich das Verhältnis zum Peinlichkeitsempfinden bei dem Ausspülen des Mundes bei Tische. Die Mode, den Tafelgästen ein Glas aromatisiertes Wasser zu reichen, mit welchem sie ihren Mund ausspülten und das sie in Gegenwart aller anderen Tischgenossen wieder ausspien, ist in der deutschsprachigen Anstandslehre vor allem von der Mitte des 19. bis ins beginnende 20. Jahrhundert nachgewiesen. Übernommen wurde diese Form der Hygiene offenbar aus Frankreich, wo sie schon 1825 der Schriftsteller Brillat-Savarin verurteilte. Er habe, so berichtet Brillat-Savarin, diesen Brauch erstmals in den 1780er Jahren beobachten können, als einige Angehörige höherer Stände, besonders Damen, die Gewohnheit angenommen hätten, sich nach der Mahlzeit den Mund auszuspülen. Unmittelbar nach Aufheben der Tafel wandten sie der Gesellschaft den Rücken zu, nahmen einen Schluck aus einem von einem Diener gereichten Glas Wasser und spien es in eine Untertasse<sup>521</sup>.

Dieser Gebrauch geht wohl auf eine ältere, im französischen wie im deutschen Sprachraum verbreitete höfische Mode zurück. So bemerkte 1728 der Schriftsteller Julius Bernhard von Rohr, daß es in einigen Gesellschaften üblich sei, den Gästen nach aufgehobener Tafel ein Glas mit Wasser, Wein und Essig zu reichen, um den Mund auszuspülen<sup>522</sup>. Und ein 1754 in Straßburg verlegter zweisprachiger Höflichkeitsratgeber tadelte es, sich in Gegenwart Höher- oder Gleichgestellter den Mund auszuschwenken und dieses Spülwasser auf einen Teller zu speien. Wer seinen Mund ausspülen wolle, solle zum „Schwenktisch“ (*buffet*) gehen und das Mundspülen unauffällig für jene, die er in Ehren halten will, verrichten<sup>523</sup>. Offenbar ist diese Art der oralen Hygiene in Deutschland später in Vergessenheit geraten, bis sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts einen neuen Verbreitungsschub erlebte.

<sup>521</sup> BRILLAT-SAVARIN, Physiologie des Geschmacks, S. 316f. MULLER [1861], S. 171ff., beklagt, daß das Urteil Brillat-Savarins noch immer mißachtet werde.

<sup>522</sup> VON ROHR (1728), S. 445.

<sup>523</sup> Richtschnur Der Wohlständigen Sitten (1754), S. 200f.

Dabei wurde dieser Brauch in Deutschland wie auch in Frankreich von fast allen Schriftstellern als ekelerregend verurteilt<sup>524</sup>. Der Rechtswissenschaftler Rudolf von Jhering berichtete 1883, daß das „neuerdings aufgekommene“ Mundspülen nach beendetem Diner als vornehm gelte, aber „einfach widerwärtig“ sei. Für Jhering war dieses Ausspülen ein Beispiel dafür, daß die Sitte die Grenze des Anstößigen bisweilen überschreiten und zur 'Unsitte' werden könne<sup>525</sup>.

Leichte Reserve gegen den neuen Brauch deutete bereits 1855 ein deutsches Anstandsbuch an, das dem Gast riet, sich des Mundwassers eher zum Schein zu bedienen<sup>526</sup>. Wenige Jahrzehnte später klärte sich die Haltung der Umgangslehre gegenüber dem Mundwassergebrauch zu einer eindeutig verurteilenden<sup>527</sup>; und lediglich in einem, verhältnismäßig späten Falle tolerierte eine Schriftstellerin das Mundspülen für Gastmähler, untersagte es gleichzeitig aber für den heimischen Tisch<sup>528</sup>. Vor allem nach dem Ersten Weltkrieg wurde es als grundsätzlich überholt bezeichnet<sup>529</sup>.

Eine Ausbreitung dieser Mode in die Tischkultur breiterer Bevölkerungsschichten ist nicht nachzuweisen; sie blieb anscheinend auf Oberschichtige Festtafeln beschränkt. Ein Zeugnis für ihre Befolgung in allerhöchsten Gesellschaftskreisen gibt Graf Eulenburg (1847-1921), der Vertraute Kaiser Wilhelms II., der von einem Gespräch mit Otto von Bismarck berichtet:

„Als ich erzählte, daß man bei einem mir zu Ehren gegebenen Galadiner in Oldenburg nur für die Herrschaften und mich Mundwasser hingestellt habe (dessen ich mich meinerseits selbstverständlich nicht bediente), erinnerte sich der Fürst, daß bei dem Auftauchen dieser Mode in Paris, während er dort Gesandter war [d.i. 1862], ein junger Elegant ein zierliches Zahnbürstchen benutzt habe. Schlimmer aber sei die Gewohnheit am hessischen Hofe gewesen, wo die Herrschaften sofort bei Schluß der Tafel sich, mit dem Rücken gegen die übrige Gesellschaft gewendet, stehend den Mund gespült hätten.“<sup>530</sup>

Schon das Verhalten der oldenburgischen Gastgeber läßt erahnen, daß das Mundspülen auch bei denen, die es betrieben, nicht frei von Gedanken an die dadurch

<sup>524</sup> So bei MULLER [1861], S. 171ff.; STAFFE (89/1894), S. 161. Nachweise zur deutschen Etiketteliteratur in den folgenden Anm.

<sup>525</sup> VON JHERING, *Der Zweck im Recht*, 2, S. 410.

<sup>526</sup> J.G. WENZEL, *Der Mann von Welt*, Pest – Wien – Leipzig <sup>12</sup>1855, S. 108 (zitiert nach HECKENDORN, *Wandel des Anstands*, S. 122, der auf S. 122f. und 161f. einige weitere Zitate zum Mundspülen wiedergibt); noch nicht bei WENZEL (1801).

<sup>527</sup> ROCCO (<sup>5</sup>1885), S. 174f.; EBHARDT (<sup>10</sup>1886), S. 87; VON WEDELL (<sup>4</sup>[1897]), S. 33; BAUDISSLIN [1900], Kap. 198; VON FRANKEN (1900/1977), S. 109; VON ALDEN [1903], S. 59; SCHRAMM (<sup>10</sup>1906), S. 126.

<sup>528</sup> HARNECKER (1912), S., 24f.: „Auch das Reichen kleiner Spülkummen zum Reinigen des Mundes und der Finger hat nur für Gesellschaften Grund und Berechtigung - im *eigenen Heim* findet jeder Gelegenheit, seinem Reinlichkeitsbedürfnis *ohne Zuschauer* zu genügen.“ (Hervorhebungen im Original.)

<sup>529</sup> Vergleichsweise späte Zeugnisse für den als abgekommen bezeichneten Brauch sind BODANIUS (<sup>3</sup>1929), S. 57, und JAFFÉ (<sup>4</sup>[1930]), S. 146f.

<sup>530</sup> Tagebuchnotiz vom 30. Dez. 1888, bei EULENBURG-HERTEFELD, *Aus 50 Jahren*, S. 207.



erregte Peinlichkeit war. Die Erlaubnis zum Spülen ist hier gleichsam als eine Auszeichnung gehandhabt. Dadurch, daß nur den großherzoglichen Herrschaften und dem Ehrengast Eulenburg (der damals preußischer Gesandter in Oldenburg war) das befreiende Mundwasser gereicht wurde, bildete das Mundspülen, ähnlich wie am hessischen Hofe, ein Mittel der Rangdemonstration Höherstehender, die Niedrigergestellten ein peinlichkeitserregendes Schauspiel ohne weiteres zuzumuten durften. Dieses Verhalten erinnert an die Praxis absolutistischer Monarchen, Gäste bei Audienzen auf Nachtstühlen sitzend zu empfangen und dadurch die geringe Stellung der Besucher auszudrücken<sup>531</sup>.

Interessant ist die Mode des Mundspülens auch deshalb, weil sie uns deutlichen Aufschluß über die Ungeplantheit und damit über einen wichtigen Charakterzug der zivilisatorischen Prozesse gewährt. Das Aufkommen des Mundwassergebrauchs fiel in eine Zeit immer größer werdender Bemühungen um Hygiene und Sauberkeit. Es kann auch als Versuch angesehen werden, einen brauchbaren Ersatz für den in der guten Gesellschaft zusehends unbeliebter werdenden Zahnstocher zu finden. Andererseits stieß das öffentliche Mundspülen an die Grenze des Ekels bei vielen Angehörigen der oberen Schichten, deren überwiegend ablehnende Haltung diese Form der Hygiene sehr bald zu einer historischen Episode werden ließ.

Für die moderne EBkultur hatte diese Mode zumindest mittelbare Folgen. Denn zusammen mit den Mundwasserbechern waren für den Tischgebrauch auch Fingerschalen aufgekommen. Sie wurden anfangs von mehreren Anstandsautoren zusammen mit jenen in einem Atemzuge verurteilt<sup>532</sup>, konnten sich jedoch an der feinen Tafel behaupten.

#### 4. Änderungen im Gebrauch der Servietten

Auf Verschärfungen des Peinlichkeitsempfindens deutet auch der Umgang mit dem Mundtuch hin. Servietten sind seit dem Altertum bezeugt. Im antiken Rom dienten sie nicht zuletzt dazu, übriggebliebene Speisen von der Tafel des Gastgebers mit nach Hause zu nehmen<sup>533</sup>. Im europäischen Mittelalter waren Servietten nicht üblich; ihr Gebrauch kam erst am Ausgang des Mittelalters wieder auf<sup>534</sup>, und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden sie auch in der

<sup>531</sup> Vgl. hierzu DUERR, Nacktheit und Scham, S. 221f.

<sup>532</sup> So bei EBHARDT (101886), S. 87, der aber in der Aufl. 171913, S. 71, dazu neigt, sie zu billigen. Mit dem Mundwasser verurteilen anfangs auch SCHRAMM (101906), S. 126, und HARNECKER (1912), S. 24f. (allerdings nur für die heimische Tafel) die Schalen für die Finger.

<sup>533</sup> Vgl. MARQUARDT, Das Privatleben der Römer, S. 313f., mit mehreren Belegstellen.

<sup>534</sup> Zur Geschichte der Serviette s. auch KINDERMANN, Über die guten Sitten, S. 101f., mit weiteren Hinweisen.

deutschen Tischzuchtliteratur erwähnt<sup>535</sup>. Geändert haben sich seit jener Zeit nicht nur die Mundtücher selbst, sondern auch die Art, sie zu benutzen.

1530 empfahl Erasmus von Rotterdam, die Serviette, falls eine solche gereicht werde, über den linken Arm oder die linke Schulter zu legen<sup>536</sup>. Später wurde es üblich, die Servietten vor die Brust zu hängen. Dieses Umhängen blieb bis ins späte 18. Jahrhundert auch in gehobenen Bevölkerungsschichten die vorherrschende Manier<sup>537</sup>. Gegen Ende des Ancien Régime kam dagegen in Frankreich die Sitte auf, die ausgebreitete Serviette auf die Oberschenkel zu legen. In einem Gespräch mit dem Abbé Cosson führte der Dichter Jacques Delille diese Manier bereits als von „aller Welt“ befolgt an, und er tadelte die Gewohnheit Cossons, das Mundtuch mit einem Ende zwischen zwei Knöpfen zu befestigen, als gesellschaftlichen Fehler<sup>538</sup>. Eine bildliche Darstellung der neuen Manier finden wir auch in dem Rokoko-Stich *Le souper fin* von Jean-Michel Moreau<sup>539</sup>.

Damit gehört diese Novation des Serviettengebrauches der Spätphase des höfischen Verfeinerungsschubes bei den Tischsitten an. Anscheinend setzte sie sich seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in bürgerlichen Verhältnissen allgemein durch. So scheint es um die Mitte des 19. Jahrhunderts dem Frankfurter Arzt Heinrich Hoffmann, als er den *Struwwelpeter* ersann und zeichnete, offenbar selbstverständlich gewesen zu sein, daß das Mundtuch auf den Oberschenkeln liegt (s. Abb. 6). Auch der Anstandslehre ist seit der Mitte des 19. Jahrhunderts diese Position geläufig<sup>540</sup>.

Das Tuch, das dazu da ist, Spuren des Essens aufzunehmen und Flecken zu verhüten, das also ständig an das Beschmutzen mit Speiseresten erinnert, wird durch die Verlagerung unter die Tischoberfläche dem allgemeinen Blickfeld entzogen. Allerdings erregen umgehängte oder -gebundene Mundtücher wohl nur ästhetischen, nicht aber sinnlichen Anstoß, denn eine in den Kragen gesteckte Serviette wird in der Regel nicht geeignet sein, Ekel zu erregen. Eher zeigt sich im Verbot des Umbindens oder Feststeckens das allgemeine Bestreben, die Nahrungsaufnahme als solche möglichst nicht auffallend zu gestalten. So begünstigte das Verla-

<sup>535</sup> So in einer mittelbairischen Tischzucht aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts; Abdruck bei WINKLER, *Selbständige deutsche Tischzuchten*, S. 436.

<sup>536</sup> ERASMUS (1530), S. 20: *Mantile si datur, aut humero sinistro, aut brachio laeuo imposito.*

<sup>537</sup> So laut G. HEIDEGGER, *Sittenbüchlein oder Anweisungen und Gebärden* [...] Diessenhofen 1724, S. 26, zitiert bei HECKENDORN, *Wandel des Anstands*, S. 93; *La civilité puérile et honneste, dressée par un missionnaire* (1749), zitiert bei FRANKLIN, *Les Repas*, S. 243, und J.B. DE LA SALLE, *Les règles de la bienséance et de la civilité chrétienne* (1782), zitiert nach FRANKLIN, ebd., S. 256: „En dépliant sa serviette, il faut l'étendre bien sur ses habits, pour ne pas gêner en mangeant, et il est à propos qu'elle les couvre jusqu'à la poitrine.“

<sup>538</sup> Nach FRANKLIN, ebd., S. 284: „[Delille:] Et d'abord que fites-vous de votre serviette en vous mettant à table? – [Abbé Cosson:] De ma serviette? Je fis comme tout le monde; je la déployai, je l'étendis sur moi et l'attachai par un coin à ma boutonnière. – [Delille:] Eh bien, mon cher, vous êtes le seul qui ayez fait cela; on n'étaie point sa serviette, on la laisse sur ses genoux.“ – Vgl. auch ELIAS, *Zivilisation*, I, S. 132.

<sup>539</sup> Abb. bei FUCHS, *Illustrierte Sittengeschichte*, 2, vor S. 465.

<sup>540</sup> VON BRAUSE [1846], S. 74; VON HOHENHAUSEN (1876), S. 142; JOZEWICZ (†1884), S. 205; ROCCO (†1885), S. 149; VOGT (1894), S. 127; VON WEDELL (†[1897]), S. 26, und die übernächste Anm. Zitate auch bei HECKENDORN, *Wandel des Anstands*, S. 123.

## VIII. Die Geschichte von dem Zappel-Philipp.



Abb. 6: Serviettengebrauch.

Aus: Heinrich Hoffmann, *Der Struwwelpeter* (nach der 5. Auflage 1847).

gern der Mundtücher unter die Tischplattenhöhe bei Banketten den Eindruck, als träfe man sich eher um der allgemeinen Geselligkeit als um der Nahrungsaufnahme willen. Daher hat neben dem zivilisatorischen Impuls wohl vor allem der Gedanke, daß das Umhängen der Serviette großen Eifer des Essers vermuten lasse, zum Verbot des Befestigens geführt: Der Tischgast soll den Anschein der Gier vermeiden und auch die zum Essen gebrauchten Hilfsmittel nicht stärker als eben nötig sehen lassen. Denn es gehörte wohl in allen Zeitaltern zu den elementaren Regeln des Anstandes, beim Mahle auch nur den Schein der Unmäßigkeit zu vermeiden<sup>541</sup>.

Als Steigerung dieser Entwicklung, die das Tuch nach 'unten' hin verdrängte, mag die von einigen Schriftstellern ausgesprochene Vorschrift angesehen werden, die Mundtücher nicht vollständig, sondern nur halb zu entfalten, ehe man sie auf die Oberschenkel legt<sup>542</sup>. Ebenso deutet der häufig verwendete Hinweis, man habe die Servietten auf die *Knie* zu legen, an, daß man sie möglichst weit aus Sichtfeld der Tischgenossen entfernt wissen will.

<sup>541</sup> Vgl. hierzu auch VON JHERING, *Der Zweck im Recht*, 2, S. 433ff.

<sup>542</sup> KRIER (21888), S. 117; DRANSFELD [1897], S. 25; VON ADLERSFELD (31899), S. 55; KALLMANN [1902], S. 171; MÜLLER [1908], S. 81; JAFFÉ (4[1930]), S. 137; HORN [1954], S. 166; MEISSNER (41955), S. 211f.; LEITHÄUSER (1965), S. 379.

Einige Etiketteschriftsteller des 20. Jahrhunderts bedauerten, daß man die Serviette unbedingt auf die Knie zu legen habe, wo sie den größten Teil der Kleidung nicht vor herabfallender Speise schützen könne<sup>543</sup>. Doch wenn sie das Umbinden auch für praktischer hielten, waren sie sich darüber im klaren, daß sich niemand über die geltende Vorschrift hinwegsetzen könne, ohne den Eindruck schlechter Lebensart zu erwecken. In Gesellschaft wurde allenfalls das Umbinden spezieller Krebsservietten gestattet<sup>544</sup>.

Ein sachkulturelles Zeugnis dafür, daß Mundtücher zumindest in häuslicher Umgebung weiterhin umgehängt werden, sind die schon im 19. Jahrhundert von mehreren Benimmlehrern verurteilten 'Serviettenkettchen' oder 'Serviettenhalter'<sup>545</sup>. Serviettenkettchen sind auch heute noch im Handel<sup>546</sup>. Eine moderne Form der Mundtuchhalter wurde z.B. 1991 von dem Karlsruher Versandhaus Heine „für die salonfeine Art, Servietten in den Griff zu bekommen“, angeboten<sup>547</sup>.

Im 19. Jahrhundert war es, gemessen an der Gesamtbevölkerung, ein relativ kleiner Personenkreis, der sich von den geänderten Vorschriften für die Position der Mundtücher betroffen sah, denn die meisten Mahlzeiten wurden und werden ohne die Hilfe des Mundtuches eingenommen. Dessen Gebrauch ist namentlich in unterbürgerlichen Haushalten weitgehend auf festliche Gelegenheiten beschränkt, und schon die Anschaffung von Servietten ist nicht überall selbstverständlich. So riet im beginnenden 20. Jahrhundert ein für sehr bescheidene Verhältnisse bestimmter Ehestandsratgeber grundsätzlich von der Anschaffung der Mundtücher ab. Vier gute Tischdecken reichten für den Haushalt „des geringen wie des Mittelstandes“ völlig aus:

„Wozu aber ein ganzes Dutzend Servietten? Gastereien hat der junge Hausstand nicht zu veranstalten – wenigstens wäre er thöricht, wenn er's thäte – die Servietten liegen also pure zur Augenweide im Schrank, bis eine besondere Festlichkeit sie *vielleicht* einmal ans Licht ruft. Und dabei ist der Gebrauch der Serviette gerade bei uns in Deutschland ein so mäßiger, daß der junge Gastgeber sich leicht der Gefahr der Lächerlichkeit aussetzt, wenn er sie bei Gelegenheit vorbringt, wo sie eben nicht Sitte bei uns sind.“<sup>548</sup>

Der Schriftsteller Ferdinand Jozewicz dagegen beklagte 1884, daß der Gebrauch der Serviette „im Mittelstande“ noch nicht als Erfordernis guter Lebensart aner-

<sup>543</sup> VON HERTLING (1928), S. 17f., und (51951), S. 23 (wo sich jedoch die Sitte erhalten habe, die Serviette in den Kragen zu stecken, z.B. in Klöstern, solle ein Priester sie mitmachen); JAHN (1956), S. 139f.; SMOLKA (81970), S. 72.

<sup>544</sup> So bei MEISSNER (141955), S. 220; SCHWEICKERT – HOLD (211970), S. 48; WALEK-DOBY (1990), S. 53. LICHEM VON LÖWENBOURG (1987), S. 206f., will dies ausnahmsweise auch wenig geübten Spaghettissern erlauben.

<sup>545</sup> ROCCO (51885), S. 149; VON WEDELL (4[1897]), S. 26; RIESE (15[um 1914]), S. 26.

<sup>546</sup> Sie werden, wie mir 1991 eine Münsteraner Verkäuferin mitteilte, hauptsächlich von älteren Leuten gekauft.

<sup>547</sup> Heine-Hauptkatalog Frühjahr/Sommer 1991, S. H22.

<sup>548</sup> VON SZCZEPAŃSKA (2[1902]), S. 15. Hervorhebung im Original.

kannt sei<sup>549</sup>. 1939 propagierte der Anstandsautor Curt von Weißenfeld den regelmäßigen Gebrauch von Servietten auch für den einfachsten Familientisch, schon weil er für die Erziehung der Kinder zu anständigem Benehmen unentbehrlich sei<sup>550</sup>. Hier sind die Tücher ein wichtiges Hilfsmittel zur Aneignung eines kulturellen Habitus. Es ist wohl vor allem die Selbstverständlichkeit gepflegter Manner, die mit Hilfe des Mundtuches nicht nur für festliche Mähler, sondern auch im Alltagsleben durchgesetzt werden sollte.

Servietten sind, ähnlich wie Teller, in bürgerlichen und bäuerlichen Haushalten ein 'älteres' Kulturgut als die Eßgabel; zumindest die Inventare aus dem westfälischen Raum machen deutlich, daß ihre Anschaffung in eine weit frühere Phase als die der Gabel fällt. So sind Mundtücher in Münsteraner Bürgerhaushalten seit dem frühen 17. Jahrhundert nachgewiesen<sup>551</sup>. Für die bescheidener ausgestatteten Haushalte der lippischen Stadt Lemgo werden sie seit dem Jahr 1727 genannt<sup>552</sup>. 1761 sind in dem Inventar eines Telgter Bürgerhaushaltes zwar Mundtücher, aber keine Gabeln verzeichnet<sup>553</sup>. Seit dem 17. und frühen 18. Jahrhundert sind Servietten auch für bäuerliche Haushalte, zunächst für die verhältnismäßig reichen Schulzen, nachgewiesen<sup>554</sup>.

Damit ist freilich nicht gesagt, wie oft die Mundtücher benutzt wurden. Denn die regelmäßige Benutzung der Tücher verlangt einen größeren Aufwand als die Benutzung des Eßbestecks. Während sich letzteres verhältnismäßig einfach abputzen und spülen ließ, bedurften die Servietten einer aufwendigeren Pflege. In den meisten Haushalten werden sie daher nur zu Festmahlzeiten aufgelegt worden sein.

Im 19. Jahrhundert und im Deutschen Kaiserreich gehörte der Gebrauch der Serviette bei Alltagsmahlzeiten wohl – ähnlich wie die Verfügung über Personal, d.h. mindestens ein Dienstmädchen – zu den Standards, mit deren Hilfe sich bürgerliche von unterbürgerlichen Schichten unterschieden. In den Haushalten dagegen, denen keine dienstbaren Geister zur Verfügung standen, bildete für den regelmäßigen Gebrauch der Servietten nicht nur deren Anschaffung, sondern vor allem ihr Waschen und Bügeln ein einschränkendes Moment. Hausfrauen, die das Reinigen ihrer Wäsche selbst besorgen mußten, hatten wenig Interesse daran, diese lästige Arbeit dort, wo sie ihnen nicht nötig schien, zu vergrößern, und dies gilt namentlich für die Zeit vor dem Aufkommen der Waschmaschine und des elektrischen Bügeleisens. Es ist für den von Oberschichtigen Normen bestimmten

<sup>549</sup> JOZEWICZ (†1884), S. 205.

<sup>550</sup> VON WEISSENFELD (†1939), S. 96; DERS. (231952), S. 94.

<sup>551</sup> MEINERS, Stufen des Wandels, S. 287; SCHMIDT, Ein münsterisches Bürger-Inventar aus dem frühen 18. Jahrhundert, S. III.

<sup>552</sup> SPOHN, Veränderungen der Tischsitten, S. 170 und 173.

<sup>553</sup> BRINGEMEIER, Inventar einer Erbschaft, S. 207.

<sup>554</sup> ROTH, Die Eingliederung neuen Mobiliars und Hausrats im südlichen Münsterland, S. 265 und 267; MEINERS, Stufen des Wandels, S. 297 (1727 auf dem Hof eines Schulzen im Kirchspiel Nottuln).

Charakter der Anstandslehre bezeichnend, daß sie solchen Umständen nirgends Beachtung schenkt.

Eine Ausnahme bildet das 1954 für Landmädchen geschriebene Buch von Ottillie Moßhamer. Den Einwand, daß die Serviette auf dem Lande wegen fehlender Waschmaschinen nirgends üblich und ihr Gebrauch städtische Manier sei, wehrte sie unter anderem durch den Hinweis ab, daß man ja Papierservietten benutzen könne<sup>555</sup>. Tatsächlich scheint die Papierserviette, die sich spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg weitgehende gesellschaftliche Anerkennung erworben hat, dieses Hindernis für den Serviettengebrauch beseitigt zu haben.

Offenbar hat die Verbreitung der papiernen Mundtücher auch einen neuen Schub zur Verstärkung des Peinlichkeitsempfindens ermöglicht, das vor allem sauberkeitsbetont ist. So empfand es 1985 eine Etiketteautorin als „echte Schweinerei“, eine Woche lang dieselbe Serviette zu benutzen und sie jedesmal in eine Serviettentasche zu stecken, wo doch Papierservietten nur Pfennige kosteten<sup>556</sup>. Eine andere Schriftstellerin vertrat 1989 die Auffassung, daß Stoffservietten zwar vornehmer als papierne seien, jedoch nur so lange von gutem Ton zeugten, als sie nur einmal benutzt würden: „Stoffservietten, die in gebrauchtem Zustand in Serviettenringe gestopft werden oder gar in Serviettentaschen kommen, sind nicht kultiviert, sie sind schlicht unhygienische Brutstätten für Bakterien.“<sup>557</sup> Hier deutet sich für das Mundtuch die gleiche Entwicklung an, die nach dem Zweiten Weltkrieg schon das Papiertaschentuch über seine baumwollenen und leinernen Vorgänger triumphieren ließ.

---

<sup>555</sup> MOSSHAMER (1954), S. 60.

<sup>556</sup> SCHMIDT-DECKER (1985), S. 105.

<sup>557</sup> EMDE (1989), S. 69.



## VI. Tischsitten für Besuchsmahlzeiten

### 1. Nötigen zum Essen

Es ist keine überraschende Erkenntnis, daß viele Tischsitten erst dann bedeutsam werden, wenn wir außerhalb unserer familiären Umgebung speisen. Einige Verhaltensnormen sind grundsätzlich auf Besuchsmahlzeiten beschränkt, und sie prägen weitgehend das Klima der Gastlichkeit. Hierzu gehört vor allem das Nötigen zum Essen.

Das Wort 'nötigen', dessen Herkunft in den Sinnbezirk des Zwanges und der Bedrängnis fällt<sup>558</sup> und dessen Bedeutungsgehalt von der modernen Rechtssprache im Sinne einer kriminellen Handlung festgelegt ist<sup>559</sup>, hat sehr oft den abgeschwächten Sinn von 'einladen'<sup>560</sup>. Einen Besucher 'nötigt' man z.B. in die gute Stube<sup>561</sup>. Die Verwendung dieses Wortes im Zusammenhang mit dem Essen ist jedoch sehr charakteristisch, da die Mahnungen durch den Gastgeber tatsächlich als Zwang empfunden werden können. Diesem Zwang ausgesetzt ist nicht nur der Gast, sondern auch der Wirt; denn der brauchtümlische Charakter des Nötigens erschöpft sich nicht im einseitigen Auffordern, sondern besteht aus aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen des Besuchers wie des Gastgebers. Dieser nötigt den Besucher nicht nur, sondern erwartet oft auch, daß der Gast sich zunächst ein- oder mehrmals nötigen *läßt*, ehe er etwas zu sich nimmt. Der Gast seinerseits kann sich durch mehrmaliges und eindringliches Nötigen versichern lassen, daß das ihm gemachte Angebot zu essen ernstgemeint ist. Vor allem dann, wenn sich der Gast über die Aufrichtigkeit eines Angebotes nicht im klaren ist, kann er durch sein Zögern ein wiederholtes Auffordern durch den Gastgeber provozieren.

Die wichtigste Voraussetzung für die Entstehung dieser Art des Nötigens ist, daß Angebote eher der Konvention wegen gemacht werden als aus dem Wunsche, sie wirklich ernstgenommen zu sehen. Diese Form der Höflichkeit gibt es in verschiedenen Lebensbereichen. Ein bekanntes Beispiel ist die Aufforderung, doch noch zu bleiben, die ein Gastgeber auch dann ausspricht, wenn er den Besucher lieber fortwünscht. Die Anstandsliteratur rät des öfteren, solche Einladungen nicht wörtlich zu nehmen und sie, sofern es sich nicht um eine „dringliche“ bzw. „ausdrückliche“ und „ehrliche“ Bitte zum Verweilen handle, dankend abzuleh-

<sup>558</sup> Vgl. KLUGE, Etymologisches Wörterbuch, S. 507f.

<sup>559</sup> Vgl. Strafgesetzbuch, §240, Abs. 1: „Wer einen anderen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Drohung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe, in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“

<sup>560</sup> Belege bei GRIMM, Deutsches Wörterbuch, 7 (1889), Sp. 943. Im Sinne von 'einladen' zu Familienfeiern gebrauchte z.B. 1820 ARENDS, Ostfriesland und Jever, 3, S. 434f. und 437, das Wort 'nötigen'.

<sup>561</sup> So z.B. 1900 bei MANN, Im Schlaraffenland, 12. Kap., S. 357.

nen<sup>562</sup>. Der Besucher soll so viel Taktgefühl besitzen, daß er von sich aus spürt, wann er aufzubrechen hat, wie weit er also das Angebot in Anspruch nehmen kann. In dieser Hinsicht stimmen die beim Aufbruch der Gäste gegebenen uneigentlichen, oder wenn man so will, unehrlichen Wünsche zum Verweilen mit dem Nötigen zum Essen überein.

Solche Angebote um der bloßen Konvention willen begegnen uns z.B. auch in der Frage: „Kann ich dir etwas anbieten?“, die in den meisten Fällen den Wunsch, einem Besucher nichts zu geben, mehr schlecht als recht verbirgt. Derartiges Verhalten tadelte eine Anstandsautorin des 20. Jahrhunderts: Einem Gast solle man niemals Wein in einer ungeöffneten Flasche offerieren, sondern die Flasche erst öffnen und dann fragen. Ebenso solle eine Gastgeberin ihren Besuchern niemals sagen, sie werde frischen Tee bereiten, falls noch jemand trinken wolle; vielmehr solle sie ohne zu fragen welchen kochen, sobald sie sehe, daß es nötig sei<sup>563</sup>.

Da dieses latente Spannungsfeld zwischen der Forderung nach der Großzügigkeit des Wirtes und der Bescheidenheit des Gastes offenbar in allen Kulturen entstehen kann, ist die Sitte des Nötigen zum Essen aus verschiedenen Kontinenten bezeugt<sup>564</sup>.

Wie mehrere mittelhochdeutsche Texte andeuten, war im Deutschland des hohen Mittelalters das Nötigen zumindest höfischen Kreisen nicht fremd<sup>565</sup>. Einen frühen, jedoch unsicheren Anhaltspunkt bietet das um 930 entstandene lateinische Versepos *Waltharius*, dessen Titelheld seine Gäste zum Weintrinken und zum Essen ermahnt<sup>566</sup>. *Waltharius* tut dies allerdings nur deshalb, weil seine Gäste im trunkenen Zustand seine Flucht von Etzels Hof verschlafen sollen.

Geradezu als Auszeichnung ist das Nötigen im *Parzival* Wolframs von Eschenbach behandelt, denn hier ist es die gastgebende Königin selbst, die zunächst

<sup>562</sup> In diesem Sinne ROCCO (51885), S. 186f.; BAUCK [um 1900], S. 82f.; EBHARDT (171913), S. 255; MARSCHNER (4[um 1914]), S. 251; DIETRICH (1934), S. 130 und 170; VON WEISSENFELD (111939), S. 140; ANDREAS-FRIEDRICH [1940], S. 96; VON HILGENDORFF (1953), S. 154; HORN (1954), S. 435; WEBER [1955], S. 137; OHEIM (91956), S. 261; VON ROLSHAUSEN (31930), S. 58; DERS. (2[um 1955]), S. 104; SCHWARZ (1967), S. 76; SCHÖNFELDT (1987), S. 172.

<sup>563</sup> LATOUCHE (1943), S. 170. In gleichem Sinne mahnte um die Wende zum 12. Jahrhundert der arabisch-Gelehrte al-Ghazzali den Besucher dazu, erst zu prüfen, ob eine Einladung zu essen auch von Herzen komme, und nichts zu essen bzw. sich unter einem Vorwand zu entschuldigen, wenn das Angebot nur aus Verlegenheit ausgesprochen worden sei (nach KINDERMANN, Über die guten Sitten, S. 18f.). Dem Gastgeber seinerseits wird bloßes Anbieten um der Form willen verwiesen. Er solle den Besucher nicht fragen: „Soll ich dir etwas vorsetzen?“, sondern ihm ohne weiteres etwas zu essen aufstischen; überhaupt solle er nicht vom Essen sprechen, wenn er ihm nichts zu geben gewillt sei (ebd., S. 23).

<sup>564</sup> Vgl. HABERLAND, Ueber Gebräuche und Aberglauben beim Essen, S. 167; KINDERMANN, Über die guten Sitten, S. 13, 25, 125 u.ö.; ZELININ, Russische (Ostslavische) Volkskunde, S. 121; im klassischen Altertum: Horaz, *Epistulae* I 7, V. 14ff., der das Nötigen den Kalabriern zuschrieb.

<sup>565</sup> Einige Zeugnisse bei PIETH, Essen und Trinken im mhd. Epos, S. 66f. – Abgesehen von den im folgenden genannten Texten werden an einer Stelle des Nibelungenliedes (Str. 1688-91) die Besucher zwar nicht zum Essen, jedoch zu längerem Verweilen gedrängt.

<sup>566</sup> Ekkehard's *Waltharius*, S. 18, V. 303: *Waltharius cunctos ad vinum hortatur et escam*. Vgl. auch FÜHSE, Sitten und Gebräuche, S. 37.

ihrem Besucher Gahmuret vor dem Tisch kniend das Essen vorschneidet, ihm zu trinken bietet und anschließend sein Gefolge zu essen auffordert:

„sine wolt ouch des niht lâzen,  
dâ sîniu kinder sâzen,  
diu bat si ezzen vaste.  
diz bôt si zêrn ir gaste.“<sup>567</sup>

Der Ausdruck 'noeten' begegnet im Versepos *Mai und Beaflo*r, das um 1270/80 im bairischen Sprachgebiet entstanden ist. In diesem Erzähltext wird die Titelheldin zweimal mit dem Satz „noete den gesellen din“ angesprochen. Beaflo|r soll damit die Gäste in eine bessere Stimmung versetzen, denn das Nichtessen gilt hier als Zeichen der Traurigkeit<sup>568</sup>. An einer anderen Stelle der Verserzählung bittet Beaflo|r ihrerseits ihre Mutter, vom 'noeten' abzulassen<sup>569</sup>, doch ist hier das 'noeten' nicht als mißbilligte Umgangsform kenntlich gemacht; es ist lediglich Zeichen der guten Absicht, Beaflo|r aufzumuntern.

Im Versroman *Frauendienst* Ulrichs von Liechtenstein († 1276) legt der Satz „ich botz in wol sus und so“ den Schluß nahe, daß der Ich-Erzähler seinen Besuchern das schon herbeigebrachte Essen noch einmal ausdrücklich anbietet:

„Man braht uns spise, met und win,  
ich botz in wol sus und so,  
wir azzen und waren vro.“<sup>570</sup>

Erzähltexte wie der *Parzival*, *Mai und Beaflo*r oder der *Frauendienst* geben uns nur Indizien für die Einstellung höherer Bevölkerungsschichten zum Nötigen. Grundsätzliche Äußerungen zu diesem Brauch fehlen indes bis zum Ende des Mittelalters. – Nach Ansicht des niederländischen Historikers Johan Huizinga gehörte das mehrfache Nötigen zum Essen zusammen mit dem an Besuchende gerichtete Ermuntern, noch zu bleiben, oder der Weigerung voranzugehen, zu den Höflichkeitsbezeugungen, die im 15. Jahrhundert in allen Bevölkerungsschichten gepflegt wurden, deren Beachtung sich aber seit dem 19. Jahrhundert auf das Kleinbürgertum beschränkte<sup>571</sup>. Wie weit dieser Brauch an der Wende zur Neuzeit tatsächlich verbreitet war, läßt sich kaum bestimmen. Die Anstandslehrer der Renaissancezeit nahmen ihm gegenüber unterschiedliche Haltungen ein. So forderte Erasmus von Rotterdam das Nötigenlassen zumindest im Hinblick auf edlere Speisen. In seinen 1518 veröffentlichten *Colloquia* ließ Erasmus den Pädagogen zum Knaben sagen, daß dieser, wenn ihm etwas besonders Gutes geboten werde,

<sup>567</sup> Wolfram, *Parzival*, I 34, 1-4.

<sup>568</sup> *Mai und Beaflo*r, Sp. 218, Z. 35ff., und 227, Z. 26ff.

<sup>569</sup> Ebd., Sp. 185, Z. 6-10: „si sprach: 'muoter, ich enwil [essen]:/ wan ich hân niulichen gâz./ dû handelst mich verre baz./ daz dû mich des erlâzest/ und dich dîns noetens mâzest.“

<sup>570</sup> Ulrich von Liechtenstein, *Frauendienst*, S. 360, Str. 1706. Vgl. auch SCHULTZ, *Das höfische Leben*, I, S. 522.

<sup>571</sup> Vgl. HUIZINGA, *Herbst des Mittelalters*, S. 58.

zunächst bescheiden ablehnen und erst, wenn man ihn dränge, dankend annehmen solle<sup>572</sup>. Diese Regel wiederholte um 1525 der Humanist Otto Brunfels<sup>573</sup>.

„Sei dapffer vnd nit laß dich bitten“, mahnte dagegen die 1492 gedruckte Tischzucht des Jacob Köbel<sup>574</sup>. Grundsätzlich gegen das Nötigen wandte sich der 1558 erschienene und in mehreren europäischen Sprachen verbreitete *Galateo* des Italieners Giovanni della Casa:

„Dann ob wol der jenige / so einen andern zum essen nötigt / damit anzeigt / daß er sich seiner annemmet: so ist doch solches nötigten oft ein vrsach / daß der so also genötigt wirdt / weniger freymütig zur speise greiffet. In dem es scheint / man gebe sonderlich acht auff jn / ob er viel oder wenig esse / vnd ensihet oder schämet sich derwegen.“<sup>575</sup>

Durch das Nötigen sind gleichsam die Augen des Wirtes beständig auf den Mund des Gastes gerichtet, und so erzeugt es nicht nur den Zwang zu essen, sondern es bringt eine im ganzen lästige, zwanghafte Atmosphäre mit sich. Wer vielfach auffordert, macht in jedem Falle Aufhebens von der Speise, ob er zu geben gewillt ist oder nicht. Das Essen nimmt dadurch einen stärkeren Rang in der Gastfreundschaft ein, als ihm ohne das beständige Auffordern zugekommen wäre; der für die Gastlichkeit gemachte Aufwand wird in indirekter Form unterstrichen. Auch wenn der Wirt den Besucher gern essen sieht, erhöht die Sitte des Nötigen durch ihr bloßes Vorhandensein die Hemmschwelle, von dem Aufgetischten zu nehmen. Sie erzeugt Befangenheit im Umgang mit der ganzen Gastfreundschaft.

Seit dem 16. Jahrhundert wurde die ablehnende Haltung oberer Schichten gegen das Nötigen eindeutiger. In zwei seit dem 18. Jahrhundert erschienenen Wörterbüchern z.B. ist bei den Erläuterungen zum Gebrauch des Wortes 'nötigen' die damit bezeichnete Sitte als „nicht mehr Mode“<sup>576</sup> oder als „in der feinern Welt abgekommen“<sup>577</sup> charakterisiert. August von Kotzebue karikierte in seinem 1803 gedrucktem Lustspiel *Die deutschen Kleinstädter* das Nötigen ebenso wie die Sitte, nach der die Gäste die aufgetragenen Speisen zu loben haben, als provinzielle Manier; der aus der Residenz kommende Held des Stückes geht darüber hinweg<sup>578</sup>.

<sup>572</sup> ERASMUS, *Colloquia (Monitoria)*, S. 162: *Si quid datur lautius, recusato modeste; si instabitur, accipe et age gratias...*

<sup>573</sup> BRUNFELS (1539), S. 312: *Si quid datur lautius, recusato modeste. Si instabitur, accipe, & gratias age.* Vgl. hierzu MERKER, *Die Tischzuchtenliteratur*, S. 41; GROBER-GLÜCK, *Motive*, I, S. 351 Anm. 103.

<sup>574</sup> In: *Grobianische Tischzuchten*, S. 26, V. 34; WINKLER, *Selbständige deutsche Tischzuchten*, S. 349.

<sup>575</sup> DELLA CASA (21607), S. 136. Ebenso im italienischen Original; vgl. DERS. (1950), Kap. 29, S. 83.

<sup>576</sup> ADELUNG, *Wörterbuch*, 3 (21798), Sp. 531.

<sup>577</sup> CAMPE, *Wörterbuch*, 3 (1809), S. 519f.

<sup>578</sup> Vgl. VON KOTZEBUE, *Die deutschen Kleinstädter*, I 9, S. 19, III 2, S. 46, III 5, S. 48f.

Auch für Anstandsautoren ist, soweit sie sich dazu äußern, das Nötigen spätestens seit dem 18. Jahrhundert durchgehend verpönt<sup>579</sup>. Dabei scheint es im Laufe des 20. Jahrhunderts an Wichtigkeit verloren zu haben. Zwei Schriftsteller charakterisierten es nach dem Ersten Weltkrieg als abgekommene Unsitte<sup>580</sup>, und nach dem Zweiten Weltkrieg nahm der Anteil der Autoren, die sich des Nötigens annahmen, allmählich ab.

Für einige Schriftsteller galt das Nötigen allgemein als unfein, gelegentlich als lästig<sup>581</sup> oder unwürdig<sup>582</sup>. Schon aus den allgemeinen Grundsätzen des guten Tons heraus konnte sich die Anstandslehre mit dem Zureden nicht vertragen, denn beständige Aufforderungen stellen die gebotenen Speisen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. In der Welt des guten Tons aber soll das Essen zumindest dem Anspruch nach nur ein Mittel zur Förderung der allgemeinen geselligen Stimmung sein. Das Prinzip, das Essen aus dem Mittelpunkt der Gedanken zu rücken, wird an der feinen Tafel schon seit dem 18. Jahrhundert durch das Gebot unterstrichen, keine Bemerkungen, auch nicht lobende, über das Essen zu machen<sup>583</sup>. In seiner extremen Form lief diese Regel darauf hinaus, daß es überhaupt verpönt war, über sehr ausgesuchte Speisen Freude zu zeigen. Selbst angesichts teuerster und seltenster Delikatessen, so mahnte 1900 Wolf Graf Baudissin, solle man äußerst kühl bleiben und sich aufführen, als esse man nie etwas anderes<sup>584</sup>. Allenfalls für den Wein erlaubten Benimmlehrer gelegentlich ein lobendes Wort<sup>585</sup>.

Es läßt sich auch aus einigen Antworten aus dem Material des Atlas der Deutschen Volkskunde (ADV)<sup>586</sup> ersehen, daß durch die ablehnenden Beteuerungen

<sup>579</sup> VON ROHR (1728), S. 454; WENZEL (1801), S. 124 und 135; VON SYDOW (1837), S. 138 (der zumindest Reserve gegen das Nötigen andeutet); MEYER (<sup>15</sup>1843), S. 100f. und 104, und (<sup>26</sup>1867), S. 91 und 94; VON BRAUSE [1846], S. 64; JOZEWICZ (<sup>4</sup>1884), S. X und 226; ROCCO (<sup>5</sup>1885), S. 172f.; ADELFFELS (1888), S. 190; KRIER (<sup>2</sup>1888), S. 123; Lesser (<sup>7</sup>[1893]), S. 37; VON FRANKEN (<sup>4</sup>1894), S. 63, (<sup>45</sup>1921), S. 94, und (<sup>83</sup>1959), S. 181; VOGT (1894), S. 140; VON WEDELL (<sup>4</sup>[1897]), S. 29; DRANSFELD [1897], S. 28; BAUCK [um 1900], S. 178; KALLMANN [1902], S. 165; VON ALDEN [1903], S. 63; VON ELTZ (<sup>2</sup>1904), S. 410f.; SCHRAMM (<sup>10</sup>1906), S. 38; MÜLLER [1908], S. 84; HARNECKER (1912), S. 22; RIESE (<sup>15</sup>[um 1914]), S. 35; VON LEUKER [1914], S. 192; WEGNER-ZELL [1920], 313; VON LINDENAU [um 1920], S. 21; VON HERTLING (1928), S. 15, und (<sup>5</sup>1951), S. 19f.; LUX – TIETJENS (<sup>15</sup>[um 1933]), S. 88; DIETRICH (1934), S. 56; MARTIN [1935], S. 68; VON WEISSENFELD (<sup>11</sup>1939), S. 137, und (<sup>39</sup>1957), S. 133f.; TESAREK – BÖRNER (1948), S. 43; EPTING-KULLMANN [um 1950], S. 21ff.; DIENER [1951], S. 125; VON HILGENDORFF (1953), S. 142; VON ROLSHAUSEN (<sup>2</sup>[um 1955]), S. 75; MEISSNER (<sup>14</sup>1955), S. 210; OHEIM (<sup>9</sup>1956), S. 220f.; JAHN (1956), S. 130f.; ANDREAE (1963), S. 239f.; SCHWARZ (1967), S. 50; GUGGENBÜHL (1988), S. 47; EMDE (1989), S. 48, 77f. und 80; WALEK-DOBY (1990), S. 78, und die folgenden Anm.

<sup>580</sup> HECKEL (1921), S. 67; VON GLEICHEN-RUSSWURM (1925), S. 135f.

<sup>581</sup> LATOUCHE (1943), S. 73; VON EICHEN (1969), S. 160f.

<sup>582</sup> HECKEL (1921), S. 67.

<sup>583</sup> So z.B. bei WENZEL (1801), S. 129; VON BRAUSE [1846], S. 76; MEYER (<sup>26</sup>1867), S. 94; KRIER (<sup>2</sup>1888), S. 123f.; ADELFFELS (1888), S. 242; VON WEDELL (<sup>4</sup>[1897]), S. 35f., und die folgenden Anm. Belegstellen hierzu bei HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 95f., 119f., 156 und 158. Gelegentlich wird, bei grundsätzlichem Weiterbestehen des Verbotes, ein lobendes Wort an die Hausfrau zugelassen: WICKENBURG (1978), S. 46; GUGGENBÜHL (1988), S. 49. Deutungsversuche über das Verbot, Aufgetragenes zu loben, bei SARASIN, Die Bürger bei Tisch, S. 60ff.

<sup>584</sup> BAUDISSIN [1900], Kap. 363.

<sup>585</sup> EBHARDT (<sup>10</sup>1886), S. 398 und 401; VON FRANKEN (<sup>4</sup>1894), S. 67; MARSCHNER (<sup>4</sup>[um 1914]), S. 304; LATOUCHE (1943), S. 73.

<sup>586</sup> S. weiter unten in diesem Kap.

des genötigten Gastes, er habe keinen Hunger und sei doch nicht eigentlich zum Essen gekommen, von der Speise als dem Zweck des Besuches abgelenkt werden sollte. Der gute Ton setzte das gleiche Bestreben in einer anderen, stärker verinnerlichten und etwas konsequenteren Form um.

Das Nötigen ist aber nicht nur an und für sich schon ein Sprechen über das Essen; es provoziert auch sehr leicht das Lob des Aufgetragenen durch die Gäste und damit – als mitunter schon vorweggenommene Gegenreaktion darauf – die stereotype Entschuldigung des Gastgebers für die von ihm selbst als ungenügend bezeichnete Speise<sup>587</sup>. Es ist kein Zufall, daß ein humanistischer Anstandslehrer wie Erasmus, der dem Nötigen weniger distanziert gegenüberstand als die spätere Umgangslehre, dem Gastgeber den Rat erteilte, sich zu Beginn des Mahles für den kargen Aufwand zu entschuldigen<sup>588</sup>, eine Sitte, die auch für andere Kulturen, in denen genötigt wurde, bezeugt ist<sup>589</sup>.

Diese Selbstanklage fordert den höflichen Besucher zur Beteuerung des Gegenteils heraus, und so kann es dort, wo das Nötigen Brauch ist, vom Gast geradezu verlangt sein, sich beim Essen und Trinken nicht nur zu zieren, sondern das Gebotene auch gehörig zu rühmen. Derartige Rituale schildert z.B. das Erzählwerk Jeremias Gotthelfs, und es ist wohl nicht nur dessen Fabulierkunst, sondern im wesentlichen seinen Romanvorbildern aus der Schweiz des frühen 19. Jahrhunderts zuzuschreiben, daß dort das Spiel zwischen dem Nötigen und dem Sich-Zieren, der Entschuldigung des Gastgebers für das vorgeblich schlechte Mahl und dem Rühmen der Speisen durch die Gäste bisweilen zu einer wahren Kunstfertigkeit getrieben wurde<sup>590</sup>.

Derartige Schilderungen deuten an, daß das Nötigen keine nur für sich zu betrachtende, isolierte Sitte ist. Dort, wo das Nötigen üblich ist, herrschen zum Teil völlig andere Grundsätze in der Gestaltung der Gastlichkeit als in Verhältnissen, wo das Ermahnen zum Essen als nicht schicklich gilt.

In den Beschreibungen der Tischsitten durch die Etikettebücher läßt oft schon die äußere Situation das vielfache Auffordern kaum zu. Denn bei Festessen, die dort in aller Regel den Hintergrund für die Schilderungen Oberschichtiger Gebräuche bilden, werden die Schüsseln entweder von Gast zu Gast weitergereicht oder von Bedienten aufgetragen. Beide Fälle schließen das Nötigen weitgehend aus, da das Weiterreichen in jenem Falle sehr verzögert würde und auch der Diener dem Gast nie zum Essen zureden darf<sup>591</sup>. Dagegen berichten in den 1880er Jahren zwei Autoren davon, daß „in neuerer Zeit“ auf vielen Tischen Tafelaufsätze mit der Aufschrift „Genöthigt wird nicht“ bzw. „Hier wird nicht genötigt“

<sup>587</sup> Treffend hierzu GUGGENBÜHL (1988), S. 46ff.

<sup>588</sup> ERASMUS (1530), S. 28: *Si de tuo praebetur conuiuium, ut excusare tenuitatem apparatus urbanum, ita laudare aut commemorare quanti constiterint, insuaue profecto condimentum est abundantibus.*

<sup>589</sup> Vgl. HABERLAND, Ueber Gebräuche und Aberglauben beim Essen, S. 137f., mit Zeugnissen aus Samoa und Grönland.

<sup>590</sup> Sehr schön herausgearbeitet bei RIEDHAUSER, Essen und Trinken bei Jeremias Gotthelf, S. 256ff.

<sup>591</sup> Dies betonen WEGNER-ZELL [1920], S. 86, und VON ROLSHAUSEN (2[um 1955]), S. 75.



zu sehen seien<sup>592</sup>. Dieses scherzhafte Verfahren läßt vermuten, daß viele Gäste auch bei großbürgerlichen Festmahlzeiten noch mit Aufforderungen zum Essen rechneten.

Soweit sich aus den Manierenbüchern das Verhältnis gehobener Bevölkerungsschichten zum Nötigen ablesen läßt, ist der zunehmende Verdrängungsprozeß seit dem Beginn der Neuzeit unübersehbar. Auskünfte über Einstellungen gegenüber dieser Sitte, wie sie in breiteren sozialen Schichten bestanden, bietet dagegen das 1935 erhobene Material zum Atlas der deutschen Volkskunde (ADV). Eine der Atlasfragen bezieht sich auf die beim Auffordern gebrauchten Sprüche und Redensarten<sup>593</sup>; eine andere zielt auf das Nötigenlassen durch den Gast: „Wie oft muß man sich als Gast nach der Sitte Ihres Ortes nötigen lassen, ehe man von den vorgesetzten Speisen essen darf?“<sup>594</sup> Mit Hilfe der hierzu gegebenen Antworten soll im folgenden versucht werden, Formen und Verbreitung dieser Sitte zu schildern. Dabei bietet das Material nur einen Zeitschnitt. Über die Entwicklungen läßt sich nur spekulieren. Zu berücksichtigen ist aber vor allem, daß in den vom ADV-Material erfaßten Bevölkerungsgruppen das Nötigen lediglich von einer Minderheit gepflegt wurde, denn nur etwa ein Achtel der Bearbeiter bestätigte für ihren Ort die Pflicht, sich als Gast zum Essen mehrfach auffordern zu lassen<sup>595</sup>.

Einen Eindruck von der Strenge, mit der das Gebot, sich nötigen zu lassen, gehandhabt wurde, vermittelt die Antwort eines rheinischen ADV-Bearbeiters, die Gäste müßten fünf- bis sechsmal aufgefordert werden, sonst gingen sie hungrig weg<sup>596</sup>. Mehrfach wird das Unterbleiben mehrmaligen Aufforderns von den Gästen als Geiz gedeutet<sup>597</sup>, und tadelnd auf solchen Geiz bezogen ist die Redensart: „Essen wie für den Teufel [d.h. sehr viel], aber es wurde nicht genötigt.“<sup>598</sup> Erst vor diesem Hintergrund wird auch die Aussage verständlich, daß sich die Gäste 'gern' nötigen ließen<sup>599</sup>.

<sup>592</sup> ROCCO (1885), S. 173; ADELFFELS (1888), S. 190.

<sup>593</sup> ADV-Frage 235b: „Gibt es Sprüche und Redensarten, die das häufigere Anbieten von Speisen den Gästen gegenüber ersetzen? (z.B. genötigt wird nicht, oder: eßt und trinkt und schont die Butter)“: Dokumentation bei GROBER-GLÜCK, Motive, 1, S. 321-356, und 2, Karte 34.

<sup>594</sup> ADV-Frage 235c. Auf diese Frage beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, die in diesem Abschnitt genannten ADV-Belege.

<sup>595</sup> 2237 positive Antworten, d.h. etwa 12,4%, wenn man von der Gesamtzahl von rund 18000 Bögen ausgeht.

<sup>596</sup> 122-4-5ad Gangelst, Kr. Geilenkirchen-Heinsberg.

<sup>597</sup> 18-30-6co Pelohnen, Kr. Wehlau (Ostpr.); 171-20-17b Albershausen, OA. Göppingen (Württ.): „Wenn der Gastgeber aber nur einmal anbietet [...], gibt er nicht gern.“

<sup>598</sup> 134-22-7dr Czarnowanz, Kr. Oppeln, mit wasserpölnischer Variante. - Mündlich sind mir ähnliche Redensarten auch aus Niederschlesien überliefert.

<sup>599</sup> 46-31-14au Horst, Kr. Regenwalde (Pomm.); 56-24-24a Mulmshorn, Kr. Rotenburg (Hann.); 63-19-7a Schlagenthin, Kr. Arnswalde (Brandenb.); 72-22-9do Staffhorst, Kr. Nienburg (Hann.); 84-10-17c Seeste, Kr. Tecklenburg; 87-31-15cr Gielde, Kr. Goslar; 92-14-23br Koppen, Kr. Züllichau-Schwiebus (Brandenb.); 95-12-22al Hüthum, Kr. Rees (Rheinprov.); 102-10-17du Genthä, Kr. Schweinitz (Prov. Sachsen).

Der Unsicherheit über das Wohlmeinen des Gastgebers entspricht es, daß das Maß des Nötigens mit dem steigenden Grad der Vertrautheit zwischen ihm und dem Gast abnimmt<sup>600</sup>. Dementsprechend heißt es in zwei Antworten, daß eine herzliche Aufforderung genüge, man sich ansonsten zwei- bzw. dreimal anbieten lassen müsse<sup>601</sup>. Mehrere ADV-Mitarbeiter betonen, daß Verwandte und gut Bekannte nur einmal oder überhaupt nicht genötigt werden, während man Fremde öfter auffordern muß<sup>602</sup>. Ebenso müssen nicht geladene, zufällig erschienene Besucher<sup>603</sup> oder solche, die zum ersten Male zu Gast sind<sup>604</sup>, mehrfach ermuntert werden. All diese Gruppen von Besuchern können sich über die Aufrichtigkeit des Anbietens naturgemäß am wenigsten sicher sein.

Über die Art, wie der Gast das Angebot, mit dessen Wiederholung er rechnete, ablehnte, heißt es gelegentlich, daß man schon etwas zögern<sup>605</sup>, sich – jedoch nicht zu ernsthaft – weigern solle<sup>606</sup>. Mancherorts war ein abgestuftes Verhalten gebräuchlich, indem man die erste Aufforderung überhörte, sich bei der zweiten sträubte und nach der dritten zu essen begann<sup>607</sup>. In scheinbar ablehnender Weise wurde auch die Redensart „aber das kann ich doch nicht verlangen“<sup>608</sup> gebraucht. Oft spielte der Gast auch vor, schon gegessen, durchaus keinen Hunger zu haben bzw. nichts essen zu wollen<sup>609</sup>, was ihn aber nicht davon abhielt, schließlich doch zuzugreifen<sup>610</sup>. Eine zweimal bezeugte Redensart des Gastes ist, daß man „deswegen“, d.h. wegen des Essens, nicht gekommen sei; der Gastgeber komme ja in Schaden<sup>611</sup>. Hier soll das Essen demonstrativ aus dem Vordergrund der Geselligkeit gerückt werden. Dadurch wirkt das Abwehren des genötigten Gastes stärker als dort, wo der sofort Essende als unbescheiden<sup>612</sup>, leckerhaft<sup>613</sup>,

<sup>600</sup> In diesem Sinne auch MEYER, Das Danziger Volksleben, S. 34f.

<sup>601</sup> 154-2-18a Bayreuth; 99-8-9c Stadtoldendorf, Kr. Holzminden (Braunschweig).

<sup>602</sup> 26-21-4a Hoevetz, Kr. Franzburg-Barth (Pomm.); 41-15-9au Duvennest, Kr. Schönberg (Meckl.); 56-33-17b Moordeich, A. Oldenburg; 104-10-5ac Wullnitz, Kr. Crossen (Brand.); 122-12-6b Ostweiler, Kr. Geilenkirchen-Heinsberg; 125-8-25ar Kaldern, Kr. Marburg; 137-4-7c Rupperath, Kr. Euskirchen (Rheinprov.); 147-10-20ao Kamin (O/S.); 149-20-5bl Trier-Olewig („je nachdem man in dem Hause bekannt ist“); 188-9-3ad Aufkirch, BA. Kaufbeuren; 05-24-12ad Grosse, Bez. Jägerndorf (Mähr.-Schlesien); 037-2-10d Nußbach, Bez. Kirchdorf a.d. Krems; 037-2-19d Schlierbach (beide Oberösterr.).

<sup>603</sup> 23-31-3d Aasbüttel, Kr. Rendsburg (Schl.-Holst.); 48-25-1bo Schlochau (Westpr.); 89-33-24cl Marzahna, Kr. Wittenberg.

<sup>604</sup> 130-27-2ad Klostergrab, Bez. Dux (Böhmen); 179-6-17b Leipheim, BA. Günzburg.

<sup>605</sup> 125-18-22b Lensel, Kr. Alsfeld (Hessen).

<sup>606</sup> 123-16-25a Bornheim, Kr. Bonn; 179-24-14ar Zaiertshofen, BA. Illertissen.

<sup>607</sup> 172-22-22c Oberndorf am Lech, BA. Donauwörth; ähnlich 143-34-22d Böhmisches-Borau, Bez. Tepl.

<sup>608</sup> 100-22-9du Treseburg, Kr. Blankenburg (Braunschweig).

<sup>609</sup> 153-10-5ab Pödeldorf, BA. Bamberg; 164-10-8c Theuern, BA. Amberg (Oberpfalz); 177-22-17d Ottoschwanden, AB. Emmendingen (Baden).

<sup>610</sup> 011-14-12d Meedl, Kr. Sternberg (Mähr.-Schlesien): „Manche sagen ich will nicht u. greifen schon darnach“; ähnlich 128-36-14bd Treuen, AH. Auerbach (Sachsen): „Am liebsten nein sagen und dabei zugreifen.“

<sup>611</sup> 177-6-21a Löcherberg, AB. Oberkirch (Baden); 177-30-5d Langenschiltach, AB. Villingen (Baden).

<sup>612</sup> 56-24-24a Mulmshorn, Kr. Rotenburg (Hann.).

<sup>613</sup> 124-10-17co Niederfischbach, Kr. Altenkirchen (Rheinprov.).

gefräßig<sup>614</sup>, verfressen<sup>615</sup>, als Freßsack<sup>616</sup> usw. gilt. In letzteren Fällen ist nur fehlende Geduld und Mäßigkeit verurteilt, nicht aber das Bestreben kenntlich gemacht, den Appetit überhaupt zu verleugnen.

Das Ausmaß der erforderlichen Aufmunterungen bleibt in den meisten ADV-Antworten unbestimmt. Wo eine Zahl genannt wird, ist es meist die Zwei oder die Drei<sup>617</sup>. Aussagen wie „Dreimal! Denn dreimal ist göttlich.“<sup>618</sup> oder „Aller guten Dinge sind drei“<sup>619</sup> lassen an die heilige Dreizahl denken. Ebenso verhält es sich mit der aus Oberschlesien und Württemberg gemeldeten Aussage „Du mußt es dreimal sagen“, die an den *Faust* erinnert<sup>620</sup>. Für die Menge der Aufforderungen scheint das Bewußtsein den Ausschlag gegeben zu haben, daß diese Anzahl eine deutliche Grenze der notwendigen Aufforderungen markiert. Dies dürfte auch dort gelten, wo die Dreizahl in negativer Form herausgehoben wird, wo z.B. gesagt wird, man solle sich nicht dreimal bitten lassen, dreimal genötigt werde nicht.

Angaben von häufigerem als dreimaligem Auffordern sind vergleichsweise selten. Unter ihnen kommt die Angabe des drei- bis viermaligen Anbietens am häufigsten vor; in einigen Fällen wird auch vier- bis fünf-<sup>621</sup>, fünf-<sup>622</sup>, fünf- bis sechs-<sup>623</sup>, sechs-<sup>624</sup> oder sechs- bis siebenmaliges<sup>625</sup> Auffordern genannt. Die Anzahl ist meist unbestimmt gehalten; lediglich die Sieben ist unter den höheren Zahlen durch mehrfaches Nennen herausgehoben<sup>626</sup>. Ähnlich wie bei der Drei scheint auch hier weniger die – für andere Lebensbereiche durchaus vorhandene – Bedeutungsschwere der Sieben<sup>627</sup> den Ausschlag gegeben zu haben, als vielmehr das Empfinden, mit einer markanten Anzahl von Aufforderungen der Gastgeber- und Gastespflcht endlich Genüge getan zu haben. Angaben von fünf-

<sup>614</sup> 127-22-18c Ilmenau, Kr. Arnstadt (Thür.).

<sup>615</sup> 147-9-3ao Broslawitz, Kr. Beuthen-Tarnowitz.

<sup>616</sup> 169-12-7br Ötigheim, AB. Rastatt.

<sup>617</sup> Öfter als dreimal soll man auch nach dem Rat des al-Ghazzali († IIII) einen Gast nicht zu essen auffordern; vgl. KINDERMANN, Über die guten Sitten, S. 13.

<sup>618</sup> 137-5-19co Spessart, Kr. Mayen.

<sup>619</sup> 57-10-9dr Hittfeld, Kr. Harburg (Hann.); 62-18-21bd Repplin, Kr. Pyritz (Pomm.); 127-3-17ao Gotha.

<sup>620</sup> 179-22-9ar Rot, OA. Laupheim (Württ.): „Must is 3 mol saga“; 134-22-18c Oppeln-Sakrau: „man muß dreimal sagen“. - Vgl. GOETHE, *Faust*, V. 1531, wo Mephistopheles sich zum Hereinkommen erst dreimal auffordern läßt.

<sup>621</sup> 134-16-21au Groß-Döbern, Kr. Oppeln; 135-2-6a Kostellitz, Kr. Rosenberg (O/S.); 180-4-15a Af-fing, BA. Aichach (Oberbayern); 185-27-23bo Eichsel, AB. Schopfheim (Baden).

<sup>622</sup> 100-16-19b Cattenstedt, Kr. Blankenburg (Braunsch.); 170-19-11d Langenbrand, AB. Rastatt.

<sup>623</sup> 122-4-5ad Gangelst, Kr. Geilenkirchen-Heinsberg; 135-31-21a Schewkowitz, Kr. Groß-Strehlitz (O/S.); 142-1-9ac Lehesten, Kr. Saalfeld (Thür.); 152-29-17bu Hopferstadt, BA. Ochsenfurt (Unterfranken); 173-9-10c Staubing, BA. Kelheim (Niederbayern); 183-1-12b Sulzbach am Inn.

<sup>624</sup> 32-21-25a Stüblau, Kr. Danziger Niederung.

<sup>625</sup> 70-6-20co Ahlen, Kr. Aschendorf-Hümming (Hann.).

<sup>626</sup> 9-23-2c Stadum, Kr. Südtondern; 110-9-8d Hemer, Kr. Iserlohn; 115-35-3ao Rudelsdorf, AH. Döbeln (Sachsen); 118-29-23bo Schlaup, Kr. Jauer (Niederschles.); 134-5-3c Margsdorf, Kr. Kreuzburg (O/S.; früher).

<sup>627</sup> Zu dem mit der Siebenzahl verbundenen Volksglauben s. GRAF, Die Zahl „Sieben“.

bis zehnmaligem oder noch häufigerem Nötigen<sup>628</sup> vermitteln überhaupt einen Eindruck davon, daß diese Pflicht enorme Ausmaße annehmen konnte.

In der Regel bemessen die Bearbeiter das Maß der erforderlichen Nötigungen nach Zahlen. Dagegen spricht ein westpreußischer Berichterstatter von „mindestens“ einer halben Stunde, die man sich auffordern lassen müsse<sup>629</sup>. Hier ist das Anbieten zum retardierenden Moment geworden, das einen erheblichen Teil der Besuchsmahlzeit ausfüllt.

Mehrmals wird das Ende des Aufforderns als situationsbestimmt angegeben. Man läßt sich anbieten, bis das Nötigen aufhört<sup>630</sup>, bis man „wirklichen Ernst sieht“<sup>631</sup> oder „bis Ungeduld eintritt“<sup>632</sup>. Dabei wird das Auffordern bisweilen immer inständiger<sup>633</sup>; es gerät zu einem Drängen<sup>634</sup>. In einigen Fällen markiert handgreifliches Nötigen, indem der Kuchen dem Gast in die Kaffeetasse getunkt und nachher auf die Tasse gelegt wird, den dramatischen Höhepunkt. In solchem Falle muß der Gast endlich essen, wenn er den Wirt nicht beleidigen will<sup>635</sup>.

Konflikte sind immer wieder dort möglich, wo ein Besucher die Bereitschaft zu nötigen überschätzt. Der Wirt kann sich beleidigt fühlen, wenn der Gast nicht sofort ißt<sup>636</sup>, oder dieser muß mit dem Vorwurf rechnen: „di paßt dat woll nich bi uns“<sup>637</sup>. Laut einigen Bearbeitern gilt er als empfindlich<sup>638</sup>, zimperlich<sup>639</sup>, komisch<sup>640</sup>, dumm<sup>641</sup>, eingebildet<sup>642</sup> oder als zu fein<sup>643</sup>. In mehreren Orten wird er als 'blöde' bezeichnet<sup>644</sup>, eine Mahnung, die auch im *Faust* anklingt, wo Mephisto in Vers 1764 dem Titelhelden zuredet: „Nur greift mir zu und seid nicht blöde!“ Im ADV-Material entspricht die Bedeutung von 'blöde' ebenso dem Sinn von 'schüchtern' wie dem von 'dumm'. Derb klingt dieser Tadel in den Redensarten „Ein blöder Hund wird selten satt“ und „Blöde Hunde werden selten fett“<sup>645</sup>.

<sup>628</sup> 175-30-8br Kienberg, Bez. Kaplitz (Böhmen); 186-6-5ad Habstal, Kr. Sigmaringen; 190-1-7b Pittenhart, BA. Traunstein (Oberbayern); 032-14-3b Goldwörth, Bez. Urfahr (Oberösterreich.).

<sup>629</sup> 64-14-9dr Zechendorf, Kr. Deutsch-Krone.

<sup>630</sup> 47-26-14cl Wilhelmshorst, Kr. Neustettin (Pomm.).

<sup>631</sup> 182-21-6a Altötting (Oberbayern).

<sup>632</sup> 129-16-22br Klaffenbach, AH. Chemnitz.

<sup>633</sup> 124-21-3b Selbach, Kr. Altenkirchen (Rheinprov.); 151-21-13do Kolmbach, Kr. Bensheim (Hessen).

<sup>634</sup> 150-27-25c Schweisweiler, BA. Rockenhausen (Pfalz).

<sup>635</sup> 118-31-20ao Krummöls, Kr. Löwenberg (Niederschles.). Tunken des Kuchens in die Kaffeetasse auch in 110-7-12er Volmarstein, Ennepe-Ruhr-Kr. Allgemein von „sanfter Gewalt“ spricht der Bearbeiter in 61-6-16al Bergholz, Kr. Prenzlau (Brandenb.).

<sup>636</sup> So z. B. in 60-35-22c Rönnebeck, Kr. Ruppin (Brandenb.); 116-12-24bd Commerau, AH. Bautzen; 124-28-24b Halbs, Oberwesterwaldkr.

<sup>637</sup> 59-36-17br Dannenwalde, Kr. Ostprignitz (Brandenbg.).

<sup>638</sup> 86-7-11c Rehren, Kr. Grafsch. Schaumburg (Hann.).

<sup>639</sup> 17-11-13d Weidehnen, Kr. Fischhausen.

<sup>640</sup> 30-10-21bu Ziegnitz, Kr. Schlawe (Pomm.).

<sup>641</sup> 32-17-19ad Tiegenort, Kr. Großer Werder (Danzig); 146-16-19a Koske, Kr. Cosel (O/S.).

<sup>642</sup> 127-22-18c Ilmenau, Kr. Arnstadt (Thür.).

<sup>643</sup> 101-16-1au Pobzig, Kr. Bernburg (Anhalt).

<sup>644</sup> 31-4-6c Ockalitz, Kr. Lauenburg (Pomm.); 80-1-24d Putzighauland, Netzekreis; 124-15-17bo Wissen, Kr. Altenkirchen (Rheinprov.); 155-1-9a Neualbenreuth, BA. Tirschenreuth (Oberpfalz): „seids nicht blöd!“.

<sup>645</sup> GROBER-GLÜCK, Motive, I, S. 325 Anm. 15, zählt im Material zu ADV-Frage 235b 36 verstreute Belege für letztere Redewendung.

Nach Angabe eines pommerschen Bearbeiters blieben manche Gäste oft hungrig, da nicht immer genötigt werde<sup>646</sup>. Anekdotisch ist eine solche Situation in einem Bericht aus der Rheinpfalz verarbeitet:

„Ein junges Mädchen hat bei seinem Besuch im Pfarrhaus 2x die Einladung zum Kaffeetrinken abgelehnt. Die Pfarrersfrau gibt ihr Bemühen auf u. ihre Familie setzt sich ohne den Gast an den Kaffeetisch. Da fängt das Mädchen plötzlich an zu weinen u. gibt auf Befragen die Antwort, seine Mutter hätte gesagt, es dürfe erst auf 3xliche Nötigung zusa-gen u. jetzt sei es erst 2x eingeladen worden.“<sup>647</sup>

In einer aus dem Lippischen überlieferten Anekdote bereut ein Gast, der vergebens eine weitere Nötigung erwartet hatte, später seine Zurückhaltung angesichts der leckeren Speisen, die aufgetischt worden waren: „Wat was eck dumm! De schöne Mettwost! Un söcken blanken Schinken, un eck was doch seo schrecklich hungrig!“<sup>648</sup>, worauf er von allen anderen ausgelacht und belehrt worden sei: „Wenn man hür teolanne inlod werd, denn mot man auk teogroipen.“<sup>648</sup> Diese Erzählung lebt einerseits von der Schadenfreude über den vornehm tuenden und sich zierenden Gast, andererseits stellt sie die Großzügigkeit der eigenen, bäuerlichen Gastfreundschaft heraus, bei der falsche Bescheidenheit nicht angebracht sei.

Humoristischen Einschlag hat auch die aus verschiedenen Teilen Deutschlands bezugte Anekdote, in welcher der zweimal aufgeforderte Gast, der eine dritte Nötigung vergebens erwartete, nach geraumer Zeit fragt: „Saget Ihr nicht vorhin wovon?“<sup>649</sup> Ein anderer Spruch des Gastes, der in ironischer Weise die vom Gast vermifste Nötigung aufnimmt, ist: „Na wenn das Nötigen kein Ende nimmt, will ich mal zugreifen.“<sup>650</sup>

In anderen Fällen wird über humorvolle Unbefangenheit des Gastes im Umgang mit dem Angebotenen berichtet. So heißt es in einer Antwort aus der Steiermark, der Gast esse, ohne dazu genötigt worden zu sein, denn er denke: „Gibt man es gern, freut es den Geber, wenn man tüchtig zugreift. Gibt man ungern, muß man essen, um den Geber zu ärgern.“<sup>651</sup> Diese Haltung richtet sich, wie ein Kärntner Bearbeiter angibt, ebenso gegen das Zurücklassen von Anstandsresten: Wenn man nur um der Form willen und nicht von Herzen etwas aufgewartet bekomme, müsse man dem Gastgeber zum Ärger und zur Strafe recht viel essen; ansonsten dürfe man erwarten, daß guter Appetit den Gastgeber freue<sup>652</sup>. Auch ein westfälischer

<sup>646</sup> 14-29-19du Wendisch Buckow, Kr. Stolp.

<sup>647</sup> 151-31-17dr Oppau, BA. Frankenthal.

<sup>648</sup> Nach MEIER-BÖKE, Altlippische Tischsitten, S. 46.

<sup>649</sup> Varianten aus 19-23-24d Schmulhkehnen, Kr. Gumbinnen; 34-1-8au Schmalkeinen, Kr. Pr.-Eylau; 57-23-18b Lübbierstedt, Kr. Harburg (Hann.); 74-34-12cd Parsau, Kr. Helmstedt; 99-20-17d Schönhagen a. Solling, Kr. Northeim (Hann.); 125-12-8b Steina, Kr. Ziegenhain (Hess.-Nass.); 128-16-24dl Niederpöllnitz, Kr. Gera.

<sup>650</sup> 40-24-16cl Hoisbüttel, Kr. Stormarn (Schl.-Holst.); 41-21-10a Schlagsdorf, Kr. Schönberg (Meckl.). Diese Redensart leitete die Annahme des Gebotenen aber auch dort ein, wo tatsächlich unaufhörlich genötigt wurde: 23-2-2a Busdorf, Kr. Schleswig; 30-14-16d Groß-Soltikow, Kr. Schlawe (Pomm.).

<sup>651</sup> 046-28-17d Mariahof, Bez. Murau.

<sup>652</sup> 054-14-23b Wachsenberg, Bez. Klagenfurt (zu ADV-Frage 236a).

Atlasbearbeiter nennt die Redensart: „Wer es mir gönnt, dem esse ich zum Plaisir, wer sich ärgert[,] wenn es mir schmeckt[,] dem esse ich zum Ärger.“<sup>653</sup> Die in solcherlei Redensarten ausgedrückte Haltung erinnert an die *Disciplina Clericalis* des Petrus Alfonsi (1062– um 1140), der auf die Frage, ob man als Gast wenig oder viel essen solle, letzteres anrät: Der Freund werde es gerne sehen; wenn der Gastgeber aber ein Feind des Gastes sei, werde es ihn ärgern<sup>654</sup>.

Mehrfaches Nötigen konnte schon dem Niedersetzen zu Tisch vorangehen<sup>655</sup>, und nach Angabe einiger Bearbeiter wurde auch während des Essens das Mahnen nicht eingestellt<sup>656</sup>. Dabei wurde der Gast mitunter durch Sätze wie „Genötigt wird nicht“ zwischendurch zum Essen ermuntert<sup>657</sup>. Das Auffordern endete unter solchen Umständen erst, wenn der Gast endgültig erklärte, satt zu sein<sup>658</sup>; doch mußte sich unter Umständen auch der satte Gast noch Aufforderungen gefallen lassen<sup>659</sup>, und so wurde das Mahl, das mit Nötigungen begann, auch mit solchen beendet<sup>660</sup>. Hier ist das Auffordern des Gastes nicht mehr nur Höflichkeitsbeweis des Wirtes, und das Ritual des Nötigenlassens ist über seinen Zweck hinausgewachsen, den Besucher über die Aufrichtigkeit des Angebotes zu versichern; vielmehr hat der Brauch des Nötigens hier ein fatales Eigenleben gewonnen. Zögern des Gastes und immer wieder neues Auffordern des Wirtes haben sich gegenseitig so sehr hochgeschaukelt, daß sie die ganze Geselligkeit von der Begegnung bis zum Abschied beherrschen.

Meist ist unklar, ob nur bei kleineren Besuchsmahlzeiten oder auch bei größeren Festen genötigt wurde. Eine naheliegende Vermutung ist, daß dieser Brauch schon aus technischen Gründen vor allem in kleineren Tischgemeinschaften bestand, wo der Gastgeber die Tafelrunde leicht übersehen konnte<sup>661</sup>; in größeren Gesellschaften gab es dagegen mehr Freiheit beim Nehmen des Gebotenen. Dem entspricht auch die Aussage zweier Etikettebücher aus dem 19. Jahrhundert, nach welcher der Gast in einer größeren Gesellschaft dreister sein und sich vom Diener ein zweites Mal von einer Speise ausbitten könne, was ihm an einer kleineren Tafel, wo der Wirt seine Gäste überblicken könne, nicht so leicht möglich

<sup>653</sup> 98-18-21ac Lippstadt.

<sup>654</sup> PETRUS ALFONSI, *Disciplina Clericalis*, Exempl. XXVI, S. 41: *Iuuenis senem interrogauit: Cum inuitatus fuero ad prandium, quid faciam: Parum uel nimis comedam? Cui senex: Nimis! Quoniam si amicus tuus fuerit qui te inuitauit, multum gaudebit; si autem inimicus, dolebit.*

<sup>655</sup> So in 87-13-12br Bortfeld, Kr. Braunschweig; 125-8-13co Buchenau, Kr. Biedenkopf (Hess.-Nass.); 151-33-2d Hornbach, Kr. Heppenheim (Hess.); 153-10-5ab Pödelndorf, BA. Bamberg; 160-14-2au Saalstadt, BA. Pirmasens (Pfalz); 190-1-7b Pittenhart, BA. Traunstein (Oberbayern).

<sup>656</sup> 19-32-14bo Matheningken, Kr. Insterburg (Ostpr.); 50-12-13a Blankenberg, Kr. Heilsberg (Ostpr.); 180-2-12ad Bayerhofen, BA. Wertingen (Schwaben): „Erst wird man genötigt zum Sitzen, dann wiederholt zum Essen, auch während des Essens.“

<sup>657</sup> 58-2-21cu Juliusburg, Kr. Lauenburg (Schl.-Holst.); 89-6-25a Berlin-Lichterfelde.

<sup>658</sup> 104-29-6au Linderode, Kr. Sorau (Brandenb.).

<sup>659</sup> So in 71-1-12d Neudörpen, Kr. Aschendorf-Hümmling (Hann.).

<sup>660</sup> Nötigen auch am Ende des Mahles: 45-24-3cu Schmelzdorf, Kr. Regenwalde (Pomm.); 51-32-2a Neu-Kaletka, Kr. Allenstein; 71-32-6d Lengerich, Kr. Lingen (beim Kaffeetrinken).

<sup>661</sup> Vgl. auch GROBER-GLÜCK, *Motive*, I, S. 350.



sei<sup>662</sup>. Es ist jedoch auch damit zu rechnen, daß Menschen, die Bescheidenheitsrituale wie das Nötigenlassen gewohnt waren, nicht nur im kleineren Kreis, sondern auch bei größeren Feiern gehemmt auftraten. Tatsächlich gibt es vereinzelte ADV-Berichte, nach denen auch bei größeren Familienfesten, Hochzeiten oder Leichenschmäusen genötigt werden mußte<sup>663</sup>.

Falls bei größeren Festen der Gastgeber nicht selbst nötigte<sup>664</sup>, tat dies mitunter auch eine dazu beauftragte Person<sup>665</sup>. Nach der Meldung eines pommerschen ADV-Bearbeiters war dafür ehemals der Hochzeitsbitter zuständig<sup>666</sup>. Auch der Kulturhistoriker Alexander von Gleichen-Rußwurm spricht in einem seiner Anstandsbücher (ohne dies jedoch zeitlich, sozial oder räumlich näher festzulegen) von einem bestellten „Nötiger“, der einst bei großen Gastmählern fortwährend um die Tafel gegangen sei und den Gästen zum Essen zugeredet habe<sup>667</sup>. Dies sind jedoch seltene Extremformen des Brauches.

Der Anteil der sozial und zeitlich eingrenzenden Angaben zum Nötigen ist im ADV-Material sehr gering, doch geben sie deutliche Hinweise darauf, daß seit dem späten 19. Jahrhundert breite Bevölkerungskreise diesen Brauch allmählich aufgaben. Hierauf deuten zumindest spontane Angaben aus 155 Belegorten hin, nach denen die Sitte früher bestanden habe, inzwischen aber aufgegeben worden sei. In den wenigen Fällen, wo Angaben über einen Zeitraum des Aufgebens der Sitte gemacht wurden, lag die Abkehr im ausgehenden 19. Jahrhundert bzw. um die Jahrhundertwende<sup>668</sup>. Mehrmals wurde auch der Erste Weltkrieg als Datum der Abkehr genannt<sup>669</sup>. Angaben, nach denen nur noch alte Leute die Sitte des Nötigenlassens pflegten<sup>670</sup>, deuten an, daß sich der Prozeß des allmählichen Aufgebens im 20. Jahrhundert fortsetzte. Gelegentlich mündete die Entwicklung auch in

<sup>662</sup> WENZEL (1801), S. 129f.; hiernach MEYER (<sup>26</sup>1867), S. 93.

<sup>663</sup> 83-3-22a Epe, Kr. Ahaus; III-14-25c Titmaringhausen, Kr. Brilon; 142-35-4ad Thiersheim, BA. Wunsiedel (Oberfranken); 162-12-11a Rothenburg ob der Tauber (Mittelfranken); 180-34-23c Stoffen, BA. Landsberg (Oberbayern). Bei Hochzeiten wird entgegen sonstigem Brauch nicht genötigt: 146-24-2c Roschowitzdorf, Kr. Cosel (O/S.). Es wird vor allem bei Hochzeiten genötigt: 048-7-2d Vornau, Bez. Hartberg (Steiermark).

<sup>664</sup> Vgl. DRECHSLER, Schlesien, I, S. 201, wonach beim Taufschmaus der Kindelvater nötig.

<sup>665</sup> So in 52-7-7br Salza, Kr. Lötzen.

<sup>666</sup> 29-31-7d Gützlaffshagen, Kr. Greifenberg, wo vom 'Köstebirres' gesprochen wird, was wohl den Hochzeitsbitter meint; vgl. die Angaben zu ähnlichen Ausdrücken bei WOSSIDLO – TEUCHERT, Mecklenburgisches Wörterbuch, 4 (1965), Sp. 591ff.; Preußisches Wörterbuch, 3 (1989), Sp. 496f.

<sup>667</sup> VON GLEICHEN-RUSSWURM (1925), S. 135f.

<sup>668</sup> Vor 50 Jahren.: 24-5-9d Bisdorf auf Fehmarn, 127-22-6c Geraberg, Kr. Arnstadt (Thür.); vor 40-50 Jahren: 164-5-23do Schmidgaden, BA. Nabburg (Oberpfalz); vor 40 Jahren: 87-20-20a Volzum, Kr. Wolfenbüttel; vor 30-40 Jahren: 22-12-17cu Süderstapel, Kr. Schleswig; im 19. Jahrhundert: 46-31-19cl Teschendorf, Kr. Regenwalde (Pomm.); um die Jahrhundertwende: 18-14-7dr Stantau, Kr. Königsberg/Pr.; 99-18-4a Wildemann im Harz, Kr. Zellerfeld. Andere Angaben: bis 1850: 172-7-16ad Bopfingen, OA. Neresheim (Württ.); vor Jahrzehnten: 63-35-24d Hansfelde, Netzeck.; vor 25 Jahren: 110-17-12au Endorf, Kr. Arnberg; in der vorigen Generation: 66-13-8cd Watterowo, Kr. Culm (Westpr.); in der Jugend des Bearbeiters: 84-22-12a Leeden, Kr. Tecklenburg.

<sup>669</sup> 32-16-19ab Fürstenwerder, Kr. Danziger Niederung; 40-29-13cl Bramfeld, Kr. Stormarn (Schl.-Holst.); 147-8-24a Laband-Waldenau, Kr. Tost-Gleititz; 161-2-10bu Schriesheim, AB. Mannheim.

<sup>670</sup> 20 Streubelege aus dem ganzen Erhebungsgebiet.

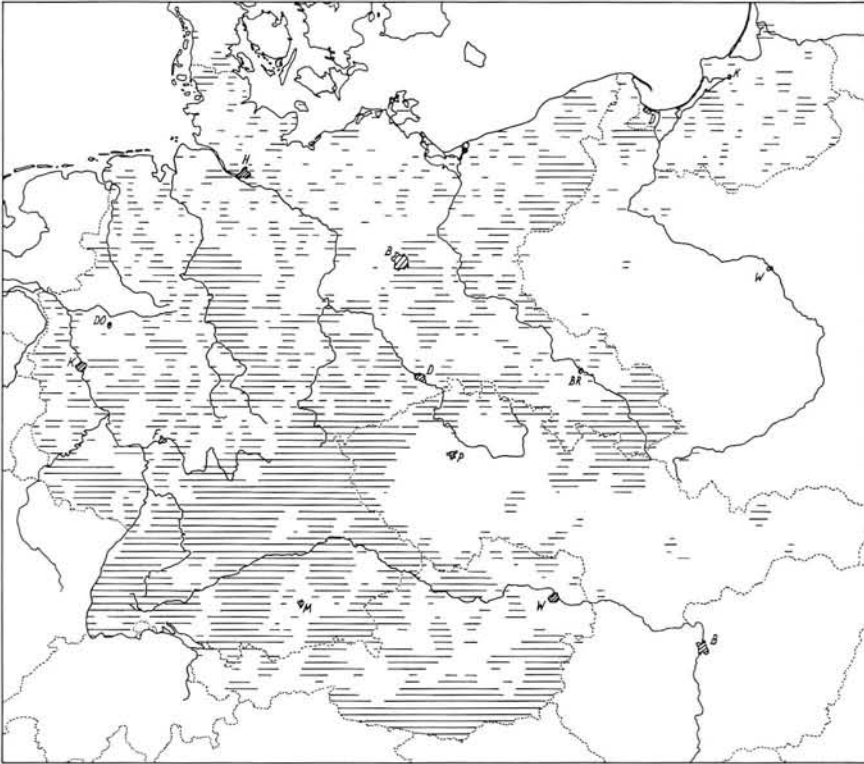


Abb. 7: Mehrfaches Nötigen zum Essen um 1935

Nach ADV-Frage 235c: „Wie oft muß man sich als Gast nach der Sitte Ihres Ortes nötigen lassen, ehe man von den vorgesetzten Speisen essen darf?“

einen Stadt-Land-Gegensatz: denn wenn die Arbeiter sozial eingrenzende Angaben machen, beziehen sich diese zumeist auf Bauern bzw. auf Landleute<sup>671</sup>, seltener dagegen auf „einfache“ Leute im allgemeinen<sup>672</sup> oder auf Handwerker<sup>673</sup>.

Das Verbreitungsbild, wie es sich um 1935 darbot (s. Abb. 7), bedarf einiger Erläuterungen. Vor allem ist wichtig, daß sich die Frage 235c nicht auf das Nötigen überhaupt, sondern nur auf einen bestimmten Aspekt dieser Sitte, das Nötigenlassen, bezieht. Vielfaches Mahnen zum Essen kann also weiter verbreitet gewesen sein, als das Antwortmaterial nahelegt. Dies deuten schon Antworten an, nach denen eine ausdrückliche Pflicht des Nötigenlassens nicht bestand, gleich-

<sup>671</sup> 33 Streubelege aus dem ganzen Erhebungsgebiet; daneben die Angaben: Bei Bauern öfter als bei anderen Leuten: 038-1-17b Ybbsitz, Bez. Amstetten; 039-19-15d Pottschach, Bez. Neunkirchen (beide Niederösterreich.).

<sup>672</sup> 46-3-17bl Rogzow, Kr. Kolberg-Körlin: „Die einfachen Leute essen nur, wenn sie genötigt werden.“

<sup>673</sup> 72-22-9do Staffhorst, Kr. Nienburg (Hann.).

wohl aber viel genötigt wurde<sup>674</sup>. Darüber hinaus signalisierten etwa hundert Bearbeiter durch Fragezeichen, daß sie den Sinn der Frage 235c nicht verstanden. Für eine Karte sind diese Belege nicht verwertbar, auch wenn das Bestehen der Sitte für die betreffenden Orte nicht auszuschließen ist. Zahlreich sind auch die Orte, in denen für das Nötigenlassen „keine Regel“ bestanden habe oder wo die Bearbeiter mit dem vieldeutigen Satz „Das ist verschieden“ antworteten.

Grundsätzlich können nur Antworten, in denen von *mehrmaligem* Auffordern die Rede ist, als positiv im Sinne der Frage 235c gelten. Aussagen über nur einmaliges Nötigen sind zwar die zahlenmäßig häufigsten, doch schließen sie aus, daß es gefordert war, sich als Gast länger zu zieren. Zwar wurde anscheinend oft auch gar nicht ausdrücklich zum Essen aufgefordert, doch gaben viele Bearbeiter zu verstehen, daß sie ein einmaliges Auffordern zum Essen nicht als Nötigen im Sinne der Frage verstanden, indem sie etwa antworteten: „Das Anbieten genügt“<sup>675</sup> oder „gar nicht – nur 1 mal“<sup>676</sup> bzw. „der Gast ißt schon nach dem ersten Anbieten“<sup>677</sup>. Antworten wie: „Bei uns wird 'angeboten'“<sup>678</sup> legen den Gedanken nahe, daß oft auch Unsicherheit über den Sinngehalt des Wortes 'nötigen' die Antworten beeinflusste. – Eindeutigen, wenn auch nicht sehr ausgeprägten positiven Gehalt besitzen dagegen Antworten, nach denen ein- bis zweimal oder höchstens zweimal aufgefordert werden mußte.

Ein Vergleich der Abb. 7 mit ADV-Karte NF 43, die positive wie negative Belege zu dem gleichen Fragebogen enthält, in welchem auch die Fragen zum Nötigen standen, macht deutlich, daß größere Lücken innerhalb des Erhebungsgebietes nicht auf der Dichte des Belegortnetzes, sondern im wesentlichen auf der Verteilung der positiven und negativen Antworten zu Frage 235c beruhen. Eine allgemeine, verhältnismäßig geringe Belegortdichte weisen indes Ostpreußen und Österreich auf.

Auf dem Kartenbild erscheinen die positiven Belege recht gleichmäßig über das Erhebungsgebiet gestreut. Die erfragte Sitte war also im ganzen deutschen Sprachgebiet anzutreffen; regionale Unterschiede deuten sich nur zaghaft an. In der nördlichen Hälfte Deutschlands ist die positive Belegdichte insgesamt etwas geringer. Flächen mit deutlich geringer Streuung sind der westlich von Berlin gelegene Teil der Provinz Brandenburg sowie das Münsterland und das Ruhrgebiet. Auffallend ist auch die unterschiedliche Dichte in Nieder- und Oberschlesien. Sie ist in Oberschlesien nicht allein wegen des dort verhältnismäßig dichten Belegort-

<sup>674</sup> 23-2-2a Busdorf, Kr. Schleswig; 23-7-2cd Börm, Kr. Schleswig („Wenn es hier auch wohl kaum eine bindende Form gibt, ich finde, es wird hier scheusslich viel genötigt.“); 70-24-3dr Hemsén, Kr. Meppen (Hann.).

<sup>675</sup> 137-9-3a Lommersdorf, Kr. Schleiden (Rheinprov.).

<sup>676</sup> 62-20-10a Woltersdorf, Kr. Greifenhagen (Pomm.).

<sup>677</sup> 16-19-7d Putzig (Westpr.).

<sup>678</sup> 105-15-7ad Neusalz, Kr. Freystadt (Niederschles.).

netzes sehr hoch; vielmehr ist dort auch der Anteil der positiven Antworten unter den zurückgesandten Fragebögen besonders groß<sup>679</sup>.

Abgesehen von Oberschlesien sind kulturgeographische Reliktgebiete nur in relativ geringem Maße durch Belege für das Nötigen überrepräsentiert. Umgekehrt fallen nur wenige kulturell moderner geprägte Zonen, wie etwa der Wiener Raum, durch das weitgehende Fehlen positiver Belege auf. In anderen großstädtischen Umgebungen lassen sich derartige Einflußsphären nicht ausmachen. Das Gebiet um München z.B. ist mit einem, weitere Schlüsse versagenden, dünnen Belegortnetz versehen. Dagegen läßt sich für Großstädte wie Hamburg oder Berlin keine deutliche Ausstrahlung auf das Umland feststellen; überhaupt bestand ein Stadt-Land-Unterschied nur in Ansätzen.

Im ganzen versagt uns das Verbreitungsbild einfache, schlüssige Erklärungsmöglichkeiten. Die Streuung positiver Belege, wie sie sich um 1935 darbot, deutet – ähnlich wie die schon genannten Antworten einzelner Bearbeiter – darauf hin, daß sich die Abkehr vom Nötigen in den breiteren Volksschichten nicht sehr lange vor der Erhebung, hauptsächlich wohl im 19. Jahrhundert, vollzogen hatte, mehrmaliges Nötigen etwa zu Beginn des 19. Jahrhunderts aber noch eher die Regel als die Ausnahme, auf jeden Fall jedoch ungleich weiter verbreitet war. Für ein relativ geringes Alter des Prozesses spricht der Umstand, daß sich regionale Unterschiede zwischen stärker positiv und negativ bestimmten Zonen bis 1935 nur in Ansätzen herausgebildet hatten. Von einem über mehrere Jahrhunderte hinweg verlaufenden Ablösungsprozeß ließe sich erwarten, daß er deutlichere landschaftliche Unterschiede zwischen moderneren und relikthafteren Gebieten hervorgebracht hätte, wie es sich etwa im Unterschied zwischen Ober- und Niederschlesien andeutet. Das Nötigen wurde jedoch kaum zu einem regionalen Charakteristikum.

Eine von den Quellen offengelassene Frage ist, wie das Aufgeben des Nötigen in den einzelnen Orten vermittelt wurde. Denn weder Gast noch Gastgeber, deren Rollen ja fast jeder abwechselnd spielte, konnten diesen Brauch einseitig aufgeben, ohne Mißverständnisse hervorzurufen. Der Wandel zur nötigungsfreien Gastlichkeit konnte sich wohl nicht ohne leichtere oder schwerere Konflikte vollziehen, die ja auch in mehreren ADV-Antworten angedeutet sind. Maßgebend scheint hier, im Verein mit den allgemeinen sozialen Veränderungen, vor allem der Wechsel der Generationen gewesen zu sein. Hierauf deuten die oben genannten Antworten, nach denen nur noch ältere Leute das mehrfache Auffordern erwarteten, jüngere aber ungenötigt zugriffen. Diese Jüngeren konnten wohl eher als Alteingesessene glaubhaft machen, daß sie nicht aus Verfressenheit unaufgefordert zulangten, sondern sich von Prinzipien der urbanen Anstandskultur leiten ließen; nahmen sie doch durch ihr Berufsleben, durch den Militärdienst usw. an einem ausgedehnteren Verkehr teil als ältere Menschen.

<sup>679</sup> Ebenso wie die Pflicht zum Nötigenlassen ist aus Oberschlesien auch das Essen aus gemeinsamen Schüsseln verhältnismäßig oft bezeugt (vgl. ADV, Karte NF 43). Ansonsten decken sich die Befunde der Karte NF 43 jedoch nicht mit denen zu Frage 235c.

In der Abkehr vom Nötigen läßt sich auch ein informalisierender Zug sehen. Der Zwang, zum Essen mehrmals auffordern zu müssen, das Ritual des Anbietens und Ablehnens hatte vielen Generationen aber auch ein gewisses Maß an Sicherheit in der Gestaltung ihrer Rolle als Gast oder Gastgeber verliehen. Durch das Aufgeben des Nötigens waren diese Regeln stärker verinnerlicht, weniger deutlich ausgesprochenen Vorschriften gewichen.

Alexander von Gleichen-Rußwurm sprach 1925 von der „keineswegs einfachen Kunst des Welthabens“, zu der es gehöre, einer Aufforderung im richtigen Maße nachzukommen<sup>680</sup>. Diese „Kunst des Welthabens“ könnte als die Entsprechung des Selbstzwanges angesehen werden, der auch bei Informalisierungen in anderen Lebensbereichen das fallengelassene Korsett der äußeren Form ersetzen soll. Der Gast ist stärker als zuvor auf sich allein und sein Taktgefühl gestellt, wenn er auf ein Angebot eingehen und dabei weder unbescheiden noch allzu zurückhaltend wirken will. Dies soll allerdings nicht heißen, daß ausgeprägte Nötigungs-Rituale den Druck zu Selbstzwängen ausschlossen. Die Nachrichten, nach denen nicht in genügendem Maße aufgeforderte Gäste mitunter hungrig vom Tische aufstanden, sprechen für einen sehr großen Druck, sich Zwänge aufzuerlegen. Die Gäste litten hierbei angesichts der aufgetischten Speisen lieber Tantalusqualen, als sich dem Tadel ihrer Mitwelt zu aussetzen. Zwang zum Selbstzwang kam also mit der Abkehr von den Nötigungs-Ritualen nicht erst auf, sondern nahm andere, indirektere Formen an.

## 2. Anstandsreste in Schüsseln und auf Tellern

Als Anstandsrest pflegt alles Genießbare bezeichnet zu werden, das zwar serviert, aus Schicklichkeitsgründen jedoch vom Verzehr ausgeschlossen ist. Derartige Überbleibsel sind in aller Regel auf Besuchsmahlzeiten beschränkt. Bekannt ist vor allem die Sitte, in gemeinsamen Schüsseln und auf gemeinsamen Platten etwas übrig zu lassen, und sie wurde 1935, als für den Atlas der deutschen Volkskunde nach ihr gefragt wurde<sup>681</sup>, von einer großen Mehrheit der Bearbeiter bestätigt.

Aussagen, nach denen das Zurücklassen eines Restes zwar „früher“, aber um 1935 nicht mehr üblich gewesen sei<sup>682</sup>, sind an Zahl zu gering, um diese Sitte als kulturelles Relikt zu charakterisieren. Auch die Literatur über den guten Ton gibt keine Anhaltspunkte hierfür, denn in den meisten Fällen sagen diese Bücher nichts darüber, ob in Schüsseln Reste zurückgelassen werden sollen. Erst in jün-

<sup>680</sup> VON GLEICHEN-RUSSWURM (1925), S. 123.

<sup>681</sup> ADV-Frage 236a: „Gilt es als unschicklich, als Gast das Letzte aus einer Schüssel zu nehmen?“

<sup>682</sup> 96-10-8c Ramsdorf, Kr. Borken; 97-35-13c Deiringsen, Kr. Soest; 110-4-5a Niederense, Kr. Soest; 123-10-16ac Knapsack, Kr. Köln.

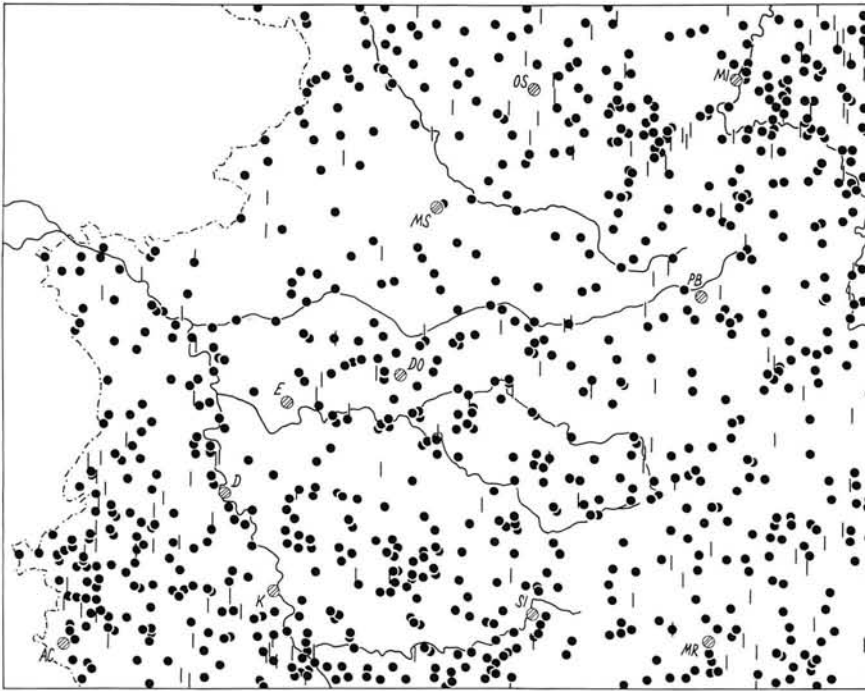


Abb. 8: Anstandsreste um 1935

Nach ADV-Frage 236a: „Gilt es als unschicklich, als Gast das Letzte aus einer Schüssel zu nehmen?“

- ja ●
- nein |

gerer Zeit erteilten Etiketteschriftsteller die ausdrückliche Erlaubnis, von Schüsseln und Platten auch das Letzte zu nehmen<sup>683</sup>.

Eine Kartendarstellung der Belege aus Westfalen, dem nördlichen Rheinland und angrenzenden Gebieten (s. Abb. 8) zeigt, daß positive und negative Belege etwa gleichmäßig gestreut sind; signifikante Häufungszonen bejahender oder verneinender Meldungen lassen sich nicht ausmachen. Dies deutet darauf hin, daß um 1935 das Gebot, als Gast in gemeinsamen Schüsseln immer etwas übrig zu lassen, nicht an bestimmte Sozialschichten und regionale Traditionen gebunden war, sondern in weitesten Kreisen galt<sup>684</sup>.

<sup>683</sup> VON HERTLING (1928), S. 17, und (<sup>5</sup>1951), S. 22; VON EICHEN (1969), S. 161; SCHWEICKERT - HOLD (<sup>21</sup>1970), S. 51; SCHÖNFELDT (1987), S. 198. Laut JAHN (1956), S. 130, „dürfen“ auf Schüsseln und Platten Reste bleiben.

<sup>684</sup> Der Fragetext und die Antworten differenzieren nicht nach Schüsseln, aus denen direkt gegessen, und solchen, aus denen auf einzelne Teller genommen wurde; in der Regel dürfte letzteres gegolten haben.



In Westfalen und Lippe z.B. meldeten die Bearbeiter aus 299 (=66%) der Belegorte, daß Reste zurückgelassen würden, während aus nur 50 (11%) der Orte die Pflicht hierzu verneint wurde<sup>685</sup>. Dabei ist die Grenze zwischen der Auffassung, daß das Letzte zu nehmen ungehörig sei, und der, daß man es nehmen könne, fließend. „Es gilt nicht als unschicklich, doch würde wohl kein Gast von sich aus das letzte Stück nehmen“, bemerkt ein westfälischer Bearbeiter<sup>686</sup>. Antworten wie: „Man tut es nicht gern“<sup>687</sup> deuten an, daß diese Regel auch dann das Verhalten beeinflusste, wenn sie nicht ausgesprochen wurde. Für die Strenge dieses Gebotes sprechen zwei aus dem Süden des deutschen Sprachgebietes überlieferte Redensarten, die dem, der das Letzte nimmt, schon kriminelle Energie zutrauen:

„Wer den Mut hat, das letzte Küchlein zu nehmen, ist imstande, ein Haus anzuzünden.“<sup>688</sup>

„Der Gast, der den letzten Knödel oder den letzten Küchl aus der Schüssel nimmt, vertraut sich auch ein Roß zu stehlen.“<sup>689</sup>

Aus einigen Orten wurde berichtet, daß das Letzte nur auf besonderes Zureden hin genommen werden durfte<sup>690</sup>; in anderen Orten unterließ man auch dies<sup>691</sup>. Denn der solcherart genötigte Gast geriet in eine Zwangslage: Entweder schlug er das Angebot aus, oder er nahm mit dem Rest auch allen anderen Anwesenden sichtbar die Möglichkeit, noch etwas zu bekommen.

Das 'Anstandsstückchen' macht den Anwesenden deutlich, daß der Wirt Nahrung in genügendem Maße aufgetischt habe und von der betreffenden Speise noch etwas vorhanden sei, wobei den Gästen jedoch verboten ist, die Berechtigung dieses Anscheins zu überprüfen. Eine völlig leere Schüssel könnte dagegen dazu zwingen, das Ende der Vorräte zu offenbaren. In solchem Falle sieht es aus, „als wenn man nicht satt geworden wäre“<sup>692</sup>, als wenn die Gastgeber nicht genug geboten hätten<sup>693</sup>; daher läßt man etwas zurück, „um nicht dem Gastgeber ein Armutzeugnis auszustellen“<sup>694</sup>. In fast suggestiver Form ist diese Funktion des Restes in der Aussage eines Bearbeiters aus dem Anhaltischen hervorgehoben:

<sup>685</sup> Aus 104 (23%) der Belegorte sind unklare, einander widersprechende oder überhaupt keine Meldungen vorhanden.

<sup>686</sup> 97-29-2ao Lippborg, Kr. Beckum.

<sup>687</sup> So z.B. in 84-21-4d Ledde, Kr. Tecklenburg; 84-29-16c Laer, Kr. Osnabrück; 124-22-8bd Weitefeld, Kr. Altenkirchen (Rheinprov.) - In Abb. 8 sind derartige Antworten als positive Belege eingezeichnet.

<sup>688</sup> 186-12-19a Hattenweiler, AB. Pfullendorf (Baden).

<sup>689</sup> 044-1-18a Radfeld, Bez. Kufstein (Tirol).

<sup>690</sup> 83-17-22a Bardel, Kr. Grafschaft Bentheim; 85-4-19c Harriestedt, Kr. Nienburg; 85-10-16cr Friedewalde, Kr. Minden; 85-26-2b Besenkamp, Kr. Herford; 86-1-23ab Wunstorf, Kr. Neustadt (Hannover); 110-2-2bu Dortmund-Aplerbeck; 110-31-14cd Berghausen, Oberbergischer Kr.; 122-12-13cu Laurenzberg, Kr. Jülich; 125-24-1b Billertshausen, Kr. Alsfeld.

<sup>691</sup> 85-19-7cu Eicken, Kr. Melle; 96-32-25al Vierbaum, Kr. Mörs; 108-36-1cu Ratheim, Kr. Erkelenz; 109-7-21c Grefrath, Kr. Kempen-Krefeld; 110-2-22ab Wandhofen, Kr. Iserlohn; 111-10-7du Vasbeck, Kr. der Twiste. Das Letzte anzubieten gilt als unschicklich: 54-12-12c Emden; 110-8-18br Letmathe, Kr. Iserlohn; 123-8-19d Blatzheim, Kr. Bergheim.

<sup>692</sup> 97-9-25a Sendenhorst, Kr. Beckum.

<sup>693</sup> 84-17-17ad Osnabrück; 85-23-5cu Rolfsdagen, Kr. Grafschaft Schaumburg.

<sup>694</sup> 124-20-5cl Hilgenroth, Kr. Altenkirchen (Rheinprov.).

„Ein alter Mann meinte, daß es zu 'verfressen' aussieht, wenn man das Letzte aus der Schüssel oder vom Kuchenteller nimmt. Das sähe dann so aus, als hätte das Essen nicht gereicht. Bleibt aber ein Stück übrig, dann sind alle satt geworden.“<sup>695</sup>

Wer hier das Letzte nähme, würde seinen eventuell noch nicht gestillten Appetit erst richtig deutlich machen. Der Rest würde zwar für einen der Tischgenossen den Zweck des Sättigens erfüllen, für alle Anwesenden aber die Funktion verlieren, Mangel zu verhüllen. Zwar scheint es übertrieben, im Gebot des Restelassens magische Vorstellungen sehen zu wollen, doch enthält es zumindest ein suggestives Element.

Einen anderen Charakter als das Letzte in der Schüssel haben Reste, die auf Tellern zurückbleiben. Denn während jenes allen Tischgenossen wenigstens theoretisch noch zur Verfügung steht, ist das, was auf dem persönlichen Einzelteller zurückbleibt, der Allgemeinheit an der Tafel von vornherein entzogen. Diesen Rest zu essen, falls er am Ende nicht weggeworfen oder Tieren gegeben wird, wird allenfalls Armen oder Knechten zugemutet, und auch diese Möglichkeit der Resteverwertung ist auf Gesellschaften mit vergleichsweise krassem Sozialgefälle beschränkt.

Eine schriftliche Aufforderung zum Zurücklassen derartiger Reste ist in der Tischzucht *Thesmophagia* enthalten, einem lateinischen Lehrgedicht aus dem 12. Jahrhundert, das um 1490 von Sebastian Brant ins Deutsche übersetzt wurde. Sie rechnet es dem Tischgast zur Ehre an, daß sein Teller nicht leergegessen werde, sondern ein Teil liegenbleibe, der später dem Gesinde gebracht werde. An einem solchen Tischgast, so die *Thesmophagia*, werde man höfliche Manieren erkennen, sich vor ihm verneigen und ihm ansehen, daß er nicht gefräßig sei, sondern Maß und Sitte zu halten verstehe<sup>696</sup>. Zum Zeichen der Vornehmheit konnten solche Überbleibsel vor dem Hintergrund werden, daß Freigebigkeit im Mittelalter als wichtige Herrschertugend galt<sup>697</sup>. Der Tischgast konnte durch das Demonstrieren dieser Tugend seinen hohen Rang unter Beweis stellen.

Meist dürfte das Restelassen auf Tellern aber lediglich als Ausdruck eigener Mäßigkeit gelten, als Zeichen dafür, daß man vom Gastgeber genügend versorgt sei. Dies trifft auch wohl auf die wenigen Spontanangaben zum ADV zu, die das Gebot bezeugen, Reste auf dem Teller zu lassen<sup>698</sup>. Über die Verbreitung dieser Regel lassen sich keine sicheren Aussagen machen, da im ADV nach Resten auf Tellern nicht gefragt wurde.

Auch aus jüngerer Zeit ist die Auffassung bezeugt, daß im Geschirr des Gastes Reste zurückbleiben sollten. So wurde 1974 der Zeitschrift *Brigitte* die Frage ge-

<sup>695</sup> 102-13-4bl Riesigk, Kr. Dessau-Köthen.

<sup>696</sup> Höfische Tischzuchten, S. 32f., V. 693-706; vgl. DENECKE, Beiträge, S. XVIII.

<sup>697</sup> Vgl. hierzu BUMKE, Höfische Kultur, S. 314ff., 369ff. u.ö.

<sup>698</sup> „Es ist sehr unschicklich, auch noch das Letzte vom Teller zu nehmen“ (85-22-7cu Bennebeck, Kr. Minden); „etwas muß auf dem Teller bleiben“ (99-13-23du Rottmünde, Kr. Holzminden); „Die Alten sagten: 'Jong, wenn Du noch so hongrig best, de Anstand muß Du om Teller loße.'“ (123-17-19b Meindorf, Siegkr., Rheinprov.); „Anstandsschluck im Glas, Anstandshappen auf d. Teller lassen.“ (76-25-16b Rathenow, Brandenbg., zu ADV-Fr. 235c).

stellt, ob man z.B. bei einer nachmittäglichen Kaffee-Einladung die Tasse ganz leer trinke oder ob ein Schlückchen in der Tasse bleiben solle. Der (bzw. die) Ratsuchende kenne „die Sitte so, daß etwas in der Tasse verbleibt. Sonst sieht es so gierig aus.“<sup>699</sup> Die befragte Benimm-Expertin hielt derartige Auffassungen für veraltet, und darin stimmte sie mit anderen Umgangsautoren überein: Soweit diese hierauf zu sprechen kommen, mißbilligen sie, mit wenigen Ausnahmen<sup>700</sup>, das Zurücklassen von Resten auf Tellern<sup>701</sup>. Dabei soll der Teller jedoch nicht mit zu großer Gründlichkeit leergegessen werden<sup>702</sup>, eine Einschränkung, die indes, wie noch zu sehen ist, zur Schaffung einer neuen Qualität von Anstandsresten führen kann.

### 3. Indirekte Anstandsreste

Neben den ausdrücklich geforderten Resten gibt es Überbleibsel, die wir als indirekte, 'uneigentliche' Anstandsreste bezeichnen können. Sie entstehen dort, wo die geforderte Art des Speisens den Verlust eines größeren oder kleineren Teils der Nahrung erheischt, d.h. wo das Verzehren des Restes Handlungen erfordert würde, die als unfein gelten. Die Grenzen zwischen solchen 'uneigentlichen' und den ausdrücklichen Anstandsresten sind fließend.

Als 'uneigentliche' Anstandsreste könnten z.B. die kleineren Speisereste gelten, die dadurch zurückbleiben, daß man bei Tisch auf das völlige Leerkratzen des Tellers verzichtet. Im Geltungsbereich des guten Tons galt das intensive Blankessen des Tellers nie als fein. Es fällt, wenn wir die Jheringschen Kategorien des Anstoßes zugrundelegen<sup>703</sup>, wohl vor allem in den Bereich des ästhetisch Anstößigen. Darüber hinaus berührt es, wenn wir den Aussagen zweier Etiketteschriftstellern des ausgehenden 19. und des frühen 20. Jahrhunderts folgen, die Grenze des sinnlich Anstößigen. So warnte der Ordenspriester Rudolf Maria von Hertling in seiner 1928 erschienenen Verhaltensanweisung für Geistliche davor, das Ausleeren des Tellers bis zur Unappetitlichkeit zu übertreiben<sup>704</sup>, und laut Eufemia

<sup>699</sup> Wie ist es richtig? Rosemarie von Zitzewitz gibt Antworten auf Benimmfragen, in: Brigitte, Heft 12 vom 7. Juni 1974, S. 102.

<sup>700</sup> KALLMANN [1902], S. 172 (zumindest für den Fall, daß der Gast nicht selbst bestimmt, was auf den Teller kommt); EMDE (1989), S. 79f.

<sup>701</sup> KRIER (21888), S. 125; BAUCK [um 1900], S. 178; VON FRANKEN (1900/1977), S. 46; DIES. (831959), S. 46; MARSCHNER (4[um 1914]), S. 487; DERS. (1922), S. 226; VON HERTLING (1928), S. 13; HALUSCHKA (1938), S. 93; MEISSNER (41955), S. 213; TRIFELS (1974), S. 201; WACHTEL (1976), S. 119; NESTELE (21987), S. 50; Umgangsformen heute (1988), S. 66. Anstandsreste auf Tellern seien veraltet: VON ADLERSFELD (31899), S. 56; JAHN (1956), S. 130; SCHMIDT-DECKER (1985), S. 169; LICHEM VON LÖWENBOURG (1987), S. 81; GUGGENBÜHL (1988), S. 52f.; WALEK-DOBY (1990), S. 78.

<sup>702</sup> So z.B. WENZEL (1801), S. 132; DRANSFELD [1897], S. 36. Vgl. auch HARNECKER (1912), S. 24: „Teller mit Speiseresten sind sehr unschön [...]; aber auch ein zu ängstliches Auskratzen des Tellers ist zu vermeiden. Was nicht mehr auf der Gabel haftet, muß liegen bleiben“.

<sup>703</sup> S. oben Kap. I,1.

<sup>704</sup> VON HERTLING (1928), S. 13, und (51951), S. 17.

von Adlersfeld sollte der Teller nicht so abgeputzt werden, „als ob ein Hund ihn abgeleckt hätte“<sup>705</sup>. Zwar mögen die Assoziationen der Tischnachbarn nicht immer so drastisch ausfallen, doch es könnte vor allem die mehr oder minder bewußte Gedankenverbindung mit dem Ablecken sein, die angesichts des völligen Blankputzens Peinlichkeitsempfindungen hervorruft.

Offenbar ist derartiges Peinlichkeitsempfinden gegenüber dem völligen Abessen zeitgebunden; zumindest kann es im Interesse des Nahrungserhalts verdrängt werden. So war es nach einer mittelalterlichen arabischen Tradition selbstverständlich, nach dem Essen die Finger abzulecken<sup>706</sup>, eine Sitte, die dadurch motiviert ist, daß der Essende den in der Speise enthaltenen Segen, die Baraka, nicht verloren geben will, er aber nicht weiß, in welchem Teil des Essens die Baraka verborgen ist, und deshalb alles mit möglichster Vollständigkeit aufißt. Unter dem Druck allgemeiner Armut ist dagegen wohl die russische ländliche Sitte entstanden, einen Löffel jedesmal, nachdem man mit ihm die Speise aus der gemeinsamen Schüssel geschöpft hat, von beiden Seiten abzulecken, auf den Tisch zu legen und ihn erst, nachdem man die festen Bestandteile der Suppe gekaut hat, wieder in die Hand zu nehmen<sup>707</sup>. Hier ist das vielfache Ablecken eines von mehreren retardierenden Elementen, die dazu dienen, den Nährwert des Genossenen möglichst vollständig auszunutzen.

Als ein Mittel der Sparsamkeit empfahl schließlich 1992 eine chinesische Zeitung das Ablecken des Tellers. Das Blatt geißelte die Nahrungsverschwendung der Landsleute und hielt ihnen einen – ganz offenbar fiktiven – lobenden Bericht über den deutschen Politiker Willy Brandt entgegen. Dieser habe nach einem Fischessen den Teller mit beiden Händen hochgehalten und mit seiner Zunge von den Resten der Soße befreit. Den Chinesen habe er darauf erklärt, daß von den Mitgliedsbeiträgen seiner Partei kein Pfennig leichtfertig abgezweigt werden könne<sup>708</sup>.

In diesen Tischsitten steht sehr deutlich das Bestreben im Vordergrund, von der Nahrung möglichst nichts zu verlieren, und der Kontrast zu den Oberschichtigen Umgangsvorschriften des 19. und 20. Jahrhunderts könnte kaum größer erscheinen. Doch auch hier gestaltet sich das Verhältnis zwischen der Neigung, Anstoß zu nehmen, und dem Bestreben, Lebensmittel vollständig aufzubauchen, nicht einheitlich. Ein Beispiel hierfür ist die in mehreren Ländern verbreitete Sitte, Bratensoße mit einem Stück Brot vom Teller aufzunehmen. Deutschsprachige Be-

<sup>705</sup> VON ADLERSFELD (31899), S. 56f.

<sup>706</sup> Vgl. KINDERMANN, Über die guten Sitten, S. 9f. und 99ff. Allerdings gab es im mittelalterlichen Arabien auch Traditionen, die das Ablecken der Finger verwarfen.

<sup>707</sup> Vgl. ZELENIN, Russische (Ostslavische) Volkskunde, S. 121.

<sup>708</sup> Nach: Westfälische Nachrichten, Nr. 288 vom 11. Dez. 1992.

nimmlehrer tadeln dieses Auftunken der Soße seit dem 19. Jahrhundert<sup>709</sup>, doch gibt es auch Autoren, die maßvolles Auftunken mit Hilfe einer Gabel zulassen<sup>710</sup> oder es für familiäre Mahlzeiten gestatten wollen<sup>711</sup>. Stärkere Geltung hatte und hat das Auftunken in der Schweiz. Dort schrieb 1944 der Umgangslehrer Ernst Meister, daß das Auftunken vielfach nicht als fein gelte, in der Schweiz jedoch freiere Auffassungen hierüber bestünden. Meister empfiehlt, dieser Handlung etwas Eleganz zu verleihen und sie eventuell mit einer Bemerkung wie: „Dieser prächtigen Sauce will ich noch ein bißchen Ehre antun“, zu entschuldigen<sup>712</sup>; sie ist also auch hier nicht frei von Verlegenheitsempfindungen. Als zu Unrecht verfehmt sieht der Schweizer Anstandsautor Adolf Guggenbühl das Auftunken an. Guggenbühl, der nichts Unästhetisches hieran erkennen möchte, erzählt von einem Appenzeller Bauern, der sich auch in einem vornehmen Restaurant nicht von der Gewohnheit abbringen ließ, die Soße mit einem Stückchen Brot vom Teller aufzunehmen, und knüpft hieran eine Auseinandersetzung über das Wegwerfen von Lebensmitteln an. Er bedauert, daß nicht viele Angehörige der schweizerischen Oberschichten dieses Selbstbewußtsein des Appenzeller Bauern besäßen, sondern die Sitten des Auslandes, die sich dort unter dem Einfluß der Höfe gebildet hätten, für vornehmer hielten<sup>713</sup>. Hier wird der Konflikt zwischen den Anstandsnormen der verschiedenen Schichten zu einem nationalen. Es ist möglich, daß sich in der freieren Einstellung zum Auftunken eine stärker bürgerliche Haltung äußert, die sich in Nuancen von höfisch geprägten Verhaltensmodellen abhebt. Doch auch solche Unterschiede sind nicht klar ausgeprägt. So verwerfen zwei andere schweizerische Umgangsautoren zumindest für die Öffentlichkeit das Auftunken<sup>714</sup>. Denn als Teil des guten Tons, der grundsätzlich international ist, gilt das Auftunkverbot ebenso in der Anstandslehre der Länder, in denen zum Teil andere Sitten bestehen. Gleiches gilt für Frankreich, wo das Auftunken zwar ebenfalls verbreitet ist<sup>715</sup>, aber nicht als fein gilt<sup>716</sup>.

Im Grenzbereich zwischen 'eigentlichen' und 'uneigentlichen' Anstandsresten liegt die Anweisung, beim Suppenessen den Teller nicht anzuheben, sondern den Rest stehen zu lassen. Diese Vorschrift, die im französischen Schrifttum seit dem

<sup>709</sup> WENZEL (1801), S. 132; VON BRAUSE [1846], S. 76 (der sich allerdings gegen ein „Abwischen“ des Tellers mit Brot wendet); EBHARDT (<sup>10</sup>1886), S. 86, und (<sup>17</sup>1913), S. 70; KRIER (<sup>2</sup>1888), S. 128; VOGT (1894), S. 131; VON WEDELL (<sup>4</sup>[1897]), S. 24; KALLMANN [1902], S. 173; RIESE (<sup>15</sup>[um 1914]), S. 27; BODANIUS (<sup>3</sup>1929), S. 49f.; VON ROLSHAUSEN (<sup>3</sup>1930), S. 25f.; DERS. (<sup>2</sup>[um 1955]), S. 72; MEISTER (<sup>6</sup>[um 1931]), S. 40; DIETRICH (1934), S. 66f.; MARTIN [1935], S. 77; HALUSCHKA (1938), S. 93; LATOUCHE (1943), S. 86; WEBER [1955], vor S. 161; JAHN (1956), S. 143; VON LOEWEN (1991), S. 72.

<sup>710</sup> VON ELTZ (<sup>2</sup>1904), S. 154; DRANSFELD [1897], S. 36.

<sup>711</sup> VON FRANKEN (1900/1977), S. 40.

<sup>712</sup> MEISTER [1944], S. 107.

<sup>713</sup> GUGGENBÜHL (1988), S. 52f.

<sup>714</sup> LATOUCHE (1943), S. 86; BORER (1967), S. 26 und 32.

<sup>715</sup> Dies bemerken auch RUMPELSTILZCHEN [1941], S. 88; MEISSNER (<sup>14</sup>1955), S. 212; GÖÖCK (1976), S. 10.

<sup>716</sup> MULLER [1861], S. 166f.; ROYER (1981), S. 223; LE FOLCALVEZ (1984), S. 19; Belegstellen auch bei HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 121 und 160.

späten 19. Jahrhundert nachweisbar ist<sup>717</sup>, kam in deutschsprachigen Etikettebüchern kurz vor dem Ersten Weltkrieg auf<sup>718</sup>. Im gesellschaftlichen Leben scheint diese Regel erst um die Jahrhundertwende größere Bedeutung erlangt zu haben. Denn andere Umgangslehrer aus der Zeit des Deutschen Kaiserreiches tadelten, soweit sie auf den Suppenrest zu sprechen kamen, allenfalls das Verfahren, den Teller an den Mund zu setzen oder den Rest aus dem Teller in den Löffel zu schütten<sup>719</sup>. Für das Neigen des Tellers wurde allenfalls eine bestimmte Richtung vorgeschrieben. So sollte der Teller nach Aussage zweier Schriftsteller vom Essenden weg geneigt werden<sup>720</sup>; ein anderer Autor stellte dem Leser die Richtung frei<sup>721</sup>.

Bis in die Gegenwart verurteilt ein Teil der Benimmlehrer das Tellerneigen<sup>722</sup>; bei einigen Autoren gilt es als unfein<sup>723</sup> oder auch als gierig<sup>724</sup>. In anderen Fällen läßt sich das Motiv der Gierhaftigkeit indirekt aus den Vorschriften herauslesen, wenn es etwa heißt: „Kippe auch nicht den Teller, um den letzten Tropfen noch zu erwischen“<sup>725</sup>. Andere Schriftsteller, die das Neigen grundsätzlich billigen, wollen das Stehenlassen des Suppenrestes als die korrektere und feinere Manier ansehen<sup>726</sup>; in einem weiteren Falle wird das Verbot auf gehobene Essenssituationen beschränkt: Bei elegantem Essen sei das Anheben verpönt; im Alltag dagegen werde „ungeniert geneigt“<sup>727</sup>.

Die Frage des Tellerneigens wurde im 20. Jahrhundert, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg, auch für solche Etiketteschriftsteller wichtig, die daran grundsätzlich nichts auszusetzen hatten. So wollten die meisten Autoren den Teller vom Essenden weg<sup>728</sup>, andere zu ihm hin geneigt wissen<sup>729</sup>. Nur eine Umgangslehre-

<sup>717</sup> So bei STAFFE (891894), S. 162.

<sup>718</sup> HARNECKER (1912), S. 23; ROCCO (101913), S. 133f. (vgl. HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 153); noch nicht bei ROCCO (51885).

<sup>719</sup> KRIER (21888), S. 127; VOGT (1894), S. 130f.; VON ELTZ (21904), S. 153f.

<sup>720</sup> VOGT, ebd.; RIESE (15[um 1914]), S. 27.

<sup>721</sup> KRIER (21888), S. 127.

<sup>722</sup> DIETRICH (1934), S. 59; SCHERF (1953), S. 62; VON KAMPTZ-BORKEN (41953), S. 197; WEBER [1955], vor S. 145; Umgangsformen heute (1970), S. 76; dass. (1988), S. 61; TRIFELS (1974), S. 217; SCHÄFER-ELMAYER (21982), S. 251; NESTELE (21987), S. 49, und die folgenden Anm. Unklar ist, ob OHEIM (91956), S. 101, mit der Anweisung, die Suppe nicht „auszukippen“, das Neigen des Tellers meint.

<sup>723</sup> WICKENBURG (1978), S. 30; LICHEM VON LÖWENBOURG (1987), S. 210; WREDE-GRISCHKAT (21991), S. 191.

<sup>724</sup> SCHÖNFELDT (1987), S. 190.

<sup>725</sup> MEISTER (6[um 1931]), S. 40; ähnlich HECKEL (1921), S. 65.

<sup>726</sup> GRAUDENZ – PAPPRITZ (1956), S. 385, und (81966), S. 374; VON EICHEN (1969), S. 212.

<sup>727</sup> WALEK-DOBY (1990), S. 64.

<sup>728</sup> ANDREAS-FRIEDRICH [1940], S. 140; DIENER [1951], S. 123; GRAUDENZ – PAPPRITZ (1956), S. 385, und (81966), S. 374; GRAUDENZ (51990), S. 252f.; ANDRAE (31963), S. 258; LEITHÄUSER (1965), S. 400; HALLER (1959), S. 84; VON EICHEN (1969), S. 212; SCHWEICKERT – HOLD (21970), S. 48f.; SMOLKA (81970), S. 78; WOLTER (1971), S. 34; WACHTEL (1976), S. 292; GÖÖCK (1976), S. 158; ZELLER (1983), S. 130; LEUE – STRAHL (1988), S. 54.

<sup>729</sup> BODANIUS (31929), S. 48; MAHLMANN (1949), S. 24; VON HILGENDORFF (1953), S. 141; BECK (1981), S. 144. MEISSNER (141955), S. 212: In Deutschland werde hinten, bei Angelsachsen vorn angehoben. Laut JAHN (1956), S. 142, und SCHWEICKERT – HOLD (21970), S. 48f., neigt man in Deutschland zu sich hin; laut WALEK-DOBY (1990), S. 64, neigt man in Österreich und der Schweiz zu sich hin, von sich weg zu heben, sei international.



rin stellte ihren Lesern grundsätzlich frei, in welche Richtung sie ihren Teller hoben<sup>730</sup>. Ob aber nun geneigt werden durfte oder nicht – in beiden Fällen wurde die Frage des Telleranhebens mit einem Maß an Bedeutung beladen, das ihr bis ins 19. Jahrhundert nicht zugemessen worden war. Auch dies ist ein Zeichen zunehmender Verfeinerung des Eßverhaltens. Dabei fällt auf, daß – ähnlich wie beim Verbot, Eier mit dem Messer aufzuschlagen – die Anstandslehre erst nach dem Ende der Monarchie, also in einer Zeit zunehmender allgemeiner Informalisierung, dem Tellerneigen so große Wichtigkeit zumaß. Auch hier dürfte die Etiketteliteratur als Novationsvermittler nicht geringen Einfluß darauf genommen haben, daß dieses Gebot, das in Teilen oberer Schichten bereits vor dem Ersten Weltkrieg bestand, später größere Verbreitung erfuhr.

Nur wenige Umgangs-Verfasser erörterten die Berechtigung des Kippverbotes. So nahm ein Pädagoge aus den frühen Jahren der DDR dieses Verbot zum Anlaß einer Kritik am bürgerlichen 'guten Ton'<sup>731</sup>. Dagegen finden sich bei zwei Umgangslehrern Ansätze, das Verbot zu rechtfertigen: Der Gast, so betonte Sybil Gräfin Schönfeldt, könne sich ja nachreichen lassen<sup>732</sup>; doch dieser Einwand setzt den Überfluß an Nahrung voraus. Ein anderer Autor wies darauf hin, daß der beim Stehenlassen verlorengelassene Rest ja nur „äußerst geringfügig“ sein könne<sup>733</sup>. Aber es kommt weniger auf die dahingegebenen Mengen als auf das Prinzip an: Denn der entschuldigende Hinweis auf die geringe Quantität der stehengelassenen Suppe sucht die Tatsache abzuschwächen, daß sich an das Kippverbot eine Güterentscheidung knüpft, die zugunsten einer Verfeinerung des Eßverhaltens das Wegwerfen von Lebensmitteln rechtfertigt. Diese Güterentscheidung ist hinsichtlich des Soßenrestes auch 1949 in einem Buch angesprochen, das die Nachkriegsarmut nicht verbirgt. So wollte Bruno Mahlmann in seinem Buch *Hier spricht der junge Knigge* seinen Lesern zwar erlauben, ein Stück Kartoffel in der Soße zu zerdrücken, setzte aber auch dabei die Grenze fest: „Trotzdem gibt Ihnen die heutige Armut kein Recht, für den letzten Soßenrest den Puddinglöffel zu nehmen.“<sup>734</sup>

Überhaupt haben Zeiten allgemeinen Nahrungsmangels im Gefolge der beiden Weltkriege das Gebot, um der feinen Eßmanier willen auf Nahrung zu verzichten, nicht erschüttern können. So war schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg die Mahnung, den Teller nicht zu neigen, in einem Buch zu finden, dessen schlechte Papierqualität die allgemeine Notzeit, in der es gedruckt wurde, nicht verleugnen

<sup>730</sup> HORN (1954), S. 170.

<sup>731</sup> STEIGER (1957), S. 34: „In den Büchern 'Vom guten Ton' stand immer auch diese Vorschrift: 'Es ist unfein, den Teller am Rand abzuheben, um die Suppe bis zum letzten Tropfen auszulöffeln.' Ein Anstandsrest sollte auf dem Teller bleiben. Man sollte so tun, als habe man keinen Hunger. Das war 'vornehm'. Wir betrachten es als Verschwendung, auf dem Teller etwas übrigzulassen. Selbstverständlich dürft ihr den Teller ankippen, um alles essen zu können.“

<sup>732</sup> SCHÖNFELDT (1987), S. 190.

<sup>733</sup> VON KAMPTZ-BORKEN (\*1953), S. 197.

<sup>734</sup> MAHLMANN (1949), S. 25.

kann<sup>735</sup>. Ein 1948 im bombenzerstörten Hamburg verlegter *Kinder-Knigge* gestand seinen jugendlichen Lesern zu, daß der Suppenteller „zu Hause schon ein wenig“ geneigt werden könne; doch werde dies in manchen Familien als ungeschicklich abgelehnt<sup>736</sup>.

Das im frühen 20. Jahrhundert aufgekommene Verbot des Tellerneigens macht wohl am deutlichsten, daß sich in der Welt des guten Tons das Verhältnis zwischen der Achtung vor den Lebensmitteln und der Feinheit der Tischmanieren zugunsten der letzteren verschoben hat. Dabei entspricht es den schon hinsichtlich des Besteckgebrauchs gemachten Beobachtungen, daß jüngere verfeinernde Novationen auf ästhetischer, nicht aber auf sinnlicher Ebene motiviert sind. Denn das Anheben des Suppentellers ist ebensowenig wie das Benutzen eines Messers beim Fischessen geeignet, Widerwillen zu erregen.

In den Bereich der 'uneigentlichen' Anstandsreste gehört nicht zuletzt Brot, das, nachdem es zu anderen Zwecken als dem des Essens benutzt wurde, auf dem Teller liegen bleibt. Es diente nach Aussage mehrerer Schriftsteller aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert zum Reinigen des Bestecks, namentlich dann, wenn zwischen den verschiedenen Gängen zwar die Teller, nicht aber die Bestecke gewechselt wurden und auch keine Messerbänkchen auflagen, die das Tischtuch vor Verunreinigungen hätten schützen können. 1801 war es für den Schriftsteller Gottfried Immanuel Wenzel selbstverständlich, daß der Tischgast solch ein Stückchen Brot, das er zum Säubern benutzt hat, nicht ißt<sup>737</sup>. Einige Umgangslehrer ließen offen, was mit diesem Brot geschehen sollte<sup>738</sup>, während in den Fällen, wo geraten wurde, das Stück auf den Rand des Tellers zu legen, die Bestimmung als Abfall eindeutig ist<sup>739</sup>. Auch Brot, das anstelle des verpönten Messers zum Fischessen diente, konnte dieses Schicksal erleiden. Es blieb zumindest nach Aussage zweier Autorinnen „auf dem Teller als Abfall liegen“, da es vom Fischgeruch und -geschmack vollgesogen sei<sup>740</sup>.

Ein solcher Umgang mit dem Brot konnte nur in Bevölkerungsschichten, die materielle Not nicht kannten, zur Sitte werden. Es gab auch andere Einstellungen zum Brot. So ist aus verschiedenen Teilen des deutschen Sprachgebietes Erzählgut überliefert, das die Zweckentfremdung des Brotes als schweren Frevel verurteilt<sup>741</sup>. Zu den bekanntesten Beispielen gehört die Tiroler Sage von der

<sup>735</sup> HECKEL (1921), S. 65.

<sup>736</sup> TESAREK – BÖRNER (1948), S. 42.

<sup>737</sup> WENZEL (1801), S. 133. Das Brot bleibt auf dem Teller liegen: ebd., S. 126.

<sup>738</sup> MÜLLER [1908], S. 81; ROCCO (<sup>10</sup>1913), S. 132 (noch nicht bei DEMS., <sup>5</sup>1885); RIESE (<sup>15</sup>um 1914), S. 35.

<sup>739</sup> MEYER (<sup>15</sup>1843), S. 101, und (<sup>26</sup>1867), S. 92; VON BRAUSE [1846], S. 74; VOGT (1894), S. 127. Auch VON ADLERSFELD (<sup>3</sup>1899), S. 59f., sieht den Tischgast zu solchem Vorgehen genötigt, wenn nicht nach jedem Gang sauberes Besteck aufgelegt wird. Laut DRANSFELD [1897], S. 34, bleibt das Brot mit den „anderen Abfällen“ auf dem Teller liegen.

<sup>740</sup> LUX – TIETJENS (<sup>15</sup>um 1933)), S. 59.

<sup>741</sup> Überblick über die Varianten bei ECKSTEIN, Art. 'Brot', Sp. 1597; zum Hintergrund dieser Sagen s. auch PEUCKERT, Ehe, S. 362ff. Vgl. auch MOSER, Art. 'Brot', Sp. 810.

Frau Hütt, einer Riesenkönigin, die ihrem Diener aufträgt, ihr Kind mit Brosamen zu reinigen, und die dadurch den Untergang des Riesengeschlechtes heraufbeschwört. Oft sind Sagen dieses Typs mit einem ätiologischen Motiv verbunden, indem sie etwa die Herkunft einer bizarren Felsengruppe oder eines Sees mit dem Verbleib bestrafter Brotschänder erklären. Unverkennbar ist aber stets der pädagogische Gehalt dieser Sagen, die die bösen Folgen unrechten Tuns am Brot deutlich vor Augen führen. Hans Christian Andersen hat mit seinem 1859 veröffentlichten Märchen *Das Mädchen, das aufs Brot trat*<sup>742</sup> das Erzählmotiv vom Mißbrauch des Brotes und der darauf folgenden Bestrafung in die Sphäre der schönen Literatur eingeführt.

In der christlichen Tradition ist das Brot, wie der Vers im Vaterunser ausdrückt, ein Sinnbild für die Nahrung schlechthin. Sein hoher Rang ist vor allem dadurch ausgedrückt, daß sich Christus im Abendmahl mit dem Brot identifiziert. Wohl vom Abendmahlsgedanken beeinflusst ist die Vorstellung, daß das Brot blutet, wenn man mit dem Messer hineinsticht oder es auf andere Weise verletzt<sup>743</sup>. Achtung vor dem Brot spiegelt sich auch in dem Verfahren wider, den Brotlaib vor dem Backen oder Anschneiden mit dem Kreuzzeichen zu markieren<sup>744</sup>.

Es hat wohl nicht zuletzt die hohe Stellung des Brotes im christlichen Leben dazu beigetragen, daß die Hochschätzung dieser Speise und das Denken über Brotfrevler religiösen Charakter annahm. Darüber hinaus werden die allgemeinen Lebensbedingungen der Landbevölkerung Anlaß dazu gegeben haben, dem Brot einen hohen Rang zu verleihen. Einen lebendigen Eindruck davon, wie vor allem die ländlichen Lebensverhältnisse eine tief empfundene Abscheu vor der Verachtung des Brotes hervorbrachten, vermittelt das Erzählwerk Jeremias Gotthelfs, und es dürfte kaum übertrieben sein, wenn es dort an einer Stelle heißt: „Aber wer es auch sei, der Brot geschändet, wie man sagt, den sieht der Landmann mit Scheu an und flieht seine Nähe fast wie die eines in einem Gewitter Fluchenden“<sup>745</sup>.

Wenn die unterschiedlichen Einstellungen zum Brot auch auf verschiedenen Lebensbedingungen beruhen dürften, sind sie doch kaum dazu geeignet, einen Gegensatz zwischen den Umgangsformen der 'guten Gesellschaft' und des 'Volkes' aufzustellen. Denn es ist ein verhältnismäßig geringer Teil der Benimmlehrer, der den zweckentfremdeten Umgang mit dem Brot empfahl; die meisten Autoren kamen auf dieses Thema – wohl seiner geringen Wichtigkeit für die Umgangserziehung wegen, vielleicht auch, weil viele Autoren diesen Umgang mit dem Brot als eine peinliche Angelegenheit nicht gern erwähnen – nicht zu sprechen. Zwei Benimmlehrer hoben dagegen ausdrücklich die Heiligkeit des Brotes hervor<sup>746</sup>.

<sup>742</sup> In: ANDERSEN, Sämtliche Märchen, 2, S. 83-95; vgl. auch BRINGÉUS, Beten bei Tisch, S. 73.

<sup>743</sup> MEIER, Schwaben, 1, S. 501, Nr. 344; s. auch ECKSTEIN, Art. 'Brot', Sp. 1602ff., wo die Erzählungen sich oft auch auf Hostien beziehen; HABERLANDT, Art. 'Messer', Sp. 204f.

<sup>744</sup> Zur Stellung des Brotes in der religiösen Volkskunde vgl. SCHAUERTE, Art. 'Brot'.

<sup>745</sup> GOTTHELF, Das Brot, S. 145f.; vgl. RIEDHAUSER, Essen und Trinken bei Jeremias Gotthelf, S. 93ff.

<sup>746</sup> VON ELTZ (21904), S. 156f.; MOSSHAMER (1954), S. 63f.

Ebenso wie beim Auftunken der Bratensoße oder dem Anheben des Suppentellers hängt beim Brot die Forderung, indirekte Anstandsreste zurückzulassen, deutlich mit der Verfeinerung der Tischsitten zusammen. Alle diese Überbleibsel sind nur eine subtilere Form der Anstandsreste, welche auf dem Teller zu lassen zuweilen ausdrücklich gefordert worden war. Während aber für die moderne Umgangslehre förmliche Anstandshappen auf Tellern verpönt sind, werden die 'uneigentlichen' Reste als vermeintlich technische Notwendigkeit hingenommen.

Gewiß kann im Gebrauch des Brotes als Reinigungsinstrument ein Zeichen gesellschaftlicher Entfremdung gesehen werden. Dort, wo ein solcher Umgang mit dem Brot empfohlen wurde, war nicht nur der Gedanke an mögliche Not verschwunden; auch das Bewußtsein für die grundlegende Stellung des Brotes im Ernährungsgefüge war außer Kraft gesetzt. In diesem Zusammenhang ist wohl der Hinweis nicht abwegig, daß in der Anstandslehre die Zweckentfremdung des Brotes zu einer Zeit empfohlen wurde, als das Tischgebet schon weitgehend aus ihr verdrängt war<sup>747</sup>. Denn das Tischgebet wäre durch seine Rückbesinnung auf den Ursprung aller Speisen möglicherweise ein Hemmnis für den Brotmißbrauch gewesen.

---

<sup>747</sup> S. hierzu das folgende Kap.

## VII. Tischgebete

Gehört das Tischgebet zu den 'eentlichen' Speisesitten? Die meisten Etikettebücher des 19. und 20. Jahrhunderts erwecken den Eindruck, daß es nicht so sei, denn in ihnen findet sich zum Tischgebet wenig<sup>748</sup>. Es scheinen also nicht nur die Tischsitten selbst, sondern auch das, was als ihnen zugehörig empfunden wird, dem Wandel unterworfen zu sein. Grundsätzlich erstreckt sich jedoch das Feld der Speisesitten auf alles, was im Zusammenhang mit den Mahlzeiten, den Verzehr-Situationen, üblich ist.

Segnungen und Gebete zum Essen sind aus allen Kontinenten überliefert<sup>749</sup>; auch für das Christentum galten sie von Anfang an als Bestandteil religiöser Lebensführung<sup>750</sup>. Zwar wissen wir nicht, wie oft bei Tische tatsächlich gebetet wurde, doch haben wir mit den allgemeinen Vorschriften zum Essen und Trinken vergleichbare normative Texte, die es uns erlauben, zumindest den Wandel der Einstellungen zum Tischgebet zu verfolgen. So galt während des Mittelalters und der frühen Neuzeit das Gebet, als *Benedicite* vor und als *Gratias* nach dem Essen, in bürgerlichen und adligen Verhältnissen offenbar als unbestrittene Regel. Denn die allermeisten Tischzuchten jener Zeit enthalten Aufforderungen hierzu<sup>751</sup> oder ersetzen das Gebet zumindest durch einen geistlichen Schlußvers, wie die Rossauer Tischzucht<sup>752</sup>. Nur in wenigen Texten fehlt es völlig<sup>753</sup>.

Meist war es wohl üblich, das Gebet laut von einem der Tischgenossen sprechen zu lassen, wie z.B. in der 1538 zu Worms gedruckten *Disch-zucht gemert und gebessert*:

„Sbenedicite nit vergeß,  
Wem es gebürt, der sprechs mit fleiß.  
Wo mans je nit kündt, oder west,  
So ists Pater-noster das best.“<sup>754</sup>

Ähnlich ist das Segnen der Speisen 1530 in der Erziehungslehre des Erasmus von Rotterdam gestaltet. Der im Buch angeredete Knabe soll, falls er den Tischsegen

<sup>748</sup> Nachweise s. weiter unten in diesem Kap.

<sup>749</sup> Ethnographische Zeugnisse bei HABERLAND, Ueber Gebräuche und Aberglauben beim Essen, S. 11ff.; Zeugnisse aus dem Altertum und außereuropäischen Völkern bei HEILER, Das Gebet, S. 45, 95f. und 193f.

<sup>750</sup> Weiterführende Hinweise bei JUNGEMANN, Art. 'Tischgebet'. Zeugnisse aus der Antike auch im Art. 'Gebet', in: Theologische Realenzyklopädie, 12 (1984), S. 48.

<sup>751</sup> Höfische Tischzuchten, S. 14 (Facetus), 20 und 33 (Thesmophagia), 38 (Tannhäuser), 49 und 52 (Der kindere hovescheit), 54f. und 58 (Disch-zucht gemert und gebessert), 65 (Maihinger Handschrift), 66 und 71 (Clara Hätzlerin); Grobianische Tischzuchten, S. 26 und 31 (Jacob Köbel), 36 (Zucht der kinder), 66f. (Speculum Mensae); BRANT, Narrenschiff, 300 und 305; SACHS, Ein tisch-zucht, S. 297 und 299; DERS., Ein kurze disch-zuecht, S. 272f.; DERS., Die verkert tisch-zucht, S. 416 und 419.

<sup>752</sup> Höfische Tischzuchten, S. 48, V. 108.

<sup>753</sup> THOMASIN, Der Wälsche Gast, S. 13ff., V. 471-526 (doch ist dies keine vollständige Tischzucht); Höfische Tischzuchten, S. 59-61 (Ein spruch der ze tische kært), 62-64 (Konrad von Haslau).

<sup>754</sup> Nach: Höfische Tischzuchten, S. 55, V. 33-36.

zu sprechen aufgefordert wird, die Hände zum Gebet falten und seinen Blick auf den Tischältesten richten. Gebetet wird im Stehen, denn der Knabe soll beim Nennen der Namen Jesu oder Mariens die Knie beugen. Mit gleicher Andacht soll der Knabe zuhören und antworten, wenn ein anderer Tischgenosse vorbetet, und ähnlich wie das *Benedicite* ist bei Erasmus das Dankgebet gestaltet<sup>755</sup>.

Spätestens seit dem 18. Jahrhundert verlor die Forderung nach dem Tischgebet ihre allgemeine Geltung. Der Impuls hierzu scheint nicht so sehr von der Aufklärung, von der man ein solches Zeichen der Loslösung von der Religiosität erwarten könnte, als vielmehr von den Fürstenhöfen ausgegangen zu sein. Schon 1728 beklagte der Umgangsautor Julius Bernhard von Rohr die Neigung, das Gebet bei Banketten zu unterlassen:

„Eine schändliche Sache ists / daß viele von unsern so genandten Christen in den Gedancken stehen / es werde zum Wohlstand und zum Ceremoniel nothwendig mit erfordert / daß man bey einer solennen Gasterey weder vor noch nach Tische beten dürffe.“<sup>756</sup>

Ein anderes Komplimentierbuch jener Zeit ging dagegen noch davon aus, daß die Gebete auch weiterhin für hohe Herren zur Norm gehörten. So mahnte der Schriftsteller Johann Christian Barth dazu, beim Beten und Singen Andacht zu zeigen, sittsame Haltung zu wahren und nicht etwa zu lachen, wobei er allerdings die letztere Warnung mit ganz weltlichen Gründen bekräftigte: „Es ist solches vor erbaren Augen ärgerlich, und setzet uns in gar schlechte Grace.“<sup>757</sup>

Etwa während des gleichen Zeitraums wie in Deutschland begann sich auch in Schweden die Sitte des regelmäßigen Tischgebetes aufzulösen. Nils-Arvid Bringéus, der dem Tischgebet von volkskundlicher Seite als einziger größere Aufmerksamkeit gewidmet hat, unterteilt diese Entwicklung in zwei Stufen. So sei der Keim zum Absterben der Gebetsitte gelegt worden, als die Angehörigen der oberen Schichten vom lauten zum stillen Beten übergangen. Denn hiermit trat das Beten als Norm nicht mehr deutlich wahrnehmbar in Erscheinung; es verlor an Verbindlichkeit, und sein völliges Aufgeben bildete nur noch einen zweiten Schritt dieses Prozesses<sup>758</sup>.

<sup>755</sup> ERASMUS (1530), S. 19: *Iussus consecrare mensam uultum ac manus ad religionem componito, spectans aut conuiuij primarium, aut si fors adest, imaginem Christi, ad nomen lesu, matrisque uirginis, utrumque flectens genu. Hoc muneris si cui alteri delegatum fuerit, pari religione tum auscultato, tum respondeto.* Ebd., S. 29: *Iussus agere gratias, compone gestus, paratum te significans donec silentibus conuiuis, dicendi tempus adfuerit. Interim uultus ad conuiuiu praesidentem reuerenter uersus sit et constanter.*

<sup>756</sup> VON ROHR (1728), S. 447. Zu Rohr vgl. auch BEETZ, Frühmoderne Höflichkeit, S. 300, der ebd., S. 291-301, allgemein das Verhältnis zwischen höfischen Interaktionsformen und dem Säkularisierungsprozeß untersucht.

<sup>757</sup> BARTH (1737), S. 287. Für die Komplimentierbücher des frühen 18. Jahrhunderts scheint es typisch gewesen zu sein, die Erfüllung religiöser Pflichten mit dem Hinweis auf weltlichen Erfolg oder Mißerfolg anzumahnen; vgl. BEETZ, ebd., S. 299f.

<sup>758</sup> Vgl. BRINGÉUS, Beten bei Tisch, S. 66ff.



Häufig dürfte die Entwicklung nach diesem Muster verlaufen sein, doch legen die deutschen Quellen die Stufenfolge über das stille Gebet zu dessen völligem Aufgeben nicht unbedingt nahe; hier vollzog sich vielmehr beides etwa gleichzeitig. Das stille Gebet war von Anfang an dazu genutzt worden, sich der Andacht ganz zu enthalten. Ein Beispiel hierfür gibt Johann Heinrich Voß in seinem 1778 entstandenen bürgerlichen Idyll *Der Abendschmaus*, wo von einem Gastmahl erzählt wird:

„Paar' auf Paar' entrauschten, und ordneten sich um die Tafel,  
Falteten blizende Händ', und beteten, oder besah'n sich.  
Bunt nun gereiht, saß alles umher [...]“<sup>759</sup>.

Unübersehbar ist in dieser Szene das Beten jedoch dadurch, daß offenbar noch im Stehen gebetet wird. Diese Haltung ist auch in den bürgerlichen Anstandslehren des 18. und frühen 19. Jahrhunderts die Regel, auch wenn die meisten Autoren offenließen, ob laut oder still gebetet werden sollte<sup>760</sup>. 1815 erwähnte dagegen der Pädagoge Johann Christian Dolz ausdrücklich neben dem lauten das stille Gebet. In beiden Fällen sollen Jugendliche eine ernsthafte Haltung wahren. Besonders bei der lauten Ausgestaltung, wenn bei „hie und da noch üblichen Formeln etwas wirklich Anstößiges vorkommen sollte“, habe man sich zu beherrschen und unernste Stimmungen zu unterdrücken. Dolz scheint das stille Gebet dem gesprochenen vorgezogen zu haben. Deutliches Befremden äußerte er jedenfalls gegenüber Formen des Gebetes, „die noch bei manchen ländlichen Familien üblich sind, und die aus einem ganz untonischen auffallenden Zusammenschreien sämtlicher, zum Hause gehörigen, Tischgenossen bestehen.“<sup>761</sup> Diese letztere Aussage mochte großenteils auf bürgerlichem Vorurteil beruhen, doch ist durch andere literarische Zeugnisse des 18. Jahrhunderts belegt, daß das Tischgebet vielfach als gedankenlose Routinesache verrichtet wurde<sup>762</sup>. Aber die Pflicht zu regelmäßigem Beten galt bis ins 18. Jahrhundert zumindest in kleinbürgerlichen Verhältnissen offenbar allgemein.

Bis zum 19. Jahrhundert war der Wandel soweit vollzogen, daß zumindest in gehobenen Gesellschaftsschichten das Gebet allenfalls bei familiären Mahlzeiten gepflegt, bei Festmahlzeiten und in der Öffentlichkeit aber unüblich wurde. Dementsprechend wurde es um die Wende zum 20. Jahrhundert von einigen Etikett Autoren im Hinblick auf das häusliche Speiseverhalten genannt, doch hatte es an der feinen Tafel, namentlich beim Diner, keinen Platz mehr<sup>763</sup>. Es fiel zwar keinem Anstandsautoren ein, dem Gebet beim Diner als einer unpassenden Hand-

<sup>759</sup> VOSS, *Sämtliche Gedichte*, 2, S. 215, V. 66-68.

<sup>760</sup> RAMBACH (1744), S. 6f.; Richtschnur *Der Wohlstandigen Sitten* (1754), S. 174f.; VOLT (31792), S. 13 und 17; *Lehren der Höflichkeit* (1812), S. 10.

<sup>761</sup> DOLZ (21815), S. 168f.

<sup>762</sup> Vgl. MÖLLER, *Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert*, S. 154f.

<sup>763</sup> So bei VON ALDEN [1903], S. 10ff., und SCHRAMM (101906), S. 123, die das Gebet für den Familienkreis, nicht aber für das Festmahl erwähnen.

lung zu widerraten; doch bei den meist detailreichen Schilderungen dieser Geselligkeitsform wird deutlich, daß das Beten, und besonders gemeinsames, lautes Beten, hier einen Fremdkörper bilden würde.

Ausgesprochene Mißbilligung erfuhr indessen die Formel 'Gesegnete Mahlzeit', die seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielen Anstandsautoren als bei Festmählern veraltet, als nicht fein oder wenig geschmackvoll erscheint<sup>764</sup>. Diese Formel, die zumindest in rudimentärer Form die Bitte um Segnung der Speise enthält<sup>765</sup>, wird entweder anstelle eines Gebetes oder nach demselben ausgesprochen. In den Manierenbüchern ist die Enthaltung von diesem Essensgruß zwar nirgends näher begründet, doch widerspricht das Aussprechen dieser Formel schon der Tendenz, das Essen als solches wenig auffallend zu gestalten; es ist ein Sprechen über das Essen, was an der feinen Tafel grundsätzlich vermieden werden soll. Dabei wendet sich die Tendenz, Beginn und Ende des Mahles möglichst dezent zu gestalten, nicht nur gegen das 'Gesegnete Mahlzeit'-Sagen, sondern indirekt auch gegen Gemeinschaftshandlungen wie das Tischgebet.

Als seit dem 19. Jahrhundert die Sitte des Tischgebetes aus der Öffentlichkeit weitgehend verdrängt war, schwand ihre Selbstverständlichkeit auch an den Familientischen. Die Anstandslehrerin Hermine Schramm meinte zwar zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch, daß mittags „in den meisten Häusern“ ein Gebet gesprochen werde<sup>766</sup>, doch dürfte dies zumindest in protestantischen Verhältnissen nicht mehr zutreffen haben. Für das deutsche Bildungsbürgertum war wohl eher typisch, was der 1893 geborene Hans Fallada berichtet. Dessen Eltern hatten sich, obwohl die Mutter aus einer Pastorenfamilie stammte, der Sitte des Tischgebetes wie überhaupt aller Frömmigkeit entfremdet, und die Kinder wurden dessen erst beim Besuch der Großmutter gewahr, als diese zum Gottesdienst ging und beim Essen unauffällig ihr Gebet flüsterte<sup>767</sup>. – Naturgemäß sind solche Zeugnisse rar, da ja über allgemein ignorierte Sitten in der Regel nichts geschrieben wird.

Die Mehrzahl der Etiketteschriftsteller erwähnt seit dem 19. Jahrhundert das Tischgebet überhaupt nicht mehr<sup>768</sup>. Soweit sich die Konfession der Anstandslehrer ermitteln läßt, sind es seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich katholische Autoren, die sich grundsätzlich für das Tischgebet ausspre-

<sup>764</sup> So z.B. bei VON SYDOW (1837), S. 139; ROCCO (51885), S. 148, und (101913), S. 149f.; EBHARDT (101886), S. 398, und (171913), S. 288; ADELFELS (1888), S. 241; SCHRAMM (101906), S. 39; HARNECKER (1912), S. 63; VON LEUKER [1914], S. 196; MARSCHNER (4[um 1914]), S. 319f.

<sup>765</sup> Vgl. auch VON JHERING, *Der Zweck im Recht*, 2, S. 701, Anm.: „Ich erkläre sie [die Sitte des 'Gesegnete Mahlzeit'-Sagens] mir als sprachliches Ueberbleibsel aus der einst [!] allgemein üblichen Sitte der Tischgebete.“

<sup>766</sup> SCHRAMM (101906), S. 123.

<sup>767</sup> FALLADA, *Damals bei uns daheim*, S. 123.

<sup>768</sup> Nichts hierzu fand ich bei WENZEL (1801), WILMSEN (1824), VON SYDOW (1837), MEYER (151843 und 261867), VON BRAUSE [1846], KÖNIG [1873], VON HOHENHAUSEN (1876), ROCCO (51885 und 101913), EBHARDT (101886 und 171913), ADELFELS (1888), LESSER (71893), VON FRANKEN (41894, 1900/1977, 681937 und 831959), VON WEDELL (4[1897]), VON ADLERSFELD (31899), BAUCK [um 1900], BAUDISSION [1900], KALLMANN [1902], MÜLLER [1908], HARNECKER (1912), VON WEISSEN-

chen<sup>769</sup>. Manche dieser Bücher lassen einen verhältnismäßig starken religiösen Impuls erkennen, indem sie etwa dazu mahnen, beim Vorübergehen an einer Kirche den Hut zu ziehen<sup>770</sup>, oder z.B. der Primiz des katholischen Priesters eine ausführlichere Schilderung widmen<sup>771</sup>. Seltener betonen dagegen evangelische Schriftsteller grundsätzlich den Wert des Betens bei Tisch<sup>772</sup>.

Ein Zugeständnis an die allgemeine Säkularisierung ist der von einigen Anstandslehrern erteilte Rat, in einer nicht-betenden Umgebung nicht laut und ostentativ zu beten und dadurch gleichsam einen unausgesprochenen Vorwurf an die Tischgesellschaft zu richten<sup>773</sup>. Auch eine Schriftstellerin, die für Alltagsmahlzeiten noch 1954 unbedingt lautes Beten im Stehen anriet, erlaubte für das Gasthaus ein stilles Gebet in sitzender Haltung<sup>774</sup>. Größer ist jedoch die Zahl der Bücher, die das Problem der Anpassung nur noch aus der Perspektive der gewohnten Nichtbeter behandeln, wobei sie raten, auf Gastgeber und Tischgenossen Rücksicht zu nehmen und wenigstens äußerlich deren Haltung einzunehmen<sup>775</sup>. Dabei wirkt die Distanz zu dieser Sitte mitunter, wie in Hans-Otto Meißners *Man benimmt sich wieder*, recht extrem: „In manchen Familien und Kreisen herrschen Sonderbräuche, denen man sich nach Möglichkeit anpaßt. Nicht nur im Pfarrhaus, auch in manch anderen betont christlichen Häusern wird ein Tischgebet gesprochen.“<sup>776</sup> Besonders in solchen Formulierungen wird deutlich, wie sehr die Sitte des Tischgebetes im Laufe

---

FELD (21913, <sup>11</sup>1939 und <sup>39</sup>1957), RIESE (15[um 1914]), VON LEUKER [1914], MARSCHNER (4[um 1914] und 1922), VON LINDENAU [um 1920], VON GLEICHEN-RUSSWURM (1924 und 1925), EICHLER (41928), BODANIUS (31929), VON ROLSHAUSEN (31930), DEMS. (2[um 1955]), JAFFÉ (4[1930]), GOETZ VON SCHÜCHING (10[um 1932]), LUX – TIETJENS (15[um 1933]), MARTIN [1935], HALUSCHKA (1938), ANDREAS-FRIEDRICH [1940], RUMPELSTILZCHEN [1941], LATOUCHE (1943), MEISTER [1944], TESAREK – BÖRNER (1948), EPTING-KULLMANN [um 1950], DIENER [1951], VON KAMPTZ-BORKEN (41953), VON HILGENDORFF (1953), KURKA – DIETZ (5[um 1955]), WEBER [1955], OHEIM (91956), DIES. (1962), STEIGER (1957), ALTHAUS – WINKLER (1959), HALLER (1959), Neuzeitliche Umgangsformen [um 1960], LEITHÄUSER (1965), BORER (1967), DÄNHARDT (1968 und 1969), VON EICHEN (1969), SMOLKA (81970), SCHWEICKERT-HOLD (21970), Umgangsformen heute (1970 und 1988), WOLTER (1971 und 1989), TRIFELS (1974), WACHTEL (1976), BECK (1981), WIESHOFFER (1981), SCHÄFER-ELMAYER (21982), ZELLER (1983), ICHENHÄUSER (21985), FROSCHE (1986), VON ZITZEWITZ (1986), NESTELE (21987), CORDING (1988), GUGGENBÜHL (1988), LEUE – STRAHL (1988), EMDE (1989), WALEK-DOBY (1990); WREDE-GRISCHKAT (21991).

769 KRIER (21888), S. 116 (das Buch ist für bischöfliche Konviktszöglinge bestimmt); VOGT (1894), S. 15 und 126; DRANSFELD [1897], S. 24f.; VON ELTZ (21904), S. 151; VON HERTLING (1928), S. 18, und (51951), S. 23; HARBERT (1952), S. 79; SCHERF (1953), S. 49f.; HORN (1954), S. 457f. (die es auch beim „geselligen Essen“ gesprochen wissen will); MOSSHAMER (1954), S. 53, 72 und 112; ANDRAE (31963), S. 267.

770 KRIER (21888), S. 63; SCHERF (1953), S. 132; zur Seltenheit dieses Gebotes vgl. HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 137.

771 HORN (1954), S. 128f.

772 So GRAUDENZ – PAPPRITZ (1956), S. 395f., und (81966), S. 385; GRAUDENZ (51990), S. 273f.

773 So bei WEGNER-ZELL [1920], S. 83; HARBERT (1952), S. 79.

774 MOSSHAMER (1954), S. 112.

775 JOZEWICZ (41884), S. 226; MEISTER (6[um 1931]), S. 42; DIETRICH (1934), S. 43; JAHN (1956) S. 129; LICHEM VON LÖWENBOURG (1987) S. 218; VON LOEWEN (1991), S. 341, und folgende Anm.

776 MEISSNER (41955), S. 216. Ähnlich WICKENBURG (1978), S. 240.

von weniger als zwei Jahrhunderten ihre allgemeine Gültigkeit verloren hat. Wer im 20. Jahrhundert bei Tisch noch betet, leistet dies in wachsendem Maße als bekenntenden Akt<sup>777</sup>, weniger als Tribut an geltende Normen.

Die Entfremdung von dieser Sitte zeigt sich auch in anderer Form. So erwähnten zwei Etikettebücher das Tischgebet nur bei einer einzigen Gelegenheit, nämlich bei der Beschreibung des Hochzeitsessens, wo es vom Geistlichen gesprochen werde<sup>778</sup>. In einem 1982 erschienenen Werk wird der Tischgast aufgefordert, sich zwischen den Gängen nicht die Hände zu reiben oder mit aufgestützten Ellenbogen zu 'beten'<sup>779</sup>. Hier ist nur noch die Körperhaltung gemeint; der Gedanke an die mit dem Wort bezeichnete Tätigkeit kommt in dem Buch überhaupt nicht auf. Sinnfällig wird die Verdrängung des Gebetes schließlich bei zwei Umgangsaotoren, die die Tischzucht des Hans Sachs aus dem Jahr 1534 abdruckten, dabei aber die Stellen, an denen Sachs zu Segen und Dank mahnt, ausließen<sup>780</sup>.

Der Rückzug des Tischgebetes erstreckte sich auf alle Gesellschaftsschichten, und spätestens seit dem 19. Jahrhundert betraf er auch die Landbevölkerung<sup>781</sup>, wobei in einzelnen Gebieten pietistische Einflüsse diesen Prozeß verzögert haben mögen<sup>782</sup>. Auf dem Lande wirkte offenbar die soziale Kontrolle durch die Tischgemeinschaft dem Aufgeben des Gebetes meist entgegen, während sich in den meisten Oberschichtigen Häusern die soziale Kontrolle auf andere Aspekte des Verhaltens erstreckte. In Erinnerungsberichten über das Leben westfälischer Knechte und Mägde um 1900 wurde das Gebet zur täglichen Hauptmahlzeit oft noch als üblich angegeben<sup>783</sup>. Doch auch für die ländliche Welt konnte im frühen 20. Jahrhundert offenbar nicht mehr von der Selbstverständlichkeit dieser Sitte ausgegangen werden. Charakteristisch hierfür sind die Angaben, die Paul Sartori 1922 in seiner *Westfälischen Volkskunde* machte. Sartori bediente sich bei den Angaben zum Tischgebet der Vergangenheitsform<sup>784</sup>, während er die meisten anderen westfälischen Sitten und Bräuche im Präsens schilderte.

Anders als etwa bei den Segenswünschen für Niesende<sup>785</sup> ist beim Tischgebet kein deutlicher Konflikt zwischen einander widersprechenden Verhaltensnormen sichtbar; vielmehr vollzog sich der Rückzug des Tischgebetes auf schleichendem Wege. Das Mahl ohne ein Gebet zu eröffnen und zu beenden, wurde in der Be-

<sup>777</sup> In ähnlichem Sinne BRINGÉUS, *Beten bei Tisch*, S. 71.

<sup>778</sup> VON DÜRING-OETKEN (1896), S. 62f.; SCHÖNFELDT (1987), S. 68.

<sup>779</sup> SCHÄFER-ELMAYER (21982), S. 246.

<sup>780</sup> DÄNHARDT (1968), S. 170f.; WIESHOFER (1981), S. 53f.; vgl. dazu SACHS, *Ein tisch-zucht*.

<sup>781</sup> Vgl. WEISS, *Volkskunde der Schweiz*, S. 131.

<sup>782</sup> Vgl. MEIER-BÖKE, *Altlippische Tischsitten*, S. 47, für den Norden des Landes Lippe.

<sup>783</sup> Vgl. SAUERMAN (Hg.), *Knechte und Mägde in Westfalen um 1900*, S. 35, 41, 45, 50, 55, 70 u.ö. Ein Mitarbeiter aus Büren merkt an, daß im nahegelegenen Berichtsort Steinhausen die Sitte, nach der die Bäuerin vorbetete, Ende des 19. Jahrhunderts erloschen sei (S. 127), während eine Mitarbeiterin aus Holtwick, Kr. Coesfeld hervorhebt, daß sie auch jetzt (1955) noch bestehe (S. 94). Die Berichte wurden nach dem Zweiten Weltkrieg auf Anregung der Volkskundlichen Kommission für Westfalen niedergeschrieben.

<sup>784</sup> Vgl. SARTORI, *Westfälische Volkskunde*, S. 107.

<sup>785</sup> Hierzu unten Kap. XII.

nimmlehre nie offen gefordert, sondern es ist das Ergebnis schlichten Unterlassens. Es war vor allem Gleichgültigkeit, die das Verhältnis zu dieser Sitte prägte. Daß in 'gebildeten' Gesellschaftsschichten das Weglassen des Tischgebetes „zum guten Tone gehört“<sup>786</sup>, wurde nicht von deren Vertretern geäußert, sondern ihnen nur von theologischer Seite vorgeworfen.

Es lassen sich nur wenige Versuche finden, die den Rückzug des Tischgebetes rechtfertigen. Eine der deutlichsten Textstellen enthält August von Kotzebues 1803 erschienenes Lustspiel *Die deutschen Kleinstädter*. Hier sind das Tischgebet, das Nötigen zum Essen, das Komplimentieren und die Anrede mit Titeln als Sitten dargestellt, an denen die provinziellen Bewohner des Städtchens Krähwinkel festhalten und die der aus der Residenz kommende junge Mann, der die urbane Lebensart vertritt, mißachtet. Eine Person des Stückes begründet diese Haltung in gleichsam programmatischer Form:

„[...] in der Residenz verbannt man so viel wie möglich allen Zwang. Complimente sind dem, der sie macht, im Grunde eben so lästig als dem, der sie empfängt. Man läßt die Leute essen, wovon sie Lust haben, und soviel sie mögen, man nöthigt nie. Das Tischgebet ist nicht mehr gebräuchlich, weil die Kinder nur plappern, und die Erwachsenen nichts dabey denken. Ein anständiger Scherz, ein frohes Lied, würzen das Mahl. Der Titel bedient man sich bloß im Amte, im geselligen Leben würden sie nur die Freude verschrecken. Kurz, ein guter Wirth sucht Alles zu entfernen, was die Behaglichkeit seiner Gäste stören könnte.“<sup>787</sup>

Es mag sein, daß das Gebet zuweilen als unbehagliches, zwanghaftes Element empfunden wurde. Dagegen dürfte es eher ein Vorwand gewesen sein, daß es nicht vom nötigen Ernst getragen war, eine Begründung, die 1835 auch ein Enzyklopädie-Artikel wiedergab<sup>788</sup>. In beiden Fällen dürften die Einwände eher eine bloße Rechtfertigung für das Unterlassen gewesen sein als der Versuch, die Ernsthaftigkeit des Gebetes zu erhalten. Denn bei wirklichem Interesse am Gebet hätte die vermißte Andacht nicht dazu führen können, die ganze Handlung einfach abzuschaffen.

Aufschlußreich ist, daß das Tischgebet schon zu einer Zeit weitgehend abgekommen war, als die deutschen Monarchen noch das Gottesgnadentum für sich in Anspruch nahmen und sich auch die Zahl der Kircheng Austritte in statistisch nicht relevanten Höhen bewegte. So macht die abgenommene Neigung zum Gebet bei Tische recht deutlich, daß die Lebensformen der meisten Menschen längst säkularisiert waren, als im Gefolge des Ersten Weltkrieges die scheinbar gottgefügte äußere Ordnung zusammenbrach. Dabei ist das Aufgeben der Gebete nur eines von mehreren Anzeichen für diesen Prozeß. Quantifizierende Befunde zumindest

<sup>786</sup> Art. 'Tischgebet', in: Kirchen-Lexikon, II,1 (1854), S. 23-25, S. 24.

<sup>787</sup> VON KOTZEBUE, *Die deutschen Kleinstädter*, III 5, S. 49.

<sup>788</sup> PIERER (Hg.), *Encyclopädisches Wörterbuch*, 23 (1835), S. 516: „Man hat gegen den Gebrauch des Tischgebetes die Einwendung gemacht, daß zu dieser Zeit zu viel Zerstreung statt finde, und die wenigsten mit wahrer Andacht beten.“

für die evangelische Konfession ermöglichen in diesem Zusammenhang die Angaben über die Abendmahlsbeteiligung, die seit dem 17. Jahrhundert in mehreren Landeskirchen gezählt wurde<sup>789</sup>. Ein Vergleich dieser Zahlen zeigt, daß der Besuch des Abendmahls in den Städten etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts stark abzunehmen begann und sich die Teilnehmerzahl um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf niedrigerem Niveau weitgehend stabilisierte. Die Landbewohner folgten diesem Trend mit einer Verzögerung von etwa einem halben bis einem Jahrhundert. Zwar gibt uns auch die Abendmahlsbeteiligung nicht ohne weiteres über die Religiosität der Betroffenen Auskunft, aber sie ist doch ein deutlicher Indikator für die allgemeine Abkehr vom kirchlichen Leben. Die Ursachen dieses Prozesses können im Nachlassen der allgemeinen Kirchenzucht seit dem 18. Jahrhundert, in der größeren sozialen Mobilität oder auch in der Aufklärung gesehen werden; auf einen dieser Gründe allein wird sich dieser Prozeß nicht beschränken lassen.

Das weitgehende Aufgeben des Tischgebetes ist in mehrfacher Hinsicht ein Prozeß der Entfremdung. Denn das Gebet stiftet nicht nur Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen; es dient, namentlich in seiner laut gesprochenen Form, auch zur Stärkung zwischenmenschlicher Speisegemeinschaft. Diese Funktion des Tischgebetes wird zuweilen auch dort anerkannt, wo der religiöse Antrieb zum Beten fehlt. So regte 1921 eine Anstandsautorin an, daß sich Familien, die das Beten nicht gewohnt seien, eine kleine Formel ausdenken könnten, die vor dem Mahl entweder vom jüngsten Familienangehörigen, vom Vater, der Mutter oder von allen Tischgenossen gesprochen werde und die der allgemein gewünschten Stimmung entspreche. Die Verfasserin kenne eine Familie, die hierzu den Spruch „Beherrschte Entspannung“ gewählt habe<sup>790</sup>. Ausführlicher ist ein weltliches 'Gebet', das in den 1950er Jahren in der DDR für die Angehörigen der FDJ geschaffen wurde und in dem die Jugendlichen in allgemeiner Form ihren Dank für die Nahrung ausdrücken<sup>791</sup>. Vielleicht ist es kein Zufall, daß beide Ersatzformeln in Zeiten starker Säkularisierungsschübe entstanden, das eine kurz nach dem Ende der Monarchie, das andere in einem Staat, der die Abkehr von den Kirchen bewußt förderte. Hier wie dort sollte die überkommene Gemeinschaftshandlung der Stützung weltlicher Gemeinschaften dienen.

Mit Hilfe des im gemeinsamen Beten liegenden gemeinschaftsstiftenden Elementes läßt sich auch ein tieferer Zusammenhang zwischen dem weitgehenden Aufgeben des Tischgebetes und der Entwicklung der übrigen Tischsitten knüpfen.

Wie Rudolf von Jhering 1883 bemerkte, sind die Änderungen der Tischsitten seit dem späten Mittelalter durch den Wechsel vom „Communismus beim Mahle zum Individualismus“ gekennzeichnet<sup>792</sup>. So bekam der Essende anstatt der allen

<sup>789</sup> Zum folgenden s. HÖLSCHER, Die Religion des Bürgers, mit detaillierten Zahlenangaben.

<sup>790</sup> HECKEL (1921) S. 53f.

<sup>791</sup> Zitiert bei BRINGÉUS, Beten bei Tisch, S. 75.

<sup>792</sup> Vgl. VON JHERING, Der Zweck im Recht, 2, S. 439ff.



Tischgenossen gemeinsamen Bank einen eigenen Stuhl zum Sitzen, er gewöhnte sich an, von eigenen Tellern zu essen und aus eigenen Bechern zu trinken und sich die Hände an seiner Serviette anstatt am gemeinsamen Tischtuch abzuwischen. Der Aufzählung könnte noch hinzugefügt werden, daß seither auch die Sitte abkam, die Hotelgäste an einer gemeinsamen Tafel, der Table d'hôte, speisen zu lassen; stattdessen wurden die Speisesäle mit kleineren Einzeltischen möbliert. Die gemeinsamen Elemente wurden im Zuge der abendländischen Entwicklung nach und nach zugunsten individualisierender Bestandteile, die größere Abstände zwischen den Menschen schufen, verdrängt. Von Jhering vermutete hier eine Gesetzmäßigkeit<sup>793</sup>, und tatsächlich entspricht diese Entwicklung dem Zivilisationsprozeß wie der allgemeinen Tendenz zur zunehmenden Individualisierung der Menschen.

Ein Schub zu größerer Entfremdung liegt schließlich darin, daß durch den Schwund des Tischgebetes ein Anlaß wegfällt, über die Herkunft der aufgetragenen Speisen nachzudenken. Aufgrund der fortgeschrittenen gesellschaftlichen Arbeitsteilung weiß der heutige Mitteleuropäer nicht mehr, wo die meisten Dinge, die er ißt und trinkt, angebaut und verarbeitet wurden; er weiß wenig von den Menschen, deren Arbeit sie hervorgebracht hat. Dieses Wissen wird ihm auch das Gebet nicht ersetzen, doch es ist ihm ein Vermittler und erinnert zumindest in allgemeiner, glaubensgebundener Form immer wieder an den Ursprung der Nahrung und damit allen menschlichen Seins.

---

<sup>793</sup> Ebd., S. 442.

# GRUSS UND ANREDE

## VIII. Zur Funktion des Grüßens

Warum grüßen wir uns? Diese Frage klingt banal; doch um das Zeitbedingte an den Grußsitten ausmachen zu können, scheint es sinnvoll, zunächst die Funktion des Grüßens in allgemeiner Hinsicht zu betrachten. – In der Regel wird der Ursprung des Grüßens wie auch einzelner Grußgebärden aus dem friedlosen Zustand früherer Epochen hergeleitet: Begegnende hätten einander, um sich unnötige Konflikte zu ersparen, vor allem durch Gebärden ihrer friedlichen Gesinnung versichert, oder die vermeintlich Schwächeren hätten sich den Stärkeren unterworfen<sup>794</sup>. Zu den Zeichen der Bekundung friedlicher Absichten wird es z.B. gezählt, die rechte Hand zu reichen: Der Grüßende bestätigt sein Vertrauen in die Friedfertigkeit seines Gegenüber, indem er ihm seine waffenlose Rechte darbietet<sup>795</sup>. Es wäre wohl zu einfach, den Ursprung aller Grußgebärden in Friedfertigkeitsspekulationen zu suchen oder, wie es auch geschehen ist, das Grüßen generell als Zeichen der Unterwerfung zu deuten<sup>796</sup>. Doch die – noch näher zu erläuternde – Eigenschaft, zu pazifizierten Umgangsformen beizutragen, scheint ein grundsätzliches Wesensmerkmal des Grußes zu sein.

Für den spanischen Soziologen José Ortega y Gasset (1883-1955) war eine Gebärde wie der Händedruck eine zwar in ihrem Ursprung bedeutsame, mittlerweile aber durchaus sinnlos gewordene Manier, die dem einzelnen lediglich durch das allgemeine Herkommen aufgezwungen werde<sup>797</sup>. In diesem Sinne hat sich nach Ortega nicht allein der Händedruck, sondern das Grüßen überhaupt von der ursprünglichen Friedfertigkeitsspekulation zu einer an sich sinnlosen, reinen Zwangshandlung gewandelt. Es sei heute etwas Totes, das lediglich zu der Zeit, ehe es zum Brauch wurde, mit Leben behaftet war<sup>798</sup>. Der geistige Ursprung der heutigen Grußhandlung liege nicht im einzelnen Subjekt und seinem Willen; dieses führe vielmehr eine bloß mechanische Handlung aus. Die Mitmenschen bzw. die Übrigen, die 'Leute', nötigten den einzelnen zum Gruß, und indem sich der einzelne dieser Grußpflicht beuge, gebe er indirekt zu verstehen, daß er alle übrigen in der Gesellschaft geltenden Konventionen anzuerkennen bereit sei. Hierdurch werde der Gruß zu einem Eröffnungsakt für alle weiteren Zwänge, denen der Mensch unterworfen ist<sup>799</sup>.

<sup>794</sup> Vgl. hierzu vor allem SPENCER, Die Principien der Sociologie, 3, S. 137ff.; ORTEGA Y GASSET, Der Mensch und die Leute, S. 275ff.; MAHR, Formen und Formeln, S. 1f.; BUTT, Wesen und Form, S. 6ff.

<sup>795</sup> S. hierzu den Beginn des folgenden Kap. IX.

<sup>796</sup> So vor allem STEINHAUSEN, Der Gruß und seine Geschichte.

<sup>797</sup> Vgl. ORTEGA Y GASSET, Der Mensch und die Leute, S. 270ff. und 277.

<sup>798</sup> Ebd., S. 272.

<sup>799</sup> Vgl. ebd., S. 283ff.

Gegen Ortega wird zu Recht eingewendet, daß der Gruß bis in die Gegenwart eine lebendige und wandlungsfähige Erscheinung und nicht allein der mechanische Zwang der 'Leute', sondern auch der Wille des einzelnen am Grußgeschehen beteiligt ist<sup>800</sup>. Hilfreich ist jedoch Ortegas Charakterisierung des Grußes als Eröffnungsakt, mit dem wir unser Einverständnis zu den übrigen gesellschaftlichen Konventionen bzw. 'Bräuchen', wie Ortega sie nennt, ausdrücken. Denn wir verpflichten uns durch das Grüßen, unseren Umgang gemäß den geltenden zivilisatorischen Standards einzurichten. Dadurch erleichtern wir uns und dem Gegenüber die Situation; wir schaffen ein Stück Sicherheit, indem wir dem anderen Wohlwollen bekunden. Dementsprechend tragen die meisten gesprochenen Grußformeln wohlmeinende Inhalte. Beiden Seiten ist durch den Akt des Grüßens ein gewisses Maß an Erwartbarkeit für den künftigen, auf die Grußhandlung folgenden Umgang gegeben<sup>801</sup>, und dies ist wohl ein interkultureller Zug, der ebenso für hochzivilisierte wie für archaische, relativ friedlose Gesellschaften gilt.

Die im Gruß liegende Versicherung zu einem die geltenden Formen respektierenden Umgang klingt sogar dort noch nach, wo sich Duellanten vor dem Waffengang begrüßen<sup>802</sup>, wo also die Friedlosigkeit in sublimierter Gestalt in den Rahmen pazifizierter Umgangsformen eingebettet ist. Überhaupt ist der Gruß als Ausdruck der Friedfertigkeit und des Wohlwollens auch dort noch sinnvoll, wo dieses im Grunde geheuchelt ist. Denn in einem solchen Falle verständigen sich beide Seiten durch den höflichen Gruß, daß sie elementare Grundregeln des zwischenmenschlichen Verkehrs einhalten wollen. So enthält der Gruß auch in verhältnismäßig zivilisierten Verhältnissen die eingangs angesprochene friedensstiftende Funktion.

Dort, wo man einen Gruß traditionellerweise erwarten darf, ist sein Unterlassen oder das Nichtabnehmen eines Grußes unter allen Umständen eine Beleidigung. Der Gruß ist Bedingung und manchmal Minimalform gesellschaftlichen Kontaktes. Nicht zufällig wird das Schneiden, der Ausschluß eines Menschen aus Beziehungsgefügen wie der 'guten Gesellschaft', dadurch sinnfällig gemacht, daß man den Grußverkehr mit dem Ausgestoßenen abbricht.

In ganz allgemeiner Form läßt sich die Funktion des Grußes wohl dergestalt ausdrücken, daß sich durch ihn beide Seiten der zwischen ihnen bestehenden Be-

<sup>800</sup> Vgl. DÜNNINGER, Gruß und Anrede, S. 24ff.; im Anschluß hieran BUTT, Wesen und Form, S. 14ff.

<sup>801</sup> Vgl. ORTEGA Y GASSET, Der Mensch und die Leute, S. 285: „Und eben weil keiner von uns beiden das Verhalten des Anderen voraussehen kann, müssen wir, noch bevor wir mit unserem Partner irgendetwas Positives unternehmen, einander kundtun, daß wir bereit sind, die Verhaltensnormen, will sagen das System von Verhaltensweisen, anzuerkennen, das den Bräuchen entspricht, wie sie in der betreffenden Gegend unseres Planeten herrschen oder Gültigkeit besitzen. Dadurch ist uns dann für unser wechselseitiges Handeln und unseren Umgang eine ganze Reihe verlässlicher Anhaltspunkte und ruhiger, sicherer Wege geboten.“

<sup>802</sup> Vgl. EBHARDT (171913), S. 524f.: „Die Gegner begrüßen sich höflich, sprechen aber nicht miteinander, die Sekundanten begrüßen sich ebenfalls [...]“. Ähnliche Regeln bei BAUDISSIN [1900], Kap. 1047. SITTL, Die Gebärden der Griechen und Römer, S. 38, bemerkt, daß sich Duellanten die Hand reichen.

ziehungen versichern, wie immer diese auch beschaffen seien. Aus diesem Gesichtspunkt lassen sich die verschiedenen Eigenschaften des Grußes herleiten. So ist er je nach Art der sozialen Beziehung anders gestaltet, ob diese durch starke Rangunterschiede oder relative Rangleichheit gekennzeichnet, ob es eine Beziehung zwischen Ferner- oder Näherstehenden ist usw. Daher liegt die Vielfalt der Grußformen vor allem in der Mannigfaltigkeit der sozialen Verhältnisse begründet.

Hieraus lassen sich auch die verschiedenen Instrumentalisierungen des Grußes erklären. Es ist ein Charakteristikum namentlich der gesprochenen Grußformeln, daß sie sich dazu eignen, für religiöse, politische und andere Ziele bewußt eingesetzt zu werden. Eine solche Funktion hatte etwa der vom Heiligen Stuhl nachhaltig geförderte Gruß 'Gelobt sei Jesus Christus', der das Grüßen der Gegenreformation dienstbar machte und dessen Gebrauch vom späten 16. bis ins frühe 20. Jahrhundert mit Ablässen belohnt wurde<sup>803</sup>.

Ungleich radikaler vollzogen ist die Instrumentalisierung des Grüßens in den politischen Kampfgrüßen des 20. Jahrhunderts. Hier ist der wohlwollende Gehalt auf politische Ziele und deren Verfechter beschränkt; für Parteigegner bedeutet er indessen eine bewußte Kampfansage, so daß in solchen Formeln auch der allgemeine Sinn des Grüßens pervertiert wird<sup>804</sup>. Der Gruß kann als politische Parole so sehr verändert werden, daß er unter normalen Verhältnissen als unsinnig erscheint, wie die im Ersten Weltkrieg aufgebraachte Formel 'Hiddekk', die aus den Anfangsbuchstaben des Satzes „Hauptsache ist, daß die Engländer Keile kriegen“ zusammengesetzt wurde<sup>805</sup>.

Grüßende bilden immer eine Gemeinschaft, eine sogenannte Grußgemeinschaft, und mit Hilfe der Kampfgrüße wird versucht, die Grußgemeinschaft zu einer politischen umzufunktionieren. In abgewandelter, friedlicherer Form besteht dieses Motiv auch in den vielen besonderen Grußformeln, die seit dem späten 19. Jahrhundert für die Anhänger verschiedener Sportarten, wie 'Gut Holz' für Kegler, 'Gut Flug' für Brieftaubenzüchter, 'Gut Schuß' für Schützenbrüder usw. erfunden wurden<sup>806</sup>.

Instrumentalisiert ist der Gruß auch dadurch, daß er in rangbetonten Verhältnissen als Mittel zur gesellschaftlichen Unterordnung eingesetzt wird. Dies wird besonders deutlich beim militärischen Grußreglement. Hier ist schon durch den – weitgehend auf das militärische Leben beschränkten – Ausdruck 'salutieren'<sup>807</sup> angedeutet, daß es bei dieser Art der Ehrerbietung nicht auf einen herkömmlichen Gruß ankommt. – Ein anschauliches Beispiel für die gesellschaftliche Unterord-

<sup>803</sup> Vgl. BERINGER, Die Ablässe, S. 119; Kirchen-Lexikon, 4 (1850), S. 376; PRAUSE, Grußformeln, S. 62.

<sup>804</sup> Allgemein hierzu vgl. ORTEGA Y GASSET, Der Mensch und die Leute, S. 293ff., für den die Kampfgrüße keine echten Grüsse sind.

<sup>805</sup> Vgl. PRAUSE, Grußformeln, S. 197.

<sup>806</sup> Vgl. VON ELTZ (21904), S. 357, dem solche Grüsse als lächerlich erschienen.

<sup>807</sup> Vgl. Deutsches Fremdwörterbuch, 4 (1978), S. 31f., mit Belegen seit dem 18. Jahrhundert.

nung durch Grußzwang ist der durch Schillers *Wilhelm Tell* einem breiteren Publikum bekannt gewordene Geßlerhut, dem die Eidgenossen laut der Überlieferung ihre Reverenz ableisten sollten, damit ihr Freiheitswille gebrochen werde<sup>808</sup>, und es gibt vielleicht kein deutlicheres Symbol als diesen Hut, um die von Ortega y Gasset angesprochene Funktion des Grußes als Eröffnungsakt für gesellschaftliche Zwänge darzustellen.

---

<sup>808</sup> Darstellung bei Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, 3, S. 219, a.a. 1307. Vgl. hierzu auch SCHIER, *Der Hut als Spiegel der sozialen Stellung*.

## IX. Ranggleichheit und -ungleichheit beim Grüßen

### 1. Gleichheitsbetonte Grußgebärden: Händedruck

Tendenzen zur Formalisierung und Informalisierung der Umgangsformen sind aufs engste mit den Entwicklungen der gesellschaftlichen Rangunterschiede verknüpft. Dort, wo Rangdifferenzen stärker beachtet werden, ist in aller Regel auch das Formalitätsniveau höher. Ein Mittel, um die verschiedensten Rangverhältnisse zu demonstrieren und zu bekräftigen, waren seit jeher auch die Formen des Grußes, namentlich der Grußgebärden. Doch es gibt nicht nur Grußgesten, die Ungleichheit ausdrücken, sondern auch solche, die formale Gleichrangigkeit und zwischenmenschliche Annäherung betonen. Zu den wichtigsten unter ihnen gehört im neuzeitlichen Europa der Händedruck.

Bezeugt ist der Händedruck bzw. der Handschlag – letzterer Ausdruck wird vorwiegend im Rechtsleben benutzt, doch lassen sich beide Begriffe nicht völlig trennen<sup>809</sup> – als Grußform schon seit dem griechischen und römischen Altertum. Dort wurde er anscheinend als eine stärker gefühlbetonte Geste angesehen als im heutigen Mitteleuropa; er blieb auf außergewöhnliche Situationen wie z. B. die Wiederkehr aus einem Kriege beschränkt<sup>810</sup>. Diese antike Grußsitte steht aber offenbar nicht in direkter Verbindung mit der späteren abendländischen Tradition. Denn in mittelalterlichen Quellen ist das Darreichen der rechten Hand, der Händedruck bzw. Handschlag zwar oft bezeugt; er ist hier aber eine rechtsgültige Gebärde<sup>811</sup>. In seiner Funktion als Grußform scheint das Geben der Hand zumindest dem frühen und hohen Mittelalter unbekannt gewesen zu sein<sup>812</sup>. Epische Texte wie der *Ruodlieb* oder das Nibelungenlied nennen diese Geste stets als Zeichen zur Bekräftigung eines Versprechens<sup>813</sup>.

Reste dieser urkundlichen Funktion sind bis in die Gegenwart erhalten. Bekannt ist z. B. die Bedeutung des Handschlages beim Viehkauf. Für die Bestallung eines Vormundes schreibt § 1789 des Bürgerlichen Gesetzbuches vor, daß die Verpflichtung zu treuer und gewissenhafter Führung dieses Amtes „mittels Handschlages an Eides statt erfolgen“ soll, und namentlich Gelöbnisse werden durch einen Handschlag unterstrichen. Doch im ganzen sind dies nur schwache Anklänge an

<sup>809</sup> Mit 'Handschlag' wird sowohl das Einschlagen in eine dargebotene Hand als auch ihr Drücken bezeichnet.

<sup>810</sup> Vgl. SITTL, Die Gebärden der Griechen und Römer, S. 27ff., 79f., 135ff., 276f. und 363, mit zahlreichen Belegen. Belegstellen aus der Antike auch bei FABIA, Art. 'Salutatio', S. 1059.

<sup>811</sup> Belege aus Mittelalter und Neuzeit s. im Deutschen Rechtswörterbuch, 5 (1953-60), Sp. 118-121; s. auch A. ERLER, Art. 'Handschlag', in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, I (1971), Sp. 1974f.

<sup>812</sup> In diesem Sinne auch BOLHÖFER, Gruß und Abschied, S. 9 und 11; MAHR, Formen und Formeln, S. 41; HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 5f. und 44.

<sup>813</sup> *Ruodlieb*, I 109 und 118, S. 10, VII 84, S. 90; *Nibelungenlied*, Str. 251, 315, 334, 374, 608f. und 1264.



eine Art der Urkundenleistung, der in Epochen mit fast ausschließlich mündlichen Formen der Überlieferung eine ungleich größere Bedeutung zukam.

Die Entwicklung des Handschlags zur Grußgebärde wurde wohl dadurch erleichtert, daß er als rechtswirksame Gebärde dank der vordringenden Schriftlichkeit seit dem hohen Mittelalter zusehends durch die geschriebene Form der Urkunde verdrängt wurde, die Gebärde also dort, wo das Ausstellen schriftlicher Urkunden üblich geworden war, allmählich mit neuem Sinngehalt besetzt werden konnte.

Der Übergang von der Rechts- zur Grußgebärde war wohl vor allem deshalb möglich, weil diese Geste in beiden Fällen Verbindlichkeit ausdrückt. In jenem ist es die verbindliche Bekräftigung einer Abmachung, in diesem hat die Verbindung einen eher gefühlsbetonten Charakter. Zunächst ist es wohl eine Versicherung der Freundschaft; sie wird in dieser Eigenschaft erst durch häufigeren Gebrauch abgeschwächt.

Für den Ursprung der Händedruckssitte mag, wie mehrfach hervorgehoben wurde, die Zusicherung der Friedfertigkeit durch die Darreichung der unbewaffneten, ungeschützten rechten Hand eine Rolle gespielt haben<sup>814</sup>: Wenn ich jemandem die Hand gebe, zeige ich, daß ich keine Angst vor ihm habe und daß er mir gleichfalls vertrauen kann. Bei der Suche nach dem Ursprung dieser Sitte darf jedoch ihr Funktionswechsel nicht übersehen werden. Für die Entwicklung des solcherart vollzogenen Grußes scheint die durch körperliche Verschränkung ausgedrückte Verbundenheit ebenso maßgebend gewesen zu sein wie die Demonstration der Waffenlosigkeit.

Über die Entwicklung, die der Händedruck als Grußform im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit genommen hat, wissen wir sehr wenig; sie kann nur schlaglichtartig durch einzelne Quellenaussagen beleuchtet werden. Ein spätmittelalterliches Zeugnis besteht in einer französischen Handschrift aus dem 15. Jahrhundert, wo auf einer Miniatur die Begegnung Kaiser Karls IV. (1316-78) mit dem französischen König Karl V. (1337-80) in Paris dargestellt ist. Hier ist die Ranggleichheit der Herrschaftsträger streng betont. Beide Monarchen sitzen zu Pferde und halten jeweils in der linken Hand ihre Kopfbedeckung, während sie sich die Rechte geben. Leider wissen wir nicht, unter welchen Bedingungen dieser Handschlag, falls er überhaupt in dieser Form stattfand, ausgeübt wurde. Auch gilt der Zeugniswert dieser Miniatur allenfalls für das 15. Jahrhundert, in welchem die Handschrift entstand<sup>815</sup>. Es ist jedoch denkbar, daß das Handreichen als Grußform seinen Ausgang von derartigen Fürstenbegegnungen nahm und später in anderen Kreisen aufgenommen wurde.

<sup>814</sup> Vgl. VON JHERING, *Der Zweck im Recht*, 2, S. 654ff.; STEINHAUSEN, *Der Gruß und seine Geschichte*, S. 12; MAHR, *Formen und Formeln*, S. 2 und 41f.; GROHNE, *Gruß und Gebärden*, S. 319; BUTT, *Wesen und Form*, S. 35f.

<sup>815</sup> Wiedergabe bei LACROIX, *Moeurs, usages et costumes*, S. 537; vgl. auch MAHR, *Formen und Formeln*, S. 43f. Lacroix gibt nur an, daß die Handschrift aus der Bibliothèque de l' Arsenal zu Paris stamme, nennt aber weder Namen noch Signatur der Handschrift; auch ist die Miniatur in der faksimilierten Wiedergabe bei Lacroix wenig brauchbar.

Erasmus von Rotterdam berichtet in seinen 1518 veröffentlichten *Colloquia*, daß sich in Italien Männer zur Begrüßung küßten. In Deutschland würde dies als unpassend angesehen, dort reiche man sich stattdessen die Rechte<sup>816</sup>. Hier ist das Handgeben als offenbar gebräuchliche Grußgeste angeführt; doch indem Erasmus es mit dem Kuß vergleicht, spricht er ihm zugleich einen vertraulichen Charakter zu. Dabei erfahren wir indes nicht, bei welcher Art von Begegnungen, ob nur bei bedeutungsvolleren oder auch bei alltäglicheren, in Deutschland Hände gereicht wurden.

Von Kaiser Karl V. (1500-1558) berichtet die Zimmerische Chronik, daß er den Erzbischof Christoph von Bremen zu sich berufen, ihn angesprochen und ihm die Hand geboten habe, worauf ihm der Bischof die Hand dermaßen fest drückte, „das dem kaiser schier vor schmerzen die augen übergangen“. Als dem Monarchen nach Ende des Schmalkaldischen Krieges (1547) wiederum kräftig die Hand gedrückt worden sei, habe er sie rasch zurückgezogen<sup>817</sup>.

Grimmelshausens 1669 erschienener Roman *Der abenteuerliche Simplicissimus*, der im Dreißigjährigen Krieg spielt, kennt den Händedruck als sehr gefühlbetonte Geste:

„dan einer von unsrer Guarnison, welcher hiebevor dem Käiser auch gedienet hatte, kante einen von den Gefangenen, zu dem ging er, gab ihm die Hand, druckte jenem dieseinige vor lauter Freude und Treuhertzigkeit, und sagte: Daß dich der Hagel erschlage, [...] lebstu auch noch Bruder?“<sup>818</sup>

1663 notierte der Sprachforscher Justus Georg Schottel das Sprichwort: „Zu Hofe gibt man viel Hände und wenig Hertzen“<sup>819</sup>, und auch einige Komplimentierbücher aus dem Zeitalter des Barock machten Bemerkungen zum Handreichen<sup>820</sup>. Julius Bernhard von Rohr bemerkte jedoch 1728, daß die „alt Teutschen Ceremonien“, wie die, einem Besucher die rechte Hand zu geben, die der andere kräftig zu schütteln hätte, in Deutschland nicht mehr Mode wären. Von Rohr vermutet, daß das Handgeben ehemals verbreiteter gewesen sei<sup>821</sup>, und es mag sein, daß die Händedruckssitte, nach anfänglicher Konjunktur, in Rohrs Zeit wieder abgenommen hatte.

Gegenüber anderen Formen des Grußes, wie dem Verbeugen und dem Hutziehen, scheint die Bedeutung des Händedrucks bis in das 19. Jahrhundert hinein sehr gering gewesen zu sein. So bemerkte der englische Schriftsteller William

<sup>816</sup> ERASMUS, *Colloquia*, Philodoxus, S. 674: *apud Italos osculo salutant viri viros. In Germania si facias idem, absurdum videatur, sed pro osculo dextram porrigunt.* Vgl. auch DENECKE, Beiträge, S. XIX.

<sup>817</sup> Zimmerische Chronik, 3, S. 581; vgl. auch DENECKE, ebd.

<sup>818</sup> GRIMMELSHAUSEN, *Simplicissimus*, I 26, S. 74.

<sup>819</sup> SCHOTTEL, Ausführliche Arbeit Von der Teutschen Hautsprache, S. 1133.

<sup>820</sup> CH. G. BESSEL, Schmiede des politischen Glücks, Hamburg 1669, S. 14; ETHOPHILUS, Neues wohleingerichtetes Complementier- und Sittenbuch, Leipzig – Nordhausen 1762, S. 10; MENANTES, *La civilité moderne* oder die Höflichkeit der heutigen Welt, Hamburg 1708, S. 157; alle zitiert nach HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 44 und 82.

<sup>821</sup> VON ROHR (1728), S. 360.

Howitt, der zu Beginn der 1840er Jahre verschiedene deutsche Gegenden bereiste und seine Erfahrungen in einer populären Landeskunde für Engländer niederschrieb, daß das Händeschütteln in England, nicht aber in Deutschland üblich sei: „Shaking hands is a custom considered entirely English, especially with ladies.“ Deutsche stürzten einander wohl in die Arme, und dies zuweilen mit großer Hefigkeit, so daß Howitt einen jungen Menschen getroffen habe, der sich hierbei eine bleibende Lähmung zugezogen hatte. Doch Hände schüttelten die Deutschen nicht, und Howitt riet englischen Gentlemen, bei ihrer ersten Reise nach Deutschland durch das Darreichen ihrer Hände nicht die Damen, besonders jüngere, in Verlegenheit zu setzen. Die deutsche Grußform schlechthin bestehe darin, den Hut voreinander und vor Damen zu lüften; diese Gebärde werde sehr häufig ausgeübt<sup>822</sup>.

Tatsächlich schien im Deutschland des frühen 19. Jahrhunderts größere Zurückhaltung gegenüber dem Handreichen zu bestehen. Für den Pädagogen und Anstandslehrer Johann Christian Dolz ist 1815 das Geben der Hand außerhalb vertrauter Verhältnisse fast ebenso anstößig wie der Kuß<sup>823</sup>.

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts häufen sich in der deutschen Anstandslehre die über das Handreichen gegebenen Vorschriften. Zu dieser Zeit erfuhr der Händedruck als Grußform offenbar einen größeren Ausbreitungsschub. Schon aus der Art, wie das Handreichen in mehreren Etikettebüchern aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts beschrieben wird, läßt sich unzweifelhaft erkennen, daß es sich nicht um eine schon immer weit verbreitete Grußform handelte, sondern sich vielmehr ihr Geltungsbereich sehr vergrößert hatte. Elise von Hohenhausen sprach 1876 vom „jetzt gebräuchliche[n] Händeschütteln“; an anderer Stelle betonte sie, daß sich diese Sitte, von England ausgegangen, rasch in der guten Gesellschaft verbreitet habe<sup>824</sup>. Auch andere Autoren des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts geben an, daß dieser Gebrauch mehr in Aufnahme gekommen sei<sup>825</sup> und daß er aus England übernommen wurde<sup>826</sup>.

Als typisch englische Gebärde scheint der Händedruck während des 19. Jahrhunderts auch in Frankreich angesehen worden zu sein<sup>827</sup>. In Gustave Flauberts 1857 erschienenem, in der Zeit der Julimonarchie spielendem Roman *Madame Bovary* streckt der Schreiber Léon der Titelheldin zum Abschied die Rechte entgegen, was sie nach einem Zögern mit den Worten „Also auf englisch“

<sup>822</sup> HOWITT, *The Rural and Domestic Life of Germany*, S. 213; vgl. auch FINKENSTAEDT, „I like kissing people“, S. 31.

<sup>823</sup> DOLZ (21815), S. 128: „Das Händegeben und noch mehr der Kuß sind Zeichen der Vertraulichkeit, die also auch nur in diesen Verhältnissen für nicht unanständig gehalten werden können.“

<sup>824</sup> VON HOHENHAUSEN (1876), S. 23 und III.

<sup>825</sup> JOZEWICZ (41884), S. 302; VON WEDELL (41897), S. 284.

<sup>826</sup> VON ADLERSFELD (31899), S. 46; FRED (1919), S. 344.

<sup>827</sup> Laut VON GLEICHEN-RUSSWURM, *Geselligkeit*, S. 26, wurde „das Händeschütteln und rasche Grüßen auf englische Art“ in Frankreich schon zu napoleonischer Zeit übernommen, doch setzte es sich als reguläre Begrüßungsform in England wohl erst um 1830 durch; vgl. FINKENSTAEDT, „I like kissing people“, S. 33.

erwidert<sup>828</sup>. Wie diese und eine andere Stelle des Romans andeuten<sup>829</sup>, scheint es in Frankreich, entgegen dem deutschen Gebrauch, nicht selten gewesen zu sein, daß diese Grußform von der männlichen Seite eingeleitet wurde.

Zu der von einigen deutschen Anstandsautoren vermerkten englischen Herkunft dieser Gebärde mag im Widerspruch stehen, daß, wie zwei Schriftsteller betonen, das Handreichen in Österreich und in Süddeutschland verbreiteter gewesen sei als im Norden, wo das Temperament allgemein kühler gewesen und das Geben der Hand stärker als Sache des Gefühls aufgefaßt worden sei, die nähere Bekanntheit oder Verwandtschaft vorausgesetzt habe<sup>830</sup>. Offenbar erstreckte sich der Novationsschub des Händedrucks hauptsächlich auf den Norden Deutschlands, während diese Gebärde im Süden aufgrund älterer Traditionen schon länger geläufig war. Zu diesem Unterschied paßt auch die Aussage des Kulturhistorikers Alexander von Gleichen-Rußwurm, daß englische Einflüsse auf die gesellschaftlichen Sitten während des 19. Jahrhunderts vor allem im Norden Deutschlands aufgenommen worden seien<sup>831</sup>. Doch derartige Betrachtungen sind zwangsläufig spekulativ, da uns die Quellen hierüber wenig Auskünfte geben.

Aus der ganzen Art, wie das Handgeben in der Umgangs-literatur des späten 19. Jahrhunderts behandelt wurde, läßt sich herauslesen, daß diese Grußform in Deutschland durchaus nicht selbstverständlich war. Ungleich stärker als in den nach dem Ersten Weltkrieg erschienenen Verhaltensanweisungen wird gegen Ende des 19. Jahrhunderts in einigen Manierenbüchern noch betont, daß man nur näheren Bekannten die Hand reichen solle<sup>832</sup>. Denn dieses gilt als herzliches, zuweilen gar als inniges Zeichen der Vertrautheit<sup>833</sup>. So sollen vor allem Damen mit dem Reichen ihrer Hand wählerisch sein, da dies, wie Franz Ebhardt 1886 warnte, „als ein Zeichen von offener Vertraulichkeit“ gelte. Auch dürften Damen, wenn sie einem Herrn die Hand reichten, sie nicht *drücken*, da dies „dem Herrn eine Art Recht [gäbe], Gefühle bei der Dame vorauszusetzen, die einer Zuneigung gleichkämen“<sup>834</sup>. Dagegen betonen zwei Schriftsteller etwa des gleichen Zeitraums, daß die Auffassung, nach welcher das Handreichen durch eine Dame ein Beweis besonderer Gunst wäre, geschwunden sei<sup>835</sup>.

Im ganzen jedoch wurde das Handreichen auch gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch verhältnismäßig stark als Sache des Gefühls angesehen. So schrieb

<sup>828</sup> FLAUBERT, *Madame Bovary*, II 6, S. 166: „Ils s'avancèrent l'un vers autre; il tendit la main, elle hésita. - A l'anglaise donc, fit-elle, abandonnant la sienne, tout en s'efforçant de rire.“

<sup>829</sup> Ebd., II 15, S. 314f.: „Il tendit sa main avec un sans-*façon* de gentilhomme: et M<sup>me</sup>. Bovary machinalement avança la sienne [...]“.

<sup>830</sup> EBHARDT (101886), S. 308; VON FRANKEN (41894), S. 42.

<sup>831</sup> Vgl. VON GLEICHEN-RUSSWURM, *Geselligkeit*, S. 339f., laut welchem die Geselligkeit im deutschen Süden dagegen Anregungen aus Paris und Wien aufnahm. - Zu allgemeinen Nord-Süd-Unterschieden im Grußverhalten s. auch den ersten Abschnitt des folgenden Kap.

<sup>832</sup> ROCCO (51885), S. 264; EBHARDT (101886), S. 308 (der dies als in Norddeutschland gültig angibt); VOGT (1894), S. 146.

<sup>833</sup> So KRIER (21888), S. 65.

<sup>834</sup> EBHARDT (101886), S. 310f.; nicht mehr bei DEMS. (171913), S. 223f.

<sup>835</sup> JOZEWICZ (41884), S. 61; VON WEDELL (41897), S. 284.

1899 Eufemia von Adlersfeld, daß die freundliche Sitte des Händeschüttelns „manchen Abgrund der Steifheit“ überbrücke<sup>836</sup>. Das Handreichen durch Höhergestellte galt als Zeichen freundlicher Herablassung<sup>837</sup>. – Der Annäherungswert, der dem Händedruck um die Jahrhundertwende innewohnte, dürfte schon deshalb größer als heute gewesen sein, weil auf der Straße zwischen einander weniger nahestehenden Personen das stumme Grüßen als Norm galt, also selbst das Entbieten der Tageszeit als unangebrachte Vertraulichkeit betrachtet werden konnte<sup>838</sup>.

Als eine vertrauliche Form der Begrüßung galt das Handreichen für zumindest zwei Umgangsautoren bis zu Beginn der 1920er Jahre<sup>839</sup>. Die Anstandslehrerin Berta Wegner-Zell mochte aber darum „dem guten deutschen Händedruck sein Recht nicht schmälern“<sup>840</sup>: Hier scheint der für die Ausbildung der modernen Händedruckssitte maßgebende englische Einfluß schon vergessen zu sein. Ansonsten wurde aber im Etiketteschrifttum spätestens seit Ende der 1920er Jahre weder die Neuartigkeit dieser Sitte noch die im Geben der Hand enthaltene Vertraulichkeit ausdrücklich betont.

Die Ausbreitung des Händedrucks als Grußform läßt sich offenbar in zwei große Schübe gliedern. Der erste setzte im ausgehenden Mittelalter bzw. zu Beginn der Neuzeit ein und verlieh dem Handreichen einen ähnlichen Ausdruckswert, wie er ihn in der griechischen und römischen Antike besessen hatte. Der zweite Schub dagegen, der in Deutschland, zumindest in Norddeutschland, in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts fiel, machte diese Gebärde erst zum Alltagsphänomen.

Es mag mit der Inflationierung des Ausdruckswertes, dem der Händedruck durch seinen häufigen Gebrauch ausgesetzt war, zu tun haben, daß sich seit dem frühen 20. Jahrhundert mehrere Anstandslehrer gegen ein „Übermaß“ des Händeschüttelns wenden<sup>841</sup>. In den 1970er Jahren wurde diese Gebärde außerdem mit dem Vorwurf übertriebener Förmlichkeit belastet<sup>842</sup>. Hierbei konnte sich ein Schriftsteller auf einen Ausspruch des Bundespräsidenten Gustav Heinemann berufen. Dieser soll, als er beim Neujahrsempfang im Januar 1972 hundert Hände verschiedener Amts- und Würdenträger zu drücken hatte, geklagt haben: „Dieses ewige Händeschütteln bei uns in Deutschland ist etwas Grausiges!“<sup>843</sup> Gerade weil er in so großer Anzahl abverlangt wurde, erscheint der Händedruck hier als

<sup>836</sup> VON ADLERSFELD (31899), S. 46.

<sup>837</sup> Vgl. KRIER (21888), S. 65: „Vorgesetzte üben bisweilen diese Herablassung gegen ihre Untergebenen zum Zeichen ihrer Achtung. Diese dürfen sich aber nie degleichen gegen Obere erlauben.“ Im gleichen Sinne VOGT (1894), S. 146.

<sup>838</sup> S. hierzu unten den ersten Abschnitt des folgenden Kap.

<sup>839</sup> MARSCHNER (4[um 1914]), S. 45; ebenso DERS. (1922), S. 27, und folgende Anm.

<sup>840</sup> WEGNER-ZELL [1920], S. 214.

<sup>841</sup> FRED (1919), S. 344f.; HECKEL (1921), S. 48; OHEIM (91956), S. 75; Umgangsformen heute (1970), S. 122 und 133f.; dass. (1988), S. 103f.; im gleichen Sinne: Brigitte-Beratung Benimm. Rosemarie von Zitzewitz antwortet, in: Brigitte, Nr. 11 vom 18. Mai 1978, S. 191. – Im französischen Sprachraum schon bei STAFFE (891894), S. 97.

<sup>842</sup> TRIFELS (1974), S. 121ff.; WACHTEL (1976), S. 46.

<sup>843</sup> Nach TRIFELS (1974), S. 121.

lästige Formsache, der Versuch, ihn aufzugeben, dagegen als Schritt zur Informalisierung, und als solcher stünde er durchaus im Einklang zum Bestreben Heinemanns, das öffentliche Protokoll auch in anderer Hinsicht zu vereinfachen. So scheint das Aufgeben des Händedrucks, den die Engländer schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts nur noch selten üben, eine Folge allgemeiner gesellschaftlicher Informalisierung zu sein<sup>844</sup>, wie es überhaupt dem das 20. Jahrhundert auszeichnenden Bestreben entspricht, im zwischenmenschlichen Verkehr möglichst wenig Umstände zu machen.

Ein anderes Zeichen für das gewachsene Unbehagen am Händedruck ist, daß er – namentlich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – öfter mit Hygiene und Bazillenfurcht in Verbindung gebracht wurde<sup>845</sup>. Lediglich eine Anstandslehrerin wollte 1985 die „Herzenswärme“ grundsätzlich über derartige gesundheitliche Bedenken stellen<sup>846</sup>. Der Befürchtung, daß das Handgeben unhygienisch sei, bediente sich auch die Desinfektionsmittelindustrie. So machte 1991 die Schülke & Mayr GmbH in einer Illustriertenanzeige für ihre Marke *Sagrotan* den Händedruck zum Musterbeispiel einer unhygienischen Alltagserfahrung (s. Abb. 9). Hier sind die gesundheitlichen Bedenken zwar in einer um Humor bemühten

## MAN STAUNT, WEN MAN IM LAUFE EINES TAGES ALLES SO BEGRÜSST...

Vor Überraschungen kann man nie sicher sein. Kein Problem, wenn man alle "Zutaten" dafür hat. Eine davon ist die zuverlässige persönliche Hygiene an jedem Ort dieser Welt. Ihr Wohlbefinden ist unser Auftrag.

**WIE GUT SAGROTAN ZU HABEN**

**DAS TUCH**  
Immer dabei. Nichts Sie auch kommen, was Sie auch tun. Desinfiziert und reinigt Haut, Hände und Gegenstände. Wirkt zuverlässig gegen Bakterien und Pilze. Einzelservietten.



**DAS SPRAY**  
Schnelle Wirkung für Fläche und Gegenstände. Hygiene ohne Treibmittel. Wirkt zuverlässig gegen Bakterien und Pilze. Mit hygienisch frischem Duft.



**DIE SEIFE**  
Die aromatische Hauthygiene. Dermatologisch geprüft. Spezialseife mit anti-bakteriellen Wirkstoffen, wirkt desodorierend. Reinigt besonders sanft und schonend.



**DIE WÄSCHE**  
Der Hygienespüler für jede Wäsche, die mehr Hygiene braucht. Schon ab 50° wirkt zuverlässig gegen Bakterien und Pilze. Geeignet für die Handwäsche. Ideal für unterwegs.





Gebrauchsinformation Sagrotan Tuch: Zusammensetzung: 1 Fruchttuch enthält: 1,725 g Ethanol (94 %) • Anwendungsgebiete: Sagrotan Tuch desinfiziert und reinigt Haut, Hände und Gegenstände. Schülke & Mayr GmbH, 2000 Nordsee, Vertrieb: Hinde GmbH, 2000 Nordsee.

Abb. 9: Werbeanzeige für Desinfektionsmittel  
Aus: 'Hörzu', Heft 25 vom 14. Juni 1991, S. 99.

844 In diesem Sinne ELIAS, Veränderungen europäischer Verhaltensstandards, S. 44. Zum Rückgang dieser Gebärde in England s. auch FINKENSTAEDT, „I like kissing people“, S. 34f.  
845 OHEIM (1956), S. 75; Umgangsformen heute (1970), S. 122; TRIFELS (1974), S. 312f.; LEUE – STRAHL (1988), S. 27; WALEK-DOBY (1990), S. 14.  
846 SCHMIDT-DECKER (1985), S. 83.

165



Form dargebracht, doch will dies nur kaschieren, daß es Peinlichkeitsgefühle gegenüber alltäglichen Körperberührungen sind, die hier in eine Kaufentscheidung umgesetzt werden sollen.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang auch, daß in jüngster Zeit das Handreichen oft mit der Krankheit Aids in Verbindung gebracht wird: Aufklärungsbroschüren hierzu enthalten häufig den Hinweis, daß durch Händeschütteln Aids nicht übertragen werde<sup>847</sup>. Die gedankliche Verbindung des Handreichens mit Aids wie überhaupt alle derartigen gesundheitlichen Bedenken sind zum Teil Ausdruck weitverbreiteter Unlustgefühle gegen die Händedruckssitte, zum Teil wirken sie verstärkend auf sie zurück. Da der Händedruck hierzulande die einzige durch die allgemeine Sitte sanktionierte Körperberührung zwischen Menschen unterschiedlichen Vertrautheitsgrades ist, mußte sich die Unlust gegen körperliche Annäherungen, namentlich mit Fremden, vor allem gegen das Handreichen wenden.

Wenn der Händedruck heute vielen Menschen als unnötige und lästige Formsache erscheint, vollzog sich dann seine Ausbreitung im 19. Jahrhundert im Sinne der Formalisierung? Dies sieht auf den ersten Blick so aus, zumal die Epoche, in welcher der Händedruck seinen Siegeszug über den deutschsprachigen Raum antrat, von Formalisierungstendenzen in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geprägt war. Dagegen spricht aber, daß diese Gebärde von den Zeitgenossen als eine gefühlsbetonte, zwischenmenschliche Abstände überbrückende Neuerung betrachtet wurde. Der Charakter des Formellen trat erst im 20. Jahrhundert in den Vordergrund, als es schon lange nichts Besonderes mehr war, anderen zur Begrüßung die Hand zu geben. So haben sich offenbar die Dominanten, von denen die Entwicklung dieser Sitte geprägt ist, im Laufe eines Jahrhunderts verschoben.

Die weite Verbreitung des Händedrucks im 20. Jahrhundert scheint die Verlagerung seines Schwergewichts vom gefühlsbetonten Annäherungs- zum Formalitätsaspekt beinahe zwangsläufig begünstigt zu haben. Zu einem Akt der Formalität wird das Handreichen schon dann, wenn Kinder aufgefordert werden, Erwachsenen ihre Hand zu geben. Die Kinder lernen hierdurch diese Begrüßungsform lediglich als eine ihnen abverlangte Pflichterfüllung kennen, nicht als etwas die Menschen Verbindendes. Dieser Charakter der Gebärde erschließt sich ihnen erst später, oder er bleibt ihnen fremd.

Während des 19. Jahrhunderts scheint die Verbreitung des Händedrucks nicht nur zwischenmenschliche Annäherung, sondern auch den gesamtgesellschaftlichen Wandel markiert zu haben. Denn diese Sitte paßt von ihrem ganzen Wesen

<sup>847</sup> So z.B. in: P.S.-Magazin. Aktuelle Informationen des Bundesamtes für Gesundheitswesen. Aids-Sonderheft für Jugendliche (Hg. vom Bundesamt für Gesundheitswesen, Bern), Bern [um 1987], S. 9; AIDS. Heutiger Wissensstand (Hg.: Deutsche AIDS-Hilfe e.V.), Berlin 1987, S. 10; AIDS. Steck Dich nicht an! Eine Informationsschrift für Jugendliche (Hg.: Erziehungsdirektion und Gesundheitsdirektion des Kantons Bern), Bern 1990, S. 21; AIDS – Die tödliche Bedrohung (hg. von der Schering AG, Berlin [1991]), S. 17 und 32. - STROHM, AIDS, S. 88f., möchte dagegen bezweifeln, daß man genau wisse, ob noch niemand durch Händeschütteln Aids bekommen habe.

her eher zu einem bürgerlichen als zu einem feudalen Zeitalter. Im Augenblick des Händedrucks behandeln beide Grüßenden einander als gleich; sie strecken sich einer wie der andere die Rechten entgegen – im Unterschied zu Gebärden wie dem Verneigen oder dem Handküssen, durch die eine einseitige Selbsterniedrigung bzw. Verehrung gegenüber Höhergestellten demonstriert werden. Zwar enthält auch dieser gleichbehandelnde Akt durch die Regel, daß der Geringerstellte das Handreichen des anderen abzuwarten hat, noch ein Element der Ungleichheit. Im ganzen wird jedoch durch den Händedruck die Ungleichheit formal abgemildert. Der Höhergestellte zeichnet den anderen, falls er ihm die Hand gibt, ja gerade dadurch aus, daß er sich formal mit ihm gleichstellt; nur die notwendige Einleitung dieser Handlung ist von Rangdifferenz geprägt.

Es ist kein Zufall, daß der Verbreitungsschub des Händedrucks als Grußform in Europa gerade im 19. Jahrhundert die größte Kraft erhielt und daß er vom sozial relativ fortgeschrittenen England ausging, denn vor allem im 19. Jahrhundert wurde in Mitteleuropa der Grundsatz förmlicher Rechtsgleichheit zu einem allgemein verbindlichen gemacht. Dieses Prinzip konkurrierte stets mit älteren, aristokratisch bestimmten, und der Gegensatz zwischen diesen Prinzipien spiegelt sich im Unterschied der verschiedenen Grußgesten wider. Unter ihnen symbolisiert der Händedruck eine wichtige Etappe auf dem Weg des Abendlandes zu allgemeiner formaler Gleichheit.

In feudalen Gesellschaftsordnungen wie der mittelalterlichen, die immer wieder Formen der Rangdemonstration durch Höherstehende hervorbrachten, waren die Bedingungen für die Verbreitung des Händedrucks als Grußform weitaus ungünstiger. Dort wurden in stärkerem Maße ungleichheitsbetonte Gesten und Rituale ausgebildet. Die Standespersonen reagierten schon im Interesse ihres Ansehen und Machterhalts überaus sensibel auf die Einhaltung solcher Formen, wobei vermeinte oder tatsächliche Rangminderungen schwere Konflikte nach sich ziehen konnten<sup>848</sup>.

Der Unterschied zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen, bürgerlichen Rangverständnis findet auch in der Art, wie Dienstverhältnisse eingeleitet werden, seine Entsprechung. Nach mittelalterlichem Lehnrecht legte der Lehnsman seine Hände in die des Lehnsherrn, kniete oft barhäuptig und waffenlos vor ihm nieder, sprach eine seine Unterwerfung ausdrückende Formel und leistete einen Treueid<sup>849</sup>, erbrachte also eine *Huldigung*; im bürgerlichen Recht dagegen schließen beide Seiten einen *Vertrag*. Bei diesem ist die Gleichheit zwar Fiktion, aber diese Fiktion ist ebenso Teil des bürgerlichen Selbstverständnisses, wie die ungleichheitsbetonten Formen zum Selbstverständnis des mittelalterlichen Lehnswesens gehörten. Der Charakter der Gleichheit soll jedoch nicht dem Handschlag abgesprochen werden, der im Mittelalter zur Bekräftigung eines Versprechens

<sup>848</sup> Grundsätzlich hierzu s. ALTHOFF, Verwandte, S. 182ff.

<sup>849</sup> Zu diesen Ritualen s. MITTEIS, Lehnrecht und Staatsgewalt, S. 479ff.; ALTHOFF, S. 185.

oder einer Abmachung diene. Auch hier hat der Handschlag Vertragscharakter. Ein Vertrag aber ist in der Regel eine unter rechtlich Gleichen geschlossene Vereinbarung.

Das Mittelalter kannte jedoch nicht nur rangunterscheidende Grußgebärden. Eine Begrüßungsform, die Gleichheit und Annäherung ausdrückte, war vor allem der Kuß. Diesem kam im Mittelalter in mancher Hinsicht eine dem modernen Händedruck analoge Funktion zu, wobei jedoch der Kuß das Verbindende weitaus stärker ausdrückte als heute der Händedruck. Jene Grußform war im Mittelalter wohl vor allem durch das Vorbild des christlichen Friedenskusses in Gebrauch gekommen<sup>850</sup>. Im Nibelungenlied und anderen Texten der höfischen Sphäre wird mehrfach beschrieben, daß die Edelfrau einen hohen Gast durch ihren Kuß ehrt, und hierbei ist das höchste Maß an Annäherung und an Auszeichnung erreicht, wenn sie den Besucher auf den Mund küßt<sup>851</sup>. Aber gerade wegen dieses zwischenmenschlichen und des davon nicht zu trennenden gesellschaftlichen Annäherungswertes wurde im höfischen Zeremoniell um so strenger darauf geachtet, daß nur Ebenbürtige mit einem solchen Kuß geehrt wurden. Im Rang niedriger Stehende wurden allenfalls aufgrund besonderer Verdienste auf solche Weise ausgezeichnet<sup>852</sup>. Im Nibelungenlied weist Markgraf Rüdiger von Bechelaren seiner Frau und seiner Tochter ausdrücklich die Personen unter den burgundischen Gästen an, die sie zu küssen haben<sup>853</sup>, und auch zu Kriemhild, die von König Etzel, ihrem künftigen zweiten Gemahl, empfangen werden soll, sagt Rüdiger, daß sie nur die von ihm Bezeichneten küssen solle, keinesfalls aber alle Gefolgsleute Etzels auf die gleiche Weise begrüßen dürfe:

„swen ich iuch heize küssen, daz sol sîn getân:  
jane muget ir nicht gelîche grûezen alle Etzelen man.“<sup>854</sup>

Im *Parzival* Wolframs von Eschenbach fragt eine Königin ihren Marschall, ob ein angekommener Gast von so hoher Geburt sei, daß es ihr nicht zum Schaden gereiche, ihm den Willkommenskuß zu gewähren:

<sup>850</sup> Vgl. STROEBE, Altgermanische Grußformen, S. 193ff.; STRÄTZ, Art. 'Kuß'. Grundsätzlich über mittelalterliche Einstellungen zum Kuß vgl. SCHREINER, „Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes“; zu Zeugnissen vom Frühchristentum bis zum Frühbarock vgl. PERELLA, The Kiss Sacred and Profane.

<sup>851</sup> Begrüßungsküsse im Nibelungenlied, Str. 297, 587, 589, 591, 709, 1312, 1350, 1737; Wolfram, *Parzival*, I 20, 24f.; I 23, 30; I 46, 1ff.; I 48, 1ff., u.ö. Vgl. auch SCHULTZ, Das höfische Leben, I, S. 521; HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 3f.; vor allem BUMKE, Höfische Kultur, S. 299f.

<sup>852</sup> Vgl. SCHILLER, Das Grüßen im Altfranzösischen, S. 19ff., mit Belegen aus der mittelalterlichen französischen Literatur.

<sup>853</sup> Nibelungenlied, Str. 1652 und 1665f.; vgl. auch STURTEVANT, Vom guten Ton im Wandel der Jahrhunderte, S. 11f.

<sup>854</sup> Nibelungenlied, Str. 1348.

„ist er mir dar zuo wol geborn,  
daz mîn kus niht sî verlorn?“<sup>855</sup>

und an anderer Stelle betont derselbe Erzähler, daß die Königin einen Helden wegen dessen hoher Abkunft mit *êren* küssen konnte<sup>856</sup>. – Es läßt sich wohl verallgemeinern: Je höher das durch eine Grußform ausgedrückte Maß der Nähe und Gleichheit ist, um so nachdrücklicher wird in Umgebungen mit hohem Formalitätsniveau darauf geachtet, sie nur weitgehend Ranggleichen zukommen zu lassen.

## 2. Ungleichheitsbetonte Grußgebärden: Handkuß

Während der Händedruck eine Grußgeste ist, die Gleichheit zwischen den Begegnenden ausdrückt, gehört Ungleichheit zum Wesen des Handküssens. Dieses wird zwar wie der Händedruck in aller Regel vom Handreichen durch eine höhergestellte Person eingeleitet, doch ist hier ausgeschlossen, daß sich beide Seiten als formal Gleiche begegnen. – Es mag überflüssig erscheinen, sich mit einer heute nahezu bedeutungslos gewordenen Begrüßungsgeste wie dem Handkuß zu beschäftigen. Doch dieser hatte im Deutschen Kaiserreich eine herausgehobene Funktion; auch war er in Teilen Europas durchaus Volkssitte. Darüber hinaus gewährt die Geschichte dieser Grußgebärde Aufschlüsse über den Charakter der Formalisierungs- und Informalisierungstendenzen in den Umgangsformen.

Als spontane Ausdrucksform der Selbsterniedrigung ist das Handküssen sehr alt. Bezeugt ist diese Gebärde aus verschiedenen Erdteilen<sup>857</sup>. Eines der frühesten literarischen Zeugnisse hierüber enthält die Ilias: In einer bewegenden Szene erfaßt der trojanische König Priamos die Knie Achills und küßt ihm die Hände, „die furchtbaren, männermordenden, die ihm getötet hatten viele Söhne“, als er den Helden um den Leichnam seines Sohnes Hektor bittet<sup>858</sup>. Als jene Verse niedergeschrieben wurden, war in Europa der Handkuß noch Jahrhunderte von zereemonieller Regelmäßigkeit entfernt.

Deutlich zeichnet sich seine Einführung als zeremoniöses Element vor allem in Rom ab, wo sein Gebrauch seit der beginnenden Kaiserzeit dem Herrscher gegenüber bezeugt ist<sup>859</sup>. Nach einer Aussage Senecas ließen sich auch Bewerber für hohe Staatsämter die Hände küssen<sup>860</sup>. Es ist sicher kein Zufall, daß die Aufnahme

<sup>855</sup> Wolfram, Parzival I 22, V. 15f.

<sup>856</sup> Ebd., I 48, V. 1ff.

<sup>857</sup> Ethnographische Zeugnisse s. vor allem bei SPENCER, Die Principien der Sociologie, 3, S. 148ff.

<sup>858</sup> Homer, Ilias, XXIV 478f. Übersetzung nach Wolfgang Schadewaldt.

<sup>859</sup> So z.B. bei Sueton, Tiberius 72,3, S. 150; Caligula 56,2, S. 187. Weitere Belege bei SITTL, Die Gebärden der Griechen und Römer, bes. S. 166ff.; und FABIA, Art. 'Salutatio'.

<sup>860</sup> Seneca, Epistulae morales, Brief 118, 3, S. 503. Weitere Belegstellen aus dem römischen Altertum in: Thesaurus linguae Latinae, 9,2 (1968-81), Sp. 1107. Belegstellen auch in: Enciclopedia Italiana, 5 (1930), S. 804.

me dieser Geste in eine Zeit fällt, da in Rom die republikanische Vorstellung von der formalen Gleichheit der freien Bürger immer offener ausgehöhlt, der Graben des Machtunterschiedes zwischen den herrschenden Schichten und der übrigen freigebohrenen Bevölkerung immer breiter wurde.

Offenbar wirkte sich die Durchsetzung der neuen Herrschaftsformen nicht nur auf die Gebärden, sondern auch auf Grußworte aus. So bringt zumindest der Sprachwissenschaftler Kurt Stegmann von Pritzwald den Übergang vom wohlwollenderen 'salve' zum mehr Ehrerbietung gegen Höherstehende ausdrückenden 'ave'-Gruß mit der Aufnahme orientalisches-despotischen Denkens in Verbindung<sup>861</sup>. Im antiken Rom fiel also die Aufnahme des zeremoniellen Handkusses in eine Zeit zunehmender gesellschaftlicher Ungleichheit und Rangdifferenz. Dieses rangbetonten Mittels bedient sich seit der Spätantike auch die christliche Kirche. Ein frühes Zeugnis für sein Bestehen im kirchlichen Bereich gibt uns die Lebensbeschreibung des Mailänder Bischofs Ambrosius († 397): Dieser habe, so erzählt sein Biograph, als junger Mann in Rom gesehen, wie seine Mutter und seine Schwester die Hand eines Priesters küßten. Darauf habe er ihnen seinerseits spielerisch die Rechte hingehalten und gesagt, dies käme auch ihm zu, weil er einst selbst Bischof werde<sup>862</sup>. Für das spätantike Gallien ist der Handkuß gegenüber Bischöfen durch Sidonius Apollinaris bezeugt, der im 5. Jahrhundert Bischof von Clermont war<sup>863</sup>.

Aus dem weltlichen Zeremoniell scheint das Handküssen zumindest in Westeuropa mit dem Ausgang der Antike geschwunden zu sein. Eine stilisierte Erzählung, nach der im Jahre 998 Kaiser Otto III. und Papst Gregor V. den heiligen Eremiten Nilus (910-1004) überaus ehrenvoll in Rom empfangen, ihn in ihrer Mitte sitzen ließen und ihm beide Hände küßten<sup>864</sup>, dürfte auf byzantinischen Einfluß zurückgehen.

Zumindest im mittelalterlichen Deutschland war der Handkuß als formelle Grußgeste ungebräuchlich, doch galt er gelegentlich als spontanes Zeichen der Dankbarkeit. So erzählt eine anonym verfaßte Lebensbeschreibung des Kaisers Heinrich IV., daß nach dessen Tod im Jahre 1106 in Lüttich die Witwen, Waisen und Armen des ganzen Landes in ihrer Trauer die freigiebigen Hände des Herrschers geküßt hätten<sup>865</sup>. In einer mittelhochdeutschen Verserzählung küßt ein um sein Gut gebrachter Bürger die Hände seines Freundes aus Dank für einen guten Ratschlag<sup>866</sup>, und im Epos *Meier Helmbrecht* aus dem ausgehenden 13. Jahrhun-

<sup>861</sup> STEGMANN VON PRITZWALD, Der Sinn einiger Grußformeln, S. 24f. und 35.

<sup>862</sup> Paulinus Mediolanensis, Vita sancti Ambrosii, Kap. 4, Sp. 28: ...cum videret sacerdotibus a domestica, sorore, vel matre manus osculari, ipse ludens offerebat dexteram, dicens et sibi id ab ea fieri oportere, siquidem episcopum se futurum esse memorabat...

<sup>863</sup> Sidonius, Epistulae, Buch 8, II, § 3, V. 38f., S. 140.

<sup>864</sup> Ex vita Sancti Nili, Kap. 89, S. 616.

<sup>865</sup> Vita Heinrici IV. imperatoris, Kap. 13, S. 464f. Vgl. auch SCHREINER, „Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes“, S. 102.

<sup>866</sup> Der Schlegel von Rüdiger dem Hunthover, in: Koloczaer Codex altdeutscher Gedichte, S. 155-188, S. 170, V. 501f.

dert küßt der Raubritter Lemberslint *vor freuden* die Hand und den Saum des Gewandes seines Spießgesellen Helmbrecht, als dieser ihm ankündigt, daß seine Schwester den Lemberslint heiraten will<sup>867</sup>.

Zu den formellen Gebärden der Ehrerbietung gehörte der Handkuß erst wieder, als zu Beginn der Neuzeit an den europäischen Fürstenhöfen ausgeprägtere Zeremonielle geschaffen wurden. Er ging allem Anschein nach von Spanien aus und war möglicherweise ein Relikt der von der iberischen Halbinsel verdrängten maurischen Kultur, von der die Spanier offenbar verschiedene Arten der Höflichkeitsbezeugungen übernommen haben<sup>868</sup>. Als der burgundische Erzherzog Philipp der Schöne 1502 nach Spanien reiste, wurde ihm, wie der zeitgenössische Chronist Jean Molinet anmerkt, von den Edelleuten „à la mode d'Espagne“ die Hand geküßt<sup>869</sup>. Auch sonst nimmt in der Beschreibung der Ehrungen anlässlich dieses Besuchs das Händeküssen großen Raum ein<sup>870</sup>. Der Bericht Molinets bezeugt die Sitte des Händeküssens bereits ein knappes halbes Jahrhundert vor der Ausbildung des eigentlichen spanischen Hofzeremoniells. Dieses war um 1548 auf Veranlassung Kaiser Karls V. vom burgundischen Hof übernommen worden, wo im 15. Jahrhundert überaus feierliche höfische Formen ausgebildet worden waren<sup>871</sup>.

Von Spanien drang der Handkuß mit der Grußformel 'Bésoos las manos' auch in verbaler Form in andere Sprachen. So war im Französischen die Formel 'Je vous baise les mains' sehr verbreitet<sup>872</sup>; auch das österreichische 'Küß' die Hand<sup>873</sup> ist ein Zeugnis dieses kulturellen Einflusses.

Ein sehr frühes Zeugnis für den Einfluß des neuen höfischen Zeremoniells in Deutschland gibt der Stralsunder Bürgermeister Bartholomäus Sastrow (1520-1603) in seinen Lebenserinnerungen. Sastrow hatte zu Anfang des Jahres 1550, als der spanische Kronprinz Philipp II. Deutschland besuchte, im Rahmen der Fastnacht zu Speyer an einem Rollenspiel teilgenommen, für das die Figuren des Königs und der Hofämter vorher ausgelost worden waren. Dabei bereitete einer der Teilnehmer dem König den Tisch, trug ihm die Speisen auf, machte 'Knickebeine' und 'Besalas Manus'<sup>874</sup>. 'Besalas Manus' gehörten um 1550 also zum Formenschatz der Ehrungen, die man als einem König zustehend ansah. Die aus dem Spanischen entlehnte und dabei verundeutlichte Bezeichnung deutet zugleich an, daß der Handkuß als eine fremdländische Sitte empfunden wurde. Als solche wurde er noch ein Jahrhundert später verurteilt: Johann Michael Moscherosch (1601-1669) nennt in seinen gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges erschie-

<sup>867</sup> Wernher der Gartenære, Helmbrecht, S. 59, V. 1459f.

<sup>868</sup> Vgl. hierzu CASTRO, España en su historia, S. 86ff.; vgl. auch SVENNING, Anredeformen, S. 35f.

<sup>869</sup> MOLINET, Chroniques, 2, S. 513 (Kap. 300).

<sup>870</sup> Ebd., S. 513ff.; vgl. auch HUIZINGA, Herbst des Mittelalters, S. 57.

<sup>871</sup> Vgl. PFANDL, Philipp II. und die Einführung des burgundischen Hofzeremoniells in Spanien, S. 3f. und 28f. Zum burgundischen Hofzeremoniell s. HUIZINGA, bes. S. 51ff.

<sup>872</sup> Vgl. SENGE, Französische Grussformeln, S. 68ff.; SVENNING, Anredeformen, S. 36f.

<sup>873</sup> Hierzu PRAUSE, Grußformeln, S. 71f.

<sup>874</sup> Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt vnd Lauff seines gantzen Lebens, 2, S. 637. Vgl. auch HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 42.



nenen *Satyrischen Gesichtern Philanders von Sittewalt* „das gar vngestalte vndd gar zu gemeine jetzige Neygen vndd Bucken / Hände vnd Füsse küssen“ als Zeichen einer verkommenen ausländischen Lebensweise, die den Deutschen nicht angeboren sei und von ihnen abgestreift werden solle<sup>875</sup>. So mag denn auch der Unwille einiger Hofleute, einem Herrn wie einem Priester die Hand zu küssen, von dem Giovanni della Casa in seinem 1558 erschienenen Umgangsbuch *Galateo* spricht, nicht nur auf die italienischen, sondern auch auf die deutschen Höfe zu treffen. – Della Casa nennt 'Base los manus' zusammen mit dem Hutabnehmen und dem Gebrauch erlesener Anredetitel als vergleichsweise junge 'Zeremonien', mit denen die Herren einander und sich selbst belasteten<sup>876</sup>; sie wurden also offenbar auch in Italien unter dem Einfluß der spanischen Etikette verbreitet.

Bei diesen Gebärden handelt es sich in aller Regel um eine Männern dargebrachte Ehrerbietungsform. Es kam zwar vor, daß auch hochgestellte Damen auf diese Weise geehrt wurden<sup>877</sup>; doch der Gedanke, daß das Handküssen vor allem eine Frau ehre, sollte sich erst in späterer Zeit durchsetzen. Bis ins 18. Jahrhundert ist in der Regel die Hand eines hochstehenden Herrn bzw. ein Gnadenerweis durch diesen gemeint, wenn vom Handkuß die Rede ist<sup>878</sup>. Auch die französische *Encyclopédie* nennt um 1750 den Handkuß nur als einen im kirchlichen Leben und gegenüber Fürsten praktizierten Brauch; von seiner Ausübung gegenüber Frauen ist hier noch nicht die Rede<sup>879</sup>. Indes setzte wohl in der Zeit des Barock die Mode ein, auch Damen die Hand zu küssen. Schon 1717 prangerte der Tanzlehrer Gottfried Taubert Übertreibungen dieser Manier an<sup>880</sup>. 1728 bemerkte Julius Bernhard von Rohr in seiner *Ceremoniel-Wissenschaft*, daß es erlaubt sei, ledigen und verheirateten Frauenzimmern die Hand zu küssen; es dürfe jedoch nicht zu oft und zu zärtlich geschehen, sondern in respektvoller Form, und solle auf Anlässe wie den Abschied und andere dazu geeignete Gelegenheiten beschränkt sein<sup>881</sup>. – Es scheint, daß die Novation, weibliche Hände zu küssen, in galanten Kreisen oft mit großem Eifer aufgenommen wurde und sich einschränkende Regeln für diesen Gebrauch erst noch herausbilden sollten.

Sitte wurde das Küssen weiblicher Hände nicht nur im Adel, sondern auch im gehobenen Bürgertum. Auffallend und ein mögliches Zeichen für das geringe Al-

<sup>875</sup> MOSCHEROSCH, *Philander*, 2, S. 90ff.

<sup>876</sup> DELLA CASA (21607), S. 48 und 55; ebenso im italienischen Original, vgl. DERS. (1950), Kap. 14, S. 39, und Kap. 16, S. 43.

<sup>877</sup> So küßte z.B. der Londoner Flottensekretär Samuel Pepys nicht nur seinem König und dem Herzog von York, sondern auch dessen Schwester bzw. Gemahlin die Hand, doch ist dies eher eine Äußerung des Respekts vor Höherstehenden als der Galanterie, da Pepys zugleich auch männliche Hände küßte; vgl. PEPYS, *Diary*, 1, S. 143f. (17. Mai 1660), 1, S. 154 (23. Mai 1660), 6, S. 172 (27. Juli 1665), hier: „And it was the first time I did ever or did see anybody kiss her hand“[...]. – Die britischen Verhältnisse sind jedoch nicht ohne weiteres auf den Kontinent übertragbar.

<sup>878</sup> Vgl. ZEDLER [Hg.], *Universal-Lexicon*, 12 (1735), Sp. 438, und 25 (1740), Sp. 2089; FRISCH, *Deutsch-Lateinisches Wörter-Buch* (1741), 1, S. 411.

<sup>879</sup> Vgl. *Encyclopédie*, 2 (1751), S. 22f.

<sup>880</sup> TAUBERT (1717), S. 280f. und 470.

<sup>881</sup> VON ROHR (1728), S. 382. Ebd., S. 379f., auch über Handküsse an ranghöhere Tischnachbarinnen als Ersatz für Küsse auf den Mund.

ter dieser galanten Mode sind die Zeugnisse aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nach denen über den Handkuß Mißverständnisse leicht möglich waren. So sucht in Jakob Michael Reinhold Lenz' 1774 veröffentlichtem Schauspiel *Der Hofmeister* ein Hauslehrer galante Lebensart zu demonstrieren, indem er der Frau seines adligen Dienstherrn die Hand küßt; er wird jedoch von der Dame zurechtgewiesen<sup>882</sup>. 1792 beschrieb der Breslauer Philosoph Christian Garve den Handkuß im Spannungsfeld zwischen Gewöhnlichkeit und Vertraulichkeit einerseits sowie zwischen adliger und bürgerlicher Sphäre andererseits: Eine bürgerliche Dame könne den Handkuß von einem Fremden als allgemeine Höflichkeitsbezeugung fordern, während eine adlige es am selben Ort als einen Fehler auslege, da der solcherart Grüßende „dieses Zeichen einer besondern Vertraulichkeit mit einer bloßen Begrüßung verwechselt“ habe<sup>883</sup>. Auch in bürgerlicher Umgebung waren Mißverständnisse möglich. Hiervor warnte 1797 der Tübinger Chirurgie-Professor Wilhelm Gottfried Ploucquet angehende Ärzte. Viele weibliche Patienten und deren Angehörige hielten, so Ploucquet, die bloßen Galanterien wie das Handküssen für ernsthafte Liebeserklärungen und Zeugnisse des Heiratswunsches; daraus könne dem Mediziner Verlegenheit und schädliche Gegnerschaft entstehen. Bei verheirateten Frauen brächten die Galanterien, sofern sie nicht von der allgemeinen Mode begünstigt würden, „Verdacht anderer Art“, der der Stellung des Arztes abträglich sein könne<sup>884</sup>.

Die ältere Bedeutung des Handkusses als Huldigungszeichen gegenüber hohen Herren nahm im 18. Jahrhundert ab und schien sich durchaus nicht mehr mit den neueren Vorstellungen von der Gleichheit aller Menschen zu vertragen. Kaiser Joseph II. erließ 1787 eigens ein Dekret, welches sowohl das Handküssen wie andere Ausdrucksformen der Untertänigkeit verurteilte:

„Von nun an und in Zukunft sollen [...] der Handkuß von Männern und Weibern gegen den höchsten Landesherrn, und alle höchsten Personen vom Durchlauchtigsten Erzhause, so wie die kniegebogenen Reverenzen, und das Niederknien selbst, von Jedermann in allen Fällen gänzlich unterbleiben, mithin auch Niemand, wer es immer sei, der um etwas zu bitten, oder sonst was einzureichen hätte, künftig mehr niederknien, weil dieses von Mensch zu Mensch kein anpassende Handlung ist, sondern bloß gegen Gott allein vorbehalten bleiben muß.“<sup>885</sup>

Hier wird am deutlichsten, daß es im Sinne aufklärerischer und humaner Bestrebungen lag, derartige ungleichheitsbetonte Gebärden einzuschränken. Auf deren wieder zunehmende Wertschätzung deutet es dagegen hin, daß 1871 die Gründungsfeier des Deutschen Kaiserreiches von einem Handkuß gegenüber dem Monarchen begleitet wurde: Am 18. Januar 1871 schrieb der preußische Kronprinz

<sup>882</sup> LENZ, *Der Hofmeister*, I 3, S. 88.

<sup>883</sup> GARVE, *Ueber die Moden*, S. 179f.

<sup>884</sup> PLOUCQUET, *Der Arzt*, §§ 173f., S. 79f.

<sup>885</sup> Hofdekret vom 4. Jan. 1787, in: *Handbuch aller [...] Verordnungen und Gesetze*, 13 (1789), S. 6. Vgl. *Deutsches Rechtswörterbuch*, 4 (1953-60), Sp. 81; Kovács, *Kirchliches Zeremoniell*, S. 136; SCHREINER, „Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes“, S. 128.

Friedrich Wilhelm anlässlich der Kaiserproklamation zu Versailles in sein Tagebuch: „Ich beugte ein Knie vor dem Kaiser und küßte ihm die Hand, worauf er mich aufhob und in tiefer Bewegung umarmte.“<sup>886</sup> Der Kronprinz mag aus persönlicher Regung seinem Vater auf diese Weise gehuldigt haben; doch auch in solchem Falle ist diese Geste nicht minder zeichenhaft.

Nach Aussage mehrerer deutscher Anstandsbücher galt es bis zum Ende der Monarchie, daß eine dargebotene fürstliche Hand nicht zu drücken, sondern zu küssen sei. Allerdings scheint diese Sitte von der seit dem 18. Jahrhundert dominierenden galanten Form des Handkusses in negativer Form beeinflusst worden zu sein, denn die Neigung, auch die Hand eines männlichen Fürsten zu küssen, war vergleichsweise gering. So sprechen zwei Anstandsautoren davon, daß „fürstliche Damen“ die Hand stets zum Kusse reichen<sup>887</sup>; zwei andere Schriftsteller reden an dieser Stelle geschlechtsneutral von „Fürstlichkeiten“<sup>888</sup>.

Für Wolf Graf Baudissin war 1900 die Hand einer Fürstin auf jeden Fall zu küssen; bei einem Fürsten gelte diese Vorschrift nicht so streng<sup>889</sup>. Nach Auskunft Eufemia von Adlersfelds war die Hand einer hohen Dame zu küssen; reiche dagegen ein Fürst die Hand, so sei der Händedruck mit einer Verbeugung zu erwidern; jedoch: „Ist der Landesfürst ein sehr greiser Herr, so wird es jüngeren Damen und Herren nicht zur Unehre gereichen, wenn sie die ehrwürdige Hand zu küssen versuchen.“<sup>890</sup>

Seit dem Ersten Weltkrieg sind Handküsse an Würdenträger nur noch gegenüber katholischen Bischöfen üblich, denen jedoch statt der Hand der Ring geküßt wird und wo die Ehrerbietung dem Amt, nicht der Person gilt<sup>891</sup>. In säkularer Umgebung tragen Huldigungen mittels Handkusses gegenwärtig nur noch spontanen Charakter, wenn ein Verehrer etwa die Hand des Fußballers Franz Beckenbauer<sup>892</sup> oder des Führers der 'Deutschen Volksunion', Gerhard Frey, küßt<sup>893</sup>. Dieses sind individuelle Gebärden der Dankbarkeit und Verehrung, wie sie auch vor der Einführung höfischer Zeremonielle vorkommen konnten.

Die jüngere, galante Form der Handkußsitte scheint ebenfalls mit der Entwicklung höfischer Lebensformen verknüpft zu sein. So sahen wir, daß sie in der Spätphase des Ancien Régime, im 18. Jahrhundert, vergleichsweise häufig und auch in bürgerlichen Kreisen praktiziert wurde. 1815 stellte dagegen der Pädagoge

<sup>886</sup> Kaiser Friedrich III., Das Kriegstagebuch von 1870/71, S. 343.

<sup>887</sup> VON ELTZ (21904), S. 358; VON LEUKER [1914], S. 175.

<sup>888</sup> VON WEDELL (4[1897]), S. 286; VON FRANKEN (1900/1977), S. 75; DIES. (451921), S. 64 (nicht mehr DIES. 681937).

<sup>889</sup> BAUDISSIN [1900], Kap. 1121.

<sup>890</sup> VON ADLERSFELD (31899), S. 84.

<sup>891</sup> Hierzu DRANSFELD [1897], S. 91f.; LATOUCHE (1943), S. 41; VON HERTLING (51951) S. 28; MEISSNER (1952), S. 276; DERS. (141955), S. 364; HORN (1954), S. 145; VON HILGENDORFF (1953), S. 72; GRAUDENZ (1956), S. 316f.; DERS. (51990), S. 174; ANDREAE (31963), S. 86.

<sup>892</sup> Der Spiegel, Nr. 22 vom 28. Mai 1990, S. 187.

<sup>893</sup> Bunte, Nr. 42 vom 10. Okt. 1991, S. 40.

Johann Christian Dolz fest, daß der Gebrauch dieser Geste dahinschwinde<sup>894</sup>. Drei Jahrzehnte später schrieb ein anderer deutscher Anstandsautor, daß von einem Handkuß beim Kommen und Gehen in einer großen Gesellschaft „niemals die Rede sein“ könne. Soweit ihm bekannt, sei das Handküssen in Deutschland nur als ein Zeichen der größten Ehrerbietung oder Vertraulichkeit gebräuchlich<sup>895</sup>. Abermals drei Jahrzehnte später bemerkte die Schriftstellerin Elise von Hohenhausen, daß ein Handkuß – abgesehen von einigen besonderen Gelegenheiten – „selten an der Zeit“ sei, während er „früher“ allgemein Mode gewesen wäre<sup>896</sup>.

Kaum überprüfbar hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit ist die Darstellung Thomas Manns, wenn in den *Buddenbrooks* der Konsulin während der 1830er und 40er Jahre nach Dinern oder bei Visiten die Hand geküßt wird<sup>897</sup>. Aber mit einiger Wahrscheinlichkeit hatte Mann hier die Grußsitten seiner Zeit, d.h. der Jahrhundertwende, auf die Biedermeierepoche übertragen.

An Bedeutung scheint diese Gebärde dagegen wieder im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gewonnen zu haben. Hierfür spricht nicht nur, daß diese Begrüßungsform in der Umgangsliteratur seit jener Zeit relativ häufig erwähnt wird, sondern auch der Umstand, daß das Handküssen in manchen Fällen von einem Manne durchaus erwartet wurde. Die Aussagen der Anstandslehrer, und damit wohl auch die in der 'guten Gesellschaft' bestehenden Auffassungen, stimmen hierbei allerdings nicht völlig überein. Zwei Autoren der 1880er Jahre bemerkten, daß der Handkuß in einigen Gegenden gefordert, in anderen dagegen verpönt sei<sup>898</sup>. Um die Jahrhundertwende hatte in vornehmer Gesellschaft ein Herr, dem eine Dame die Hand reichte, nach Aussage einer Etiketteschriftstellerin die Möglichkeit<sup>899</sup>, nach anderen die Pflicht<sup>900</sup>, diese Hand zu küssen. Das Annehmen der dargebotenen Frauenhand zum Druck war zwar nicht unmöglich; es fiel in vornehmen Kreisen aber auf und wurde zumindest in einem Anstandsbuch als Zeichen ausdrücklicher Feindschaft gegen das Handküssen gewertet<sup>901</sup>.

Zu den Charakteristika der galanten Handkußsitten gehörte, daß sie nur in höheren Gesellschaftsschichten gepflegt wurde. Diese soziale Begrenzung wird in der

<sup>894</sup> Vgl. DOLZ (21815), S. 128: „Der sonst übliche Handkuß, durch welchen Personen des männlichen Geschlechts den Damen ihre Hochachtung bezeigen zu müssen glaubten, scheint jetzt von der Mode immer mehr verbannt zu werden.“

<sup>895</sup> VON BRAUSE [1846], S. 62.

<sup>896</sup> VON HOHENHAUSEN (1876), S. 35.

<sup>897</sup> MANN, *Buddenbrooks*, I 2, S. 17, I 9, S. 42, III 1, S. 100.

<sup>898</sup> ROCCO (51885), S. 56; ADELFFELS (1888), S. 140. - An einigen Stellen seines Werkes scheint sich Adelfels an Rocco orientiert zu haben.

<sup>899</sup> VON DÜRING-OETKEN (1896), S. 115.

<sup>900</sup> VON ADLERSFELD (31899), S. 46 (bei einer einer alten Dame); VON ELTZ (9[1913]), S. 376 („falls das in den betreffenden Kreisen Sitte ist“ - noch nicht bei DEMS., 21904).

<sup>901</sup> So bei VON WEDELL (4[1897]), S. 285.

Benimmliteratur zwar nur gelegentlich hervorgehoben<sup>902</sup>, dürfte jedoch auch für diejenigen Autoren, die dies nicht eigens betonten, selbstverständlich gewesen sein. Denn implizit ist die soziale Begrenzung schon dadurch kenntlich gemacht, daß in den Etikettebüchern stets nur von 'Herren' die Rede ist, die 'Damen' die Hände küssen. Nur als 'Frauen' bezeichnete Personen wurden anscheinend nicht solchermaßen geehrt. Auch ist in Franz Vogts 1894 erschienenem *Anstandsbüchlein für das Volk* vom Handkuß nicht die Rede. Damit gehörte das Handküssen zu den Gebräuchen, durch deren Pflege sich die gute Gesellschaft von anderen Bevölkerungsschichten abhob. Auf diese Funktion des Handkusses deutet auch sein Seltenerwerden vor allem nach dem Ersten Weltkrieg hin. Mehrere Anstandsautoren der zwanziger Jahre betonten, daß dieser Brauch in letzter Zeit stark in Abnahme gekommen sei<sup>903</sup>. Lediglich der Schriftsteller Wilhelm von Rolshausen bemerkte 1930, daß der Handkuß in „den besten Gesellschaftskreisen [...] immer noch üblich“ sei<sup>904</sup>. Diese letztere Aussage klingt, als habe von Rolshausen einer Behauptung oder einem allgemein herrschenden Eindruck widersprechen wollen. Tatsächlich ist die Stellung des Handkusses seit dem Ende der Monarchie nicht mehr mit der zu vergleichen, die er während des Deutschen Kaiserreichs einnahm. Dies wird nicht zuletzt dadurch deutlich, daß in der Anstandslehre seit dem Ersten Weltkrieg mehrfach betont wurde, daß ein Herr den Handkuß auch unterlassen könne<sup>905</sup>.

Mancherorts nahm die Neigung zum Handküssen offenbar schon früher ab. Zumindest Wolf Graf Baudissin bemerkte 1900, daß Damen sich „jetzt mit einemmal“ die Hand nicht mehr küssen lassen wollten und diese Grußform auch in Offizierskreisen seltener werde<sup>906</sup>. Diese Aussage ist in der Umgangsliteratur ein Einzelfall, doch könnte sie darauf hindeuten, daß der nach dem Ersten Weltkrieg unübersehbar werdende Wandel der Umgangsformen sich bereits um die Jahrhundertwende anbahnte<sup>907</sup>.

Das höfisch-feudale Gepräge des Handkusses spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, daß dieser Grußform in der schweizerischen Anstandslehre, im Gegensatz zu der aus dem übrigen deutschen Sprachgebiet, nie große Bedeutung zugemessen wurde. So erwähnt eine Schweizer Autorin lediglich das Ringküssen des Katholiken gegenüber dem Kardinal<sup>908</sup>. Der Schriftsteller Ernst Meister fand 1944, daß

<sup>902</sup> EBHARDT (101886), S. 307; DERS. (171913), S. 223; VON DÜRING-OETKEN (1896), S. 195; ROCCO (101913), S. 74; RIESE (15[um 1914]), S. 18; MARSCHNER (4[um 1914]), S. 46; DERS. (1922), S. 28; WEGNER-ZELL [1920], S. 215; HECKEL (1921), S. 50; BODANIUS (31929), S. 66; MAHLMANN (1949), S. 21.

<sup>903</sup> HECKEL und MARSCHNER (1922) ebd.; VON GLEICHEN-RUSSWURM (1925), S. 38.

<sup>904</sup> VON ROLSHAUSEN (31930), S. 40.

<sup>905</sup> DIETRICH (1934), S. 82; MAHLMANN (1949), S. 21; DIENER [1951], S. 103; VON KAMPTZ-BORKEN (41953), S. 123; VON HILGENDORFF (1953), S. 71; WEBER [1955], S. 113; ALEXANDER (1970), S. 63; WOLTER (1971), S. 44; TRIFELS (1974), S. 104; SCHÖNFELDT (1987), S. 239.

<sup>906</sup> BAUDISSIN [1900], Kap. 318.

<sup>907</sup> S. auch oben Kap. II,2,c zu entsprechenden Anzeichen in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

<sup>908</sup> LATOUCHE (1943), S. 41.

das Handküssen zwar in Ungarn passen möge, in der Schweiz aber lächerlich wirke<sup>909</sup>. 1967 bemerkte eine Autorin, daß der Handkuß zwar in der guten Gesellschaft aller umliegender Länder, nicht aber in der Schweiz üblich sei<sup>910</sup>, und 1988 stellte *Guggenbühls Schweizer Knigge* fest, daß die Eidgenossen diese Gärde nur scherzhaft anwendeten<sup>911</sup>.

Ob Männer- oder Frauenhände geküßt wurden – der Handkuß ist in Mitteleuropa eine höfische Form des Achtungserweises; sein verstärkter Gebrauch fällt in die höfische Epoche von der Frühneuzeit bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts sowie in die Zeit des Deutschen Kaiserreichs. Beide Epochen prägten die Handkußsitten durch charakteristische Novationen. In der älteren höfischen Epoche war es die Umwandlung des geschlechtsneutralen Achtungserweises in einen galanten Brauch; während des Deutschen Kaiserreichs kam die Manier auf, die Hand einer Dame nicht mehr wirklich zu küssen, sondern den Kuß nur mehr anzudeuten. Diese neue Variante wurde 1913 in einem Lebensart-Brevier für junge Herren als die konventionelle Form angegeben<sup>912</sup>. Regel war jedoch bis zum Ersten Weltkrieg, soweit sich die Autoren hierzu äußern, eine – leichte, trockene und lautlose – Berührung<sup>913</sup>, und Constanze von Franken tadelte in ihrem weitverbreiteten *Katechismus des guten Tons* das Unterlassen der Berührung ausdrücklich:

„Viele Herren markieren den Kuß bloß, so daß er eigentlich nur in einem Beugen über die gebotene Hand besteht. Besonders in Gunst setzen wirst du dich durch solch einen Handkuß kaum, es liegt immer eine Nonchalance des Benehmens darin, welche nicht jede Dame verzeiht.“<sup>914</sup>

Hier scheint das Nichtberühren als ähnlich nachlässig und dadurch als beleidigend empfunden worden zu sein wie z.B. beim Händedruck das Reichen einer merklich schlaffen Rechten. – In der deutschen Anstandslehre setzte sich die Tendenz zum Abstandhalten erst nach dem Zweiten Weltkrieg durch<sup>915</sup>.

<sup>909</sup> MEISTER [1944], S. 62.

<sup>910</sup> BORER (1967), S. 15.

<sup>911</sup> GUGGENBÜHL (1988), S. 16.

<sup>912</sup> KOEBNER (1913), S. 84.

<sup>913</sup> VON HOHENHAUSEN (1876), S. 35; JOZEWICZ (<sup>4</sup>1884), S. 304; VON ELTZ (<sup>2</sup>1904), S. 358; MARSCHNER (<sup>4</sup>um 1914), S. 46; RIESE (<sup>15</sup>um 1914), S. 18. Die Lippen sollen die Hand nur eben berühren: VON WEDELL (<sup>4</sup>1897), S. 285.

<sup>914</sup> VON FRANKEN (<sup>4</sup>1894), S. 41f.; ähnlich DIES. (<sup>45</sup>1921), S. 64, und (<sup>68</sup>1937), S. 48; VON LEUKER [1914], S. 175; ANDREAS-FRIEDRICH [1940], S. 33f.

<sup>915</sup> Soweit sich Anstandslehrer hierzu äußern, erwähnen eine (leichte) Berührung: BODANIUS (<sup>3</sup>1929), S. 67; GOETZ VON SCHÜCHING (<sup>10</sup>um 1933), S. 135 („Trägt die Dame Handschuhe, dann kann der Herr den Handkuß andeuten.“); DIETRICH (1934), S. 83; HALUSCHKA (1938), S. 40; MAHLMANN (1949), S. 22; VON KAMPTZ-BORKEN (<sup>4</sup>1953), S. 124 (der auch das Andeuten erlaubt); indirekt VON WEISSENFELD (<sup>11</sup>1939), S. 149; DERS. (<sup>39</sup>1957), S. 150; JAHN (1956), S. 28; VON FRANKEN (<sup>83</sup>1959), S. 74; SCHÄFER-ELMAYER (<sup>2</sup>1982), S. 38; WICKENBURG (1978), S. 72 („kaum berühren“); eine andeutungsweise Berührung: WEBER [1955], S. 114; OHEIM (<sup>9</sup>1956), S. 78. Der Herr soll die Hand der Dame nicht berühren: WEGNER-ZELL [1920], S. 215; HECKEL (1921), S. 50; VON HILGENDORFF (1953), S. 72; MEISSNER (<sup>14</sup>1955), S. 365; HALLER (1959), S. 113; MEISSNER - BURKHARD (1962), S. 184; LEITHÄUSER (1965), S. 218; VON EICHEN (1969), S. 150; Umgangsformen heute (1970),



Das Vermeiden der direkten Berührung mußte nicht unbedingt als beleidigend empfunden werden; es konnte auch besonders große Ehrerbietung ausdrücken, da sich der Herr gegenüber der Dame durch das Abstandhalten größere Zurückhaltung auferlegte. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang die Wirkung gestiegenen Peinlichkeits- und Hygieneempfindens nicht auszuschließen sein. Die Novation konnte aber auch durch die Häufigkeit des Handküssens provoziert worden sein; denn durch seinen häufigen Gebrauch drohte der in der galanten Geste ausgedrückte Beweis der Lebensart an Wert zu verlieren. Deutlich wird dieses Motiv, den Handkuß trotz großer Häufigkeit als Zeichen exklusiver Lebensart zu erhalten, in einem jüngeren Anstandswerk, dem 1956 erschienenen *Buch der Etikette*. Dieses beklagt zunächst die Häufigkeit des Handküssens und warnt den Leser, daß diese Gebärde an sich noch keine gute Lebensart beweise. Es könne sich im Gegenteil nämlich zeigen, „daß der solchermaßen Schein-Höfliche in Wirklichkeit nicht die geringste Ahnung davon hat, nach welchen Regeln Hände geküßt werden dürfen“ – an erster Stelle dieser Regeln steht dann die, daß es sich beim korrekten Handkuß nur um dessen Andeutung handle<sup>916</sup>. Hier wird deutlich, daß durch die Einführung der berührungslosen Variante nur ein neuer feiner Unterschied eingeführt wurde, nachdem das Händeküssen an sich immer allgemeiner zu werden drohte.

Im Unterschied zum Westen Europas scheint der Handkuß im Osten auch in breiteren Volksschichten üblich gewesen zu sein. So gilt neben Österreich namentlich Polen als das klassische Land des Handkusses<sup>917</sup>. Besonders im Südosten Europas nahm diese Sitte verschiedenerlei Gestalt an. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts küßten z.B. junge Rutheninnen an Sonn- und Feiertagen demütig die Hände älterer Frauen<sup>918</sup>. Über die Iglauer Sprachinsel in Mähren wurde Ende des 19. Jahrhunderts berichtet, daß sich der Bräutigam von seinen Eltern verabschiedet habe, indem er seinem Vater Hände und Füße, seiner Mutter den Schoß geküßt habe<sup>919</sup>.

Eine besondere Stellung nahm das Handküssen in den südslawischen Ländern ein, wo es bis ins frühe 20. Jahrhundert Sitte in breiten ländlichen Bevölkerungsschichten war<sup>920</sup>. Mehrere Brauchtumssammler des späten 19. und des 20. Jahr-

---

S. 120; dass. (1988), S. 92; SCHWEICKERT – HOLD (21970), S. 255; SMOLKA (81970), S. 37; TRIFELS (1974), S. 104; BECK (1981), S. 41 und 43; WIESHOFFER (1981), S. 11; SCHMIDT-DECKER (1985), S. 126; NESTELE (21987), S. 24; LICHEM VON LÖWENBOURG (1987), S. 120; SCHÖNFELDT (1987), S. 239; LEUE – STRAHL (1988), S. 28; EMDE (1989), S. 220; WOLTER (1989), S. 13; WALEK-DOBY (1990), S. 20; VON LOEWEN (1991), S. 147f.; WREDE-GRISCHKAT (1991), S. 140, und folgende Anm. – Beide Möglichkeiten geben an: HORN (1954), S. 146; WACHTEL (1976), S. 47; DERS. (1981), S. 41.

<sup>916</sup> GRAUDENZ – PAPPRITZ (1956), S. 315; ähnlich DIES. (81966), S. 306.

<sup>917</sup> R. KOEHLIN, Art. 'baisemain', in: La Grande Encyclopédie, 5 [um 1890], S. 29f.

<sup>918</sup> BIDERMAN, Die ungarischen Ruthenen, [I], S. 75.

<sup>919</sup> MEYER, Deutsche Volkskunde, S. 177.

<sup>920</sup> Für das folgende vgl. vor allem KRAUSS, Sitte und Brauch der Südslaven, S. 85, 446ff. und 501f. Zur allgemeinen Stellung der Frau ebd., S. 482-529. S. auch SCHNEEWEIS, Serbokroatische Volkskunde, I, S. 174 und 179. Zur Stellung der Frau s. auch GESEMANN, Heroische Lebensform, bes. S. 148ff.; vgl. RASSEM, Über den Sinn der Höflichkeit, S. 379.

hundreds berichten, daß in Bulgarien und in anderen südslawischen Ländern die Frauen verpflichtet waren, bei verschiedenen Gelegenheiten die Hand ihres und anderer Männer zu küssen. Männer küßten dort allenfalls einem anderen Manne die Hand, niemals aber einer Frau. Diese Sitte verband sich mit einer überaus inferioren Stellung der Frau im gesellschaftlichen Leben. So galt es bis ins 20. Jahrhundert noch weitgehend als selbstverständlich, daß eine Frau zur Seite trat, wenn sie einem Mann entgegenkam, daß sie auf Reisen die Lasten trug, während ihr Mann zu Pferde saß, daß sie hinter ihrem Mann herging, sich erhob, wenn Männer eintraten usw.

Diese südosteuropäische Handkußsitte hat mit der mitteleuropäischen gemein, daß sie von einer allgemein herrschaftsbezogenen zu einer geschlechtsbezogenen Ehrerbietungsform umgestaltet wurde. Hieraus könnte gefolgert werden, daß der Unterschied zwischen diesen beiden Formen der geschlechterunterscheidenden Handkußsitte so groß nicht sei. Denn auch die sogenannte Ritterlichkeit gegenüber Damen, die unter allen Grußformen am deutlichsten durch den Handkuß ausgedrückt wird, ist namentlich unter dem Eindruck der Emanzipationsbewegung in den 1970er Jahren in den Ruf geraten, eine indirekte Form der Frauenfeindlichkeit zu sein, da die chevaleresken Verhaltensformen an die Schwäche und Unselbständigkeit der Frauen appellieren<sup>921</sup>. Auch in der Anstandsliteratur wurden Ritterlichkeit und Galanterie gegen Frauen zuweilen von deren fehlender gesellschaftlicher Selbständigkeit und Emanzipationswillen abhängig gemacht. So betonte z.B. ein um die Zeit des Ersten Weltkrieges schreibender Autor, daß nur die *Dame* Ritterlichkeit erwarten dürfe, nicht aber die mit dem Mann in Konkurrenz tretende *Frau*<sup>922</sup>. Um die Jahrhundertwende wehrte dagegen die Schriftstellerin Zoë von Reuß derartige Schlüsse ab, da aufgrund ihrer geringeren physischen Kraft auch die selbständigere Frau größere Rücksichten beanspruchen könne<sup>923</sup>.

Es wäre jedoch zu einfach, die mitteleuropäische und die balkanische Variante der Handkußsitte als gleichermaßen misogyn abzuhandeln. Denn wenn die soziale Stellung der Frau im Westen ebenso untergeordnet gewesen wäre wie im Südosten, hätte sich dies wohl in ähnlich direkter brauchtümlischer Form niedergeschlagen. Daß aber die mitteleuropäische Handkußsitte die scheinbare Unterordnung des Mannes unter die Frau ausdrückt, deutet darauf hin, daß die Inferiorität der Frau keine absolute war<sup>924</sup>. Die scheinbare Höherstellung der Frau durch das Kavaliertum ist vielmehr Gegenstand eines Tauschgeschäftes, in dem Damen zu geschlechtsrollengemäßigem Verhalten ermuntert wurden. In Gesellschaften mit

<sup>921</sup> Grundsätzlich hierzu: SCHMERL – STEINBACH, Ritterlichkeit – eine indirekte Form von Misogynie?, die das Kavaliertum als subtile Form der Misogynie herausstellen (S. 78).

<sup>922</sup> SCHMITZ (1919), S. 150ff.

<sup>923</sup> VON REUSS (?[1902]), S. 138f.

<sup>924</sup> Zur paradoxen Erscheinung derartiger 'gynarchisch' anmutenden Sitten innerhalb eines 'andrarchischen' Gesamtverhältnisses vgl. auch ELIAS, Wandlungen der Machtbalance, S. 426f., der diese Frage jedoch offenläßt. Vgl. auch DERS., Veränderungen europäischer Verhaltensstandards, S. 54f.

schärfer ausgeprägter rechtlicher und sozialer Benachteiligung der Frauen, wie im Südosten Europas, war ein derartiges Tauschgeschäft offenbar nicht nötig.

Maßgebend für die scheinbare Höherstellung der Damen in den chevaleresken Umgangsformen scheint ihre soziale Begrenzung zu sein. Denn das Objekt der Ritterlichkeit sind nur die der guten Gesellschaft angehörenden *Damen*; die Höflichkeitsbezeugungen gegen sie haben nicht zuletzt den Effekt der sozialen Distinktion. Für Herren war es Ehrensache, ein Merkmal gepflegter Lebensart, zu Damen zuvorkommend zu sein, während sie gegenüber Frauen, die nicht zur 'Gesellschaft' zählten, direktere Formen sozialer Über- und Unterordnung pflegen konnten.

### 3. Der Abbau ungleichheitsbetonter Grußgebärden

Wir sahen, daß seit der Barockzeit der Handkuß vom Ausdruck der Unterordnung gegen hohe Herren zu einem Zeichen der Galanterie wurde, und es deutet, wie noch zu zeigen sein wird, vieles darauf hin, daß vor allem seit dem 18. Jahrhundert ungleichheitsbetonte Grußgebärden höfischen Ursprungs entweder abgebaut oder in ihrem Charakter verändert wurden.

Mit der Verminderung der ungleichheitsbetonten Grußgebärden ging die Vereinfachung auch anderer Höflichkeitsbezeugungen wie überhaupt die Tendenz zum Aufgeben der Steifheit im zwischenmenschlichen Umgang einher. Dies ist besonders deutlich am Ausgang der höfischen Epoche, um die Wende zum 19. Jahrhundert, spürbar. So bemerkte 1797 der Tübinger Chirurgie-Professor Wilhelm Gottfried Ploucquet in seiner Verhaltensanweisung für Ärzte:

„Es ist wahr, der Genius unserer Zeit hat uns grossentheils von jener feyerlichen, ceremoniösen, chinesischen Höflichkeit entfesselt, da man nicht ohne um Vergebung zu bitten, sich niedersezten, und nicht ohne um Vergebung zu bitten, aufstehen durfte, da man ohne auf eine Gesundheit zu trinken, keinen Tropfen geniessen konnte, und sich niemand ohne mit Gnaden, Magnificenzen, Excellenzen zu begrüßen, näherte, da man mit grossem Geräusche und vielen Complimenten kam und gieng u.s.w.“<sup>925</sup>

Ähnlich sah es 1815 der Pädagoge Johann Christian Dolz: „Der Ton des jetzigen Zeitalters hat zwar manche altfränkische Sitte, auf welche ehemals mit peinlicher Aengstlichkeit gehalten ward, verdrängt. Dahin gehöret auch die ängstliche Rücksicht auf Rang, und dessen Anerkennung durch den Platz auf der rechten Hand.“ Der Jugend, „besonders in dem mittlern Stande“, werde jedoch nicht zu Unrecht vorgeworfen, daß sie darin zu weit gehe; sie neige dazu, sich über alle Gesetze

<sup>925</sup> PLOUCQUET, *Der Arzt*, S. 198, § 219.

des Anstandes hinwegzusetzen, erfahrenes Alter und Verdienst nicht mehr zu achten<sup>926</sup>.

Dies ist nicht nur die in allen Zeiten vorgebrachte Klage über das schlechte Benehmen der Jugend. Dolz hatte hier wohl speziell bürgerliche Jünglinge im Blickfeld, die es seiner Meinung nach an Zeichen der Ehrerbietung fehlen ließen. Vielleicht war dieses laxere Benehmen der Jugend aus dem „mittlern Stande“, sofern Dolz' Beobachtung zutrifft, ein Reflex des stärker gewordenen Gefühls der Gleichrangigkeit, eines zeitweilig stärker gewordenen Selbstbewußtseins im Nachwuchs des gehobenen Bürgertums. Auf jeden Fall deuten die genannten Aussagen auf einen Informalisierungsschub hin, der mit dem Abbau ständischer Schranken einherging.

Von dem Wandel betroffen waren die Verbeugung, das Beugen des Knies und vor allem das Hutabnehmen. Das Beugen des Knies, das Bartholomäus Sastrow im 16. Jahrhundert als „Knickebeine“ erlebt hatte, war als Knicks zunehmend auf das weibliche Geschlecht und später auf junge Mädchen beschränkt worden<sup>927</sup>. Lediglich ein Artikel im Wörterbuch Johann Christoph Adelungs beschreibt Ende des 18. Jahrhunderts, daß im „gemeinen Leben, besonders Niedersachsens“, das Knicksen nicht auf das weibliche Geschlecht beschränkt sei, sondern daß „auf dem Lande auch das männliche bey manchen Gelegenheiten“ eine solche Haltung einzunehmen pflege<sup>928</sup>. Im Laufe des 20. Jahrhunderts nahm auch die Neigung, Mädchen knicksen zu lassen, ab, und erwachsene Frauen übten nach dem Zweiten Weltkrieg allenfalls noch einen sogenannten Hofknicks bei Staatsbesuchen ausländischer Monarchen aus. Ansonsten fiel eine solche Körperbewegung vor allem bei Männern als außergewöhnlich auf<sup>929</sup>.

Für die Verbeugung wurde in der Spätaufklärung vor allem von bürgerlicher Seite betont, daß sie aus gerader, aufrechter Haltung heraus unternommen werden sollte. Dies läßt sich vor allem an den Kupferstichen Daniel Chodowieckis erkennen, die er um 1779 für den Göttinger Taschen-Kalender hergestellt hatte. Die Knie des dort dargestellten bürgerlichen Standesvertreters sind durchgedrückt, während der höfische Mensch alle Gelenke seines Körpers gebogen hält, also schon in seinen Gebärden Geradheit vermissen läßt<sup>930</sup>. Es zeigt sich in diesen Darstellungen ein neues bürgerliches Haltungsideal, das der Vorstellung von aufrecht gehenden wie denkenden Menschen entsprach.

<sup>926</sup> DOLZ (21815), S. 141f.

<sup>927</sup> Bürgerlichen Schriftstellern erschien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Knicksen der Mädchen offenbar als Zeichen französischen Einflusses; s. MÖSER, Die allerliebste Braut, S. 130; GOETHE, Hermann und Dorothea, 8. Gesang, V. 42-46.

<sup>928</sup> ADELUNG, Wörterbuch, 2 (21796), Sp. 1662. Mit Niedersachsen ist bei Adellung der niederdeutsche Sprachraum gemeint.

<sup>929</sup> Vgl. KEMPOWSKI, Sirius, S. 570 (Tagebucheintrag vom 25. Nov. 1983): „Beim Signieren dankte mir ein älterer Herr mit einem Knicks.“

<sup>930</sup> Abbildungen in: LICHTENBERG, Handlungen des Lebens, S. 43, mit dem Kommentar Lichtenbergs, S. 43f. Vgl. hierzu vor allem die Beiträge in: Der aufrechte Gang, bes. S. 11-49.

Seit dem 19. Jahrhundert wurde die Verbeugung des ganzen Oberkörpers mehr und mehr durch ein Neigen des Hauptes ersetzt. Rudolf von Jhering sah 1883 die Entwicklung hierzu im „demokratische[n] Zug der modernen Zeit“ begründet. Demokratisch sei sie auch insofern, als dieses Kopfneigen „dem Höchsten wie dem Geringsten gleich“ sei<sup>931</sup>. Von Jhering wollte auch im Hutabnehmen eine Erleichterung des Verbeugens sehen, da sich hier der Hut gewissermaßen stellvertretend für den Kopf senke<sup>932</sup>; doch wurde der Hut ja oft nicht tief herabgezogen, sondern nur gelüftet. Zumindest in seinem Urprung kann das Hutabnehmen auch als Form einer demütigen Selbstentblößung des Grüßenden gesehen werden<sup>933</sup>.

Weitgehend abgeschwächt wurde der Charakter der Erniedrigung beim Hutabnehmen<sup>934</sup>. Seit dem 18. Jahrhundert wurde diese Gebärde mehr und mehr zum gegenseitigen Höflichkeitserweis und, ähnlich wie der Handkuß, zum Zeichen der Achtung vor dem weiblichen Geschlecht. Beide Grußformen ergänzten sich insofern, als der Handkuß auf die Sphäre 'privater' gesellschaftlicher Umgebung beschränkt blieb, während das Hutabnehmen diese Entwicklung in der Öffentlichkeit, auf Straßen und Plätzen, markierte. Letzteres durften in immer stärkerem Maße auch niedriger Gestellte, zumindest Gleichrangige, erwarten<sup>935</sup>, und in diesem Sinne forderte 1894 das Anstandsbuch der Constanze von Franken: „Hutgruß erfordert wieder Hutgruß, auch geringeren Personen gegenüber. Nimmt dein Schuster oder Schneider den Hut vor dir ab, so grüßt du ihn durch Abnehmen des Hutes.“<sup>936</sup> Das Abnehmen mußte zumindest angedeutet werden, denn nach Auskunft zweier Umgangslehrer reichte es gegenüber Untergebenen auch, an die Krempe des Hutes zu fassen<sup>937</sup>.

In dem Jahrhundert zwischen dem Wiener Kongreß und dem Ersten Weltkrieg, vielleicht besonders in der Zeit des Vormärz, war das Hutabnehmen vielfachen, wenn auch vergeblichen Abschaffungsversuchen ausgesetzt. Selbst größte geistige Autoritäten wurden für die Grußreform bemüht. So gaben mehrere Etikette-Autoren ein Gedicht wieder, das sie Goethe zuschrieben, das aber von einem späteren, anonymen Autor stammen dürfte:

<sup>931</sup> VON JHERING, Der Zweck im Recht, 2, S. 651f.

<sup>932</sup> Ebd., S. 652.

<sup>933</sup> In diesem Sinne SPENCER, Die Principien der Sociologie, 3, S. 157f., mit literarischen Zeugnissen für demütige Selbstentkleidungen vor Mächtigeren (S. 155ff.).

<sup>934</sup> Zum alltäglichen Gruß wurde das Abnehmen der Kopfbedeckung erst in der Neuzeit, doch gehörte es schon im Mittelalter zu den Gesten der Respektsbezeugung; vgl. z.B. die Erzählung bei Ekkehart IV., Casus sancti Galli, Kap. 15, S. 59; s. hierzu auch STROEBE, Altgermanische Grußformen, S. 191ff. Allgemein zum Hut als Rang- und Herrschaftszeichen vgl. SCHIER, Der Hut als Spiegel der sozialen Stellung.

<sup>935</sup> Vgl. SPENCER, Die Principien der Sociologie, 3, S. 162.

<sup>936</sup> VON FRANKEN (†1894), S. 40.

<sup>937</sup> JOZEWICZ (†1884), S. 299; KALLMANN [1902], S. 20.

„Ehret die Frauen, begrüßt sie mit Neigen,  
 Begrüßt sie mit freundlichem, sittlichen Beugen  
 Des *bedeckten* männlichen Haupt's.  
 Glaub't dem Erfahrenen! Jede erlaubt's.  
 Wollt ihr trotz hippokratischem Schelten  
 Denn mit Gewalt das Genie Euch erkälten?  
 Lasset die Hüte, die stattlichen Mützen  
 Fest auf den Locken, auf Glatzen fest sitzen.  
 Grüßet mit Worten, grüßt mit der Hand,  
 Ehret die Sitte, schont den Verstand!“<sup>938</sup>

1841 wurde in Erfurt und Leipzig eigens eine Broschüre gegen das Hutabnehmen verlegt<sup>939</sup>. Diese anonym erschienene Schrift ist in launigem Tone gehalten, und scherzhaft ist auch die Berechnung des Verfassers, nach der durch die vorzeitige Abnutzung der Hüte infolge ihres häufigen Abnehmens jährlich sechs Millionen Taler vergeudet würden<sup>940</sup>. Auch regte der Autor dieser Broschüre unter anderem die Bildung spezieller Vereine an, um das männliche Geschlecht von der Pflicht des Hutziehens zu entbinden<sup>941</sup>.

Vergleichsweise früh, für die Jahre 1819 und 1841, sind aus der schwäbischen Stadt Ulm vereinsähnliche Initiativen gegen das Hutabnehmen nachgewiesen<sup>942</sup>; 1845 wurde ein solcher Versuch in Eßlingen unternommen<sup>943</sup>. Ähnliches wird aus Berlin (1845), Frankfurt am Main (1870er Jahre) und Wien (1907) berichtet<sup>944</sup>.

1846 begrüßte der Anstandslehrer von Brause die Entwicklung, daß das „lästige Hutabnehmen auf Straßen, Spaziergängen, Vergnügungsorten etc.“ in großen Städten wie etwa Hamburg und Wien längst schon außer Gebrauch gekommen sei, doch habe man es bei weitem noch nicht überall zu einer dem deutschen Charakter entsprechenden Einfachheit der Höflichkeitsformen gebracht<sup>945</sup>.

Möglicherweise verbanden sich mit der gewünschten Grußreform oft auch demokratische Bestrebungen, und zumindest deutet hierauf das Jahr 1848 hin, auf das ein späterer Lexikonautor die Bildung vieler Vereine gegen das Hutabnehmen datierte<sup>946</sup>. Ob diese 'Antihutabnehmervereine', von denen auch später noch mehrere Etiketteautoren sprachen<sup>947</sup>, fest organisiert waren, ob sie stets durch ein-

<sup>938</sup> So bei ROCCO (51885), S. 260 (der die Verse, wohl vorsichtshalber, nur 'Goethesch' nennt); ADEL-FELS (1888), S. 133; VON LEUKER [1914], S. 173; SCHWEICKERT – HOLD (201970), S. 22. Zitat nach Rocco. In Goethes Werken ist dieses Gedicht nicht zu finden.

<sup>939</sup> Die Hut-Frage. Vgl. hierzu auch HOWITT, *The Rural and Domestic Life of Germany*, S. 213.

<sup>940</sup> Vgl. Die Hut-Frage, S. II.

<sup>941</sup> Ebd., S. 14f.

<sup>942</sup> Nach BIEDERMANN, *Ulmer Biedermeier*, S. 94; vgl. BAUSINGER, *Bürgerlichkeit und Kultur*, S. 125f.

<sup>943</sup> Vgl. BAUSINGER, ebd., S. 126.

<sup>944</sup> VON ELTZ [1909], S. 312f.

<sup>945</sup> VON BRAUSE [1846], S. 50; vgl. auch HECKENDORN, *Wandel des Anstands*, S. 106.

<sup>946</sup> HASEMANN, Art. 'Gruss', S. 352.

<sup>947</sup> ROCCO (51885), S. 260; *Unsrer Frauen Leben* (31891), S. III.; VON FRANKEN (1900/1977), S. 73; BAUDISSIN [1900], Kap. 434 (der sie „Antigrüßvereine“ nennt); VON LEUKER [1914], S. 173.



malige Absprache gebildet wurden oder ob dieses Wort meist nur eine metaphorische Bezeichnung für diejenigen war, die die Kopfbedeckung nicht abnahmen, ist unklar; zumindest sind von diesen Vereinen keine Statuten und Protokolle erhalten. Gemeinsam war diesen Vereinen nur ihre jeweils kurze Lebensdauer und ihre Erfolglosigkeit. So resümierte schon 1888 der Anstandslehrer Kurt Adelfels, daß alles Kämpfen gegen das Hutabnehmen vergebens gewesen sei<sup>948</sup>.

Ziel der Reformbestrebungen war es stets, als hinreichenden Gruß das bloße Berühren der Kopfbedeckung, d.h. die militärische Variante durchzusetzen. Das informelle Gepräge dieses Grußes zeigt sich schon in der Vorschrift, ihn nur unter guten Bekannten anzuwenden, wo die Formen nicht so streng eingehalten werden müßten wie gegenüber Fremden<sup>949</sup>. Damen gegenüber blieb er generell ungehörig<sup>950</sup>. Als militärischer Gruß trug diese vereinfachte Geste jedoch doppelwertigen Charakter, und in der Aussage des Anstandslehrers Franz Ebhardt deutet diese Gebärde auf die Prägung ziviler Lebensbereiche durch das militärische Vorbild hin. Für Ebhardt schien der militärische Gruß „bei uns, die wir in einem Militärstaate leben, wo jedermann zum Soldaten bestimmt ist, ziemlich natürlich“<sup>951</sup>. Auch der Umgangsautor Oswald Marschner bemerkte zu Anfang des 20. Jahrhunderts, daß „Bei uns in Preußen“ das Grüßen durch Erheben der Finger an den Rand der Kopfbedeckung unter Bekannten allgemeine Sitte sei, allerdings „weniger in gebildeteren als in den Kreisen des Volkes“<sup>952</sup>.

Die Aussage Marschners deutet auf den wohl entscheidenden Grund hin, warum das Hutabnehmen trotz aller Gegenbestrebungen verbindlich blieb. Wenn Angehörige des 'Volkes' größtenteils keine Hüte trugen, so bot das Huttragen und -abnehmen eine Möglichkeit zu sozialer Unterscheidung. Ähnlich wie das Tragen der Handschuhe auch im Sommer war das Huttragen ein Zeichen für den Anspruch, zu den 'Gebildeten' gezählt zu werden, ein Ausdruck der Bürgerlichkeit<sup>953</sup>. Diesem Motiv entspricht auch die Begründung, die um 1890 eine anonyme Umgangsautorin dafür angab, warum sie gesellschaftliche Formen wie das Hutziehen nicht verflacht wissen wollte: „noblesse oblige“<sup>954</sup>.

Die spätere, weitgehende Abkehr von der Sitte des Hutabnehmens erfolgte weder aufgrund einer erklärten Reform noch aufgrund des militärischen Vorbildes, sondern dadurch, daß im Laufe des 20. Jahrhunderts das Huttragen mehr und mehr außer Gebrauch kam. So erteilte Konstanze von Franken 1921 die Anweisung zum Hutabnehmen nur noch für den Fall, daß man überhaupt einen Hut trage, denn die neueste Mode bestehe darin, mit unbedecktem Kopfe zu gehen<sup>955</sup>.

<sup>948</sup> ADELFELS (1888), S. 133f.

<sup>949</sup> JOZEWICZ (41884), S. 299; KALLMANN [1902], S. 20; EBHARDT (171913), S. 222f., und folgende Anm.

<sup>950</sup> VON FRANKEN (41894), S. 40; SCHRAMM (101906), S. 13; VON LEUKER [1914], S. 173.

<sup>951</sup> EBHARDT (101886), S. 303; ähnlich DERS. (171913), S. 222.

<sup>952</sup> MARSCHNER (4[um 1914]), S. 46f.; nicht mehr bei DEMS. (1922).

<sup>953</sup> Vgl. auch BAUSINGER, Bürgerlichkeit und Kultur, S. 123f.

<sup>954</sup> Unserer Frauen Leben (31891), S. 110.

<sup>955</sup> VON FRANKEN (451921), S. 61; noch nicht bei DERS. (28[um 1918]).

Dagegen hatte es noch kurz vor dem Ersten Weltkrieg als nicht sehr fein gegolten, wenn Angehörige gehobener Gesellschaftsschichten ihren Hut in der Hand statt auf dem Kopfe trugen<sup>956</sup>. Mit den Änderungen des Gesellschaftsgefüges im Gefolge des Ersten Weltkrieges verloren Unterscheidungsmerkmale wie Hut oder Handschuhe an Wert. So war auch das Tragen der Kopfbedeckung von der allgemeinen gesellschaftlichen Informalisierung betroffen, und diese Lockerung der Kleidungsnormen wirkte sich zwangsläufig auf das Grußverhalten aus. – Auf eine andere Weise trug das Dritte Reich zum Aufgeben des Hutziehens bei; zumindest das Etikettebuch der Konstanze von Franken bemerkte seinerzeit: „Durch den deutschen Gruß erübrigt sich das Abnehmen des Hutes für den Herrn.“<sup>957</sup>

Gesellschaftliche Entwicklungen sind oft von Gegenbewegungen begleitet, die die Eindeutigkeit eines Befundes in Frage stellen. Im Gegensatz zu der seit dem 18. Jahrhundert deutlichen Tendenz, ungleichheitsbetonte Grußformen abzubauen, scheinen vor allem während des Deutschen Kaiserreichs Ausdrucksformen gesellschaftlicher Unterordnung an Bedeutung gewonnen zu haben. Vorbilder hierfür bot vor allem das militärische Leben.

Eine militärische Sitte war z.B., daß ein grüßender Herr bei der Verbeugung seine Hacken zusammenzog. Der Unterschied zum militärischen Grüßen bestand hierbei wohl lediglich darin, daß im Zivilleben das Zusammenziehen der Hacken unhörbar sein sollte<sup>958</sup>. Anweisungen zum Zusammenziehen der Hacken werden in einigen Anstandsbüchern vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die 1930er Jahre gegeben<sup>959</sup>. Für die Schriftstellerin Helene von Düring-Oetken war das geräuschlose Aneinanderschlagen „das Kriterium einer eleganten Verbeugung“<sup>960</sup>. Doch schon in den zwanziger Jahren nahm die Bedeutung des Zusammenklappens ab, wie der Kulturhistoriker und Umgangsautor Alexander von Gleichen-Rußwurm 1925 bemerkte<sup>961</sup>. Die jüngste mir aus der Manierenliteratur bekannte Anweisung zum Zusammenziehen der Hacken stammt aus dem Jahr 1934; sie könnte schon von der militärischen Bewegungskultur des Dritten Reiches beeinflußt worden sein<sup>962</sup>.

<sup>956</sup> So bei VON ZOBELTITZ, *Chronik der Gesellschaft*, 2, S. 291 (Erstdruck der Stelle am 29. Juni 1914; vgl. auch ELIAS, *Die satisfaktionsfähige Gesellschaft*, S. 116): „Daß man den Hut in der Hand trägt, mag noch angehen. Aber daß man Sakko oder Jackett über den Arm legt und in Hemdärmeln spazieren wandelt, ist doch schon mehr Handwerksburschen-Manier.“

<sup>957</sup> VON FRANKEN (68/1937), S. 44.

<sup>958</sup> Die Lautlosigkeit des Zusammenschlagens ist bei MANN, *Buddenbrooks*, X 5, S. 657, ein Mittel, um das unmilitärische Erscheinungsbild eines Offiziers zu verdeutlichen: „seine Verbeugungen entbehrten jeglicher Strammheit, man hörte nicht einmal seine Absätze dabei zusammenschlagen“.

<sup>959</sup> VON HOHENHAUSEN (1876), S. II (vgl. HECKENDORN, *Wandel des Anstands*, S. 108); EBHARDT (10/1886), S. 302; VON WEDELL (4/1897), S. 284; VON ELTZ (2/1904), S. 352; MARSCHNER (4/um 1914), S. 43; DERS. (1922), S. 25, und die folgenden Anm.

<sup>960</sup> VON DÜRING-OETKEN (1896), S. 115.

<sup>961</sup> VON GLEICHEN-RUSSWURM (1925), S. 40.

<sup>962</sup> So bei DIETRICH (1934), S. 72, nach welchem der Herr die Hacken zusammenhalten, aber nicht knallend zusammenklappen sollte.

Das Zusammenziehen der Hacken ist ein Ausdruck ritualisierter Bescheidenheit gegenüber Höherstehenden, wie umgekehrt breitbeiniges Stehen anmaßend erscheinen kann. Denn dadurch, daß er seine Standfläche auf möglichst geringen Raum beschränkt, deutet der sich Verbeugende seine Unterordnung an. Derartige Formen der Respektsbekundung sind schon für das 18. Jahrhundert nachweisbar. So bemerkt in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Komplimentierbuch des Ethophilus zur Verbeugung, daß man mit den Füßen stille stehe und einen Fuß an den anderen ziehe<sup>963</sup>. Hier mutet diese Bewegung etwas ziviler an als das in den jüngeren Anstandsbüchern genannte Zusammenziehen der Hacken, doch zeigt es sich, daß das Deutsche Kaiserreich in dieser Form der Achtungsbezeugung auf ältere, höfische Formen zurückgriff, die offenbar nur leicht abgewandelt und straffer ausgeführt wurden.

Eine Grußform, die im 19. Jahrhundert aus dem militärischen Bereich in das Zivilleben drang, ist das sogenannte Frontmachen: Der Grüßende blieb stehen bzw. trat zur Seite, zog die Hacken zusammen, wandte sich der geehrten Person zu und neigte, den Hut in der rechten Hand, seinen Kopf<sup>964</sup>. Offiziere machten Front, wenn ihnen ein Mitglied der königlichen Familie begegnete, und diese Form der Ehrerbietung hätten, so berichtete 1885 Emil Rocco, Berliner Bürger übernommen<sup>965</sup>. Zwar beschrieben auch zwei weitere Etikettebücher dieses Frontmachen<sup>966</sup>, doch blieb es in der Regel eine militärische Form der Ehrerbietung<sup>967</sup>. Größere Bedeutung kam dieser hochgradig formalisierten Grußform im zivilen Leben offenbar nicht zu, denn sie wurde nur von wenigen Anstandslehrern erwähnt.

Ebenso wie das Zusammenklappen der Hacken hat auch das Frontmachen seine höfische Vorform. So riet 1710 ein Komplimentierbuch: „Kommt uns aber eine vornehme Person in der Carossen entgegen / so steht man aus Höflichkeit so lange still / und macht seinen Reverence, bis sie vorbey gefahren.“<sup>968</sup>

Auch die leichte Verbeugung unter möglichst gerader Haltung des Oberkörpers scheint nicht frei von militärischen Vorbildern zu sein. Gerade Haltung entsprach zwar schon den Vorstellungen der Spätaufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, doch wird gerade an dieser aufrechten Haltung deutlich, wie ein Habitus, der im 18. Jahrhundert Emanzipation symbolisierte, im militärischen Leben als etwas dem Menschen Abverlangtes seinen befreienden Charakter einbüßen konnte. Die gerade Haltung wurde nicht mehr durch den Menschen ertrotzt, sondern ihm geradezu aufgezwungen; sie diente nicht mehr der Betonung seiner

<sup>963</sup> ETHOPHILUS, Neues wohleingerichtetes Complementier- und Sittenbuch, Leipzig – Nordhausen 1762, S. 10; nach HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 82f.

<sup>964</sup> Zum Frontmachen JOZEWICZ (41884), S. 299; VON ELTZ (21904), S. 352.

<sup>965</sup> ROCCO (51885), S. 264.

<sup>966</sup> JOZEWICZ (41884), S. 299; VON ELTZ (21904), S. 352.

<sup>967</sup> So bei VON JHERING, Der Zweck im Recht, 2, S. 509, und Meyers Großes Konversations-Lexikon, 7 (61908), S. 169, wo das Frontmachen nur als militärische Sitte genannt ist.

<sup>968</sup> MENANTES (1710), S. 137.

Würde, sondern seiner Disziplinierung und seiner Verfügbarkeit für ein hierarchisches System<sup>969</sup>.

Die Übernahme soldatischer Grußformen ins zivile Leben deutet schon an, daß das Militärische ein wirkungsvolles Leitbild für die Gesellschaft des Deutschen Kaiserreichs bildete<sup>970</sup>. Es war unter solchen Umständen ein verhältnismäßig hohes Lob, wenn man einem Menschen nachsagte, daß man ihn für einen Offizier in Zivil halten könne<sup>971</sup>. Die Attraktivität dieses Leitbildes spiegelt sich auch in der 1913 niedergeschriebenen Bemerkung wider, daß „genug junge Leute“ in Haltung und Auftreten den Typ des Offiziers in Zivil zu kopieren versuchten<sup>972</sup>. Diese jungen Leute wollten wenigstens in begrenztem Maße am hohen Prestige dieses Standes teilhaben.

Im Gegensatz zum Deutschen Kaiserreich konnte im 18. Jahrhundert das Militärische durchaus progressive Züge tragen. So geht der Historiker Otto Brunner wohl nicht fehl, wenn er im Zusammenhang mit den Veränderungen des monarchischen Selbstverständnisses darauf hinweist, daß seit dem 18. Jahrhundert Monarchen mit Vorliebe Uniform trugen bzw. sich so darstellen ließen. Sie gaben damit zu verstehen, daß sie weniger das Gottesgnadentum als Basis ihrer Königsherrschaft ansahen, sondern daß sie sich vielmehr als erster Offizier bzw. erster Diener ihres Staates betrachteten, in welchem formale Rechtsgleichheit herrschen sollte<sup>973</sup>. Auch in den Grußformen vertrat besonders das Militär das moderne, anstaltsstaatliche Prinzip. So sind hier die Demonstrationen gesellschaftlicher Rangunterschiede seit dem 18. Jahrhundert zwar beileibe nicht verschwunden, doch ihr Ausdruck ist knapper und nüchterner geworden als im höfischen Leben des Ancien Régime.

Wenn wir die Entwicklung der ungleichheitsbetonten Grußgebärden zusammenfassend betrachten, ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Der wichtigste Zug besteht in dem sich vor allem seit dem 18. Jahrhundert vollziehenden Abbau der Ausdrucksformen sozialer Ungleichheit. Diese Tendenz ist gesamteuropäisch, und sie wurde schon im 19. Jahrhundert von dem britischen Soziologen Herbert Spencer mit „der Weiterentwicklung des Gesellschaftstypus, der sich auf freiwilliges Zusammenwirken gründet“, d.h. in dem Beziehungsformen zwischen formal rechtsgleichen Personen die Norm sind, in Zusammenhang gebracht<sup>974</sup>.

Im Deutschland des 19. Jahrhunderts hat der erfolglose Kampf gegen die Sitte des Hutabnehmens gezeigt, daß sich innerhalb der durch Klassenunterschiede ge-

<sup>969</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang die Beiträge in: Der aufrechte Gang.

<sup>970</sup> Vgl. hierzu NIPPERDEY, Machtstaat, S. 230-238. Zur Breitenwirkung militärischer Leitbilder vgl. bes. ROHKRÄMER, Der Militarismus der „kleinen Leute“.

<sup>971</sup> So VON ZOBELTITZ, Chronik der Gesellschaft, 2, S. 253, in einem Nachruf auf den Germanisten Erich Schmidt (Erstdruck der Stelle am 18. Mai 1913); vgl. auch ELIAS, Die satisfaktionsfähige Gesellschaft, S. 114.

<sup>972</sup> KOEBNER (1913), S. 44.

<sup>973</sup> Vgl. BRUNNER, Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip, S. 179.

<sup>974</sup> Vgl. SPENCER, Die Principien der Sociologie, 3, S. 269f.

prägten Gesellschaft die Ausdrucksformen der Ehrerbietung nur in begrenztem Maße zurückdrängen ließen. Etwa im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts deutete sich die Gegenbewegung zum Abbau ungleichheitsbetonter Gebärden an. Neben Modellen militärischer Herkunft wie dem Zusammenklappen der Hacken bei der Verbeugung oder dem Frontmachen wurde offenbar in vielen Positionen der Handkuß revitalisiert. Bei dieser Grußform wurde soziale Ungleichheit nicht mehr in direkter Weise demonstriert – indem etwa ein Niedrigstehender die Hand eines hohen Herrn küßte –, sondern eher indirekt dadurch, daß Subjekte und Objekte dieser Grußform auf die gesellschaftliche Oberschicht beschränkt waren.

Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich wiederum, und in stärkerem Maße, die generelle Tendenz zum Abbau der Ungleichheitsdemonstrationen und überhaupt zur Vereinfachung der Grußgebärden fort. Es ist auffallend, daß diese unterschiedlichen Entwicklungstendenzen – wie hier vorgreifend angemerkt werden soll – im Bereich der Anredeformen ihre Entsprechung finden<sup>975</sup>.

In direktem Widerspruch zu der sich im späten 19. Jahrhundert andeutenden Tendenz, Rangunterschiede stärker zu betonen, steht der Verbreitungsschub des Händedrucks als einer annäherungsbetonten Grußform. Eine ähnliche Konstellation bestand offenbar schon in der frühen Neuzeit, als in höfischer Sphäre neben dem Handreichen auch das Hutabnehmen, der Handkuß und die Kniebeugung als Grußformen in stärkeren Gebrauch kamen. Über die Motive dieser widersprüchlichen Entwicklung läßt sich nur spekulieren. Offenbar war es ein gesellschaftliches Bedürfnis, nicht nur Ausdrucksformen des Abstandes, sondern auch der Annäherung aufzunehmen. Als annäherungsbetonte Gebärde schuf der Händedruck eine Ergänzung zu den ungleichheitsbetonten Formen der Ehrerbietung, so daß die Ausdrucksformen der Achtung und des Wohlwollens nicht in ein großes Ungleichgewicht gerieten.

---

<sup>975</sup> S. hierzu unten Kap. XI.

## 4. Rangfolgen des Grüßens

### a) Zuerstgrüßen durch Höhergestellte

Eine Ausdrucksform des Rangunterschiedes war stets auch die Reihenfolge, in der die Grüße ausgetauscht wurden. Eine Frage hierzu stellte 1930 der Atlas der deutschen Volkskunde, auf dessen Material sich der folgende Abschnitt stützt<sup>976</sup>. Die Darstellung soll sich auf breitere soziale Schichten beziehen und sich auf den nordwestdeutschen Raum beschränken.

Im neuzeitlichen Mitteleuropa gilt nahezu allgemein, daß beim gewöhnlichen Begegnen, etwa auf der Straße, der Geringerstellte den Höhergestellten, der Jüngere den Älteren, der Herr die Dame zuerst grüßt; eine Umfrage hierzu mag als sehr überflüssig erscheinen. In der Tat meldeten – zumindest aus Westfalen und den benachbarten Regionen – die meisten ADV-Bearbeiter, daß in ihren Orten das Zuerstgrüßen durch die niedriger Gestellten üblich sei. Eine Minderheit aus 41 (5,6%) der Belegorte in Westfalen und Lippe bezeugte dagegen das umgekehrte Prinzip, und einige weitere Bearbeiter gaben an, daß in ihrem Ort entweder in der Vergangenheit oder noch bei älteren Leuten das Zuerstgrüßen durch Höhergestellte üblich gewesen sei<sup>977</sup>. Zuweilen beschränkte sich diese Regel auf den Lehrer<sup>978</sup> oder den Geistlichen<sup>979</sup>.

Die Zeugnisse für das Zuerstgrüßen der Höherstehenden sind zu dünn und zu locker über das Erhebungsgebiet verstreut, um deutliche Bindungen an politische, wirtschaftliche oder konfessionelle Traditionen erkennen zu lassen (s. Abb. 10)<sup>980</sup>. Allerdings sind es vor allem ländliche Regionen, die sich in größerem Maße durch positive Belege auszeichnen, während im Rhein-Ruhr-Gebiet die Belege dünner gestreut sind. Dies deutet darauf hin, daß das Zuerstgrüßen durch den Höhergestellten eine ältere, ehemals weiter verbreitete Sitte war. Aufschlüsse über den Charakter dieser älteren Grußrangfolge mögen sich aus der Antwort eines Bearbeiters aus dem Lippischen ergeben:

„Vor etwa 30 Jahren sprach der Besitzer des Rittergutes Wendlinghausen in unserem Kirchspiele mir gegenüber seine Verwunderung darüber aus (er hatte bis dahin als Major u. Major a.D. in Städten gelebt), daß die Leute ihn zuerst grüßen ließen. Ich antwortete,

<sup>976</sup> ADV-Frage 27: „Wer hat beim gewöhnlichen Begegnen zuerst zu grüßen? a) der höher Gestellte? b) der niedriger Gestellte?“ – In der Frage wie auch in den hierauf gegebenen Antworten ist meist unklar gelassen, um welche Art von Hierarchiebeziehungen es sich hier handelt; hierdurch ist der Gebrauchswert der Auskünfte eingeschränkt.

<sup>977</sup> 85-26-18cb Eickum, Kr. Herford; 85-28-9ar Langenholzhausen, Kr. Lemgo; 97-31-2ab Dortmund-Mengede; 97-35-12d Meiningsen, Kr. Soest.

<sup>978</sup> 98-4-9c Biesen, Kr. Detmold; 85-26-7bu Enger, Kr. Herford.

<sup>979</sup> 84-16-7a Westerkappeln, Kr. Tecklenburg; 85-10-14b Petershagen, Kr. Minden; 85-32-16d Bielefeld; 97-33-2bl Heeren-Werve, Kr. Unna; 110-2-20cu Hennen, Kr. Iserlohn.

<sup>980</sup> Zur konfessionellen Verteilung der Belegorte s. ADV-Karte NF 48.



daß das gewöhnlich sei, wie bei den Engländern das Zuerstgrüßen der Damen. Ob *jetzt* – durch das Soldatenwesen u.s.w. – der Gruß als Ehrenbezeugung aufgefaßt wird, kann ich nicht sagen.“<sup>981</sup>

Das Zuerstgrüßen der englischen Damen, von dem der Bearbeiter spricht und das auch einige Anstandslehrer betonen<sup>982</sup>, scheint der allgemeinen Zurückhaltung zu entsprechen, die für die Formen des Umganges und des Auftretens in den britischen Oberschichten charakteristisch ist. Hier ist das Grüßen durch die Dame kein Zeichen der Ehrerbietung, sondern eine Erlaubnis, sie seinerseits zu grüßen, und es wäre ungehörig, wollte ein Herr dies von sich aus provozieren. Der gleiche Grundsatz wird in der Aussage der Etiketteautorin J. von Wedell deutlich, laut welcher in Deutschland nur „fürstliche Damen“ den Gruß zuerst entbieten<sup>983</sup>.

Ähnlich verhielt es sich um die Jahrhundertwende in Polen, wo die Dienstboten – im Gegensatz zu den deutschen Verhältnissen – den Gruß der Herrschaft abzuwarten hatten<sup>984</sup>. Unterordnung drückt sich hier durch entgegengesetzte Mittel aus, die einem offenbar unterschiedlichen Verständnis vom Charakter des Grußes entsprechen. Dort, wo der Geringere den Gruß des anderen abwartet, ist es dem Höheren bzw. in England auch der Dame überlassen zu entscheiden, ob zwischen beiden Seiten Grußverkehr und damit überhaupt eine gesellschaftliche Beziehung aufrechterhalten wird. Der Gruß ist in diesem Falle ein Ansprechen des anderen, das sich nur der Ranghöhere erlauben darf, und es mag hier nachklingen, daß das Wort 'grüßen' im Deutschen bis in die Frühneuzeit auch den allgemeinen Bedeutungsgehalt von 'ansprechen', 'anreden' oder auch 'herausfordern' und 'angreifen' umfaßte<sup>985</sup>. Erhalten ist der Grundsatz, den Gruß vom Höherstehenden ausgehen zu lassen, im Händedruck, und es ist nicht abwegig, wenn eine französische Etiketteautorin die Regel, nach welcher das Handreichen stets von der Dame auszugehen habe, mit dem Satz: „C'est la reine qui parle la première“ begründete<sup>986</sup>.

Für das Verständnis der unterschiedlichen Grußrangfolgen scheint die von dem Rechtswissenschaftler Rudolf von Jhering getroffene Unterscheidung der Höflichkeitsbezeugungen in solche der Achtung und des Wohlwollens hilfreich<sup>987</sup>. So wäre das Zuerstgrüßen durch einen Höhergestellten oder eine Dame ein Zeichen des Wohlwollens; das Salutieren des zuerstgrüßenden Soldaten vor einem Ranghöheren ist dagegen ein reglementiertes Zeichen der Achtung.

Ursprünge der Sitte, Höhergestellte zuerst grüßen zu lassen, mögen darin liegen, daß in der feudalen Gesellschaftsordnung der Gruß als ein Zeichen der Huld aufgefaßt werden konnte. Wie der Germanist Joachim Bumke hervorhebt, war der

<sup>981</sup> 85-35-22do Bega, Kr. Lemgo (Hervorhebung im Original).

<sup>982</sup> ROCCO (♯1885), S. 261; EBHARDT (♯1886), S. 305; VON WEDELL (4[1897]), S. 282; VON ELTZ (21904), S. 355; HARNECKER (1912), S. 47.

<sup>983</sup> VON WEDELL, ebd.

<sup>984</sup> So laut VON ELTZ (21904), S. 355.

<sup>985</sup> Vgl. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, 4, 1, 6 (1935), Sp. 1003f.; KLUGE, Etymologisches Wörterbuch (221989), S. 281; PRAUSE, Grußformeln, S. 1ff.

<sup>986</sup> STAFFE (891894), S. 98.

<sup>987</sup> Vgl. VON JHERING, Der Zweck im Recht, 2, S. 489ff.

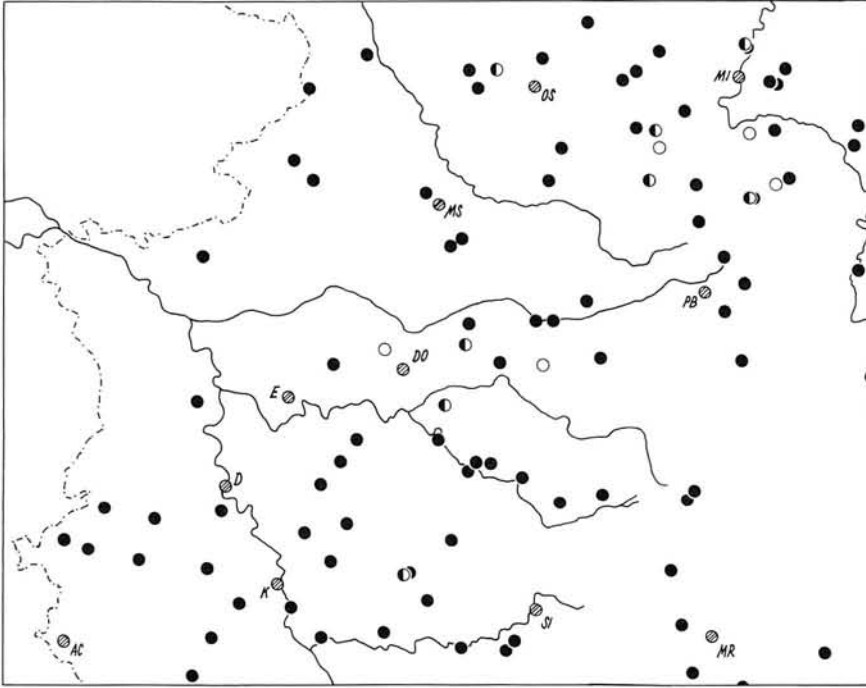


Abb. 10: Rangfolgen des Grüßens um 1930

Nach ADV-Frage 27: „Wer hat beim gewöhnlichen Begegnen zuerst zu grüßen? a) der höher Gestellte? b) der niedriger Gestellte?“

- der Höhergestellte grüßt zuerst ●
- früher bzw. bei der älteren Generation grüßte der Höhergestellte zuerst ○
- der Pfarrer/Lehrer grüßt zuerst ◐

Gruß in der höfischen Welt des hohen Mittelalters mit viel umfassenderer Bedeutung beladen als im modernen Leben. Ein hoher Herr gewährte mit dem Gruß immer auch Frieden. Der einem Ritter entbotene Gruß einer Edelfrau konnte darüber hinaus nicht nur als allgemeines Zeichen der Huld, sondern unter Umständen schon als Liebesversprechen gedeutet werden<sup>988</sup>. In der mittelalterlichen Gesellschaft, deren Gefüge auf immer wieder von neuem zu befestigenden persönlichen Bindungen beruhte, nahm die mit dem Grüßen verbundene Huld eine zentrale Stellung ein. Ohne die Huld des Königs oder eines anderen Herrschaftsträgers war die soziale Existenz des einzelnen undenkbar; der Entzug der Huld kam, sofern er nicht aufgrund herrscherlicher Gnade rückgängig gemacht wurde, einem gesellschaftlichen Todesurteil gleich; wer die Huld des Herrschers nicht besaß, fiel aus dem Netz aller seiner sozialen Beziehungen<sup>989</sup>.

<sup>988</sup> Vgl. BUMKE, Höfische Kultur, S. 299f.

<sup>989</sup> Grundsätzlich zu diesem Phänomen s. ALTHOFF, Huld, mit weiterführenden Hinweisen; s. auch den Abschnitt über das 'Schneiden' in Kap. II.

Der Übergang des Zuerstgrüßens vom Höher- auf den Geringgestellten mag daher mit der Durchsetzung moderner staatlicher Strukturen zusammenhängen: Beziehungen zwischen Hoch- und Niedriggestellten hatten einen versachlichten Charakter angenommen. Der Untergebene wartete beim Begegnen nicht mehr ein Zeichen der Huld ab, sondern war in ein auf andere Weise reglementiertes System eingebunden, das ihm das Zuerstgrüßen als Zeichen der Unterordnung abverlangte. – Derartige Überlegungen tragen zwangsläufig spekulativen Charakter, da wir über den Wechsel der Grußreihenfolgen nur wenig wissen. Schon die geringe Anzahl der ADV-Belege für das Zuerstgrüßen des Höherstehenden deutet an, daß im frühen 20. Jahrhundert fast überall das versachlichte Prinzip der Grußreihenfolge galt.

Jünger und von völlig anderem Charakter ist dagegen der Übergang zur Lockerung jeglicher Rangordnung beim Grüßen. So wird 1930 aus drei westfälischen Berichtsorten gemeldet, daß früher der niedriger Gestellte zuerst begrüßt habe, eine derartige Reihenfolge nun aber nicht mehr streng eingehalten werde<sup>990</sup>. Ein sauerländischer Bearbeiter brachte diesen Wandel mit dem Ende der Monarchie in Verbindung: „früher der Niedriger Gestellte, seit der Revolution zweifelhaft“<sup>991</sup>. Zwar dürfte hier ein ganz unmittelbarer Zusammenhang nicht bestehen haben, doch ist es charakteristisch, daß die politischen Ereignisse als für die Entwicklung der Umgangsformen bedeutsam angesehen wurden. Auch aus Orten in benachbarten Provinzen wird gemeldet, daß seit dem Weltkriege die Regel, nach welcher niedriger Gestellte zuerst grüßten, gelockert sei<sup>992</sup>. Hier wird deutlich, daß es zum Wesen der Informalisierung gehört, auch die Reihenfolge des Grüßens weniger streng nach dem gesellschaftlichen Rang zu beachten. Da das Machtgefälle zwischen 'oben' und 'unten' verringert war, konnte ein Höhergestellter, sofern er nicht als Vorgesetzter mit seinem Gegenüber in einer direkten Hierarchiebeziehung stand, nicht mehr ohne weiteres mit dem Ausdruck der Ehrerbietung rechnen.

Innerhalb der vom volkskundlichen Atlasmaterial repräsentierten überwiegend ländlichen Bevölkerungsschichten scheint der gesellschaftliche Rang hinsichtlich des Grüßens, abgesehen vielleicht vom Umgang mit Honoratioren, meist nicht streng beachtet worden zu sein. Mehrfach wird es als eingebildet bezeichnet, den Gruß des andern abzuwarten. Der Zuvorkommendere grüßt zuerst bzw. es grüßen sich beide nahezu gleichzeitig<sup>993</sup>. Oft ist die Reihenfolge ganz von der äußeren Situation abhängig gemacht. So grüßt der Vorübergehende den Stehenden oder Arbeitenden zuerst, ein Eintretender die schon Anwesenden, ein einzelner eine

<sup>990</sup> 97-28-2ao Braam-Ostwennemar, Kr. Unna; 109-6-4d Bochum-Werne, und die folgende Anm.

<sup>991</sup> 110-29-2d Elspe, Kr. Olpe.

<sup>992</sup> 95-24-14a Neulouisendorf, Kr. Cleve: „Mit dem Krieg ist der Ständedünkel sehr zurückgegangen.“; 99-31-8ao Stammen, Kr. Hofgeismar (Hessen-Nassau).

<sup>993</sup> So z.B. in 97-11-10c Lette, Kr. Wiedenbrück; 97-11-18ao Ostentfelde, Kr. Warendorf; 111-6-6dr Herlinghausen, Kr. Warburg.

Gruppe von Menschen. Auf diesen Umstand, nach dem nicht gefragt wurde, weisen Bearbeiter aus 31 westfälischen Orten hin.

Überaus häufig sind die Hinweise, daß grundsätzlich der Jüngere den Älteren zuerst grüße. Allein in Westfalen wird diese Spontanangabe in 72 Orten gemacht. In vielen dieser Fälle ist gegenüber dem Alter des Grüßenden sein gesellschaftlicher Rang ausdrücklich als unwichtig angegeben, und es scheint überhaupt ein Zeichen für das Zurücktreten des ständischen Ungleichheitsmoments zu sein, wenn vor allem dem Alter entscheidende Bedeutung zugemessen wird. Zwar läßt es sich, da nach der Bedeutung des Alters im ADV-Bogen nicht gefragt wurde, nicht recht vergleichen, welches Kriterium der Rangfolge das allgemein bedeutendere war, doch die hohe Anzahl der Spontanangaben deutet darauf hin, daß das Alter sehr stark ins Gewicht fiel. Aufschlußreich ist auch das Verhältnis der Spontanangaben über das Alter zur geschlechtsbezogenen Rangfolge: Während Bearbeiter aus 72 westfälischen Orten das Alter als ausschlaggebenden Faktor nannten, erwähnten Bearbeiter aus nur elf Orten, daß ein Mann eine Frau zuerst grüße. Diese Relation deutet an, daß die Geschlechtsunterschiede in den Grußsituationen, soweit sie durch das Atlasmaterial repräsentiert sind, eine im Verhältnis zu den überschichtigen Verhaltensnormen geringe Rolle spielten<sup>994</sup>. Offenbar kamen die Ausdrucksformen der Ritterlichkeit gegenüber Damen als soziales Prestigemoment bei dem größten Teil der Landbevölkerung nicht in Betracht, so daß sie auch auf die alltäglichen Umgangsformen keine nachhaltige Wirkung ausübten.

#### b) Die Dame als berufstätige Frau

Während des 20. Jahrhunderts geriet die Anstandslehre in einen Normenkonflikt zwischen Ritterlichkeit und betrieblicher Hierarchie. Denn seit dem Ersten Weltkrieg wurden in größerem Maße auch Frauen aus gehobenen Bevölkerungsschichten erwerbstätig und mit – meist männlichen – Vorgesetzten konfrontiert, die aufgrund ihrer betrieblichen Rang- und Machtstellung den Anspruch, zuerst begrüßt zu werden, auch einer Dame gegenüber erheben konnten<sup>995</sup>.

Ein sehr frühes Beispiel für diesen Rollenkonflikt gibt 1904 der Anstandsautor von Eltz. Er zitiert aus einem Erlaß, den im Juni 1903 die Münchener Lokalschulkommission aufgrund mehrerer ihr gegenüber erhobener Klagen veröffentlicht hat und in dem die Lehrerinnen angewiesen werden, ihren männlichen Vorgesetzten den schuldigen ersten Gruß sowohl im Schulgebäude als auch auf der Straße oder im Trambahnwagen entgegenzubringen. Es sei, so der Erlaß, „eine völlige

<sup>994</sup> Einige Bearbeiter aus benachbarten Provinzen vermerkten ausdrücklich, daß Geschlechtsunterschiede beim Grüßen nicht gemacht würden, so z.B. aus 126-13-16bu Berfa, Kr. Ziegenhain (Hessen-Nassau); 149-6-12do Raversbeuren, Kr. Zell (Rheinprov.).

<sup>995</sup> Vgl. den zu KRACAUER, Die Angestellten, S. 1, vorangestellten Fall: „Um die Entlassung zu rechtfertigen, erklärt er [der Abteilungsleiter einer beklagten Firma vor dem Arbeitsgericht] unter anderem: 'Die Angestellte wollte nicht als Angestellte behandelt werden, sondern als Dame.'“

Verkennung der Verhältnisse, wenn Lehrerinnen einen Begrüßungsmodus erwarten, der mit den Regeln der Disziplin nicht in Einklang gebracht werden kann“<sup>996</sup>. Von Eltz dagegen ist der Ansicht, daß ein Herr eine Dame auch dann zuerst zu grüßen habe, wenn er ihr Vorgesetzter sei. Die Münchener Oberlehrer sollten sich als „wahrhaft gebildete Männer“ erweisen, auf das ihnen nach der behördlichen Anordnung zustehende Recht freiwillig verzichten und von den Regeln der guten Gesellschaft nicht abweichen<sup>997</sup>.

Hier ist die vom Kavaliertum bestimmte Geschlechterbeziehung innerhalb der höheren Gesellschaftsschichten noch nicht durch das Massenphänomen der weiblichen Erwerbstätigkeit beeinträchtigt. Berufstätigkeit, und damit auch die Stellung der Frau im Betrieb, wird überhaupt erst nach dem Ersten Weltkrieg zu einem wichtigeren Thema der Anstandslehre<sup>998</sup>. Da seit dem Ende der Monarchie auch die soziale Unterscheidung zwischen *Frauen* und *Damen* an Konturen verlor und der gute Ton stärkere soziale Allgemeingültigkeit beanspruchte, gewann auch das Verhältnis zwischen der Ritterlichkeit und den Anforderungen des Arbeitslebens an Bedeutung. Die meisten Umgangslehrer beließen es hierbei meist mit allgemeineren Appellen an die Ritterlichkeit des Chefs. In den wenigen Fällen, wo in der Benimmliteratur der Konflikt zwischen Ritterlichkeit und betrieblicher Hierarchie zu Regeln für das Grußverhalten führte, wurde die Frage immer dergestalt gelöst, daß der Vorgesetzte die weibliche Untergebene zuerst grüßen *dürfe*: Ein Chef, so mahnte 1935 Hans Martin, verliere nichts von seinem Respekt, wenn er etwa eine „langjährige Kontoristin“ zuerst grüße<sup>999</sup>.

Im zwei Jahrzehnte später erschienenen *Buch der Etikette* erstreckt sich diese Empfehlung auf den außerbetrieblichen Bereich:

„Hohe Chefs haben natürlich [!] grundsätzlich Anspruch darauf, von ihren Angestellten auch auf der Straße zuerst begrüßt zu werden. Dennoch vergibt sich kein Chef etwas, der eine weibliche Angestellte in der Öffentlichkeit zuerst grüßt, weil sie hier ja Dame ist. Im Gegenteil, er festigt nur seinen Ruf als Kavaliere. Auch dann, wenn er das gleiche weibliche Wesen am nächsten Vormittag mittels kurzen Klingelzeichens vor seinen gewaltigen Schreibtisch befiehlt.“<sup>1000</sup>

Hier ist das Leben dergestalt zwischen Berufstätigkeit und freier Zeit getrennt, daß die Angestellte – von Arbeiterinnen sprechen Anstandsautoren in der Regel nicht – erst nach Büroschluß zur Dame wird. Zwei andere Umgangslehrer beschrieben diesen Rollenwechsel noch deutlicher. Bei ihnen verwandelt sich die berufstätige Frau, in diesem Falle die Sekretärin, bei Dienstschluß gleichsam in ein

<sup>996</sup> Nach von ELTZ (21904), S. 353, unter Weglassung der Hervorhebungen.

<sup>997</sup> Ebd., S. 353f.

<sup>998</sup> Für die Zwischenkriegszeit: GOETZ VON SCHÜCHING (10[um 1933]), S. 9ff. und 94ff.; DIETRICH (1934), S. 271ff.; MARTIN [1935], S. 29ff.

<sup>999</sup> MARTIN [1935], S. 32.

<sup>1000</sup> GRAUDENZ – PAPPRITZ (1956), S. 241, und (81966), S. 233; GRAUDENZ (51990), S. 108; vgl. auch MÜLLER, *Das Elend unserer Anstandserziehung*, S. 42ff.

anderes Wesen, das in den Bürostunden vor allem sachlich wirken sollte, nun aber so weiblich und bezaubernd erscheinen kann, wie sie es nur mag<sup>1001</sup>.

Für die Verfasserin eines jüngeren Manierenbuches ist der Arbeitsplatz „kein Ort gesellschaftlicher Zusammenkunft“<sup>1002</sup>. 'Gesellschaft' ist hier eine vom Reich der Notwendigkeit getrennte Sphäre, in der andere Gesetze gelten. Höflichkeit, zumindest die Ritterlichkeit, wird hier auf besondere Gelegenheiten beschränkt, ähnlich wie es schon 1834 Carl Friedrich von Rumohr bemerkte, dem die Höflichkeit mancher Menschen wie „nach Art der Uhren aufgezogen“ schien<sup>1003</sup>. Die Beschränkung der ritterlichen Umgangsformen wurde – tendenziell – von einer sozialen zur funktionalen. Die Hochschätzung der Dame ist im Falle der weiblichen Untergebenen auf einen Teil der Freizeit beschränkt, und in dieser Hinsicht scheint die Umgangsliteratur der sozialen Wirklichkeit verhältnismäßig nahe zu sein.

---

<sup>1001</sup> So bei VON HILGENDORFF (1953), S. 98; MEISSNER (1952), S. 82 und 85f., und (141955), S. 91 und 94, ohne daß hier von Grußrangfolgen die Rede ist.

<sup>1002</sup> EMDE (1989), S. 162, als Begründung dafür, daß ein Chef seiner Sekretärin nicht in den Mantel helfen müsse.

<sup>1003</sup> Vgl. VON RUMOHR (1834), S. 144f.



## X. Grußgebärden und -formeln

### 1. Stummes und gesprochenes Grüßen

Je größer das Maß der Ehrerbietung ist, um so weniger wird ein sozial untergeordneter Sprecher es wagen, den Höherstehenden direkt anzureden. Dieses Prinzip, das in der Entwicklung der pronominalen Anredeformen während der höfischen Epoche und des Deutschen Kaiserreichs zu immer größerer Indirektheit geführt hat, wurde im Bereich des Grußes noch radikaler vollzogen: Hier wurde das Ansprechen oft überhaupt unterlassen. Vor allem darauf ist es zurückzuführen, daß Anstandsbücher – namentlich bis zum Ersten Weltkrieg, aber auch in späterer Zeit – in den Abschnitten über das Grüßen in erster Linie und oft fast ausschließlich Gebärden beschrieben. Ein Gruß bestand in erster Linie im Abnehmen des Hutes<sup>1004</sup>. Angaben über gesprochene Grüße nehmen in den Druckwerken wohl nicht deshalb vergleichsweise geringen Raum ein, weil die üblichen Grußworte als bekannt vorausgesetzt wurden, sondern vor allem deshalb, weil der Gruß, jedenfalls auf der Straße, von Angehörigen der guten Gesellschaft meist ohne jeden Wortwechsel ausgeführt werden sollte. Nur guten Bekannten gegenüber, keineswegs aber gegenüber Höhergestellten und Damen, konnte ein Gruß auch gesprochen werden<sup>1005</sup>; hierdurch bekommt das Grüßen mit Worten einen relativ vertraulichen Charakter. Der allgemeine Distanzgrad zwischen den Gliedern der Gesellschaft dürfte recht hoch gewesen sein, wenn gegenüber anderen als guten Bekannten schon das Entbieten der Tageszeit unschicklich sein konnte.

Offenbar fiel es vielen Menschen nicht leicht, diesen Abstand stets einzuhalten. So beschreibt 1884 das dem „bürgerlichen Mittelstande“ gewidmete Anstandsbuch von Ferdinand Jozewicz das Lernen des stummen Grußes geradezu als Verzichtleistung:

„Wir wissen recht wohl, daß gerade die Forderung des stummen Grußes die schwerste Angewöhnung, oder richtiger Abgewöhnung erheischt, trotzdem aber können wir von dieser Forderung nicht ablassen.“<sup>1006</sup>

Jozewicz, der die Dringlichkeit dieser Forderung nicht näher begründet, will sein mittelständisches Publikum an einen Entfremungsschub gewöhnen, den die 'gute Gesellschaft' anscheinend bereits längst vollzogen hat.

<sup>1004</sup> So bei VON BRAUSE [1846], S. 50f.; JOZEWICZ (41884), S. 297ff.; ROCCO (51885), S. 259f.; KRIER (21888), S. 58; VON FRANKEN (41894), S. 40; VOGT (1894), S. 69f.; VON WEDELL (4[1897]), S. 277; DRANSFELD [1897], S. 44f.; BAUDISSION [1900], Kap. 434; KALLMANN [1902], S. 20; VON ELTZ (21904), S. 352; SCHRAMM (101906), S. 12; MÜLLER [1908], S. 40; RIESE (11[um 1912]), S. 7f.; VON WEISSENFELD (21913), S. 164; MARSCHNER (4[um 1914]), S. 43ff. Eine Ausnahme ist ADELFELS (1888), S. 132, der unter den Arten des Grußes an erster Stelle Formeln wie 'Guten Tag', 'Guten Morgen' usw. nennt.

<sup>1005</sup> In diesem Sinne ROCCO, ebd., S. 264; KRIER, ebd., S. 58; VOGT, ebd., S. 70; DRANSFELD, ebd., S. 47; SCHRAMM, ebd., S. 14; VON ADLERSFELD (31899), S. 73, und die folgende Anm.

<sup>1006</sup> JOZEWICZ (41884), S. 300 (Hervorhebung im Original).

Die Forderung, stumm zu grüßen, kam nicht erst im Deutschen Kaiserreich auf. Schon barocke Komplimentierbücher tadelten es als in manchen Fällen unangebrachte Vertraulichkeit, anders als schweigend seine Ergebenheit auszudrücken. So mahnte ein Autor im Jahre 1710:

„Sofern wir einem vornehmen Patron auff der Gasse begegnen / so schicket sich nicht / ihm ein Compliment zu machen / sondern wir ge[h]en nach einem tiefen Reverence unseres Weges.“<sup>1007</sup>

1846 bemerkte der Anstandslehrer von Brause, daß die auf der Straße oder auf Spazierwegen geleisteten Grüße „nicht gern mit Anreden verknüpft“, sondern durch stumme Verbeugungen erwiesen würden<sup>1008</sup>. Dies scheint jedoch nur für größere Orte gegolten zu haben, denn in Dörfern und kleinen Städten sollte man nach dem Rat desselben Autors das 'Guten Morgen' oder 'Guten Abend' „des Landmannes oder Bürgers“ dankbar erwidern<sup>1009</sup>.

Der Umgangsautor Curt von Weissenfeld stellte 1913 fest, daß das stumme Grüßen vor allem in Norddeutschland üblich, in Mittel- und Süddeutschland dagegen Formeln wie 'Guten Tag' oder 'Grüß Gott' eingebürgert seien<sup>1010</sup>. Dies ist die einzige mir aus der Benimmliteratur bekannte Angabe zur regionalen Begrenzung dieses Grußmodus. Derartige Aussagen sind schon deshalb selten, weil sich der gute Ton als nicht regional gebunden, sondern stets als allgemeingültig verstand. Geographisch bleibt von Weissenfelds Bemerkung recht allgemein, weil der Raum, auf den sich der Begriff 'Norddeutschland' erstreckte, weder hier noch bei anderen Umgangsautoren genauer eingegrenzt ist. In sprachlicher Hinsicht dürfte damit zu jener Zeit das niederdeutsche Gebiet gemeint gewesen sein; eine naturräumliche Grenze bildeten die deutschen Mittelgebirge<sup>1011</sup>.

Schon die Äußerungen zweier Anstandslehrer zum Händedruck hatten angedeutet, daß die in Norddeutschland vergleichsweise große Zurückhaltung gegenüber dem Handreichen einen kühleren Umgangston ausdrückte<sup>1012</sup>, und in allgemeiner, etwas stereotyper Hinsicht bestätigt dies der Schriftsteller J. von Eltz:

„Innerhalb Deutschlands ist die Höflichkeit sehr verschieden. Der Norddeutsche ist steif und zurückhaltend, dabei zeremoniös in seiner Höflichkeit, der Süddeutsche ist leutseliger und freundlicher und hält nicht so viel auf äußere Formen.“<sup>1013</sup>

<sup>1007</sup> MENANTES (1710), S. 137. Eine allgemeinere Anweisung zu stummem Grüßen gibt JOH. HIERON. LOCHNER, *Der geschickte Complimentarius*, Nürnberg 1730, S. 420, zitiert bei HECKENDORN, *Wandel des Anstands*, S. 80.

<sup>1008</sup> VON BRAUSE [1846], S. 51.

<sup>1009</sup> Ebd.

<sup>1010</sup> VON WEISSENFELD (21913), S. 164.

<sup>1011</sup> So 1855 bei RIEHL, *Land und Leute*, S. 121f. und 141f.; s. hierzu WOLF, *Mitteldeutsch*, S. 117f.; Kartendarstellungen nach WOLF auch bei KÖNIG, *dtv-Atlas zur deutschen Sprache*, S. 120 und 230f.

<sup>1012</sup> S. oben Kap. IX bei Anm. 830.

<sup>1013</sup> VON ELTZ [1909], S. 55.

Gewiß ist diese Bemerkung zum großen Teil der Niederschlag eines allgemeinen Klischees; doch der Sinn für soziale Distanz war in Norddeutschland offenbar verhältnismäßig stark ausgeprägt, während im Süden höhergestellte Personen mit geringerer Befangenheit angesprochen wurden<sup>1014</sup>. – Das nord-südliche Formalitätsgefälle verdiente eine eingehendere Darstellung, als es hier möglich ist, zumal Nord-Süd-Unterschiede in verschiedenen Bereichen die Volkskultur prägen<sup>1015</sup>. Im Gegensatz zu anderen Elementen der Kultur sind sie jedoch für allgemeine Mentalitätsfragen wie das Empfinden sozialer Distanz schwer eingrenzbar.

Nach dem Ersten Weltkrieg hörte die Anstandslehre mit wenigen Ausnahmen auf, den stummen Gruß zu fordern. 1934 mahnte der Schriftsteller Heinz Dietrich noch dazu, ein freundliches Grußwort gegenüber „hohen Vorgesetzten“ zu unterlassen<sup>1016</sup>, und um 1955 war in einer in Bamberg erschienenen Sammlung von Anstands- und Gesundheitsregeln für Schüler die Weisung enthalten: „Höhergestellte und Vorgesetzte grüßt man im allgemeinen schweigend, ohne Grußworte beizufügen; solche wendet man nur gut Bekannten gegenüber an, mit denen man auf gleichem Fuße steht.“<sup>1017</sup> Für die Verhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg wirkt diese Angabe schon anachronistisch; sie wird von anderen Etiketteautoren jener Zeit nicht mehr bestätigt.

Dort, wo heute stumm begrüßt wird, beruht dies eher auf der freien Entscheidung des einzelnen als in dem Bestreben, keinen Anstoß durch das Ansprechen eines Höherstehenden zu erregen. Unzweifelhaft ist der fast allgemeine Wegfall der Vorschrift zum stummen Gruß ein Zeichen der Informalisierung. Es gilt nicht mehr als unschicklich, einen Höhergestellten oder einen entfernteren Bekannten zum Zwecke des allgemeinen Grußes anzusprechen. Zeitlich fällt die Lockerung dieser Vorschrift etwa mit der allmählichen Abkehr vom Huttragen und -abziehen zusammen<sup>1018</sup>. Da das Hutziehen seit dem Ersten Weltkrieg mehr und mehr fortfiel, ging eine Ausdrucksform des Grußes verloren; sie wurde durch die Möglichkeit, Formeln auszusprechen, ersetzt. In gewisser Hinsicht hat dies die Verhältnisse umgekehrt: Durch die allgemeine Verknappung der Gebärden und den Wegfall vor allem der ehrerbietigen Ausdrucksformen kann das Unterlassen der Grußformel als unhöflich empfunden werden.

Dadurch, daß Grüße bis zum Ersten Weltkrieg vor allem stumm sein sollten, war die Pantomime mit verhältnismäßig großer Ausdrucksstärke beladen. Die Tiefe des Hutziehens und der Verbeugung zeigte den Grad der Unterordnung gegenüber Höherstehenden an, und in anderer Richtung konnte die Knappheit dieser Gebärden bis hin zur absichtlichen Kränkung getrieben werden, von der es nur noch ein kleiner Schritt bis zum absichtlichen Nichtbeachten war. Offenbar

<sup>1014</sup> Ein auf München bezogenes Beispiel hierfür gibt MANN, Buddenbrooks, VI 8, S. 374.

<sup>1015</sup> Vgl. hierzu die Beiträge in dem Band 'Nord-Süd-Unterschiede'; darin grundsätzlich WIEGEL-MANN, Nord-Süd-Unterschiede; Nachdr. in: DERS., Theoretische Konzepte, S. 193-215.

<sup>1016</sup> DIETRICH (1934), S. 74; ebenso noch in der Aufl. 1965, S. 62.

<sup>1017</sup> KURKA – DIETZ (5[1955]), S. 3f.

<sup>1018</sup> S. oben Kap. IX bei Anm. 955.

läßt sich das Spiel der Gebärden bei größerer sozialer Distanz und der erhöhten Bereitschaft, sie als Zeichen der sozialen Wertschätzung anzusehen, ungleich nuancierter gestalten als es bei gesprochenen Grüßen möglich wäre. Letztere eignen sich vor allem für den Verkehr bei geringer sozialer Entfernung.

Im Gegensatz zu den Grußgebärden und den Formen der Anrede sind Grußformeln im deutschsprachigen Raum verhältnismäßig selten als Mittel zu sozialer Unterordnung benutzt worden. Formeln, die Ergebenheit ausdrücken, wie z.B. 'Habe die Ehre', 'Ich empfehle mich gehorsamst', 'Ergebenster Diener', 'Ich küß die Hand' usw. sind in ihrem zeitlichen und regionalen Wirkungsbereich beschränkt<sup>1019</sup>; sie finden sich vor allem im Gebiet der Habsburger Monarchie, wo sich höfische Lebensformen verhältnismäßig ungebrochen entfalten konnten<sup>1020</sup>. In der Regel sind aber die Grußformeln, wenn wir für die Höflichkeitsbezeugungen die Jheringsche Unterscheidung zwischen Achtung und Wohlwollen zugrundelegen, eher von letzterem geprägt. Sie unterscheiden sich in ihrem Ausdruck mehr nach dem Grad der horizontalen gesellschaftlichen Entfernung, weniger nach der vertikalen, rangbezogenen sozialen Distanz. Für den Charakter der Grußformeln ist es aufschlußreich, daß ihr Aussprechen bei sehr distanzierter und den sozialen Abstand betonender Lebensweise bisweilen ganz unterlassen wird.

Während des Deutschen Kaiserreichs scheinen gesprochene Grüße in städtischen Unter- und Mittelschichten wie auch auf dem Lande größere Bedeutung gehabt zu haben als in gehobenen, nach urbanem Stil lebenden Kreisen. Denn während die Oberschichtige Anstandslehre die Formeln zugunsten der Gebärden vernachlässigte, ist in Veröffentlichungen über die Grußbräuche der Landbevölkerung aus jener Zeit fast nur von verbalem Grüßen, selten von Gebärden die Rede<sup>1021</sup>. Dies mag durch die lange Zeit vorherrschende Anlehnung der Volkskunde an die Germanistik mitverursacht sein; es könnte auch damit erklärt werden, daß sich die Landleute beim Grüßen ähnlicher Gebärden bedienten wie die Städter und nur die gesprochenen Formeln als landschaftliche Besonderheiten beschreibenswert schienen. Lediglich in einem Aufsatz über die Umgangsformen des Saargebietes wird hervorgehoben, daß dort die Grußformeln auf der Straße meist ohne Abnehmen der Kopfbedeckung ausgesprochen würden<sup>1022</sup>. Allerdings läßt sich eine solche Behauptung schon mangels anderer, bestätigender Aussagen nicht verallgemeinern.

Da Grußformeln selten Ehrerbietung ausdrücken und sich damit ihre Beschreibung der Dimension des sozialen Rangunterschiedes weitgehend entzieht, erge-

<sup>1019</sup> Im ADV-Material aus Westfalen und seiner Umgebung fand ich nur eine derartige Abschiedsformel: „Zu allen Tageszeiten alte Leute: Diener“ (85-6-20c Hagenburg, Kr. Stadthagen, Schaumburg-Lippe; zu ADV-Frage 25).

<sup>1020</sup> Ehrerbietige Formeln bei PRAUSE, Grußformeln, bes. S. 66ff.

<sup>1021</sup> Vgl. Wie grüßt der Bauer?; SARTORI, Zur Volkskunde des Regierungsbezirks Minden; ZENDER, Der Gruss und seine Formeln in der Eifel.

<sup>1022</sup> SCHÖN, Umgangsformen des Saarbrücker Landes, S. 222.

ben sich nicht ohne weiteres Parallelen zwischen der Entwicklung der Grußformeln und der Gebärden. Bei den Formeln scheint der Schwerpunkt der Entwicklung vor allem auf ihrer zunehmenden Standardisierung, der Ausbreitung städtischer Modelle auf dem Lande, zu liegen.

## 2. Zwiesprachgrüße

Vor dem Hintergrund eines von überregional verbreiteten und schriftdeutschen Formeln geprägten Verständnisses unserer GrüÙe mag es erstaunen, daß es um die Jahrhundertwende bei einem großen Teil der Bevölkerung nicht üblich war, sich die Tageszeit zu entbieten, also einander 'Guten Morgen', 'Guten Tag', 'Guten Abend' oder eine andere Formel zuzurufen, sondern daß namentlich Landleute im Verkehr miteinander überhaupt ohne Grußformeln im modernen Sinne auskamen. Dieses Phänomen fiel zu Beginn des 20. Jahrhunderts mehreren Brauchtumssammlern vor allem als Stadt-Land-Gegensatz auf. So berichtete 1909 ein Mitarbeiter der Zeitschrift *Niedersachsen*, daß die Bauern in der Lüneburger Heide und in anderen Gegenden der Provinz Hannover einander nicht durch Entbieten der Tageszeit, sondern mit einer Frage nach der gerade ausgeübten Beschäftigung zu grüÙen pflegten, z.B. „Na, wullt'r na'n Hauen?“ oder „Na'n Moor hen?“. Die Tageszeit pflege man Fremden zu entbieten. Anders sei der Grußmodus in Schaumburg-Lippe ausgebildet, wo das Entbieten der Tageszeit nicht nur Fremden, sondern auch Einheimischen gegenüber üblich sei<sup>1023</sup>. Diese Mitteilung regte auch aus anderen nordwestdeutschen Orten zu Meldungen über die Grußformen an. So wurde aus mehreren Teilen der Provinzen Hannover und Westfalen sowie dem Fürstentum Lippe gemeldet, daß dort ebenfalls das Bieten der Tageszeit nur Fremden gegenüber üblich sei, die Dorfbewohner untereinander sich aber durch Fragen nach ihrer gegenwärtigen Beschäftigung, der Aufforderung, nicht zu fleißig zu sein, eine Bemerkung über das Wetter usw. begrüÙten<sup>1024</sup>. Wer ins Heu fuhr, mußte mit einer Anrede wie „Na, in't Heu fahrn?“ rechnen; saß er abends vor dem Hause, so lautete die Anrede oft „Hegge Fieromed e moket?“. Eine häufige Aufforderung an Arbeitende war: „Man nich Bau flietig!“, oder der Gruß lautete kurz: „Flietig?“. Hier hatte diese Art zu grüÙen schon fast formelhafte Kürze erreicht. Ebenso formelhaft erscheint die hierauf gegebene Antwort: „So'n bieten.“ Diese Entgegnung beruhte nicht auf persönlicher Bescheidenheit des Angesprochenen, sondern war – unabhängig vom Fleiß des gerade Angesprochenen –

<sup>1023</sup> Wie grüÙt der Bauer?, S. 79.

<sup>1024</sup> Ebd., S. 93, 112, 134, 152, 192 und 242, mit Meldungen aus Finkenwerder, dem Emsland, Lippe, dem Süderland, Südhannover sowie den Kreisen Tecklenburg und Diepholz. Vgl. zu solcher Art des GrüÙens auch SARTORI, Zur Volkskunde des Regierungsbezirks Minden, S. 197f.; DERS., Westfälische Volkskunde, S. 130f.; ZENDER, Der Gruss und seine Formen in der Eifel, S. 298f.; aus der Zwischenkriegszeit PRAUSE, Grußformeln, bes. S. 146ff.; LEUTZ, Gruß- und Anredeformeln, S. 95ff., und folgende Anm.

gleichsam ritualisiert; der Übergang vom Gespräch zur Formel erscheint hier fließend. Aufgrund ihrer nicht festgelegten Form wurden diese Gesprächsgrüße von den Brauchtumssammlern der Jahrhundertwende bisweilen nicht als richtige Grüße empfunden<sup>1025</sup>, ein Gedanke, der nur von einem schriftdeutsch geprägten Verständnis des Grüßens aus möglich ist.

Der Inhalt dieser Grußfragen erscheint vielfach banal, so wenn z.B. gefragt wird: „Seid ihr auch bei der Arbeit?“<sup>1026</sup>. Allerdings bemißt sich der kommunikative Wert dieser Grüße nicht nach der Auskunft über die gegenwärtige Tätigkeit, die der Grüßende ja sieht, sondern nach der Art, wie gesprochen wird, und danach, daß mit dieser Frage ein kurzes Grußgespräch eröffnet wird, das sich je nach den Umständen weiterführen läßt oder das mit der einfachen Antwort endet. Für solche Fälle dürfte gelten, was ein ADV-Bearbeiter aus der Rheinpfalz meldet:

„Es gilt als unfreundlich, wenn ein an Arbeitenden Vorübergehender nur die 'Zeit' bietet. Es wird erwartet, daß der Vorbeigehende sein Interesse bekundet [...] Wenn solche und ähnliche Fragen gleich überflüssig – fast lächerlich erscheinen, so werden sie von der Bevölkerung doch höher eingeschätzt als das höfliche und fremde: Gun Dag!“<sup>1027</sup>

In der Literatur wird diese Art des Grußgesprächs als „Gelegenheitsgrüße“<sup>1028</sup> oder als „Anrede- oder Zwiesprachgrüße“<sup>1029</sup> bezeichnet. Ihr Gebrauch erstreckt sich auf alle Lebensbereiche; entsprechende Wendungen sind für die Arbeit, das Essen und den Abschied bezeugt<sup>1030</sup>. Unterscheiden lassen sich solche Zwiesprachgrüße von den standardisierten Formeln nicht zuletzt in inhaltlicher Hinsicht, denn sie enthalten stets eine Frage oder eine Aufforderung, auf schriftdeutscher Grundlage standardisierte Grußformeln in der Regel aber nur einen Wunsch, der ihnen in ihrer knappsten Gestalt noch innewohnt<sup>1031</sup>.

So geht z.B. 'Guten Tag' oder 'Tag' auf den seit dem 12. Jahrhundert belegten Gruß „Gott gebe dir einen guten Tag“ zurück<sup>1032</sup>; im bayerischen Abschiedsgruß 'Pfüadi' steckt in verundeutlichter Form der Wunsch „Behüt' dich Gott“. In der Regel lassen sich Aufforderungs- oder Erkundigungsgrüße nur in vertrauenswürdigeren Verhältnissen anbringen; bei größerer sozialer Entfernung dagegen wird sich der verwendete Gruß meist auf einen Wunsch beschränken, denn gegenüber Höherge-

<sup>1025</sup> Vgl. *Wie grüßt der Bauer?*, S. 112: „Auch im Münsterlande ist es vielfach Sitte, statt des Grüßes an Arbeitende eine Frage zu richten“. Ähnlich ebd., S. 226.

<sup>1026</sup> 99-13-13ar Lüchtringen, Kr. Höxter. Vgl. auch die Antwort aus 116-20-22al Niederau, AH. Meißel: „Um nicht achtlos aneinander vorüberzugehen, spricht die bäuerliche Bevölkerung bei der Begegnung bei der Feldarbeit oft einige nichtssagende Worte über Wetter, über Fruchtstand, z.B. Kannst wohl bald Kartoffeln ausmachen! Dabei blühen sie vielleicht erst oder noch nicht einmal.“ (Beide Antworten zu ADV-Frage 26.)

<sup>1027</sup> 160-30-16b Erlenbach, BA. Germersheim (zu ADV-Frage 26).

<sup>1028</sup> Grussformeln, in: *Atlas der schweizerischen Volkskunde*, Kommentar I, 1, S. 1-32, wo von den 'Gelegenheitsgrüßen' die standardisierten 'Zeitgrüße' abgegrenzt werden.

<sup>1029</sup> GROHNE, *Gruß und Gebärden*, S. 320f.

<sup>1030</sup> Reichhaltiges Material hierzu enthalten die Antworten zu den ADV-Fragen 25 und 26.

<sup>1031</sup> Vgl. DÜNNINGER, *Gruß und Anrede*, S. 32.

<sup>1032</sup> Belege bei BOLHÖFER, *Gruß und Abschied*, S. 24ff.



stellten wie überhaupt Fernerstehenden dürfte ein Aufforderungs- und Erkundigungsgruß als unangebrachte Vertraulichkeit erscheinen.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für den Gebrauch dieser Grüße gehört wohl, daß der Kreis der Menschen, innerhalb dessen sie üblich sind, überschaubar ist. Es ist eine vergleichsweise nahe persönliche Bekanntschaft mit dem Angesprochenen nötig, um auf sein gegenwärtiges Geschäft zu sprechen zu kommen oder ihn zum Feierabend bzw. zu vermindertem Fleiß aufzufordern.

In größerer Zahl sind Zwiesprachgrüße erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts notiert worden. Schon deshalb scheint es müßig, ihre Herkunft zeitlich oder geographisch festlegen zu wollen<sup>1033</sup>. Ihr Ursprung liegt in allgemeinen, von ethnischen Bedingungen unabhängigen sozialen Verhältnissen; ihr Gebrauch ist auch in anderen Kulturen denkbar<sup>1034</sup>.

Wenn Erkundigungs- und Aufforderungsgrüße im frühen 20. Jahrhundert vor allem als eine ländliche Erscheinung begegnen, so soll nicht ausgeschlossen werden, daß derartige Anreden auch in größeren Städten vorkommen<sup>1035</sup>. Aber auch in solchen Umgebungen sind sie auf kleinere Interaktionskreise beschränkt<sup>1036</sup>. Anscheinend ist es hier eine stärker von der individuellen Entscheidung des einzelnen abhängige Ausdrucksform und weniger eine allgemeine Sitte, wie es zu Anfang des Jahrhunderts auf dem Lande noch vielfach der Fall war.

Das System der Aufruf- und Erkundigungsgrüße kann nicht unabhängig von dem Umstand beschrieben werden, daß bis ins 20. Jahrhundert hinein auf dem Lande oft jeder, auch der Fremde, begrüßt wurde<sup>1037</sup>, eine Regel, deren Gültigkeit in Mitteleuropa stark abgenommen hat. So bildeten namentlich die Bewohner eines Dorfes eine Grußgemeinschaft, und damit dürfte zusammenhängen, daß das Dorf – trotz der vor allem durch den Hofbesitz markierten innerdörflichen Schichtunterschiede – in vielen Fällen durchaus als Gemeinschaft empfunden wurde<sup>1038</sup>. Wenn in Ortsmonographien diese dörfliche Gemeinschaft sehr herausgestellt wird<sup>1039</sup>, so liegt dem nicht die Verkennung sozialer Ungleichheit zugrunde, denn diese Gemeinschaft wurde auch von streng beachteten Schichtunterschieden nicht ganz aufgehoben.

Der Auflösung dieser Gemeinschaft im Zuge der Industrialisierung und der größeren sozialen Mobilität entspricht die Auflösung ländlicher Grußgemeinschaften. Vor der Industrialisierung erstreckten sich die meisten Interaktionszu-

<sup>1033</sup> Vgl. LEUTZ, Gruß- und Anredeformeln, S. 95: „Ihre Blütezeit war die altgermanische Zeit, die Zeit einer typischen kulturell hochstehenden Bauernkultur.“

<sup>1034</sup> So nennt ORTEGA Y GASSET, Der Mensch und die Leute, S. 282, „Haben Sie in der Nacht viel mit Moskitos zu tun gehabt?“ als in Indien gestellte morgendliche Grußfrage.

<sup>1035</sup> So auch BUTT, Wesen und Form, S. 14.

<sup>1036</sup> Vgl. GROHNE, Gruß und Gebärden, S. 321.

<sup>1037</sup> Gelegentlich machen Anstandsautoren auf diesen Stadt-Land-Unterschied aufmerksam bzw. mahnen den Städter, sich vom allgemeinen Grüßen auf dem Lande nicht auszuschließen: DIETRICH (1934), S. 72; VON KAMPTZ-BORKEN (\*1953), S. 114; VON HILGENDORFF (1953), S. 67; JAHN (1956), S. 25; GUGGENBÜHL (1988), S. 17.

<sup>1038</sup> Vgl. ILIEN – JEGGLE, Leben auf dem Dorf, S. 86.

<sup>1039</sup> So bes. bei BRINGEMEIER, Gemeinschaft und Volkslied.

sammenhänge und Abhängigkeitsbeziehungen eines Dorfbewohners auf andere Einwohner des Ortes. Als sich später nur noch ein verhältnismäßig geringer Teil dieser Zusammenhänge auf Angehörige desselben Dorfes bezog, ließ auch die soziale Kontrolle und damit die Möglichkeit, die allgemeine Grußpflicht einzufordern und Versäumnisse zu sanktionieren, so weit nach, daß die Verpflichtung, jeden zu grüßen, nicht mehr aufrechterhalten werden konnte.

Die Grußgemeinschaft zwischen den Einwohnern eines Ortes war auch dadurch verhältnismäßig eng, daß sie sich nicht nur überhaupt etwas zuriefen, sondern daß sie anteilnehmende Grüße mit vergleichsweise informellem Gepräge austauschten. Die Lockerung der Grußgemeinschaft war daher eine doppelte, indem nicht nur die allgemeine Grußpflicht aufgehoben, sondern auch das System der Aufforderungs- und Erkundigungsgrüße durch das schriftdeutsche Formelsystem ersetzt wurde. Für den allgemeinen sozialen Distanzgrad dürfte es zumindest nicht bedeutungslos sein, daß eine vertraulichere Form des Grüßens seine allgemeine Geltung innerhalb eines Ortes allmählich einbüßte.

Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde mehrfach gemeldet, daß die Zweisprachgrüße nicht mehr überall in Gebrauch waren<sup>1040</sup>. Nicht zuletzt trug der Militärdienst, der die jungen Männer zwei, zeitweise auch drei Jahre aus ihren Herkunftsorten entfernte, dazu bei, die locker gefügten Grußformeln zugunsten schriftdeutsch geprägter Formeln aufzugeben. Ein Beispiel hierfür gab 1904 der in der Eifel lebende Lehrer Jakob Zender, der berichtete, daß ein Bauernsohn nach seiner Militärzeit anstelle eines mittäglichen Erkundigungsgrußes das Wort 'Mahlzeit' benutzte. Von Zender hierauf zur Rede gestellt, antwortete der junge Mann, daß die dialektalen Grüße der Eifel woanders als lächerlich erschienen<sup>1041</sup>.

Hinsichtlich des Formelgebrauches, so läßt sich zusammenfassen, gibt es beim Grüßen bis ins frühe 20. Jahrhundert drei brauchwürdig unterscheidbare Stufen der Vertraulichkeit:

- Das höchste Maß an Vertraulichkeit herrscht dort, wo Gelegenheitsgrüße in Gebrauch sind und auf standardisierte Formeln verzichtet wird.
- Dort, wo standardisierte, meist schriftdeutsch geprägte Formeln gebraucht werden, scheint der Grad der Vertraulichkeit geringer.
- Am geringsten ist er dort ausgeprägt, wo Formeln überhaupt vermieden und stummes Grüßen üblich ist.

Seit dem frühen 20. Jahrhundert glich sich das Formalitätsgefälle in städtisch-ländlicher Hinsicht aus: Im ländlichen Bereich brachten die abnehmende Geltung der Aufforderungs- und Erkundigungsgrüße, im städtischen Leben die Abkehr von der Forderung des stummen Grußes jeweils die verstärkte Geltung der schriftdeutsch geprägten Wunschformeln mit sich.

<sup>1040</sup> So in: *Wie grüßt der Bauer?*, S. 93 und 242, aus dem Kreis Diepholz und von der Insel Finkenwerder.

<sup>1041</sup> Vgl. ZENDER, *Der Gruss und seine Formen in der Eifel*, S. 299.

## XI. Anredeformen

Gesprochene Grüße werden meist mit einer Anrede verbunden. Beiden gemeinsam ist ihre sprachliche Natur, doch stehen die Anreden in einer Hinsicht den Grußgebärden näher als den gesprochenen Formeln. Denn während diese zumindest im deutschen Sprachraum eher allgemeines Wohlwollen als gesellschaftliche Rangunterschiede ausdrücken, eignen sich vor allem Gebärden wie Anredeformen zum Ausdruck gesellschaftlicher Gleichheit und Ungleichheit. – Elemente der Anrede sind der Name des Angesprochenen, gegebenenfalls sein Titel, und die pronominale Anredeform, d.h. *Du*, *Sie* usw., auf welche sich die folgende Untersuchung beschränken soll.

Nahezu alle Sprachen kennen neben der einfachen Anredeform eine umständlichere, eine Höflichkeitsform. Im Deutschen war die Entwicklung solcher Höflichkeitsformen gegenüber den anderen europäischen Sprachen verhältnismäßig kompliziert. Ähnlich wie im Französischen und Englischen trat während des früheren Mittelalters neben das *Du* zunächst das *Ihr*; eine Bildung, die auf das spätlateinische Vorbild zurückgeht und offenbar durch den Anredegebrauch in der römischen Kirche oder durch andere, schriftliche Vorbilder aus der Spätantike vermittelt wurde<sup>1042</sup>. Das *Ihr*, das den Angesprochenen zum Zeichen der Achtung über die Einzahl hinaushob, war im Gegensatz zum *Du* die Anredeform gegenüber Höherstehenden, in höheren Ständen auch unter Gleichrangigen. Herablassung konnte unter solchen Umständen dadurch ausgedrückt werden, daß man Geringgestellte weiterhin mit dem einfachen *Du* bedachte<sup>1043</sup>.

Während die Anrede in der zweiten Person des Plural im Französischen die wichtigste Höflichkeitsform blieb und im Englischen zur ausschließlichen Anrede wurde, wurde im Deutschen das *Ihr* seit dem späten 16. Jahrhundert zusehends von anderen Formen verdrängt. So trat neben das *Ihr* zunächst das *Er*<sup>1044</sup>. Hier ist der Gegenüber nur noch in grammatisch indirekter Form angedredet; dieses Unterlassen der direkten Ansprache ist respektsbetont. Gesteigert wurde diese Art der Respektsbezeugung durch die ebenfalls im 17. Jahrhundert aufkommende Anrede in der pluralen *Sie*-Form<sup>1045</sup>. Das *Sie* vereinte die ehrerbietige Abstandswahrung des *Er* mit der Vermehrung des Angeredeten durch das ältere *Ihr*. Stets wurde also, wenn der Achtungswert einer Anredeform durch häufigen Gebrauch demotiviert schien, die bis dahin als höflich geltende Form durch eine indirekte, noch ehrerbietigere ersetzt, die grammatisch noch weiter vom schlichten *Du* entfernt war.

<sup>1042</sup> Vgl. FINKENSTAEDT, *You and Thou*, S. 46f. Zeugnisse bei EHRISMANN, *Duzen und Ihrzen im Mittelalter*, S. 134ff.; LEBSANFT, *Kontinuität und Diskontinuität*, S. 287ff.

<sup>1043</sup> Zum *Du-Ihr*-Gegensatz vgl. auch KELLER, *Die Formen der Anrede im Frühneuhochdeutschen*, S. 1ff.

<sup>1044</sup> Belege bei KELLER, ebd., S. 37ff.; METCALF, *Forms of Address in German*, S. 94ff.

<sup>1045</sup> Vgl. METCALF, S. 109ff.

Das 17. Jahrhundert bildete den Höhepunkt in der Entwicklung immer ehrender Anredeformen<sup>1046</sup>. Mit dem *Sie* hatte diese Entwicklung, als die Möglichkeiten der Singular- und Pluralformen der zweiten und dritten Person ausgeschöpft waren, ihren vorläufigen Schlußpunkt erreicht. Eine noch höflichere Form, die das Pronomen umgehende Anrede, war grammatisch verhältnismäßig kompliziert und blieb im Gebrauch sehr beschränkt. So konnte der Sprachgelehrte Johann Christoph Gottsched um die Mitte des 18. Jahrhunderts fünf verschiedene Formen unterscheiden:

- natürlich: „Ich bitte dich“;
- althöflich: „Ich bitte euch“;
- mittelhöflich: „ich bitte ihn“;
- neuhöflich: „Ich bitte Sie“;
- überhöflich: „Ich bitte dieselben“<sup>1047</sup>.

Gegenüber dem den höchsten Grad an Achtung ausdrückenden *Sie* gerieten *Du*, *Ihr* und *Er* immer weiter in Reliktstellung. Das *Ihr* wurde weitgehend auf die – ebenfalls weitgehend verdrängten – Dialekte beschränkt, wo es sich zum Teil bis in die Gegenwart erhalten hat. So ersetzt im Niederdeutschen das *Ihr* vielfach das *Sie*, das man im Hochdeutschen benutzen würde. In der Schweiz dagegen, wo der Dialekt stärkere Geltung behalten hat, ist das *Sie* auch in den Mundarten üblich geworden; lediglich im Berner Dialekt ist weiterhin das *Ihr* die Regel. Konserviert wurde das *Ihr* auch in Grußformeln wie 'Grüetzi' oder in Anredetiteln wie 'Ew. Magnifizenz' und 'Ew. Spektabilität'.

Das *Er* erscheint vor allem seit dem 18. Jahrhundert als Musterbeispiel einer herablassenden Anrede. Es wurde jedoch nicht überall in diesem Sinne gebraucht, sondern konnte zumindest in der Anrede unter Standesgleichen einen vertraulich-wohlwollenden Charakter besitzen, wie z.B. in der Anrede Millers durch seine Tochter in Schillers Trauerspiel *Kabale und Liebe*<sup>1048</sup>. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde das *Er* noch stärker verdrängt als das *Ihr*; Zeugnisse für seinen Gebrauch sind im 20. Jahrhundert selten<sup>1049</sup>.

Das *Sie* dagegen nahm seit dem 18. Jahrhundert nicht nur die Positionen ein, die bis dahin *Ihr* und *Er* innehatten, sondern drang vielfach auch in vertrauliche Bereiche. So redeten sich im späten 18. Jahrhundert in höheren Bevölkerungsschichten vielfach Eheleute mit *Sie* an, ähnlich wie in Frankreich auch heute noch in Teilen des gehobenen Bürgertums unter Eheleuten die Anrede mit *Vous* üblich ist. Länger als dieser Sprachgebrauch hielt sich im Deutschen die Sitte, Kinder gegenüber ihren Eltern das *Sie* gebrauchen zu lassen. Diese Form wurde in bür-

<sup>1046</sup> METCALF, S. 171, möchte die große Anzahl der deutschen Territorien und Fürstenhöfe für die Vielfalt ehrender Anredeformen verantwortlich machen.

<sup>1047</sup> GOTTSCHED, Sprachkunst, S. 280; vgl. auch AUGST, Zur Syntax der Höflichkeit, S. 35.

<sup>1048</sup> SCHILLER, Kabale und Liebe, I 3, V 1 und V 2.

<sup>1049</sup> Ein Beispiel aus dem frühen 20. Jahrhundert bei SCHÖN, Umgangsformen des Saarbrücker Landes, S. 223. Ein Zeugnis für den Gebrauch des *Er* unter Rußlanddeutschen in der Gegenwart enthält Der Spiegel, Nr. 35 vom 26. Aug. 1991, S. 208.

gerlichen Familien im Laufe des 19. Jahrhunderts weitgehend aufgegeben, und es ist wohl ein zutreffendes Beispiel für diese Entwicklung, wenn in Thomas Manns *Buddenbrooks* der Konsul Johann Buddenbrook in den 1830er Jahren seine Eltern siezt<sup>1050</sup>, er selbst und seine Frau aber von ihren Kindern mit *Du* angeredet werden<sup>1051</sup>. Sofern sich Anstandslehrer um die Wende zum 20. Jahrhundert zur Anrede gegenüber den Eltern äußern, ziehen sie entweder das *Du* vor<sup>1052</sup>, oder sie wollen sich auf keine Empfehlung festlegen<sup>1053</sup>. Lediglich der Luxemburger Konviktslehrer Johann Bernhard Krier forderte um 1890 das Siezen der Eltern durch die Kinder als Zeichen schuldiger Achtung<sup>1054</sup>.

Im 18. Jahrhundert bahnte sich im Deutschen, ähnlich wie etwa ein Jahrhundert zuvor im Englischen, die Tendenz an, das *Du* in der Anrede gänzlich aufzugeben, und es hatte wohl die Sturm-und-Drang-Bewegung mit ihrem Freundschaftskult maßgeblichen Anteil daran, das *Du*, das – wie im Englischen das *Thou* – fast völlig verdrängt zu werden drohte, wieder aufzuwerten<sup>1055</sup>. Seit dem späten 18. Jahrhundert zeichnete sich im Deutschen aber auch die Tendenz ab, auf der Grundlage des *Sie* eine für die verschiedenen Stände gleiche Anredeform zu gebrauchen. Zwar mußten sich Angehörige unterprivilegierter Bevölkerungsschichten meist auch weiterhin mit dem *Du*, *Ihr* oder *Er* durch Höhergestellte zufriedengeben, doch konnten im 18. Jahrhundert zum Teil auch schon Handwerker die Anrede mit *Sie* beanspruchen<sup>1056</sup>. Von Kaiser Joseph II. wird berichtet, daß er die Anrede mit *Er* aufgab und jeden, auch seine Lakaien, mit *Sie* ansprach<sup>1057</sup>. Dies stimmt mit seinem weiter oben erwähnten Willen überein, den Handkuß gegen den Landesherrn aufzuheben und damit überhaupt die Ungleichheitsbezeugungen zu beschränken. Im 19. Jahrhundert verstärkte sich die Tendenz, das *Sie* auf den Verkehr nicht nur mit Geringgestellten, sondern auch mit Untergebenen auszuweiten<sup>1058</sup>, eine Entwicklung, der auch die Anrede mit 'Herr' unterworfen war<sup>1059</sup>.

Deutlich wird diese Entwicklung im Umgang mit den Dienstboten. Diese wurden schon im späten 18. Jahrhundert vielfach mit *Ihr* angeredet, und nur „bey langer Bekanntschaft oder in ganz niedrigen Ständen“ wurde das Gesinde geduzt, wie 1787 ein anonymer Autor im Weimarer *Journal des Luxus und der Moden*

<sup>1050</sup> MANN, *Buddenbrooks*, I 1, S. 10 und 12, I 10, S. 44 und 47ff., I 3, S. 19.

<sup>1051</sup> Ebd., III 2, S. 103 und 106, VII 7, S. 440f.

<sup>1052</sup> JOZEWICZ (41884), S. 71; VON FRANKEN (41894), S. 182.

<sup>1053</sup> VOGT (1894), S. 73; VON ELTZ (21904), S. 135, und noch DERS. (131926), S. 140.

<sup>1054</sup> KRIER (21888), S. 92ff.

<sup>1055</sup> Vgl. hierzu FINKENSTAEDT, *You und Thou*, S. 232ff.

<sup>1056</sup> Vgl. Ueber alte und moderne Sprach-Sitte, S. 280f.; MÖLLER, *Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert*, S. 148ff.

<sup>1057</sup> SCHERR, *Deutsche Kultur- und Sittengeschichte*, S. 511; vgl. DENECKE, *Zur Geschichte des Grüßes und der Anrede*, S. 326f.

<sup>1058</sup> Vgl. VON FRANKEN (41894), S. 183: „Das Sie ist jetzt die allgemeine Anrede gegen jeden Erwachsenen. Der Offizier redet den Gemeinen, der Vorgesetzte den Untergebenen, der Dienstgeber den Dienstboten mit Sie an, selbst der Bettler hat Anspruch auf diese Anrede.“

<sup>1059</sup> Zur „Verallgemeinerung der Anredeform 'Herr'“ seit dem 18. Jahrhundert vgl. KOSELLECK u.a., *Art. 'Herrschaft'*, S. 61ff.

berichtete<sup>1060</sup>. Im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte es sich zumindest in vornehmeren Haushalten durch, das Personal zu siezen; dies entsprach um die Wende zum 20. Jahrhundert nach Aussage mehrerer Etikettebücher dem guten Ton<sup>1061</sup>. Diese Entwicklung geht überhaupt mit der Tendenz einher, die Bedienten menschenwürdiger zu behandeln. So wurde z.B. 1900 durch Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches das Recht der Herrschaft, seine Dienstboten körperlich zu züchtigen, für das ganze deutsche Reichsgebiet abgeschafft<sup>1062</sup>. Doch bis zum Ersten Weltkrieg blieb die Stellung der Dienstboten verhältnismäßig herabgedrückt, und noch 1914 konnte eine Anstandsautorin allen Ernstes schreiben, der Herr und die Frau des Hauses verträten „ihren Dienstboten gegenüber Gottes Stelle“<sup>1063</sup>.

Durch den zunehmenden Gebrauch des *Sie* wurden die Gegensätze in den Anredeformen zwischen Herrschaft und Bedienten jedoch nicht aufgehoben, denn vielfach waren diese angehalten, den Herrn und die Frau des Hauses nicht direkt, sondern in 'dritter Person', d.h. mit einer Umschreibung wie 'Gnädige Frau befehlen' usw. anzusprechen.

Derartige indirekte Anredeformen wurden im Deutschen seit dem 17. Jahrhundert in verstärkterem Umfange benutzt<sup>1064</sup>. Auch andere europäische Sprachen, wie das Ungarische oder das Polnische, kennen indirekte Anredeformen. Doch im Gegensatz hierzu zeichnet sich die deutsche 'dritte Person' dadurch aus, daß hier singulare Titel durchgängig mit pluralen Verbformen verbunden sind. Man wird Rudolf von Jhering kaum widersprechen können, der 1883 in dieser Art der Anrede eine „wahre sprachliche Monstrosität“ sah<sup>1065</sup>. Durch das Mißverhältnis zwischen Singular- und Pluralform wird der durch Weglassen des Anredepronomens vergrößerte Abstand zum Angesprochenen mit dessen ehrerbietiger Vermehrung kombiniert. Grammatisch ist die Anrede in dritter Person nur das Ergebnis der schlichten Weglassung des *Sie*, welches sich der Sprecher nicht mehr zu benutzen getraut bzw. das ihm auszusprechen allenfalls unter Hinzufügung eines Titels erlaubt ist.

In höfischer Umgebung und in Adelskreisen scheint die Anrede in dritter Person während des 18. Jahrhunderts nicht selten benutzt worden zu sein. Sie ist in

<sup>1060</sup> Ueber alte und moderne Sprach-Sitte, S. 278.

<sup>1061</sup> JOZEWICZ (41884), S. 96f.; EBHARDT (101886), S. 95f.; ADELFELS (1888), S. 10 und 82; VON FRANKEN (41894), S. 143; VON ADLERSFELD (31899), S. 101; KALLMANN [1902], S. 138; VON ALDEN [1903], S. 8; VON ELTZ (21904), S. 202; SCHRAMM (101906), S. 120; implizit LESSER (71893), S. 119f.

<sup>1062</sup> „Ein Züchtigungsrecht steht dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber nicht zu.“ (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Art. 95, S. 40). Zu dieser Änderung äußern sich auch VON ELTZ (21904), S. 202, und VON LEUKER [1914], S. 37.

<sup>1063</sup> VON LEUKER [1914], S. 29.

<sup>1064</sup> Grundsätzlich SVENNUNG, Anredeformen. Belege auch bei METCALF, Forms of Address in German, S. 163ff.; LJUNGERUD, Der deutsche Anredestil, S. 370f. Auch GOTTSCHED, Sprachkunst, S. 281, nennt den Beispielsatz: „Ihre Majestät haben befohlen“, um den Gebrauch des Pronomens *Ihr* zu erläutern.

<sup>1065</sup> Vgl. VON JHERING, Der Zweck im Recht, 2, S. 717.



Literaturwerken wie Lenzens *Hofmeister*<sup>1066</sup>, Schillers *Kabale und Liebe*<sup>1067</sup> oder Goethes 1809 erschienenen *Wahlverwandtschaften*<sup>1068</sup> als Anredeform gegenüber Dienstherren, hochgestellten Personen und gegenüber Damen angewandt. Dabei ist aber die 'dritte Person' nicht durchgängig benutzt; mindestens ebenso häufig bedienen sich die Personen des einfachen *Sie*.

Es ist nicht ohne weiteres festzustellen, ob der Gebrauch der 'dritten Person' seit dem Ende des 18. Jahrhunderts seltener wurde. Offensichtlich erlebte diese Form jedoch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen großen Verbreitungsschub. Eine Aussage des Etiketteautors Franz Ehardt aus dem Jahr 1886 legt nahe, daß sie vor allem durch das militärische Vorbild im zivilen Leben in immer stärkeren Gebrauch kam<sup>1069</sup>. Emil Rocco, der diese Form 1885 noch nicht beschrieb, meldete 1913 in einer späteren Auflage seines Werkes, daß sie „in vornehmen, besonders in militärischen Kreisen streng beobachtete Regel“ sei<sup>1070</sup>. Von den 1890er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg behandelt ein verhältnismäßig großer Teil der Umgangswerke diese Anredeform. Es ist der Sprachgebrauch gegenüber Höhergestellten, auch gegenüber Damen<sup>1071</sup>. Diese gebrauchten untereinander sowie Herren gegenüber das einfache *Sie*; lediglich in der Anrede würdiger alter Damen durch junge Mädchen riet eine Schriftstellerin zum Gebrauch der dritten Person<sup>1072</sup>. Daß sich eine Dame einem Herren gegenüber, falls dieser nicht gerade ein Fürst war, der 'dritten Person' bediente, kam allenfalls in ironischem Sinne vor, wie in Theodor Fontanes Roman *L'Adultera*<sup>1073</sup>.

Dienstboten scheint diese Form der Anrede gegenüber der Herrschaft vor allem in Oberschichtigen, weniger in mittelbürgerlichen Haushalten abverlangt worden zu sein<sup>1074</sup>. Auch für Kaufleute war die Anrede in der dritten Person im Umgang mit vornehmen Kunden vielfach verpflichtend. So sollte der Verkäufer laut von Eltz' *goldenem Anstandsbuch* je nach dem Stande des ins Geschäft tretenden Kun-

<sup>1066</sup> LENZ, Der Hofmeister, I 3, S. 87ff.

<sup>1067</sup> SCHILLER, Kabale und Liebe, I 5, II 2, II 6, III 1, III 3, IV 7, IV 9, V 5.

<sup>1068</sup> GOETHE, Die Wahlverwandtschaften I 1, S. 242; I 2, S. 253 (hier mit der *Sie*-Anrede vermischt). – Die Bedienten ihrerseits werden hier von der Herrschaft geduzt.

<sup>1069</sup> Vgl. EBHARDT (<sup>10</sup>1886), S. 288: „In militärischen Kreisen ist diese Redeform allgemein gebräuchlich und auch außerhalb derselben verbreitet sie sich mehr und mehr.“

<sup>1070</sup> ROCCO (<sup>10</sup>1913), S. 103.

<sup>1071</sup> ADELFFELS (1888), S. 9; VON FRANKEN (<sup>4</sup>1894), S. 183; VOGT (1894), S. 74; VON WEDELL (<sup>4</sup>1897]), S. 261; DRANSFELD [1897], S. 117; KALLMANN [1902], S. 220 (zum Souverän bei der Audienz); SCHRAMM (<sup>10</sup>1906), S. 27; MÜLLER [1908], S. 61, und die folgenden Anm. – Nichts fand ich bei JOZEWICZ (<sup>4</sup>1884), ROCCO (<sup>5</sup>1885), KRIER (<sup>2</sup>1888), VON ALDEN [1903], VON LEUKER [1914], MARSCHNER (<sup>4</sup>um 1914). Aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fand ich sie nur bei VON BRAUSE [1846], S. 52f. und 55, der Beispielsätze mit 'Excellenz' enthält, sich aber nicht programmatisch zur 'dritten Person' äußert.

<sup>1072</sup> VON WEDELL (<sup>4</sup>1897]), S. 261.

<sup>1073</sup> FONTANE, *L'Adultera*, 9. Kap., S. 58.

<sup>1074</sup> In diesem Sinne VON ELTZ (<sup>2</sup>1904), S. 207, ebenso DERS. (<sup>13</sup>1926), S. 214; HARNECKER (1912), S. 17 (hier eigentümlicherweise im Singular: „Hat Frau Doktor gerufen?“).

den fragen: „Was wünschen Sie?“, „Mit was kann ich Ihnen dienen?“, „Gnädige Frau wünschen?“, „Gnädiges Fräulein wünschen?“<sup>1075</sup>

1899 mahnte die Schriftstellerin Eufemia von Adlersfeld, in der Briefanrede, „wie im Leben, das harte und unhöfliche 'Sie' ohne Zusatz thunlichst zu vermeiden“<sup>1076</sup>. Es deutet vieles darauf hin, daß während des Deutschen Kaiserreichs in gehobenen Bevölkerungsschichten strenger auf die Vermeidung des einfachen *Sie* geachtet wurde als im späten 18. Jahrhundert. Als „hart und unhöflich“ konnte das einfache *Sie* wohl nur deshalb empfunden werden, weil es im Laufe des 19. Jahrhunderts in 'gebildeten' Kreisen auch die allgemeine Anredeform gegen Untergebene und andere niedriger Gestellte geworden ist. Nachdem aber auch Angehörige des 'Volkes' das *Sie* beanspruchen konnten, eröffnete erst die 'dritte Person' neue soziale Distinktionsmöglichkeiten.

Charakteristisch für das Sprechen in dritter Person ist, daß es – im Gegensatz zum Duzen, Ihrzen oder Siezen – in aller Regel nicht gegenseitig, sondern nur von einer Seite gebraucht wurde, während sich die andere Seite, d.h. der Höherstehende, normalerweise des einfachen *Sie* bediente. Eine andere Eigentümlichkeit der 'dritten Person' ist, daß diese Form stets vom Gebrauch eines Titels abhängig war; es mußte, falls dem Sprecher der Titel des Angeredeten nicht bekannt war oder dieser keinen hatte, zumindest 'Herr' (in der Form 'der Herr'), 'gnädige Frau' oder 'gnädiges Fräulein' gesagt werden.

Mit dem Ende der Monarchie nahm der Gebrauch der 'dritten Person' ab. Verhältnismäßig früh registrierte Konstanze von Franken, daß diese Form „mehr und mehr außer Gebrauch komme“<sup>1077</sup>. Sie verschwand jedoch nicht schlagartig. Dienstboten wurde sie in manchen Häusern bis in die dreißiger Jahre abverlangt<sup>1078</sup>.

Hans Fallada läßt in seinem 1932 erschienenen Roman *Kleiner Mann – was nun?*, der in den Jahren der Weltwirtschaftskrise spielt, in einer pommerschen Kleinstadt eine Sprechstundenhilfe den Arzt in der dritten Person anreden<sup>1079</sup>. Der Held des Romans, der später als Verkäufer in einem großen Berliner Bekleidungsgeschäft arbeitet, benutzt diese Form Kunden gegenüber<sup>1080</sup>, zum Teil spricht er diese auch mit *Sie* an. An einer Stelle des Romans ist die 'dritte Person' deutlich mit Unterwürfigkeit in Beziehung gesetzt<sup>1081</sup>.

<sup>1075</sup> VON ELTZ (21904), S. 515. Ebenso DERS. (131926), S. 559, wo jedoch „je nach dem Stande des Kunden“ durch „nach dem Wunsche des Kunden“ ersetzt ist. Dritte Person durch Verkäufer auch bei VON WEDELL (4[1897]), S. 348f.

<sup>1076</sup> VON ADLERSFELD (31899), S. 117.

<sup>1077</sup> VON FRANKEN (451921), S. 264 (noch nicht bei DERS. 28[um 1918]). In der Aufl. 681937 fehlt jeder Hinweis auf die 'dritte Person'.

<sup>1078</sup> VON ELTZ (131926), S. 214; BODANIUS (31929), S. 122; LUX – TIETJENS (15[um 1933]), S. 21; DIETRICH (1934), S. 183.

<sup>1079</sup> FALLADA, *Kleiner Mann – was nun?*, S. 12.

<sup>1080</sup> Ebd., S. 136 und 140.

<sup>1081</sup> Ebd., S. 260: „Pinneberg zieht alle Register, er versucht es mit Untertänigkeit: 'Der Herr haben ja einen so vorzüglichen Geschmack, den Herrn kleidet ja alles...!'“

Im Umgang mit Höherstehenden bzw. Respektpersonen oder Damen wurde diese Anredeform während der Zwischenkriegszeit nur noch von zwei Umgangslehrern als die grundsätzlich zu benutzende Form angegeben<sup>1082</sup>. Zum Teil beschränkte sie sich auf den Verkehr mit sehr hochstehenden Amtsträgern<sup>1083</sup>. In einigen Büchern wurde sie überhaupt nicht mehr behandelt<sup>1084</sup> oder generell als veraltet angegeben<sup>1085</sup>.

Auch in der Armee, wo nach den Aussagen der Anstandslehrer Ehardt und Rocco im Kaiserreich das Reden in dritter Person besonders strenge Regel war<sup>1086</sup>, wurde dieser Sprachgebrauch zurückgedrängt. So schrieb für die Wehrmacht im Dezember 1936 ein Erlaß des Reichskriegsministers vor, anstelle der dritten Person das *Sie* zu benutzen<sup>1087</sup>. Wie lange dort die 'dritte Person' noch beibehalten wurde, ist schwer festzustellen. Spätestens zu Ende des Zweiten Weltkrieges scheint sie jedoch aus der deutschen Sprache verdrängt worden zu sein. In Manierenbüchern der fünfziger Jahre wurde sie, falls man sie überhaupt noch erwähnte, stets als überholt abgelehnt<sup>1088</sup>. Doch auch hier ist keine Regel ohne Ausnahme. So meinte 1990 eine österreichische Anstandsautorin, daß es korrekt, wenn auch altmodisch sei, gegenüber dem Papst im Schriftverkehr Formen wie „Haben Eure Heiligkeit bemerkt...?“ zu benutzen; man könne allerdings auch schreiben: „Heiliger Vater, haben Sie bemerkt...?“<sup>1089</sup>.

Das Deutsche Kaiserreich zeigte sich auch im Bereich der Anredeformen als eine formalitätsstiftende Epoche, in der Umgangsformen zur verstärkten Stützung gesellschaftlicher Rangunterschiede eingesetzt wurden. Doch letztlich setzten sich, wie auch im übrigen Europa, einfachere Anredeformen durch, und der Ausdruck formaler Gleichheit in der gegenseitigen Anrede mit *Sie* ging aus der Entwicklung gestärkt hervor.

In ihrem historischen Verlauf läßt sich die Verbreitung indirekter Anredeformen in die gleichen Zeitspannen einteilen wie die Novationen im Bereich der Tischmanieren: Zunächst erstreckt sich eine höfisch geprägte Phase vom Beginn der Neuzeit bis ins 18. Jahrhundert. In dieser Epoche wurde, ebenso wie in der Tischsitten, die Grundlage für das bis heute geltende System der Anredeformen geschaffen. Das Kaiserreich brachte, nach einer Zeit minderer Novationsbereitschaft, einen

<sup>1082</sup> WEGNER-ZELL [1920], S. 220; VON ROLSHAUSEN (<sup>3</sup>1930), S. 19.

<sup>1083</sup> LUX – TIETJENS (<sup>15</sup>um 1933), S. 20f.; DIETRICH (1934), S. 95.

<sup>1084</sup> Nichts fand ich bei HECKEL (1921), MARSCHNER (1922), EICHLER (<sup>2</sup>1928), MEISTER (<sup>6</sup>um 1931), GOETZ VON SCHÜCHING (<sup>10</sup>um 1933), VON FRANKEN (<sup>68</sup>1937), HALUSCHKA (1938), VON WEISSENFELD (<sup>11</sup>1939), RUMPELSTILZCHEN [1941], LATOUCHE (1943), MEISTER [1944].

<sup>1085</sup> MARTIN [1935], S. 33.

<sup>1086</sup> S. weiter oben in diesem Kap.

<sup>1087</sup> Nach: LJUNGERUD, Der deutsche Anredestil, S. 373; vgl. NAGATOMO, Die Leistung der Anrede- und Höflichkeitsformen, S. 330.

<sup>1088</sup> VON KAMPTZ-BORKEN (<sup>4</sup>1953), S. 126; OHEIM (<sup>9</sup>1956), S. 68; VON WEISSENFELD (<sup>39</sup>1957), S. 186; VON FRANKEN (<sup>83</sup>1959), S. 331. VON KARDORFF (1956), S. 71, konnte sich allenfalls noch bei der ehemaligen österreichischen Kaiserin Zita eine Anrede in der dritten Person vorstellen.

<sup>1089</sup> WALEK-DOBY (1990), S. 115.

neuen, im Vergleich zum höfischen Zeitalter etwas leichteren Formalisierungsschub, der zur erneuten Verbreitung einer verhältnismäßig komplizierten Anredeform beitrug, deren Gebrauch jedoch mit dem Nachlassen der Formalität wieder aufgegeben wurde. In der älteren, höfischen Formalisierungsphase ging die Entwicklung vom älteren *Du-Ihr*-Gegensatz aus und führte über eine größere Formenvielfalt zum *Du-Sie*-Gegensatz<sup>1090</sup>. Dieser Prozeß wiederholte sich während des Deutschen Kaiserreichs, nur daß am Anfang wie am Ende dieser jüngeren Formalisierungsphase der *Du-Sie*-Gegensatz stand.

Vom Ende der 1960er Jahre an führte ein neuer Informalisierungsschub in vielen Positionen zur Aufgabe des *Sie* zugunsten des *Du*<sup>1091</sup>. Am deutlichsten trat dieser Wandel wohl im universitären Bereich zutage, wo unter den Studenten seit dem 19. Jahrhundert das *Sie* geherrscht hatte. Daß die Ausbreitung des Duzens einen Schritt zum Ausdruck der Ranggleichheit im Umgang gebracht habe, wird sich indes nicht behaupten lassen, denn der Gebrauch des *Du* wie des *Sie* beruhte dort ja auf Gegenseitigkeit. So konnte der Umgang nicht gleichheitsbetonter, sondern allenfalls einfacher werden<sup>1092</sup>. Wenn der Informalisierungsschub der Jahre um 1970 eine Entwicklung zu stärkerer Gleichheit mit sich gebracht hat, dann liegt dies vor allem am vielfach geübten Verzicht auf die Anrede mit akademischen Titeln, der in atmosphärischer Hinsicht zu größerer Gleichheit zwischen Lehrenden und Lernenden führte.

Für den Gleichheits- und Ungleichheitswert des *Sie* oder *Du* in der Anrede ist vor allem entscheidend, ob der Gebrauch eines bestimmten Pronomens einseitig oder gegenseitig ist. Denn vielfach werden nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene einseitig mit *Du* angedredet, und diese diskriminierende Funktion des Duzens, das im Betrieb von Vorgesetzten gegenüber Hilfsarbeitern, gegenüber ausländischen Arbeitern oder gebrechlichen alten Leuten noch vielfach gebraucht wird, fällt in den Diskussionen um das Für und Wider des Duzens oft aus dem Blickfeld<sup>1093</sup>.

Im 18. Jahrhundert bildete das einseitige Duzen einen noch schärferen Ausdruck des Rangunterschiedes, denn das einseitige *Du* war von den Angesprochenen als noch verächtlicher empfunden worden als das *Ihr* oder *Er*. Vor allem Leib-eigene, die meisten Juden und vielerorts die Bedienten hatten diesen Zustand zu dulden<sup>1094</sup>. Insofern hat seit dem 19. Jahrhundert, als das *Ihr* und *Er* aus der Anrede allmählich verschwanden, die Distanz zwischen dem *Sie* und *Du* etwas an ihrer Schärfe verloren; aber solange das *Du* noch einseitig gegenüber niedriger

<sup>1090</sup> Vgl. auch METCALF, Forms of Address in German, S. 171.

<sup>1091</sup> Zum Verhältnis von *Sie* und *Du* vgl. neben der weiter unten genannten Literatur bes. TRÜMPY, Das Duzen im Vormarsch.

<sup>1092</sup> Auch BAUSINGER, Sie oder Du?, S. 9f., gibt zu bedenken, daß der bloße Übergang vom *Sie* zum *Du* an den sozialen Beziehungen nichts ändere.

<sup>1093</sup> Allgemein zum diskriminierenden einseitigen Duzen in der Gegenwart s. auch AUGST, Zur Syntax der Höflichkeit, S. 22f.

<sup>1094</sup> Vgl. Ueber alte und moderne Sprach-Sitte, S. 278.

gestellten Erwachsenen benutzt wird, ist auch die Entwicklung zu größerer Rangleichheit in den Anredeformen noch nicht abgeschlossen.

Die ursprüngliche Funktion – so ließe sich die Geschichte der Höflichkeitsformen in der Anrede vereinfachend zusammenfassen – bestand in der sozialen Ungleichbehandlung bzw. in der Schaffung eines sozial distinktiven Merkmals. Erst später bildete sich durch den gegenseitigen Gebrauch der Höflichkeitsformen ein allgemein respektvollerer und durch Abstand schützender Umgangston heraus. Hierdurch verlor die ältere Funktion an Bedeutung, sie wurde aber nie völlig verdrängt.

## XII. Segenswünsche beim Niesen

Eine spezielle Art der Grußformeln sind die gegenüber Niesenden ausgesprochenen Segens- und Gesundheitswünsche, die ähnlich wie die meisten Elemente des Grußes ein interkulturelles Phänomen sind<sup>1095</sup>. Wohl seit dem Beginn der Menschheit war der Nasenausbruch nicht unbeantwortet geblieben; zumindest seit dem Altertum sind uns entsprechende Zurufe bezeugt. Schon der Schriftsteller Plinius († 79 n. Chr.) stellte sich die Frage nach dem Ursprung dieser Sitte, und laut seinem Bericht wurde in Rom erzählt, daß Kaiser Tiberius († 37 n. Chr.) den Heilswunsch sogar verlangt habe, wenn er in der Sänfte getragen wurde<sup>1096</sup>. Die Schriftsteller Petronius († 66 n. Chr.) und Apuleius (\*125 n. Chr.) fügten die Niesglückwünsche als humoristische Elemente in ihre Romane ein. In beiden Fällen hält sich jemand versteckt und verrät sich durch seinen Nasenausbruch; vor seiner Entdeckung ruft ihm aber derjenige, vor dem der Delinquent eigentlich verborgen werden sollte, in aller Selbstverständlichkeit den üblichen Heilswunsch zu<sup>1097</sup>.

Nach einem arabischen Sprichwort gehört es zu den fünf Pflichten eines Muslims, Niesenden einen Segenswunsch zuzurufen<sup>1098</sup>, und wie mehrere mittelhochdeutsche Texte andeuten, war es im mittelalterlichen Deutschland vielfach selbstverständlich, den vom Nasenausbruch Geschüttelten „got helfe dir“ oder eine andere segnende Formel zu sagen<sup>1099</sup>. Das Niesen und die darauf geäußerten christlichen Segenswünsche wurden mitunter als so eng zusammengehörend empfunden, daß um 1260 ein süddeutscher Epiker schrieb: „die heiden niht dorften niesen, / da man doch sprichtet 'nû helf iu got!'“<sup>1100</sup>

Auch für Erasmus von Rotterdam waren die Segenswünsche eine Selbstverständlichkeit. Es sei ein frommer Brauch, so schreibt er in seiner 1530 erschienenen Erziehungsschrift *De civilitate morum puerilium*, einem anderen bei dessen Niesen Heil anzuwünschen. *Civile* sei es, daß ein Niesender sich abwende, falls andere zugegen seien. Er solle ein Kreuzzeichen über den Mund machen, sein Haupt entblößen und um Verzeihung bitten bzw. diejenigen zurückgrüßen, die ihn

<sup>1095</sup> Belege für Niesglückwünsche aus verschiedenen Ländern in VON HOVORKA - KRONFELD (Hg.), Vergleichende Volksmedizin, 2, S. 4. Legenden über Segenswünsche aus dem hinterindischen Raum bei MALALASEKERA, Dictionary of Pali Proper Names, 1, S. 731. Zu den Niesglückwünschen s. auch RÖHRICH, Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, 1, S. 341f. Karten und Dokumentation s. auch in: Atlas der schweizerischen Volkskunde, Teil II, Karte 241 und 242, und Kommentar, 2, 6. Lfg., S. 547-559. Im ADV sind Nieswünsche wie 'Gott segne dich/Euch' nur als Spontanangaben zu Frage 26 (Grußformeln bei besonderen Gelegenheiten) bezeugt, z.B. in 95-24-23du Üdem, Kr. Cleve; 122-17-4du Würselen, Kr. Aachen; 122-17-25dl Brand, Kr. Aachen.

<sup>1096</sup> Plinius, Naturalis historia, XXVIII 23, Bd. 4, S. 283: *cur sternuentes salutamus? quod etiam Tiberium Caesarem, tristissimum, ut constat, hominum, in vehiculo exegisse tradunt...*

<sup>1097</sup> Petronius, Satyrice, Kap. 98, S. 206; Apuleius, Metamorphoses, IX 25, S. 221.

<sup>1098</sup> Vgl. KINDERMANN, Über die guten Sitten, S. 170. Die anderen Pflichten sind: den Gruß erwidern, die Kranken besuchen, die Leichen begleiten, einer Einladung Folge leisten.

<sup>1099</sup> Belege bei BENECKE - MÜLLER - ZARNCKE, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, 2, 1 (1863), S. 386.

<sup>1100</sup> Ulrich von dem Türlin, Willehalm, LXXII, V. 12f., S. 93.



um des Niesens willen begrüßt haben oder dies hätten tun sollen. Wenn Leute höheren Alters einem ehrwürdigen Mann oder einer ehrwürdigen Frau auf deren Niesen hin Heil wünschten, solle ein Knabe seine Kopfbedeckung abnehmen<sup>1101</sup>. Einige spätere Ausgaben dieses Buches enthalten den Rat zum Kreuzschlagen nicht mehr<sup>1102</sup>; doch ansonsten wurden die Empfehlungen in Deutschland bis ins 18. Jahrhundert als Schullektüre gedruckt.

Einen anderen Akzent trugen die barocken Komplimentierbücher in die Segenswunsch-Sitte: Grundsätzlich, so Johann Christian Barth, sage man 'Prosit' oder 'Gott helffe', wenn jemand niese. Sei es aber eine sehr vornehme Person, so „mache man nur einen blossen Reverentz“<sup>1103</sup>. Eine ähnliche Vorschrift gab es im Frankreich des 17. Jahrhunderts<sup>1104</sup>. Die Tendenz, gegenüber hochgestellten Personen den Segenswunsch zu unterlassen, ist schon aus dem Spätmittelalter durch den Straßburger Priester und Chronisten Jacob von Königshoven (1346-1420) bezeugt: In aller Welt sei der Gruß 'Got helfe dir' üblich gewesen; nur in Straßburg habe man sich ihn vornehmen Leuten gegenüber anzuwenden nicht getraut<sup>1105</sup>. In ähnlichem Sinne wies noch 1894 der Donauwörther Pädagoge Franz Vogt die Leser seines *Anstandsbüchleins für das Volk* an, sich allenfalls zu verbeugen, ohne etwas zu sagen, wenn eine höhergestellte Person in Gesellschaft niest<sup>1106</sup>. In allen diesen Fällen ist der Heilswunsch gegenüber Hochgestellten eine unerwünschte Vertraulichkeit. Unter den Arten der Höflichkeitsbezeugung gehört der Nieswunsch in die Sphäre des Wohlwollens, nicht der Achtung, und jenes gegen Höhergestellte zu bekunden, scheint hier als anmaßend empfunden worden zu sein. – Hier äußert sich noch nicht die grundsätzliche Peinlichkeit, mit der die Anstandslehre des 19. und 20. Jahrhunderts die gesamte Heilswunschsitte belasten sollte; es gilt hier nur als ungehörig, den Höhergestellten überhaupt unaufgefordert anzusprechen. Dem Verbot liegt der gleiche Gedanke zugrunde, der auf der Straße Hochgestellten gegenüber das stumme Grüßen fordern ließ.

Seit dem 18. Jahrhundert wurden die Nies-Segenswünsche grundsätzlich umstritten. Zunächst war es der vermutete abergläubische Ursprung dieser Formeln, der in dem aufgeklärten Jahrhundert mehrmals die Abschaffung dieses Brauches fordern ließ, zumal sich seit dem Altertum unterschiedlichster Volksglaube an den

<sup>1101</sup> ERASMUS (1530), S. 7f.: *Si alij praesentibus incidat sternutatio, ciuile est corpus auertere. Mox ubi se remiserit impetus, signare os crucis imagine, dein sublato pileo resalutatis qui uel salutarunt, uel salutare debuerant ... precari ueniam, aut agere gratias. Alterum in sternutamento salutare religiosum, & si plures adsint natu maiores qui salutent uirum aut foeminam honorabilem, pueri est aperire caput.*

<sup>1102</sup> Vgl. die Ausgaben ERASMUS (1690), S. 16, (1741), S. 19, und (1756), S. 10.

<sup>1103</sup> BARTH (51737), S. 58. Ebenso MENANTES (1710), S. 108; vgl. auch DENECKE, Beiträge, S. XXX.

<sup>1104</sup> Vgl. FRANKLIN, Les Soins de toilette, S. 89; s. auch HECKENDORN, Wandel des Anstands, S. 44.

<sup>1105</sup> JACOB VON KÖNIGSHOVEN, Chronicke, S. 302: „[...] gewonete men ze sprechende in aller der welte wenne men nieset. Got helfe dir. one zu Strosburg getar men nüt sprechen zu den edeln lüten: Got helfe dir.“

<sup>1106</sup> VOGT (1894), S. 80.

Nasenausbruch heftete<sup>1107</sup>. Eine demgegenüber moderate Haltung nahmen nach Aussage eines Autors im Zedlerschen Lexikon einige Geistliche ein, welche betonten, daß man die Sitte beibehalten könne, sofern man nur aufrecht wünsche, daß dem Nächsten „das Niesen wohl bekommen möge“<sup>1108</sup>.

Abgesehen von dem Vorwurf des Aberglaubens wurde die ganze Heilswunsch-Sitte als lästig empfunden: „was ehemals Religionsidee war, ist nun, dem Geiste des Jahrhunderts gemäß, bloß ein gedanken- und absichtleeres Stück der Etikette.“<sup>1109</sup> In ähnlicher Weise hatte sich 1756 ein Autor der *Encyclopédie* an dieser Sitte gestört: Die Segenswünsche seien eine der Pflichten der Höflichkeitserziehung, die man mechanisch und ohne darüber nachzudenken erfülle, wie einen Gruß, der nichts koste und der nichts ausdrücke, wie so viele andere Dinge, deren Sklaven die Menschen seien und immer sein würden<sup>1110</sup>. Den Aufklärern erschien hier der Segenswunsch als eine lästige Formsache. Sie aufgrund einer Willenserklärung abzuschaffen, scheint ebenso schwer gewesen zu sein wie im 19. Jahrhundert das Hutabnehmen.

Die Aufklärung bewirkte zunächst nur eine leichte Änderung der Sitte. So wurde 'Gott helf!' seit der Wende zum 19. Jahrhundert in immer stärkerem Maße durch 'Gesundheit!' ersetzt<sup>1111</sup>. Dieses Verschieben der Glückwunschsitte in eine rationale Sphäre erlaubte es, die Höflichkeitsgeste beizubehalten, ohne den Vorwurf des Aberglaubens zu riskieren, war doch die Affinität zwischen Niesreflex und Erkältungskrankheiten offensichtlich, ein Gesundheitswunsch also auch in aufgeklärten Umgebungen nicht verfehlt. — Anscheinend brachten deutsche Auswanderer die moderne Wunschform mit in die Neue Welt, denn auch in Amerika bedient man sich bis heute beim Nasenausbruch vielfach des deutschen Lehnwortes 'gesundheit', das sonst in der englischen Sprache nicht üblich ist<sup>1112</sup>.

Die Novation des 'Gesundheit' -Sagens wurde wohl durch den älteren Brauch, beim Zutrinken Gesundheitswünsche auszubringen, begünstigt<sup>1113</sup>. Indes hat das 'Gesundheit' die älteren Segenswünsche auch im 20. Jahrhundert nicht völlig

<sup>1107</sup> Vgl. G., Geschichte der Formel, „Gott helf dir“ beym Niesen; SARTORI, Art. 'niesen'. S. auch SCHMIDT, Rocken-Philosophie, 1. Hundert, 96. Kap., S. 150f., 2. Hundert, 96. Kap., S. 358, 3. Hundert, 86. Kap., S. 208f., 6. Hundert, 31. Kap., S. 281ff., und 58. Kap., S. 336ff.

<sup>1108</sup> ZEDLER [Hg.], Universal-Lexicon, 24 (1740), Sp. 840.

<sup>1109</sup> G., Geschichte der Formel, „Gott helf dir!“ beym Niesen, S. 189.

<sup>1110</sup> Vgl. CHEVALIER DE JAUCOURT, Art. 'Eternement', in: *Encyclopédie*, 6 (1756), S. 49f., S. 50: „C'est un de ces devoirs de civilité de l'éducation, qu'on remplit machinalement sans y penser, par habitude, par un salut qui ne coûte rien, & qui ne signifie rien, comme tant d'autres puerilités dont les hommes sont & dont ils seront toujours esclaves.“

<sup>1111</sup> 1803 schon bei VON KOTZEBUE, Die deutschen Kleinstädter, III 10, S. 58: „Zur Gesundheit? [sic.] Gott stärke Sie!“ 1808 bezeugt CAMPE, Wörterbuch, 2, S. 351, die neue Formel. PIERER (Hg.), Encyclopädisches Wörterbuch, 15 (1831), S. 8, nennt den Wunsch, daß das Niesen „zur Gesundheit reichen möge“, als „jetzt gewöhnlich“. Die frühesten Belege für den Ruf „Zur Gesundheit!“ bei GRIMM, Deutsches Wörterbuch, 4, 1, 2 (1897), Sp. 4334f., stammen aus dem 19. Jahrhundert.

<sup>1112</sup> Webster's Dictionary of the English Language, 1 (1981), S. 953; The Oxford English Dictionary, 6 (21989), S. 477 (mit Belegstellen aus der schönen Literatur).

<sup>1113</sup> Vgl. ADELUNG, Wörterbuch, 2 (21796), Sp. 641, der 'Gesundheit' noch nicht als Nieswunsch, wohl aber als Trinkspruch-Bestandteil nennt.

verdrängt<sup>1114</sup>. 'Gott helf' und ähnliche religiös bestimmte Formeln galten im frühen 20. Jahrhundert vielfach als die vertraulichere Form des Glückwunsches, während man 'Gesundheit' und andere säkulare Formeln hauptsächlich fremden Personen zurief<sup>1115</sup>.

Im 19. und 20. Jahrhundert wurden aus verschiedenen Teilen des deutschen Sprachgebietes Sagen notiert, die das Aussprechen der 'Gott helf'-Formel als segensreich darstellten<sup>1116</sup>. Den meisten dieser Sagen ist folgendes gemeinsam: Ein Wanderer hört nachts ein Niesen und ruft 'Gott helf!'. Dies wiederholt sich. Beim dritten Niesen stößt er eine ärgerliche Bemerkung aus, worauf sich eine Stimme vernehmen läßt, daß der Wanderer einen armen Geist aus jahrhundertelanger Verbannung erlöst haben würde, wenn er nur ein drittes Mal 'Gott helf!' gerufen hätte; nun müsse der Geist weitere hundert Jahre auf Erlösung warten. In einer Variante dieser Sage sagt der Wanderer achtmal 'Helf dir Gott!', beim neunten Mal aber, als er die Geduld verloren hat, ruft er 'Leck mich am Arsch!' und vereitelt dadurch die Erlösung<sup>1117</sup>. Manche Geister werden durch einen einzigen Segensruf erlöst. Auf ein absurd erscheinendes Maß ist dagegen die Anzahl der geforderten Segenswünsche gesteigert, wo das 'Helf Gott' hundert Mal gesagt werden soll, den Wanderer aber nach 99 Ausrufen die Geduld verläßt und die Erlösung unterbleibt<sup>1118</sup>. In einer Luxemburger Variante teilt der Geist seinem Erlöser die Ursache seines Schicksals mit: Vor hundert Jahren hatte er seinerseits jemandem, statt ihm auf dessen Niesen hin 'Gott helf!' zuzurufen, gesagt: „Hätt's de dach an d'Nuos geschass!“<sup>1119</sup>.

Dadurch, daß das 'Gott helf'-Rufen seit der Aufklärung umstritten war, bekommen die Niesgeist-Sagen einen pragmatischen Gehalt. Sie geben eine Begründung dafür, daß es hilfreich und wichtig ist, den Heilswunsch stets auszusprechen. Die Varianten der Sage, in denen der Segenswunsch mehrmals erwartet wird, fügen der Forderung ein weiteres Element hinzu: Bei der Befolgung der Sitte ist unbedingt Geduld zu wahren, und wenn es auch unsinnig erscheint, soll man sich von der Erfüllung dieser Pflicht nicht abbringen lassen. — Aufschlußreich ist, daß die Sagen offenbar als Selbstverständlichkeit voraussetzen, nicht nur nahestehenden Personen, sondern auch Unbekannten den Wunsch auszubringen; denn der Wanderer hört ja nur das Niesen, weiß aber nicht, von wem es stammt.

<sup>1114</sup> Belege aus den Jahren 1937-1942 in: Atlas der schweizerischen Volkskunde, Teil II, Karte 241, und Kommentar, 2, S. 549-553.

<sup>1115</sup> Vgl. SCHÖN, Umgangsformen des Saarbrücker Landes, S. 225; PRAUSE, Grußformeln, S. 229 (aus Bern).

<sup>1116</sup> Belege für Niesgeistsagen bei MÜLLER – RÖHRICH, Der Tod und die Toten, S. 346-397, S. 372, J 4; SARTORI, Art. 'niesen', Sp. 1082f.

<sup>1117</sup> WEBER, Oberpfälzische Sagen, S. 145, Nr. 9; auch bei PETZOLDT, Volkssagen, S. 94f.

<sup>1118</sup> Wiedergabe zweier Sagen bei BUTT, Wesen und Form, S. 280.

<sup>1119</sup> Nach PETZOLDT, Volkssagen, S. 94. Allerdings ist die Ursache für das Spuken des Niesgeistes nicht immer, daß er bei Lebzeiten den frommen Wunsch unterlassen hatte; auch allgemeine Gottlosigkeit kann einen Verstorbenen in den erlösungsbedürftigen Zustand versetzen; so bei MEIER, Schwaben, 1, S. 277, Nr. 313.

Neben der Sage waren vielerorts tadelnde Redensarten verbreitet, die derjenige aussprach, auf dessen Niesen niemand geantwortet hatte, wie z.B.: „Meint einer, es niese ein Bock?“ Vergleichsweise häufig und vor allem im Süden des deutschen Sprachgebietes verbreitet war die Formel: „Helfe mir Gott mit meinem eigenen Maul, andere Leute sind so faul.“<sup>1120</sup> Derartige Redewendungen deuten an, daß ein Niesender es vielfach als ein Gewohnheitsrecht beanspruchte, einen guten Wunsch ausgesprochen zu bekommen. Ebenso wie ein normaler Gruß war der Segenswunsch eine von den Mitmenschen entgegenzubringende Schuldigkeit, deren Unterlassen oft durch scheltende Worte sanktioniert wurde. – Die Pflicht, einen Segenswunsch auszusprechen, konnte wohl am wirksamsten in solchen Umgebungen eingefordert werden, wo sich die Menschen vergleichsweise gut kannten und in allgemeiner Grußgemeinschaft miteinander standen.

Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert scheint es in oberen Schichten Sitte geworden zu sein, das Niesen unerwidert zu lassen. Ein frühes Zeugnis hierfür gibt August von Kotzebues 1803 gedrucktes Lustspiel *Die deutschen Kleinstädter*, in der die Bewohner des Ortes Krähwinkel einen Segenswunsch ausrufen, der die urbanen Lebensformen vertretende junge Mann aus der Residenz jedoch schweigt<sup>1121</sup>. – Offenbar vermochte erst das Streben nach Vornehmheit, was die Aufklärung bis dahin nicht geschafft hatte. Deren Vertreter hatten die Nieswünsche zwar als überflüssig, zum Teil auch als abergläubisch verurteilt, doch erwies sich die Möglichkeit, durch ihr Unterlassen feine Lebensart zu demonstrieren, als ungleich wirksameres Motiv für ihre Abschaffung.

Unter den Anstandsbüchern des 19. und 20. Jahrhunderts befaßt sich zwar nur eine Minderheit mit den Nieswünschen; doch wenn sie sich hierzu äußern, tun sie dies stets im verurteilenden Sinne. 1885 erschien es dem Umgangsautor Emil Rocco als in Gesellschaft „nicht geschickt“, Niesenden 'Gesundheit' oder 'Prosit' zuzurufen<sup>1122</sup>. Andere Manierenbücher aus dem Deutschen Kaiserreich bezeichneten die Zurufe als völlig veraltet oder nicht mehr gebräuchlich<sup>1123</sup>. Der Umgangslehrer Kurt Adelfels begrüßte es 1888, daß man „neuerdings angefangen“ habe, das 'Gesundheit'-Sagen zu unterlassen<sup>1124</sup>. Offenbar war die Verbreitung dieser Novation innerhalb der 'guten Gesellschaft' erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen, denn den Autoren der Jahrhundertwende ist die Änderung der Sitte noch bewußt. Deutlich ist die Funktion der neuen Sitte als Instrument der sozialen Abgrenzung. So bemerkte 1904 der Anstandsautor J. von Eltz, daß es in der guten Gesellschaft „jetzt [...] nicht mehr

<sup>1120</sup> Varianten bei PRAUSE, Grußformeln, S. 240; Atlas der schweizerischen Volkskunde, Kommentar, 2., 6. Lfg., S. 556.

<sup>1121</sup> VON KOTZEBUE, Die deutschen Kleinstädter, III 10, S. 58.

<sup>1122</sup> ROCCO (1885), S. 37.

<sup>1123</sup> VON FRANKEN (41894), S. 4, und (451921), S. 10; DRANSFELD [1897], S. 18; SCHRAMM (101906), S. 6; VON LEUKER [1914], S. 89; VON LINDENAU [um 1920], S. 21, und die folgenden Anm.

<sup>1124</sup> ADELFELS (1888), S. 190.

üblich“ sei, vom Niesen Notiz zu nehmen; nur „im Volke“ herrsche noch der Brauch, 'Gott helf!', 'Zur Gesundheit!' oder 'Prosit' auszurufen<sup>1125</sup>. In eine für eben dieses 'Volk' verfaßte kleinere Ausgabe des von Eltzschen Buches wurde dieser Hinweis nicht aufgenommen<sup>1126</sup>. Anscheinend duldete auch das 1894 erschienene *Anstandsbüchlein für das Volk*, das den Rat enthielt, sich beim Niesen eines Höhergestellten nur wortlos zu verbeugen<sup>1127</sup>, für das 'Volk' auch weiterhin das Aussprechen der üblichen Formeln.

Auf den ersten Blick scheint das Verhältnis zu den Segenswünschen geeignet, einen Gegensatz zwischen den Höflichkeitsformen der guten Gesellschaft und des davon abgegrenzten Volkes herauszustellen. Doch auch in diesem Falle ist die Gegenüberstellung der unterschiedlichen Sitten beider Bevölkerungsgruppen zwangsläufig idealisierend. Denn die soziale Abgrenzung mit Hilfe des 'Gesundheit'-Sagens ist einseitig; sie wurde nur von Teilen der Oberschichten vollzogen, nicht jedoch vom 'Volk'.

Als mit dem Ende der Monarchie der allgemeine Gegensatz zwischen 'Gesellschaft' und 'Volk' an Bedeutung verlor, wurde auch das Unterlassen des Nieswunsches zu einer allgemeinen, an verschiedene Gesellschaftsschichten gestellten Forderung<sup>1128</sup>. Sozial abgestuftes Verhalten beschrieb in den fünfziger Jahren lediglich Hans-Otto Meißners Buch *Man benimmt sich wieder*: Der höfliche Mensch sage zwar 'Gesundheit', doch gehöre sich „unter besonders feinen Leuten“ das Nichtwahrnehmen des Niesens, denn es gebe „sozusagen verschiedene 'Höhenlagen' des Benimmens“<sup>1129</sup>. Der stillschweigende Hinweis an den Leser, der gesellschaftlich aufsteigen und sich an obergesellschaftlichen Verhaltensnormen orientieren will, ist kaum übersehbar, denn mit den 'Höhenlagen' wird die Reaktion auf das Niesen zu einem sozialen Etikett. – Um den Brauch abzustellen, riet ein späterer Umgangsautor sogar zu einem im Grunde recht unhöflichen Mittel: Der Gesundheitswunsch dürfe ruhig ignoriert werden; er werde „längst ohne Dankeschön überhört“<sup>1130</sup>.

Die Begründungen der Anstandslehrer dafür, vom Niesen keine Notiz zu nehmen, sind unterschiedlicher Art. In einem Falle wird der Gesundheits-Wunsch als abergläubisch verworfen<sup>1131</sup>, ein anderes Mal wird ihm vorgehalten, daß er sinn-

<sup>1125</sup> VON ELTZ (21904), S. 117, und noch DERS. (131926), S. 122.

<sup>1126</sup> Vgl. an entsprechender Stelle bei VON ELTZ (1904), S. 37f., und (131922), S. 41f.

<sup>1127</sup> VOGT (1894), S. 80; s. weiter oben in diesem Kap.

<sup>1128</sup> SCHERF (1953), S. 110; JAHN (1956), S. 23; WICKENBURG (1978), S. 44; SCHMIDT-DECKER (1985), S. 83; WREDE-GRISCHKAT (21991), S. 163, und die folgenden Anm. Auch ein 1957 in Leningrad veröffentlichter Lebensratgeber empfahl, das Niesen schweigend zu übergehen, da 'Gesundheit' zu sagen unfein wirke; vgl. HERMANN PÖRZGEN, Der gute Ton auf russisch, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 40 vom 16. Feb. 1957, S. 17.

<sup>1129</sup> MEISSNER (1952), S. 20, und (141955), S. 20.

<sup>1130</sup> WACHTEL (1976), S. 17f.; nichts mehr zu Nieswünschen bei DEMS. (1981).

<sup>1131</sup> WACHTEL (1976), S. 17f., der jedoch an gleicher Stelle das Handvorhalten beim Gähnen anrät, obwohl er auch dessen Ursprung für abergläubisch hält.

los sei<sup>1132</sup>; doch diese Begründung wirkt angesichts anderer wenig sinnvoller Dinge, die im Namen des guten Tons gefordert werden, gesucht. Der Ursache näher sind wohl jene Autoren, die das Niesen als wenig appetitlich empfinden<sup>1133</sup> und grundsätzlich anraten, so zu tun, als habe man es nicht wahrgenommen<sup>1134</sup>. Denn das Niesen ist ein Vorgang, der nach Aussage mehrerer Etiketteschriftsteller ähnlich wie das Naseputzen möglichst leise und unbemerkt vor sich gehen soll<sup>1135</sup>; er ist deutlich mit Peinlichkeit behaftet<sup>1136</sup>. Der Segenswunsch würde das Niesen, das laut der Anstandslehre möglichst unbemerkt vor sich gehen soll, zum Gesprächsgegenstand machen; es ist also nur dazu geeignet, Unbehagen zu erhöhen. Dadurch wurden nicht nur das Niesen, sondern auch die hierauf ausgesprochenen guten Wünsche unangenehm. – Deutlich durch das Empfinden der Peinlichkeit motiviert ist im Zusammenhang mit dem Nasenausbruch auch die jüngere Sitte, nach der man sich zumindest bei lautem Niesen zu entschuldigen hat<sup>1137</sup>.

Doch die Peinlichkeit gegenüber dem nasalen Ausbruch ist in der Neuzeit nicht völlig neu entstanden, sie ist nur verstärkt worden. Wahrscheinlich hatte das Niesen schon immer eine Situation hervorgerufen, die die Anwesenden rasch zu überwinden bestrebt waren. Der Nasenreflex, dessen Opfer für kurze Zeit einen Teil seiner Körperkontrolle verliert, verursacht bei den Beteiligten ein leichtes Gefühl der Verlegenheit, die sie mit Hilfe eines Segenswunsches zum Guten wenden und entspannen können.

Frei von Unannehmlichkeit war auch schon für Erasmus von Rotterdam der Nasenausbruch nicht. Er wußte, daß er gleich dem Gähnen ein störendes Geräusch ist<sup>1138</sup>, aber er bemühte sich um ein der Natur angemessenes Verhalten gegenüber dem Niesreiz. Den Laut zurückzudrängen war für Erasmus Sache alberner Leute, die dem feinen Benehmen höheren Wert beilegte als der Gesundheit<sup>1139</sup>; er riet also an, den Mißton als solchen hinzunehmen. Die Heilswünsche sind bei ihm Bestandteil eines Umgangs mit dem Niesvorgang, der nicht gänzlich unbefangen ist, dem aber die weitgehende Tabuierung fehlt, mit der die gute Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert diese Körperfunktion belegt hat. Die moderne Anstandslehre ist gegenüber dem Niesen indes konsequenter als Erasmus.

<sup>1132</sup> VON KAMPTZ-BORKEN (41953), S. 44: „Der Brauch, beim Niesen anderer 'Zum Wohlsein!', 'Helf Gott!', 'Gesundheit!' oder dergleichen zu wünschen, ist sinnlos. Was sinnlos ist, ist selbstverständlich auch nicht Sache des guten Tons.“

<sup>1133</sup> SCHMIDT-DECKER (1985), S. 82; in ähnlichem Sinne WICKENBURG (1978), S. 44.

<sup>1134</sup> So z.B. SCHRAMM (101906), S. 6f.; MEISSNER (141955), S. 20.

<sup>1135</sup> So z.B. schon VOIT (31792), S. 22; VON ADLERSFELD (31899), S. 37; VON ELTZ (21904), S. 117; BODANIUS (31929), S. 38; DIENER [1951], S. 183; HALLER (1959), S. 148; SCHÖNFELDT (1987), S. 219.

<sup>1136</sup> Allgemein zur Peinlichkeit s. ELIAS, Zivilisation, bes. 2, S. 397ff. Zum Zusammenhang zwischen dem Niesen und dem Peinlichkeitsempfinden s. KRUMREY, Entwicklungsstrukturen, S. 220ff.

<sup>1137</sup> Dies fordern SCHMIDT-DECKER (1985), S. 82, und WREDE-GRISCHKAT (21991), S. 163. Im Atlas der schweizerischen Volkskunde, Kommentar, 2, 6. Lfg., S. 556 Anm. 2, ist dies für die Zeit um 1963 als englische Sitte bezeugt.

<sup>1138</sup> ERASMUS (1530), S. 7: *...nam sternutatio quemadmodum oscitatio sensum aurium prorsus aufert.*

<sup>1139</sup> Ebd., S. 8: *Reprimere sonitum quem natura fert, ineptorum est, qui plus tribuunt civilitati quam salutis.*



Auch in volkskundlichen Quellen häufen sich im 20. Jahrhundert die Zeugnisse, nach denen Entgegnungen auf Nieslaute überhaupt als unfein, unschicklich oder unmodern gelten<sup>1140</sup>. Deutlich relikthaften Charakter bekommen die Zurufe in der Antwort eines schweizerischen Atlasbearbeiters: „Gsundheit (Helf der Gott) wird nur von einfachen älteren Leuten gebraucht, da es in weitesten Kreisen als veraltet und unpassend gilt“<sup>1141</sup>. Dort, wo der Brauch im Schwinden begriffen ist, erzeugt das Niesen eine Situation der Unsicherheit: Anwesende wissen nicht mehr, ob sie etwas entgegnen sollen<sup>1142</sup>. Zum Teil sagen sie auch nur noch zu älteren Leuten 'Gesundheit', um nicht als unhöflich zu gelten<sup>1143</sup>. Die soziale Konnotation, nach der der Zuruf volkstümlich ist, in 'besseren Kreisen' aber vermieden wird, liegt vielfach nahe, wird aber selten deutlich ausgesprochen<sup>1144</sup>.

Die Nies-Segenswünsche sind eines der deutlichsten Beispiele dafür, daß Höflichkeit und Anstand miteinander in Konflikt geraten können. Höflich ist es, sich dem anderen und seinen Gebrechen gegenüber als aufmerksam zu erweisen, doch zugleich erregt es Anstoß, etwas auszusprechen, was eigentlich nicht wahrgenommen werden soll. Von der Peinlichkeit nicht zu trennen ist, daß die Zurufe als zu familiär und vertraulich gelten. Diese Empfindung, die in der höfischen Epoche nur für den Verkehr mit Höhergestellten galt, wurde seit dem 19. Jahrhundert sozial verallgemeinert.

Peinlichkeit und Vertraulichkeit sind indes nicht die einzigen Motive, mit denen die Abkehr von den Segenswünschen im Zusammenhang steht. Denn das Ablassen von diesen Wunschformeln ist zugleich auch Zeichen allgemein größerer zwischenmenschlicher Distanz, der geringer gewordenen Teilnahme am Geschick des Nächsten, dessen Gebrechen nicht mehr wahrgenommen und angesprochen werden. Zwar enthalten die Segens- und Gesundheitswünsche diese Teilnahme nur in ritualisierter Gestalt, und es ist empirisch nicht faßbar, ob dort, wo die Nies-Segenswünsche üblich waren und sind, tatsächlich mehr Anteil am Leben und Leiden des Nächsten genommen wurde. Doch das Maß der hinter einer Höflichkeitsbezeugung stehenden Aufrichtigkeit wird stets verschieden groß sein. Entscheidend ist, daß brauchwürdige Phänomene wie die Abkehr von der Nies-Segenswunschsitte den Wechsel der allgemeinen Lebensformen anzeigen, und es ist eine in stärkerem Maße entfremdete Lebensweise, die sich durch das Nichtwahrnehmenwollen der Beschwerden unserer Mitmenschen andeutet, auch wenn sie in einem harmlosen Nasenausbruch bestehen.

<sup>1140</sup> Vgl. SCHÖN, Umgangformen des Saarbrücker Landes, S. 225; Atlas der schweizerischen Volkskunde, Kommentar, 2, 6. Lfg., S. 556f. PRAUSE, Grußformeln, S. 230 und 232f., dem aus verschiedenen Gegenden meist nur von einem allgemeinen Abnehmen der Sitte berichtet wurde.

<sup>1141</sup> Atlas der schweizerischen Volkskunde, ebd., S. 557, P. 248 (Zürich). — Das Material wurde zwischen 1937 und 1942 aufgenommen.

<sup>1142</sup> Ebd., P. 160 (Belp, Kanton Bern).

<sup>1143</sup> Ebd., P. 211 (Andelfingen, Kanton Zürich).

<sup>1144</sup> Vgl. ebd., S. 556f., P. 122 (Aarburg, Kanton Aargau).

### XIII. Schlußbetrachtung

#### 1. Zwei Phasen erhöhter Formalität

Mit der vorliegenden Untersuchung konnte und sollte nicht die Geschichte der Umgangsformen dargestellt werden, und ebensowenig war es beabsichtigt, inhaltlich zusammenhanglose Einzelmonographien verschiedener Sitten zu bieten. Vielmehr sollten einige, für die im menschlichen Leben allgegenwärtigen Bereiche des Begegnens und des Speisens möglichst beispielhafte und zentrale Verhaltensnormen dazu dienen, grundsätzliche Züge in der Entwicklung der Umgangsformen zu untersuchen. Dabei schien es gerechtfertigt, Gruß- und Tischsitten gemeinsam zu behandeln. Zwar bilden der Begriff der Umgangsformen und ihr Vorkommen in der Etiketteliteratur wohl eine zu schwache inhaltliche Klammer; diese schließt recht verschiedenartige Bereiche menschlichen Verhaltens ein. Doch schon die – noch zusammenfassenden – Gemeinsamkeiten in der Entwicklung einiger Sitten aus den Bereichen des Speisens, des Grußes und der Anrede rechtfertigen deren gemeinsame Behandlung. Die Entwicklungsparallelen zwischen den – stärker mit der Sachkultur zusammenhängenden – Tischsitten und einigen Grußsitten deuten nicht zuletzt an, daß sich 'materielle' und 'geistige' Kultur nicht von einander trennen lassen.

Zweifellos hätte die Reihe der bearbeiteten Beispiele noch um einige, vielleicht weniger wichtige Fälle erweitert werden können, doch hätte eine größere Fülle des Materials für sich allein zur Erkenntnis der Zusammenhänge wenig beigetragen. Eine Dimension, die in dieser Arbeit wegen ihrer verhältnismäßig geringen Bedeutung nicht berücksichtigt wurde, ist der Volksglaube. Dieser erstreckt sich im Bereich des Speisens vor allem auf die Tischordnung: Im 19. und frühen 20. Jahrhundert war etwa die Furcht, zu dreizehn Personen an einem Tisch zu sitzen, in allen Bevölkerungsschichten verbreitet<sup>1145</sup>. Beim Begrüßen gibt es die Regel, daß sich vier Personen nicht über Kreuz die Hand reichen sollen<sup>1146</sup>, und zu den allgemeinen, glaubensabhängigen Höflichkeitsregeln gehört, nicht drei Zigaretten an einem Streichholz anzuzünden, damit der letzte, dem Feuer gegeben wurde, nicht um sein Leben fürchten muß<sup>1147</sup>. Auskünfte über diese Regeln enthält sowohl das Material zum Atlas der deutschen Volkskunde wie auch die Etiketteliteratur. Aus der vorliegenden Untersuchung wurden diese Themen jedoch

<sup>1145</sup> Hierauf bezieht sich ADV-Frage 187c: „Was sagt oder tut man bei der Feststellung, daß man zufällig zu 13 Personen am Tische sitzt?“ Dokumentation des Materials bei GROBER-GLÜCK, Motive, 1, S. 50-56, und 2, Karte 5-7.

<sup>1146</sup> ADV-Frage 220c: „Was bedeutet es nach der Volksmeinung, wenn die Hände bei der Begrüßung zufällig über Kreuz gereicht werden?“

<sup>1147</sup> ADV-Frage 220e: „Was bedeutet es nach der Volksmeinung, wenn drei Personen sich am gleichen Streichholz die Zigarette anzünden?“ Dokumentation des Materials bei GROBER-GLÜCK, Motive, 1, S. 184-188.

ausgeklammert, da der Volksglaube auf die Entwicklung der Umgangsformen zumindest in der Neuzeit keinen nachweisbaren, bedeutenden Einfluß ausübte<sup>1148</sup>.

Eingeschränkt blieb die Untersuchung vor allem in sozialer Hinsicht. Die hier gezogenen Schlüsse beziehen sich zunächst nur auf die oberen sozialen Schichten, und dies gilt besonders für die Darstellung zweier sehr formalitätsbetonter Phasen in der neuzeitlichen Entwicklung der Umgangsformen. Sowohl im Bereich des Speisens als auch des Grußes und der Anrede ließen sich Parallelen zwischen der höfischen Epoche von der beginnenden Neuzeit bis zum Ausgang des Ancien Régime und der Zeit etwa von der zweiten Hälfte des 19. bis ins frühe 20. Jahrhundert – also im wesentlichen die Zeitspanne des Deutschen Kaiserreichs 1871-1918 – feststellen. Beide Zeitalter waren namentlich für die gesellschaftlichen Oberschichten verhältnismäßig stark formalitätsgeprägt. In beiden Zeitabschnitten wurden direkte und indirekte Formen sozialer Ungleichbehandlung neugeschaffen oder revitalisiert, oder sie nahmen zumindest an Bedeutung zu.

Die Stellung der älteren höfischen Phase in der Entwicklung der menschlichen Verhaltensformen wurde vor allem von Norbert Elias herausgestellt. Es war die Epoche der großen zivilisatorischen Neuprägungen in den Oberschichten des Abendlandes, in denen die auch heute noch gültigen Verhaltensmodelle im wesentlichen vorgebildet wurden. Seit dem Ende des Ancien Régime zielte dagegen die kulturelle Bewegung weniger auf die Neuschaffung zivilisatorischer Standards als vielmehr auf ihre Modifikation und soziale Ausbreitung<sup>1149</sup>.

Es bedeutet keinen Widerspruch gegen die Eliassche Theorie, sondern nur eine ergänzende Detailuntersuchung, wenn hier gezeigt werden sollte, daß die Entwicklung seit dem Ausgang des Ancien Régime keineswegs geradlinig verlief. In der vorliegenden Untersuchung machte es vor allem das Heranziehen einer verhältnismäßig großen Anzahl von Anstandsbüchern möglich, die Entwicklung der Tisch- und der Grußsitten inhaltlich zu strukturieren und zeitlich genauer einzugrenzen, als es Elias mit Hilfe vergleichsweise weniger und dazu aus verschiedenen Ländern stammenden Umgangsvorschriften für die höfische Zeit möglich war.

Im Bereich der Tischsitten erwies sich die ältere höfische Epoche vor allem darin als grundlegend, daß durch das Essen mit der Gabel und von Einzeltellern als neuem Verhaltensmodell der in der westlichen Welt bis heute gültige Standard geschaffen wurde. Ähnliches gilt für die pronominale Anredeform, d.h. den Gebrauch des *Sie* in der Anrede gegen Fremde. Auch hier geht das in der deutschen Sprache übliche System mit den Anredeformen *Du* und *Sie* auf die höfische Epoche zurück. In beiden Fällen setzten später – in Deutschland vor allem während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – neue Formalisierungstendenzen an die während der höfischen Zeit geprägten Standards an. So wurde auf der Grundlage der modernen Tischsitten nun der Gebrauch des Messers so weit wie möglich ein-

<sup>1148</sup> Als Ausnahme könnten die Segensformen beim Niesen angesehen werden, s. oben Kap. XII.

<sup>1149</sup> Vgl. ELIAS, Zivilisation, bes. 1, S. 139ff., und 2, S. 416ff.

geschränkt; in der Anrede wurde anstelle des damals bereits weithin üblichen *Sie* für viele Lebensbereiche das noch indirektere Sprechen in 'dritter Person' obligatorisch gemacht.

Im Bereich der Grußgebärden waren die beiden formalitätsbetonteren Zeitalter vergleichsweise stark von Ausdrucksformen der Ehrerbietung geprägt. Beispielhaft ist hier vor allem der Handkuß, der zu Beginn der älteren höfischen Epoche ins weltliche Zeremoniell eingeführt wurde und dessen Bedeutung mit dem Ende des Ancien Régime abnahm. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde er vielerorts als galante Huldigung gegen verheiratete Damen aus der 'guten Gesellschaft' revitalisiert, doch mit dem Ende des Deutschen Kaiserreichs verlor er wiederum an Bedeutung.

Die Einteilung in zwei verhältnismäßig formelle Phasen ist jedoch kein absoluter Maßstab, sondern bezieht sich nur auf eine von mehreren verschiedenen Entwicklungsrichtungen. Dementsprechend läßt sich nur ein Teil der Umgangsregeln in dieses Schema einfügen. In einigen Fällen, wie z.B. beim allmählichen Aufgeben des Tischgebetes oder des Nötigens, erwies sich der Wandel als ein über Jahrhunderte mehr oder weniger kontinuierlicher Prozeß, und in mehreren anderen Fällen haben wir zu wenig Quellenmaterial, um ihn genauer zu verfolgen.

Freilich darf die Gliederung in zwei Phasen erhöhter Formalität nicht so verstanden werden, daß die Entwicklung der Umgangsformen, vor allem die Verfeinerung des Verhaltens bei Tische, in der dazwischenliegenden Zeit, also namentlich während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, stagniert habe. Sie brach nicht ab, sondern war offenbar nur weniger deutlich ausgeprägt. Auch in jener Zwischenzeit drangen neue, verfeinernde Elemente in das gesellschaftliche Leben vor. So wurde z.B. die zuerst für das Frankreich des ausgehenden Ancien Régime nachgewiesene Manier, Servietten beim Essen auf die Knie zu legen, in Deutschland während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur bürgerlichen Sitte. Ebenso dürften Regeln wie das Messerverbot für Fisch schon während der ersten Jahrhunderthälfte von Teilen der deutschen Oberschichten aufgenommen worden sein; ihre Geltung hätte sich sonst seit den 1870er Jahren wohl nicht so rasch durchsetzen können. Aber es deutet alles darauf hin, daß die kulturelle Bewegung in der zweiten Jahrhunderthälfte neue Stoßkraft erhielt. Ebenso geriet ihr Abflauen mit dem Ende der Monarchie nicht gleich zum völligen Stillstand, denn auch nach dem Ersten Weltkrieg gewannen z.B. mit dem Verbot, Eier mit dem Messer aufzuschlagen oder den Suppenteller anzuheben, einzelne verschärfende Normen zumindest in der Anstandsliteratur an Verbreitung.

In sozialer Hinsicht zeichnen sich die beiden stärker formalitätsbetonten Zeitalter durch die Aufwertung des aristokratischen Elements aus. Zwar konnte es auch während des Deutschen Kaiserreichs keinem Zweifel unterliegen, daß sich der Adel politisch und gesellschaftlich in der Defensivstellung befand, seine Machtstellung durch die Industrialisierung allmählich untergraben wurde. Doch vorübergehend verfestigten das Scheitern der Revolution von 1848/49 und die ohne politische Beteiligung des Bürgertums vollzogene Reichsgründung von 1871 die

gesellschaftlichen Verhältnisse. Dabei erhöhte sich mit dem verstärkten ständischen Element für die gesellschaftlichen Eliten der Anreiz, neue Strategien sozialer Abgrenzung zu entwickeln. Dieses Bestreben wurde nicht zuletzt auf dem Gebiet der Umgangsformen produktiv.

Die 'gute Gesellschaft', die sich nach unten hin möglichst abschloß, bedurfte der immer wieder neuen Herstellung von 'Geselligkeit'; denn die 'Gesellschaft' wäre, ähnlich wie die frühere höfische Gesellschaft, eine solche nicht gewesen, wenn sie nicht ständig durch verschiedenste Formen der Repräsentation gepflegt worden wäre. Es mag offen bleiben, ob das Herstellen solcher Geselligkeit unter stärker ständisch bestimmten Verhältnissen immer zum Zeremoniösen und Formellen neigt, doch wurden bei der ständigen Pflege der Geselligkeit die 'gesellschaftlichen' Formen – darunter das für die Entwicklung der Tischsitten gewiß bedeutende Diner – kultiviert, die als Mittel zur sozialen Distinktion dienten.

Im Vergleich zur älteren höfischen Epoche war im Deutschen Kaiserreich der nachhaltig prägende Einfluß der 'guten Gesellschaft' auf die Umgangsformen der gesamten Bevölkerung gering. Die seit dem 19. Jahrhundert durchgesetzten Regeln blieben, wenn man etwa die Messerverbote mit der Durchsetzung der Gabel vergleicht, eher marginal; sie bauten nur auf den älteren Leistungen, den von der höfischen Epoche vorgegebenen Grundformen, auf. Auch setzten – abgesehen von Einzelfällen, wie der Verdrängung des Zahnstochers – während des späten 19. und des frühen 20. Jahrhunderts bei Tische nur solche Regeln durch, die seither in sozial eng begrenzten Kreisen und an Festtafeln Geltung haben, während die ältere höfische Phase langfristig für das Alltagsverhalten breiter sozialer Schichten Anstöße gab. Schon wegen ihrer verhältnismäßig kurzen Dauer blieb es der 'guten Gesellschaft' des Kaiserreichs versagt, grundlegende Änderungen in den Umgangsformen der Deutschen einzuleiten. Hatte die höfische Gesellschaft des Ancien Régime mehrere Jahrhunderte Zeit gehabt, neue Verhaltensformen zu erproben und vorzugeben, so standen dem späteren Kaiserreich hierfür kaum mehr als vier Jahrzehnte zur Verfügung.

Im ganzen war die formalitätsbetonte Phase des Deutschen Kaiserreichs nur ein schwacher Abglanz der älteren höfischen Epoche. Schon die in der frühen wilhelmschen Zeit verbreitete Vorliebe für Kostümierungen im Stile des Rokoko, die sich auch in Etikettebüchern widerspiegelt<sup>1150</sup>, deutet an, daß die Ideale der guten Gesellschaft rückwärtsgewandt waren und kaum zu Neuschöpfungen anregten. Das Festhalten an Geschmacksmustern, die dem 18. Jahrhundert verhaftet blieben<sup>1151</sup>, entsprach der defensiven Stellung der guten Gesellschaft traditionel-

<sup>1150</sup> So auf dem Einband zu VON WEDELL [um 1896], bes. in den Illustrationen zu VON DÜRING-OETKEN (1896), die diese Wahl ausdrücklich damit begründet, daß das Rokoko das „Zeitalter der gesellschaftlichen Formen par excellence“ gewesen sei (S. IV).

<sup>1151</sup> Vgl. auch ELIAS, Die höfische Gesellschaft, S. 122, der feststellt, daß seit dem Ende des Ancien Régime die „Kultur der Geselligkeit und des Geschmacks vom Erbe des 18. Jahrhunderts“ zehrte, eine Bemerkung, die vor dem Hintergrund der französischen Entwicklung niedergeschrieben wurde, aber ebenso auf die deutschen Verhältnisse angewendet werden kann.

len, aristokratisch geprägten Typs, die sich von der Zukunft nur die möglichst lange Aufrechterhaltung des status quo erhoffen konnte.

Spätestens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, nachdem sich die Informalisierung der Umgangsformen nicht mehr als vorübergehendes, kriegsbedingtes Phänomen, sondern als ein die westlichen Gesellschaften dauerhaft prägender Grundzug erwies, wurde deutlich, daß die kulturelle Bewegung zu immer stärkerer Verfeinerung der Sitten während des 19. Jahrhunderts, d.h. in Deutschland in der Zeit des Kaiserreichs von 1871, zu ihrem Zenit gelangt war. Ein Kriterium dafür, daß diese Kulturbewegung im Deutschen Kaiserreich ihren Höhepunkt erreicht hatte und gleichsam zu einer Überfeinerung geworden war, ist die Widersprüchlichkeit und Kontraproduktivität mancher Anstandsregeln.

Ein Beispiel für solche, durch die Anstandsbeflissenheit hervorgerufenen paradoxen Ergebnisse bietet schon die Sprache. So galt das Wort 'Beinkleider' bis zum Ersten Weltkrieg für vornehmer als 'Hose', obwohl gerade das Wort 'Bein' in Gesellschaft möglichst vermieden werden sollte<sup>1152</sup>. Zu den Elementen sprachlicher Überfeinerung gehört auch die besonders während des Deutschen Kaiserreichs übliche Anrede in dritter Person, die schon von Johann Christoph Gottsched als „überhöflich“ bezeichnet worden war<sup>1153</sup>. Im Bereich der Tischsitten ist vor allem die Methode, Spargelstangen vor dem Mund zu balancieren, anstatt sie mit dem Messer zu schneiden, durch den Widerspruch zwischen der Ausschaltung des Finger- und des Messergebrauchs geprägt. Darüber hinaus widerspricht diese Art des Essens dem Gebot, daß das Essen als solches möglichst nicht auffällig gestaltet werden solle. Dieses Motiv geriet mit dem Bestreben, sich von alltäglich gewordenen Manieren abzuheben, in Konflikt.

Wie das Verbot, beim Auslöffeln der Suppe den Teller anzuheben, zeigt, wurde die Verfeinerung zum Teil so weit getrieben, daß es als unschicklich galt, alle Speisen aufzunehmen, was der Regel, den Teller grundsätzlich leerzuessen, widersprach.

Auch die Kultur der Diners als ganzes zeigte während des Deutschen Kaiserreichs die Klimax der Entwicklung an. Die Geselligkeit verlor ihr rekreatives Moment; die Nahrungsaufnahme, die dem Menschen zu neuer Leistungsfähigkeit verhilft, wurde ihrerseits in erster Linie zu einer zu erbringenden Leistung. Die Diner-Kultur stieß bei vielen Menschen, denen ihre soziale Stellung diese Art der Geselligkeit auferlegte, an die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit. Hierdurch mußte äußerer Glanz oft durch strenge Sparsamkeit nach innen erkaufte werden; die Repräsentation entsprach also nicht mehr der tatsächlichen Lebensführung.

Einander widersprechende Phänomene gibt es wohl in der Umgangskultur aller Epochen; doch ihr hohes Ausmaß während des Kaiserreiches deutet an, daß die Anstandsbegriffe, nachdem sie eine eigene Dynamik gewannen, auf die Spitze getrieben wurden.

<sup>1152</sup> Vgl. auch MELZER, Das Anstößige in der deutschen Sprache, S. 7.

<sup>1153</sup> S. oben Kap. XI.



Vor allem diese Widersprüche in den Umgangsformen machen deutlich, daß das Motiv für das Aufbringen neuer Verhaltensregeln keineswegs in der Hebung des allgemeinen zivilisatorischen Niveaus lag, sondern sich vielmehr die Menschen als einzelne Personen wie als soziale Gruppen vorteilhaft zur Geltung zu bringen suchten. Zu diesem Zweck konnten, wie es nicht zuletzt die Geschichte des Duells zeigt, auch weniger zivile, ja der Zivilisierung direkt entgegengesetzte Mittel recht sein. Daß die ständigen Bemühungen um soziale Distinktion insgesamt zur Verfeinerung der allgemeinen Sitten, zum Fortschreiten des Zivilisationsprozesses führten, war nur eine indirekte Folge ihres Handelns. In dieser Hinsicht entspricht der Zivilisationsprozeß der Hegelschen „List der Vernunft“<sup>1154</sup>: Die einzelnen Menschen meinen nach der Auffassung Hegels zu ihrem eigentlichen Vorteil zu handeln, sind aber letztlich Werkzeuge des Weltgeistes, der historischen 'Vernunft'. Doch während hinter diesem Begriff von der geschichtlichen 'Vernunft' die göttliche Vorsehung steht, hat der Zivilisationsprozeß nicht eigentlich ein Ziel – denn wir wissen ja nicht, worauf er hinausläuft –, sondern nur eine Grundrichtung, mit der die persönlichen Zwecke der einzelnen Menschen, d.h. das soziale Distinktions- und Anpassungsstreben mehr oder weniger stark im Einklang stehen.

Beiträge zum Zivilisationsprozeß wurden neu aufgebrachte Sitten vor allem durch ihre soziale Diffusion. Nicht zuletzt trug das Bemühen volkspädagogischer Anstandslehrer, besonders der auf diesem Gebiet tätigen Schullehrer und Geistlichen, dazu bei, aus den zunächst Oberschichtigen Distinktionsmerkmalen allgemeine zivilisatorische Erfordernisse zu machen, waren es doch vor allem diese Erzieher, die die Verbindlichkeit der meisten Anstandsregeln für alle Bevölkerungsschichten betonten.

Das Maß der Neuerungen, die jeweils nach dem Ende der Phasen erhöhter Formalität, also nach dem Ancien Régime und nach dem Ende der Monarchie, beibehalten wurden, ist unterschiedlich groß; es scheint bei den Tischsitten größer gewesen zu sein als im Bereich des Grußes. Während vor allem die ehrerbietigen Grußformen entweder weitgehend aufgegeben oder in ihrem Charakter umgewandelt wurden, gingen mehrere neue Tischsitten, wie der Gebrauch der Gabel und einzelner Teller oder auch der Verzicht auf Zahnstocher, in den dauernden kulturellen Besitzstand der Gesamtbevölkerung ein.

Dieser Unterschied mag damit zusammenhängen, daß Tischsitten ungleich stärker als das Verhalten bei Begegnungen von sachkulturellen Voraussetzungen abhängen und auf diese zurückwirken. Von den Grußsitten stand nur das Hutabnehmen in Abhängigkeit von sachkulturellen Bedingungen; es wurde im Laufe des

<sup>1154</sup> Vgl. HEGEL, Philosophie der Geschichte, S. 63. An anderer Stelle, S. 57, bemerkt er, „daß in der Weltgeschichte durch die Handlungen der Menschen noch etwas Anderes überhaupt herauskommt, als sie bezwecken und erreichen, als sie unmittelbar wissen und wollen; sie vollbringen ihr Interesse, aber es wird noch ein Ferneres damit zu Stande gebracht, das auch innerlich darin liegt, aber das nicht in ihrem Bewußtseyn und in ihrer Absicht lag.“

20. Jahrhunderts zusammen mit dem Tragen des Hutes immer weiter aufgegeben. Dort, wo auch die Tischsitten keine sachkulturellen Änderungen hervorbrachten, liefen sie Gefahr, in Zeiten größerer Informalität wieder aufgegeben zu werden, wie es vor allem die Messerverbote für Kartoffeln, Spargelstangen und Frühstückseier zeigen. Im Unterschied zu diesen Speisen wurde für das Fischessen ein eigenes Instrument geschaffen, und es ist kein Zufall, daß gerade hier das Verbot gewöhnlicher Messer für gehobene Bevölkerungsschichten weiterhin unbestritten blieb. Ebenso wird die Existenz der Zuckerzange der ausschlaggebende Grund dafür sein, daß sich die im 19. Jahrhundert aufgekommene Manier, Zuckerstücke mit den Fingern zu greifen, innerhalb des guten Tons nie ganz durchsetzte.

Sachkulturelle Voraussetzungen können jedoch nicht der einzige Grund für das Beibehalten neuer Sitten sein. Ein von der Sachkultur unabhängiges Beispiel ist das Fortbestehen des *Sie* in der Anrede, das nach dem Ende des Ancien Régime nicht wieder durch das *Ihr* ersetzt und das auch nach dem Ende der Monarchie beibehalten wurde. Im Bereich des Grüßens ist es vor allem das Aufgeben der Nies-Segenswünsche, das durch die Distanzierung der 'Gesellschaft' vom 'Volk' veranlaßt und auch dann nicht rückgängig gemacht wurde, als der Unterschied zwischen 'Gesellschaft' und 'Volk' an Bedeutung verlor.

Der ausschlaggebende Grund dafür, daß eine Sitte einen stärker formalitätsbetonten Zeitraum, dem sie ihr Bestehen verdankt, überlebt, dürften wohl weniger die sachkulturellen Bedingungen als vielmehr die gewandelten kulturellen Bedürfnisse sein. So ist uns besonders der Gebrauch der Gabel zu einem Bedürfnis geworden; hierfür spricht schon das Beibehalten dieses Eßinstruments in sehr informellen Speisesituationen. Der Wandel der kulturellen Bedürfnisse erstreckt sich wohl deshalb in den meisten Fällen auf das Eßverhalten, weil hier im Gefolge der neuen Umgangsnormen zugleich auch Peinlichkeitsstandards geändert wurden. Von einem erhöhten Maß des Peinlichkeitsempfindens läßt es sich offenbar schwerer wieder abkommen als von einem erhöhten Maß etwa der Respektsbezeugung. Dieses kann im Bedürfnis einer sehr rangbetonten Gesellschaft liegen, wie der des Deutschen Kaiserreichs, und überdauert sie nicht. Das menschliche Peinlichkeitsempfinden hat dagegen eine stärkere Eigendynamik angenommen, die die Entwicklung der Tischgebräuche von der Stärke gesellschaftlicher Hierarchien relativ unabhängig machte.

Da die Formen des Grußes und der Anrede die sozialen Rangunterschiede ausdrückten, mußten sie sich in Zeiten, wo die herrschenden Auffassungen von der Gleichheit und Ungleichheit der Menschen einen Wandel erfuhren, ändern. Entweder wandelten sie ihren Charakter ab, wurden des Zwecks der Ungleichbehandlung weitgehend entkleidet und ebenfalls zum Ausdruck allgemeiner höflicher Lebensart gemacht, wie beispielsweise das Abnehmen des Hutes oder die Anrede mit *Sie*, die seit dem späten 18. Jahrhundert vom einseitigen Ausdruck der Ehrerbietung zum gegenseitigen Achtungsbeweis wurden; oder sie wurden verdrängt, wie die Anrede in dritter Person, die Kniebeugung oder der Handkuß gegenüber Respektpersonen.

Verfeinerungen des Eßverhaltens wurden auch nach dem Ende stärker formalitätsbetonter Epochen nicht nur beibehalten, sondern erfuhren noch Aufnahme in breiteren sozialen Schichten, weil sie zu einem Element des Wohlstandes wurden – wenn wir Wohlstand hier gemäß seiner älteren Bedeutung nicht nur auf materielle Güter, sondern auf die Lebensart überhaupt beziehen. Daher nahmen nach dem Ende des Ancien Régime und der deutschen Monarchie weiterhin viele Menschen den Gebrauch der Gabel und des Einzeltellers auf, und darum setzten sich auch nach dem Ersten Weltkrieg, also in Zeiten zunehmender Informalität, die Verdrängung des Zahnstochers und andere verfeinernde Elemente in der Tischkultur weiter durch.

Zwei Zeitabschnitte erhöhter Formalität scheinen zumindest für die deutschen Verhältnisse unterscheidbar. In anderen europäischen Ländern wie England und Frankreich dagegen, wo die gesellschaftliche und politische Entwicklung andere Gestalt annahm, mag die Entwicklung der Umgangsregeln von geringeren Diskontinuitäten geprägt gewesen sein. Grundsätzlich gab es jedoch, hierauf mag einmal ausdrücklich hingewiesen werden, in den Umgangsformen der oberen Schichten keine deutsche Sonderentwicklung. Entsprechend dem internationalen Charakter des guten Tons wurden in Deutschland die gleichen Verhaltensnormen gepflegt wie in anderen Teilen Europas.

In jedem Land gibt es auch innerhalb des guten Tons einzelne abweichende Sitten, so z.B. in Deutschland das stärkere Festhalten am Brauch des Zutrinkens oder in England das Zuerstgrüßen durch die Damen, im Bereich der Tischsitten die Manier, Gabeln beim Essen stets mit der Wölbung nach oben zu halten oder das dort fehlende Messerverbot für Kartoffeln. Derartige nationale Variationen der allgemeinen Sitte sind im ganzen jedoch zu geringfügig, um die Internationalität des guten Tons in Frage zu stellen. Auch die im Deutschland des Kaiserreichs von 1871 verhältnismäßig starke Ausrichtung an militärischen Vorbildern und Verhaltensmodellen markiert nur einen graduellen Unterschied, der den internationalen Charakter des guten Tons nicht aufhob.

Die Gliederung in zwei stärker formalitätsbetonte Phasen läßt sich zunächst nur für die gesellschaftlichen Oberschichten ausmachen. Für den größeren Teil der Bevölkerung, namentlich für das von der 'guten Gesellschaft' abgegrenzte 'Volk', läßt sich eine derartige Phaseneinteilung schon deshalb nicht ohne weiteres feststellen, weil uns hier keine seriellen Quellen wie die Etikettebücher in größerer Dichte vorliegen.

Dabei ist es jedoch durchaus bedenklich, die Umgangsformen in solche der 'Gesellschaft' und des 'Volkes' zu gliedern. Einzelne Sitten, die geeignet erscheinen, eine solche Grenze zu markieren, sind nur von Angehörigen der oberen Schichten, die sich als die 'Gesellschaft' verstanden, zu sozialen Merkmalen gemacht worden; dies berechtigt uns nicht, sie ohne weiteres als tatsächlich bestehenden Unterschied anzunehmen. Ein wirklicher Gegensatz zwischen den Um-

gangsformen des 'Volkes' und der 'Gesellschaft' läßt sich nicht nachweisen, und dort, wo es auf den ersten Blick so scheinen mag, als kultiviere das 'Volk' eigene Sitten, wie etwa bei den Segenswünschen für Niesende oder dem Nötigen zum Essen, erweist sich dies meist als Rest einer Jahrhunderte zuvor in allen Ständen verbreiteten und wohl interkulturellen Ausdrucksform der Höflichkeit. Der 'Volks'-Charakter solcher Umgangsformen ist also lediglich das Ergebnis der sozialen Reliktstellung, in die sie allmählich geraten waren. Es ist daher auch kaum möglich, die Umgangsformen der verschiedenen Bevölkerungsschichten in ober-schichtiges 'Kulturgut' und 'primitives Gemeinschaftsgut' zu gliedern<sup>1155</sup>.

Zunächst läßt sich nur feststellen, daß es mehrere weitgehend auf Angehörige der oberen Schichten beschränkte Verhaltensnormen gab, und wir können versuchen, die Verbreitung dieser Normen zu bestimmen. Aber wenn wir das Fehlen dieser Normen zum Charakteristikum sozialer Gruppen wie des 'Volkes' erklären, machen wir uns unkritisch die Blickrichtung derer zu eigen, die sich als Angehörige der 'guten Gesellschaft' hervorzuheben bemühten.

Die Gliederung zwischen 'Gesellschaft' und 'Volk' birgt immer auch die Gefahr, die sozialen Unterschiede innerhalb beider Gruppen zu vernachlässigen. Sie wird weder den oberen noch den mittleren und unteren Sozialschichten gerecht. 'Volk' im sozialen Sinne ist nur ein Negativbegriff, der zur Abgrenzung eines Teiles der Bevölkerung von deren großer Mehrheit geschaffen wurde. Die Teilung zwischen 'Volk' und 'Gesellschaft' ist daher nur eine Aussage über die letztere. Brauchbar wird für uns diese Gliederung indes dadurch, daß sie uns das Selbstverständnis der oberen Schichten und damit den Charakter der von ihnen gepflegten Umgangsformen zu verstehen hilft.

In den breiteren sozialen Schichten nahm die Entwicklung der Umgangsformen möglicherweise einen langsameren und geradlinigeren, oft aber wohl durch andere Zäsuren geprägten Verlauf. Es ist hier eher eine allgemeine, langandauernde Modernisierung, die allmähliche Entwicklung hin zu einem urban geprägten Lebensstil. Ein großer Teil der mitteleuropäischen Bevölkerung eignete sich mit dem alltäglichen Gebrauch von Tellern und Gabeln noch während der Mitte des 20. Jahrhunderts Kulturgüter aus der älteren, höfischen Epoche an, als auch schon die gute Gesellschaft des Kaiserreichs, also des jüngeren formalitätsbetonten Zeitalters, ihren Einfluß weitgehend verloren hatte. Ebenso war in großen Teilen der Bevölkerung die Abkehr vom Nötigen bei Tische auch nach dem Ersten Weltkrieg noch nicht überall abgeschlossen.

Für die Zeitspannen, welche die einzelnen Umgangsnormen nach ihrer Prägung im höfischen Bereich oder in anderen tonangebenden Kreisen brauchen, um sich allgemein durchzusetzen, lassen sich wohl keine generellen Regeln angeben.

<sup>1155</sup> Vgl. bes. NAUMANN, Grundzüge, S. 2, der für die moderne Volkskunde die Grundfrage stellte: „handelt es sich bei jeder auch noch so geringfügigen Einzelheit um von unten gekommenes primitives Gemeinschaftsgut oder von oben gekommenes gesunkenes Kulturgut?“

Diese Zeiträume, in denen eine ältere Sitte in breiteren Bevölkerungsschichten die vorherrschende bleibt, während obere Schichten längst zu anderen Formen übergegangen sind, können mehrere Jahrhunderte betragen. Dies mag in einigen Fällen daran liegen, daß das Aufbrechen der älteren Tradition, die Abkehr von der bislang vorherrschenden Sitte, als schlechtes Benehmen gelten konnte und neue Traditionen sich erst durchsetzen mußten, wie beim Nötigen zum Essen, den Nies-Segenswünschen oder dem Tischgebet. Für die Sitte des Nötigens mag neben der Eigendynamik der Rituale auch die Armut ein konservierender Faktor gewesen sein, da der Umgang mit knappen, kostbaren Speisen verhältnismäßig große Zurückhaltung erforderte; doch dies kann nur Spekulation sein.

Die Gründe dafür, daß in weiten Teilen Mitteleuropas bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts am Essen aus gemeinsamen Schüsseln festgehalten wurde, sind dagegen eher sachkultureller, ökonomischer Natur. Hier dürfte neben geringem Wohlstand – die von der bürgerlichen Tischsitte erforderten Geschirr- und Besteckgarnituren waren für arme Leute nicht ohne weiteres erschwinglich – vor allem die Arbeitersparnis für die Hausfrau, welche von der Modernisierung durch die Spülarbeit zusätzlich belastet wurde, das Festhalten an der einfacheren Eßsitte begünstigt haben. Hierfür spricht nicht zuletzt, daß die ältere Speisesitte am längsten im privaten Bereich und in den Nebenmahlzeiten beibehalten wurde<sup>1156</sup>.

Die zeitliche Differenz zwischen den Umgangsregeln der verschiedenen Bevölkerungsschichten mag den Eindruck erwecken, daß die kulturelle Entwicklung der mittleren und unteren Schichten grundsätzlich träger verlaufe als die der gesellschaftlichen Eliten. Aber es ergibt sich wohl zwangsläufig, daß sich die Kulturformen eines ganzen Volkes mit geringerer Geschwindigkeit ändern als die einzelner Schichten. Für das höhere Tempo Oberschichtiger Kulturentwicklungen muß in Rechnung gestellt werden, daß den Angehörigen dieser Kreise Kommunikationsmittel unterschiedlichster Art, von der Reise bis zum Druckerzeugnis, stets in höherem Maße zur Verfügung standen. So gestaltet sich die Novationsvermittlung und -aufnahme besonders bei der ländlichen Bevölkerung zwangsläufig zäher. Dies wirkt zwar gewiß auf Anschauungen und Sozialcharakter der Menschen zurück, darf aber auf diesen nicht einseitig zurückgeführt werden.

Wenn man die Entwicklungen in den verschiedenen Gesellschaftsschichten im Zusammenhang betrachtet, ergibt sich der Eindruck, daß im Laufe des 20. Jahrhunderts das Formalitätsgefälle zwischen oberen Schichten auf der einen sowie den mittleren und unteren Schichten auf der anderen Seite geringer geworden sei. Beispielhaft zeigt sich dies im Bereich der Grußformeln. Hier verlor nach dem Ersten Weltkrieg in den oberen Schichten mit dem stummen Gruß ein relativ abstandsbetonter und formaler Grußmodus an Verbindlichkeit. Auf der anderen Sei-

---

<sup>1156</sup> Vgl. die Befunde aus dem ADV-Material bei WIEGELMANN, *Tischsitten*. Zu den mutmaßlichen Gründen der Konstanz und des Wandels ebd., S. 225ff.

te büßte mit dem System der Zwiesprachgrüße vor allem auf dem Lande ein recht vertraulicher Grußmodus seine Allgemeingültigkeit ein. In beiden Fällen wurden die aufgegebenen Grußformen weitgehend durch standardisierte, auf schriftdeutscher Grundlage gebildete Formeln ersetzt. Hier zeigt sich der Abbau des Formalitätsgefälles zugleich als ein Abbau des Stadt-Land-Unterschiedes. Ein genereller Grund für den Abbau des Formalitätsgefälles liegt jedoch darin, daß das gesellschaftliche Machtgefälle seit dem Ende der Monarchie an Schärfe verlor und im Zusammenhang mit dieser Entwicklung sich der von den oberen Schichten aufrechterhaltene Gegensatz zwischen 'Volk' und 'Gesellschaft' großenteils verwischte.

## 2. Weitere Aufgaben

Gewiß ist die Spanne zwischen Formalisierung und Informalisierung sowie die damit zusammenhängende Gliederung in zwei verhältnismäßig formalitätsbetonte Zeiträume nur einer von mehreren Aspekten, unter denen die Entwicklung der gesellschaftlichen Umgangsformen betrachtet werden kann. Die Prozesse ließen sich, besonders bei den Speisesitten, z.B. auch unter dem Blickwinkel der allgemeinen Entfremdung untersuchen. Schon an anderer Stelle, im Zusammenhang mit dem Tischgebet, war in aller Kürze dargestellt worden, daß die gemeinsamen Züge in der neuzeitlichen Speisekultur nach und nach zugunsten individualisierender Elemente aufgelöst wurden, daß es sich die Angehörigen des westlichen Kulturkreises abgewöhnten, aus gemeinsamen Schüsseln zu essen, aus gemeinsamen Bechern zu trinken, daß wir uns die Herkunft unserer Nahrung immer weniger vergegenwärtigen usw. Ein Zeichen der Entfremdung kann auch darin gesehen werden, daß wir viele Speisen beim Verzehr nicht mehr mit den Fingern berühren, sondern uns einem Instrument, der Gabel, bedienen. In diesem Falle, wie auch etwa bei der Abkehr von Segenswünschen gegenüber Niesenden, ging die Entfremdung mit verschärften Peinlichkeitsstandards einher. Entfremdende Elemente schoben sich selbst in Kleinigkeiten ein, wie etwa dem verhältnismäßig jungen Gebot, beim galanten Handkuß einen Abstand zum Handrücken zu wahren. Nicht zuletzt ist die Auflösung der ländlichen Grußgemeinschaften ein Zeichen allgemeiner Entfremdung.

Allerdings nahm der Grad der Entfremdung im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte nicht einseitig zu. Eine Kulturbewegung, die ihr im Bereich des Grüßens entgegenwirkte, war vor allem der im 19. Jahrhundert einsetzende Verbreitungsschub des Händedrucks als Grußgebärde. Im ganzen nahm aber der Grad der allgemeinen Entfremdung gewiß eher zu als ab. Ihr Anwachsen hängt untrennbar mit dem Zivilisationsprozeß zusammen, in dessen Verlauf die Unmittelbarkeit des Verhaltens immer stärker vom Zwang zur Langsicht, zu vorausschauendem Verhalten und größerer Indirektheit ersetzt wurde. Doch ebenso wie die Formalitäts-



Informalitäts-Spanne bilden auch die Entfremdung und der Zivilisationsprozeß keinen für sich allein ausreichenden Maßstab, um die Entwicklung der zwischenmenschlichen Umgangsformen zu erfassen.

Die vorliegende Untersuchung mußte sich zwangsläufig auf wenige Aspekte beschränken. Schon die Quellengruppe der Etikettebücher führte dazu, die Beschreibung weitgehend auf die Verhaltensnormen oberer Schichten, die im großen und ganzen für das ganze deutschsprachige Mitteleuropa galten, zu beschränken, so daß die regionale Dimension zurücktreten mußte. Es wäre indes eine wichtige Aufgabe, die Verbreitung einiger wichtiger Verhaltensnormen in zeit-räumlicher Hinsicht näher zu verfolgen. Hier bietet das vorliegende volkskundliche Atlasmaterial noch einige, wenn auch begrenzte Möglichkeiten, zu neuen Aufschlüssen zu gelangen.

Wenig genutztes Material für detaillierte zeit-räumliche Studien zumindest für die Tischsitten und deren sachkulturelle Aspekte enthalten die Haushaltsinventare, über die hier vor allem im Zusammenhang mit der Gabel und der Serviette gesprochen wurde. Untersuchungen in dieser Hinsicht sind allerdings nur im Zusammenhang mit der generellen Auswertung der Inventare möglich und sinnvoll; daher ist es zu wünschen, daß bei Inventarstudien die Verbreitung des Tischgerätes größeres Gewicht erhält. Möglichkeiten, die vorliegenden Ergebnisse zu überprüfen und zu ergänzen, bietet nicht zuletzt die systematische Auswertung von Lebenserinnerungen aus verschiedenen Sozialschichten und von Bildquellen, die hier nur in Ansätzen herangezogen werden konnten.

Ein wichtiger, hier nur am Rande besprochener Komplex sind die Vermittlung der Anstands- und Höflichkeitsnormen, ihre Träger und Institutionen, von der Familie über Schule und Arbeitswelt bis zur Tanzschule. In der vorliegenden Untersuchung konnte die soziale Diffusion der Verhaltensmodelle nur mehr oder weniger stillschweigend vorausgesetzt werden; über ihre Wege und Voraussetzungen besteht indes wenig Klarheit. Für Gegenwartsstudien bieten sich hier viele Möglichkeiten zu empirischem Vorgehen; vor allem könnten die in den unterschiedlichen Bevölkerungskreisen bestehenden Einstellungen gegenüber verschiedenen Verhaltensnormen und ihr sozialer Wert erforscht werden. Sinnvoll wären in diesem Zusammenhang gewiß auch Interviews mit Etikettebuch-Verfassern über deren Einstellungen, Erfahrungen und Motive. Doch welche Methode auch verfolgt wird – die gesellschaftlichen Umgangsformen sind ein zentraler Bereich des menschlichen Lebens; sie ermöglichen uns Aufschlüsse über die Menschen und ihre wechselseitigen Beziehungen, und gewiß ist ihre Erforschung noch einiger Mühen wert.

## Anhang:

### Deutschsprachige Anstandsautoren 1850-1990

Folgende Liste enthält alle ermittelten Verfasser und Mitautoren der zwischen 1850 und 1990 im deutschen Sprachgebiet selbständig erschienenen Etikettenschriften. Maßgebend für ihre Aufnahme war die Namensnennung auf den Titelblättern der Etikettenebücher. Die alphabetische Ordnung geht von den ermittelten Verfasseramen aus, denen die vom bürgerlichen Namen abweichenden Schriftstellernamen in eckigen Klammern nachgestellt sind.

*Zur Zeichenerklärung:* In eckige Klammern gesetzte Namen bezeichnen Pseudonyme, bei Schriftstellerinnen auch beibehaltene Mädchennamen. Die Spalte am linken Rand gibt an, ob die Autoren in Kürschners Literatur-Kalender verzeichnet sind (+ = ist verzeichnet; - = kein Eintrag gefunden; o = Identität des Verfassers mit dem verzeichneten Schriftsteller unsicher); die zweite Spalte von links bezieht sich auf die weitere Publikationstätigkeit der Anstandsbuch-Verfasser (B = Belletristik; S = Sachbuch; K = keine weiteren selbständigen Schriften verzeichnet; U = Identität mit anderen Autoren gleichen oder ähnlichen Namens unsicher); die rechte Spalte bezieht sich auf die Erscheinungsdaten der von den Verfassern publizierten Anstandsbücher; gegebenenfalls ist dort die Zahl der Auflage durch eine hochgestellte Ziffer angegeben. Die in Klammern stehenden Geburts- und Sterbejahre konnten nur bei einem Teil der Autoren ermittelt werden.

Quellen: Kürschners Literatur-Kalender; Kürschners Gelehrten-Kalender; Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700-1910 und 1911-1965; Kay-sers Bücherlexikon; Deutsches Bücherverzeichnis; Deutsche Bibliographie; Verzeichnis lieferbarer Bücher; Neue Deutsche Biographie; Deutsches Biographisches Archiv; PATAKY (Hg.), Lexikon deutscher Frauen der Feder; BRÜMMER (Bearb.), Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten. Gegenüber der Bücherliste bei KRUMREY, Entwicklungsstrukturen, S. 669ff., sind einige Autoren, darunter Max Kemmerich, Lorient, Jörg Mauthe, Joachim Stave oder Theo Zimmermann, nicht in die Namensliste aufgenommen worden, da die betreffenden Werke keine Anstandsbücher sind.

- K	Aaré, Karl	1883-86
	<i>Acutus, s. Kurt Lubowsky</i>	
	<i>Adelfels, Kurt, s. Jakob Stern</i>	
- K	v. Adelfels, Marie	1894
+ B	Adler-Gertler, Ditta [Ditta Gertler] (*1928)	1955
+ B	v. Adlersfeld, Eufemia (1854-1941)	~ 1892-1920
- S	Aischmann, Emil	1925-28

- U	Albert, C.	1865-1900
- K	v. Alden, Hermine	1903-06
- K	[Alexander, Nina]	1970-81
- B	Althaus, Peter Paul (1892-1965)	1959
- S	v. Alvensleben, Bernhard	1920
- K	Ammon, Dora	1953
	<i>Ancilla, Schwester Maria, s. Sophia Bachus</i>	
+ B	Anders, Arthur (1885-1963)	1947
+ B	Anders, Nathan Jakob (1835-1905)	1896-1902
+ B,S	Andreae, Elisabeth Aloysia [Illa Andreae] (1902-92)	1961-68
	<i>Andreae, Illa, s. Elisabeth Aloysia Andreae</i>	
- S	Andreas, Gottfried	1930-35
	<i>Andreas-Friedrich, Ruth, s. Ruth Seitz</i>	
+ S	v. Aretin, Erwein Frhr. [Arkas] (1887-1952)	1936
	<i>Arkas, s. Erwein Frhr. v. Aretin</i>	
+ S	Arndt, Erna geb. [Erna Horn] (1904-81)	1951-61
- K	Arndt, Kuno	1961-89
	<i>Baar, H., s. Anna Wietfeld</i>	
	<i>Bach, R., s. Otto Urbach</i>	
- S	Bachmann, Franz Josef	1949
- K	Bachus, Sophia [Schwester Maria Ancilla]	1920
- K	Bacsila, Adele	1910
- S	Bader, Georgine	1956
- K	Bärlein, Heinrich	1887
- S	Bäulke, Ewald [P. Ewanny]	1950
- B,S	Bardey, Franz (*1865)	<sup>2</sup> 1905-28
- S	Barth, Emanuel	1891-1902
+ B,S	Bartz, Marie Luise [Marie Luise Bartz-Friedenau]	1912
+ B	Baudissin, Eva Gfn. (1869-1943)	1900
+ B	Baudissin, Wolf Gf. (1867-1926)	1900
- S	v. Baumer, Wilhelm	1931
- S	Bechert, Fritz	1966
- S	Beck, Fritz	1959-82
- U	Beck, Paul	1962-63
o U	Becker, Carl	1884
- B	Becker, Walter M.F.	1926-27
- S	Beicht, Käthe	1920-29
- S	Berg, Leon	1892
- K	von den Bergen	1909
	<i>Berger, Otto, s. Anton Otto Neugebauer</i>	
	<i>Bertram, s. Georg Julius v. Schultz</i>	
- S	Bertram, Heinrich	1952
- S	Betcke, Bruno	1954-73

- K	Bittler, Adolf	<sup>2</sup> 1886
- K	Bittler, Karl	1888
- K	Bodanius, Walter	1924-57
- S	Boelke, Richard	1958
- S	Börner, Wilhelm	1938-58
- S	Böß, Theodor	1953-58
+ B	Böttcher, Max Karl (1881-1963)	1927
- S	Borer, Eva Maria	1967
- K	Bosshammer, N.	<sup>2</sup> 1891
+ S	Bottländer, Rosemarie [Rosemarie Harbert] (*1926)	1952-58
- S	Brand, Wilhelm Ferd. (*1854)	1903-26
- S	Brandl, Eleonore	1956
- S	Braun, P. (*1864)	1905
- K	v. Braunmühl, Harald	1978
- S	v. Brause, B.	1846-72
- K	Bredow, Richard	1929
+ B	Brieger-Wasservogel, Lothar (*1879)	1911
+ B	Brinkmann, Max (*1864)	1921-24
- S	Bruck-Auffenberg, Natalie	1896-1911
- K	Bruhn, H.	1891
- K	[Brummel]	1957
- S	Budenz, Toni	1953-63
+ B,S	Bülow, Clara [Clara Ernst] (1822-1914)	1885-1905
- S	Burgartz, C.F.	<sup>3</sup> 1877-91
	<i>Burkhard, Isabella, s. Isabella Nadolny</i>	
- S	Burkhardt, Alfred	1898
- U	Burkhardt, Helmut	<sup>2</sup> 1988
- B,S	Calm, Marie (1832-87)	1874-86
- S	Carl, Heidi	1957-66
- U	[Cato Censorius]	1912
	<i>Caviezel, Vinz., s. Adolf Guggenbühl</i>	
- S	Chamrath, Gustav	1953-55
- K	v. Chasot, Friedrich-Karl	~ 1989
+ B	Christ, Sophie (1836-1931)	<sup>3</sup> 1889-1922
- S	Christian-Hildebrand, Renée	1965
- S	Commer, Heinz (*1924)	1980-91
- K	Cording, Ingrid	1988
- B	Corty, Johannes	<sup>3</sup> 1911
- K	Cossina, Caroline	1979
- S	Crattani, Julian	1921
	<i>Criticus, s. Käte Morgen</i>	
- S	Cronemeyer, Ulrich	1988

- K	Dach, Günther	1954
- S	Dänhardt, Reimar	1968-72
- S	Dennerle, Rainer Fr.	1981-85
- S	Deuser, Wilhelm	1916-31
- S	v. Dieburg, Emma	1887
- K	Diener, Louise	1951-55
- U	Dietrich, Heinz	1934-65
- U	Dietz, Josef	1951
- S	Döring, J.	1861-99
- S	Dolberg, Richard	1952
- S	Dostal-Winckler, Josef	1921
+ B	Dransfeld, Hedwig (1871-1925)	1897-1930
+ B	v. Düring-Oetken, Helene Freiin (1841-1931)	1896
- S	Dumann, Hans	<sup>2</sup> 1972-79
- S	Eberhard, August	1849-1926
+ S	Ebhardt, Franz (1841-1901)	1878-1931
- S	Ecklin, Wilhelm	<sup>4</sup> 1899
- K	v. Eggink, A.	1906
- U	Ehrhardt, Fritz	1905
- K	v. Eichen, Yvonne Gfn.	1969-71
- S	v. Eindhofen, Ulrike	1862
- S	Elias, Julie	1921-28
- K	Elmayer, Willy	1957-67
- S	Elsner, Constanze	1989
	<i>v. Eltz, J., s. Anton Kellen</i>	
+ B,S	Elwenspoek, Curt (1884-1959)	1937-52
- K	Emde, Barbara	1989
- S	Endres, Hans	1954
- U	Engel, Kurt	1912
- S	Engelhardt, Wilhelm	1915-29
- S	Eppenstein, Willy [Magister Faustus]	- 1918
- S	Epting-Kullmann, Alice	<sup>3</sup> 1954-66
- S	Erdtmann, Johanna E.	<sup>2</sup> 1989-90
	<i>Ernst, Clara, s. Clara Bülow</i>	
- B	Etmer, Adelheid	<sup>2</sup> 1900
- B	Ettighoffer, Paul Coelestin [F. Löhr v. Wachendorf]	<sup>2</sup> 1953
	<i>Ewanny, P., s. Ewald Baulke</i>	
- K	Eynar, Victor	1921
+ B	v. Eynatten, Carola Freiin (1857-1917)	1892
- S	Fabritz, Heinrich	1953
- K	[Falj]	1883-93
+ S	Falk, Franz (*1840)	1887

- B,S	Fasching, Anna	1902-24
	<i>Faustus, Magister, s. Willy Eppenstein</i>	
+ B,S	Felkl, Gertraud [Gertrud v. Hilgendorff] (*1921)	1953-65
- K	v. Fels, Arthur	1887
- S	Feuchtinger, Heinrich	1917-31
- S	Fischer, Leopold Hermann	1921
+ B	Fischer, Marie Louise [Katja Holm] (*1922)	1970-71
	<i>v. Franken, Constanze (bzw. Konstanze), s. Helene Stökl</i>	
o U	Franz, A.	1897-1907
	<i>Fred, W., s. Alfred Wechsler</i>	
+ B	Frenzel, Fritz (1855-1915)	1889
- K	de Fresne, Baronesse	1859-66
- U	Freund, Franz	1887-1902
- K	Friedberg, Eugen	1882-92
- S	v. Friederici, F.	1862
- U	Friedrich, Wilhelm	1957
- K	Frötschner, J.	1848-73
- S	Frosch, Hans	1986
+ B,S	Frost, Laura (1851-1921)	1917-21
- S	Fürböck, Johann	1951-52
- S	Gärtner, C.A.	1906-21
+ B	Gaus-Bachmann, Adele [A. Hohenwart] (1869-1945)	1910-32
- S	Gawronski, Erich	1957
+ B,S	v. Gayette-Georgens, Joh. Sophie Marie (1817-95)	1879
	<i>Gebhard, Wilh. Walt., s. W. Rudeck</i>	
+ S	Gerhard, Caroline Similde [C.S.J.Milde](1830-1903)	1869-1910
- U	Gerhard, Walter	1905
+ S	Gerling, Reinhold (1863-1930)	1901-30
- S	Gersbach, Robert	-1920
	<i>Gertler, Ditta, s. Ditta Adler-Gertler</i>	
- K	Giesder, Gabriele	1986-91
	<i>v. Ginök, W., s. Wilhelm Baron v. König</i>	
+ S	v. Gleichen-Rußwurm, Alexander (1865-1947)	1916-39
- K	Göller, Agnes	1929
- K	Goerisch-Medefind, Marianne	1923
+ S	Görz, Heinz (*1913)	1981
	<i>Goetz v. Schüching, Ruth, s. Ruth v. Schüching</i>	
- S	Goltz, Bogumil (1801-70)	1860-67
- K	v. Gontard, O.	1904
- S	Gorys, Erhard	1956
	<i>Gratiolet, K., s. Karin Struppe</i>	
- S	Graudenz, Karlheinz (*1913)	1956-91
+ S	Grauenhorst, Erna	1896-1910



- S	Grauwiller, Ernst	21958
- S	Gresens, Karl	1930-33
- S	Grimm, Marie (*1849)	1901
- K	Grünau, Arthur	1870-1908
- S	Grüner, Gustav	1955
- S	Grüninger, Gerhart	1959
- S	Grüninger, Ursula	1960
+ B	Grunenberg, Dorothea (*1914)	1959
- K	Grunenberg, Nina	1959
+ B	Gürt, Elisabeth (*1917)	1948
- S	Guggenbühl, Adolf [Vinz. Caviezel]	1933-88
- S	Gura-Ewald, Paula	1926
- S	Guttzeit, Johannes	1909
- K	Haar, Käte [Kitty]	1934
- S	Hadriga, Franz	1972
- S	v. Hagen, E.	- 1903
+ S	v. Hahn, Alban (*1858)	1896-1906
- U	Hahn, H.	1903-06
- S	Haller, Joachim	1959-68
+ B	Haluschka, Helene (1892-1974)	1938-52
- S	Hammer, Eugen	1870-1908
- K	Hannes, J.O.	1922
+ S	Hanselmann, Heinrich (1885-1960)	1931-36
- S	v. Hanstein, Ursula	1971
	<i>Harbert, Rosemarie, s. Rosemarie Bottländer</i>	
	<i>Harnecker, Jenny, s. Jenny Meyer-Harnecker</i>	
	<i>Harten, C., s. Christoph Martens</i>	
- K	Hartmann, Gustav Adolf	1919
+ B,S	Hartwig, Heinz (1907-88)	1982
- K	Haselberger, Carl	1896
+ B	Heckel, Li Maria (1880-1924)	1921-22
- K	v. Hegermann, Feodor	1912
+ B,S	Heimeran, Ernst (1902-55)	1936-44
+ S	Heinen, Anton (1869-1934)	1920-27
- B,S	v. Heinzl, Martin	1959-66
- K	Hellmich Gust.	1894
- S	Hemsing, Walter	1969
- U	Henle, M.	1895
- S	Hennenhofer, Gerd	1974-76
- S	Hensel, Paulrichard	1953
o U	Herman	1908(-12)
+ B,S	Hermann, Gerhart [Gerh. Herm. Mostar] (1901-73)	1961
- S	v. Hertling, Ludwig Maria (*1892)	1929-51

- B,S	Heusinger, Heinrich Gottlieb <i>v. Hilgendorff, Gertrud, s. Gertraud Felkl</i>	1834-1907
- K	Hilliger, Fritz	~1920-30
- S	Hilty, Carl	1945-53
+ B	Hinrichsen, Otto (1874-1941)	1921
- S	Hintner, Florian	1901
- B	Hintz, Werner Erich	1954
- K	Hirschfeld-Böhm, Bernhardine	1895
- S	v. Hobe, Cord	1959-65
- K	v. Hocheneck, Oswald	1922
- K	[v. Hochstetten, Guido]	1897-1910
- S	Hoefler, Ernestine	1883
- K	[Höflich, Erich]	1935-36
- S	Höflinger, Christoph	1842-1905
- S	Hoefs, Alb.	1903-22
- K	Hölzer, Gustav	1926
- U	Hoffmann, Wilhelm	1880-89
- U	Hoffmann, Wilhelm	1979-88
+ B,S	v. Hohenhausen, Elise Freiin (*1812) <i>Hohenwart, A., s. Adele Gaus-Bachmann</i>	~1876-1902
- K	Holl v. Stahlberg, M.A.N. <i>Holm, Katja, s. Marie Louise Fischer</i>	1898
- B,S	Holzhey, Georg	<sup>3</sup> 1928-31
+ U	v. Horn, A. <i>Horn, Erna, s. Erna Arndt, geb. Horn</i>	1883
- S	Hubert, Rudi	1971
+ B	v. Hülsen, Ilse, geb. [Ilse Reicke] (*1893)	1939
- K	v. Hulden, Theodor	1895
+ B	Hummel, Frida [Frida v. Kronoff] (1853-1929)	1908-21
- S	Hunter, Randolph	1903
- S	Ichenhäuser, Ernst Z.	1983-85
+ B	Isaaksohn, Eugen [Egon Noska] (*1860)	1912-26
+ B,S	Jaeckle, Erwin (*1909)	1951
- S	Jaensch, Hans Uwe	1974-76
+ S	Jaffé, Selma (1862-1935)	1920-30
+ B	Jahn, Dorothea [Thea Malten] (*1888)	1955
+ B	Jahn, Helmut (*1906)	1956
+ B	Jameson, Egon (1895-1969)	1955-62
+ B	Jerwitz, Wilhelm	1896-1901
- K	Jozewicz, Ferd.	1880-84
- S	Junker, Franz	1887
+ B	Kahlo, Gerhard (1893-1974)	1927
+ B	Kaldewey, Paula (*1870)	1900-08

- S	Kallmann, Emma (*1848)	1891-1926
- S	v. Kamptz-Borken, Walther	1951-54
- S	v. Kardorff, Siegfried (1873-1945)	1920
+ S	v. Kardorff, Ursula (1911-88)	1954-65
+ B,S	Keidel, John E. (*1853)	1910
+ B	Kellen, Anton [J. v. Eltz] (1869-1948)	1903-26
- S	Kellermann, Dieter	1965
- U	Kettler, Franz	1926
+ B	Keulers, Peter Heinrich (1896-1963)	1950-61
- K	Kiessling, Ursula	1957
- S	Kinzler, Adolf	1903-08
+ B,S	Kistner, Anna (1834-1911)	1886-1905
	<i>Kitty, s. Käte Haar</i>	
+ S	Klein, Carl (*1860)	1899
+ S	Kleinschmidt, Karl (*1902)	1957-63
- U	Koch, Marianne	1955
- B	Koch, Marie	1894
+ S	Koch, Paul (*1855)	1921
+ B,S	Koebner, Franz Wolfgang (*1885)	1912
- S	Kögel, Käthe	1978-79
+ B	Kögl, Ferdinand (1890-1956)	1946
o U	König, R.	1873
- S	v. König, Wilh. Baron [W. v. Ginök]	- 1950
- S	Körting, Otto	1890-93
- S	Kolbe, Gertrud	1957
- S	Kopp, Cornelia	1922-27
- K	Korn, Leonore	1894
- S	Kraft, Charlotte	1899-1919
- U	Kramer, Karl	1926
- K	v. Krampen, Hans Joachim	1910-22
+ S	Krebs, Rosemarie [Rosemarie Schittenhelm] (*1914)	1955-65
- K	Kretzler, Peter	1981-85
+ S	Krier, Johann Bernhard (*1835)	<sup>2</sup> 1888-1920
- B	Krockner-Weitzner, Margarethe [Marg. K. Weitzner] <i>v. Kronoff, Frida, s. Frida Hummel</i>	1930-36
- B,S	Kühl v. Kalckstein, Charlotte	1921-22
- K	Kurka, Wilhelm	1951
- S	v. Lambert, Franz	1905-22
- S	Langenmayr, Ludwig	<sup>5</sup> 1962-63
- B,S	Langenscheidt, Paul [Erwin Rex] (*1860)	1893-1908
- S	Latouche, Annette	1943-46
- K	v. Latour, Armand	1880
- K	Laue, Hans	1917

- S	Lauxmann, Frieder	1988
- S	Leder, Heinz	1936
- K	Lehne, Percy	1955
- S	Leithäuser, Joachim Gustav	1965-66
- S	Le Mang, Erwin [Erwin Wulff]	1919-41
- S	Lenfers, Henner	1986
+ B,S	v. Lepel, Vollrath Baron	1919
- S	Leso, Heinz	1936
- S	Lesser, Friederike	1867-93
- S	Leue, Gerald	1988
- K	v. Leuker, Editha	1914
- K	Leupold, Ferdinand	1906-32
- B	Lichem v. Löwenbourg, Sylvia	1987
- K	Lind-Winkler, Bella	1919
+ B	Lindau, Carl (*1853)	1877-1901
- B	Linden, Hans-Jürgen	1956
- S	v. Lindenau, Heinrich	1907-18
- U	Linke, Werner	<sup>14</sup> 1918
- U	[Lisbeth, Tante]	1908
+ S	Lißner, Theodor [Th. Weyler]	1886-1906
	<i>Löhr v. Wachendorf, F., s. Paul Coelestin Ettighoffer</i>	
+ B	Lorenzen, Annemarie [Annemarie Weber] (*1918)	1955
- S	Lubowsky, Kurt [Acutus]	1931-32
o U	Ludwig, M.	1912-27
- S	v. der Lütt, Isa	1891-1912
+ B	Lutz, Berthold (*1923)	1953-65
- K	Lux, Clara	1928-34
- U	v. M., P.	1906-22
- U	Maas, Hermann	1912
+ B	Machek, Ernst (1898-1962)	1950-59
- S	Machold, E.	1910
- K	Mahlmann, Bruno	1949
	<i>Malten, Thea, s. Dorothea Jahn</i>	
- K	v. Marchheim, J.	1876-94
- K	Markgraf, Lotte	1959
- K	Marschner, Oswald	1901-22
+ B,S	Martens, Christoph [C. Harten] (*1848)	~1902-05
- S	Marthaler, Theo	1954-59
- U	Martin, Hans <sup>1157</sup>	1935-55
- S	Mayr, Max	1962
- K	Mehler, B.	1918

<sup>1157</sup> Nach KRUMREY, Entwicklungsstrukturen, S. 80, Pseudonym für Karl Köstlin.

+ B,S	Meißner, Hans-Otto (*1909)	1950-62
+ S	Meißner, Hermine Amalie, geb.[H. Schramm>(*1860)	1892-1930
o U	Meister, Ernst	1944-53
- S	Meister, Ilse	1929-34
- S	Menk, Adalbert	1906-10
- K	Meseke, Hanns	1955
- U	Meyer, Fr(iedrich)	1824-1924
- S	Meyer-Harnecker, Jenny [Jenny Harnecker]	1912
- U	Michels, Paul	1912-18
- S	Mielenbrink, Egon	1971
+ B	Miketta, Hubert (*1896) <sup>1158</sup>	1956-68
	<i>Milde, Caroline S.J., s. Caroline Similde Gerhard</i>	
- S	v. Miranda, Eugenie	1901-20
+ B,S	Möller, Walter [Kurt v. Weißenfeld] (1887-1981)	1908-60
+ S	Mohaupt, Franz (*1854)	<sup>2</sup> 1899-1925
+ S	Mohr, Adrian (1881-1959)	1921
- S	Moll, Maxi	1956
- K	Morgen, Käte [Criticus]	1925-27
+ B	Morgenroth, Friedrich (*1906)	1957
+ S	Moßhamer, Ottilie (*1900)	1954-64
	<i>Mostar, Gerhart Hermann s. Gerhart Hermann</i>	
- U	Müller, P(eter)	1908
- S	Müller-Müller, Robert Sigmund	1891-1903
- K	Murr, Sepp	1951
- B,S	Nadolny, Isabella [Isabella Burkhard]	1962
- K	de Nalecz, Irène	1899
- S	Nennstiel, Werna Antonie	<sup>2</sup> 1949-57
- K	Nestele, Klaus (*1930)	1986-87
- B,S	Neugebauer, Anton Otto [Otto Berger]	1882-1921
o U	Neumann <sup>1159</sup>	1885
- B	Niedurny, Max	1913
- B,S	Nogliki, Gerd [Bert Hold]	1957-72
	<i>Noska, Egon, s. Eugen Isaaksohn</i>	
- S	Nothdurft, Karl H.	1982
+ B,S	Oelkers, Elsa [Ilse-Dore Tanner]	1923
+ S	Oesterwitz, Hermann [E. v. Szczepańska] (*1856)	<sup>3</sup> 1919
- B	Oettinger, Eduard Maria (1808-72)	1847-52
- S	Oheim, Gertrud (*1898)	1955-70
- S	Ortleb, Alexander	1897-1920
	<i>v. P., E., s. Editha Pfortner v. der Hölle</i>	

<sup>1158</sup> Nach KÜRSCHNERS Literatur-Kalender 1930: \*1893.

<sup>1159</sup> Möglicherweise Pseudonym für Rafael Hellbach; vgl. DÖCKER, „Bürgerliche Dressur“, S. 102.

– K	Pappritz, Erica (1893-1972)	1956-71
– U	Paul, Karl	1930
– U	Peter, Erich	1959-63
– S	Peters, Fr.	1889-1912
– K	Pförtner v. der Hölle, Editha [E. v. P.]	<sup>2</sup> 1916-27
– S	Piegler, Josef	1954-56
– B	Pietzner-Clausen, Paul	1956
+ S	Pilati v. Thassul zu Daxberg, Eustach. Gf.	<sup>4</sup> 1910-17
+ B	Pilz, R.	1955
– K	Pockels, Karl August	1903-04
– S	Pömer, Karl	1962
– S	Pschierer, Vitus	1960
– S	Pückert, Friedrich	1927
– B	v. Puttkamer, Herta	<sup>2</sup> 1954-55
– K	v. Rabenstein, Gertrud	1921
– S	Rauchenbichler, Joseph	1856-59
– K	Reber, Ernst	1906
	<i>Reicke, Ilse, s. Ilse v. Hülsen, geb. Reicke</i>	
+ B,S	Reimann, Hans (1889-1969)	1933
– K	v. Reinbeck, Leopold	1863-96
+ S	Reling, Hermann (*1853)	1896-97
+ B	v. Reuß, Zoë (1842-1924)	1901-02
	<i>Rex, Erwin, s. Paul Langenscheidt</i>	
+ S	v. Reymond, Moritz (*1833)	1887-88
– S	v. Reznicek, Burghard	<sup>5</sup> 1928
+ S	v. Reznicek, Paula (*1896)	1927-31
– B	Rhebog, Regni	1892
+ B	Richter, Gerda (*1920)	1953
– K	Riedler, Ludwig	1955-56
– K	Riese, Heinrich	<sup>13</sup> 1913
– K	Rieth, Theobald	1956-64
– S	Riggenbach, Emanuel	1944-53
	<i>Rikisso, G., s. Guido Sikorski</i>	
– U	Ritter, Ernst <sup>1160</sup>	1891
– K	Rocco, Emil	1876-1922
– U	Roeder, Fritz	1929-30
– S	Rötter, Henriette	<sup>2</sup> 1903
+ S	v. Rolshausen, Wilhelm Frhr. (*1875)	1928-55
– S	Rothe, Erica Lydia	1955
– S	Rudeck, W. [Wilh. Walt. Gebhardt]	1902-22

<sup>1160</sup> Möglicherweise Pseudonym für Emilie von Binzer (1801-91), vgl. BRÜMMER (Bearb.), Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten, 1, S. 242.



- K	Rudolph, Bruno	1951
- B,S	Rübner, Kurt	1948
	<i>Rumpelstilzchen, s. Adolf Stein</i>	
- K	Samsreither, J.V.	1883
- S	Samtleben, Georg	1921
+ B,S	Schab, Günter (1898-1983)	1946
- K	Schäfer-Elmayer, Diether	1969-82
- K	Schäfer-Elmayer, Nora	1969-82
- K	Schäfer-Elmayer, Thomas	1989-91
- K	Schall, Georg	1913
	<i>Schall, Sybille, s. Sybille Scharfe-Schall</i>	
+ S	Scharfe-Schall, Sybille [Syb. Schall]	1955
- K	Scheffer, Elisabeth	1926
- K	Scheibenhof-Goriany, Marianne	1931
+ B	Schellenberg, Elisabeth (1884-1980)	1962
- K	Scherenberg, Oscar	1867-1900
+ B,S	Scherf, Walter (*1920)	1953
- S	Scherke, Felix	1955-60
- S	Schidlof, Berthold	1926
- U	Schirmer, C.	1875-1907
	<i>Schüttenhelm, Rosemarie, s. Rosemarie Krebs</i>	
- B,S	Schlegel, Josef Carl	1921
+ B,S	Schlepegrell, Sybil, geb. [Sybil Gfn. Schönfeldt]	1987-92
	<i>Schliff, Sebastian, s. Joachim Wachtel</i>	
- U	Schmidt, Josef	1966-69
- S	Schmidt-Decker, Petra (*1943)	1985-91
- S	Schneider, Jos. [F. Schönbold]	1868-1905
	<i>Schönbold, F., s. Jos. Schneider</i>	
- K	Schönfeld, Willy	1896
	<i>Schönfeldt, Sybil Gfn., s. Sybil Schlepegrell, geb. Gfn. Schönfeldt</i>	
+ B	v. Schönthan, Paul (1853-1905)	1891-1905
	<i>Schramm, H., s. Hermine Meißner, geb. Schramm</i>	
- B,S	v. Schüching, Ruth [Ruth Goetz v. Schüching]	1932-37
+ B	Schütte, Carl (*1882)	1934
- B	v. Schultz, Georg Julius [Bertram] (1808-75)	1869
- K	Schuster, E.G.	1927
- S	Schuster, Johann Traugott (1810-73)	1837-1902
- S	Schuster, Johannes	1887
+ B	Schweickert, Walter Karl (*1908)	1957-72
+ S	Schwieger, Heinz Gerhard (*1913)	1961-87
- S	Seidler, H.J.	1837-1928
+ B,S	Seitz, Ruth [Ruth Andreas-Friedrich] (1901-77)	1940-67
- S	Seufert, Paul	1964

– K	Sigg, Fred	1959-63
– K	Sikorski, Guido [G. Rikkisso]	1953
– S	Smolka, Karl	1957-79
– S	Sobotta, Kurt [Otto K. Straub]	1953-54
– U	Sommer, Alfred	1892-1904
– K	v. Sontau, Ernst Frhr.	1925-51
+ B	Soukoup, Richard (1890-1954)	1951
+ S	Spielberg, Otto (1842-1915)	1886-1900
– K	Spitzner-Bender, Gustel	1934
+ B,S	Stadelmann, Heinrich [Gustav Waldar] (*1865)	1937-41
+ B,S	Stadtländer Chris(ta) (*1924) <sup>1161</sup>	1961
+ B	Staudacher, Wilhelm (*1928)	1979
– B,S	Stehmann, Maria	1921
+ B,S	Steiger, Willy (*1894)	1957
+ B	Stein, Adolf [Rumpelstilzchen] († 1948)	1936-41
+ B	v. Stein, Irmgard (*1895)	1938-61
– K	v. Steinau, Malvine	1873-1922
+ S	Stern, Jakob [Kurt Adelfels] (1843-1911)	1888-1926
+ B,S	Stettenheim, Julius (1831-1916)	1899-1902
– S	Stöger, Ludwig Gernot	1955
+ B	Stökl, Helene [Constanze v. Franken] (1845-1929)	<sup>2</sup> 1890-1962
– B	Strahl, Michael	1988
– S	Straßburger, Joseph	1905-08
	<i>Straub, Otto K., s. Kurt Sobotta</i>	
– S	Struppe, Karin [K. Gratiolet]	1918
+ K	v. Suttner, Margarethe	1914-20
– B,S	v. Sydow, Friedrich	1834-58
	<i>v. Szczepańska, E., s. Hermann Oesterwitz</i>	
	<i>Tanner, Ilse-Dore, s. Elsa Oelkers</i>	
– S	Teichmann, Hans	1933-41
– S	Tempelmann, Yvonne	1990
– S	Tesarek, Anton	1938-58
+ B	Tetzlaff, Gerd [Werner Wendland] (*1914)	1950
+ B	Tetzner, Helene (*1872)	1893
+ S	v. Thaler, Edgar (*1927)	1969-70
– K	Tietjens, Clara	1928-34
+ S	Traub, Theodor (*1860)	1912
– S	Trautmannsdorff, Gerda	1977
– K	Trifels, Dietmar	1974-87
+ B	Trott, Magda (1882-1945)	1929
– B,S	Ufer-Held, Frieda	1910

<sup>1161</sup> Nach KÜRSCHNERS Literatur-Kalender 1978: \*1927.

+ B,S	Ulbrich, Martin (*1863)	1908
+ S	Unger, Franz (*1871)	<sup>2</sup> 1909
- B,S	Urbach, Otto [R. Bach]	1954
- S	Vazny, Peter	1985-88
- U	Vogt, Franz	1894-1939
+ B,S	Volkland, Alfred (1882-1944)	1941
- S	Volz, Franz	~ 1952-63
+ B	v. Voß, Erich (1895-1968)	1954
- S	Wachtel, Joachim [Sebastian Schloff] (*1928)	1973-81
o U	Wagner	1905-21
	<i>Waldar, Gustav, s. Heinrich Stadelmann</i>	
- B	Waldau, Ernst	1867-1900
- K	v. Waldner, R.	1910
- S	Walek-Doby, Traude	1990
- S	Walter, Sonja	1958-83
- K	Wambach, Helene	1903
	<i>Weber, Annemarie, s. Annemarie Lorenzen</i>	
+ B	v. Wechmar, Irnfried Frhr. (*1899)	1930
+ B,S	Wechsler, Alfred [W. Fred] (1879-1922)	1911-19
- S	v. Wedell, J. <sup>1162</sup>	~ 1896-1926
+ B	Wegner, Berta, geb. Zell [Berta Wegner-Zell; B. v. York] (1850-1927)	1893-1937
	<i>Wegner-Zell, Berta, s. Berta Wegner</i>	
- S	Weidner, Johannes	1926-29
+ B	Weigel, Hans (*1908)	1957
- S	Weilenmann, Gottfried	1966-72
- K	v. Weiler, Max	1926-29
- K	Weinhold, Anna	1904
	<i>v. Weißenfeld, Curt (bzw. Kurt), s. Walter Möller</i>	
	<i>Weitzner, Margarethe K., s. Margarethe Krockner-Weitzner</i>	
- B	Weizemann-Löffler, Agnes	1929
	<i>Wendland, Werner, s. Gerd Tetzlaff</i>	
- S	Wenzel, Gottfried Immanuel (1754-1809)	1801-1907
- S	Werner-Nestler, Erika	1960
	<i>Weyler, Th., s. Theodor Lißner</i>	
- S	Wichardt-Laub, Ingrid	1988
+ B	Wickenburg, Erik Gf. (*1903)	1978
- B	Wiener, Annaliese	1955
- K	Wiese, Hans Herbert	1950
- K	Wieshofer, Fritz	1981-88

<sup>1162</sup> Verzeichnet in: PATAKY (Hg.), Lexikon deutscher Frauen der Feder, 2, S. 415. Laut der Buchanzeigen im Anhang zu VON WEDELL (\*[1897]) handelt es sich um eine Schriftstellerin.

- S	Wietfeld, Anna [H. Baar]	1905-21
- S	Wilm, Werner	1905-21
- U	Winkler, Karl	1959-69
- S	Wirth, Maria	1930-37
- S	Wisnar, Julius	1907
- K	v. Wittken-Jungnik, Bob Baron	1969
- K	Wittstock, Berta	1931
- U	Wohlrabe, Willy	1919
- U	Wolf, Siegfried	1985-88
- S	Wolf-Pommrich, Hedda	1956
+ B,S	Wolter(-Rosendorf), Irmgard (*1911)	1955-91
- S	Wosatka, Jaroslav	1903-04
- K	Wrede-Grischkat, Rosemarie <i>v. York, B., s. Berta Wegner</i>	1990-91
- S	Zeller, Alfred P. (*1931)	1983
- S	Ziegler, Maria Liobgid	1957-64
+ S	Zimmer, Friedrich (1855-1919)	1911
- K	v. Zitzewitz, Rosemarie (*1923)	1986

## Quellen- und Literaturverzeichnis

Druckwerke, die im weiteren Sinne zu den Anstands- und Ratgeberbüchern gezählt werden können und die im Text lediglich mit Verfassernamen und Erscheinungsjahr zitiert wurden, sind hier mit einem \* gekennzeichnet. Bei ihnen sind die bibliographischen Angaben ausführlicher gestaltet. Die Zahl hinter dem nach einigen Titeln stehenden E gibt das Erscheinungsjahr der Erstauflage an, sofern diese mit der vorliegenden nicht identisch ist.

\*ADELFELS, KURT [d.i. Jakob Stern]: Das Lexikon der feinen Sitte. Praktisches Hand- und Nachschlagebuch für alle Fälle des gesellschaftlichen Verkehrs. Stuttgart: Levy & Müller (1888), VIII, 298 S.

ADELUNG, JOHANN CHRISTOPH: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart [...] Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 4 Bde., Leipzig 1793-1801.

\*VON ADLERSFELD, EUFEMIA: Katechismus des Guten Tons und der feinen Sitte. 3. Aufl., Leipzig: Weber, 1899 (Webers Illustrierte Katechismen, 138), VIII, 160 S. E: 1892.

Adressbuch des gesamten Deutschen Adels. Erster Jg., Erstes Heft: Ostpreussen und Westpreussen. Hg. von August Brode. Berlin 1894.

\*VON ALDEN, HERMINE: Der gute Ton in allen Lebenslagen und allen Verhältnissen. Dresden: Sturm, o.J. [1903]. 116 S.

AEGIDIUS TSCHUDI: Chronicon Helveticum. 3. Teil. Bearb. von Bernhard Stettler. Bern 1980 (Quellen zur Schweizer Geschichte, I,VII/3).

\*ALEXANDER, NINA: Knigge 70. Wie man heute miteinander umgeht. In 35 Kapiteln berichtet von Nina Alexander und illustriert von Susanne Seidel-Buri. Freiburg – Basel – Wien: Herder, 1970. 228 S.

Alltag im Spätmittelalter. Hg. von Harry Kühnel. Graz – Wien – Köln 1984.

\*ALTHAUS, PETER PAUL – KARL WINKLER: Der richtige Benimm. Ein heiterer[!] REVUE-Quiz für alle Situationen. München: Kindler, 1959. 88 S.

ALTHOFF, GERD: Der frieden-, bündnis- und gemeinschaftstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter, in: Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit. Hg. von Irmgard Bitsch u.a., Sigmaringen 1987, S. 13-25.

–: Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: Frühmittelalterliche Studien, 25 (1991), S. 259-282.

–: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter. Darmstadt 1990

- ANDERSEN, HANS CHRISTIAN: Sämtliche Märchen in zwei Bänden. Übers. von Thyra Dohrenburg. Darmstadt 1968.
- \*ANDREAE, ILLA: Die Kunst der guten Lebensart. Spielregeln im Umgang mit Menschen beschrieben und zusammengestellt von Illa Andreae. Mit 35 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln, über 100 Zeichnungen im Text und einem ausführlichen Register. 3. Aufl., Freiburg – Basel – Wien: Herder, 1963. 341 S. E: 1961.
- \*ANDREAS-FRIEDRICH, RUTH [d.i. Ruth Seitz]: So benimmt sich die junge Dame. Tausend Antworten auf tausend Fragen des Benehmens. Berlin: Verlag „Die junge Dame“, o.J. [1940] (Die Junge-Dame-Bibliothek), 203 S.
- APULEIUS PLATONICUS MADAURENSIS: *Metamorphoseon libri XI*. Hg. von Rudolf Helm. Lipsiae 1955.
- ARENDT, FRIDRICH: Ostfriesland und Jever in geographischer, statistischer und besonders landwirtschaftlicher Hinsicht. 3 Bde., Emden 1818-20.
- \*ARKAS [d.i. Erwein Freiherr von Aretin]: Die Kunst anständig zu sein. Einsiedeln: Benziger, 1936. 260 S.
- Atlas der deutschen Volkskunde. Hg. von Heinrich Harmjanz und Erich Röhr. 6 Lieferungen, Leipzig 1937-39.
- Dass., Neue Folge. Auf Grund der von 1929 bis 1935 durchgeführten Sammlungen im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit H.L. Cox, Gerda Grober-Glück und Günter Wiegelmann hg. von Matthias Zender. 7 Lieferungen, Marburg 1958-79.
- Dass., Erläuterungen. Marburg 1959ff.
- Atlas der schweizerischen Volkskunde. Atlas de folklore suisse. Von Paul Geiger und Richard Weiss. 2 Teile, Basel 1951-73.
- Dass., Kommentar. Basel 1950–88.
- Der aufrechte Gang. Zur Symbolik einer Körperhaltung. Hg. von Bernd Jürgen Warneken. Tübingen 1990.
- AUGST, GERHARD: Zur Syntax der Höflichkeit, in: ders., Sprachnorm und Sprachwandel. Vier Projekte zu diachroner Sprachbetrachtung, Wiesbaden 1977 (Studienbücher zur Linguistik und Literaturwissenschaft, 7), S. 13-60.
- BACH, ADOLF: Geschichte der deutschen Sprache. 8. Aufl., Heidelberg 1965.
- \*BAHRDT, CARL FRIEDRICH: Handbuch der Moral für den Bürgerstand. 2., verb. Aufl., Frankfurt – Leipzig 1792. [VIII,] 336 S. E: 1789.
- \*BARTH, JOHANN CHRISTIAN: Die Galante Ethica In welcher gezeigt wird, Wie sich Ein junger Mensch Bey der Galanten Welt, Sowol Durch manierliche Wercke, als complaisante Worte recommandiren soll; Allen Liebhabern der



- heutigen Politesse zu sonderbaren Nutzen und Vergnügen ans Licht gestellt [...] 5. Aufl., Dresden – Leipzig: Leschen, 1737. 294 S. m. Anh. E: 1720.
- BARTSCH, KARL (Hg.): Sagen, Märchen und Gebräuche aus Meklenburg. 2 Bde., Wien 1879-80.
- \*[BAUCK, E.]: Ueber den Umgang mit Menschen. Von Adolf Freiherrn von Knigge. Nach dem Originaltext hg. von E. Bauck. Leipzig – Weißensee bei Berlin: Dieter, o.J. [um 1900]. 335 S.
- \*[BAUDISSION, WOLF GRAF und EVA GRÄFIN:] Spemanns goldenes Buch der Sitte. Eine Hauskunde für Jedermann von Graf und Gräfin Baudission. Berlin – Stuttgart: Spemann, o.J. [1900] (Spemanns Hauskunde, 4), (ohne Paginierung) 1137 Kap.
- BAUER, R.: Über eine Wohlanständigkeitslehre an Gewerbe- und Fortbildungsschulen. Langensalza 1898 (Pädagogisches Magazin, 107).
- BAUSINGER, HERMANN: Bürgerlichkeit und Kultur, in: Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Hg. von Jürgen Kocka. Göttingen 1987, S. 121-142.
- : Sie oder Du? Zum Wandel der pronominalen Anrede im Deutschen, in: Sprache und Sprechen. Festschrift für Eberhard Zwirner. Hg. von Kennosuke Ezawa und Karl H. Rensch, Tübingen 1979, S. 3-11.
- \*BECK, FRITZ: Der gute Ton für meine Tochter. Ein Anstandsbrief für die junge Dame. Wien – München – Zürich: Pechan, 1960 (Nachdr. 1981) (Pechan's Perlen-Reihe, Bd. 316), 175 S.
- \*VON BEDFORD, JOHN HERZOG: Traktat über die feine britische Art. Das Buch der Snobs [Book of Snobs; dt.]. In Zusammenarbeit mit George Mikes. Mit Zeichnungen von H.E. Köhler. Düsseldorf – Wien: Econ, 1966. 172 S.
- BEETZ, MANFRED: Frühmoderne Höflichkeit. Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum. Stuttgart 1990 (Germanistische Abhandlungen, 67).
- : Komplimentierverhalten im Barock. Aspekte linguistischer Pragmatik an einem literarhistorischen Gegenstandsbereich, in: Pragmatik. Theorie und Praxis. Hg. von Wolfgang Frier, Amsterdam 1981, S. 135-181 (Amsterdamer Beiträge zur neueren Germanistik, 13).
- BENECKE, GEORG FRIEDRICH – WILHELM MÜLLER – FRIEDRICH ZARNCKE: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. 3 Bde., Leipzig 1854-66.
- BENKER, GERTRUD: Alte Bestecke. Ein Beitrag zur Geschichte der Tischkultur. München 1978.
- BENSCHIEDT, ANJA R.: Kleinbürgerlicher Besitz. Nürtinger Handwerkerinventare von 1660 bis 1840. Münster 1985.

- BERGER, PETER L. – BRIGITTE BERGER – HANSFRIED KELLNER: Das Unbehagen in der Modernität [The Homeless Mind; dt.], 2. Aufl., Frankfurt a.M. – New York 1987 (Reihe Campus, 1016).
- BERING, DIETZ: Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812-1933. Stuttgart 1992.
- BERINGER, FRANZ: Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch. 12. Aufl., Paderborn 1900.
- BIDERMANN, HERM. IGN.: Die ungarischen Ruthenen, ihr Wohngebiet, ihr Erwerb und ihre Geschichte, [1]. Innsbruck 1862.
- BIEDERMANN, RUDOLF MAX: Ulmer Biedermeier im Spiegel seiner Presse. Ulm 1955 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, 1).
- Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil 1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen. Hg. von Werner Conze und Jürgen Kocka. Stuttgart 1985 (Industrielle Welt, 38).
- Dass., Teil 2: Bildungsgüter und Bildungswissen. Hg. von Reinhart Koselleck. Stuttgart 1990 (Industrielle Welt, 41).
- Dass., Teil 3: Lebensführung und ständische Vergesellschaftung. Hg. von M. Rainer Lepsius. Stuttgart 1992 (Industrielle Welt, 47).
- Dass., Teil 4: Politischer Einfluß und gesellschaftliche Formation. Hg. von Jürgen Kocka. Stuttgart 1989 (Industrielle Welt, 48).
- \*BLANCHARD, PIERRE: Le Trésor Des Enfans, divisé en trois parties, contenant les principes de la morale, de la vertu et de la civilité. 16. Aufl., Dordrecht: Lagerweij, 1837. VIII, 135 S. E: 1802.
- BLOEM, WALTER: Der krasse Fuchs. Roman. 81.-85. Tsd., Leipzig 1911.
- \*BODANIUS, WALTER: Benehmen und Lebenszuschnitt in gebildeten Kreisen. 3. Aufl., Konstanz: Aktiengesellschaft Oberbadische Verlagsanstalt, 1929. 264 S. E: 1924.
- BÖMER, ALOYS: Anstand und Etikette nach den Theorien der Humanisten, in: Neue Jahrbücher für Pädagogik, 7 (1904), S. 223-242, 249-285, 330-355 und 361-390 (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik, 14).
- \*BÖSS, THEODOR: Sie, Herr Chef. Wie benehme ich mich meinen Mitarbeitern gegenüber. Ein „ABC“ kluger Menschenführung im Betrieb. Büdingen-Gettenbach: Lebensweiser-Verlag, 1953. 156 S.
- BOLHÖFER, WALTHER: Gruß und Abschied in Ahd. u. Mhd. Zeit. Diss. Göttingen 1912.
- DE BOOR, HELMUT: Die höfische Literatur. Vorbereitung, Blüte, Ausklang. 1170-1250. 10. Aufl., München 1979 (Geschichte der deutschen Literatur, 2).

- \*BORER, EVA MARIA: Vergnüglicher Knigge. Mit Illustrationen von Scapa. Bern: Benteli, 1967. 143 S.
- BOURDIEU, PIERRE: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft [La distinction. Critique sociale du jugement; dt.]. Übers. von Bernd Schwibs und Achim Russler. 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1987.
- BRANT, SEBASTIAN: Das Narrenschiff. Nach der Erstausgabe (Basel 1494) mit den Zusätzen der Ausgaben von 1495 und 1499 sowie den Holzschnitten der deutschen Originalausgaben hg. von Manfred Lemmer. 3. Aufl., Tübingen 1986 (Neudrucke deutscher Literaturwerke, NF 5).
- BRAUN, RUDOLF: Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Europäischer Adel 1750-1950. Hg. von Hans-Ulrich Wehler. Göttingen 1990, S. 87-95 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13).
- \*VON BRAUNMÜHL, HARALD: Protokollarische Ratschläge. Herford: Mittler, 1978. 69 S.
- \*VON BRAUSE, B.: Der glückliche Mensch oder die Kunst, klug, anständig und fröhlich zu leben. Deutschlands Jungfrauen und Jünglingen gewidmet von B. von Brause. Leipzig: Leiner, o.J. [1846]. X, 180 S.
- BRILLAT-SAVARIN, [JEAN-ANTHELME]: Physiologie des Geschmacks oder physiologische Anleitung zum Studium der Tafelgenüsse [Physiologie du goût; dt.] Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von Carl Vogt. 4. Aufl., Braunschweig 1878 (Nachdr. Lindau 1978).
- BRINGEMEIER, MARTHA: Gemeinschaft und Volkslied. Ein Beitrag zur Dorfkultur des Münsterlandes. Münster 1931 (Veröffentlichungen der Volkskundlichen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, I,1).
- : Inventar einer Erbschaft, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 16 (1969), S. 206-209.
- BRINGÉUS, NILS-ARVID: Beten bei Tisch, in: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, NF 13: Sozialkultur der Familie, Gießen 1982, S. 58-78.
- BRINGGREVE, CHRISTIEN – MICHEL KORZEC: Verhaltensmuster in der niederländischen Gesellschaft (1938-1977). Analyse und Interpretation der Ratgeber-Rubrik einer Illustrierten, in: Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Hg. von Peter Gleichmann, Johan Goudsblom und Hermann Korte. 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1982, S. 299-310.
- \*BRINKMANN, MAX: Kleiner Knigge für Schieber. Mit 33 Federzeichnungen von eigener Hand. 11.-20. Tsd., Berlin: Henschel, o.J. [1924]. 90 S. E: 1921.
- BRÜMMER, FRANZ (Bearb.): Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. 8 Bde., 6. Aufl., Leipzig 1913.

- \*BRUNFELS, OTTO: De disciplina et puerorum institutione, in: De ratione studii puerilis, deque uita iuventutis instituenda, ac moribus studijsque corrigendis, opuscula diuersorum autorum perquam erudita, quae uersa pagella enumerantur, Basiliae 1539, S. 306-330. E: um 1525.
- BRUNNER, OTTO: Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip. Der Weg der europäischen Monarchie seit dem hohen Mittelalter, in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. 2. Aufl., Göttingen 1968, S. 160-186.
- BÜCHNER, GEORG: Dantons Tod, in: ders., Sämtliche Werke und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe. Hg. von Werner R. Lehmann, 1: Dichtungen und Übersetzungen mit Dokumentationen zur Stoffgeschichte, 2. Aufl., München 1974, S. 7-75.
- Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Hg. von Jürgen Kocka. Göttingen 1987.
- Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Hg. von Jürgen Kocka. 3 Bde., München 1988.
- BUMKE, JOACHIM: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. 2 Bde., München 1986.
- BUTT, ILSEGRET: Studien zu Wesen und Form des Grußes, insbesondere des miasmischen Grußes. Diss. Würzburg 1968.
- \*CAMPE, J[OACHIM] H[EINRICH]: Sittenbüchlein für Kinder aus gesitteten Ständen. Dessau – Leipzig: Crusius, 1777. 140 S.
- \*–: Theophron, oder der erfahrene Rathgeber für die unerfahrene Jugend. Ein Vermächtniß für seine gewesenen Pflegesöhne, und für alle erwachsenere junge Leute, welche Gebrauch davon machen wollen. 2 Teile, Hamburg: Bohn, 1783. VIII, 270; 192 S.
- \*–: Väterlicher Rath für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron. Der erwachsenen weiblichen Jugend gewidmet. Braunschweig: Im Verlage der Schulbuchhandlung, 1791. XXII, 516 S.
- : Wörterbuch der Deutschen Sprache. 5 Bde., Braunschweig 1807-13.
- CARSTEN, FRANCIS L.: Der preußische Adel und seine Stellung in Staat und Gesellschaft bis 1945, in: Europäischer Adel 1750-1950. Hg. von Hans-Ulrich Wehler. Göttingen 1990, S. 112-115 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13).
- CASTRO, AMERICO: España en su historia. Christianos, Moros y Judíos. Buenos Aires 1948.

- COLUMELLA, LUCIUS IUNIUS MODERATUS: De re rustica [lat.-engl.]. Hg. von E.S. Forster und Edward H. Heffner. Cambridge/Massachusetts – London 1979.
- \*COMMER, HEINZ: Protokoll und Etikette für Wirtschaft und Verwaltung. München: Heyne, 1984 (Kompaktwissen, Nr. 22/143), 191 S.
- \*DÄNHARDT, REIMAR: Fein oder nicht fein. Eine Plauderei über den guten Ton. Berlin: Deutscher Militärverlag, 1968. 335 S.
- \*–: Ein paar Takte über Takt. Berlin: Der Kinderbuchverlag, (1969), 142 S.
- \*DEDEKIND, FRIEDRICH: Grobianus. De morum simplicitate [lat.-dt.]. Grobianus. Von groben Sitten und unhöflichen Gebärden. Deutsche Fassung von Caspar Scheidt. Mit einem Vorwort zum Nachdruck der Texte von Barbara Könnecker. Darmstadt 1979.
- \*DELLA CASA, GIOVANNI: Galateo. Ovvero de' costumi. Milano: Rizzoli, 1950 (Biblioteca Universale Rizzoli, 131), 97 S. m. Anh. E: 1558.
- \*–: Galateus Das ist / Das Büchlein Von erbarn / höflichen vnd holdseligen Sitten. [...] Neuwlich aus Italianischer Sprach verteutschet von Nathane Chytraeo. Franckfurt 1607. [VIII,] 146 S. (Nachdr. Tübingen 1984).
- DENECKE, ARTHUR: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des gesellschaftlichen Anstandsgefühls in Deutschland, in: Programm des Gymnasiums zum heiligen Kreuz in Dresden. Dresden 1891, S. III-XXXIII.
- : Zur Geschichte des Grußes und der Anrede in Deutschland, in: Zeitschrift für den deutschen Unterricht, 6 (1892), S. 317-345.
- Deutsche Bibliographie. Bearb. von der Deutschen Bibliothek Frankfurt a.M. 1953ff.
- Deutsches Bücherverzeichnis. Bearb. von der bibliographischen Abteilung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig. Leipzig 1916ff.
- Deutsches Fremdwörterbuch. Von Hans Schulz u.a. 7 Bde., Straßburg u.a. 1913-88.
- Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Weimar 1914ff.
- \*DIENER, L[OUISE]: Für jeden ist es wichtig: benimm dich richtig. Ein moderner Ratgeber für Beruf, Gesellschaft und Familie. Berlin: Verlag Praktisches Wissen, o.J. [1951]. 340 S.
- \*–: Fibel für den Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern im Betrieb. Darmstadt: Leske, 1955 (Leskes Betriebsfibeln, 2), 128 S.
- \*DIETRICH, HEINZ: Menschen miteinander. Ein Handbuch des taktvollen und guten Benehmens. Mit vielen Zeichnungen von Werner Bürger. Berlin: Deutsche Buch-Gemeinschaft, 1934. 409 S.

- \*-: Dass. Berlin – Darmstadt: Deutsche Buch-Gemeinschaft, 1955. 343 S.
- \*-: Dass. Neubearb. von Mariluisse Herrmann. Berlin – Darmstadt – Wien: Deutsche Buchgemeinschaft, 1965. 340 S.
- DILCHER, GERHARD: Der alteuropäische Adel – ein verfassungsgeschichtlicher Typus?, in: Europäischer Adel 1750-1950. Hg. von Hans-Ulrich Wehler. Göttingen 1990, S. 57-86 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13).
- DÖCKER, ULRIKE: „Bürgerliche Dressur“. Die Ambiguität bürgerlicher Idyllik in den Anstandsbüchern des 19. Jahrhunderts, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde, 18 (1988), Heft 3, S. 96-102.
- \*DOLZ, JOHANN CHRISTIAN: Anstandslehre für die Jugend. 2., verb. Aufl., Leipzig: Barth, 1815. XXXIV, 202 S. E: 1810.
- \*DRANSFELD, HEDWIG: Der gute Ton für die heranwachsende Jugend. Hamm (Westf.): Breer & Thiemann, o.J. [1897], 163 S.
- DRECHSEL, WILTRUD ULRIKE: Die emanzipativen Intentionen des Freyherrn Knigge, in: Diethart Kerbs u.a., Das Ende der Höflichkeit. Für eine Revision der Anstandserziehung. München 1970, S. 72-95 (Juventa Paperback).
- DRECHSLER, PAUL: Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien. 2 Teile, Leipzig 1903-06 (Schlesiens volkstümliche Überlieferungen, 2, 1-2).
- DÜNNINGER, JOSEF: Gruß und Anrede, in: Der Deutschunterricht, 15 (1963), Heft 2, S. 21-35.
- \*VON DÜRING-OETKEN, HELENE FREIIN: Zu Hause in der Gesellschaft und bei Hofe. Eine Schilderung des gesellschaftlichen Lebens. [...] Berlin: Pfennigstorff, 1896. VIII, 282 S.
- \*-: Dass. Mit Anhang: Die Jagd, bearb. von Friedrich von Dincklage-Campe; Duell und Ordenswesen, bearb. von Hans von Kretschman. [...] Berlin: Pfennigstorff, 1896. VIII, 436 S.
- DUERR, HANS PETER: Nacktheit und Scham. Frankfurt a.M. 1988 (Der Mythos vom Zivilisationsprozeß, 1).
- \*EBHARDT, FRANZ: Der gute Ton in allen Lebenslagen. Ein Handbuch für den Verkehr in der Familie, in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben. Unter Mitwirkung erfahrener Freunde hg. von Franz Ebhardt. 10. (Stereotyp-)Aufl., Leipzig – Berlin: Klinkhardt, Wien: Manz, 1886. XVI, 802 S. E: 1878.
- \*-: Dass. 17., neubearb. Aufl., Leipzig: Klinkhardt, 1913. 599 S.
- ECKSTEIN: Art. 'Brot', in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Hg. von Hanns Bächtold-Stäubli, 1, Berlin – Leipzig 1927, Sp. 1590-1659.
- : Art. 'essen', in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Hg. von Hanns Bächtold-Stäubli, 2, Berlin – Leipzig 1929-30, Sp. 1022-59.



- EHRISMANN, GUSTAV: Duzen und Ihrzen im Mittelalter, in: Zeitschrift für deutsche Wortforschung, 1 (1901), S. 117-149.
- \*VON EICHEN, YVONNE GRÄFIN: Der moderne Familien-Knigge. Der verlässliche Ratgeber für gesellschaftlichen und beruflichen Erfolg. München: Lichtenberg, 1969. 376 S.
- \*EICHLER, LILLIAN: So oder so? Fingerzeige für gesellschaftlichen Erfolg. Mit 65 Vollbildern (Beispiele und Gegenbeispiele) gezeichnet von H. Boht, dazu etwa 100 Fragen und Antworten. 2. Aufl., Stuttgart: Dieck & Co, o. J. [1928]. 156 S. E: 1928.
- EICKE, DAGMAR-RENAE: „Teenager“ zu Kaisers Zeiten. Die „höhere“ Tochter in Gesellschaft, Anstands- und Mädchenbüchern zwischen 1860 und 1900. Marburg 1980 (Marburger Studien zur vergleichenden Ethnozoologie, 11).
- Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Nebengesetze. Berlin – New York 1990 (Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in systematischer Zusammenstellung der unveröffentlichten Quellen. Hg. von Horst Heinrich Jakobs und Werner Schubert).
- Ekkehard's Waltharius. Hg. von Karl Strecker. 2. Aufl., Berlin 1924.
- Ekkehart IV. von St. Gallen: Casus sancti Galli. Hg. von Gerold Meyer von Knonau. St. Gallen 1877 (St. Gallische Geschichtsquellen, 3).
- \*ELIAS, JULIE: Die junge Frau. Ein Buch der Lebensführung. Illustriert von Ludwig Kainer. Berlin: Mosse, 1921. 151 S.
- \*—: Taschenbuch für Damen. Mit Zeichnungen und Aquarellen von Emil Orlik. 2. Aufl., Berlin: Ullstein, 1924. 190 S. E: 1924 (?).
- ELIAS, NORBERT: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft. 2. Aufl., Darmstadt – Neuwied 1975 (Soziologische Texte, 54).
- : Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2., um eine Einleitung verm. Aufl., 2 Bde., Bern – München 1969.
- : Die satisfaktionsfähige Gesellschaft, in: ders., Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. von Michael Schröter. 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1989, S. 61-158.
- : Veränderungen europäischer Verhaltensstandards im 20. Jahrhundert, in: ders., Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. von Michael Schröter. 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1989, S. 33-60.

- : Wandlungen der Machtbalance zwischen den Geschlechtern. Eine prozeßsoziologische Untersuchung am Beispiel des antiken Römerstaats, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 38 (1986), S. 425-449.
- \*VON ELTZ, J. [d.i. Anton Kellen]: Das goldene Anstandsbuch. Ein Wegweiser für die gute Lebensart zu Hause, in Gesellschaft und im öffentlichen Leben. 2. verb. u. verm. Aufl., Essen-Ruhr: Fredebeul & Koenen, 1904. XII, 531 S. E: 1903.
- \*—: Dass., 9. Aufl., 36.-40. Tsd., o.J. [1913]. XV, 546 S.
- \*—: Dass., 13. Aufl., 66.-75. Tsd., Essen: Fredebeul & Koenen, 1926. XIV, 580 S.
- \*—: Lebens- und Anstandsfragen. Altes und Neues über die Kunst zu leben, über Liebe und Ehe, die geselligen Sitten und den Anstand in besonderen Verhältnissen. Zweiter Band des Goldenen Anstandsbuchs. Essen: Fredebeul & Koenen, [1909]. XII, 553 S.
- \*—: Das kleine Anstandsbuch. Ein Leitfaden des guten Tons für jedermann. Essen: Fredebeul & Koenen, 1904. (IV), 184 S.
- : Dass., 12. u. 13. verb. Aufl., 42.-51. Tsd., Essen 1922. VIII, 202 S.
- \*EMDE, BARBARA: Der gute Ton im Alltag. Handbuch für Benimm-Fragen. Rastatt: Moewig, 1989 (Rat und Wissen aktuell), 239 S.
- Enciclopedia Italiana di scienze, lettere ed arti. 36 Bde., Milano – Roma 1929-39.
- Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société des gens de lettres. Hg. von Diderot und d'Alembert. 35 Bde., Paris 1751-80.
- \*EPTING-KULLMANN, ALICE: Von der Höflichkeit des Herzens. 1000 Worte Takt und gutes Benehmen. Gelnhausen – Berlin-Dahlem: Burckhardthaus-Verlag, o.J. [um 1950]. 39 S.
- \*[ERASMUS VON ROTTERDAM]: De civilitate morum puerilium per Des. Erasmus Roterodamm libellus nunc et conditus et aeditus. [o.O.] 1530. (37 S.)
- \*—: Liber aureus de civilitate morum puerilium, Das ist: Ein güldenes Büchlein des Erasmi Roterodami / von Höfflichkeit der Sitten und Geberden der blühenden Jugend / Jetzo mit Fleiß ins Teutsch zu Nutz deroselben transferiret und übersetzt. Hamburgi: Liebezeit, 1690. 90 S.
- \*—: Civilitas morum, Oder Anweisung Zu Höflichen Sitten / Mit Teutschen Notizen also erläutert, Daß sowohl die meisten Wörter und Redens-Arten erkläret, als auch nützliche Anmerckungen für die heutigen Zeiten hinzugethan werden. Lipsiae – Görlitzii: Ex officina Marcheana, 1741. 110 S. m. Anh.
- \*—: Anweisung zu wohlanständigen Sitten und Johann Ludewigs Vives Anführung zur Weisheit lateinisch und deutsch. Neue und verb. Aufl., Breßlau: Korn, 1756. 224 S.

- : Colloquia. Hg. von L.-E. Halkin u.a., in: Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami, recognita et adnotatione critica instructa notisque illustrata, 1,3, Amsterdam 1972.
- ERLER, A.: Art. 'Handsclag', in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Hg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, 1, Berlin 1971, Sp. 1974f.
- \*ERNST, KLARA [d.i. Klara Bülow]: Die Kunst der feinen Unterhaltung und des eleganten Benehmens im Hause, in der Gesellschaft, auf Bällen, Promenaden, Reisen usw. für junge Damen und Herren mit vielen hierauf bezüglichen Gesprächen, Anreden, Anträgen etc. nebst Antworten von Klara Ernst. Mülheim a.d. Ruhr: Bagel, o.J. [1892]. III S.
- EULENBURG-HERTEFELD, PHILIPP FÜRST ZU: Aus 50 Jahren. Erinnerungen, Tagebücher und Briefe aus dem Nachlaß. Hg. von Johannes Haller. Berlin 1923.
- Europäischer Adel 1750-1950. Hg. von Hans-Ulrich Wehler. Göttingen 1990 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13).
- \*EWALD, JOHANN LUDWIG: Der gute Jüngling, gute Gatte und Vater, oder Mittel, um es zu werden. Ein Gegenstück zu der Kunst ein gutes Mädchen zu werden. 2 Bde., Frankfurt a.M.: Wilmanns, 1804. XXIV, 415; XVI, 332 S.
- Ex vita Sancti Nili, in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, 4, Hannoverae 1841, S. 616-618.
- FABIA, PHILIPPE: Art. 'Salutatio', in: Dictionnaire des antiquités Greques et Romaines. Hg. von Ch. Daremberg und Edmond Saglio, 4, 2, Paris 1911, S. 1059-61.
- FALLADA, HANS: Damals bei uns daheim. Erlebtes, Erfahrenes und Erfundenes. 495-498. Tsd., Reinbek 1991.
- : Kleiner Mann – was nun? Roman. 85-115. Tsd., Berlin 1935.
- FINKELSTEIN, JOANNE: Dining Out. A Sociology of Modern Manners. Cambridge u.a. 1989.
- FINKENSTAEDT, THOMAS: You und Thou. Studien zur Anrede im Englischen (Mit einem Exkurs über die Anrede im Deutschen). Berlin 1963 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, NF 10 [134]).
- : Duzen ohne Du. Zur Anrede, vornehmlich im Deutschen, in: Jahrbuch für Volkskunde, NF 4 (1981), S. 7-30.
- : „I like kissing people: handshakers are abhorrent“. Zu Gruß und Gebärde in England, in: Aspekte der Kulturosoziologie [...] Zum 60. Geburtstag von Mohammed Rassem. Hg. von Justin Stagl, Berlin 1982, S. 31-37.

- FLAUBERT, GUSTAVE: *Madame Bovary. Moeurs de province*. Paris 1930 (Oeuvres complètes de Gustave Flaubert, [1]).
- FONTANE, THEODOR: *L'Adultera*, in: ders. Werke. Schriften und Briefe. Hg. von Walter Keitel und Helmuth Nürnberger. Abt. 1: Sämtliche Romane, Erzählungen, Gedichte, Nachgelassenes, 2. Band, 2. Aufl., München 1971, S. 7-140.
- : *Effi Briest. Roman*, in: ders. Werke. Schriften und Briefe. Hg. von Walter Keitel und Helmuth Nürnberger. Abt. 1: Sämtliche Romane, Erzählungen, Gedichte, Nachgelassenes, 4. Band, 2. Aufl., München 1974, S. 7-296.
- \*VON FRANKEN, Constanze [d.i. Helene Stökl]: *Katechismus des guten Tones und der feinen Sitte*. 4. verb. Aufl., Leipzig: Hesse, 1894 (Max Hesse's illustrierte Katechismen, 22), VIII, 215 S. E: ? (2. Aufl. 1890).
- \*—: *Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte*. 28., verb. Aufl., Berlin: Hesse, o.J. [um 1918] (Band 22 von Max Hesses illustrierten Handbüchern), VII, 295 S.
- \*—: *Dass.*, 45. Aufl., 220.-225. Tsd., Berlin: Hesse, 1921. VIII, 300 S.
- \*—: *Handbuch des guten Tones*. Von Konstanze von Franken. 68. vollst. umgearb. Aufl., 346.-350. Tsd., Berlin-Schöneberg: Hesse, 1937. XI, 332 S.
- \*—: *Der gute Ton. Ein Brevier für Takt und Benehmen in allen Lebenslagen*. 83. Aufl., Berlin-Halensee — Wunsiedel: Hesse 1959. XX, 352 S.
- \*—: *Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte*. Mit 24 Karikaturen von Amédée Varin sowie Agenda für Toilette, Küche und Tafel nebst einem Anhang über etliche Tanztouren. Neu hg. und mit einem Nachwort von Werner Brede. München: Matthes & Seitz, 1977, 319 S. [Teilnachdruck der 23. Aufl., Berlin 1900].
- FRANKLIN, ALFRED: *La Vie privée d'autrefois. Arts et métiers, modes, moeurs, usages des Parisiens du XII<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle d'après des documents originaux ou inédits: Les Soins de toilette. Le Savoir-vivre*. Paris 1887.
- , *dass.*: *Les Repas*. Paris 1889.
- \*FRED, W. [d.i. Alfred Wechsler]: *Lebensformen. Anmerkungen über die Technik des gesellschaftlichen Lebens*. 4.-6. Tsd., München: Müller, 1919. 512 S. E: um 1911.
- FREVERT, UTE: *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*. München 1991.
- FRIEDLÄNDER, MAX J. — JAKOB ROSENBERG: *The Paintings of Lucas Cranach*. 2. Aufl., Amsterdam 1978.
- FRISCH, JOHANN LEONHARD: *Teutsch-Lateinisches Wörter-Buch*. Berlin 1741.
- \*FROSCH, HANS: *Höflichkeit ist Herzessache*. Leipzig: Verlag für die Frau, 1986. 135 S.

- FUCHS, EDUARD: Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 3 Bde., München 1909-12.
- FUHSE, FRANZ: Sitten und Gebräuche der Deutschen beim Essen und Trinken von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des XI. Jahrhunderts. Eine germanistisch-antiquarische Abhandlung. Diss. Göttingen 1891.
- G.: Geschichte der Formel, „Gott helf dir!“ beym Niesen, in: Der Teutsche Merkur, Jg. 1785, Heft 2, S. 173-189.
- GARVE, CHRISTIAN: Ueber die Maxime Rochefaucaults: das bürgerliche Air verliehrt sich zuweilen bey der Armee, niemahls bey Hofe, in: ders., Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Litteratur und dem gesellschaftlichen Leben. Erster Theil, Breslau 1792, S. 295-452 (Nachdr. Hildesheim – Zürich – New York 1985).
- : Ueber die Moden, in: ders., Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Litteratur und dem gesellschaftlichen Leben. Erster Theil, Breslau 1792, S. 117-294 (Nachdr. Hildesheim – Zürich – New York 1985).
- Gemeindestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Bevölkerungsentwicklung 1871-1961. Düsseldorf 1964 (Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, Heft 3c).
- GEORG, CARL – LEOPOLD OBST (Bearb.): Verzeichnis der Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. 7 Bde., Hannover – Leipzig 1889-1913.
- VON GERAMB, VIKTOR: Der Volksbegriff in der Geistesgeschichte und in der Volkskunde, in: Zeitschrift für Volkskunde, 50 (1953), S. 7-34.
- Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1700-1910. Bearb. unter der Leitung von Peter Geils und Willy Gorzny. 160 Bde., München u.a. 1979-87.
- Dass.: 1911-1965. Hg. von Reinhard Oberschelp. 150 Bde., München u.a. 1976-81.
- GESEMANN, GERHARD: Heroische Lebensform. Zur Literatur und Wesenskunde der balkanischen Patriarchalität. Berlin 1943.
- GIRTLER, ROLAND: Die Feinen Leute. Von der vornehmen Art, durchs Leben zu gehen. 2. Aufl., Frankfurt a.M. – New York 1990.
- : Höfische Lebenswelten heute. Beobachtungen über Formen und Bedeutung sozialer Distanzierung, in: Helmut Kuzmics – Ingo Mörth (Hg.): Der unendliche Prozeß der Zivilisation. Zur Kultursoziologie der Moderne nach Norbert Elias. Frankfurt a.M. – New York 1991, S. 127-140.
- \*VON GLEICHEN-RUSSWURM, ALEXANDER: Die gebildete Frau. Ein Berater für den gesellschaftlichen und geistigen Wirkungs- und Pflichtenkreis. 6.-9. Tsd., Stuttgart – Berlin – Leipzig: Union Dt. Verlagsgesellschaft, o.J. [1919]. VII, 258 S. E: 1916.

- : *Geselligkeit. Sitten und Gebräuche der europäischen Welt 1789-1900*. Stuttgart 1910.
- \*—: *Gesellschaftskunst. Ein Büchlein von Konversation und feiner Sitte*. Berlin-Südende: Morawe & Scheffelt, 1924. 196 S.
- \*—: *Von Art und Unart. Ein Zeitspiegel des guten Tons*. Leipzig: Merseburger, 1925. 146 S.
- \*GÖÖCK, ROLAND: *Wie ißt man was? Über 200 Stichwörter und viele erklärende Zeichnungen*. München: Heyne, 1976. 175 S.
- VON GOETHE, JOHANN WOLFGANG: *Faust* (ders., Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden. Hg. von Erich Trunz, 3, München 1981).
- : *Hermann und Dorothea*, in: ders., Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden. Hg. von Erich Trunz, 2, München 1981, S. 437-514.
- : *Die Wahlverwandtschaften. Ein Roman*, in: ders., Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden. Hg. von Erich Trunz. 6, München 1981, S. 242-490.
- : *Werke*. Im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. Abth. I-IV. 143 Bde., Weimar 1887-1919.
- GÖTTERT, KARL-HEINZ: *Kommunikationsideale. Untersuchungen zur europäischen Konversationstheorie*. München 1988.
- : *Legitimation für das Kompliment. Zu den Aufgaben einer historischen Kommunikationsbetrachtung*, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*, 61 (1987), S. 189-205.
- \*GOETZ VON SCHÜCHING, RUTH: *Durch gute Lebensart zum Erfolg. Praktische Ratschläge. Mit 21 Abb. nach Zeichnungen von H. Boht u. 17 Photogr.* 10. Aufl., Leipzig: Hesse & Becker, o.J. [um 1933]. 147 S. E: 1932.
- \*GOLDEN GELMAN, RITA: *Care and Share. A Book About Manners*. London: Fisher-Price, 1987 (Play Family Books), (16 Bll.).
- GOTTHELF, JEREMIAS: *Das Brot*, in: *Neuer Berner Kalender für das Jahr 1841*; (Nachdr. in: ders., *Kalendergeschichten*, 1, 2. Aufl., Erlenbach – Zürich 1943, S. 143-152 [Sämtliche Werke, 23]).
- GOTTSCHED, JOHANN CHRISTOPH: *Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst, Nach den Mustern der besten Schriftsteller des vorigen und itzigen Jahrhunderts abgefasset [...] 5. Aufl.*, Leipzig 1762 (Nachdr. Hildesheim – New York 1970).
- GRAF, J.H.: *Die Zahl „Sieben“*. Bern 1917.
- \*GRAHAM, LAURIE: *Handbuch der feinen englischen Art [Getting it Right. A Survival Guide to Modern Manners; dt.]*. Deutsch von Amanda Loewenthal. Mit Cartoons von Gray Jolliffe. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1992. 161 S.



- \*GRAUDENZ, KARLHEINZ: Das Buch der Etikette. Unter Mitarbeit von ERICA PAPPRITZ. Marbach am Neckar: Perlen-Verlag, 1956. 509 S.
- \*-/ ERICA PAPPRITZ: Etikette neu. 8. Aufl., München: Südwest, 1966. 558 S.
- \*-: Die gute Umgangsform im Beruf, in Gesellschaft und auf Reisen. München: Südwest, 1979. 560 S.
- \*-: Die gute Umgangsform. Man benimmt sich wieder! 5. Aufl., München: Heyne, 1990. 383 S.
- \*GRAUENHORST, ERNA: Katechismus für das feine Haus- und Stubenmädchen enthaltend Fragen und Antworten über sämtliche Arbeiten im herrschaftlichen Haushalt. Jubiläums-Ausgabe. 100.000 Exemplare (3. Aufl., Berlin): Im Selbstverlage, 1897. 88 S. E: 1896.
- GRIMM, JACOB: Deutsche Mythologie. 4. Ausg., hg. von Elard Hugo Meyer. 3 Bde., Berlin 1875-78.
- / WILHELM GRIMM: Deutsches Wörterbuch. 16 Bde., Leipzig 1854-1960.
- : Dass. Neubearbeitung. Leipzig 1965ff.
- VON GRIMMELSHAUSEN, JOHANN JAKOB CHRISTOFFEL: Neueingerichter und vielverbesserter Abentheurlicher Simplicissimus [...] Mompelgart 1669 (Nachdr. Hg. von Rudolf Kögel. Halle a.d.S. 1880).
- GROBER-GLÜCK, GERDA: Motive und Motivationen in Redensarten und Meinungen. 2 Bde., Marburg 1974 (Atlas der deutschen Volkskunde, NF., Beiheft 3).
- : Zum Abschluß des Atlas der deutschen Volkskunde – Neue Folge. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Volkskunde, in: Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günter Wiegelmann zum 60. Geburtstag. Hg. von Nils-Arvid Bringéus u.a., 1, Münster 1988, S. 53-70 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 60/I).
- Grobianische Tischzuchten. Nach den Vorarbeiten Arno Schirokauers hg. von Thomas Perry Thornton. Berlin 1957 (Texte des späten Mittelalters, 5).
- GROHNE, ERNST: Gruß und Gebärden, in: Handbuch der Deutschen Volkskunde. Hg. von Wilhelm Peßler, 1, Potsdam [1934-35], S. 315-324.
- \*GUGGENBÜHL, ADOLF: Guggenbühls Schweizer Knigge. Ein Brevier für zeitgemäße Umgangsformen. Neue erw. Aufl. d. Originalausgabe von Adolf Guggenbühl: 'Der schweizerische Knigge'. 81.-85. Tsd., 2. Aufl., Zürich: Schweizer Spiegel, 1988. 136 S. E: 1933.
- HABERLAND, CARL: Ueber Gebräuche und Aberglauben beim Essen, in: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, 17 (1887), S. 353-385, und 18 (1888), S. 1-59, 128-170, 255-284 und 357-394.

- HABERLANDT, ARTUR: Art. 'Messer', in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Hg. von Hanns Bächtold-Stäubli, 6, Berlin – Leipzig 1934-35, Sp. 189-206.
- HÄNTZSCHEL, GÜNTER (Hg.): Bildung und Kultur bürgerlicher Frauen 1850-1918. Eine Quellendokumentation aus Anstandsbüchern und Lebenshilfen für Mädchen und Frauen als Beitrag zur weiblichen literarischen Sozialisation. Tübingen 1986 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, 15).
- \*HALLER, JOACHIM: Der gute Ton im Umgang mit Menschen. Mit 70 Zeichnungen im Text, zahlreichen Fotos auf 32 Kunstdrucktafeln und einem Fremdwörterverzeichnis für die gepflegte Unterhaltung. München: Südwest, 1959. 319 S.
- \*—: Dass., 7. Aufl., 1968. 319 S.
- \*HALUSCHKA, HELENE: Noch guter Ton? Ein Buch für Anständige. Graz: Moser, 1938. 174 S.
- Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II für die K.K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze, 13, Wien 1789.
- Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Hg. von Adalbert Erler und Ekehard Kaufmann. Berlin 1971ff.
- \*HARBERT, ROSEMARIE [d.i. Rosemarie Bottländer]: Bitte so. Anstandsbüchlein für junge Damen. Recklinghausen: Paulus, 1952. 114 S.
- \*HARNECKER, J[ENNY]: Der gute Ton. Ein Ratgeber für das richtige Benehmen in den verschiedensten Lebenslagen. Leipzig: Hachmeister & Thal, 1912 (Lehrmeister-Bibliothek, 188-189) 72 S.
- \*HASELKAMP, DOROTHEA: Gastlichkeit. Das Buch für Gast und Gastgeber. Werl i. W. – Hergiswil – Graz: Vehling-Verlag, 1988. 424 S.
- HASEMANN, J.: Art. 'Gruss', in: J.S. Ersch – J.G. Gruber (Hg.), Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, 1. Section, 95. Theil, Leipzig 1875, S. 350-356.
- \*HAUSEMANN-ROSTECK, ANGELIKA – SABINE MIRUS – HAJO SCHUHMACHER: Das Buch vom schön gedeckten Tisch. Bielefeld: Ceres – Geislingen a.d.Steige: Württembergische Metallwarenfabrik, 1981. 111 S.
- HAZLITT, W. CAREW: The Venetian Republic. Its Rise, its Growth and its Fall A.D. 409-1797. 2 Bde., London 1915 (Nachdr. New York 1966).
- \*HECKEL, L[I] M[ARIA]: Lebensform. Prien/Obb.: Anthropos-Verlag, 1921. 170 S.
- HECKENDORN, HEINRICH: Wandel des Anstands im französischen und im deutschen Sprachgebiet. Bern 1970 (Europäische Hochschulschriften, Reihe XIX, 1).

- HEER, GEORG: Die Burschenschaft in der Zeit der Vorbereitung des zweiten Reiches, im zweiten Reich und im Weltkrieg. Von 1859 bis 1919. Heidelberg 1939 (Geschichte der Deutschen Burschenschaft, 4; Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, 16).
- HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH: Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. 4. Aufl., Stuttgart 1961 (ders., Sämtliche Werke. Hg. von Hermann Glockner, II).
- HEIDRICH, HERMANN: Wohnen auf dem Lande. Am Beispiel der Region Tölz im 18. und frühen 19. Jahrhundert. München 1984 (Miscellanea Bavarica Monacensia, 128).
- HEILER, FRIEDRICH: Das Gebet. Eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung. 5. Aufl., München 1923.
- \*HEIMERAN, ERNST: Anstandsbuch für Anständige. Vom Gestern und Heute des guten Tons. Enthaltend: Freimütige Betrachtungen über den Anstand von heute. Viele wohlgeordnete Zitate und Bilder aus Anstandsbüchern des 15.-20. Jahrhunderts. Verzeichnis von 200 Quellenwerken zur Anstandsgeschichte. Geschrieben und verlegt von Ernst Heimeran. 3. Aufl., 6.-15. Tsd., [München: Heimeran] 1944. 196 S. E: 1937.
- Heine. Immer etwas Besonderes. Hauptkatalog Frühjahr/Sommer 1991 (Karlsruhe 1991).
- \*HEINEN, ANTON: Von alltäglichen Dingen. Ein Büchlein der Bildung und der Lebensweisheit für den werktätigen Mann. 2. Aufl., München-Gladbach: Volksvereins-Verlag, 1927. 356 S. E: 1920.
- HELFFERICH, KARL: Deutschlands Volkswohlstand 1888-1913. 5. Aufl., Berlin 1915.
- \*HENNENHOFER, GERD — HANS UWE JAENSCH: Knigge 2000. Befreiter Umgang mit dem anderen. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1974. 240 S.
- \*VON HERTLING, LUDWIG MARIA: Priesterliche Umgangsformen. Innsbruck: Rauch, 1928. 112 S.
- \*—: Dass. Neubearbeitung. 5. Aufl., Innsbruck: Rauch, 1951. 125 S.
- HEYSE, K.W.L.: Handwörterbuch der deutschen Sprache. 2 Teile, Magdeburg 1833-49.
- \*VON HILGENDORFF, GERTRUD [d.i. Gertraud Felkl]: Gutes Benehmen — Dein Erfolg. Stuttgart — Wien: Humboldt-Verlag, 1953 (Humboldt Taschenbücher) 189 S.
- \*—: Dass., 5. verb. Aufl. Frankfurt a.M. Verlag Lebendiges Wissen, o.J. 187 S.
- \*HINTZ, WERNER E.: Peter, benimm dich! Ein „guter Ton“ für kleine Leute. Berlin-Halensee — Wunsiedel: Hesse, 1954. 110 S.

- \*HIRSCHFELD-BÖHM, BERNHARDINE: *Terpsichore. Ein Ratgeber für Tanz und Anstandslehre.* Basel: Selbstverlag, 1895. 119 S.
- HITLER, ADOLF: *Mein Kampf.* Zwei Bände in einem Band. 29. Aufl., München 1933.
- Höfische Tischzuchten. Nach den Vorarbeiten Arno Schirokauer's hg. von Thomas Perry Thornton. Berlin 1957 (Texte des späten Mittelalters, 4).
- HÖHER, PETER: *Konstanz und Wandel in Wohnausstattung und Hauswirtschaft (1630-1899). Das Beispiel Nürtingen am Neckar,* in: *Wandel der Alltagskultur seit dem Mittelalter. Phasen – Epochen – Zäsuren.* Hg. von Günter Wiegmann. Münster 1987, S. 309-331 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 55).
- HÖLSCHER, LUCIAN: *Die Religion des Bürgers. Bürgerliche Frömmigkeit und protestantische Kirche im 19. Jahrhundert,* in: *Historische Zeitschrift,* 250 (1990), S. 595-630.
- HOFFMANN, HEINRICH: *Der Struwelpeter oder lustige Geschichten und drollige Bilder für Kinder von 3-6 Jahren.* 5. Aufl., Frankfurt a.M. 1847 (Nachdr. Leipzig 1933).
- \*[VON HOHENHAUSEN, ELISE FREIIN:] *Brevier der Guten Gesellschaft und der guten Erziehung. Gesetzbuch bei Uebung des guten Tones, der feinen Sitten, geselliger Talente und häuslicher Pflichten. [...]* Herausgegeben von F. von Hohenhausen. Leipzig: Spamer, (1876), X, 270 S.
- \*—: *Die feine junge Dame. Ein Buch des Rates für alle Fragen des feineren geselligen Verkehrs und der guten häuslichen Sitte mit besonderer Rücksicht auf die Ausbildung von Geist, Herz und Gemüt. Nebst einem Anhang: Lebensregeln.* Stuttgart: Schwabacher, o.J. [1902]. X, 308 S.
- HOHORST, GERD u.a.: *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 2: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870-1914.* 2. Aufl., München 1978 (Statistische Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte).
- HOMER: *Ilias.* Hg. von David B. Monro und Thomas W. Allen. 2 Bde., 2. Aufl., Oxonii 1930 (Opera, 1-2).
- HOMOET, CHRISTIANE – DIETMAR SAUERMAN – JOACHIM SCHEPERS: *Sterbfallinventare des Stiftes Quernheim (1525-1808). Eine quellenkritische Untersuchung zur Diffusionsforschung.* Münster 1982 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 32).
- HORATIUS FLACCUS, QUINTUS: *Opera.* Hg. von Stephanus Borzák. Leipzig 1984.
- \*HORN, ERNA: *Für liebe Gäste und häusliche Feste. Gesellschaftlicher Ratgeber mit Koch-Rezepten für festliche Gelegenheiten.* München: Winkler, 1951. 285 S.

- \*—: Hohe Schule der Lebensart. 21.-30. Tsd., Kempten/Allgäu: Pröpster, (1954), 515 S. E: 1951.
- \*—: Dass. Eine menschlich kluge, zeitnahe und ehrliche Anleitung zu innerer Haltung und äußerer Form. 61.-70. Tsd., Kempten/Allgäu: Pröpster, 1961. 544 S.
- VON HOVORKA, O. — A. KRONFELD (Hg.): Vergleichende Volksmedizin. 2 Bde., Stuttgart 1908-09.
- HOWITT, WILLIAM: The Rural and Domestic Life of Germany: with Characteristic Sketches of its Cities and Scenery, Collected in a General Tour, and During a Residence in the Country in the Years 1840, 41 and 42. London 1842.
- HÜTTENMOSER, MARCO: Von der Tafelmusik zum Tafelfernsehen. Untersuchungen zu familialen Verhaltensweisen und Ritualen beim Essen, in: Jahrbuch für Volkskunde, NF 13 (1990), S. 37-62.
- \*HÜTTNER, HANNES — EGBERT HERFURTH: Das große Benimm-Buch. Weinheim — Basel: Beltz, 1985 (Lizenzausg. des Verlages Junge Welt, Berlin/DDR), 110 S.
- HUIZINGA, JOHAN: Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden. Hg. von Kurt Köster. 11. Aufl., Stuttgart 1975 (Kröners Taschenausgabe, 204).
- \*HUNTER, RANDOLPH: Wie gewinne ich sympathisches Äußere und imponierende Umgangsformen? Eine Anleitung zur Korrektur persönlicher Mängel und Fehler. Weltmännische Korrektheit in Haltung, Gang, Bewegung. Anmutiges Mienen- und Geberdenspiel. Blick — Stimme — Redeweise. Kaltblütigkeit — Selbstbeherrschung — Überlegenheit. Menschenbehandlungskunst — Weltklugheit. Körperliche und geistige Widerstandskraft. Gesundheit — Sauberkeit. Beseitigung von Schönheitsfehlern. Umgestaltung von Formen-Anomalien des Gesichtes und Wuchses. Leipzig: Schöffel, o.J. [1903]. 111 S.
- Die Hut-Frage, oder der Mißbrauch des Hutabnehmens beim Grüßen bekämpft aus socialen und medicinischen Gründen. Erfurt — Leipzig 1841.
- IBN AL-WASSA, ABU T-TAYYIB MUHAMMAD IBN ISHAQ IBN YAHYA: Das Buch des buntbestickten Kleides. Aus dem Arabischen übers. und hg. von Dieter Bellmann. 3 Bde., Bremen 1984.
- \*ICHENHÄUSER, ERNST Z.: Erziehung zum guten Benehmen. Mit Zeichnungen von Elizabeth Shaw. 2. Aufl., Berlin: Volk und Wissen, 1985. 96 S. E: 1983.
- ILIE, ALBERT — UTZ JEGGLE: Leben auf dem Dorf. Zur Sozialgeschichte des Dorfes und zur Sozialpsychologie seiner Bewohner. Opladen 1978.
- ILISCH, PETER: Frühe münsterländische Inventare, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 21 (1974), S. 98-106.

- IMMERMANN, KARL: Münchhausen. Eine Geschichte in Arabesken. Zweite Ausgabe, Vier Teile, Düsseldorf 1841.
- \*JAFFÉ, S[ELMA]: Der gute Ton der neuen Zeit. Ein Handbuch der vornehmen Lebensart. 4. Aufl., 38.-47. Tsd., Dresden: Rudolph, o.J. [1930] (Nützliches Wissen für den Alltag), 174 S. E: 1920.
- \*JAHN, HELMUT: Gute Manieren. Mit vielen Illustrationen von Martha Bertina. Hamburg: Constanze Verlag, 1956 (Constanze Buch, [4]), 221 S.
- Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1965-1967. Hg. von Elisabeth Noelle und Erich Peter Neumann. Allensbach – Bonn 1967.
- \*JAMESON, EGON: Lebenskunst. Gütersloh: Bertelsmann, 1962. 479 S.
- JEGGLE, UTZ: Der Kopf des Körpers. Eine volkskundliche Anatomie. Weinheim – Berlin 1986.
- : Zur Dialektik von Anständig und Unanständig im Zivilisationsprozeß, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde, XLVI/95 (1992), S. 293-304.
- VON JHERING, RUDOLPH: Der Zweck im Recht. 2 Bde., 3. Aufl., Leipzig 1893-98.
- Journal des Luxus und der Moden. Teilnachdruck aus den Bänden 1-10 (1786-1795), 1, Hanau 1967.
- \*JOZEWICZ, FERD.: Das Buch der guten Lebensart. Ein Ratgeber für den Verkehr in der Familie, in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben. 4. verm. Aufl., Oberhausen – Leipzig: Spaarmann, (1884), XV, 405 S. E: 1880.
- \*JULLIAN, PHILIPPE: Snob lexikon. [Dictionnaire du snobisme; dt.] Aus dem Franz. übers. und erw. von Sigrid v. Massenbach. Köln – Berlin: Kiepenheuer & Witsch, 1962. 246 S.
- JUNGMANN, J.A.: Art. 'Tischgebet', in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2., völlig neu bearb. Aufl. Hg. von Josef Höfer und Karl Rahner, 10, Freiburg i.B. 1966, Sp. 208.
- KAELBLE, HARTMUT: Nachbarn am Rhein. Entfremdung und Annäherung der französischen und deutschen Gesellschaft seit 1880. München 1991.
- KAISER FRIEDRICH III.: Das Kriegstagebuch von 1870/71. Hg. von Heinrich Otto Meisner. Berlin – Leipzig 1926.
- \*KALLMANN, EMMA: Der Gute Ton. Handbuch der feinen Lebensart und guten Sitte. Nach den neuesten Anstandsregeln bearbeitet. 11. u. 12. Tsd., Berlin: Steinitz, o.J. [1902]. VII, 285 S. E: 1891.
- \*VON KAMPTZ-BORKEN, WALTHER: Der gute Ton in allen Lebenslagen. 4. Aufl., Wien-Hadersdorf: Andreas 1953. 487 S. E: 1951.



- \*—: Der gute Ton von heute. Gesellschaftlicher Ratgeber für alle Lebenslagen. 5. Aufl., Wien-Hadersdorf: Andreas, 1953. 487 S. [identisch mit 'Der gute Ton in allen Lebenslagen'].
- \*VON KARDORFF, URSULA: Man muß sich nur zu helfen wissen. 31.-40. Tsd., München: List, 1956 (List-Bücher, 42), 179 S. E: 1954.
- \*—: Glücklich sein und glücklich machen. ABC der Lebenskunst. München: List, 1965 (List Taschenbücher, 298), 173 S.
- KELLER, ALBRECHT: Die Formen der Anrede im Frühneuhochdeutschen. Diss. Freiburg i.B. 1904, Straßburg 1904.
- KEMPOWSKI, WALTER: Sirius. Eine Art Tagebuch. München 1990.
- KERBS, DIETHART: Erziehung zum Anstand in einer unanständigen Gesellschaft, in: ders. u.a., Das Ende der Höflichkeit. Für eine Revision der Anstandserziehung. München 1970, S. 11-33 (Juventa Paperback).
- KEUN, IRMGARD: Das kunstseidene Mädchen. Roman. 19.-24. Tsd., Berlin 1932.
- KINDERMANN, HANS: Über die guten Sitten beim Essen und Trinken. Das ist das 11. Buch von al-Ghazzali's Hauptwerk. Übersetzung und Bearbeitung als ein Beitrag zur Geschichte unserer Tischsitten. Leiden 1964.
- Kirchen-Lexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Hg. von Heinrich Joseph Wetzer und Benedikt Welte. 12 Bde., Freiburg i.Br. 1847-56.
- KLUGE, FRIEDRICH: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Völlig neu bearb. von Elmar Seebold, 22. Aufl., Berlin – New York 1989.
- \*VON KNIGGE, ADOLPH FREYHERR: Ueber den Umgang mit Menschen. In zwey Theilen. Hannover: Schmidt, 1788 (Nachdr. Darmstadt 1967).
- \*—: Dass. Vollständig u. neu hg. von Jean Dufresne. 3. (Stereotyp-)Auflage, Berlin: Cronbach, 1874. XVI, 335 S.
- \*—: Dass. Leipzig: Reclam, (1878) (Universal-Bibliothek, 1138-40), 374 S.
- \*—: Dass. Hg. von Gert Ueding. Mit Illustrationen von Chodowiecki und anderen. Frankfurt a.M.: Insel, 1977. 453 S. [Neudruck nach der 3. Aufl., Hannover 1790].
- , s. BAUCK.
- , s. VON WEISSENFELD.
- KOCKA, JÜRGEN: Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Hg. von dems., 1, München 1988, S. 11-76.
- \*KOEBCNER, F[RANZ] W[OLFGANG] (Hg.): Der Gentleman. Ein Herrenbrevier. Berlin: Eysler & Co., 1913. 130 S. (Nachdr. München 1976).

- KOECHLIN, R.: Art. 'baisemain', in: La Grande Encyclopédie. Inventaire Raisonné des sciences, des lettres et des arts. Hg. von F.-Camille Dreyfus u.a., 5, Paris [um 1890], S. 29f.
- \*KÖNIG, R.: König's neuestes Complimentirbuch. Eine Anweisung, wie man sich in Gesellschaften, bei Festlichkeiten, sowie in allen Verhältnissen des Lebens zu betragen hat. [...] Witten: Büscher, [1873]. 128 S.
- KÖNIG, WERNER: dtv-Atlas zur deutschen Sprache. Tafeln und Texte. 5. Aufl., München 1983.
- VON KÖNIGSHOVEN, JACOB: Die Alteste Teutsche so wol Allgemeine Als insonderheit Elsassische und Straßburgische Chronicke. Hg. von Johann Schilter. Straßburg 1698.
- Koloczaer Codex altdeutscher Gedichte. Hg. von Johann Nep. Graf Mailath und Johann Paul Köffinger. Pesth 1817.
- KOSELLECK, REINHART u.a.: Art. 'Herrschaft', in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. von Otto Brunner u.a., 3, Stuttgart 1982, S. 1-102.
- VON KOTZEBUE, AUGUST: Die deutschen Kleinstädter. Ein Lustspiel in vier Akten (1803). Text und Materialien zur Interpretation besorgt von Hans Schumacher. Berlin 1964 (Komedia. Deutsche Lustspiele vom Barock bis zur Gegenwart, 5).
- : u. A. w. g. oder: Die Einladungskarte. Ein Schwank in einem Act, in: ders., Theater, 51, Wien 1818, S. 97-133.
- KOVÁCS, ELISABETH: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 32 (1979), S. 109-142.
- KRACAUER, SIEGFRIED: Die Angestellten. Eine Schrift vom Ende der Weimarer Republik. 3. Aufl., Allensbach – Bonn 1959 (Klassiker der Umfrageforschung, 1).
- KRAMER, KARL-S.: Grundriß einer rechtlichen Volkskunde. Göttingen 1974.
- KRAUSS, FRIEDRICH S.: Sitte und Brauch der Südslaven. Nach heimischen gedruckten und ungedruckten Quellen. Wien 1885.
- \*KRIER, J[OHANN] BERN[HARD]: Die Höflichkeit. Zwanzig Conferenzen, den Zöglingen des Bischöflichen Conviktes in Luxemburg gehalten. 2. Aufl., Freiburg i. Br.: Herder, 1888. VIII, 200 S. E: ?
- \*—: Dass. 3. Aufl., 1892. V, 201 S.
- KRUMREY, HORST-VOLKER: Entwicklungsstrukturen von Verhaltensstandarden. Eine soziologische Prozeßanalyse auf der Grundlage deutscher Anstands- und Manierenbücher von 1870 bis 1970. Frankfurt a.M. 1984.

- KRUMTEICH, HANNA: Anstandserziehung in der DDR, in: Diethart Kerbs u.a., Das Ende der Höflichkeit. Für eine Revision der Anstandserziehung. München 1970, S. 50-71 (Juventa Paperback).
- KÜPPER, HEINZ: Illustriertes Lexikon der deutschen Umgangssprache. 8 Bde., Stuttgart 1982-84.
- Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender. Berlin – Leipzig 1925ff.
- KÜRSCHNER, JOSEPH (Hg.): Deutscher Litteratur-Kalender. Berlin u.a. 1878ff.
- \*KURKA, WILHELM – JOSEF DIETZ: Anstands- und Gesundheitsregeln für Schüler höherer Lehranstalten. 5. Aufl., 12.-14. Tsd., Bamberg: Bayerische Verlagsanstalt, o.J. [um 1955]. 12 S. E: 1951.
- KUZMICS, HELMUT – INGO MÖRTH (Hg.): Der unendliche Prozeß der Zivilisation. Zur Kulturosoziologie der Moderne nach Norbert Elias. Frankfurt a.M. – New York 1991.
- LACROIX, PAUL: Moeurs, usages et costumes au moyen âge et à l'époque de la renaissance. 4. Aufl., Paris 1874.
- \*LATOUCHE, ANNETTE: Etikette. Von geistigem und gesellschaftlichem Takt. Zürich – Leipzig: Amstutz, Herdeg & Co., 1943. 171 S.
- LEBSANFT, FRANZ: Kontinuität und Diskontinuität antiker Anrede- und Grußformen im romanischen Mittelalter. Aspekte der Sprach- und Gesellschaftskritik, in: Kontinuität und Transformation der Antike im Mittelalter. Hg. von Willi Erzgräber, Sigmaringen 1989, S. 285-299.
- \*LEDER, HEINZ: Du und Deine Volksgenossen. Ein Wegweiser zu neuzeitlichen Umgangsformen. Minden: Köhler, [1936]. 137 S.
- \*LE FOLCALVEZ, FRANÇOISE: Savoir vivre aujourd'hui. Illustrations de Michel Claude. Paris: Nathan, 1984. 192 S.
- \*Lehren der Höflichkeit, des Wohlanstandes, und der Gesundheit. Ein Schulgeschenk. Mit Erlaubniß der k.k. Zensur. Prag: Diesbach, 1812. 47 S.
- \*LEITHÄUSER, JOACHIM G.: Anstand mit Anstand. Die Kunst, mit sich und anderen umzugehen. Unter Mitarbeit von Gerold Dommermuth. Illustrationen von Werner Labbé. Frankfurt a.M. – Wien – Zürich: Büchergilde Gutenberg, 1965. 406 S.
- VON LEIXNER, OTTO: 1888 bis 1891. Soziale Briefe aus Berlin. Mit besonderer Berücksichtigung der sozialdemokratischen Strömungen. Berlin 1891.
- LENZ, JAKOB MICHAEL REINHOLD: Der Hofmeister oder Vorteile der Privaterziehung. Eine Komödie, in: ders., Werke in einem Band. Hg. von Helmut Richter. 3. Aufl., Berlin – Weimar 1980, S. 83-173.

- LEPSIUS, M. RAINER: Das Bildungsbürgertum als ständische Vergesellschaftung, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, 3: Lebensführung und ständische Vergesellschaftung. Hg. von M. Rainer Lepsius. Stuttgart 1992, S. 8-18 (Industrielle Welt, 47).
- \*LESSER, FRIEDRIKE: Der Führer der Jungfrau und Frau im häuslichen und geselligen Leben. Mit einem Briefsteller und Aphorismen über weibliches Leben und Streben. Neu bearb. von Elise Freyburg. 7. Aufl., Erfurt: Bartholomäus, o.J. [1893]. 286 S. E: 1880.
- \*LEUE, GERALD – MICHA STRAHL: Wenn Handkuß, dann richtig! Benimm für verzogene Kinder. Berlin: Leue, 1988. 63 S.
- \*VON LEUKER, EDITHA: Das goldene Buch des guten Tones und der feinen Sitte. Haus- und Lebensregeln von Editha von Leuker. Warendorf: Schnell, o.J. [1914]. 346 S.
- LEUTZ, HERBERT: Gruß- und Anredeformeln im reichsdeutschen Südwesten. Grundsätzlicher Beitrag zur Erforschung von Sprachgemeinschaften und Sprachschichten. Diss. Heidelberg 1930, Friedberg-Augsburg 1934.
- Lexikon des Mittelalters. München – Zürich 1977ff.
- \*LICHEM VON LÖWENBOURG, SYLVIA: Das neue Buch der Etikette. Mit 310 meist farbigen Abb. München: Droemer Knauer, 1987. 256 S.
- LICHTENBERG, GEORG CHRISTOPH: Handlungen des Lebens. Erklärungen zu 72 Monatskupfern von Daniel Chodowiecki. Stuttgart 1971.
- \*VON LINDENAU, H[EINRICH]: Wie benehme ich mich richtig und weltgewandt? Ein zuverlässiger Führer durch das gesamte gesellschaftliche Leben. 45. Tsd., Hamburg: Paustian, o.J. [um 1920] (Paustians kaufmännische Bücher, Bd. 22), 64 S. E: 1907.
- LJUNGERUD, IVAR: Der deutsche Anredestil. Geschichten und Geschichtliches, in: Moderna Språk, 73 (1979), S. 353-379.
- \*VON LOEWEN, VICTORIA: Gutes Benehmen leicht gemacht. Darmstadt: Habel, 1991. 384 S.
- \*LÜDECKE, BARBARA [Hg.]: von 12 bis 16. Das große Buch für junge Mädchen. München: Südwest, 1969. 447 S.
- LÜDTKE, HARTMUT: Expressive Ungleichheit. Zur Soziologie der Lebensstile. Opladen 1989.
- LUTHER, MARTIN: Auf das überchristlich, übergeistlich und überkünstlich Buch Bocks Emser zu Leipzig Antwort, in: ders., Werke. Kritische Gesamtausgabe, 7, Weimar 1897, S. 614-688.
- \*LUX, CLARA – CLARA TIETJENS: Sitten. Ein Leitfaden fürs Haus. Mit 61 Abb. u. 3 Taf. 15. Aufl., Stuttgart: Franckh, o.J. [um 1933]. 96 S. m. Anh. E: 1928.

- Macht und Zivilisation. Hg. von Peter Gleichmann, Johan Goudsblom und Hermann Korte. Frankfurt a.M. 1984 (Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie, 2).
- MACHWIRTH, ECKART: Höflichkeit. Geschichte, Inhalt, Bedeutung. Diss. Saarbrücken 1970, Trier 1970.
- \*MAHLMANN, BRUNO: Hier spricht der junge Knigge. Plaudereien über zeitgemäße Umgangsformen. Eichenau bei München: Selbstverlag Bruno Mahlmann, 1949. 80 S.
- MAHR, AUGUST: Formen und Formeln der Begrüßung in England von der normannischen Eroberung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Frankfurt a.M. 1911.
- Mai und Beafloer. Eine Erzählung aus dem dreizehnten Jahrhundert. Leipzig 1848 (Dichtungen des Deutschen Mittelalters, 7).
- MALALASEKERA, G.P.: Dictionary of Pali Proper Names, 2 Bde., 2. Aufl., London 1960.
- MANN, HEINRICH: Im Schlaraffenland. Ein Roman unter feinen Leuten. 41.-50. Tsd., Leipzig o.J. (ders., Gesammelte Romane und Novellen, 1).
- MANN, THOMAS: Buddenbrooks. Verfall einer Familie. Frankfurt a.M. 1981 (Gesammelte Werke in Einzelbänden. Frankfurter Ausgabe. Hg. von Peter de Mendelssohn, [1]).
- MARPERGER, PAUL JACOB: Vollständiges Küch- und Keller-Dictionarium [...]. Hamburg 1716 (Nachdr. München 1978).
- MARQUARDT, JOACHIM: Das Privatleben der Römer. 2 Teile, 2. Aufl., Leipzig 1886 (Handbuch der römischen Alterthümer, 7).
- \*MARSCHNER, OSW[ALD]: Takt und Ton. Plaudereien über den feinen Takt und guten Ton im geselligen Verkehr. Winke und Ratschläge für die gute Lebensart in der Öffentlichkeit, in der gebildeten Gesellschaft und im eigenen Hause. 4. Aufl., 21.-22. Tsd., Berlin: Neufeld & Henius, o.J. [um 1914]. VI, 519 S. E: 1901.
- \*-: Dass. Plaudereien über den gesellschaftlichen Verkehr. Neu bearbeitet von Carl Freiherr v. Seckendorff. 27.-31. Tsd., Berlin: Neufeld & Henius, 1922. 261 S.
- MARTENS, HANNES: Ein bäuerliches Inventar aus dem Jahre 1829, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 20 (1973), S. 221-227.
- MARTENS, WOLFGANG: Der gute Ton und die Literatur. Anstandsbücher als Quelle für die Leseforschung, in: Buch und Leser. Hg. von Herbert G. Göpfert, Hamburg 1977, S. 203-229 (Schriften des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Geschichte des Buchwesens, 1).

- \*MARTIN, HANS: Darf ich mir erlauben? Das Buch der guten Lebensart. Mit vielen Bildern und praktischen Beispielen. 3.-5. Tsd., Stuttgart: Süddeutsches Verlagshaus, o.J. [1935], 113 S. m. Anh.
- \*-: Dass. 36.-50. Tsd., o.J.
- \*-: Dass. 102.-106. Tsd., Stuttgart – Weil der Stadt: Hädecke, 1952. 113 S. m. Anh.
- Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Hg. von Peter Gleichmann, Johan Goudsblom und Hermann Korte. 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1982.
- MAYER, ARNO J.: Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848-1914 [The Persistence of the Old Regime; dt.]. München 1984.
- MEIER, ERNST: Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben. Erster Theil, Stuttgart 1852.
- MEIER-BÖKE, A.: Altlippische Tischsitten, in: Lippischer Dorfkalender, NF 1 (1949), S. 44-47.
- MEINERS, UWE: Stufen des Wandels. Aspekte zur Periodisierung der bürgerlichen und bäuerlichen Kultur im Münsterland (1550-1800), in: Wandel der Alltagskultur seit dem Mittelalter. Phasen – Epochen – Zäsuren. Hg. von Günter Wiegmann, Münster 1987, S. 275-308 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 55).
- : Zur Wohnkultur der münsterschen Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 25 (1979/80), S. 80-103.
- \*MEISSNER, HANS-OTTO: Man benimmt sich wieder. Mit 64 Zeichnungen von Asta Ruth-Soffner. Völlig Neubearb. u. ergänzte Aufl., 26.-30. Tsd., Gießen: Brühl, 1952. 317 S. E: 1950.
- \*-: Dass. Mit Zeichnungen von Asta Ruth-Soffner. 14., völlig Neubearb. u. ergänzte Aufl., 75.-100. Tsd., Gießen: Brühl, 1955. 419 S.
- \*-/ ISABELLA BURKHARD: Gute Manieren stets gefragt. Takt – Benehmen – Etikette. München: Verlag Mensch und Arbeit, 1962. 528 S.
- \*MEISTER, ERNST: Richtiges Benehmen – Gute Umgangsformen. Das neue Schweizer Buch über gute Umgangsformen, sympathisches Benehmen und Lebensdiplomatie in jeder Situation. So kommst Du besser vorwärts im Leben. Mit vielen Abbildungen und praktischen Beispielen. Chur: Strub, o.J. [1944], 192 S.
- \*MEISTER, ILSE: Vom Backfisch zur Dame. Vom Jüngling zum vollendeten Herrn. Ein neues Anstandsbuch von Ilse Meister. 6. Aufl., Stuttgart – Berlin – Leipzig: Union Deutsche Verlagsanstalt, o.J. [um 1931], 132 S. E: 1929.

- MELZER, GERHARD: Das Anstößige in der deutschen Sprache. Breslau 1932 (Wort und Brauch, 22).
- \*MENANTES [d.i. Christian Friedrich Hunold]: Die Manier Höflich und wohl zu Reden und zu Leben / So wohl Mit hohen / vornehmen Personen / seines gleichen und Frauenzimmer / Als auch / Wie das Frauenzimmer eine geschickte Aufführung gegen uns gebrauchen könne. Hamburg: Fickweiler, 1710. 576 S.
- MERKER, PAUL: Die Tischzuchtenliteratur des 12. bis 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig, 11,1, Leipzig 1913, S. 1-52.
- METCALF, GEORGE J.: Forms of Address in German (1500-1800). St. Louis 1938 (Washington University Studies – New Series, Language and Literature, 7).
- MEYER, CARL: Der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte. Basel 1884.
- MEYER, ELARD HUGO: Deutsche Volkskunde. Straßburg 1898.
- MEYER, ERICH: Art. 'Besteck', in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte. Hg. von Otto Schmitt, Bd. 2, Stuttgart-Waldsee 1948, Sp. 356-366.
- \*MEYER, FR[IEDRICH]: Neues Complimentirbuch. Eine Anweisung in Gesellschaften höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen [...] Ein nützliches Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen beiderlei Geschlechts. 15. Aufl., Quedlinburg – Leipzig 1843. VIII, 125 S. E: 1824.
- \*–: Dass. 26. rechtmäßige Aufl., Quedlinburg – Leipzig: Ernst, 1867. VIII, 126 S.
- \*–: Guter Ton und Feine Sitte. Führer im gesellschaftlichen Leben, in allen Fragen der Etikette, enthaltend die Regeln des feinen Anstandes, der edlen Sitten und geselligen Lebensart. 47. Aufl., Leipzig: Ernst, o.J. [1922]. VIII, 126 S.
- MEYER, HANS B.: Das Danziger Volksleben. Würzburg 1956 (Marburger Ostforschungen, 7).
- MEYER, SIBYLLE: Das Theater mit der Hausarbeit. Bürgerliche Repräsentation in der Familie der wilhelminischen Zeit. Frankfurt a.M. – New York 1982.
- Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 6., gänzlich Neubearb. u. verm. Aufl., 20 Bde., Leipzig – Wien 1908-09.
- \*MIKETTA, HUBERT: Das Brevier des Herrn. Höchst nützliches und amüsanter Vademecum für den seriösen Herrn. 3. Aufl., 9.-14. Tsd., Stuttgart: Schuler o.J. [um 1960]. 212 S. E: 1956.
- \*–: Gentlemanlike. Ein Herrenbrevier. Gütersloh: Peter, 1960. 251 S.



- MIKLISS, PETER: Deutscher und polnischer Adel im Vergleich. Berlin 1981 (Historische Forschungen, 19).
- MITRALEXI, KATHERINA: Über den Umgang mit Knigge. Zu Knigges „Umgang mit Menschen“ und dessen Rezeption und Veränderung im 19. und 20. Jahrhundert. Freiburg i.Br. 1984 (Hochschulsammlung Philosophie – Literaturwissenschaft, 10).
- MITTEIS, HEINRICH: Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Weimar 1933.
- MÖLLER, HELMUT: Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Verhalten und Gruppenkultur. Berlin 1969 (Schriften zur Volksforschung, 3).
- MÖSER, JUSTUS: Die allerliebste Braut, in: ders., Patriotische Phantasien, 1, 2. Aufl., Berlin 1778, S. 125-134.
- MOHRMANN, RUTH-E.: Alltagswelt im Land Braunschweig. Städtische und ländliche Wohnkultur vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert. 2 Bde., Münster 1990 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 56, I und II).
- : Städtische Wohnkultur in Nordwestdeutschland vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (aufgrund von Inventaren), in: Nord-Süd-Unterschiede in der städtischen und ländlichen Kultur Mitteleuropas. Hg. von Günter Wiegmann, Münster 1985, S. 89-155 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 40).
- MOLINET, JEAN: Chroniques (1474-1506). Hg. von Georges Doutrepoint und Omer Jodogne. 3 Bde., Bruxelles 1935-37.
- DE MONTAIGNE, MICHEL: Les Essais. Texte du manuscrit de Bordeaux. Hg. von A. Armaingaud. 6 Bde., Paris 1924-27 (Oeuvres complètes, 1-6).
- MOSCHEROSCH, JOHANN MICHAEL: Visiones de Don Quevedo. Wunderliche und Warhafftige Gesichte Philanders von Sittewalt. Zum andern mahl auffgelegt [...], 2 Bde., Straßburg 1642-43 (Nachdr. Berlin – New York 1974).
- MOSER, DIETZ-RÜDIGER: Art. 'Brot', in: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung. Hg. von Kurt Ranke u.a., 2, Berlin – New York 1979, Sp. 805-813.
- \*MOSSHAMER, OTTILIE: 24 Kapitel gutes Benehmen für Mädchen. Freiburg i.Br.: Herder, 1954. 136 S.
- MUCHEMBLED, ROBERT: Die Erfindung des modernen Menschen. Gefühlsdifferenzierung und kollektive Verhaltensweisen im Zeitalter des Absolutismus [L'invention de l'homme moderne; dt.] Aus dem Französischen von Peter Kamp. Reinbek 1990 (Rowohlt's Enzyklopädie, Kulturen und Ideen, 510).
- MÜLLER, C. WOLFGANG: Das Elend unserer Anstandserziehung, in: Diethart Kerbs u.a., Das Ende der Höflichkeit. Für eine Revision der Anstandserziehung, München 1970, S. 34-49 (Juventa Paperback).

- MÜLLER, HANS PETER: Kultur, Geschmack und Distinktion. Grundzüge der Kultursoziologie Pierre Bourdieus, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 27: Kultur und Gesellschaft. Hg. von Friedhelm Neidhardt u.a., Opladen 1986, S. 162-190.
- MÜLLER, INGEBORG – LUTZ RÖHRICH: Der Tod und die Toten, in: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde, 13 (1967), S. 346-397.
- \*MÜLLER, P[ETER]: Anstands- und Tanzlehre. Kommando des Contre-danse, Norddeutsche Française, Quadrille á la cour, Les Lançiers, mit besonderer Berücksichtigung der Lehren zur ästhetischen Bildung des menschlichen Körpers für den Verkehr in der Gesellschaft. Cöln: Im Selbstverlage des Verfassers, o.J. [1908]. 140 S.
- MÜLLER, VOLKER: Rudolf von Jherings Untersuchung der Umgangsformen. Diss. Saarbrücken 1985.
- \*MULLER, E[UGÈNE]: La Politesse française. Traité des bienséances et du savoir-vivre. Paris: Garnier, o.J. [1861]. XI, 290 S.
- NAGATOMO, MASAMI TH.: Die Leistung der Anrede- und Höflichkeitsformen in den sprachlichen zwischenmenschlichen Beziehungen. Ein Vergleich der soziativen Systeme im Japanischen und Deutschen. Münster 1986 (Studium Sprachwissenschaft, Beiheft 9).
- NAUMANN, HANS: Grundzüge der deutschen Volkskunde. Leipzig 1922 (Wissenschaft und Bildung, 181).
- NECKEL, SIGHARD: Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt a.M. – New York 1991 (Theorie und Gesellschaft, 21).
- \*NESTELE, KLAUS: Die neue Höflichkeit. Gutes Benehmen ist wieder gefragt. 2. Aufl., Genf: Ariston-Verlag, 1987. 168 S. E: 1986.
- \*Neuzeitliche Umgangsformen. Das Brevier über die Höflichkeit von heute. Münster i. Westf.: Tanzschule Grebe, o.J. [um 1960]. 47 S.
- Das Nibelungenlied. Nach der Ausgabe von Karl Bartsch hg. von Helmut de Boor. 21. Aufl., Wiesbaden 1979 (Deutsche Klassiker des Mittelalters).
- NIPPERDEY, THOMAS: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990; Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie. München 1992.
- Nord-Süd-Unterschiede in der städtischen und ländlichen Kultur Mitteleuropas. Hg. von Günter Wiegmann. Münster 1985 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 40).
- NORDAU, MAX: Die conventionellen Lügen der Kulturmenschheit. Leipzig 1884.

- NORDSTRÖM, INGRID: Går det an? Skick och oskick vid bordet, in: Jonas Frykman – Orvar Löfgren (Hg.): Svenska vanor och ovanor (Festschrift für Nils-Arvid Bringéus), Stockholm 1991, S. 115-135.
- OBST, J.G.: Was hat die Volksschule an ihrem Teile in pädagogischer und sanitärer Hinsicht zu thun, um die Kinder zum Anstande, zur Ordnung und Reinlichkeit zu bringen? Bielefeld [1894] (Pädagogische Abhandlungen, 13).
- OEXLE, OTTO GERHARD: Alteuropäische Voraussetzungen des Bildungsbürgertums – Universitäten, Gelehrte und Studierende, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, 1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen. Hg. von Werner Conze und Jürgen Kocka, Stuttgart 1985, S. 29-78 (Industrielle Welt, 38).
- \*OGRIZEK, DORÉ – PIERRE DANINOS: Welt-Knigge. Woraus man ersehen kann, wo die einzelnen Völker empfindlich sind und wie man sich in der Welt benehmen muß. [Savoir-vivre international; dt.] Texte von Jules Romains, André Maurois, Jacques de Lacretelle von der Académie Française und anderen. Saarbrücken: West-Ost-Verlag, 1953 (Die bunte Welt), 510 S.
- \*OHEIM, GERTRUD: Einmaleins des guten Tons. 9. Aufl., 251.-290. Tsd., Gütersloh: Bertelsmann, 1956 (Praktische Ratgeber im Bertelsmann-Lesering), 477 S. E: 1955.
- \*–: Dass. Aufl. über eine Million. Gütersloh: Bertelsmann, 1964 (Praktische Ratgeber), 478 S.
- \*–: Dass., ebd. 1970.
- \*–: Guter Ton für alle Tage. Über die Kunst, auch im Beruf mit seinen Mitmenschen freundlichen Umgang zu pflegen. Gütersloh: Bertelsmann, 1962 (Kleine Ratgeber), 189 S.
- \*–: Vergnügliche Plaudereien über den Umgang mit den lieben Mitmenschen. Gütersloh: Bertelsmann, 1957. 144 S.
- \*O'ROURKE, PATRICK JAKE: Die Axt im Walde... Illustriert von Robert Neubecker [Modern Manners; dt.]. München: Goldmann, (1984), 280 S.
- ORTEGA Y GASSET, JOSÉ: Der Mensch und die Leute. Nachlaßwerk [El hombre y la gente; dt.]. Übers. von Ulrich Weber. Stuttgart 1957.
- OSTWALD, HANS: Kultur- und Sittengeschichte Berlins. 2. Aufl., Berlin-Grunewald [1926].
- The Oxford English Dictionary. 2. Aufl., bearb. von J.A. Simpson und E.S.C. Weiner. 20 Bde., Oxford 1989.

- PATAKY, SOPHIE (Hg.): Lexikon deutscher Frauen der Feder. Eine Zusammenstellung der seit dem Jahre 1840 erschienenen Werke weiblicher Autoren, nebst Biographien der lebenden und einem Verzeichnis der Pseudonyme. 2 Bde., Berlin 1898.
- PAULINUS MEDIOLANENSIS: Vita sancti Ambrosii Mediolanensis episcopi, in: Patrologiae cursus completus. Hg. von J.-P. Migne. Series Latina, 14, Paris 1845, Sp. 27-46.
- PEPYS, SAMUEL: Diary. A new and complete transcription edited by Robert Latham and William Matthews. 11 Bde., London 1970-83.
- PERELLA, NICOLAS JAMES: The Kiss Sacred and Profane. An Interpretative History of Kiss Symbolism and Related Religio-Erotic Themes. Berkeley – Los Angeles 1969.
- PETRONIUS: Satyrica. Schelmensentenzen. Lateinisch – Deutsch. Hg. von Konrad Müller und Wilhelm Ehlers. 3. Aufl., München 1983 (Sammlung Tusculum).
- PETRUS ALFONSI: Disciplina Clericalis. Nach allen bekannten Handschriften hg. von Alfons Hilka und Werner Söderhjelm (Kleine Ausg.). Heidelberg 1911 (Sammlung mittellateinischer Texte, 1).
- PETRUS DAMIANI: Institutio monialis, in: ders., Opera omnia, 2 (Patrologiae cursus completus, Hg. von J.-P. Migne, Series Latina, 145, Paris 1853), Sp. 731-750.
- PEUCKERT, WILL-ERICH: Ehe. Weiberzeit – Männerzeit – Saeterehe – Hofehe – Freie Ehe. Hamburg 1955.
- PETZOLDT, LEANDER (Hg.): Deutsche Volkssagen. München 1970.
- PFAENDER, HEINZ G.: Das Tischmesser, eine kulturgeschichtlich-technologische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der industriellen Formgebung. Diss. Stuttgart 1957.
- PFANDL, LUDWIG: Philipp II. und die Einführung des burgundischen Hofzeremoniells in Spanien, in: Historisches Jahrbuch, 58 (1938), S. 1-33.
- PIERER, H.A. u.a. (Hg.): Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. 26 Bde., Altenburg 1824-36.
- PIETH, WILLY: Essen und Trinken im mhd. Epos des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Diss. Greifswald. Borna – Leipzig 1909.
- PITTRUF, THOMAS: Knigges Aufklärung über den Umgang mit Menschen. München 1989 (Literatur in der Gesellschaft, NF 15).
- PLINIUS SECUNDUS, C.: Naturalis Historia. Hg. von Karl Mayhoff. 5 Bde., 2. Aufl., Stuttgart 1967.
- PLoucquet, Wilhelm Gottfried: Der Arzt, oder über die Ausbildung, die Studien, Pflichten, Sitten und die Klugheit des Arztes. Tübingen 1797.

- \*POCKELS, CARL FRIEDRICH: Ueber Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang. 2 Bde., Hannover 1813. XVI, 389; X, 334 S.
- \*POST, EMILY: Etiquette. „The Blue Book of Social Usage“. Illustrated with Photographs and Facsimiles of Social Forms. New Edition. Completely Rewritten and Reset. Including Military and Post-War Etiquette. New York – London: Funk & Wagnalls, 1945. XIII, 654 S. E: 1922.
- \*–: Dass. 10. Aufl., 93. Nachdr., New York: Funk & Wagnalls, 1960. XXXI, 671 S.
- PRAUSE, KARL: Deutsche Grußformeln in neuhochdeutscher Zeit. Breslau 1930 (Wort und Brauch, 19).
- Preußisches Wörterbuch. Deutsche Mundarten Ost- und Westpreußens. Hg. von Erhard Riemann u.a. Neumünster 1974ff.
- PRINZ, MICHAEL – RAINER ZITELMANN (Hg.): Nationalsozialismus und Modernisierung. Darmstadt 1991.
- RACHEL, JOACHIM: Satyrische Gedichte. Nach den Ausgaben von 1664 und 1677 hg. von Karl Drescher. Halle a.d.S. 1903 (Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts, 200-202).
- RASSEM, MOHAMMED: Über den Sinn der Höflichkeit, in: Festschrift für Otto Höfler zum 65. Geburtstag. Hg. von Helmut Birkhan und Otto Gschwantler, 2, Wien 1968, S. 373-387.
- \*RAMBACH, JOH. JACOB: Nützliche und nöthige Sitten-Regeln für Kinder, I. Wie sich ein Kind in dem Hause [seiner] Eltern, II. In der Schule, III. Auf der Gasse, IV. In der Kirche, V. In seinem gantzen Umgang gegen jederman zu verhalten hat. o.O. 1744. 24 S.
- RATH, CLAUS-DIETER: Reste der Tafelrunde. Das Abenteuer der Eßkultur. Reinbek 1984 (Kulturen und Ideen).
- \*Règles de la bienséance ou la civilité qui se pratique parmi les honnêtes gens. Richtschnur Der Wohlstandigen Sitten, Oder Anleitung zu der, bey der ehrbaren Welt üblichen Höflichkeit. Nebst einer Anweisung zu Französischen und Deutschen Complimenten und einigen Grundsätzen sich klüglich in der Welt aufzuführen. [franz.-dt.]. Strasburg: König, 1754. 451 S. mit Anh.
- REINMUTH, O.W.: Art. 'Ostrakismos', in: Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Hg. von Georg Wissowa, W. Kroll u.a., 18,1, Stuttgart 1942, Sp. 1674-85.
- \*VON REUSS, ZOË: Die Frau der Gegenwart im Umgang und Verkehr. (Weiblicher „Knigge“). 3. unveränd. Aufl., Berlin: Wilhelm Möller, o.J. [1902]. 198 S. E: 1901.

- VAN REY, MANFRED: Großbürgerliche Festessen zur Kaiserzeit. Bonn 1800-1914. Ein Beitrag zur Volkskunde städtischer Bevölkerung, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 34/35 (1989/90), S. 143-203.
- Richtschnur Der Wohlanständigen Sitten, s. Règles de la bienséance.
- RIEDHAUSER, HANS: Essen und Trinken bei Jeremias Gotthelf. Darstellung und Motivation des Rekreativen in Alltag und Fest. Bern – Stuttgart 1985.
- RIEHL, W.H.: Land und Leute. 2. Aufl., Stuttgart – Augsburg 1855 (Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik, 1).
- : Die bürgerliche Gesellschaft. 3. Aufl., Stuttgart – Augsburg 1855 (Die Naturgeschichte des Volkes, 2).
- \*RIESE, H. J.: Die wichtigsten Regeln des Anstandes und der feinen Sitte nebst Kommandos für Quadrille à la cour. 11. Aufl., Münster, o.J. [um 1912]. 19 S. E: ?
- \*–: Dass. 15. verb. Aufl., Münster: Im Selbstverlage des Verfassers, o.J. [um 1914]. 48 S.
- \*ROCCO, EMIL: Der Umgang in und mit der Gesellschaft. Ein Handbuch des guten Tons. 5., verb. u. vermehrte Aufl., Halle a.d.S.: Hendel 1885. VIII, 390 S. E: 1876.
- \*–: Dass. 10. verb. Aufl., Halle a.d.S.: Hendel, 1913. VI, 367 S.
- RÖHRICH, LUTZ: Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten. 2 Bde., Freiburg – Basel – Wien 1973.
- ROHKRÄMER, THOMAS: Der Militarismus der „kleinen Leute“. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871-1914. München 1990 (Beiträge zur Militärgeschichte, 29).
- \*VON ROHR, JULIUS BERNHARD: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft Der Privat-Personen [...] Berlin: Rüdiger, 1728. 678 S. m. Anh. (Nachdr. Weinheim 1990).
- \*VON ROLSHAUSEN, WILHELM FREIHERR: Der vornehme Herr. Ein Leitfaden für das Benehmen in der guten Gesellschaft. 3. Aufl., Regensburg: Habel, (1930), 120 S. E: 1928.
- \*–: Vom Umgang mit Menschen. Ein zeitgemäßer Knigge. 2., verb. Aufl., Regensburg: Habel, o.J. [um 1955], 147 S. E: 1953.
- ROTH, KLAUS: Die Eingliederung neuen Mobiliars und Hausrats im südlichen Münsterland im 17. bis 19. Jahrhundert, in: Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit. Hg. von Günter Wiegelmann, Münster 1978, S. 249-295 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 9).
- : Ländliches Wohninventar im Münsterland um 1800, in: Archiv für Sozialgeschichte, 19 (1979), S. 389-423.
- \*ROYER, ARLETTE: Le savoir-vivre d'aujourd'hui. Paris: Larousse, 1981. 249 S.

- \*VON RUMOHR, CARL FRIEDRICH: Schule der Höflichkeit. Für Alt und Jung. Stuttgart – Tübingen: Cotta, 1834. IV, 172 S.
- \*RUMPELSTILZCHEN [d.i. Adolf Stein]: Wir benehmen uns! Ein fröhlich Buch für Fähnrich, Gent und kleines Fräulein. 41.-50. Tsd., Berlin: Scherl, [1941]. 161 S. E: 1936.
- Ruodlieb. Mittellateinisch und deutsch. Hg. von Fritz Peter Knapp. Stuttgart 1977.
- SACHS, HANS: Ein tisch-zucht, in: ders. Hg. von Adelbert von Keller, Bd. 4, Stuttgart 1870, S. 297-299.
- : Ein kurze disch-zuecht, in: ebd., Bd. 22, Stuttgart 1894, S. 272f.
- : Schwanck: Die verkert tischzucht, in: ebd., Bd. 17, Stuttgart 1888, S. 416-419.
- SACHS, HANS: Der Zahnstocher und seine Geschichte. Berlin 1913 (Kulturgeschichte der Zahnheilkunde in Einzeldarstellungen, 1).
- \*SALZMANN, CHRISTIAN GOTTHILF: Moralisches Elementarbuch, nebst einer Anleitung zum nützlichen Gebrauch desselben. Erster Theil. Neue verb. Aufl., Leipzig: Crusius, 1785. XXXII, 412 S. (Nachdr. Dortmund 1980).
- SÄNGER, REINHARD W.: Das deutsche Silber-Besteck. Biedermeier – Historismus – Jugendstil (1805-1918). Firmen, Techniken, Designer und Dekore. Stuttgart 1991.
- SANDGRUBER, ROMAN: Zeit der Mahlzeit. Veränderungen in Tagesablauf und Mahlzeiteneinteilung in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert, in: Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günter Wiegelmann zum 60. Geburtstag. Hg. von Nils-Arvid Bringéus u.a., 1, Münster 1988, S. 459-472 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 60/I).
- SARASIN, PHILIPP: Die Bürger bei Tisch: Grossbürgerliche Gastlichkeit in Basel am Ende des 19. Jahrhunderts, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 88 (1992), S. 47-72.
- SARTORI, PAUL: Art. 'niesen', in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Hg. von Hanns Bächtold-Stäubli, 6, Berlin – Leipzig 1934-35, Sp. 1072-83.
- : Zur Volkskunde des Regierungsbezirks Minden, in: Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde, 7 (1910), S. 193-199.
- : Westfälische Volkskunde. Leipzig 1922.
- SASTROW, BARTHOLOMÄUS: Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens. Hg. von Gottl. Christ. Friedr. Mohnike. 3 Bde., Greifswald 1823-24.
- SAUER, HELMUT: Umgangsformen im amerikanischen Alltagsleben: Manner Books als landeskundliche Texte, in: Amerikanische Alltagskultur und Englischunterricht. Hg. von dems., Heidelberg 1987, S. 135-147 (anglistik & englischunterricht, 31).



- SAUERMANN, DIETMAR: Bäuerliche Brautschätze in Westfalen (17.-20. Jh.), in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 18/19 (1972), S. 103-153.
- (Hg.): Knechte und Mägde in Westfalen um 1900. Berichte aus dem Archiv für Westfälische Volkskunde. 2. Aufl., Münster 1979 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 1).
- \*SCHÄFER-ELMAYER, NORA und DIETHER: Der Elmayer. Gutes Benehmen immer gefragt. 2. Aufl., Wien – Hamburg: Zsolnay, 1982. 334 S. E: 1969.
- SCHAUERTE, H.: Art. 'Brot', in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2., völlig neu bearb. Aufl. Hg. von Josef Höfer und Karl Rahner. 2. Bd., Freiburg i.B. 1958, Sp. 706.
- SCHENDA, RUDOLF: Einheitlich – urtümlich – noch heute. Probleme der volkskundlichen Befragung, in: Abschied vom Volksleben, Tübingen 1970, S. 124-154 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, 27).
- \*SCHERF, WALTER: Der Musterknabe. Anstandsbuch für Jungen. Recklinghausen: Paulus, 1953. 141 S.
- SCHERR, JOHANNES: Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. In neuer Bearbeitung. Stuttgart 1948.
- SCHIER, BRUNO: Der Hut als Spiegel der sozialen Stellung und seelischen Haltung seines Trägers, in: Zeitschrift für Volkskunde, 50 (1953), S. 261-270.
- SCHILLER, FRIEDRICH: Das Grüßen im Altfranzösischen. Diss. Halle-Wittenberg 1890.
- SCHILLER, FRIEDRICH: Sämtliche Werke, 1: Dramen, 1, hg. von Jost Perfahl, München 1975.
- \*SCHITTENHELM, ROSEMARIE [d.i. Rosemarie Krebs]: Von morgens bis abends. Das Taschenbuch für junge Mädchen. 11.-20. Tsd., Stuttgart: Franckh, 1954. 127 S. E: 1953.
- \*–: Von Tag zu Tag. Das große Mädchenbuch. Stuttgart: Franckh, 1954. 346 S.
- SCHLESINGER, ARTHUR M.: Learning How to Behave. A Historical Study of American Etiquette Books. New York 1968 [1. Aufl. 1946].
- SCHMERL, CHRISTIANE – DIETER STEINBACH: Ritterlichkeit – eine indirekte Form von Misogynie?, in: Hans Dieter Schmidt u.a., Frauenfeindlichkeit. Sozialpsychologische Aspekte der Misogynie, München 1973, S. 56-79.
- [SCHMIDT, JOHANN GEORG:] Die gestriegelte Rocken-Philosophie, Oder Aufrichtige Untersuchung derer Von vielen super-klugen Weibern hochgehaltenen Aberglauben [...] 2 Bde., Chemnitz 1718-22 (Nachdr. Weinheim 1988).
- SCHMIDT, MARIA: Ein münsterisches Bürger-Inventar aus dem frühen 18. Jahrhundert, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 12 (1965), S. 108-112.

- : Das Wohnungswesen der Stadt Münster im 17. Jahrhundert. Münster 1965 (Schriften der Volkskundlichen Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 15).
- \*SCHMIDT-DECKER, PETRA: Das große Buch des guten Benehmens. Düsseldorf – Wien: Econ, 1985. 396 S.
- \*SCHMITZ, OSCAR, A.H.: Brevier für Weltleute. Essays über Gesellschaft, Mode, Frauen, Reisen, Lebenskunst, Kunst, Philosophie. 21.-25. Tsd., München – Leipzig: Müller, 1919. 408 S. E: 1911.
- SCHNEWEIS, EDMUND: Serbokroatische Volkskunde, 1: Aberglaube und Volksbrauch. Berlin 1961.
- SCHNITZLER, ARTHUR: Der Weg ins Freie. Roman. 24. Aufl., Berlin 1913.
- SCHÖN, FRIEDRICH: Umgangsformen des Saarbrücker Landes, in: Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde, 8 (1911), S. 221-225.
- \*SCHÖNFELDT, SYBIL GRÄFIN: 1 x 1 des guten Tons. München: Mosaik Verlag, 1987. 319 S.
- SCHÖNMANN, ESTHER: Es allen recht machen, sich selbst vergessen. Einübung weiblicher Verhaltensweisen in Anstandsbüchern vor 1930, in: Jahrbuch für Volkskunde, NF 13 (1990), S. 75-88.
- SCHOTTEL, JUSTUS GEORG: Ausführliche Arbeit Von der Teutschen HauptSprache. Braunschweig 1663.
- \*SCHRAMM, H[ERMINE]: Das Richtige Benehmen in der Familie, in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben. Berlin: Schultze. (in: Der flotte Gesellschafter. Ein Hilfsbuch zur Unterhaltung und Belebung einer Gesellschaft. Von A. Busch. 10. Aufl., Berlin: Schultze, 1906), 160 S. E: 1892.
- SCHREINER, KLAUS: „Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes“ (Osculetur me osculo oris sui, Cant 1,1). Metaphorik, kommunikative und herrschaftliche Funktionen einer symbolischen Handlung, in: Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen. Hg. von Hedda Ragotzky und Horst Wenzel, Tübingen 1990, S. 89-132.
- SCHULTZ, ALWIN: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. 2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1889.
- \*SCHWARZ, PETER-PAUL (Hg.): Gepflegte Gastlichkeit. Ein praktisches Handbuch für die Gestaltung gelungener Stunden mit Gästen. Wiesbaden: Falken-Verlag Erich Sicker, 1967. 320 S.
- \*SCHWEICKERT, W[ALTER] K[ARL] – BERT HOLD [d. i. Gerd Noglik]: Guten Tag, Herr von Knigge. Ein heiteres Lesebuch für alle Jahrgänge über alles, was „anständig“ ist. 20. Aufl., Berlin (DDR): Henschelverlag, (1970), 270 S. E: 1957.

- \*SCHWIEGER, H[EINZ] G[ERHARD]: Brevier der internationalen Gastfreundschaft. Illustrationen von Asta Ruth-Soffner. Frankfurt a.M.: Umschau-Verlag, 1961. III S.
- \*SEIDLER, H.J.: Die Bestimmung der Jungfrau und ihr Verhältniß als Geliebte und Braut. Zur Bildung des Geistes und zur Veredlung des Herzens nebst Regeln über guten Ton, Anstand, Anmuth, Würde und das gesellschaftliche Leben. 14. verb. Aufl., Halberstadt – Leipzig: Ernst, o.J. [um 1890]. VIII, 184 S. E: 1840.
- SENECA, L. ANNAEUS: Ad Lucilium epistulae morales. Hg. von L.D. Reynolds. 2 Bde., Oxonii 1965.
- SENGE, MARIA: Französische Grußformeln. Diss. Bonn 1935.
- SIDONIUS, GAIUS SOLLIUS APOLLINARIS: Epistulae. Hg. von Christian Luetjohann, in: Monumenta Germaniae Historica, Auctores Antiquissimi, 8, Berlini 1887, S. 1-172.
- SIEBERT, HANS-JOACHIM: Zum Gebrauch von Anredeformen, Gruß- und Verabschiedungsformeln in der deutschen Sprache der Gegenwart in der DDR, in: Deutsch als Fremdsprache, 13 (1976), S. 297-300.
- SIMMEL, GEORG: Soziologie der Mahlzeit, in: ders., Brücke und Tür. Essays des Philosophen zur Geschichte, Religion, Kunst und Gesellschaft. Hg. von Michael Landmann, Stuttgart 1957, S. 243-250.
- SIMON, MICHAEL: Die „Veredelung“ der Volkskultur im 19. Jahrhundert, in: Ausbreitung bürgerlicher Kultur in den Niederlanden und Nordwestdeutschland. Hg. von T. Dekker u.a., Münster 1991, S. 96-106 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 74).
- SITTL, CARL: Die Gebärden der Griechen und Römer. Leipzig 1890.
- \*SMOLKA, KARL: Gutes Benehmen von A-Z. Alphabetisch betrachtet. Mit 109 teils sinnigen, teils unsinnigen Zeichnungen von Heinz Bormann. 8. Aufl., Berlin: Verlag Neues Leben, 1970. 454 S. E: 1957.
- SPENCER, HERBERT: Die Principien der Sociologie. Autorisirte deutsche Ausgabe von B. Vetter. 3 Bde., Stuttgart 1877-89 (System der synthetischen Philosophie von Herbert Spencer, 6-8).
- SPOHN, THOMAS: Veränderungen der Tischsitten im Spiegel bürgerlicher Inventare des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 30/31 (1985/86), S. 167-181.
- \*STAFFE, BLANCHE A.: Usages du monde. Règles du Savoir-Vivre dans la Société Moderne par la Baronne Staffe. 89. Aufl., Paris: Victor-Havard, 1894. XII, 372 S. E: 1889.

- Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Hg.: Statistisches Bundesamt Wiesbaden. Stuttgart u.a. 1952ff.
- STEGMANN VON PRITZWALD, KURT: Der Sinn einiger Grußformeln im Licht kulturhistorischer Parallelen, in: Wörter und Sachen, 10 (1927), S. 23-44.
- \*STEIGER, WILLY: Benimm dich anständig! Berlin (DDR) 1957 (Schriftenreihe Elternhaus und Schule, Heft 14), 47 S.
- STEINHAUSEN, GEORG: Der Gruß und seine Geschichte, in: ders., Kulturstudien, Berlin 1893, S. 1-17.
- STRÄTZ, H.W.: Art. 'Kuß', in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 1590-92.
- STROEBE, KLARA: Altgermanische Grußformen, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, 37 (1912), S. 173-212.
- STROHM, HOLGER: AIDS. Die Ansteckung. Was Sie alles über AIDS wissen müssen. Reinbek 1987.
- STURTEVANT, ERICH: Vom guten Ton im Wandel der Jahrhunderte. Mit einer Kostümtafel: Die Entwicklung der modischen Trachten von 1200 bis 1850. Berlin u.a. 1917.
- SUETONIUS, TRANQUILLUS, C.: De vita Caesarum libri VIII. Hg. von Maximilian Ihm. Stuttgartiae 1978.
- SVENNUNG, J.: Anredeformen. Vergleichende Forschungen zur indirekten Anrede in der dritten Person und zum Nominativ für den Vokativ. Uppsala – Wiesbaden 1958 (Acta Societatis Litterarum Humaniorum Regiae Upsalien-sis, 42).
- \*VON SYDOW, FRIEDRICH: Neuer Sitten- und Höflichkeitsspiegel. Ein Complimentirbuch für alle Stände; oder Anleitung, sich in allen geschäftlichen und geselligen Verhältnissen, mit Anstand, der Sittlichkeit und Schicklichkeit gemäß und dem Geiste der Zeit angemessen, zu verhalten. Besonders für den Mittel- und Bürgerstand bearbeitet und für Personen jedes Alters und Geschlechts berechnet. Nordhausen: Müller, 1837.
- \*VON SZCZEPAŃSKA, Frau Dr. E. [d.i. Hermann Oesterwitz]: Was muss ein junges Mädchen vor und von der Ehe wissen. Hand- und Lehrbuch für junge Mädchen über alle Verhältnisse des Braut- und Ehestandes. 2. Aufl., Dessau: Anhaltische Verlagsanstalt, o.J. [1902]. 44 S. E: 1901.
- TARKIAINEN, TUTTU: Die athenische Demokratie [Demokratia, antiikin ateenan kansanvalta; dt.] Zürich – Stuttgart 1966 (Die Bibliothek der Alten Welt, Reihe Forschung und Deutung).
- VON TAUBE, OTTO FRHR.: Der verborgene Herbst. Roman. 3.-5. Tsd., Leipzig 1920.

- \*TAUBERT, GOTTFRIED: Rechtschaffener Tanzmeister, oder gründliche Erklärung der Frantzösischen Tanz-Kunst [...] Leipzig: Lanckisch, 1717. Nachdr. Leipzig 1976 (Dokumenta Choreologica. Studienbibliothek zur Geschichte der Tanzkunst, XII, 1 u.2).
- \*TESAREK, ANTON – WILHELM BÖRNER: Der Kinder-Knigge. 10.-20. Tsd., Hamburg: Oetinger, (1948), 119 S. E: 1938.
- VON TETTAU, W.J.A. – J.D.H. TEMME: Die Volkssagen Ostpreußens, Lithauens und Westpreußens. Berlin 1837.
- TEUTEBERG, HANS J. – GÜNTER WIEGELMANN: Unsere tägliche Kost. Geschichte und regionale Prägung. 2. Aufl., Münster 1986 (Studien zur Geschichte des Alltags, 6).
- DIES.: Der Wandel der Nahrungsgewohnheiten unter dem Einfluß der Industrialisierung. Göttingen 1972 (Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im Neunzehnten Jahrhundert, 3).
- Theologische Realenzyklopädie. Hg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller. Berlin – New York 1977ff.
- Thesaurus linguae latinae. Lipsiae 1900ff.
- THOMASIN VON ZIRCLARIA: Der Wälsche Gast. Hg. von Heinrich Rückert. Quedlinburg – Leipzig 1852 (Nachdr. Berlin 1965).
- THOMPSON, MICHAEL: Die Theorie des Abfalls. Über die Schaffung und Vernichtung von Werten [Rubbish Theory; dt.]. Stuttgart 1981.
- TOLKSDORF, ULRICH: Nahrungsforschung, in: Grundriß der Volkskunde. Hg. von Rolf W. Brednich, Berlin 1988, S. 171-184.
- : Strukturalistische Nahrungsforschung. Versuch eines generellen Ansatzes, in: Ethnologia Europaea, 9 (1976), S. 64-85.
- \*TRIFELS, DIETMAR: Guter Ton heute. Köln: Buch und Zeit Verlagsgesellschaft mbH, 1974. 352 S.
- Trübners Deutsches Wörterbuch. Hg. von Alfred Götze und Walter Mitzka. 8 Bde., Berlin 1939-57.
- TRÜMPY, HANS: Anstandsbücher als volkskundliche Quellen, in: Probleme der Gegenwartsvolkskunde. Hg. von Klaus Beitzl, Wien 1985, S. 153-169 (Buchreihe der Österreichischen Zeitschrift für Volkskunde, NS 6).
- : Das Duzen im Vormarsch, in: Schweizer Volkskunde, 67 (1977), S. 18-21, 56-60 und 79-84.
- : Sauberkeit. Anmerkungen zum Waschen und Baden, in: Volkskultur in der Moderne. Probleme und Perspektiven empirischer Kulturforschung. Hg. von Utz Jeggle u.a., Reinbek 1986, S. 260-270.

Ueber alte und moderne Sprach-Sitte, und Art, sich in verschiedenen Ständen mit Unterschied anzureden, in: *Journal des Luxus und der Moden*, 2 (1787). Nachdr. in: *Journal des Luxus und der Moden*. Teilnachdruck aus den Bänden 1-10 (1786-1795), 1, Hanau 1967, S. 277-283.

ULRICH VON LIECHTENSTEIN: *Frauendienst*. Hg. von Franz Viktor Spechtler. Göppingen 1987 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 485).

ULRICH VON DEM TÜRLIN: *Willehalm*. Hg. von Samuel Singer. Prag 1893 (Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen, 4).

\**Umgangsformen heute*. Die Empfehlungen des Fachausschusses für Umgangsformen. Wiesbaden: Falken-Verlag Erich Sicker, Köln: Schnitzer, 1970. 307 S.

\**Dass*. Köln: Schnitzer; Niedernhausen i. Taunus: Falken-Verlag, 1982. 282 S.

\**Dass*. Überarb. u. neugestalt. Aufl., Niedernhausen i. Taunus: Falken-Verlag, 1988. 252 S.

\**Unsrer Frauen Leben*. Einunddreißig Essays von der Verfasserin der „Pädagogischen Briefe“. 3. Aufl., Leipzig: Klinkhardt, (1891) (Der gute Ton in allen Lebenslagen von Franz Ebhardt, 2. Bd.), 311 S. E: um 1889.

VEBLEN, THORSTEIN: *The Theory of the Leisure Class. An Economic Study of Institutions*. With a foreword by Stuart Chase. New York (1934).

—: *Theorie der feinen Leute*. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen [The Theory of the Leisure Class; dt.]. Aus dem Amerikanischen von Suzanne Heintz und Peter von Haselberg. Frankfurt a.M. 1986.

*Verhandlungen des Deutschen Bundestages*. Bonn 1950ff.

*Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts*. Hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Stuttgart 1983ff.

*Vita Heinrici IV. imperatoris*, in: *Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.*, hg. von Franz-Josef Schmale, Darmstadt 1963, S. 407-467 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 12).

\**VOGT, FRANZ: Anstandsbüchlein für das Volk*. Kurzgefaßte Unterweisungen über das anständige Benehmen in verschiedenen Lebenslagen. Donauwörth: Auer, 1894. 175 S. (Nachdr. Donauwörth: Auer [1982], 2. Aufl. 1987).

\**VOIT, JOHANN PETER: Der höfliche Schüler oder Regeln zu einem höflichen und artigen Betragen für junge Leute*. 3. Aufl., Nürnberg – Jena: bei C. Weigel und A.G. Schneider, 1792. 80 S. E: 1786 (Nachdr. Tübingen 1968).

*VOSS, JOHANN HEINRICH: Sämtliche Gedichte*, Bd. 2: *Idyllen*. Königsberg 1802.

- \*WACHTEL, JOACHIM: Lexikon der Umgangsformen. München: Mosaik, 1980. 360 S.
- \*—: 1 x 1 des guten Tons heute. München: Mosaik Verlag, 1976. 360 S. E: 1973.
- \*—: Gutes Benehmen – kein Problem! München: Humboldt-Taschenbuchverlag, 1981 (Humboldt Taschenbuch 303), 318 S.
- \*WALEK-DOBY, TRAUDE: Mehr Erfolg durch guten Ton. Innsbruck: Pinguin-Verlag, Frankfurt a.M.: Umschau-Verlag, 1990. 239 S.
- \*WALTER, SONJA: zwischen vierzehn und achtzehn. ein buch für junge mädchen. Berlin: Verlag Neues Leben, 1958. 315 S.
- \*—: Dass., 2., überarb. Aufl., 1959. 317 S.
- WANDER, KARL FRIEDRICH WILHELM (Hg.): Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk. 5 Bde., Leipzig 1867-80.
- \*WEBER, ANNEMARIE – SYBILLE SCHALL – ANNALIESE WIENER – IRMGARD WOLTER: Hausbuch des guten Tons. Ein Knigge von Heute. Hg. von Annemarie Weber. Berlin: Falken-Verlag Erich Sicker, o.J. [1955]. 503 S.
- WEBER, MAX: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. 5., revid. Aufl. Hg. von Johannes Winckelmann. Tübingen 1976.
- WEBER, RICHARD: Oberpfälzische Sagen, in: Die Nachbarn, 2 (1954), S. 143-153.
- Webster's Third New International Dictionary of the English Language, unabridged. 3 Bde., Chicago u.a. 1981.
- \*VON WEDELL, J.: Wie soll ich mich benehmen? Ein Handbuch des guten Tones und der feinen Lebensart. In Aufnahmen nach dem Leben unter Mitwirkung hochgestellter Persönlichkeiten hg. von J. von Wedell. Stuttgart: Levy & Müller, o.J. [um 1896]. [VIII.] 470 S.
- \*—: Dass. 4. durchges. Aufl., Stuttgart: Levy & Müller, o.J. [1897]. [VIII], 470 S.
- \*—: Dass. 9. Aufl., Stuttgart: Levy & Müller, o.J. [1919]. 448 S.
- \*WEGNER-ZELL, BERTA: Neues Handbuch des guten Tons. Ein Ratgeber in allen Lebenslagen. Leipzig: Hesse & Becker, [1920]. 380 S.
- WEHLER, HANS-ULRICH: Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, 5. Aufl., Göttingen 1983 (Deutsche Geschichte, 9).
- WEISS, RICHARD: Volkskunde der Schweiz. Grundriß. Erlenbach – Zürich 1946.
- \*VON WEISSENFELD, CURT [d.i. Walter Möller]: Der moderne Knigge. Ueber den Umgang mit Menschen. Von Adolph Freiherrn Knigge. Neuzeitlich bearbeitet von Curt von Weißenfeld. Oranienburg: Möller, (2. Aufl. 1913), 189 S. E: 1908.



- \*-: Der Moderne Knigge. Die Beherrschung des guten Tones in allen Lebenslagen / Gewandtes Auftreten. Beliebtheit durch gewinnende Umgangsformen. Vollständige Neufassung des altberühmten Buches Freiherr von Knigges Über den Umgang mit Menschen durch Curt von Weißenfeld. II. zeitgemäß bearb. Aufl., 51.- 60. Tsd. Mit Bildern von Käte Voigt. Oranienburg: Möller, (1939), 188 S.
- \*-: Dass. 23. durchges. Aufl., 156.-160. Tsd., Mit Bildern von Käte Voigt und Rudi Meyer. Berlin-Hermsdorf: Möller, (1952) 192 S.
- \*-: Dass. 39. erw. Aufl., 236.-240. Tsd. Mit Kunstdrucktafeln und Textbildern von Walter Fürst und Victor Friese. Berlin-Hermsdorf: Möller, (1957), 192 S.
- \*WENZEL, GOTTFRIED IMMANUEL: Der Mann von Welt; oder Grundsätze und Regeln des Anstandes, der Grazie, der feinen Lebensart, und der wahren Höflichkeit. Wien: Doll, 1801. 182 S.
- WERNHER DER GARTENÆRE: Helmbrecht. Hg. von Friedrich Panzer und Kurt Ruh. 9. Aufl., Tübingen 1974 (Altdeutsche Textbibliothek, 11).
- \*WICKENBURG, ERIK GRAF: Der gute Ton nach alter Schule. Ein Knigge für Leute von heute. Wien – München – Zürich – Innsbruck: Molden, 1978. 240 S.
- Wie grüßt der Bauer?, in: Niedersachsen, 15 (1909/10), S. 79, 93, 112, 134, 152, 192, 226 u. 242.
- WIEGELMANN, GÜNTER: Alltags- und Festspeisen. Wandel und gegenwärtige Stellung. Marburg 1967 (Atlas der deutschen Volkskunde, NF. Beiheft 1).
- : Kartoffelspeisen des 19. Jahrhunderts in Norddeutschland, in: Die Kartoffel. Geschichte und Zukunft einer Kulturpflanze. Hg. von Helmut Ottenjann und Karl-Heinz Ziessow. Cloppenburg 1992, S. 79-88 (Arbeit und Leben auf dem Lande, 1).
- : Nord-Süd-Unterschiede in den kulturräumlichen Gliederungen seit Wilhelm Heinrich Riehl, in: Nord-Süd-Unterschiede in der städtischen und ländlichen Kultur Mitteleuropas. Hg. von Günter Wiegelmann. Münster 1985, S. 389-404 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 40).
- : Novationsphasen der ländlichen Sachkultur Nordwestdeutschlands seit 1500, in: Zeitschrift für Volkskunde 72 (1976), S. 177-200.
- : Theoretische Konzepte der Europäischen Ethnologie. Diskussionen um Regeln und Modelle. Münster 1990 (Grundlagen der europäischen Ethnologie, 1).
- : Tischsitten. Essen aus einer gemeinsamen Schüssel, in: Atlas der deutschen Volkskunde, NF., Erläuterungen, 2, Marburg 1966-82, S. 225-249.
- : Was ist der spezielle Aspekt ethnologischer Nahrungsforschung? in: Ethnologia Scandinavica, Jg. 1971, S. 6-16.

- / MATTHIAS ZENDER – GERHARD HEILFURTH: Volkskunde. Eine Einführung. Berlin 1977 (Grundlagen der Germanistik, 12).
- \*WIESHOFFER, FRITZ: Up to date. Der neue Knigge. München – Berlin: Herbig, 1981. 184 S.
- \*WILMSEN, F[RIEDRICH] P[HILIPP]: Weltton und Weltsitte[,] ein Rathgeber für junge Männer und Jünglinge bei ihrem Eintritte in die große Welt. Hannover: Hahn, 1824. VIII, 212 S.
- WINKLER, ANDREAS: Selbständige deutsche Tischzuchten des Mittelalters. Texte und Studien. Diss. Marburg 1982.
- WINTER-UEDELHOVEN, HEDWIG: Zur Bedeutung der Etikette. Frankfurt a.M. 1991.
- WOLF, HERBERT: Mitteldeutsch – Philologische Grundlage und weitere Geltung des Begriffs, in: Zeitschrift für Mundartforschung, 34 (1967), S. 101-123.
- WOLFRAM VON ESCHENBACH. Hg. von Karl Lachmann. 5. Aufl., Berlin – Leipzig 1926.
- \*WOLTER, IRMGARD: Der gute Ton. Ein moderner Knigge. Niedernhausen i. Taunus: Falken-Verlag, 1971 (Falken-Bücherei, Bd. 0063), 156 S.
- \*–: Der gute Ton in Gesellschaft und Beruf. Von Wolf Stenzel überarb. Aufl., Niedernhausen i. Taunus: Falken-Verlag, 1989 (Falken Bücherei), 80 S.
- WOSSIDLO, RICHARD – HERMANN TEUCHERT: Mecklenburgisches Wörterbuch. Neumünster 1942ff.
- WOUTERS, CAS: Informalisierung und der Prozeß der Zivilisation, in: Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Hg. von Peter Gleichmann, Johan Goudsblom und Hermann Korte. 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1982, S. 279-298.
- : Informalisierung und Formalisierung der Geschlechterbeziehungen in den Niederlanden von 1930 bis 1985, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 38 (1986), S. 510-528.
- \*WREDE-GRISCHKAT, ROSEMARIE: Manieren und Karriere. Verhaltensnormen für Führungskräfte. 2. Aufl., Frankfurt a.M.: Frankfurter Allgemeine Zeitung; Wiesbaden: Gabler, 1991. 280 S. E: 1990.
- \*WULKOW, AENNE (Hg.): Die Frau in Familie und Leben. Ein Ratgeber für Frauen und Mädchen. Als Lehrbuch für hauswirtschaftliche Fachschulen genehmigt. Essen: Vulkan-Verlag, o.J. [2. Aufl., 1956]. VIII, 560 S.
- ZAEHLE, BARBARA: Knigges Umgang mit Menschen und seine Vorläufer. Ein Beitrag zur Geschichte der Gesellschaftsethik. Heidelberg 1933 (Beiträge zur neueren Literaturgeschichte, NF 22).
- ZEDLER, JOHANN HEINRICH [Hg.]: Grosses Vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste [...], 64 Bde., Halle – Leipzig 1732-50.

- ZELENIN, DMITRIJ: Russische (Ostslavische) Volkskunde. Berlin – Leipzig 1927 (Grundriß der slavischen Philologie und Kulturgeschichte, 3).
- \*ZELLER, ALFRED P.: Keine Angst vor gutem Benehmen. München: Steinheim, 1983. 166 S.
- ZENDER, JAKOB: Der Gruss und seine Formen in der Eifel, in: Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde, 1 (1904), S. 293-300.
- Zimmerische Chronik. Urkundlich berichtet von Graf Froben Christof von Zimmer und seinem Schreiber Johannes Müller. Nach der von Karl Barack besorgten zweiten Ausgabe neu hg. von Paul Herrmann. 4 Bde., Meersburg am Bodensee – Leipzig 1932.
- \*VON ZITZEWITZ, ROSEMARIE: Wenn Sie mich so fragen. Rosemarie von Zitzewitz gibt Antworten auf Benimmfragen. München: Mosaik, 1986 (Brigitte-Buch), 191 S.
- VON ZOBELTITZ, FEDOR: Chronik der Gesellschaft unter dem letzten Kaiserreich. 2 Bde., 2. Aufl., Hamburg 1922.

## Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland

**Heft 2, Engel an Ravensberger Bauernhäusern**, von Gertrud Angermann. Ein Beitrag zum Wandel des Dekors vom 18. bis 20. Jhdts. 1986, 2. Auflage, 216 S. mit 71 Abb., DM 19,80.

**Heft 3, Töpferei in Nordwestdeutschland**, herausgegeben von Wingolf Lehmann, Vorträge, gehalten auf der Jahrestagung 1974 der Volkskundlichen Kommission für Westfalen, 2. Auflage, 291 S., 130 Abb. i. Text, DM 19,80.

**Heft 4, Töpferei in Schermbeck**, von Helmut Müller, (vergriffen).

**Heft 5, Städtisches Fastnachtsbrauchtum in West- und Ostfalen**, von Norbert Humberg. Seine Entwicklung vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, 1976, 434 S., DM 13,50.

**Heft 6, Weihnachten in Westfalen um 1900**, herausgegeben von Dietmar Saueremann. Berichte aus dem Archiv für westfälische Volkskunde, 1979, 2. Auflage, 262 S., 31 Abb., DM 14,80.

**Heft 7, Handwerk und Kleinstadt**, von Hermann Kaiser. Das Beispiel Rheine, 1978, VIII, 501 S., mit vielen Tabellen. DM 19,80.

**Heft 8, Historische Herausforderung**, von Konrad Bedal. Eine Einführung in Arbeitsweisen, Terminologie und Literatur, 1978, VI, 186 S., mit 23 Tafeln u. 32 Abb., DM 19,80.

**Heft 9, Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit**, herausgegeben von Günter Wiegmann, 1978, VI, 337 S., m. Abb. u. Tabellen im Text, DM 19,80.

**Heft 10, Türkische Arbeiter in Münster**, von Halil Narman. Ein Beitrag zum Problem der temporären Akkulturation, 1978, X, 176 S. m. 64 Tabellen im Text, DM 16,80.

**Heft 11, Bibliographie zum Schützenwesen in Westfalen**, bearbeitet von Gerda Osthoff, 1979, VI, VI, 126 S., DM 12,80.

**Heft 12, Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung**, von Volker Glüntzer, 1980, 306 S. m. 41 Abb., DM 19,80.

**Heft 13, Gemeinde im Wandel**, herausgegeben von Günter Wiegmann, Volkskundliche Gemeindestudien in Europa 1979, 215 S. m. Abb. im Text, DM 14,80 (vergriffen).

**Heft 14, Fachwerkbauten in Westfalen vor 1600**, von Fred Kaspar, 1978, VI, 130 S., 47 Abb. u. Tafeln, 1 Faltkarte, DM 29,80 (vergriffen, siehe jedoch Heft 52).

**Heft 15, Mode und Tracht**, von Martha Bringemeier, Beiträge zur geistesgeschichtlichen und volkskundlichen Kleidungsforschung, 1985, 302 S. m. v. Abb. i. Text, DM 26,80.

**Heft 16, Volkskundliche Forschung in Westfalen von 1770-1970**, von D. Saueremann. Geschichte der Volkskundlichen Kommission und ihrer Vorläufer, 1986, Band I, Historische Entwicklung, 320 S. und Band II, Grundlagenmaterial des Archivs für westfälische Volkskunde, 315 S., je Bd. DM 22,80.

**Heft 17, Autobiographische Aufzeichnungen des münsterländischen Bauern Philipp Richter (1815-1880)**, herausgegeben von Helmut Müller, 1979, III, 76 S. m. Abb. u. Taf., DM 9,80. (vergriffen).

**Heft 18, Nachbarschaften und Vereine in Ahaus**, von Burkhard Schwering. Studien zur Kultur und Bedeutung organisierter Gruppen, 1979, 671 S., DM 29,80.

**Heft 19, Novationsphasen der ländlichen Möbelkultur in Minden-Ravensberg**, von Berthold Heizmann, 1981, VIII, 216 S. 39 Abb. a. Taf., DM 19,80.

**Heft 20, Häuser und Mobiliar in einem westfälischen Dorf**, von Bernhard Klocke, 1980, 262 S. m. 35 S. Abb., DM 19,80.

**Heft 21, Geschichte der Alltagskultur**, herausgegeben von Günter Wiegmann, 1980, 174 S. m. Abb. u. Tabellen im Text, DM 14,80 (vergriffen).

**Heft 22, Bäuerliches Brotbacken in Westfalen**, herausgegeben von Martha Bringemeier, 1980, 136 S. DM 12,80 (vergriffen).

**Heft 23, Aus dem Leben eines Heuerlings und Arbeiters**. Rudolf Dunkmann berichtet, herausgegeben von Dietmar Saueremann, 1980, 178 S. m. 24 S. Abb., DM 14,80.

**Heft 24, Hattingen**, von Fred Kaspar und Karoline Terlau. Zum Baubestand einer westfälischen Kleinstadt vor 1700, 1980, VI, 323 S. m. Abb. i. Text und 4 Karten in Faltsche. DM 19,80.

**Heft 25, Aus dem Leben einer Bäuerin im Münsterland**, herausgegeben von Renate Brockpähler, 1981, VII, 192 S. u. 54 Abb. a. Tafeln, DM 16,80.

**Heft 26, Westfalen in der Neuen Welt**, von Walter D. Kamp-hoefner. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert 1982, 211 S., 40 Abb. a. Tafeln DM 19,80.

**Heft 27, Land-Stadt-Beziehungen**, von Gertrud Angermann, Bielefeld und sein Umland, 1760-1860 unter besonderer Berücksichtigung von Markenteilungen und Hausbau, 1982, 400 S. m. 51 Tab., 7 Ktn. und 8 Schaubildern, 36 Abb. a. Taf., DM 24,80.

**Heft 28, Die Kornfege in Mitteleuropa**, von Uwe Meiners. Wort- und sachkundliche Studien zur Geschichte einer frühen landwirtschaftlichen Maschine, 1983, 496 S., mit vielen Abb. im Text und 6 Karten in Faltsche, DM 26,80.

**Heft 29, Das Drechslerhandwerk in Ostwestfalen**, von Volker Rodekamp. Ein traditionelles Handwerk im Strukturwandel des 20. Jahrhunderts, 1981, 393 S., 14 S. Abb., DM 19,80 (vergriffen).

**Heft 30, Koreanerinnen in Deutschland**, von Tai-Soon Yoo. Eine Analyse zum Akkulturationsverhalten am Beispiel der Kleidung, 1981, 225 S., DM 14,80.

**Heft 31, Realität und Abbild in Stadtdarstellungen des 16. bis 19. Jahrhunderts**, von Michael Schmitt und Joachim Luckhardt. Untersuchungen am Beispiel Lippstadt, 1982, X, 172 S. m. 47 Abb. i. Text, 1 Faltkarte, DM 16,80.

**Heft 32, Sterbfallinventare des Stiftes Quernheim (1525 bis 1808)**, von Christiane Homoet, Dietmar Saueremann, Jochen Schepers. Eine quellenkritische Untersuchung zur Diffusionsforschung, 1982, 204 S., DM 19,80.

**Heft 33, Alte Tagebücher und Abschreibebücher**, herausgegeben von Helmut Ottenjann und Günter Wiegmann. Quellen zum Alltag der ländlichen Bevölkerung in Nordwesteuropa, 1982, DM 19,80.

**Heft 34, West-östliche Kulturverflechtungen in Mitteleuropa**. Festgruß zum 80. Geburtstag von Bruno Schier. 1982, 50 S. DM 6,80.

**Heft 35, Neue Heiligenkulte in Westfalen**, von Gerhard Best. 1983, 288 S. m. 96 Abb. im Text, DM 19,80.

**Heft 36, Erinnerungen aus einer Bergarbeiterkolonie im Ruhrgebiet**, von Moritz Grän, 1983, 89 S. DM 12,80.

**Heft 37, Friedenszeiten und Kriegsjahre** im Spiegel zweier Lebenserinnerungen, Sophie und Fritz Wiechering berichten, herausgegeben von Kai Detlef Sievers, 1984, 408 S. m. 24 Abb. im Text, DM 24,80.

**Heft 38, Bäuerliche und bürgerliche Möbel aus dem Westmünsterland**, von Dörte Becker, 1984, 292 S. m. 21 Abb., 10 Karten und 54 Fotos, DM 24,80.

**Heft 39, Nachlaßverzeichnisse — Probate Inventories**, Internationale Bibliographie — International Bibliography, von Hildegard Mannheims u. Klaus Roth, 1984, 160 S., DM 14,80.

- Heft 40, Nord-Süd-Unterschiede in der städtischen und ländlichen Kultur Mitteleuropas**, herausgegeben von Günter Wiegelmann, 1985, 420 S. m. zahlreichen Karten, Abbildungen u. Tabellen. DM 29,80.
- Heft 41, Heimat und Fremde, Wanderhändler des oberen Sauerlandes**, von Peter Höher, 1985, 224 S. m. 13 Abb., DM 26,80.
- Heft 42, Volkskundliche Kulturraumforschung heute**, herausgegeben von H. L. Cox u. Günter Wiegelmann, Beiträge eines internationalen Symposiums in Bonn, v. 21-24.4.1982, 1984, 180 S. Text mit zahlreichen Karten u. Abb., DM 16,80.
- Heft 43, Eine ländliche Arbeiterfamilie der vorindustriellen Zeit**, von Maria Röhrig. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des kurkölnischen Sauerlandes. 1985, 104 S. m. 31 Abb., DM 16,80.
- Heft 44, Studien zur Arbeiterkultur**, herausgegeben von Albrecht Lehmann. Beiträge der 2. Arbeitstagung der Kommission „Arbeiterkultur“ in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Hamburg v. 8.-12.5.1984. 542 S. Text u. 16 S. Abb., DM 26,80.
- Heft 45, Bauerngärten in Westfalen**, herausgegeben von Renate Brockpähler. Berichte aus dem Archiv für westfälische Volkskunde. 1985, DM 39,80.
- Heft 46, Ostern in Westfalen**, herausgegeben von Dietmar Sauermann. Materialien zur Geschichte eines volkstümlichen Kirchenfestes. 1986. 396 S. Text u. 18 S. Abb., DM 26,80.
- Heft 47, Das Kleidungsverhalten jugendlicher Protestgruppen in Deutschland im 20. Jahrhundert**, von Marion Grob. Am Beispiel des Wandervogels und der Studentenbewegung. 1985, 358 S. m. 53 Abb., DM 24,80.
- Heft 48, Puppenspieler in Nordwestdeutschland**, von Marion Wehmeyer. Ein Vergleich von Spielerpersönlichkeiten verschiedenen Alters. 1985, 208 S. m. 53 Abb., DM 24,80.
- Heft 49, Nachbarschaft in der Großstadt**, von Jutta-Beate Engelhard. Neue Initiativen, dargestellt am Beispiel der Stadt Münster. 1986, 364 S., DM 24,80.
- Heft 50, Die Stube im westfälischen Bauernhaus**, von Sabine Hacke-Reuter. 1987, 270 S. m. zahlreichen Zeichnungen, DM 19,80.
- Heft 51, So kochten wir damals in Westfalen**, von Willi Krift. 1985, 90 S., DM 14,80.
- Heft 52, Fachwerkbauten des 14. bis 16. Jahrhunderts in Westfalen**, von Fred Kaspar, 1986, VI, 272 S. m. 77 Zeichnungen und 47 Abb. im Text, DM 29,80.
- Heft 53, Alte niederdeutsche Volkstänze**, von Margrit Vogt. 1986, 212 S. Text mit zahlreichen Zeichnungen u. 18 S. Abb., DM 19,80.
- Heft 54, Märkische Hausbandweber**, von Sabine Schachtner. Arbeit und berufsbezogene Einstellung „selbständiger Lohnarbeiter“. 1986, 352 S. Text und 14 S. Abb., DM 26,80.
- Heft 55, Wandel der Alltagskultur seit dem Mittelalter**, herausgegeben von Günter Wiegelmann. 1987, X, 336 S. m. Abb. i. Text. DM 26,80.
- Heft 56, Alltagswelt im Land Braunschweig** von Ruth-E. Mohrmann, Städtische und ländliche Wohnkultur vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. 1990, 2 Bde., XXII, und X, 806 S. m. vielen Abb., DM 72,00.
- Heft 57, Volksmedizin heute**, herausgegeben von Günter Wiegelmann. Berichte und Studien. 1987, X, 256 S., DM 19,80.
- Heft 58, Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland**, herausgegeben von Günter Wiegelmann und Fred Kaspar. 1988, 379 S. mit 494 Abb. u. Fotos, DM 42,00.
- Heft 59, Schneidermeisterinnen in Münster**, von Paula Lutum. Untersuchung zur historischen Entwicklung und aktuellen Berufskultur der selbständigen Frauenarbeit im Schneiderhandwerk. 1987, 230 S., DM 19,80.
- Heft 60, Wandel der Volkskultur in Europa**, Festschrift für Günter Wiegelmann zum 60. Geburtstag, herausgegeben von Nils-Arvid Bringéus, Uwe Meiners, Ruth-E. Mohrmann, Dietmar Sauermann und Hinrich Siuts. 1988, Band I, XX, 492 S. Band II, XIV, 404 S., mit jeweils zahlr. Fotos, DM 98,00.
- Heft 61, Das Handwerk der Maler und Anstreicher in einer industriellen Kleinstadt des 20. Jahrhunderts (Ahlen 1900–1980)**, von Franz-Josef Kosel. 1988, XVI, 536 S. m. zahlreichen Tab., Zeichn., Tafeln u. Abb., DM 29,80.
- Heft 62, Kohl- und Pinkelfahrten**, von Martin Westphal. Geschichte u. Kultur einer Festzeit in Norddeutschland. 1988, X, 298 S., DM 19,80.
- Heft 63, Lohndreschbetriebe und Maschinendrusch**, von Ralf Vogeding. Eine volkskundliche Untersuchung zur Mechanisierung einer landwirtschaftlichen Arbeit in Westfalen, 1850–1970. 1989, 396 S., DM 26,80.
- Heft 64, Dorfschullehrer von damals**, von Georg Wagner. Historisch-volkskundlicher Bericht über den Volks- und Rektorslehrer Hermann Wagner (1878–1920) aus Wiedenbrück und seine Familie, 1990. XIV, 327 S. m. Abb. DM 26,80.
- Heft 65, Haus und Wohnen von Textilarbeitern**, von Andreas Immenkamp. Untersuchungen über Textilarbeitersiedlungen des westlichen Münsterlandes. 1989, XII, 451 S. mit Abb. i. Text. DM 28,80.
- Heft 66, Alte Menschen auf dem Lande**, von Viola Kundrun. Kultureller Wandel in einer Gemeinde im südlichen Niedersachsen. 1989, XVIII, 368 S., DM 26,80.
- Heft 67, Vornamen wozu?** von Michael Simon. Taufe, Patenwahl und Namengebung in Westfalen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. 1989, XII, 320 S. m. 16 Abb. DM 26,80.
- Heft 68, Nachbarschaften auf dem Lande**, von Hubert Honvehlmann. Gegenwärtige Formen im nordwestlichen Münsterland. 1990, XII, 427 S. m. Abb., DM 28,80.
- Heft 69, „... und sie treiben unnütze Lebensart“** von Christiane Neuhann. Bettler und Vagabunden auf dem platten Land (Kreis Warendorf im 19. Jahrhundert). 1990, DM 19,80.
- Heft 70, Schwerindustrielle Insel und ländliche Lebenswelt: Georgsmarienhütte 1856–1933**, von Susanne Meyer. Werk und Gemeinde, Herkunft, Siedlung und Sozialstruktur an einem ländlichen Industriestandort. 1991, 431 S. mit Tab., Graphiken, Abb., DM 39,80.
- Heft 71, Das Leben in münsteraner Armenhäusern während des 19. Jahrhunderts**, von Sigrid Wiemer, 1991, X, 205 S. mit Tab., Graphiken, Abb., DM 19,80.
- Heft 72, Wie wird ein Inventar erstellt?**, von Hildegard Mannheims. Rechtskommentare als Quelle der volkskundlichen Forschung, 1991, X, 465 S. DM 30,80.
- Heft 73, Beerdigungen und Friedhöfe im 19. Jahrhundert in Münster**, von Friederike Schepper-Lambers. Dargestellt anhand von Verordnungen und Archivalien. 1992, IX, 212 S. mit 10 Abb., DM 19,80.
- Heft 74, Ausbreitung bürgerlicher Kultur in den Niederlanden und Nordwestdeutschland**, herausgegeben von Ton Dekker, Peter Höher, Paul Post und Hinrich Siuts, 1991, VI, 240 S. mit 58 Abb. und 34 Grafiken, DM 19,80.
- Heft 75, Koreanischer Alltag in Deutschland**, von Jang-Soep Lee. Zur Akkulturation der koreanischen Familien. 1991, VII, 261 S. mit 7 Abb. und 20 Tab., DM 19,80.

**Heft 76, „Eigentlich wollte ich ja alles vergessen . . .“**, von Dietmar Sauermann und Renate Brockpähler. Erinnerungen an die Kriegsgefangenschaft 1942–1955. 1992, XII, 458 S. mit 114 Abb. i. Text, DM 34,80.

**Heft 77, Dörflicher Alltag im Wandel**, herausgegeben von Michael Simon und Günter Wiegelmann. Alhausen – Eine westfälische Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert, 1992, VI, 300 S. mit 49 Abb. i. Text, DM 24,80.

**Heft 78, Ein Gut und sein Alltag. Neuhoof an der Weser**, von Bernd-Wilhelm Linnemeier. 1992, 607 S. mit 37 Abb. und 7 Karten, DM 42,00.

**Heft 79, Teufelsgeige und ländliche Musikkapellen in Westfalen**, von Manfrid Ehrenwerth. 1992, 224 S. mit 37 Abb., DM 16,80.

**Heft 80, „Auf Cranger Kirmes“**, von Annette Krus-Bonazza. Vom Pferdemarkt zum Oktoberfest des Westens, 1992, 440 S. mit 238 Abb., DM 39,80.

**Heft 81, Festkultur in Lippe**, herausgegeben von Kurt Dröge und Imke Tappe. Beiträge zum öffentlichen Festwesen im 19. und 20. Jahrhundert. 1994, 440 S. mit 78 Abb. und 29 Karten, DM 49,80.

**Heft 82, Tisch- und Grusssitten im Zivilisationsprozeß**, von Thomas Schürmann, 1994, X, 294 S. mit 10 Abb., DM 38,00.

**Heft 83, Volksmedizin in Nordwestdeutschland**, herausgegeben von Günter Wiegelmann. Mit Beiträgen von Annette Gravert, Adelheid Hüffer, Beate Schubert und Günter Wiegelmann, 1994, ca. 263 S. mit 17 Karten, DM 38,00.

**Heft 84, Landwirtschaft im nördlichen Westfalen um 1800**, herausgegeben von Bernd-Wilhelm Linnemeier. Eine Untersuchung des Freiherrn vom Stein aus seiner Mindener Amtszeit, Münster 1994, ca. 240 S., 18 Abb., 1 Karte (im Druck).

